L Hrab.
M9502
Yi

[Ibn Mālik
Muḥammad ibn ʿAbd Allāh, called

(IBN ʿAḲÎL'S)

Ibn Aḳil

COMMENTAR ZUR ALFIJJA

DES

IBN MÂLIK

AUS DEM ARABISCHEN ZUM ERSTEN MALE ÜBERSETZT

VON

F. DIETERICI,

DR. PH., A. O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT ZU BERLIN, ORDENTL. MITGLIED D. DEUTSCHEN MORGENLÄND. U. D. PARISER ASIAT. GESELLSCHAFT.

204058
24 b. 26

BERLIN,
FERD. DÜMMLER'S VERLAGS-BUCHHANDLUNG.
1852.

HERRN

PROFESSOR Dr. H. L. FLEISCHER

IN LEIPZIG

ZUGEEIGNET.

Wenn ich Ihnen diese Blätter darbringe, hochgeehrter Herr Professor, so wollen sie Ihnen nichts weiter sagen, als dafs unter allen den grofsen, fremden Eindrücken, welche der helle und doch schlummernde Orient meinem Auge bot und an deren warmer Erinnerung sich die Seele des Heimgekehrten noch fort und fort laben wird, dennoch die einst von Ihrer Meisterhand mir vorgezeichneten Wege der arabischen Sprachwissenschaft scharf, klar, und unverwischt vor meinem Blick geblieben sind. Wohl stand ich am Ufer des Nil, der in seinem heiligen Rauschen uralte Märchen und Geschichten vorplaudert; voll ihrer ruhigen Gröfse sah ich die Pyramiden ragen, die uralten Marksteine der Weltgeschichte, und in den leisbewegten Palmen zitterte es, wie ein stiller Nachhall der Klage von dem einst hier geknechteten Volke Abrahams, oder wie ein frommes Gebet des sinnigen Israeliten von Alexandria — und bei alle dem, was dort unser Herz so tief und sanft beschleicht, habe ich aufmerksam mich zu den Füfsen des arabischen Scheichs gesetzt, und von seinem beredten Munde sorgsam die geheimnifsvollen, feinen Regeln seiner Sprache gelernt, denn ich wufste von Ihnen, wie ohne die schärfste Erkenntnifs des Ersten und des Grundes ein Weiter- und Höherschreiten unmöglich sei, und an Ihrer Weise des Forschens sah ich, bis wohin man so gelangen könne.

So gebe ich Ihnen dieses Buch mit Zutrauen und mit Bangigkeit zugleich: Sie werden (ich hoffe es) mit Freude sehen, dafs ich den von Ihnen gezeichneten Wegen nachgegangen bin, nachdem ich schon lange aufgehört habe, als Ihr Schüler zu arbeiten, und dann aber auch werden Sie mit geübtem Auge gewifs manches finden, was Sie anders wünschen, ja vielleicht tadeln. Doch es kann nur der irren, der *seinen* Weg weiter gehen will, und so werden meine Irrthümer selbst Ihnen sagen, dafs ich meine Bahn zu meinem Ziele hin fest und treu wandre.

Hochachtungsvoll

Ihr

F. Dieterici.

VORWORT.

Es erscheint als ein gewagtes Unternehmen, dafs, nachdem de Sacy und Ewald, zwei Meister ersten Ranges, zwar von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus, aber beide mit ganz ungewöhnlichem Scharfsinn und tiefer Wissenschaftlichkeit die Grammatik der arabischen Sprache bearbeitet haben, ich es versuche, in deutscher Uebertragung die von mir vor etwas mehr als einem Jahre im Urtext, von den Fehlern der Morgenländischen Ausgaben kritisch gesäubert herausgegebene arabische Original-Grammatik dem gelehrten Publikum vorzuführen. Wie wird sich der Fremdling in seinem engen scholastischen Gewande neben den feinen Gebilden dieser Meister ausnehmen? Die Besorgnifs, dafs das Urtheil grade nicht günstig für den Araber ausfallen möchte, hätte mich beinah dazu bewogen, das knappe Kleid, in welches schon die Abfassung einer Grammatik in 1000 Versen ihn gebannt hat, ganz zu lösen, und nur in Umrissen oder einer Ueberarbeitung das Original deutsch wiederzugeben. Dagegen aber sprachen bei mir folgende Gründe.

Wenn es wahr ist, was der gewichtige Beurtheiler des Originals in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft IV. pag. 405 sagt, dafs der Ibn ʿAḳîl einer Masse Goldes zu vergleichen sei, welches von den Orientalisten ausgemünzt werden müsse; so glaubte ich als Herausgeber mehr die Pflicht zu haben, eine Schmelzung

und Läuterung des Stoffes zunächst durch eine Uebersetzung zu erleichtern, als das Gold nur mehr leichthin auszuwaschen; selbst wenn bei diesen ersten Schmelzungsversuchen noch manche Schlacken mit unterliefen. Dann aber mufste ich mir sagen, dafs die grammatische Commentarsprache für jeden, der sich mit der arabischen Literatur beschäftigt, von Bedeutung sei, da ja alle Commentare in dieser Weise verfafst sind, und ich durch dieses Buch bei diesem schwierigen Studium dem Strebenden eine Hülfe bieten wollte. Denn wer nicht eine Zeit lang an dieser zähen Speise nagt, kommt schwerlich je zu einer genaueren Kenntnifs der arabischen Sprache.

Sieht man aber ab von der fremdartigen Einfassung dieser Grammatik, so hoffe ich, dafs in Hinsicht des Scharfsinns und der Klarheit der Darstellung doch der Fremdling bei uns Ehre einlegen wird.

Mehr noch als die ungewöhnlichen Formen, in denen sich dieser arabische Grammatiker bewegt, möchte vielleicht die ganze Eintheilung seines Buches ihm vorgeworfen werden.

Es ist auch jedenfalls richtig, dafs wir den arabischen Grammatikern die Zusammenstellung des Stoffes zum Vorwurf machen, während wir ihrem Scharfsinn und ihrer Klarheit bei den einzelnen Abschnitten Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Dennoch kann man behaupten, dafs die Anordnung der Alfijja den Anordnungen anderer Original-Grammatiken weit vorzuziehn sei.

Bei meinen grammatischen Studien haben mir von den jetzt durch Herrn Consul Wetzstein bereicherten Schätzen unsrer Königl. Bibliothek folgende Manuscripte und Bücher zu Gebot gestanden, welche ich hier in zeitlicher Reihenfolge nach einander anführe:

1) Abû Bakr ʿAbdu-l-ḳâhir al-G'urg'ânî ibn ʿAbdi-r-raḥmân († 471) mi'atu-l-ʿâmil (nach der Ausgabe von Th. Erpenius und der vollständigeren Hs. ms. or. 4°.

274) vgl. de Sacy anthologie grammaticale p. 233, Ewald grammatica arabica I. pag. 17, n. 1.

2) Ḥarîrî († 515) mulḥatu-l-iʿrâb (Wetzst. nr. 73. 74.), vgl. de Sacy l. l. pag. 145.

3) Zamaḫs'arî († 538) al-inmûdag' mit dem Commentar des G'amâl al-milla wa-d-dîn Muḥammad ibn S'ams ad-dîn ʿabdi-l-ġanî al-Ardabilî (Wetzst nr. 75), vgl. de Sacy l. l. pag. 240.

4) al-Mutarrizî († 610) al-miṣbâḥ (msc. or. quart. nr. 274 und Oct. 29), vgl. de Sacy pag. 234.

5) Ibn al-Ḥâg'ib († 646) die Kâfija in der römischen Ausgabe von 1592.

6) Ibn Mâlik († 672) die Alfijja.

7) Ibn Ag'rûm († 723) die Ag'rûmijja nach der Ausgabe von Th. Erpenius.

8) Ibn al-Wardî († 749) die wardijja (Wetzst. nr. 152, 76).

9) Ibn His'âm († 762) muġnî-l-labîb (ms. or. fol. 62), vgl. de Sacy l. l. p. 185.

Betrachten wir diese 9 grammatischen Schriften, so müssen wir drei verschiedene Standpuncte in Hinsicht der Behandlung des grammatischen Stoffes anerkennen.

Der erste Standpunct, welcher uns bei der Behandlung des grammatischen Stoffes entgegentritt, ist die Rücksicht auf das Regens. Am deutlichsten tritt diese Art der Behandlung in den 100 Regens von al-G'urg'ânî hervor, und es mag hier zur Charakterisirung dieses Standpunkts die Eintheilung dieses Buches folgen, da die aufserdem aus Hss. zu ergänzende Ausgabe von Erpenius nicht jedem zur Hand sein möchte. Solcher Regens in der Syntax gebe es, sagt der Verf. 100. Diese zerfielen in zwei Theile:

1) Die wörtlichen (lafẓijja); 2) die ideellen (maʿnawijja). Die ersteren, die wörtlich hervortretenden, zerfallen dann

wieder *a.* in die durch den Gebrauch eingeführten (as-samâ'ijja); und *b.* die eigentlich regelrechten (al-ḳijâsijja.) Der ganze Schwerpunkt fällt bei dieser Eintheilung der Grammatik in die erste der beiden angeführten Unterabtheilungen, nämlich in die durch den Gebrauch eingeführten Partikeln, denn deren giebt es 91, welche Verfasser in 13 Capiteln behandelt:

1) Die Partikeln des Genitiv.
2) Die Partikeln, welche das Nomen in den Accusativ und das Ḫabar in den Nominativ stellen (inna und die Verwandten).
3) Die zwei Partikeln, welche das Nomen in den Nominativ und das Ḫabar in den Accusativ stellen (mâ lâ ähnlich dem laisa).
4) Die Partikeln, welche das einzelne Nomen in den Accusativ stellen (Wâw des Mitseins, illâ der Ausnahme und die Partikeln des Anrufs).
5) Die Partikeln, welche das Imperfectum in den Naṣb stellen.
6) Die Partikeln, welche das Imperfectum in G'azm setzen.
7) Nomina, die das Imperfectum in G'azm stellen.
8) Nomina, welche indeterminirte Worte als Tamjîz in den Accusativ stellen.
9) Die Nomina Verbi, die entweder den Nominativ oder den Accusativ regieren.
10) Die Verba defectiva, die das Nomen in den Nominativ und das Ḫabar in den Accusativ stellen (kâna etc.)
11) Die Verba des Beinaheseins.
12) Die Verba des Lobes und des Tadels.
13) Die Verba des Herzens.

Von den eigentlich regelrechten Regens, al-ḳijâṣijja, giebt es nur sieben:

1) das Verbum im allgemeinen; 2) Participium activi; 3) Participium passivi; 4) die ähnelnde Ṣifa (Verbaladjectiv);

5) das Maṣdar; 6) das Muḍâf; 7) das volle Nomen ismun tâmmun, vgl. de Sacy Gramm. II. 67. besonders p. 559 f.

Die zweite Hauptabtheilung, die ideellen Regens, besteht nur an zwei Stellen: 1) beim Mubtada' und Ḫabar; 2) beim Verbum Imperfectum. Das Regens beim Verbum Imperfectum ist, daſs es an der Stelle des Nomen steht, vgl. zaidun jaḍribu = zaidun ḍâribun. Das Regens beim Mubtada' und Ḫabar ist das Wesen des Mubtada'.

Schon ein Blick auf die Eintheilung des Stoffes drängt uns zu der Ansicht hin, daſs hier gar wenig auf das Wesen der Sprache Rücksicht genommen ist. Die Erscheinungen derselben sind nur ihrem Aeuſseren nach classificirt, aber nicht ihrem Wesen nach aufgefaſst und dargestellt. Dennoch hat diese Weise einseitiger Behandlung das Verdienst, eine kurzfaſsliche Darstellung des grammatischen Stoffes zu geben, und ist deshalb mehrfach befolgt worden. So finden wir im Miṣbâḥ von al-Mutarrizî faſst dieselbe Eintheilung, indem das erste Buch derselben fî-l-istilâḥât annaḥwijja und das letzte fî fuṣûl min al-ʿarabijja zu jenen drei Capiteln hinzugefügt ist; das erste der beiden gleichsam zur Einleitung, und das letzte um das bei dieser Anordnung nicht Erwähnte nachzuholen. al-Mutarrizî sagt uns selbst, daſs er dies Buch zusammengestellt habe zum Unterricht für seinen Sohn Masʿûd, vgl. de Sacy Anthologie grammaticale p. 233. Auch ist nicht zu leugnen, daſs zu einem solchen Zweck diese faſsliche Anordnung wohl passend sei; ja man kann sogar behaupten, daſs dieselbe bei einer höhern Fassung des Begriffes des Regens in seinem tiefern Zusammenhange wohl zu einem wirklichen System hätte führen können. So jedoch ist dieselbe, indem sie an dem vereinzelten Regens äuſserlich haftet, zu einer mehr lexikalischen Zusammenstellung geworden, und der praktische Werth einer solchen hat auch den Ibn His'âm zur Abfassung seines grammatischen Lexicons bewogen. Wir finden im muġnî-l-labîb jede einzelne Partikel

genau behandelt, und die einzelnen Gebrauchsweisen derselben aufgezählt.

Eine andre Weise die Grammatik zu behandeln, finden wir in dem Inmûḏag' des Zamaḫs'arî, so wie in der Kâfija von al-Ḥâg'ib und zum Theil in der Ag'rûmijja. Die in der arabischen Grammatik so eingebürgerte Eintheilung in Nomen (ism), Verbum (fi'l) und Partikel (ḥarf) ist hier zum Schema geworden, um danach alle Erscheinungen der Sprache einzutheilen. In wiefern das gelungen sein mag, wird schon aus der Anführung der einzelnen Capitel des Inmûḏag' hervorgehn.

Nachdem Zamaḫs'arî jene drei Gattungen angegeben hat, behandelt er zunächst das Nomen. Das Nomen zerfällt in 15 Arten (aṣnáf fol. 5 v).

I. Appellativum (ismu-l-g'ins).

II. Eigenname (ʿalam).

III. Das Declinirbare (fol. 7 v. al muʿrab).

Bei dieser Abtheilung verweilt der Verfasser sehr lange, indem er alle hierbei zu erwähnenden Unterabtheilungen behandelt. Zunächst behandelt Verf. die vollständige und unvollständige Declination (munṣarif und ġairu munṣarif), worauf er fol. 8. v. zur Flexion (iʿrâb) übergeht. Er definirt „iʿrâb" als eine Aenderung am Ende des Worts, sei es Nomen oder Verbum, durch eine Veränderung der Regens im Anfang.

Hierauf behandelt Zamaḫs'arî die in den Nominativ gestellten Worte (al-marfuʿât). Ursprünglich (aṣlân) stehe im Nominativ das Fâʿil, dazu bilde den Anhang (al-mulḥaḳ bihi):

1) Das Mubtadaʾ, das müsse determinirt sein, denn es werde beurtheilt (liʾannahu maḥkûmun ʿalaihi), und nichts könne beurtheilt werden als nachdem es determinirt sei.

2) Das Ḫabar, das müsse indeterminirt stehn, denn durch dasselbe werde geurtheilt (liʾannahu maḥkûmun bihi).

3) Das Ḫabar von inna und dessen Verwandten.

4) Das Ḫabar von là.

5) Nomen von mâ und lâ, die ähnlich sind dem laisa.

Folio 21 v. geht Verf. zu den im Accusativ stehenden Worten (manṣûbât) über. Auch hier unterscheidet er die ursprünglich im Accusativ stehenden Worte d. i. das Object al mafʿûl, das in 5 Gattungen zerfalle: 1) al-mafʿûlu-l-muṭlaḳ; 2) al-mafʿûl bihi und al-munâdâ; 3) al-mafʿûl fîhi; 4) al-mafʿûl maʿahu; 5) al-mafʿûl lahu; den Anhang hierzu bilden sieben Gattungen fol. 25. v.: 1) Ḥâl, 2) Tamjîz, 3) die Ausnahme (al-mustaṯnâ), 4) Ḫabar von kâna, 5) Nomen von inna, 6) Nomen von lâ zur Verneinung der Gattung, 7) Ḫabar von mâ und lâ, ähnlich dem laisa. — Folio 29. r. behandelt Zamaḫs'arî die Genitive (al-mag'rûrât) in der wörtlichen und gedachten Annexion (iḍâfa maʿnawijja und iḍâfa lafẓijja).

IV. Die Consequens (at-tawâbiʿ) (fol. 30. v.).

V. Das Indeclinable (al-mabnî fol, 35. r.).

VI. Der Dual (al-muṯannâ fol. 39.).

VII. Der Plural (al-mag'mûʿ fol. 40. r.).

VIII. Das Determinirte (al-maʿrifa).

IX. Das Indeterminirte (an-nâkira).

X. Das Masculinum (al-muḏakkar).

XI. Das Femininum (al-muʾannaṯ fol. 44. v.).

XII. Das Diminutivum (al-muṣaġġar fol. 46. v.).

XIII. Das Relativnomen (al-manṣûb fol. 50. r.).

XIV. Das Zahlwort (asmâʾu-l-ʿadadi fol. 52. r.).

XV. Die mit den Verben engverbundenen Nomina, al-asmâʾu-l-muttaṣilatu bi-l-afʿâli (al-fâʿil; al-mafʿûl; aṣ-ṣifatu al-mus'abbaha).

Folio 57 behandelt Verf. das Verbum, welches er in 11 Arten zerlegt:

I. Das Perfectum (al-mâḍî).

II. Das Imperfectum (al-muḍâriʿ. ar-rafʿu; an-naṣb; alg'azm).

III. Der Imperativ (al-amr).

IV. Das Transitivum (al-mutaʿaddî).

V. Das Intransitivum (ġairu-l-mutaʿaddî).

VI. Das Passiv (al-mabnî lilmafʿûli).

VII. Verba des Herzens (afʿâlu-l-ḳalbi).

VIII. Verba defectiva (al-afʿâlu-n-nâḳiṣa).

IX. Verba des Beinahesein (afʿâlu-l-muḳârabati).

X. Die zwei Verba des Lobes (fiʿlai-l-madḥi).

XI. Verbum der Bewunderung (fiʿlu-t-taʿag'g'ubi).

Folio 70. geht Verf. dann zum dritten Abschnitt, dem Ḥarf über, das er folgendermaſsen classificirt:

Die Partikeln des Genitiv ḥurûfu-l-iḍâfati oder al-g'ârratu:

Die dem Verbum ähnelnden Partikeln al-ḥurûfu almus'abbahatu bi-l-fiʿli.

Die Partikeln der Verbindung (ʿaṭf).

Die Partikeln der Negation (nafj).

Die Partikeln der Erregung (ḥurûfu-t-tanbîh).

Die Partikeln des Anrufs (ḥurûfu-n-nidâ).

Die Partikeln der Bewahrheitung (taṣdîḳ, vgl. naʿam).

Die Partikeln der Ausnahme (istiṯnâ).

Die zwei Partikeln der Anrede (ḫiṭâb; Tâ und Kâf).

Die Partikeln der Verbindung (ṣila).

Die zwei Partikeln der Darthuung (tafsîr, an, ai).

Die zwei maṣdarartigen Partikeln (maṣdarî).

Die Partikeln der Anreizung (ḥurûfu-t-taḥḍîḍ).

Die Partikel der Annäherung (taḳrîb ḳad).

Die Partikeln des Futur (istiḳbâl).

Die Partikeln der Frage (istifhâm).

Die zwei Partikeln der Bedingung (s'arṭ; in, lau).

Die Partikel der Ursache (taʿlîli, kai).

Die Partikel der Verwehrung (ar-radʿu, kallâ).

Die Lâm (al-lâmât).

Tâ feminini (tâʾu-t-taʾnîṯ).

Das bestätigende Nûn (an-nûnu-l-muwakkiḍatu).

Das Hâ des Schweigens (hâ'u-s-sakti).

Wenn wir dem berühmten Gelehrten Zamaḫs'arî auch in diesem Buche als einen scharfen Denker bei der Behandlung des Einzelnen erkennen, so müssen wir doch gestehn, dafs schon die Anordnung des Stoffes die Möglichkeit einer Syntax vollständig verhindert. Die Eintheilung in Nomen, Verbum und Partikel hat in Hinsicht der Etymologie, in der man jede Erscheinung besonders betrachtet, ihr volles Recht, aber eine Syntax, ein Betrachten vollständiger Sprachverhältnisse, ist bei diesem etymologischen Standpunct unmöglich. Durch diese Eintheilung selbst werden die Spracherscheinungen mehr auseinandergerissen als zusammengeordnet. Man betrachte nur, wie in der einen Unterabtheilung al-muʿrab der ganze syntaktische Gehalt der Sprache zusammengehäuft ist. Ueberhaupt bietet das Schema Nomen, Verbum und Partikel mehr nur drei Reservoirs, in welche die einzelnen Erscheinungen zusammengeworfen sind.

Betrachten wir dagegen die Anordnung unsers Buches, so läfst sich hier eine Art von System auffinden, welches eine syntaktische Anordnung viel eher als jener lexicalische und etymologische Standpunct möglich macht.

Die Alfijja geht auch von demselben Puncte aus, von dem die andern Grammatiker ihren Weg begonnen, der Rede (kalâm) und ihren Bestandtheilen. Das Nomen, Verbum, die Partikel bilden zunächst den Gegenstand der grammatischen Behandlung; doch behandelt Verf. nur ganz kurz die Eigenschaften dieser Sprachtheile, wobei denn die Flexion (iʿrâb) den Mittelpunct bildet, und man könnte somit die Abschnitte von I—VII als Einleitung betrachten. Mit Capitel VIII beginnt die eigentliche Behandlung des Thema's. Das Mubtada' und Ḫabar bildet den ersten Theil der syntaktischen Sprachverhältnisse. Ein Anfangs- und ein Aussage-Wort nur neben einander gestellt bilden dem Araber einen Satz. Ein Bild wie „Zaid ein Löwe", oder eine An-

schauung wie „'Amr schlagend" müssen dem Araber zum Ausdruck eines Gedankens dienen. Das ist der Charakter des unstäten unruhigen Wüstenlebens. Der Gedanke ist hier so kurz wie möglich gefafst, die Verbindung zwischen den zwei Begriffen ist ausgelassen, denn man überläfst es dem Hörer, beide in seinem Geiste in das richtige Verhältnifs zu stellen. Das Bewufstsein von der grofsen Gewalt, welche in dieser kurzgefafsten Rede liegt, ist auch heute noch nicht erloschen. Als ich einst in der Wüste bei Petra (W. Mûsâ) zu unsern Führer sprach, ob nicht ihre Erbfeinde, die Banî Sahr uns überfallen möchten, erwiederte er lâ tahâf 'â'id nimr „fürchte nicht 'Aïd ein Tiger". Ein Flammenblick und die Erhebung der geballten Faust gaben die beste Erklärung der kurzgefafsten Rede, denn in den zwei Worten concentrirte sich das ganze Wesen des Beduinen.

Zur Darstellung dieses Verhältnisses genügen dem Araber zwei Nominative oder ursprüngliche Casus. Aber damit ist auch das Maafs voll und die Kraft des Nominativs erschöpft. Tritt irgend eine kleine Ideenzuthat hinzu, so tritt auch der Accusativ hervor. Diese Zuthat kann eine halbverbale sein, nämlich ein defectives Verbum wie kâna sein, existiren als, und seine Verwandten, oder eine Partikel, die dem Verbum gleicht, wie inna; siehe, fürwahr; und dann tritt nur ein Accusativ hervor. Bei kâna dem Verbum fällt der Accusativ auf das Aussagewort, weil ja das frühere Anfangswort das Subject des Verbum vertritt; bei der Partikel hingegen fällt das Gewicht des Einflusses auf das zunächst stehende Wort, das Mubtada'. Ist die Zuthat aber eine vollständig verbale, so hat sie die Macht, beide Gebiete sich zu unterwerfen, dies tritt ein bei zanna und den Verwandten. Capitel VIII bis XV behandeln diesen Nominal-Satz, und mit Capitel XVI geht Verf. dann zu den eigentlichen Verbalsätzen über.

Die Kürze und Abgerissenheit der Anschauung, welche wir

bei den Nominalsätzen fanden, tritt uns auch in den Verbalsätzen entgegen. Das Verbum ist dem Araber nicht die belebende Verbindung zwischen Subject und Object, sondern die arabischen Grammatiker scheuen sich nicht, das vorgestellte Verbum mit dem darin liegenden Pronomen als einen Satz für sich zu betrachten. Folgt demselben noch zur Bestätigung des Pronomen ein Fâʿil, so ist das Satzgebilde ein Ganzes. Vgl. ḳâma zaidun gleich huwa ḳâ'imun scl. zaidun. Nur der im Verbum noch liegende Zeitbegriff bevorzugt den Verbalsatz vor den Nominalsatz. Zu diesen einfachen Gedankenabschlufs genügt natürlich der Nominativ; kommt aber irgend eine Zuthat (faḍlatun) noch hinzu, so tritt der Accusativ hervor. Als eine solche bezeichnen die Araber schon das einfache Object des Verbum (pag. 142); in „ḍaraba zaidun ʿamrân" ist ʿamrân gleichsam nur hinzugefügt, das ḍaraba zu bestimmen. Noch viel deutlicher tritt dies aber bei den anderen Objecten hervor. Das allgemeine Object, vgl. ich ging den Gang des Zaid; das Object des Motivs, vgl. ich schlug meinen Sohn zur Erziehung; das Object des Inhalts, vgl. weile hier eine Zeit; das Object des Mitseins, vgl. ich ging mit dem Nil — diese Verbindungen bieten alle Accusative, welche eine nähere Bestimmung dem Verbum hinzufügen. Deshalb nennt auch de Sacy den Accusativ le cas adverbiale.

Neben dieser Zuthat zum Verbum finden wir aber bei den Verbalsätzen eine andere zu den Nominalbestandtheilen derselben. Dies gilt besonders vom Ḥâl, der eine nähere Bestimmung dem Fâʿil giebt und im Arabischen eine Hauptrolle spielt, vgl. er kam als ein reitender. Ferner kann man hierher rechnen die Ausnahme es standen die Leute aufser Zaid. Die Ausnahme kann freilich auch zum Object treten und somit eine zweite Zuthat zu der ersten bilden, ich ging bei keinem vorüber als bei Zaid. Das gröfste Gebiet unter den hinzugefügten Bestimmungen hat endlich das Tamjîz, das entweder die Gesammtbestimmung des Wesens einer

Substanz, vgl. ihm eine Spanne Landes, oder den Gesammtbegriff der Beziehung erklärt, vgl. gut ist Zaid an Seele; ich bepflanzte die Erde mit Bäumen. In unserm Buch werden diese Verhältnisse des Verbalsatzes in Cap. XVI—XXVII behandelt. In den bisher beobachteten Sprachverhältnissen, welche mit der Satzbildung genau zusammenhängen, haben wir eigentlich nur den Nominativ und Accusativ wahrgenommen, von denen besonders der letztere in so reicher Fülle hervortrat, dafs oft mehrere Accusative als Zuthaten zu den ursprünglichen Satzgebilden hinzugefügt wurden. Der Genitiv trat uns nur zufällig entgegen bei den Verben, die ihr Object durch eine Praeposition erreichen.

Mit Capitel XXVIII beginnt unser Buch die Genitiv-Verhältnisse zu behandeln. Der Genitiv, welcher nur das Abhängigkeits-Verhältnifs zweier Nomina darstellt, ist natürlich bei weitem nicht von dem Gewicht als der Nominativ und der Accusativ. Die Annexion, die reine, welche ein blofses Abhängigkeits-Verhältnifs darstellt, und die nicht reine, in der noch eine Art der Rection stattfindet, ist der Gegenstand der Capitel von XXVIII—XXXV. Hier darf es uns nicht Wunder nehmen, dafs, da Etymologie und Syntax bei den arabischen Grammatikern nicht getrennt sind, auch die Formenlehre der Participia und des Maṣdar diesen Capiteln eingestreut ist.

Von hier ab ein gewisses System in der Anordnung des Stoffes herauszufinden ist unmöglich, die Vermischung der Formenlehre und der Syntax ist den arabischen Grammatikern zu sehr angeboren. Es werden nur einzelne Wortverhältnisse nach jenen beiden Hauptcapiteln der arabischen Grammatik behandelt. Dennoch treten in den Abschnitten von XXXVI—LXXIV noch gewisse Massen hervor, welche durch eine innere Ideenverbindung zusammenhängen, so Capitel XXIX — XLIII die Consequens, welche sich dem voraufgehenden Worte unmittelbar in glei-

chem Verhältnifs anschliefsen; dann XLIV—LII der Anruf und dessen Analogen, und endlich der Schlufs LXIX bis LXXIV die Lautlehre. Dazwischen liegen die Veränderungen, deren die Nomina fähig sind.

Auch den weltberühmten Ḥarîrî kann man von diesem Vorwurf, dafs er syntaktische und etymologische Spracherscheinungen zusammengeworfen, nicht frei sprechen, wiewohl er bisweilen danach zu ringen scheint, die Klippe zu vermeiden. In seiner mulḥatu-l-iʿrâb geht er auch zunächst von der Eintheilung der Sprache in ism, fiʿl und ḥarf aus. Beim Nomen wird zunächst das Determinirte und Indeterminirte unterschieden, beim Verbum (fol. 2. v.) Perfectum, Imperfectum und der Imperativ. Fol. 16 behandelt er den iʿrâb nach den vier Gattungen des Nominativ, Genitiv, Accusativ und G'azm, doch nimmt er hierbei Gelegenheit, das manḳûṣ und maḳṣûr zu behandeln (fol. 20, und fol. 22) wie den Dual, Plural und auch den Pluralis fractus. — Fol. 31 behandelt dann Ḥariri die Partikeln des Genitiv und 35 die Annexion, der kam das Ḫabarartige sich anschliefst. Ḥarîrî hat somit die einzelnen Wortverhältnisse hier zusammen zu behandeln gesucht, ehe er zu dem Satz übergeht. Fol. 38. r. geht er zum Mubtadaʾ und Ḫabar und deren verschiedenen Regens über. Das Regens auf das Mubtadaʾ ist inna nebst Verwandten; das Regens auf das Ḫabar ist kâna mit Verwandten; das Regens auf beide ist ẓanna und Verwandten, das Regens ohne Wirkung ist Hamz der Frage, hal, bal, lakin, ḥaiṯu, lâm des Anfangs, amâ, alâ.

Fol. 41. v. wird dann das Fâʿil behandelt, 44. das Passiv, 45. das Object mafʿûl bihi, 48. das Maṣdar im Accusativ = mafʿûl muṭlaḳ, mafʿûl lahu, mafʿûl maʿahu; fol. 53. ḥâl, fol. 55. tamjîz. Beim Tamjîz wird niʿma und biʾsa, wie auch ḥabbaḏâ, endlich werden kam und die Zahlwörter 11 bis 99 erwähnt.

Fol. 56, 57. wird das Ẓarf der Zeit und 59 das Ẓarf

des Orts behandelt und pag. 60 die Ausnahme. — Auch bei Ḥarîrî beginnt nach dem Abschlufs der beiden Haupttheile der Grammatik eine Nachlese fol. 64. at-taʿag'ubu fol. 66. al-iġrâ. fol. 67. kommt Ḥarîrî noch einmal auf inna und dessen Verwandten wie auf kâna zurück und behandelt 70. v. mâ: 71. v. beginnt dann an-nidâ mit seinen Unterabtheilungen; 77 wird das Diminutivum behandelt; 83 das Relativum und 85 die Consequens; 88. die Partikeln der Verbindung; 90. mâ lâ janṣarifu die schwache Declination; 99. das Zahlwort; 101. Capitel von den das Naṣb bewirkenden Partikeln; 104. halâ, alâ, laulâ, laumâ; 105. die fünf Paradigmata; jafaʿlâni, tafaʿlâni, jafʿalûna, tafʿalûna, tafʿalîna; 106. das G'azm; 109. Capitel von dem Bedingungs- und Nachsatz; 110. Capitel von den Indeclinablen.

Das Buch von Ibn al-Wardî folgt in jeder Beziehung der Anordnung der Alfijja. Mubtadaʾ und Ḫabar ist von Pag. 6—16 behandelt, das Fâʿil und die Mafʿûl, wie die Ausnahme, den Ḥâl, das Tamjîz 16—24. Hierauf folgt die Annexion 25. Selbst in den nachfolgenden Capiteln finden wir fast ganz dieselbe Anordnung.

Wir erkennen somit in diesen drei letzten Büchern zwar nicht eine vollständig durchdachte Anordnung, wohl aber müssen wir eingestehn, dafs den früheren Anordnungen gegenüber doch hier eine Gruppirung der zusammengehörigen Capitel anerkannt werden mufs, und können diese Behandlung der Grammatik den andern Behandlungen gegenüber eine syntaktische nennen. — Wir müssen freilich eingestehn, dafs jener Vorwurf, welchen Prof. Dr. Ewald, jedenfalls der geistreichste Semit der neueren Zeit, den arabischen Grammatikern (Gött. gel. Anz. 1830 nr. 81.) gemacht hat, dafs sie nämlich nie zu einem eigentlichen System gelangen, gerecht sei; doch kann man auf der anderen Seite wohl geltend machen, dafs das Wesen der arabischen Sprache hierzu die Veranlassung gegeben hat.

Wilhelm v. Humboldt zeichnete die Sprachentwickelung aller Völker so vor, dafs der Drang zur Aeufserung und Mittheilung rasch und unwillkührlich die schlummernden Sprachkeime wecke, und diese müfsten sich dann rasch bis zu der Stufe entfalten, auf welcher die Sprache ihren in sich vollständig organischen Bau erreiche. Dann beginnen erst, wenn es die Geschichte mit sich bringt, die Umbildung von aufsen her durch Mischung von Völkerstämmen; endlich tritt mit der steigenden Cultur der Völker die Periode ein, in der die Gebildeten sich der Sprache als solcher bewufst werden, sich gegen sie kehren und ihr mehr eine glatte Form geben vgl. Abhandlung der Berliner Akademie 1820. vgl. pag. 242, 243. Betrachtet man nach dem Kanon, welchen Wilhelm von Humboldt aller ferneren Sprachforschung als sicheren Weg vorgezeichnet, die arabische Sprache, so mufs man gestehen, dafs für sie die Zeit der Entwickelung und das Bestehen in ihrem vollendeten organischen Bau sehr lange gewährt hat. Schon durch die Wüste war sie vor fremden Einmischungen bewahrt und trat nach langem Bestehen vollkommen entwickelt mit anderen Völkern in Berührung. Selbst als die Gebildeten die arabische Sprache wissenschaftlich zu behandeln suchten, war das Bewufstsein von dem Ursprunge und der eigentlichen Heimath so gewaltig, dafs man stets zu der Sprache in der Wüste seine Zuflucht nahm, vgl. Ewald gramm. arab. I. 19, doch nur etwa bis zum dritten Jahrhundert der Flucht, s. Lane Zeitschr. der D. M. Ges. III, 91. Wenn ein Volk schon seine Geschichte nicht verleugnen kann, so kann es noch viel weniger eine Sprache. Die arabische Sprache kann ihr Entstehen und ihre Entwickelung, die in der Wüste Jahrtausende hindurch stattfand, nicht verleugnen. Das unstäte Leben der Wüste aber kann eine systematische Sprachentwickelung nicht liefern. Der kühne Unternehmungsgeist, der rasche Entschlufs, die Furchtlosigkeit und Unstätigkeit des Wanderlebens spiegelt sich in der Wüstensprache wieder.

Lassen hat in seiner indischen Alterthumskunde (I. pag. 416 fol.) hervorgehoben, dafs der ruhigen Objectivität des indogermanischen Geistes, die leicht erregbare Subjectivität der Semiten gegenübersteht. Nirgend zeigt sich dieser Unterschied so deutlich als in der Sprache; der kurze, abgerissene, ohne ausgebildeten Periodenbau hingestellte Satz der Semiten, ist gegen den durch die reine Denkthätigkeit dargestellten und wohlgebauten indogermanischen Satz weit zurückgeblieben. Wenn aber selbst den eingebornen Grammatikern der Inder und Griechen es nie gelungen ist, bei einer so mit reiner Denkthätigkeit organisirten Sprache ein System zu behaupten, wie sollten wir das bei den Originalgrammatikern der semitischen Sprachen erwarten. Ein Originalgrammatiker steht ja schon an und für sich zu sehr in und nicht über der Sprache. Dennoch kann man behaupten, dafs man nur, nachdem man den Standpunct der Original-Grammatiker genau durchforscht hat, Mittel genug habe, eine systematische Bearbeitung der semitischen Grammatik zu begründen. *)

In Betreff der Art meiner Uebersetzung erlaube ich mir zu bemerken, dafs es mein Streben gewesen, die Textverse so wie die citirten **) Stellen wörtlich zu übersetzen. Bei dem Commentar ist freilich die Uebersetzung eine hier und da kürzende, da die scholastische Weitschweifigkeit eine wörtliche Treue unmöglich macht. Doch war es meine Meinung, das nichts Wichtiges in der Uebersetzung des Commentars fehlen dürfe.

Da seit langer Zeit hier in Berlin nicht arabisch ge-

*) „His igitur Arabum grammaticis indigenis diligentibus ad linguam cognoscendam diligenter esse utendum, horum leges et opiniones esse ante omnia consulendas, nemo est qui jure dubitet“ sagt Ewald (gr. ar. I, 18).

**) Bei den citirten Versen habe ich den Supercommentar der neuesten Ausgabe in Bûlâk 1265 d. H. verglichen.

druckt worden ist und das arabische Corpus zu grofs war, um mit den Vocalen dem deutschen Text eingereiht zu werden, sah ich mich zu einer Umschreibung genöthigt; ich wählte dazu die in ihren Grundzügen von Prof. Fleischer ausgegangene und meist in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft angewandte, nämlich nach der arabischen Buchstabenfolge:

ʾ Hamza, in der Mitte und am Ende; b, t, ṯ, d, ḏ, g', ḥ, ḫ, d, ḍ, r, z, s, s', ṣ, ḍ, ṭ, ẓ, ʿ (ʿain), ġ, f, ḳ, k, l, m, n, h, w, j.

Die durch die mancherlei Abzeichen veranlafste Schwierigkeit des Druckes hat mehrere Druckversehen unvermeidlich gemacht, von denen bei weitem die gröfsere Anzahl sich indefs auf die ersten drei, von mir leider wegen hindernder Verhältnisse nicht durchweg überwachten Bogen beschränkt. Jeder nur einigermafsen kundige Leser wird die Verbesserungen leicht finden. Im Uebrigen aber hoffe ich, eingedenk des grofsen Nutzens, den de Sacy's Anthologie grammaticale bei ihrem fragmentarischen Charakter gestiftet hat, dafs vorliegendes Werk in seinem ganzen Zusammenhange auf dem Gebiet der arabischen Philologie die grammatischen Studien (und das sind die fundamentalen) fördern werde: die am Ende angehängte, nach dem uns geläufigeren System europäischer Grammatik angelegte Uebersicht des hier gebotenen Materials wird vielleicht nicht blofs für die Anfänger in solchen Studien das Auffinden erleichtern.

Berlin, im September 1852.

F. Dieterici.

Inhaltsverzeichniss.

		Seite
I.	Die Rede und ihre Bestandtheile (al-kalâm) . .	1—6
II.	Das flexionsfähige und das flexionsunfähige Wort (al-muʿrab al-mabnî)	6—22
III.	Das Unbestimmte und das Bestimmte (an-nâkira al-maʿrifa)	22—30
IV.	Der Eigenname (al-ʿalam)	30—33
V.	Das Demonstrativum (ismu-l-isʾâra)	34—35
VI.	Das Conjunctiv-Nomen (al-mausûl)	35—45
VII.	Das durch die Partikel der Bestimmung Bestimmte (al-muʿarrafa biʾadâti-t-taʿrîfi)	45—48
VIII.	Das Wesen des Anfangsworts (al-ibtidâʾ) . . .	49—67
IX.	kâna und seine Verwandten (kâna waʾaḫawâtuhâ)	67—76
X.	mâ lâ lâta inna ähnlich dem laisa	76—82
XI.	Die Verba des Beinaheseins (afʿâlu-l-muḳârabati)	82—87
XII.	inna und seine Verwandten (inna waʾaḫawâtuhâ) .	87—100
XIII.	Das lâ zur Verneinung der Gattung (lâ allatî linafji-l-gʾinsi)	100—107
XIV.	zanna und seine Verwandten (zanna waʾaḫawâtuhâ)	107—115
XV.	aʿlama und arâ	115—118
XVI.	Das regierende Subject (al-fâʿil)	118—128
XVII.	Der Vertreter des Fâʿil (an-nâʾibu ʿan al-fâʿili) .	128—133
XVIII.	Die Zurückhaltung des Regens vom Regime (isʾtigâlu-l-ʿâmili ʿan al-maʿmûli)	133—139
XIX.	Das transitive und intransitive Verbum (taʿaddî-l-fiʿli waluzûmuhu)	139—143
XX.	Der Conflict in Bezug auf die Rection (at-tanâzuʿu fî-l-ʿamali	143—146
XXI.	Das allgemeine Object (al-mafʿûlu-l-muḳlaḳu) . .	147—153
XXII.	Das Object des Motivs (al-mafʿûl lahu) . . .	153—155
XXIII.	Das Object des Inhalts (az-zarf)	155—159
XXIV.	Das Object des Mitseins (al-mafʿûlu maʿahu) .	159—162

Seite

XXV. Die Ausnahme (al-isti*t*nâ') . . . . . 162—170
XXVI. Der Zustand (al-*h*âl) . . . . . 170—182
XXVII. Die Specificirung (at-tamjîz) . . . . . 182—185
XXVIII. Die Partikel des Genitiv (*h*urûfu-l-g'arri) . . 185—194
XXIX. Die Annexion (al-i*d*âfa) . . . . . 194—210
XXX. Das Mu*d*âf an das Jâ der ersten Person (al-mu*d*âfu ilâ jâ'i-l-mutakallimi) . . . . . 210—212
XXXI. Die Rectionskraft des Ma*s*dar (iʿmâlu-l-ma*s*dari) 212—216
XXXII. Die Rection des Participium activi (iʿmâlu-smi-l-fâʿili . . . . . 216—221
XXXIII. Die Bildung des Ma*s*dar (abnijatu-l-ma*s*âdiri) . 221—225
XXXIV. Die Bildung der Participia act. und pass. und der ihnen ähnlichen Eigenschaftsworte (abnijatu asmâ'i-l-fâʿilîna wal-mafʿûlîna wa*s*-*s*ifati al-mu-s'abbahati bihâ . . . . . 225—228
XXXV. Das dem Part. pass. ähnelnde Eigenschaftswort (*S*ifa) a*s*-*s*ifatu al-mus'abbahatu bismi-l-fâʿili . 228—232
XXXVI. Die Verwunderung (at-taʿag'g'ubu) . . . . 232—236
XXXVII. niʿma und bi'sa und das nach ihnen sich Richtende (niʿma wabi'sa wamâ g'arâ mag'râhumâ) 236—242
XXXVIII. Die Form des Vorzugs (afʿalu-t-taf*d*îli) . . . 242—248
XXXIX. Das Eigenschaftswort (an-naʿtu) . . . . . 249—255
XL. Die Bestätigung (at-taukîdu) . . . . . 255—258
XLI. Die Verbindung (al-ʿa*t*f) . . . . . 259—260
XLII. Die Verbindung der Anreihung (a*t*fu-n-nasa*k*i) 261—268
XLIII. Das Permutativ (al-badal) . . . . . 269—271
XLIV. Der Anruf, Vocativ (an-nidâ') . . . . . 271—277
XLV. Das Munâdâ annectirt an das Jâ 1. pers. (al-munâdâ al-mu*d*âfu ilâ jâ'i-l-mutakallimi) . . . 277—278
XLVI. Nomina, die nothwendig im Vocativ stehn (as-mâ'un lâ zamat an-nidâ') . . . . . 278—279
XLVII. Der Hülferuf (al-isti*g*â*t*a) . . . . . 279—280
XLVIII. Die Klage (an-nudbatu) . . . . . 280—282
XLIX. Die Wegwerfung eines Theils des Worts (at-tar*h*îm) . . . . . 282—286
L. Die specielle Hervorhebung (al-i*h*ti*s*a*s*) . . . 286
LI. Die Warnung — die Anstachelung (at-ta*h*d*î*r al-i*g*râ') . . . . . 286—288
LII. Die Nomina des Verbum und des Rufes (asmâ'u-l-afʿâli wa-l-a*s*wâti) . . . . . 288—290
LIII. Die beiden Nûn der Bestätigung (nûnâ-t-taukîdi) 290—294
LIV. Die zweite Declination (mâ lâ jan*s*arifu) . . 294—304
LV. Die Declination des Verbum (iʿrâbu-l-Fiʿli) . 304—312

Seite

LVI. Die Regens des G'azm (ʿawâmilu-l-g'azmi) . . 312—318
LVII. Lau . . . . . 318—320
LVIII. ammâ, laulâ, laumâ . . . . . 320—322
LIX. Die Setzung der Aussage von al-ladî und al (al-*ih*bâru billa*d*î wa-l-alifi wa-l-lâmi) . . . . . 322—326
LX. Das Zahlwort (al-ʿadad) . . . . . 326—331
LXI. kam, ka'ajjin, ka*d*â . . . . . 331—332
LXII. Die Berichtung (al-*h*ikâja) . . . . . 332—334
LXIII. Das Femininum (at-ta'ni*t*) . . . . . 334—338
LXIV. Das verkürzbare und das gedehnte Wort (al-ma*k*sûr al-mamdûd) . . . . . 338—340
LXV. Die richtige Bildung des Dualis und Pluralis sanus vom Verkürzbaren und Gedehnten (al-ma*k*sûr al-mamdûd) . . . . . 340—344
LXVI. Der Pluralis fractus (g'amʿu-t-taksîri) . . . 344—355
LXVII. Das Diminutivum (at-tas*g*îru) . . . . . 355—360
LXVIII. Das Relativnomen (an-nasabu) . . . . . 360—367
LXIX. Die Pause (al-wa*k*f) . . . . . 367—371
LXX. Die Neigung des Tons (al-imâla) . . . . 371—375
LXXI. Der Formenwechsel (at-tasrîf) . . . . . 375—381
LXXII. Der Zusatz des Hamz der Verbindung (zijâdatu hamzati-l-wasli) . . . . . 381—383
LXXIII. Das Setzen der Permutativ-Buchstaben (al-ibdâlu) . . . . . 383—399
LXXIV. Die Assimilirung zweier Buchstaben durch Tas'dîd (al-id*g*âm) . . . . . 399—401

Corrigenda.

Die in der Vorrede pag. XXIII erwähnten Druckversehen beziehen sich hauptsächlich auf die Umschreibung folgender sieben Worte:

Für kâma und seine Ableitungen lies ḳâma.

Für G'asm l. G'azm.

Für Sibawaihi l. Sîbawaihi.

Für Ḥabar l. Ḫabar.

Für G'âr wa Mag'rûr l. G'ârr wa Mag'rûr.

Für Kur l. Ḳur.

In ähnlicher Weise steht a für â pag. 20. l. adriât. 21, 23 ḳâḍi, 26. 14 ijjâhumâ, 28, 29 ijjâhumu, 36, 25 mimmâ, 43, 8 lâ.

i für i. pag. 6. 14 ʿAli, 24, 25 akramanî, 28, 5 arâhumnî. 40. 5 aʿg'abanî. 40. 24 g'â'ani. 41. 32. 36. 39; 42, 20 juʿg'ibunî.

i für i pag. 6. 28, 30 gi'ta: 26, 2 hija.

u für û in abû 6, 14; 10, 12; 41, 10; in jadʿû 21, 31; 22, 2. aḫû 13, 10.

Ferner ist bis pag. 48 das Alif quiescens durch cursiv *a* umschrieben, was später als unpassend aufgegeben ist.

Bei den eingeführten punctirten Buchstaben sind dann noch folgende Versehen zu erwähnen:

ṭ für ṯ pag. 35, Z. 23 ṯamma, 48, 8 ḥâriṯ.

d für ḏ in alladî 37, 3; 40, l. Z.; 42, 28; 46, 32.

d für ḍ pag. 7, 24 ḍarbân.

ḏ für ḍ pag. 17, Z. 6 araḍûna; 24, 18, 24 iḍribî; 41, 7 al-afḍalu.

ḍ für ḏ haḏâ.

h für ḥ 15, 37 Ṭalḥûna; 23, 7 ṣâḥibun.

ḥ für ḫ 4, 15; 38, 27 al-Aḫfas'; 13, 10 aḫû.

Für alâ l. ʿalâ 18. 11; 42, 5.

Für nidaʿ l. nidâ' 4, 23.

k für ḳ 14, 23 ff. ḳamarâni; 20, 37; 21, 14 murtaḳî; 30, 3, 4 ḳaṭnî ḳaṭî; 30, 10 lâḥiḳ 45, 12 ḳâḍin bis.

pag. 26, 1, 2 l. antum antunna.

pag. 29, 27 l. Scheide für Schneide.

pag. 39, 11 l. muslimâtun für musimâtun.

pag. 44, 13 l. ihm für ihn.

33 l. murra billaḏî für murralladî.

pag. 45, 4 l. activi für activî.

Von Seite 49 an ist das System der Umschreibung consequent durchgeführt. In der Uebersetzung selbst verbessere man pag. 108. 11 für „und wenn wir finden" und fürwahr wir fanden.

„Es sprach Muḥammad Ibn Mâlik: ich lobe meinen Herrn, Gott, den besten Herrscher; — seegnend den erwählten Gesandten und sein Geschlecht, die Vollendung Erstrebenden, Erhabenen. — Ich flehe Gott zur Hülfe an für ein Tausendversgedicht, in dem die Hauptpuncte der Syntax kurz zusammengefafst sind. — Es stellt das Fernste in zusammengedrängter Rede nah und spendet reichlich durch Erfüllung v. 5.
einer Versprechung. — Es erheischt Wohlwollen ohne Unwillen, übertreffend das Tausendversgedicht des Ibn Muʿṭi. — Wiewohl dieser durch seinen Vorgang Bevorzugung erlangt und meinen schönen Lobspruch verdient hat. — Gott wird reiche Gaben mir und ihm auf den Stufen des Paradieses zusprechen.“

I. Die Rede und ihre Bestandtheile.

„Unsere Rede (Kalâm) ist ein Ausdruck (Lafẓ), der einen Sinn giebt wie „steh aufrecht“. Nomen, Verbum und Partikel sind Wörter (Kalim), wovon das Einheitsnomen (Kalima) Wort ist. Das Gesagte (Ḳaul) ist eine allgemeine Bezeichnung; doch wird bisweilen mit einem Wort auch eine Rede bezeichnet.“

Erkl. „Rede“ als terminus technicus bei den Grammatikern ist eine Bezeichnung für den Ausdruck, der einen solchen Sinn giebt, dafs man den Satz darauf schliefsen kann. —

Ausdruck ist ein Gattungsbegriff, der die Rede, das Wort, die Wörter, und ebenso auch das Ungebräuchliche wie das Gebräuchliche umfafst. — In dieser Erklärung wird daher durch „der einen Sinn giebt" das Ungebräuchliche, und durch „einen solchen, dafs man den Satz schliefsen kann" das Wort und einige Wortmassen (unvollendete Satztheile) ausgeschieden; nämlich die, welche aus drei und mehr Wörtern bestehen, doch keinen vollständigen Sinn geben, vgl. in kâma zaidun.

Die Rede wird nur zusammengesetzt entweder aus zwei Nominibus, vgl. zaidun kâ'imun, oder aus einem Verbum und einem Nomen vgl. kâma zaidun, so wie das Beispiel des Verf. istakim, das ein Subject anta in sich birgt. Der Verf. überhebt sich durch die Anführung dieses Beispiels der weitläufigeren Erklärung. — Durch die Worte „unsere Rede" zeigt Verf. an, dafs die Erklärung nur für den terminus technicus der Grammatiker gelte, aber nicht für die Lexicographen, bei denen Kalâm ein Name ist für Alles, was geredet wird, gleich viel ob es Sinn gebend ist oder nicht.

Kalim. (Worte und Wörter) ist ein Gattungsbegriff, dessen Einheitsnomen Kalima ist. Dies ist entweder ein Nomen, nämlich dann, wenn es auf einen Sinn hinführt, ohne einen Zeitbegriff damit zu verbinden, oder ein Verbum, wenn es einen Sinn giebt mit der Verbindung eines Zeitbegriffs, oder eine Partikel, wenn es nicht an sich einen Sinn ausdrückt, sondern erst in einem anderen. — Kalim sind aus drei und mehr Wörtern zusammengesetzte Worte.

Kalima, „Wort" ist der Ausdruck, der bei der Sprachbildung bestimmt ist zur Bezeichnung eines Einzelbegriffs. — Diese Erklärung schliefst auf der einen Seite das Ungebräuchliche wie auf der anderen Seite die nicht in einem Einzelbegriff bestehende Rede aus.

Kaul, Gesagtes, umfafst nach dem Verfasser alles; es gilt von der Rede wie den Worten und dem Wort. Einige behaupten, es bezeichne ursprünglich nur den Einzelbegriff. — Im Worte wird bisweilen die Rede gemeint. So gebraucht man von „es giebt keinen Gott als Gott" die Bezeichnung, das Wort des reinen Bekenntnisses. — Die Bezeichnungen „Rede" und „Worte" passen bisweilen auf eine Aussage gleich richtig, bisweilen gilt nur das Eine von ihnen vgl. vom ersten

Conception of a species; Special idea

speech, discourse. Verfasser, author Composer
editor

sich ueberheben, Exempt o himself.
weitläufigeren, more lengthy.

Gelten, (with dat) apply to, Concern.

auf passen, (tr) fit upon, or to, try on.

bisweilen, sometimes, now + then.

dagegen, Compared with, on the other
hand.

sich ergeben shows itself or
submits, undergoes,

deutlich, plain, evident clear
distinct.

möglicherweise
as far as poss; possibly.
(also
möglicher Weise g. s)

Unterscheidungszeichen
distinctive mark; Special
characteristic.

Unterabtheilung
subdisivision, Subsection.

Stellvertretung substitution
representation.

kad kâma zaidun. Hier gilt sowohl die Bezeichnung „Rede", da es einen vollständigen Sinn giebt, als auch „Worte", weil es aus drei Wörtern zusammengesetzt ist, dagegen ist die Bezeichnung, Worte, allein gültig bei in kâma zaidun, die Bezeichnung Rede nur bei zaidun kâ'imun. *)

„Eine deutliche Unterscheidung für das Nomen ergiebt sich dadurch, dafs es möglicherweise 1) im Genitiv, 2) mit dem Tanvîn, 3) im Vocativ, 4) mit al und 5) mit einem Prädicat stehen kann." v. 10.

Erkl. Zu den Unterscheidungszeichen des Nomen gehört:

I. Der Genitiv, der *a.* durch eine Partikel, *b.* durch die Annexion, *c.* durch die Apposition hervorgerufen wird.

Verf. fafst diese 3 Fälle in seinen Ausdruck (G'arr) Genitiv zusammen.

II. Das Tanvîn zerfällt in 4 Klassen:

a. Das Tanvîn der vollständigen Declinabilität, (Tanvînu-t-Tamkîni) am vollständig declinablen Nomen.

b. Das Tanvîn der Unbestimmtheit (Tanvînu-t-Tankîri), das Bestimmte von dem Unbestimmten zu unterscheiden. —

c. Das Tanvîn der Correspondenz (Tanvînu-l-Muḳâbala), d. i. das, welches an den regelmäfsigen weiblichen Plural tritt, da es dem Nûn des regelmäfsigen männlichen Plural entspricht.

d. Das Tanvîn der Stellvertretung (Tanvînu-l-'iwaḍi), dies enthält 3 Unterabtheilungen es ist:

α. Stellvertretend für einen ganzen Satz bei iḏ vgl. ḥînaᵓiḏin vgl. kur. 56, 82. Wenn der Todesseufzer bis zur Kehle gelangt, zu der Zeit werdet ihr einsehen.

---

*) In Rücksicht auf ihre Weite ordnen sich somit die Begriffe bei den Grammatikern folgendermafsen:

I. (Lafz) Ausdruck ist der weiteste Begriff, der alles Gebräuchliche und Ungebräuchliche umfafst.

II. (Kaul.) Gesagtes umfafst alles Gebräuchliche.

III und IV. (Kalâm.) Rede, die auch für Worte gilt, und (Kalim) Worte, die auch für Rede gelten.

V. (Kalima), der Einzelbegriff.

ب. Stellvertretend für ein Wort bei kullun kâ'imun = kullu insânin kâ'imun.

ج. Stellvertretend für einen Buchstaben vgl. g'awârin = g'awârî.

Das Tanvîn der Modulation (Tanvînu-t-Tarannumi) findet bei den Reimen statt, welche durch einen schwachen Buchstaben (Alif, Wâw, Jâ) los sind.

Vgl. „Verringere den beschuldigenden Tadel und den Vorwurf, und sprich, wenn ich's getroffen, fürwahr da hat er's getroffen."

Vgl. „Es nahte die Abreise aufser, dafs unsere Reitthiere noch nicht mit unserem Gepäck gewichen und es war, als ob sie schon gegangen."

Das übermäfsige Tanvîn *) (at-Tanvînu-l-ġâlî) welches al-Aḫfas' festgestellt hat, tritt an die gebundene Reime.

Vgl. „Wohl oft mag es manche (Wüsten) geben von dunklen Tiefen, deren Durchgang öde ist."

Verf. meint offenbar, dafs alle Arten des Tanvîn zu den Eigenthümlichkeiten des Nomen gehören, doch ist das nicht wahr, das Tanvîn der Modulation und das übermäfsige, tritt sowohl zum Nomen, als zum Verbum, als zur Partikel.

Zu den Eigenthümlichkeiten des Nomen gehört der Vocativ (an-Nidaʿ), ferner al, womit der Artikel bezeichnet wird, endlich die Möglichkeit ihm ein Prädicat zu geben (al-Isnâd), d. h. dafs von ihm etwas ausgesagt werden kann. Verf. gebraucht das Participium passivi (musnad) für das maṣdar (Isnâd).

„Ein Verbum tritt klar hervor durch das Tâ in faʿalta, ti, tu, und in atat, durch das Jâ in ifʿalî und das Nûn in aḳbilanna."

Erkl. Das Verbum wird unterschieden durch das ta des Subjects (Fâ'il), das mit Ḍamm in der ersten Person, mit Fatḥ in der zweiten Person masculini, mit Kasr in der zweiten Person feminini, mit G'asm in der dritten Person fem. steht. Durch das ruhende Tâ in atat scheidet man das Hâ, welches sich an die Nomina hängt und die Vocale der Declination hat, aus,

*) Vgl. Freytag Verskunst p. 324 und 311.

beschuldig blamer, accuser, or charger.
uebermässige superfluous.

öde, vacant deserter, waste.

ebenso auch das, welches den Partikeln sich anhängt vgl. lâta, rubbata, ṭummata, das ruhende Tâ an diesen Partikeln ist selten. Ferner wird das Verbum unterschieden durch das Jâ in if'alî, d. h. durch das Jâ des Subjects im Imperativ und das Jâ der zweiten Person feminini im Imperfectum; das Jâ des Pronomen hingegen, welches das Jâ der ersten Person in sich begreift, tritt an Verba, Nomina und Partikeln. Ebenso ist das schwere wie das leichte Nûn des energischen Futurum ein sicheres Zeichen des Verbum. Vgl. Kur. 96, 15. Wir wollen fürwahr fassen beim Vorderhaar. Vgl. Kur. 7, 86. Wir werden fürwahr dich herausbringen o S'u'aib.

„Aufser diesen beiden (dem Nomen und Verbum) giebts die Partikel wie hal, fî und lam. Einem Verbum Imperfectum kann lam voraufgehn wie lam jas'amma. Das Perfectum der Verba unterscheide durch Tâ und bezeichne mit dem Nûn das Verbum Imperativi, wenn ein wirklicher Imperativ darunter verstanden wird."

Erkl. Die Partikel unterscheidet sich vom Nomen und dem Verbum dadurch, dafs sie von den Kennzeichen derselben frei ist. Die angeführten drei Beispiele machen auf die beiden Abtheilungen der Partikeln aufmerksam. Hal deutet auf die nicht speciell zugetheilten Partikeln hin, da es vor Nomina und Verba tritt und fî und lam auf die speciell zugetheilten, fî steht speciell vor dem Nomen, lam vor dem Verbum.

Das Verbum zerfällt in Perfectum, Imperfectum und Imperativ. Merkmal das Imperfectum ist, dafs lam vor ihm stehn kann. Merkmal des Perfectum ist die Anhängung des Tâ des Subjects (Fâ'il). Vgl. Du seist gesegnet Besitzer der Hoheit und Mildthätigkeit. Wie schön ist die Frau Hind.

Merkmal des Imperativ ist die Annahme des Nûn der Bestätigung wie auch die Form des Imperativs. Bedeutet das Wort einen Imperativ-Sinn, doch nimmt es das Nûn der Bestätigung nicht an, so ist es ein Nomen Verbi.

„Der Befehl, wenn er nicht das Nûn annehmen kann, ist ein Nomen wie ṣah und ḥajjahal."

Formen wie ṣah und ḥajjahal werden nicht als Imperativa, sondern als Nomina Verbi behandelt, wiewohl ṣah die

Bedeutung von uskut. schweig, und ḥajjahal die Bedeutung von aḳbil komm heran, hat.

II. Das Flexionsfähige und Flexionsunfähige Wort.

v. 15. „Das Nomen zerfällt in das flexionsfähige und flexionsunfähige Wort, das letztere ist ein solches wegen einer Aehnlichkeit, die es der Partikel annähert."

Erkl. Das Nomen zerfällt in zwei Theile. I. Das Flexionsfähige d. i. dasjenige, welches frei ist von der Aehnlichkeit mit einer Partikel. II. Das Flexionsunfähige d. i. dasjenige, welches einer Partikel ähnelt.

Beim Verf. beschränkt sich die Flexionsunfähigkeit auf die Aehnlichkeit mit der Partikel, wie er auch die Aehnlichkeit in den beiden folgenden Versen specificirt. Auch nach der Lehrweise des Abu 'Ali-al-Fârisî wird die Flexionsunfähigkeit auf die Aehnlichkeit mit der Partikel und ihrer Sinnverwandten beschränkt, wie auch in der That Sîbawaihî ausdrücklich aufstellt, dafs jede Ursache der Flexionsunfähigkeit auf die Aehnlichkeit mit der Partikel zurückführt, dasselbe erwähnt auch Ibn Abi-r-Rabi'.

„Die Aehnlichkeit mit der Partikel besteht in der formellen Aehnlichkeit, wie in den beiden nominibus von g'i'tanâ, und der ideellen, wie in matâ und hunâ. Ferner in einer Stellvertretung des Verbum, ohne Einfluſs zu erleiden, und in einem in seinem Grundwesen gegebenen Bedürfnifs."

Erkl. Verf. erwähnt die Aehnlichkeit mit der Partikel an 4 Orten. — 1) Die Aehnlichkeit in der äufseren Form wie, dafs das Nomen mit einem Consonanten geformt wird. Vgl. ta in g'i'ta, das als Verbal-Subject ein Nomen ist, doch ist es flexionsunfähig, weil es nur von einem Consonanten, wie die Partikel, gebildet wird; ebenso nâ in g'i'tanâ, das auch ein Nomen ist, als Verbal-Object, doch ist's flexionsunfähig, da es ähnlich der Partikel nur von 2 Consonanten geformt wird.

2) Die ideelle Aehnlichkeit, sie zerfällt in 2 Theile:

a. Die Aehnlichkeit mit einer vorhandenen und

Zurückführen (to) trace back,
reduce

erwähnen, mention.

Entgegengesetzt, opposed to,
opposite, Contrary.

b. die Aehnlichkeit mit einer nicht vorhandenen Partikel.

a. Ein Beispiel vom ersten Fall ist matâ, dies ist flexionsunfähig, weil es der Partikel der Bedeutung nach ähnlich ist, denn es wird gebraucht zur Frage und zur Bedingung — In beiden Fällen ist matâ (bei den Arabern ein Nomen) einer vorhandenen Partikel, dem Alif der Frage und dem *in* der Bedingung, ähnlich.

b. Ein Beispiel vom zweiten Fall ist hunâ, (bei den Arabern ebenfalls ein Nomen), dies ist flexionsunfähig, da es einer Partikel ähnlich ist, die hätte gebildet werden sollen, aber nicht gebildet worden ist. Denn die Hinweisung (Is'âra) ist ein Begriff, der eine Partikel für sich beanspruchen kann; so wie man für die Negation mâ, für das Prohibitiv lâ, für den Wunsch laita, und für die Hoffnung laʿalla setzt, und dergleichen mehr. Die Nomina demonstrativa sind unflectirbar, weil sie in der Bedeutung einer supponirten Partikel ähnlich sind.

3) Die dritte Aehnlichkeit des flexionsunfähigen Worts mit der Partikel besteht darin, dafs es das Verbum vertritt, ohne Einflufs vom Agens zu erleiden, so die Nomina verbalia vgl. darâki zaidân, darâki ist flexionsunfähig, da es der Partikel darin gleicht, dafs es Einflufs ausübt, ohne von einem andern Einflufs zu erleiden. Dagegen in ḍarbân zaidân, darbân zwar iḍrib vertritt, doch nicht flexionsunfähig ist, da es von einem ausgelassenen Verbum in Accusativ gesetzt ist, entgegengesetzt dem darâki, das, wenn es auch adrik vertritt, doch keinen Einflufs erleidet. — Das Resumé des vom Verf. Erwähnten wäre also, dafs das Maṣdar, welches an die Stelle eines Verbum tritt und die Nomina verbalia, beide an der Stelle von Verben stehen, doch erleidet das Maṣdar Einflufs von dem Agens und ist deshalb flexionsfähig, da es der Partikel nicht ähnlich ist. Die Nomina verbalia hingegen erleiden keinen Einflufs vom Agens und werden daher flexionsunfähig, da sie der Partikel somit ähnlich sind. — Des Verfassers Meinung ist darauf begründet, dafs das Verbalnomen keine bestimmte syntactische Stelle im Satze findet, doch ist dies eine Streitfrage, die wir unten beim Verbalnomen behandeln werden.

4) Die vierte Aehnlichkeit des flexionsunfähigen Wortes mit der Partikel beruht im nothwendigen Bedürfnifs. Dies

ist z. B. das Conjunctivnomen al ismu-l-mausul vgl. illaḍi, denn es bedarf in allen Fällen des Conjunctiv-Satzes d. i. einer Ṣila. Es gleicht somit der Partikel in der Nothwendigkeit des Bedürfnisses und wird demnach flexionsunfähig. — Das Resumé der beiden Verse ist, daſs die Flexionsunfähigkeit in 6 Wortklassen stattfindet: 1) dem Pronomen personale; 2) dem Conditionalnomen; 3) dem Fragenomen: 4) dem Demonstrativnomen; 5) dem Verbalnomen; 6) dem Conjunctivnomen.

„Das flexionsfähige Nomen ist dasjenige, welches von der Aehnlichkeit mit der Partikel frei ist.“

Erkl. Das flexionsfähige Nomen ist der Gegensatz von dem flexionsunfähigen. Das Flexionsunfähige ist dasjenige, welches der Partikel gleicht, somit ist das Flexionsfähige dasjenige, welches der Partikel nicht gleicht. Das flexionsfähige Nomen zerfällt *a.* in starkes d. i. dasjenige, dessen letzter Consonant kein schwacher ist, vgl. arḍun und *b.* in schwaches d. i. dasjenige, dessen letzter Consonant ein schwacher ist vgl. sumâ eine Wortform von ismun, die deren sechs hat.

Das flexionsfähige Nomen wird ferner eingetheilt in:

a. vollkommen declinationsfähiges d. h. die erste Declination, vgl. zaidun:

b. unvollkommen declinationsfähiges d. h. die zweite Declination, vgl. Aḥmadu;

c. das Indeclinable d. i. das Flexionsunfähige.

Das Declinable ist das Flexionsfähige, welches in zwei Theile zerfällt, in die erste d. i. die starke und die zweite d. i. die schwache Declination.*)

v. 20. „Das Verbum Imperativi und Perfecti ist unflectirbar,**)

---

*) Da die arabischen Grammatiker (i'râb) Flexion für Verba und Nomina gebrauchen, haben wir zunächst die Ausdrücke flexionsfähig für mu'rab und flexionsunfähig für mabnî eingeführt. Hier, wo der Verf. eine andere Eintheilung erwähnt, gebrauchen wir das Wort Declination und zwar für:

mutamakkinun amkana die erste starke Declination,

für mutamakkinun *g*airu amkana die zweite schwache Declination,

für *g*airu-l-mutamakkini das Indeclinable.

**) Der Ausdruck Flexion wird gebraucht vom Verbum in dem Sinne: Fähigkeit den Indicativ, Subjunctiv, Jussif zu bezeichnen.

ueberwiegend dominant, prepondering
prevailing.

man flectirt dagegen das Imperfectum, wenn es frei ist vom engverbundenen Nûn der Bestätigung oder Nûn feminini. Vgl. Sie setzen in Erstaunen, den, der bezaubert worden."

Erkl. Nachdem Verf. das Flexionsfähige und unfähige bei dem Nomen abgehandelt, geht er zum Flectirbaren und Unflectirbaren beim Verbum über. Die Lehrweise der Schule von Baṣra läfst die Flexionsfähigkeit beim Nomen ursprünglich sein, bei dem Verbum sei sie dagegen nur abgeleitet. Die Schule von Kûfa behauptet, dafs sie beim Nomen und beim Verbum gleich ursprünglich sei. Das erste ist das Richtige. — Ḍijâʾu-d-Dîn Ibnu-l-ʿIlgʾ,*) berichtet in seinem ausführlichen Commentar (al Basîṭ) zur Kâfija, dafs einige Grammatiker behaupten, die Flectirbarkeit sei ursprünglich im Verbum, nur abgeleitet beim Nomen.

Das Unflectirbare beim Verbum zerfällt in zwei Klassen:

a. Das, über dessen Unflectirbarkeit man einig ist, wie das Perfectum, das unflectirbar auf *a* ist vgl. ḍaraba, so lange sich nicht das Wâw pluralis damit verbindet und es mit *u* setzet, oder ein mit einem Vocal versehenes Pronomen Nominativi und es in Ruhe versetzt vgl. ḍarabta.

b. Das, über dessen Unflectirbarkeit man uneins ist. Die überwiegende Meinung ist, dafs es unflectirbar sei, nämlich der Imperativ. Unflectirbar ist dieser nach der Schule von Baṣra. Flectirbar nach der Schule von Kûfa.

Das Flectirbare vom Verbum ist das Imperfectum, dies ist aber nur flectirbar, wenn sich weder das Nûn der Bestätigung, sei es leicht oder schwer, noch das Nûn Feminini mit ihm verbindet. Schliefst sich aber das Nûn der Bestätigung nicht ganz eng an, ist es nicht unflectirbar, wie z. B. wenn Alif Dualis dazwischen tritt, vgl. hal taḍribânna ursprünglich hal taḍribâninna, oder das Wâw Pluralis oder Jâ der 2 pers fem. vgl. hal taḍribunna, hal taḍribinna, für hal taḍribûnanna und hal taḍribînanna. — Das eine Nûn wird weggenommen wegen des Zusammenstofses derselben Buchstaben.

Ist das Imperfectum vom unmittelbar verbundenen Nûn der Bestätigung und dem Nûn feminini frei, wird es flectirt,

*) Hag'i Khalfa II. Nr. 1836. cf. Kâfija V. 9707.

und es ist nur unflectirbar, wenn das unmittelbar verbundene Nûn herantritt. Al-Aḫfas' sagt dagegen, daſs das Imperfectum mit dem Nûn der Bestätigung unflectirbar sei, gleichviel ob dasselbe eng mit ihm verbunden ist oder nicht. Andere dagegen sollen behaupten, daſs das Futurum flectirbar sei, selbst wenn das Nûn der Bestätigung damit eng verbunden wird.

Ein Beispiel, in dem das Nûn Feminini eng verbunden wird, ist taḍribna. Das Verbum ist unflectirbar auf den ruhenden Buchstaben. Verf. berichtet in einigen seiner Bücher, daſs über die Unflectirbarkeit dieser Form kein Streit sei, doch streitet man darüber wie der Lehrer Abu-l-Hasan Ibn 'Usfûr in seinem Commentar zum Iḍâḥ*) berichtet.

„Jede Partikel verlangt die Unflectirbarkeit. Die ursprüngliche Form des Unflectirbaren ist die Endung auf einen ruhenden Buchstaben. Doch giebt es deren, die auf Fatḥ, Kasr und Damm ausgehn wie aina amsi ḫaiṯu, lam ist ein Beispiel von dem Ausgehn derselben auf einen ruhenden Buchstaben."

Erkl. Jede Partikel ist flectionsunfähig, da sie nicht in den Fall kommt, etwas auszudrücken, zu dessen Ausdruck sie nöthig hätte flectirt zu werden (d. h. weil sie nur ein Verhältniſs ausdrückt) vgl. im Beispiel aḫadtu min ad-darâhimi wird der Theilbegriff aus dem Worte min ohne Flexion verstanden. Das Flexionsunfähige endet ursprünglich mit einem ruhenden Consonanten, denn diese Form ist leichter als die, welche mit vocalisirten Consonanten endet. Das Flexionsunfähige endet mit vocalisirten Consonanten nur wegen einer Ursache, wie z. B. um sie vom Zusammenstoſs zweier ruhenden Consonanten zu bewahren, auf Fatḥ vgl. aina auf Kasr vgl. g'airi, auf Ḍamm, vgl. munḏu. Als mit ruhenden Buchstaben endigend vgl. kam, iḏrib, ag'al. Aus den angeführten Beispielen geht hervor, daſs die Flexionsunfähigkeit auf Kasr und Ḍamm nicht beim Verbum, sondern nur beim Nomen und der Partikel vorkommt, die Flexionsunfähigkeit auf Fatḥ und einem ruhenden Buchstaben beim Nomen, Verbum und der Partikel stattfindet.

*) *Iḍâḥ*. Vgl. Hag'i Khalfa I 510—512. Nr. 1564.

„Den Nominativ und Accusativ setze als Flexion dem Nomen und Verbum, vgl. ich will fürwahr nicht fürchten. (Lan ahâba). Das Nomen hat für sich allein den Genitiv, das Verbum hat allein die auf einen ruhenden Consonanten endende Form. (Das G'asm). Setze den Nominativ mit Ḍamm, v. 25.
den Accusativ mit Fatḥ, den Genitiv mit Kasr., vgl. das Gedenken Gottes an seinen Knecht erfreut. Setze in G'asm durch einen ruhenden Buchstaben und Alles, was wir noch nicht erwähnt haben, ist nur stellvertretend, vgl. es kam der Bruder der Kinder von Namir." (aḥû banî namirin).

Erkl. Es giebt 4 Flexionsweisen: 1) Nominativ auf Ḍamm, 2) Accusativ auf Fatḥ, 3) Genitiv auf Kasr, 4) die g'asmirte Form. Der Nominativ und Accusativ ist beim Nomen und Verbum, der Genitiv nur beim Nomen, die g'asmirte Form nur beim Verbum im Gebrauch. Das, was hierüber hinausgeht, ist nur stellvertretend wie Wâw Ḍamm, Jâ Kasr, Alif Fatḥ vertritt, worüber wir nun handeln werden.

„Setze den Nominativ mit Wâw, den Accusativ mit Alif, den Genitiv mit Jâ bei den Nominibus, die ich jetzt beschreibe."

Erkl. Verf. behandelt die Nomina, die mit stellvertretenden Consonanten flectirt werden. Dies sind 6 Nomina abun, aḫun, ḥamun, ḥanun, fûḥun, und ḏû mâlin, die mit Wâw im Nominativ, mit Alif im Accusativ und mit Jâ im Genitiv auftreten. Die gewöhnliche Annahme ist, daſs sie mit diesen Consonanten flectirt werden, wie auch die Verse aussagen; doch das Richtige ist, daſs sie mit den auf diesen Consonanten supponirten Vocalen flectirt werden, so daſs nichts etwas anderes vertritt.

„Hierher gehört auch ḏû wenn es eine Verbindung darthut, und famun, wenn das Mîm von ihm wegtritt."

Erkl. Ḍû und famun gehören hierher unter Bedingungen, nämlich ḏû muſs die Bedeutung vom Inhaber haben, dadurch verwahrt sich Verf. vor dem ḏû der Ṭâ'iten, das die Bedeutung von alladî hat und unflectirbar ist, ḏû im Nominativ, Genitiv und Accusativ.

Vgl. „Wenn ich irgend Vermögende, Edle treffe, fordere ich von ihrem Besitz nur das, was mir genügt."

Bei famun ist die Bedingung gestellt, dafs das Mîm von ihm weicht, vgl. fû, fâ, fî. Weicht Mîm nicht, wird es mit Vocalen flectirt.

„Hierher gehört abun, aḫun, ḥamun auch hanun, doch die defective Declination ist bei dem letzteren besser.
v. 30. Bei abun und den zwei folgenden ist die defective Declination selten, und sie auf eine Endung zu beschränken, ist noch gewöhnlicher, als sie defectiv zu behandeln."

Erkl. Gewöhnlich behandelt man abun, aḫun, ḥamun wie die erwähnten ḏû und famun, so dafs man sie mit Consonanten declinirt, Wâw für den Nominativ, Jâ für den Genitiv, Alif für den Accusativ. Später erwähnt Verf. noch zwei andere Behandlungsweisen. Bei hanun hingegen ist das fein classische, es mit sichtbaren Vocalen auf dem Nûn zu decliniren, ohne schwache Consonanten, doch ist die volle Declination auf Wâw, Jâ, Alif auch erlaubt. Wiewohl sie sehr selten vorkommt, und al-Farraʿ sie verwirft, steht sie doch durch die Anführung des Sibawaihî fest und der, welcher sich erinnert (der positive Zeuge) liefert Beweis gegen den, der sich nicht erinnert, (d. i. der negative). Bei abun und den beiden folgenden erwähnt Verf. noch zwei andere Declinationsarten. Die Wegnahme des Wâw, Jâ und Alif, worauf die Declination mit sichtbaren Vocalen eintritt.

Vgl. „Seinen Vater hat ʿAdî im Edelsinn nachgeahmt, und wenn Jemand seinem Vater zu gleichen sucht, thut er nicht Unrecht."

Diese defective Declination ist selten. Die andere Weise ist, sie auf Alif im Nominativ, Genitiv und Accusativ enden zu lassen.

Vgl. „Fürwahr sein Vater (des Stammes) und der Vater seines Vaters haben im Ruhme die beiden äufsersten Endpuncte*) erreicht."

Die Merkmale des Nominativ, Accusativ und Genitiv sind hier die auf Alif supponirten Vocale, wie bei der beschränkten Declination dargelegt ist.

---

*) Dual im Accusativ auf Alif vgl. Mawâḍif 209 ed. Soerense vgl. pag 14.

Das Resumé: Bei abun, aḫun und ḥamun giebt es drei Declinationsweisen: 1) die bekannteste auf Wâw, Jâ und Alif: 2) auf Alif in allen Fällen: 3) dafs man die drei Vocal-Consonanten ihnen nimmt. Dies ist selten. — Bei hanun giebt es zwei Declinationsweisen: 1) die defective, dies ist die gewöhnliche, und 2) die volle, diese ist selten.

„Die Bedingung dieser Declinationsweise ist, dafs diese Nomina zwar in Annexion stehn, doch nicht mit dem Jâ der ersten Person. Vgl. Es kam der Bruder deines Vaters als erhabener.“ (aḫu abîka).

Erkl. Die Grammatiker erwähnen 4 Bedingungen für die Declination mit Consonanten.

1) Dafs diese Worte annectirt werden, werden sie nicht annectirt, flectirt man sie mit sichtbaren Vocalen, vgl. haḏâ abun.

2) Dafs sie nicht an das Jâ der ersten Person annectirt werden, vgl. abî im Nominativ, Genitiv und Accusativ. Denn in diesem Falle werden sie mit den auf dem Jâ supponirten Vocalen und nicht mit Consonanten declinirt. Dies wird noch später behandelt werden.

3) Dafs sie nicht in der Diminutivform auftreten, denn als Diminutiva werden sie mit sichtbaren Vocalen declinirt.

4) Dafs sie im Singular stehn, denn im Dual und Plural werden sie mit sichtbaren Vocalen declinirt.

Verf. erwähnt von diesen vier Bedingungen nur die beiden ersten. Der Vers läfst verstehn, dafs sie angelehnt werden müssen, doch nothwendig an etwas anderes als das Jâ der ersten Pers. Möglich ist aus den Worten des Verf. auch die beiden letzten Bedingungen heraus zu verstehen, denn das Pronomen personale in jaḍafna geht auf die erwähnten Nomina zurück und diese sind nur als Singulare und nicht als Diminutiva erwähnt. Die Bedingung dieser Declination ist also dafs abun und die erwähnten Verwandten an etwas anderes als das Jâ der ersten Person annectirt werden müssen. — Ḏû kommt nur in der Annexion vor, doch wird es nicht an Pronomina sondern nur an appellativa, die keine Eigenschaftsnamen (Ṣifa) sein können, annectirt, vgl. ḏû mâlin doch nicht ḏû kâʾimin.

„Mit Alif setze den Dual im Nominativ, wie auch kilâ (beide) wenn es als annectirt mit einem Pronomen personale

verbunden wird, so auch kiltâ, iṯnâni und iṯnatâni gehen wie ibnâni und ibnatâni. Das Jâ vertritt in allen Fällen das Alif im Genitiv und Accusativ nach einem Fatḥ, welches unwandelbar bleibt."

Erkl. Nachdem Verf. die 6 Nomina behandelt, bei denen in der Declination Vocal-Consonanten die Vocale vertreten, erwähnt er den Dual, der auch mit Consonanten declinirt wird. Die Definition des Dual ist: Der Dual ist ein Ausdruck, der zwei bezeichnet durch eine Vermehrung an seinem Ende, der aber der Abstreifung dieses Zusatzes und der Verbindung eines gleichen mit sich fähig ist. — „Ausdruck der zwei bezeichnet" umfafst in dieser Definition sowohl den Dual, als auch die Worte, deren Sinn schon zwei umfafst. Vgl. Das Paar. Die nähere Bestimmung „durch eine Vermehrung am Ende" scheidet Worte wie das Paar aus. Die zweite nähere Bestimmung „fähig der Abstreifung" scheidet Worte wie iṯnâni zwei aus, denn dies Wort kann die Vermehrung nicht abstreifen, man sagt nicht iṯnun. Die dritte nähere Bestimmung „fähig der Verbindung eines gleichen mit ihm" scheidet das aus, was der Abstreifung und zugleich auch der Verbindung eines anderen mit ihm fähig ist, vgl. die beiden Monde al-ḳamarâni. Dies gestattet die Abstreifung, man sagt kamarun Mond, doch wird mit ihm ein verschiedenes, nicht ein gleiches verbunden. Al-kamarâni ist gleich kamarun wa s'amsun.

Der Dual wird mit Alif declinirt, so auch das dem Dual ähnliche d. i. dasjenige, worauf die Definition des Dual, d. h. die, dafs er 2 bezeichnet durch eine Vermehrung oder dergleichen, nicht pafst. Das ist das an dem Dual angeschlossene. Kilâ, kiltâ, iṯnâni, iṯnatâni sind dem Dual angeschlossen, da die obige Definition des Dual auf sie nicht pafst. Doch schliefsen sich kilâ und kiltâ nur dann an den Dual an, wenn sie an ein Pronomen personale annectirt sind, vgl. kilâhuma. Werden sie an ein Substantiv annectirt, stehen sie mit Alif im Nominativ, Genitiv und Accusativ. Iṯnâni und iṯnatâni hingegen, die an den Dual sich anschliefsen, werden wie die wirklichen Duale ibnâni, ibnatâni behandelt. — Im Genitiv und Accusativ des Dual tritt Jâ an die Stelle des Alif, doch geht demselben stets

ein Fatḥ vorauf, um sie von dem Jâ Pluralis zu unterscheiden, dem nur Kasr voraufgehen kann. Das Resumé des Verf. ist, dafs der Dual und das ihm angeschlossene im Nominativ mit Alif, im Genitiv und Accusativ mit Jâ sich declinirt. Das ist auch die gewöhnliche Annahme. Doch die richtige Ansicht wäre, dafs der Dual und sein Anschlufs durch supponirte Vocale im Nominativ auf dem Alif und im Genitiv und Accusativ auf dem Jâ sich decliniren. Die vom Verf. erwähnte Behandlungsweise, dafs der Dual mit seinem Anschlufs sich auf Alif im Nominativ, und auf Jâ im Genitiv und Accusativ declinire, ist die gewöhnliche, doch giebt es noch eine andere, dafs man den Dual mit seinem Anschlufs in allen Fällen auf Alif declinire, vgl. zaidâni auch im Genitiv und Accusativ.

„Setze den Nominativ mit Wâw, mit Jâ den Genitiv und Accusativ des Pluralis sanus wie von ʿâmirun, muḏnibun.“ v. 35.

Erkl. Verf. behandelt hier den dritten Abschnitt der Declination durch Buchstaben, nämlich den Pluralis sanus und das, was danach geht. Dieser declinirt sich im Nominativ durch Wâw und im Genitiv und Accusativ durch Jâ. Durch die Beispiele deutet Verf. das an, was auf diese Weise den Plural bildet. Dies zerfällt in zwei Klassen: 1) Nichtabgeleitetes d. i. Festes (G'âmid). 2) Abgeleitetes, Eigenschaftswort, d. i. (Ṣifa).

Beim ersten, dem Nichtabgeleiteten, wird zur Bedingung gestellt, dafs es der Eigenname sei eines männlichen vernünftigen Wesens, frei vom Tâ feminini und der Zusammensetzung.

Ist das Wort kein Eigenname, bildet es diesen Plural nicht, so sagt man nicht rag'ulûna, wohl aber rug'ailûna, da das Diminutiv eine Eigenschaft einschliefst.

Der Eigenname eines nicht männlichen Wesens bildet auch diesen Plural nicht, zainab bildet nicht zainabûna. Der Eigenname eines zwar männlichen, aber unvernünftigen Wesens bildet diesen Plural auch nicht, vgl. lâḥikun, ein Pferdename, bildet nicht lâḥikûna. — Hat das Wort ein Tâ feminini, bildet es diesen Plural auch nicht, vgl. Ṭalḥatu bildet nicht Talhûna, wiewohl die Kufenser dies erlauben. Ebenso bildet ein zusammengesetztes Wort diesen Plural nicht,

vgl. Sîbawaihî bildet nicht Sîbaweihûna, wiewohl dies einige gestatten.

Beim zweiten, dem Eigenschaftswort (Ṣifa), wird zur Bedingung gestellt, dafs es die Ṣifa eines männlichen vernünftigen Wesens sei, frei vom Tâ feminini, auch nicht zu den Wortklassen von afʿalu, faʿlâʾu, oder faʿlanu faʿlâ gehöre, wie auch nicht zu denjenigen, in welchen masculinum und femininum dieselbe Form haben, wie z. B. ḥâʾiḍun nicht ḥâʾiḍûna bildet, da es die Ṣifa eines weiblichen Wesens ist. Und ebenso bildet sâbiḳun nicht den Plural sâbiḳûna, da es die Ṣifa eines Pferdes, also eines unvernünftigen Wesens, ist. ʿAllâmatun bildet nicht ʿallâmûna, da es das Tâ feminini hat, aḥmaru bildet nicht aḥmarûna, da es zur Wortklasse afʿalu faʿlâʾu gehört. Sakrânu bildet nicht sakrânûna, da es nach dem Paradigma faʿlânu, faʿlâ geht. Ṣabûrun bildet nicht ṣabûrûna, da sein masculinum und femininum dieselbe Form hat. Diese Bedingungen deutet Verf. durch die Beispiele an, denn ʿâmirun ist der Eigenname eines männlichen vernünftigen Wesens, frei vom Tâ feminini und von der Zusammensetzung. Deshalb ist der Plural ʿâmirûna. Die erwähnte Ṣifa deutet Verf. durch muḍnibun an, da es die gestellten Bedingungen erfüllt, deshalb ist der Plural muḍnibûna.

„Ebenso verhält sich das diesen beiden ähnliche, daran schliefst sich an ʿisʾrûna mit seiner Kategorie, wie auch ahlûna, ûlû*a*, ʿâlamûna und ʿillijjûna, der Plural araḍûna ist abnorm. Sinûna, oder sunûna mit seiner Kategorie wird bisweilen wie ḥînun declinirt, bei manchen gilt dies sogar als das Durchgängige."

Erkl. „Das diesen beiden ähnliche" bezeichnet die Nomina propria, welche die bei ʿâmir erwähnten Bedingungen erfüllen; wie auch die Eigenschaftsworte, welche den bei muḍnibun erwähnten Bedingungen entsprechen. ʿIsʾrûna und die Zehner bis tisʿûna gehn dem Pluralis sanus, in welchem die Form des Singularis erhalten bleibt, analog; da sie aber keinen entsprechenden Singularis haben, denn man sagt ja nicht ʿisʾrun u. s. f., so sind sie dem Pluralis sanus angeschlossen. Ahlûna schliefst sich ebenfalls diesem Pluralis an, da sein Singular ahlun als ein fester Gattungsbegriff

den oben gestellten Bedingungen nicht entspricht, so läfst auch ʾûlu*a*, das keinen wörtlichen Singular hat, ʿâlamûna, dessen Singular ein unabgeleiteter Gattungsbegriff ist und ʿillijjûna, das oberste Paradies, da es nicht ein vernünftiges Wesen bezeichnet, die Bedingungen unerfüllt. Aradûna ferner ist Plural von ardûn, einem unabgeleiteten Gattungsbegriff feminini generis. Alle diese Worte sind deshalb dem Pluralis sanus nur angeschlossen. — Sanatun und seine Kategorie bezeichnet alle die dreiradicaligen Nomina, deren letzter Stammbuchstabe weggefallen und dann durch Tâ feminini vertreten ist und die keinen Pluralis fractus bilden, vgl. ṯubatun, ṯubûna, etc. Dies ist die gewöhnliche Behandlungsart dieser Wortklasse. Haben sie aber den Pluralis fractus, vgl. s'afatun pl. s'ifâhun, bilden sie nur abnormer Weise noch einen Plural nach Analogie des Pluralis sanus, vgl. ẓubatun pl. fr., ẓubân plur. san. ẓubûna.

Sanatun kommt bisweilen in der Form von ḥînun vor, d. h. dafs sinînun und seines gleichen bisweilen das Jâ festhalten und die Declination auf Nûn vorkommt, vgl. sinînun, nîn, nân. Auch kann man dieser Form das Tanvîn nehmen, doch ist dies seltener als es zu lassen. Man ist uneins über die durchgängige Geltung von dieser Form, doch das Richtige ist, dafs sie nicht durchgängig gilt, sondern sich auf das wirklich Gehörte beschränkt. Vgl. Die Tradition: O Gott, setze ihnen Jahre, wie die Jahre des Josef nach einer Lesart. (sinînân kasinîni).

Vgl. „Verschont mich mit Nag', denn die Jahre in demselben treiben loses Spiel mit uns Alten, und haben Unbärtige zu Greisen gemacht." (sanînahu).

Dieser Vers beweist, dafs as-sanînu nach al-ḥînu geht mit Festhaltung des Nûn trotz der Annexion.

„Das Nûn eines Plural und des ihm Angeschlossenen setze mit Fatḥ, wenige sprechen es mit Kasr. Das Nûn des v. 40.
Duals aber und seines Anschlusses behandelt man grade umgekehrt, merke auf."

Erkl. Nûn Pluralis steht nur selten mit Kasr wie im Verse.

Vgl. „Wir kennen wohl G'aʿfar und die Söhne seines Vaters und bekümmern uns nicht um die Geringen anderer Stämme." (âḥarîni).

Ferner: Vgl. „Ist denn das ganze Leben nur Lagern und Aufbruch, schont es nicht meiner und stellt mich nicht sicher.“

„Was wollen denn die Dichter von mir, da ich schon die Markscheide der Vierzig überschritten habe.“ (al-arbaʿîni).*)

Das Kasr des Pluralis ist nicht eine anerkannte Wortform, wenn das auch mancher denkt. Das Dual-Nûn hat rechtmäfsig Kasr, doch ist Fatḥ eine anerkannte Form.

Vgl. „Auf zwei schnellen Schwingen hat sich (der Ḳaṭâ) eines Abends erhoben, es war nur ein Augenblick und er verschwand.“ (alâ aḥwadijjaina).

Der natürliche Sinn des Verf. ist, dafs das Nûn Dualis mit Fatḥ sich wie das Nûn Pluralis mit Kasr verhalte, hinsichtlich der Seltenheit, doch ist dies nicht so, denn Nûn mit Kasr im Plural ist abnorm, Nûn mit Fatḥ im Dual aber anerkannte Wortform.

Es giebt zwei Meinungen darüber, ob das Fatḥ der Dualform mit Jâ speciell zuerkannt sei, oder ob es sowohl bei ihr als der Dualform auf Alif stattfindet, der natürliche Sinn der Worte des Verf. wäre das zweite.

Vgl. „Ich kenne von ihr den Hals und die zwei Augen, und zwei Nasenlöcher, die Gazellen gleichen.“ (ʿainânâ, ẓabjânâ).

Man sagt selbst dieser Vers sei fingirt, sodafs man sich nicht darauf berufen könne.

„Die Worte, welche mit Alif und Tâ (auf âtun) den Plural bilden, stehn im Genitiv und Accusativ zugleich mit Kasr.“

Erkl. Nachdem Verf. die Fälle, in welchen Consonanten Vocale vertreten behandelt hat, geht er auf die Fälle über, in welchen Vocale Vocale vertreten. Das sind zwei Abschnitte.

1) Pluralis feminini sanus wie muslimâtun. Der Zusatz „sanus“ schliefst den Pluralis fractus aus, nämlich den, in dem die Bildung des Singular nicht beibehalten wird. Verf.

*) Nach dem Commentar mufs s'u'a'â'u gelesen werden.

meint mit seinem Tâ und Alif die Zusatz-Consonanten, wodurch Fälle wie ḳuḍâtun ausgeschlossen sind, da Alif hier nicht ein Zusatz, sondern aus Jâ übertragen ist vgl. ursprünglich ḳuḍajatun; ebenso sind Worte wie abjâtun ausgeschlossen, da hier Tâ radical ist. Gemeint sind die Worte, in deren Plural die Endung âtun ein Mittel ist, den Plural zu bezeichnen, vgl. hindâtun. Dies schliefst Worte wie ḳuḍâtun und abjâtun aus, denn beide sind Plurale, die âtun in sich haben, doch bezeichnen sie nicht wie unsere Fälle durch âtun den Plural, sondern die Bezeichnung des Plural beruht in der Form. Durch diese Erörterung wird der Einwurf abgewiesen, den man mit ḳuḍâtun und abjâtun dem Verf. machen könnte. Man versteht wohl, dafs es für Verf. nicht nothwendig war, „als Vermehrungsbuchstaben" hinzuzufügen. Die Regel dieses Plurals ist, dafs er mit Ḍamm im Nominativ und mit Kasr im Genitiv, wie auch im Accusativ, wo Kasr Fatḥ vertritt, steht. Einige meinen, dafs er im Accusativ undeclinirbar sei, doch ist dies nichtssagend, da nichts sich vorfindet, was die Unflectirbarkeit bewirken könnte.

„So verhält es sich auch mit ʾûlâtu und demjenigen, welches als Nomen proprium gebraucht wird, wie aḏriʿâtun, in ihm wird dies auch angenommen."

Erkl. ʾûlâtu geht wie Pluralis fem. sanus und steht mit Ḍamm im Nominativ, mit Kasr im Genitiv und Accusativ. Doch ist's nicht ein Pluralis fem. sanus, sondern ihm angeschlossen, da es keinen wörtlichen Singular hat. Ferner behandelt Verf. den Pluralis fem. sanus oder seinen Anschlufs, die man als Nomina propria setzet. Vgl. aḏriʿâtun, das mit Kasr im Accusativ steht, wie es war, bevor es als Nomen proprium gebraucht ward. Das Tanvîn wird ihm nicht genommen, so ist wenigstens die richtige Lehrweise, doch giebt es deren noch zwei: 1) Dafs es im Nominativ mit Ḍamm steht, und im Genitiv und Accusativ mit Kasr, doch das Tanvîn von ihm weicht. 2) Dafs es im Nominativ mit Ḍamm, im Genitiv und Accusativ aber mit Fatḥ steht, ohne Tanvîn.

Vgl. „Ich strebte sie zu erschauen von Aḏriʿât, da ihr Stamm in Jaṯrib weilte, eine hohe Aussicht brachte ihre Wohnung nah."

Adri'at mit verschiedenen Lesarten.

„Im Genitiv steht mit Fatḥ die schwache Declination, wenn sie nicht in Annexion tritt, oder nach al folgt.“

Erkl. Der zweite Abschnitt, in dem ein Vocal einen anderen vertritt, ist die schwache Declination. Die Regel ist, dafs sie im Nominativ mit Damm, im Accusativ und Genitiv mit Fatḥ steht. Im Genitiv vertritt das Fatḥ Kasr, wenn das Wort nicht in Annexion tritt, oder nach al steht, denn dann wandelt es sich nach der starken Declination mit den drei Vocalen ab.

v. 45. „Setze für Fälle wie jaf'alâni, tad'îna und tas'alûna, das Nûn als Nominativ. Seine Wegnahme ist das Merkmal für die G'asmirte und die Accusativform. (Naṣb). Vgl. Du bist nicht eine solche, dafs du Ungerechtigkeit erstreben möchtest.“ (takûni, tarûmi).

Erkl. Nach der durch Stellvertretung gebildeten Declination der Nomina, handelt Verf. über die beim Verbum durch Stellvertretung stattfindende Declination. Jaf'alâni ist das Paradigma für den auf âni gebildeten Dual, gleichviel, ob zu Anfang Jâ oder Tâ steht. Tad'ina ist das für die mit Jâ gebildete zweite Person fem., tas'alûna, das für den durch Wâw pluralis gebildeten Plural, gleichviel ob er mit Jâ oder Tâ anfängt. Diese fünf Fälle stehn im Nominativ mit Nûn, in der g'asmirten und der Accusativform ohne dasselbe. Das Nûn ist somit Merkmal des Nominativ, der Wegfall desselben, aber Zeichen des G'asm und des Naṣb, vgl. Ḳur. 2, 22. Und wenn ihr es nicht thut, ihr werdet es aber nicht thun, so wahrt Euch vor dem Feuer. (taf'alû*a*).

„Nenne schwach Nomina wie muṣṭafâ und murtaḳî, (der zu Edelthaten sich erhebt). Beim ersten wird die ganze Declination im Sinne behalten. Dies nennt man auch die beschränkte Declinationsweise. (Maḳṣûr). Von der zweiten, der defectiven (Manḳûṣ), ist der Accusativ klar, doch der Nominativ und Genitiv wird nur intendirt.“

Erkl. Verf. geht auf die Declination der geschwächten Nomina ein, als Beispiele dazu dienen muṣṭafâ und murtaḳî. Muṣṭafâ, ist Paradigma für die Worte, deren letzter Radical ein feststehendes Alif mit vorhergehendem Fatḥ ist.

Murtaḳî ist ein Beispiel von den Worten, deren letzter Radical ein Jâ mit vorhergehendem Kasr ist. Beim ersten, dem Alif mit voraufgehendem Fatḥ werden alle Declinationsvocale supponirt, denn es ist auf Alif beschränkt. Das Beschränkte (al-maḳṣûr) ist nämlich das declinirbare Nomen, dessen letzter Buchstabe ein feststehendes Alif ist. Diese Definition schliefst zunächst Verbalformen wie jarḍâ und indeclinables wie ḍâ aus. Mit dem Alif vermeidet man das Defective, wie al-ḳâḍî und der Zusatz: „das Feststehende" schliefst den Nominativ Dualis aus; denn das Dual-Alif steht nicht fest, sondern verwandelt sich im Genitiv und Accusativ in Jâ. — Das Defective (al-manḳûṣ) ist das declinirbare Nomen, dessen letzter Stammbuchstabe ein feststehendes Kasr ist, wie murtaki. „Nomen" schliefst Verbalformen wie jarmî, „Declinirbares", Indeclinables, wie allaḍî, und „mit voraufgehendem Kasr" das, welchem G'asm voraufgeht, wie z. B. ẓabjun, ramjun, aus; denn diese sind nach der starken Declination sich abwandelnde geschwächte Worte. — Die Regel des Defectiven ist, dafs der Accusativ hervortritt, vgl. (dâʿija) Ḳur. 46, 30: oh mein Volk antwortet dem Rufer Gottes. Der Nominativ und Genitiv aber tritt nicht hervor, weil sie auf dem Jâ zu schwer auszusprechen sind. Das Zeichen des Nominativ in al-ḳaḍî, ist ein auf dem Jâ supponirtes Ḍamm, wie im Genitiv ein auf Jâ supponirtes Kasr. Aus dem Erwähnten heraus kann man verstehen, dafs das Nomen nie ein Wâw mit voraufgehendem Ḍamm zum Endconsonanten hat, freilich beim Indeclinablen kommt das vor, vgl. huwa, doch nicht beim Declinablen, die 6 Worte ausgenommen, vgl. im Nominativ abûhu. Die Kûfeuser erlauben dies noch an zwei Stellen: 1) Bei der Verbalform, die als Nominalform gesetzt wird, vgl. jadʿu: 2) Bei fremden Wörtern, vgl. samandû, kamandû.

„Diejenigen Verbalformen, deren letzter Radical Alif, Wâw oder Jâ ist, sind als geschwächte bekannt."

Erkl. Verbalformen, die auf Wâw mit voraufgehendem Ḍamm, auf Jâ mit voraufgehendem Kasr, auf Alif mit voraufgehendem Fatḥ ausgehn, vgl. jaġzû, jarmî, jaḫs'â nennt man geschwächt. (muʿtallun).

v. 50. „Auf dem Alif intendire alle nicht g'asmirten Formen, mache den Accusativ bei Formen wie jadʿu und jarmî klar. Intendire bei ihnen den Nominativ, und wenn du das G'asm setzest, nimm alle drei weg, so wirst du eine feststehende Regel erfüllen."

Erkl. Verf. behandelt hier die Beschaffenheit der Declination auf dem geschwächten Verbum. Auf dem Alif wird Nominativ und Accusativ supponirt. Bei zaidun jaḫs'â ist Merkmal des Nominativ-Zustandes ein auf dem Alif (Jâ vertritt hier nur Alif) supponirtes Ḍamm. Bei lan jaḫs'â ist ein auf dem Alif supponirtes Fatḥ Merkmal des Accusativ. Dagegen ist die g'asmirte Form klar, denn der letzte Consonant wird dann weggenommen, vgl. jaḫs'a. „Mache deutlich den Accusativ von Fällen wie jadʿû, jarmî, vgl. jadʿuwa, jarmija, wo auf dem letzten Stammbuchstaben Fatḥ klar hervortritt, doch intendire den Nominativ in ihnen, vgl. jadʿû, jarmî. Zeichen des Nominativs ist ein auf Wâw und Jâ supponirtes Ḍamm. „Nimm weg alle drei beim G'asm, d. h. Alif, Wâw und Jâ, vgl. jaǧzu, jaḫs'a, jarmi. Zeichen des G'asm ist die Wegnahme der drei Consonanten Alif, Wâw, Jâ. — Das Resumé ist: Der Nominativ wird supponirt auf Alif, Wâw, Jâ. — Das G'asm tritt klar hervor bei allen dreien durch ihre Wegnahme, der Accusativ ist klar beim Jâ und Wâw, wird aber im Sinne behalten beim Alif.

III. Das Unbestimmte und das Bestimmte.

(an-nâkira al-maʿrifa).

„Unbestimmt ist dasjenige Wort, welches al als ein auf die Bedeutung Einfluſs übendes in sich aufnimmt, oder ein die Stelle vom eben Erwähnten vertretendes."

Erkl. Das Unbestimmte ist das, welches al annimmt, das in ihm die Bestimmtheit bewirkt, oder das, welches an die Stelle des al annehmenden Wortes tritt. Diese Erklärung schlieſst die Worte aus, welche das, die Bestimmtheit nicht bewir-

kende al, annehmen. Wenn z. B. ein Eigenname wie ʿabbâsun das al annimmt, bewirkt dies nicht bei ihm die Bestimmtheit, denn ʿabbâsun ist bestimmt, bevor al davortritt. Als Beispiel von dem, das die Stelle eines al annehmenden Wortes vertritt, diene ḏû in der Bedeutung Inhaber. Ḏû Inhaber, ist ein Unbestimmtes, zwar nimmt es al nicht an, aber es vertritt ein al annehmendes ṣâḥibun.

„Das anders als dies beschaffen ist, ist Bestimmtes, vgl. hum Sie, ḏû dieser, Hind, ibnî mein Sohn, al-ġulâmu der Diener und alladî welcher."

Erkl. Das Nicht-Unbestimmte ist das Bestimmte, dies zerfällt in 6 Abschnitte: 1) Pronomen personale. 2) Das Nomen Demonstrativum. 3) Das Nomen proprium. 4) Das mit al Versehene. 5) Das Conjunctivnomen. 6) Das, was einem von diesen annectirt wird. Vgl. ibnî mein Sohn.

„Das sich auf ein Abwesendes oder Gegenwärtiges beziehende wie anta du, huwa er, benenne als Pronomen."

Erkl. Das auf einen Abwesenden sich beziehende ist Pronomen; vgl. huwa, ebenso das sich auf einen Gegenwärtigen beziehende. Das letztere zerfällt in zwei Theile: 1) Die angeredete zweite Person, wie anta, oder: 2) Die redende Person, wie anâ ich, naḥnu wir.

„Das verbundne Pronomen (Suffix) ist dasjenige, womit v. 55.
man nie anfängt und was mit illâ in ungebundner Rede sich nicht verbindet. So wie das Jâ und Kâf im Satz (ibnî akramaka) „Mein Sohn hat dich geehrt" und das Jâ und Hâ in „fordre von ihm was er besitzet." (salihi mâ malaka).

Erkl. Das hervortretende Pronomen zerfällt in das Getrennte und Verbundene. Das Verbundene ist dasjenige, mit dem man nie anfängt, vgl. akramaka. Auch kommt es nicht nach illâ in der freien ungebundenen Rede (Prosa) vor, sondern nur abnormer Weise in der Poesie.

Vgl. „Ich nehme meine Zuflucht zum Herrn des Thrones vor einer Schaar, die an mir gefrevelt. Ich habe Niemand zum Helfer als ihn." (illâhu).

Vgl. „Ich mache mir nichts daraus, wenn Du meine Hausgenossin wirst, dafs keine andere aufser Dir, mir nahe kommt." (illâki).

„Allen Pronominibus ist die Unflectirbarkeit nothwendig, und die Form des im Genitiv stehenden ist wie die des im Accusativ stehenden.“

Erkl. Alle Pronomina sind indeclinable, da sie der Partikel in der Festigkeit gleichen. Deshalb stehn sie weder im Diminutiv, noch im Dual, noch im Plural. Steht einmal fest, dafs sie indeclinable sind, so giebt es solche, die gleich sind im Genitiv und Accusativ wie jedes Pronomen Accusativi und Genitivi, das verbunden wird. Vgl. ka in akramtuka als Accusativ, in bika als Genitiv, wie auch solche, in denen Nominativ, Genitiv und Accusativ gleich sind, wie z. B. nâ. Hierüber handelt der folgende Vers.

„Zum Nominativ, Accusativ und Genitiv eignet sich nâ, vgl. in erkennen uns an, (binâ), denn fürwahr (innanâ,) wir haben erlangt (nilnâ) die Gaben.“

Erkl. Das Wort nâ steht im Nominativ in nilnâ, im Accusativ in innanâ, im Genitiv in binâ. So steht auch Jâ in iḏribî im Nominativ, in akramanî im Accusativ, in bî im Genitiv. Ebenso auch hum, vgl. hum kâ'imûna, akramtuhum, lahum. Doch erwähnt Verf. diese beiden letzteren nicht mit nâ, weil nâ in allen 3 Fällen in derselben Bedeutung und als verbundenes Pronomen (Suffix) auftritt. Jâ hingegen zwar in allen drei Fällen Suffix ist doch nicht in derselben Bedeutung, vgl. in iḏribî ist es die zweite Person, in akramani die erste. Endlich hum in allen drei Fällen zwar dieselbe Bedeutung hat, doch steht es im Nominativ als ein getrenntes Pronomen und in den andern Fällen als Suffix.

„Alif, Wâw und Nûn werden zur Bezeichnung der dritten und anderer Personen gebraucht, vgl. kâmâ und i'lamâ.“

Erkl. Alif, Wâw und Nûn gehören zu den Suffixen des Nominativs, für die dritte und die zweite Person. — Der Verf. hat sich nicht gut ausgedrückt, denn „das andere“ umfafst die zweite und erste, doch dienen die drei Buchstaben durchaus nicht zur Bezeichnung der ersten Person, sondern nur für die der zweiten und dritten.

v. 60. „Zu den Pronominibus Nominativi gehört das Verborgene, vgl. if'al, uwâfiḳ, naġtabiṭ, tas'kuru.“

Erkl. Das Pronomen zerfällt in Verborgenes und Hervortretendes, das Verborgene wieder in das nothwendiger und erlaubterweise Verborgene. Das letztere ist dasjenige, an dessen Stelle das Hervortretende stehen kann. Das erstere hingegen ist dasjenige, an dessen Stelle das Hervortretende nicht stehen kann. Vier Stellen erwähnt Verf., an denen die Verbergung nothwendig ist. 1) Der Imperatif 2. Pers. Sing., vgl. if'al scil. anta. Dies Pronomen ist nothwendig verborgen, da das Hervortretende seine Stelle nicht einnehmen kann; man sagt nicht, if'al zaidun. Sagt man if'al anta, ist das Pronomen anta die Bestätigung des in if'al verborgenen Pronomen, aber nicht Subject; da if'al seiner richtigerweise entbehren kann. Steht aber der Imperativ im Singularis Feminini, oder im Dual, oder im Plural, tritt das Pronomen hervor. 2) Das Imperfectum, dessen Anfangsbuchstabe Hamz ist, vgl. uwâfiḳ scl. anâ. Sagt man uwâfiḳ anâ, ist anâ nur Bestätigung des verborgenen Pronomen. 3) Das Imperfectum, dessen Anfangsbuchstabe Nûn ist. — Vgl. naġtabiṭ scl. naḥnu. 4) Das Imperfectum, dessen Anfangsbuchstabe das Tâ der zweiten pers. sing. masc. ist, vgl. tas'kuru. In allen andereren Fällen Imperfecti tritt das Pronomen hervor. — Dies sind die Fälle, in denen nothwendig das Pronomen verborgen wird.

Ein Beispiel, in dem die Verbergung möglicher Weise stattfindet, ist zaidun jaḳûmu scl. huwa. Hier kann das sichtbare Pronomen seine Stelle einnehmen, vgl. zaidun jaḳûmu abûhu. Dies findet statt bei jedem Verbum, das an eine dritte Person masc. oder fem. angelehnt wird, vgl. Hindun taḳûmu, oder an das ihm in der Bedeutung entsprechende, wie zaidun kâ'imun scl. huwa.

„anâ, huwa, anta, kann im Nominativ und in der Trennung stehn. Die Abzweigungen sind nicht ungewifs."

Erkl. Das hervortretende Pronomen, welches Verf. jetzt behandelt, ist Suffix oder getrennt. Das Suffix steht, wie oben gezeigt ist, im Nominativ, Accusativ und Genitiv, das Getrennte steht im Nominativ und Accusativ, doch nie im Genitiv. Vom Getrennten, im Nominativ stehenden giebt es 12 Formen: anâ, 1. prs. sing. naḥnu, 1. prs. plur., oder plur. majestaticus; anta 2. prs. sing. msc., anti 2. prs. sing.

fem., antumâ 2. prs. dual. com., autum 2. prs. plur. msc., autunna 2. prs. plur. fem., huwa 3. prs. msc. sing., hîja 3. prs. fem. sing., humâ 2. prs. dual. com. hum 3. prs. plur. msc., hunna 3. prs. plur. fem.

„Das accusative in der Trennung stehende Pronomen ist ijjâja. Seine Abzweigungen lassen keinen Zweifel."

Erkl. Die accusativen getrennten Pronomina sind der Zahl nach 12:

ijjâja 1. prs. sing., ijjânâ 1. prs. plur., oder Plur. majestaticus:
ijjâka 2. prs. sing. msc., ijjâki 2. prs. sing. fem.:
ijjâkumâ 2. prs. dual. com.;
ijjâkum 2. prs. plur. msc., ijjâkunna 2. prs. plur. fem;
ijjâhu 3. prs. sing. msc., ijjâhâ 3. prs. sing. fem.;
ijjahumâ 3. prs. dual. com.;
ijjâhum 3. prs. plur. msc., ijjâhunna 2. prs. plur. fem.

„Bei freier Wahl kommt das Getrennte nicht vor, wenn möglicherweise das Suffix stehn kann."

Erkl. In keiner Stelle, in der man das Suffix setzen kann, darf man davon zum getrennten Pronomen abweichen. Die Fälle ausgenommen, welche Verf. erwähnen wird. Für akramtuka kann man nicht sagen akramtu ijjâka, da man hier das Suffix setzen und akramtuka sagen kann. Vgl. das Wort des Propheten zu Ibnu-ṣ-Ṣajjâd, wenn er es ist (jakunhu) wird dir nicht Macht über ihn verliehen werden, wenn er es aber nicht ist, so ist es für dich nicht gut, ihn zu tödten. — Ferner das Wort des Propheten zur 'A'is'a. Nimm dich in Acht du kleine rothe, dafs du es seist (takûnîhâ). Ist es nicht möglich, das Suffix zu setzen, ist ausschliefslich nur das Getrennte möglich. Vgl. O du, dich habe ich geehrt. (ijjâka akramtu). Das Pronomen kommt in der Poesie auch getrennt vor, trotz der Möglichkeit, es als Suffix zu setzen.

Vgl. „Beim Auferwecker, dem Erben der Todten, da hat die Erde sie aufgenommen für ewige Zeiten." (ḍaminat ijjâhum).

„Setze als Suffix, oder getrennt hâ in salnîhi und bei dem, was ihm ähnlich ist. Bei kuntuhu ist die Streitfrage
65. überliefert, so auch bei ḥiltanîhi. (Du hast mich für ihn

gehalten). Ich ziehe vor, es als Suffix, ein anderer aber, es in Trennung zu setzen."

Erkl. Diese beiden Verse behandeln die Fälle, in denen man das Pronomen getrennt setzen kann, wiewohl es als ein Suffix stehen könnte. Salnîhi ist ein Beispiel von den Verben, die zwei Objecte regieren, von denen das zweite nicht ursprünglich ein Aussage-Wort (Ḫabar) ist, [wie die Verba cordis ursprünglich ein Anfangs-Wort (Mubtadaʾ) und ein Ḫabar regieren] und beide Pronomina sind, vgl. addirhama salnîhi, hier kann hi als Suffix aber auch getrennt stehen, vgl. salnî ijjâhu. Der natürliche Sinn des Verf. ist, daſs sowohl die Verbindung als die Trennung hier auf ganz gleiche Weise stattfinden kann, so ist auch die Ansicht der meisten Grammatiker. Doch der natürliche Sinn beim Sîbawaihî ist, daſs das Suffix nothwendig sei; die Trennung dagegen nur in der Poesie vorkommt. — Wenn das Ḫabar von kâna und seiner Verwandten ein Pronomen ist, ist die Verbindung und Trennung möglich, doch streitet man, was in beiden Fällen vorzuziehn. Verf. zieht die Verbindung vor, vgl. kuntuhu, Sîbawaihî hingegen die Trennung kuntu ijjâhu. Verf. zieht so auch die Verbindung bei Fällen wie ẖiltanîhi vor, d. h. bei jedem Verbum, das zwei Objecte regiert, von denen das zweite ein Ḫabar ist, und dessen beide Objecte Pronomina sind. Sîbawaihîs Lehrweise ist, daſs das Gewählte ebenfalls die Trennung sei, vgl. ẖiltanî ijjâhu. Sîbawaihîs Lehrweise ist gewichtiger, denn so kommen diese Fälle häufig in der arabischen Sprache vor, wie Sîbawaihî berichtet, und er hat unmittelbar mit ihnen verkehrt.
Vgl. Wenn Ḫadâm redet, so haltet sie für wahrhaft, denn die rechte Rede ist das, was Ḫadâm geredet. (ṣaddiḳûhâ).

„Stelle das Speciellere beim Suffix vorauf, doch bei der Trennung stelle voran, was du willst."

Erkl. Das Pronomen der ersten Person ist specieller, als das der zweiten, und das der zweiten ist specieller, als das der dritten. Kommen zwei Pronomina zusammen, die im Accusativ stehn und von denen das eine specieller als das andere ist, so ist, wenn sie beide Suffixa sind, die Voranstellung des Specielleren nothwendig. Vgl. aʿṭaitukahu,

a'ṭaitanihi, aber man sagt nicht mit der Voraufstellung des Suffix 3. prs. a'ṭaituhûka und a'ṭaitahûnî. Zwar erlauben dies einige. Hierher gehören die fremdartigen Ausdrücke, die Ibnu-l-Aṯîr, vom 'Uṯmân überliefert; „die Lüge liefs sie mich (arâhumni) für einen Satan ansehn". Ist aber eins der Pronomina getrennt, so kann man wählen, ob man das speciellere voraufsetzen will oder nicht: vgl. ad-dirhama a'ṭaituka ijjâhu und a'ṭaituhu ijjâka. — Die Worte des Verf. sind aber nicht unbeschränkt zu fassen, denn das weniger specielle kann dann nur in der Trennung voraufstehn, wenn keine Unklarheit zu befürchten ist. Wo man eine solche fürchtet, ist die Voranstellung nicht gestattet, vgl. zaidun a'ṭaituka ijjâhu. Hier ist die Voranstellung nicht möglich, man sagt nicht a'ṭaituhu ijjâka, da man dann nicht weifs, ob Zaid der Genommene oder der Nehmende ist.

„Bei der Einheit der Rangordnung setze die Trennung nothwendig. Bisweilen erlaubt die dritte Person die Verbindung."

Erkl. Kommen zwei Pronomina zusammen, die beide im Accusativ und in derselben Rangordnung stehn, d. h. sind sie beide der ersten, zweiten oder dritten Person, ist es nothwendig, eins von ihnen getrennt zu setzen, vgl. a'ṭaitanî ijjâja u. s. f. Sind aber beides Pronomina der dritten Person und ihre Wortform verschieden, werden sie beide auch verbunden, vgl. a'ṭaituhumâhu. Das bezeichnet Verf. mit dem Vers in der Kâfija.

Vgl. „Bei irgend einer Verschiedenheit und bei Fällen, wie die Erde hat sie aufgenommen, hat der Verszwang Nothwendigkeit erfordert." (ḍaminat ijjahumu-l-arḍu).

Dieser Vers wird oft in manchen Handschriften hier in die Alfijja gestellt, doch gehört er nicht dazu. Verf. meint mit dem Beispiel: „die Erde hat sie aufgenommen", dafs Fälle, in denen das Pronomen getrennt steht, während die Verbindung desselben nothwendig wäre, durch den Verszwang hervorgerufen seien."

„Vor dem Jâ 1. prs. setze das Nûn der Abwehr nothwendig, laisî kommt bisweilen im Verse vor."

Erkl. Wird das Jâ 1. prs. mit dem Verbum verbunden, hängt sich ihm nothwendig das Nûn an, welches das Nûn der Abwehr heifst, da es das Verbum vor dem Kasr schützt, vgl. akramanî. Bisweilen fällt es abnormer Weise bei laisa weg.

Vgl. „Ich habe mein Volk geschätzt als unendliche Menge, da die Edlen aufser mir geschwunden sind.“ (laisî).

Beim Verbum der Verwunderung nach der Form afʿala giebts Meinungsverschiedenheit ob das Nûn der Abwehr nothwendig ist. Vgl. Wie bedürftig bin ich der Gnade Gottes (mâ afḳaranî und afḳarî), doch das richtige ist, dafs es nothwendig sei.

„Laitanî ist gewöhnlich, laitî dagegen selten, bei laʿalla verhält es sich umgekehrt, frei steht die Wahl bei den übrigen. Beim Verszwang haben manche von den Früheren minnî und ʿannî ohne Tas'dîd gesetzt.“ v. 70.

Erkl. Verf. behandelt die Regel des Nûn der Abwehr bei den Partikeln. Bei laita wird es nur selten weggelassen. Vgl. Wie der Wunsch des G'âbir, da er sprach: möchte ich ihn doch treffen und den gröfsten Theil meines Vermögens vergeuden.

Gewöhnlich ist im Arabischen das Nûn bei laita zu setzen, vgl. Ḳur. 4, 75. O wäre ich doch unter ihnen (laitanî). Umgekehrt von laita verhält es sich mit laʿalla. Das Richtige ist die Wegnahme des Nûn, vgl. Ḳur. 40, 38 die Worte des Pharao: „Vielleicht (laʿallî) werde ich die Mittelstufen ersteigen.“ Selten ist die Setzung des Nûn.

Vgl. Ich sprach, leiht mir ein Beil (eine Feile) vielleicht, dafs ich damit aushöhle ein Grab (eine Schneide) für ein glänzendes, berühmtes (Schwerdt).

Bei den Verwandten von laita und laʿalla hat man freie Wahl. So sagt man innî und innanî, annî und annanî, kaʾannî und kaʾannanî, lâkinnî und lâkinnanî. Bei min und ʿan ist das Nûn der Abwehr nothwendig, nur abnormer Weise kommen sie ohne dasselbe vor.

Vgl. „O du, der du fragst, nach ihnen und nach mir, (ʿanî) ich gehöre nicht zu Ḳais, und Ḳais nicht zu mir (minî).“

„Für ladunnî ist selten ladunî, und bei ḳadnî und ḳaṭnî genügt bisweilen die Form ohne Nûn.“

Erkl. Fein ist ladunnî mit dem Nûn, vgl. Ḳur. 18, 75. Schon hast du von mir Entschuldigung erreicht. Selten ist

die Wegnahme des Nûn, wie es in einer anderen Lesart vorkommt. Häufig steht bei ḳad und ḳaṭ das Nûn, vgl. ḳadnî und kaṭnî. Selten ist die Wegnahme desselben, vgl. ḳadî und kaṭî mein Genüge. Beides findet sich im Vers.

Vgl. Es genügt mir die Hülfe der beiden Ḫubaib, genug der Imâm ist nicht karg und kein Ketzer. (ḳadnija min naṣril-ḫubaibaini ḳadî).

IV. Der Eigenname.

„Ein Name, welcher das schlechthin Genannte als Individuum setzt, ist sein Eigenname wie Ga'far, Ḫirniḳ, Ḳaran, 'Adan, Lâḥik, S'adḳam, Haila, Wâs'iḳ."

Erkl. Der Eigenname ist der Name, welcher das schlechthin, (d. i. das ohne beschränkende Beziehung auf die erste, zweite und dritte Person) Genannte individualisirt. Der Gattungsname umfafst das Unbestimmte und das Bestimmte. Der Ausdruck „der das Genannte individualisirt", ist ein specifischer Unterschied, der das Unbestimmte ausschliefst. — Der zweite Zusatz „ohne beschränkende Beziehung" schliefst die übrigen Bestimmworte (Determinativa), wie die Pronomina aus, da diese als Individuum zwar setzen, jedoch mit der beschränkenden Beziehung auf die erste, zweite und dritte Person. Verf. führt dann Eigennamen von menschlichen und anderen Wesen an, um aufmerksam zu machen, dafs mit Eigennamen vernünftige und unvernünftige bekannte Wesen benannt werden. G'a'far ist Eigenname eines Mannes, Ḫirniḳ, der einer arabischen Dichterin, der Schwester des Ṭarafa Ibnu-l-'Abd der Mutter nach. Ḳaran, Name eines Stammes, 'Adan, der eines Orts, Lâḥiḳ (die Erreicherin), der einer Stute, S'adḳam (weitschenklich), der eines Kameelhengstes, Haila, der eines Schafes. Wâs'iḳ (der schnell gehorchende), der eines Hundes.

„Der Eigenname kommt vor als Name, Zuname und Beiname, setze den letzteren nach, wenn er mit einem anderen in Verbindung steht."

Erkl. Der Eigenname zerfällt in drei Klassen: 1) den Namen, 2) den Zunamen, 3) den Beinamen. — Name ist

hier derjenige, welcher weder Zuname noch Beiname ist, vgl. zaid. Zuname ist derjenige, dessen Anfang abun oder ummun bildet. Beiname ist derjenige, der auf Lob oder Tadel hindeutet, vgl. Schmuck der Gläubigen, oder Kameel-Nase (zainu-l-ʿâbidîn, anfu-n-nâḳati). Der Beiname mufs nachstehn, wenn er mit einem Namen zusammensteht, wie Zaid, die Kameel-Nase. Die Voranstellung desselben ist nicht möglich aufser selten.

Vgl. „Die Nachricht, dafs der Inhaber des Hundes ʿAmru, der beste von ihnen an persönlicher Würde, in Baṭn Sirjân (liegt), um ihn herum heult der Wolf."

Nach dem natürlichen Sinn des Verf, wäre die Nachstellung des Beinamen nöthig, wenn er mit einem andern, d. i. dem Namen und Zunamen, zusammensteht, doch mufs er nur nothwendig dem Namen nachgestellt werden. Steht der Beiname mit dem Zunamen zusammen, so hat man die Wahl, welches von beiden man voranstellen will. — In einigen Manuscripten tritt daher für den zweiten Halbvers „und setze den Beinamen nach, wenn er den Namen begleitet." Dies ist besser, weil es von dem Einwurf frei ist, den man hiergegen machen kann. Denn es ist eine bestimmte Erklärung, dafs die Nachstellung des Beinamens nur beim Zusammenstofs mit dem Namen nöthig ist, woraus man schliefsen kann dafs es beim Zusammentreffen mit dem Zunamen nicht nöthig sei. Hätte Verf. anstatt siwâhu gesagt siwâhâ, würde man nichts dagegen sagen können, da die restitutio gewesen wäre, „aufser dem Zunamen" und das aufser dem Zunamen ist der Name.

„Sind beides Einzelbegriffe, stelle sie bestimmt in Annexion, wo nicht, lasse als Apposition das Nachstehende folgen." v. 75.

Erkl. Kommt der Name und der Beiname zusammen, sind sie entweder beide Einzelbegriffe, oder beide zusammengesetzte, oder der Name ist zusammengesetzt und der Beiname ein Einzelbegriff, oder umgekehrt. Sind beide Einzelbegriffe, lehrt die Schule von Baṣra die Annexion als nothwendig, vgl. saʿîdu, di, da kurzin. Die Kûfenser erlauben die Apposition, vgl. saʿîdun kurzun, saʿîdin kurzin, saʿî-

dân kurzân. Sa'id, ein Schnappsack. Ihnen stimmt Verf. in andern Büchern bei. Sind sie nicht beide Einzelbegriffe, sondern beide zusammengesetzte, oder ein zusammengesetzter und ein Einzelbegriff, oder ein Einzelbegriff und ein zusammengesetzter, ist die Stellung als Apposition nothwendig, man setzt das zweite als Apposition des Ersten. — Auch ist der Abbruch zum Nominativ und zum Accusativ möglich, zum Nom. mit Verschweigung des Anfangswortes d. i. huwa, zum Acc. mit Verschweigung eines Verbum d. i. a'nî. Man bricht vom Accusativ zum Nominativ und vom Nominativ zum Accusativ, vom Genitiv zum Nominativ und zum Accusativ ab, vgl. haḍâ zaidun anfa-n-nâḳati scil. a'nî, ra'aitu zaidân anfu-n-nâkati. scil. huwa. endlich marartu bizaidin anfu, fa-n-nâkati.

„Die Namen sind übertragen wie Faḍl, Asad oder improvisirt wie Su'âd und Udad; ferner auch Sätze, oder durch Mischung Zusammengesetztes. Letzteres wird declinirt, wenn es nicht auf waihi endet. Verbreitet ist unter den Eigennamen das Annectirte, wie 'Abdu-s'amsin und Abú-ḳuḥâfa."

Die Eigennamen zerfallen in improvisirte, das sind die, welche bevor sie als Eigenname auftreten, nicht von etwas anderem gebraucht wurden, vgl. Su'âd, Udad und übertragene, nämlich die, welche, bevor sie als Eigennamen auftraten, in Gebrauch kamen. Sie können übertragen sein entweder von einem Eigenschaftswort, vgl. ḥârit, oder einem Maṣdar, vgl. Faḍl, oder einem Gattungsnamen, vgl. asad. Diese sind declinirbar. — Der Eigenname kann ferner Uebertragung von einem Satze sein, dann gilt die Regel, dafs er unverändert gesetzt wird, vgl. kâma zaidun und zaidun kâ'imun als Eigenname. Dieser Fall gehört zu den zusammengesetzten Eigennamen. Hierher gehört auch das durch Mischung Zusammengesetzte, vgl. ba'labakku und ma'dikariba, endlich sibawaihi. Endet das aus Mischung Zusammengesetzte nicht auf waihi, ist es declinirbar. Daraus geht hervor, dafs, wenn es mit waihi schliefst, es nicht declinirt wird, sondern indeclinable ist. Die declinirbaren Eigennamen dieser Art gehn nach der schwachen Declination, auch kann man sie indeclinable auf Fatḥ setzen, vgl. ba'labakka in allen drei Fällen. Auch kann man sie als zwei in Annexion

stehende Worte decliniren, ḥaḍru, ri, ra mautin. Sibawaihi steht indeclinable auf Kasr. Einige erlauben bei ihm die schwache Declination. — Hierher gehören auch die durch Annexion zusammengesetzten Eigennamen wie 'abdu s'amsin und abû ḳuḥâfata mit vollständiger Declination auf dem annectirten ersten Wort. Die vom Verf. angeführten Beispiele ergeben im ersten Theil eine Declination mit Vocalen, vgl. 'abdun und mit Consonanten, vgl. abû, im zweiten Theil eine starke Declination, vgl. s'amsin und eine schwache vgl. ḳuḥâfatu.

„Man setzt für manche Gattungen, Eigennamen gleich den Eigennamen von Personen der Form nach, das ist allgemein. Hierher gehört auch ummu 'irjaṭin für den Scorpion, und ebenso ṭu'âlatun für den Fuchs. Ihm ähnlich ist barratu für al-mabarratu und fag'âri für al-fag'ratu."

Erkl. Der Eigenname zerfällt in zwei Theile, den Eigennamen der Person, und den Eigennamen der Gattung. Der Eigenname der Person hat zwei Regeln, eine ideelle, nämlich die, dafs damit Jemand in seiner Individualität bezeichnet wird, vgl. zaidun und eine formelle, nämlich die, dafs das Ḥâl (das Zustandswort) nach ihm eintreten kann, ferner die Unmöglichkeit, es nach der starken Declination zu flectiren, wenn ein anderer Umstand zu dem, dafs es Eigenname ist, noch hinzu kommt, vgl. haḍâ aḥmadu (haḍâ tritt hier herzu) endlich die Unmöglichkeit al davorzusetzen.

Der Eigenname einer Gattung ist wie der Eigenname einer Person in seiner formellen Regel, haḍâ usâmatu muḳbilân. Man giebt ihm nicht die erste Declination, kann einen Zustand nach ihm setzen und al tritt nie davor. Die ideelle Regel des Eigennamen der Gattung ist gleich der Regel des Indeterminirten in der Hinsicht, dafs es nicht speciell Einen in seiner Individualität bezeichnet, denn von jedem Löwen gilt der Name Usâma Tapferer etc. Der Eigenname der Gattungen wird von körperlichen Dingen gebraucht, wie obige Beispiele zeigen, aber auch von Begriffen.

V. Das Demonstrativum.

(Ismu-l-Is'âra).

„Mit ḏâ weise hin auf einen Singularis Masculini. Auf ḏî, ḏih, tî, tâ, beschränke dich zur Bezeichnung des Femininum."

Erkl. Auf einen Sing. Masc. wird mit ḏâ hingewiesen, Die Schule von Baṣra hält das Alif für zum Wort gehörig. die von Kûfa aber für einen Servilbuchstaben. Auf das Femininum weist man hin durch ḏî und ḏih, mit tî, tâ und ḏihi mit Kasr furtivum unter dem Hâ und dem voll auszusprechenden, dann durch tihi mit ruhendem Hâ wie auch mit dem Kasr unter demselben, das sowohl als furtiv, als auch voll auszusprechen ist. ferner mit ḏâti.

„ḏâni, tâni wird gebraucht für den Dual im Nominativ, in anderen Fällen gebrauche ḏaini, taini, dann erfüllst du die Regel."

Erkl. Dual. Masc. ist im Nominativ ḏâni, im Gen. und Acc. ḏaini. Dual. Feminini im Nom. tâni, im Gen. taini.

„ʾûlâ ist das Hinweisungsnomen auf den Plural in allen Fällen. Es mit Madda zu setzen, ist vorzüglicher (ʿûlâʾi).
v. 85. Bei der Entfernung sprich es mit Kâf, als Buchstaben ohne das Lâm, oder mit demselben. Das Lâm ist nicht erlaubt wenn du Hâ voraufsetzest."

Erkl. Das Demonstrativ für den Pluralis Masc. und Fem. ist ʾûlâ. Das Erfordernifs dieses Wortes ist, dafs man es als Demonstrativ für das Vernünftige sowohl, als das Unvernünftige gebraucht. Gewöhnlicher aber gebraucht man es beim Vernünftigen. Ein Beispiel vom Gegentheil ist:

Vgl. „Tadle die Lagerstätten nach dem Lager in Liwâ und das Leben nach jenen Tagen." (baʿda ʾûlâʾika-l-ajjâmi).

ʾûlâ hat zwei Wortformen: 1) Die Form mit Madda ʾûlâʾi, das ist die Form der Ḥig'âziten, sie kommt im Ḳurân vor. 2) Die kurze, sie ist die Form der Tamîmiten. — Das, worauf man hinweist, hat zwei Stufen, die Nähe und die Ferne. Die bisher behandelten Formen gebraucht man bei der Hin-

weisung auf etwas nahes, will man dagegen das Ferne mit dem Demonstrativ bezeichnen, setzt man Kâf dazu, vgl. ḏâka, oder Kâf und Lâm, vgl. ḏâlika. Kâf ist die Partikel der Anrede und hat hier keine Stelle in der syntaktischen Anordnung, darüber ist kein Streit. Geht aber die Partikel der Erregung, nämlich hâ, dem Demonstrativ vorauf, steht Kâf allein.

Vgl. „Ich sah, daſs Arme sowohl mich kennen als auch die Leute jenes weitgespannten Zeltes." (hâḏâka).

Hier darf man nicht hâḏâlika sagen. Der natürliche Sinn der Worte des Verf. ist, daſs man für das, worauf man hinweist, nur zwei Stufen, die Nähe und die Ferne habe, wie wir auch erörtert haben. Doch nach der Ansicht der Mehrzahl giebt es drei Stufen.

1) Die Nähe, darauf weist man hin mit ḏâ und ḏî, ohne Lâm und ohne Kâf.

2) Das in der Mitte Stehende, hierauf weist man mit der Form hin, in welcher Kâf allein steht, ḏâka.

3) Der in der Ferne, hierauf weist man hin durch die Form mit Lâm und Kâf, vgl. ḏâlika.

„hunâ und hâhunâ ist das Demonstrativ für das dem Orte nach Nahe, verbinde damit Kâf bei der Hinweisung in die Ferne. Dann sind auch ṭamma oder hannâ, oder hunâlika, oder hinnâ hierfür Demonstrativa."

Erkl. Mit hunâ weist man auf den nahen Ort hin, man setzt noch hâ der Aufmerksammachung davor, vgl. hâhunâ. Auf den Fernen deutet man nach der Ansicht des Verf. durch hunâka, hunâlika und hinnâ hin, sowie mit ṯamma und ṯammata. Nach anderer Ansicht ist hunâlika das Demonstrativ für das in der Mitte Stehende und hinnâ für das Ferne

---

VI. Das Conjunctiv-Nomen.

(al-Mauṣûl).

„Das Mauṣûl der Nomina ist alladî, Femininum allatî. Das Jâ setze im Dual nicht, sondern dem ihm vorhergehenden

Buchstaben schliefse das Zeichen des Dual an (d. i. dem v. 90. Ḍâl). Das Nûn zu tas'diren, ist kein Fehler. Auch das Nûn von ḏaini und taini wird tas'dirt, womit eine Stellvertretung beabsichtigt wird."

Erkl. Das Mauṣûl zerfällt in das Nominale und das Partikelartige. Der Partikelartigen, welche Verf. nicht erwähnt, giebt es Fünf.

1) an, dies wird mit einem Verbum verbunden, das sich flectiren läfst, im Perfectum, Imperfectum und Imperativ. — Steht nach ihm ein nicht (vollständig) flectirbares Verbum, wie Ḳur. 53, 40, dafs nichts dem Menschen gehört, aufser was er erstrebt (an laisa), ferner Ḳur. 7, 184 und dafs es möglich ist, dafs ihr Lebensende nahe ist (an ʿasâ), so ist es ein aus dem schweren anna erleichtertes.

2) anna wird verbunden mit seinem Nomen und seinem (Attribut) Ḥabar. Vgl. Ḳur. 29, 50. Genügt euch nicht, dafs wir fürwahr herabsandten (anna anzalnâ). — Das aus dem schweren anna erleichterte an wird mit seinem Nomen und Prädicat zwar verbunden, doch ist sein Nomen weggenommen und das des Schweren wird gesetzt.

3) kai steht mit dem Verbum Imperfecti. Ich kam zu dir, damit du ehrest den Zaid (kai tukrima).

4) mâ, das Maṣdar und Ẓarfartige (eine Zeit oder Ort ausdrückende), vgl. mâ dumta muddata dawâmika. Das nicht Ẓarfartige ist wie ʿag'ibtu mimma ḍarabta zaidân. — Dies wird mit dem Perfectum und Imperfectum verbunden. Vgl. darum, dafs sie den Tag des Gerichts vergafsen (bimâ nasûa). Auch steht mâ mit einem Nominal-Satz, doch ist das selten. — Das Maṣdar- und Ẓarfartige mâ wird gewöhnlich mit dem Perfectum, oder dem durch Lâm negirten Imperfectum verbunden, selten steht es mit einem Imperfectum, das nicht durch Lâm negirt ist.

Vgl. „Ich schweife herum, so lange ich will, dann kehre ich zu meinem Hause zurück, dessen Besitzerin eine lässige ist." (uṭawwifu mâ uṭawwifu).

5) lau wird mit Perfectum und Imperfectum verbunden. Verf. spricht von dem Nominal-Mauṣûl, und hütet sich vor dem Partikel-Mauṣûl, die die erwähnten Fünf sind, und

die man daran erkennt, dafs man das Maṣdar an ihre Stelle setzen kann.

Die Nominal-Conjunction ist alladî Masc. Sing., allatî Fem. Sing., setzt man sie in Dual, läfst man das Jâ wegfallen und es tritt an seine Stelle Alif im Nominativ, vgl. alladâni, allatâni und Jâ im Gen. und Acc., vgl. alladaini, allataini. Wenn man will, setzt man das Nûn wegen des ausgefallenen Jâ mit Tas'dîd, vgl. alladânni, allatânni. Vgl. Ḳur. 4, 20. Diejenigen von Euch, die es begehen. Auch ist das Tas'dîd bei der Form mit Jâ möglich nach der Schule von Kûfa, vgl. alladainni, allatainni, vgl. Ḳur. 41, 29, oh Herr, lafs uns die sehn, welche (alladainni). Dieses Tas'dîd kann auch bei dem Demonstrativ dâ und tâ stehn, vgl. dânni, tânni, wie auch bei der Form mit Jâ, dainni, tainni nach der Schule von Kûfa. Mit dem Tas'dîd will man eine Stellvertretung vom weggenommenen Alif bezwecken, wie bei alladî und allatî gesagt worden ist.

„Der Plural von alladi ist al'ulâ und alladîna für alle drei Casus, manche sprechen den Nominativ mit Wâw. — Auf allâti und allâ'i wird allatî in Plural gesetzt und allâ'i kommt im seltenen Fällen wie alladîna vor."

Erkl. Plur. Masc. ist al'ulâ ganz allgemein, gleichviel ob es vernünftige Wesen bezeichnet oder nicht. Vgl. Es kamen zu mir die, welche thaten (a'Pulâ). — Bisweilen wird al'ulâ auch für Pluralis Feminini gebraucht, vgl. den Vers, in dem beide Fälle vorkommen. — (Der Tod) wird aufreiben die, welche sich panzern auf solchen (Rossen), welche du siehst am Tage des Schreckens, wie die vorausziehende Weihe. — Für den Pluralis Masculini des Vernünftigen sagt man alladîna im Nominativ, Genitiv und Accusativ. Einige Araber, nämlich die Hudailiten sagen alladûna mit dem Wâw im Nominativ.

Vgl. „Wir sind die, welche (alladûna) am Morgen, am Tage von Nuhail kamen zu einem gewaltigen Angriff."

Plur. Fem. ist allâti und allâ'i mit Wegnahme des Jâ. Auch ist die Setzung des Jâ erlaubt, so allâtî und allâ'i, bisweilen kommt allâ'i in der Bedeutung von alladîna vor.

Vgl. „Und nicht sind unsere Väter, die ihren Schoofs zur Wiege uns gebettet, wohlthätiger als er.“ (allâ'i).

„man, mâ und al kommen dem Erwähnten gleich, so ist auch ḏû beim Stamme der Ṭa'iten bekannt. Wie allatî ist bei ihnen auch ḏâtu, und an die Stelle von allâtî tritt ḏawâtu.“

Erkl. man, mâ und al sind dem Erwähnten darin gleich, dafs sie eine Form haben für Masc. Fem. Dual und Plur. Meistens wird mâ von Unvernünftigen gebraucht, aber auch bisweilen von Vernünftigen, vgl. Ḳur. 4, 3. Heirathet was (mâ) von den Frauen Euch gefällt. Ferner, wie man sagt, Preis dem (mâ), der Euch uns dienstbar gemacht hat, und Preis dem (mâ), dessen Lob der Donner verkündet. Umgekehrt wird man meist von Vernünftigen gebraucht, bisweilen auch von anderen. Ḳur. 24, 44, dazu gehört was (man) auf allen Vieren geht.

Vgl. „Ich weinte zu einem Kaṭa-Schwarm, als er bei mir vorüberzog, und Leute wie ich, haben wohl Ursach zum weinen. O Kaṭa-Schwarm ist nicht einer, der (man) mir seine Schwingen leiht, vielleicht dafs ich fliege zu dem, den ich liebe.“

Das al steht bei Vernünftigen und anderen. Man ist über dies Wort uneins. Einige sagen, es sei ein Nominal-Mauṣûl und dies ist das Richtige; andere, es sei ein Partikel-Mauṣûl; andere, es sei eine Determinativ-Partikel und habe gar nichts Conjunctionartiges an sich.

man und mâ sind, wenn sie nicht maṣdarartig sind, anerkannter Weise zwei Nomina. Das maṣdarartige mâ gilt richtiger Weise für eine Partikel, al-Aḫfas' hält es für ein Nomen.

Die Gebrauchsweise der Ṭa'iten bei ḏû ist, dafs sie ḏû als eine Conjunction für Vernünftiges und Unvernünftiges halten. Am gewöhnlichsten gebraucht man es in einer Form für Masc. Fem. Sing. Dual. und Plur. Manche sagen im Fem. Sing. ḏâtu im Plur. Fem. ḏawâtu, auch setzen es einige in Dual und Plur., vgl. ḏawâ, ḏawû*a* im Nominativ, ḏawai und ḏawî, im Gen. und Acc. ferner ḏawâtâ, im Nom. ḏawâtai, Gen. und Acc. Dual. Fem., ferner ḏawâtu Plur.

indeclinable. Der Šaiḫ Bahâ'u-d-Dîn Ibn Naḥḥâs sagt, seine Declination sei wie die Declination des Plur. Fem. sanus. Gewöhnlich aber gilt von der Conjunction ḏû, dafs sie indeclinable sei. Einige flectiren sie mit Wâw im Nom., mit Alif im Acc. und mit Jâ im Gen., so dafs die Form dieses ḏû dem ḏû, das die Bedeutung von ṣâḥib hat, gleich kommt. — So wird der pag. 11 angeführte Vers auf beide Arten überliefert (min ḏû und min ḏî). ḏâtu ist nach dem classischen Gebrauch indeclinable auf dem Ḍamm, im Nom. Acc. und Gen. wie ḏawâtu. Einige decliniren es wie musimâtun, im Nom. mit Ḍamm, im Gen. und Acc. mit Kasr.

„Wie mâ ist ḏâ nach dem mâ der Frage, oder dem man, wenn es nicht des grammatischen Einflusses beraubt wird." v. 95

Erkl. ḏâ wird von den übrigen Demonstrativen als Conjunction gebraucht, es hat wie mâ nur eine Form für Masc. Fem. Sing. Dual. und Plur. Um ḏâ als Conjunction zu brauchen wird bedingt, dafs ihm mâ oder man der Frage voraufgeht, vgl. man ḏâ g'â'aka; man, ein Fragewort, ist in diesem Satze ein Anfangswort (Mubtada'). ḏâ ist Conjunction im Sinne von alladî, dies ist Ḫabar (Aussagewort) von man und gâ'aka die Ṣila (Verbindungssatz) zur Conjunction. Die restitutio man alladî gâ'aka, ebenso vgl. mâ ḏâ fa'alta; mâ ist Mubtada', ḏa Conjunction und dies ist Ḫabar von mâ, fa'alta ist die Ṣila. Das zurückkehrende Pronomen (der 'â'id) ist weggenommen, restituirt wäre es mâ ḏâ fa'altahu. man und mâ kann mit ḏâ aber auch als ein Wort zur Frage gesetzt werden. Bei mâḏâ 'indaka ist mâḏâ Mubtada' gleich ajju s'ai'in und 'indaka sein Ḫabar, ḏâ ist hier seines grammatischen Einflusses beraubt, denn es ist ein Theil eines Wortes. Das ganze mâḏâ ist ein Fragewort.

„Alle Mauṣûl, nach denen eine Ṣila nothwendig steht, umfassen in sich ein entsprechendes Pronomen."

Erkl. Alle Mauṣûl, seien sie partikel- oder nominalartig, müssen eine Sila nach sich haben, die ihre Bedeutung specialisirt. Die Ṣila eines Nominal-Mauṣûl mufs ein dem Mauṣûl entsprechendes Pronomen umfassen, sowohl in Hin-

sicht des Numerus als des Genus, vgl. g'â'ani-lladî ḍarabtuhu etc. Bisweilen kann das Mausûl der Form nach ein Sing. Masc. sein, seinem Sinne aber nach ein Dual oder Plur. Dann kann man es entweder der Form nach oder dem Sinne nach betrachten, so sagt man a'gabani man ḳâma und man ḳâmû nach Maſsgabe dessen, was man bezeichnen will.

„Ein Satz, oder ein dem Satz ähnliches wird als Ṣila dem Mausûl beigegeben. Vgl. Wer bei mir ist, ist der, dessen Sohn verpflegt wird." (man 'indî-lladî-bnuhu kufila).

Erkl. Die Ṣila eines Mausûl darf nur ein Satz oder ein Satzähnliches, d. i. ein Ort und Zeitbezeichnung (Ẓarf) oder eine Praeposition mit ihrem Anhang (G'âr wa Mag'rûr) sein. Dies gilt von der Ṣila, die nicht die von al ist, deren Regel später folgt. Für einen Mausûl-Satz werden drei Bedingungen gestellt. 1) Es muſs ein Aussage-Satz, 2) er muſs frei vom Verbum admirandi, und 3) keiner Rede vor ihm bedürftig sein. — Aussage-Satz schlieſst die anderen, wie den Forderungs- und den Wunsch-Satz aus, so ist nicht ein Satz wie g'â'anî-lladî-ḍribhu erlaubt, wiewohl al-Kisâ'î dies meint, noch ein Satz wie g'â'anî-lladî laitahu ḳâ'imun. Gegen die Ansicht des His'âm. — Nach der zweiten Bedingung ist der Admirativ-Satz ausgeschlossen, so ist nicht ein Satz möglich wie g'â'ani-lladî mâ aḥsanahu, wenn wir ihn auch als Aussage-Satz annehmen. Die dritte Bedingung schlieſst Sätze aus wie g'â'anî-lladî lakinnahu kâ'imun. Denn dieser Satz verlangt noch einen anderen vor sich, vgl. mâ ḳa'ada zaidun lakinnahu kâ'imun. Bei dem Ẓarf und dem G'âr wa Mag'rûr wird bedingt, daſs sie beide vollständig sind, d. i. daſs in der Verbindung ein Sinn liegt, vgl. g'â'anî-lladî 'indaka und g'â'anî-lladî fi-l-baiti. Das Agens in beiden ist ein nothwendig weggenommenes Verbum, seine restitutio g'â'a-lladî-staḳarra 'indaka. Sind sie nicht vollständig, ist die Verbindung derselben mit dem Mausûl nicht möglich, weder g'â'a-lladî bika*), noch g'â'a-lladî-l-jauma. Es kam der heute.

*) Sätze wie g'â'a-llaḍi bika haben für den Araber keinen Sinn, da sie keinen Agens in sich haben. bika steht virtuell im Accusativ: wenn nun der G'âr wa Mag'rûr ein Accusativ ist, haben wir kein Agens.

„Eine reine Ṣila ist die Ṣila von al, selten ist die Ṣila von al ein flectirtes Verbum.“

Erkl. al steht nur mit einer reinen Ṣila in anderen Büchern sagt Verf., dafs er unter einer reinen Ṣila ein Fâ'il (Participium activi), oder ein Maf'ûl (Participium Passivi) oder ein gewöhnliches Adjectiv verstehe. Das umfafst nicht Fälle wie al-ḳuras'î und al-afḍalu. Darüber, dafs al vor ein gewöhnliches Adjectiv als vor ein Verbundenes (mauṣûla) tritt, giebt's verschiedene Ansichten. Ungewifs ist die Wahl des S'aiḫ Abu-l-Hasan Ibn 'Uṣfûr in dieser Streitfrage, einmal hält er es für ein Verbundenes (mauṣûla) und ein andermal verneint er es. Abnorm ist die Verbindung des al mit einem Verbum Imperfecti.

Vgl. Du bist kein Schiedsrichter, mit dessen Urtheil man zufrieden wäre (alturḍâ), weder der vom edlen Stamm nach der Mann des klugen Raths und der Streitkunde.

Die meisten Baṣrenser erlauben dies nur in der Poesie, Verf. läfst dies aber nach einem anderen Buche auch in der freien Rede zu. Bisweilen kommt es abnormer Weise beim Nominal-Satz und dem (Ẓarf) vor.

Vgl. „Zu den Leuten gehören sie, von denen der Gesandte Gottes ist, ihm haben sich die Nacken der Söhne Ma'addi's unterworfen.“ (minal-ḳaumi ar-rasûlu-llahi minhum).

Vgl. „Wer nicht aufhört zu danken für das, was er hat, der ist würdig eines wohlhäbigen Lebens.“ ('alâ-l-ma'ahu).

„ajjun ist wie mâ, es wird declinirt, so lange es nicht annectirt wird und der Anfang seiner Ṣila ein Pronomen ist, das weggenommen worden.“

ajjun ist wie mâ darin, dafs es nur eine Form für Masc. Fem. Sing. Dual und Plur. hat. Es giebt bei ajjun vier Fälle.

1) Dafs es annectirt und der Anfang der Ṣila erwähnt wird ju'g'ibuni ajjuhum huwa ḳâ'imun.

2) Dafs es nicht annectirt, doch der Anfang seiner Ṣila nicht erwähnt wird ju'g'ibuni ajjun ḳâ'imun.

3) Dafs es nicht annectirt und doch der Anfang seiner Ṣila erwähnt werde ju'g'ibuni ajjun huwa ḳâ'imun.

In diesen drei Fällen ist es mit den drei Vocalen declinirt.

4) Dafs es annectirt, aber der Anfang seiner Ṣila weggenommen wird ju'g'ibuni ajjuhum ḳâ'imun. In diesem

Fall steht es indeclinable auf Damm, vgl. Kur. 19, 70. Dann wollen wir herausholen von jeder Seite den, der von ihnen am meisten gegen Gott gefrevelt. (ajjuhum as'addu).

Vgl. „Wenn du triffst die Söhne Mâliks grüfse den, der von ihnen sehr trefflich ist." (alâ ajjuhum afḍalu).

Die Versworte umfassen die drei ersten Fälle, schliefsen aber den vierten Fall aus.

100. „Einige flectiren ajjun allgemein, und in dieser Wegnahme richten sich auch andere Worte nach ajjun im Fall, dafs man einen Verbindungssatz zu lang findet, doch ist er nicht zu lang, so ist die Wegnahme selten. Man verweigert selbst, dafs (das Pronomen) weggenommen werde, wenn sich das Uebrige zu einem vollständigen Verbindungssatz eignet. Die Wegnahme zeigt sich bei ihnen häufig, wenn ein verbundenes sich zurückbeziehendes Pronomen ('â'id) durch ein Verbum oder Eigenschaftswort (vgl. man narg'û jahab) im Accusativ steht."

Erkl. Einige Araber decliniren ajjun allgemein mit drei Casus, d. h. auch wenn es annectirt wird und der Anfang seiner Ṣila wegfällt, vgl. ju'gibuni ajjuhum ḳâ'imun, ra'aitu ajjahum ḳâ'imun, marartu bi'ajjihim ḳâ'imun. Danach werden auch die beiden oben erwähnten Citate verschieden gelesen. In den Fällen, wo das auf das Mauṣul sich zurückbeziehende Pronomen d. i. der 'â'id wegfällt, kann derselbe im Nominativ, oder in einem anderen Casus stehn. Steht der 'â'id im Nominativ, fällt er nicht weg, aufser wenn er als Mubtada' auftritt und sein Ḫabar ein Singular ist. Man sagt nicht g'â'a-lladâni ḳâma, sondern ḳâmâ, so auch g'â'a-lladâni ḍuribâ, (kâmâ und ḍuribâ haben im Alif einen 'â'id, während ḳâma und ḍuriba indeclinable sind, —) weil in ḳâmâ der 'â'id als activ-subject, und in ḍuribâ als passiv-subject im Nominativ steht. — Das Mubtada' (der Ṣila) fällt bei ajjun weg, auch wenn die Ṣila nicht lang ist, vgl. ju'g'ibunî ajjuhum ḳâ'imun. Doch wird der Anfang der Ṣila nicht bei anderen als ajjun genommen, aufser wenn die Ṣila lang ist, vgl. g'â'a-lladî huwa ḍâribun zaidân. Hier kann huwa wegfallen. — So sagt man auch, ich gehöre nicht zu dem, der dir sagt übles,

(vgl. mâ anâ billadî ḳâ'ilun laka sû'ân). Ist aber die Ṣila nicht lang, ist die Wegnahme des ʿâ'id selten, wiewohl dies die Kûfenser als regelrecht erlauben, vgl. g'â'a-lladî ḳâ'imun, ursprünglich g'â'a-lladî huwa ḳâ'imun, so Kur. 6, 155. „Zur Vervollständigung dessen, welches das Beste." So erklären sie auch in lâ sijjamâ zaidun das mâ als Mausûl und zaid als Ḥabar eines weggenommenen Mubtada' gleich la sijja-lladî huwa zaidun, es giebt keine Gleichheit mit dem, was Zaid ist. Der ʿâ'id, der hier Mubtada' wäre, ist nothwendigerweise weggefallen. Dies wäre somit eine Stelle, wo nothwendig bei einem anderen als ajjun der Anfang der Ṣila weggenommen wird, während die Ṣila nicht lang ist und das sei regelrecht und nicht abnorm.

Die Bedingung für die Wegnahme des Anfangs der Ṣila ist, dafs das ihm Folgende nicht geeignet ist, eine Ṣila zu bilden, wie wenn nach ihm ein Satz oder ein vollständiger Ẓarf, oder ein G'âr wa Mag'rûr folgt, vgl, 1) g'â'a-lladî huwa abûhu muntaliḳun, 2) g'â'a-lladî huwa ʿindaka 3) g'â'a-lladî huwa fî-d-dâri. — Hier darf man huwa nicht weglassen, denn die Rede danach giebt einen vollständigen Sinn und man weifs nicht, ob etwas von ihm weggenommen ist oder nicht, so sind auch die übrigen Beispiele, ohne Unterschied zwischen ajjun und den übrigen. — Diese Regel beschränkt sich nicht auf das Pronomen allein, wenn es Mubtada' ist, sondern das Feststehende ist, dafs, wenn das Folgende die Wegnahme oder Nichtwegnahme ertrüge, die Wegnahme des ʿâ'id nicht erlaubt ist. Dies findet z. B. statt, wenn in der Ṣila ein anderes Pronomen, als das weggenommene sich befindet, was auf das Mausul zurückbezogen werden könnte, vgl. g'â'a-lladî ḍarabtuhu fî dârihi. Hier kann man das hâ von ḍarabtuhu nicht wegfallen lassen.

Hierdurch wird die Unbestimmtheit, die in den Worten des Verf. liegt, klar, denn er sagt nicht deutlich, dafs, wenn das auf das Pronomen Folgende eine Ṣila zu bilden geeignet ist, es nicht weggenommen wird, gleichviel, ob das Pronomen im Nominativ, Genitiv oder Accusativ steht, gleichviel, ob das Mausul ajjun oder ein anderes ist. Vielleicht zeigt der natürliche Sinn des Verf., dafs die Regel auf das Pronomen Nominativi und auf die anderen Mausul als ajjun, beschränkt sei, denn er spricht eben davon. Doch verhält sich die Sache

nicht so, sondern das Pronomen wird weder bei ajjun noch bei einem andern weggenommen, wenn das Folgende eine Ṣila für sich bilden kann, gleichviel, ob es im Nominativ, Genitiv oder Accusativ steht.

Die Bedingung, dafs das Pronomen Accusativi weggenommen werden kann, ist, dafs es verbunden und durch ein vollständiges Verbum, oder ein Eigenschaftswort (Participium) im Accusativ stehe, vgl. g'â'a-llaḏî ḍarabtuhu. Vgl. Kur. 74, 11. Lafs mich und den ich als Einzigen geschaffen.*) Ist er es, den Gott als einen Gesandten geschickt hat?

Vgl. Was Gott dir giebt, ist Güte, lobe ihn deshalb, nicht ist bei einem anderen als ihn Nutzen oder Schaden.

Die Worte des Verf. erforderten den Sinn, dafs dies häufig sei, doch ist's nicht so. Häufig ist zwar die Wegnahme des Pronomen von einem vollständigen Verbum, aber bei dem Eigenschaftswort ist die Wegnahme des Pronomen selten. Ist das Pronomen getrennt, kann es gar nicht weggenommen werden, vgl. g'â'anî-llaḏî ijjâhu ḍarabtu. So kann auch das Pronomen nicht wegfallen, wenn es zwar verbunden, aber es durch etwas anders als das Verbum oder Eigenschaftswort im Accusativ steht, nämlich durch die Partikel, vgl. g'â'a-llaḏî innahu munṭaliḳun. — Ebenso ist die Wegnahme nicht gestattet, wenn das Pronomen zwar im Accusativ doch mit einem defectiven Verbum verbunden steht, vgl. g'â'a-llaḏî kânahu zaidun.

„So verhält sich auch die Wegnahme des Pronomen, das durch ein Eigenschaftswort im Genitiv steht, wie du bist Richter (anta kâḍin) nach der Aufforderung des, der da richten kann."

v. 105. „So verhält sich auch dasjenige, was im Genitiv steht, durch das, was das Mauṣul in Genitiv stellt, wie man ging vorüber bei dem ich vorübergegangen (murra-llaḏi marartu) und er war wohlthätig."

Erkl. Nachdem Verf. über das Pronomen Nominativi und das Pronomen Accusativi gehandelt, spricht er über das Pro-

*) Es ist *halaḳtu* zu lesen.

nomen Genitivi. Das kann im Genitiv stehn durch die Annexion oder die Partikel. Steht dasselbe im Genitiv durch die Annexion, fällt es nicht weg, aufser wenn es im Genitiv steht durch die Annexion des (Participium activi) Fâʿil, das in der Bedeutung des Präsens oder des Futurum steht, vgl. g'â'a-lladî anâ ḍâribun alâna au ġadân. Hier wird das Hâ von ḍâribun weggenommen. Ist aber das Pronomen durch etwas anderes in den Genitiv gestellt, wird es nicht weggenommen, vgl. g'â'a-lladî anâ ġulâmuhu, oder anâ maḍrûbuhu, oder anâ ḍâribuhu amsi. Die im Verse angedeutete Ḳurânstelle ist, urtheile, worüber du Richter, vgl. iḳḍi mâ anta kâḍin für mâ anta kâḍihi. — Durchs Beispiel überhebt sich Verf., das Eigenschaftswort zu beschreiben. Ist aber das Pronomen durch eine Partikel in den Genitiv gestellt, wird es nicht weggenommen, aufser wenn vor das Mauṣûl dieselbe Präposition der Form und Bedeutung nach tritt, und das Agens in beiden materiell gemeinschaftlich ist, vgl. marartu billaḍi mararta bihi. — Hier kann bihi wegfallen.

Vgl. Du verbargst die Liebe zu Ṣamra' lange Zeit, offenbare jetzt, was du von ihr offenbaren kannst.

Sind die beiden Partikeln verschieden, ist die Wegnahme nicht möglich, vgl. marartu billadî ġaḍibtu ʿalaihi. Hier kann ʿalaihi nicht wegfallen, vgl. ferner marartu billaḍî marartu bihi ʿalâ zaidin. Hier kann bihi nicht wegfallen wegen der Bedeutungsverschiedenheit der beiden Partikeln. Das erste bi vor dem Mauṣûl ist das des Anhangs, das vor dem Pronomen aber das Ursächliche. Ebenso ist, wenn die beiden Agens verschieden sind, die Wegnahme nicht erlaubt. vgl. marartu billaḍî fariḥta bihi. Verf. überhebt sich durch das Beispiel die voraufgehenden Bedingungen zu erwähnen.

VII. Das durch die Partikel der Bestimmung Bestimmte.

(al-muʿarrafa bi'adâti-t-taʿrîfi).

„al ist die Partikel der Bestimmung oder Lâm allein. Für Namaṭun das du bestimmt kennst, setze an-namaṭu."

Erkl. Die Grammatiker sind in Hinsicht der Bestimmungspartikel al uneins. al-Ḫalîl sagt, al ist das Bestimmende, Sibawaihî hingegen meint, es sei Lâm allein. Bei Ḫalîl ist das Hamz ein wesenhaftes Hamz, bei Sibawaihî aber das Hamz der Verbindung, das herbeigezogen ist um den ruhenden Buchstaben auszusprechen. Das bestimmende al ist 1) zur Erinnerung, vgl. Ḳur. 73, 15, 16. Wie wir zu Farao einen Gesandten (rasûlân) geschickt und Farao war widerspenstig gegen den Gesandten (arrasûla). 2) Steht al die Gattung zu erschöpfen. Vgl. Fürwahr, die Menschen (alansâna) sind im Verlust. Ein Kennzeichen für dieses al ist, daſs man kullun an dessen Stelle setzen kann.

3) Zur Bezeichnung des Wesens, vgl. der Mann ar-rag'ulu ist besser, als die Frau, d. h. dieses Wesen ist besser, als jenes. namaṭun ist eine Art von Teppichen pl. anmâṭun. Auch bedeutet es eine Menge von Menschen, deren Sache dieselbe ist.

„Auch ist al pleonastisch, feststehend wie bei allâti, alâna, alladîna endlich allâtî. Auch steht es wegen eines Verszwangs wie banâtu-l-aubari, so auch, du bist gutwilligen Herzens (an-nafsa) edler Kais.“ (ḳaisu-s-sarî).

Erkl. Das pleonastische al zerfällt in *a*. das Nothwendige und *b*. das Nichtnothwendige. Das Nothwendige ist z. B. in allâti einem Götzennamen und in alâna einem Zeitumstand, auf Fatḥ indeclinable. Man ist uneins über das vortretende al. Einige sagen, es ist die Bestimmungspartikel der Gegenwart, da alâna gleich haḏâ-l-waḳta sei, somit wäre es nicht pleonastisch; andere dagegen, worunter der Verf., meinen es sei pleonastisch. Die Form sei indeclinable, weil sie die Bedeutung einer Partikel umschlieſst, nämlich die des Lâm der Gegenwart. Dann führt Verf. als Beispiel alladîna und allâtî an, um die Conjunction, vor die al tritt zu bezeichnen. Sie sind indeclinable, deshalb, weil die Bestimmung der Conjunctionen erst durch die Ṣila erfolgt, und somit ist das al pleonastisch. Dieser Ansicht tritt Verf. bei. Andere behaupten, die Bestimmung der Conjunctionen erfolge durch al, wenn al dabei ist; wenn al aber nicht dabei ist, erfolge sie durch die intendirte Bedeutung des al, vgl. man und mâ. Hiervon ausgenommen sei ajjun, denn

dieses würde durch die Annexion bestimmt. Nach dieser Lehrweise ist al nicht pleonastisch. — Die Ḳurânstelle 1, 5. den Weg derer, (ṣirâṭa-laḍîna) die du begnadigst, beweise nicht, dafs al pleonastisch sei, da es ja möglich sei, dafs es abnormer Weise weggefallen, auch wenn es wirklich bestimmend wäre, wie man salâmu ʿalaikum ohne Tanvîn spreche für as-salâmu. — Das nicht nothwendig pleonastische tritt aus Verszwang vor Eigennamen, vgl. in folgendem Verse banâtu-l-aubari eine Art von Trüffeln.

Vgl. „Bei Gott, ich habe dir gesammelt die (gewöhnlichen) Trüffeln und die grofsen weifsen und habe dir verboten, die Töchter der Zottigen (eine Art kleiner schlechter Trüffeln)."

al steht hier pleonastisch. — al-Mubarrad sagt banâtu-l-aubari ist kein Nomen proprium und al ist nicht pleonastisch.

Hierher gehört auch das aus Verszwang vor den näher bestimmenden Zusatz (Tamjîz) tretende al.

Vgl. Ich sah dich, wie du dich abwandtest als du erkanntest unsere Häupter; du kannst entbehren o Ḳais des ʿAmru. (ṭibta-n-nafsa).

al ist hier pleonastisch nach der Annahme, dafs der näher bestimmende Zusatz (Tamjîz) nur indeterminirt steht, so die Schule von Baṣra. Die von Kûfa erlaubt, dafs er determinirt sei. — al ist bei ihnen nicht pleonastisch. — Auf die beiden Verse spielt Verf. oben an.

„Vor einige Eigennamen tritt al, um einem Wink zu geben auf das, wovon sie übertragen worden, vgl. al-faḍl, al-ḥârit und an-nuʿmân. Die Setzung des al und seine Wegnahme sind gleich." v. 110.

Verf. behandelt das al, wenn es einen Wink auf das Eigenschaftswort, die Ṣifa, wirft, d. h. wenn es vor dem Eigennamen steht, der als Nomen proprium gesetzt ist, nach Uebertragung von Wörtern, die das al annehmen, vgl. ḥasanun, al-ḥasanu. Gewöhnlich tritt hier das al vor die aus dem Eigenschaftswort übertragenen Nomina propria wie bei al-ḥârit, auch tritt es vor die aus dem Maṣdar übertragenen Nomina propria, vgl. al-faḍl, auch vor die aus einem Appellativum, ohne Maṣdar zu sein, übertragenen wie an-nuʿmân, ursprünglich ein Bezeichnungswort des Bluts. Vor diesen drei Klassen kann al stehn in Hinblick auf die ursprüng-

liche Bedeutung und auch wegfallen in Hinsicht auf den jetzigen Zustand. Der Sinn, das al vorzusetzen, ist, dafs man auf das Eigenschaftswort hinleiten will, von dem das Nomen proprium übertragen ist. — Das Resumé: will man bei dem aus dem Eigenschaftswort übertragenen Nomen proprium andeuten, dafs es als Eigenname gesetzt sei, nur um eine gute Vorbedeutung abzuleiten, setzt man den Artikel; so steht al-ḥâriṭ, um anzudeuten, dafs die Person als Ackerbauer lebe. Will man aber darauf nicht hinleiten, läfst man al weg. So giebt die Setzung des Artikels einen Sinn, der bei der Nichtsetzung des Artikels nicht würde herausgezogen werden können, und al sind also nicht blofse Vermehrungsbuchstaben, wie einige erwähnen. Auch ist die Setzung und Weglassung derselben nicht gleichgültig, wie Verf. offenbar meint, sondern beide sind nach den zwei erwähnten Fällen zu beurtheilen. Wird ein Wink auf die ursprüngliche Bedeutung gegeben, setzt man al, wo nicht, läfst man es fort.

„Bisweilen wird ein Annectirtes (Muḍâf) oder ein von al Begleitetes, wie al-ʿaḳabatu zum überwiegenden Theil Eigenname. Setze nothwendig die Wegnahme des al, wenn es im Vocativ oder in der Anlehnung steht, bei anderen Fällen fällt es nur bisweilen fort."

al steht bei dem zum überwiegenden Theil als Eigenname Gesetzten, vgl. al-madînatu eigentlich jede Stadt, doch meist die Stadt des Propheten, so auch al-kitâbu das Buch des Sîbawaihî, sodafs, wenn sie allgemein hingestellt sind, das Verständnifs nicht zu etwas anderem hineilt. Dies al wird nur beim Vocativ und der Annexion weggenommen, so vgl. jâ ṣaʿiḳu, nicht ja-ṣ-ṣaʿiḳu und madinatu-r-rasûli. Bisweilen fällt es auch in anderen Fällen abnormer Weise aus, vgl. haḍâ ʿajjûḳun ṭâliʿân für al-ajjûḳu, den Sternnamen. Auch sind die überwiegend als Eigennamen gebrauchten Wörter annectirt. So werden die Ausdrücke Ibn-ʿUmar, Ibn-ʿAbbâs, Ibn-Masʿûd meistals die ʿAbdallah gebraucht, aber nicht von anderen Kindern so genannter Väter, wiewohl sie auch diesen richtigerweise zukämen. Sie sind überwiegend nur für diese gültig, so dafs, wenn Ibn-ʿUmar allgemein steht, kein anderer ʿAbdallah als er verstanden wird. Diese Annexion trennt sich nie, weder im Vocativ noch in einem anderen Casus, vgl. ja-bnu ʿumara.

VIII. Das Wesen des Anfangsworts.

(al-ibtidâ').

„Im Satz: zaidun ʿâḏirun man iʿtaḏara (Zaid entschuldigend den, der sich entschuldigt) ist zaidun Mubtada' (Anfangswort) und ʿâḏirun ein Ḫabar (Aussagewort). — In: asârin ḏâni (sind diese beiden gehend), ist das erste ein Mubtada', und das zweite ein Fâʿil (Activ-Subject), das genügt. Nach dieser Weise richte dich. Wie das Fragewort ist auch die Verneinungspartikel. Jedoch sind auch wohl Fälle erlaubt v. 115. wie: fâ'izun ûlû-r-ras'adi (seelig sind die Rechtwandelnden)."

Erkl. Verf. erwähnt, dafs das Mubtada' in zwei Theile zerfällt: 1) ein Mubtada' mit einem Ḫabar, 2) ein Mubtada' mit einem Fâʿil, das die Stelle des Ḫabar vertritt. Ein Beispiel vom ersten ist zaidun ʿâḏirun man iʿtaḏara. Hiermit sind die Fälle gemeint, in denen das Mubtada' nicht ein Eigenschaftswort ist, das die Eigenschaften enthält, welche im zweiten Fall erwähnt werden; also zaidun Mubtada' ʿâḏirun Ḫabar und man iʿtaḏara, ein Mafʿûl (Passiv-Object) von ʿâḏirun. In: asârin ḏâni ist a Fragewort, sârin Mubtada', ḏâni ein Fâʿil, das die Stelle des Ḫabar vertritt. Alle ähnlichen Fälle sind in dieser Weise zu behandeln d. i. jedes Eigenschaftswort, das sich auf ein Frage- oder Verneinungswort stützt, vgl. aḳâ'imun az-zaidâni und mâ ḳâ'imun az-zaidâni. Stützt sich das Eigenschaftswort nicht auf eins solcher Wörter, dann ist dasselbe nicht Mubtada'; so ist die Lehrweise der Schule von Baṣra, al-Aḫfas' ausgenommen. Das Mubtada' setzt ein substantives Fâʿil oder ein getrenntes Pronomen in den Nominativ, vgl. aḳâ'imun antumâ, so dafs die Rede danach vollständig ist. Ist aber die Rede nicht vollständig, so ist das erste Wort nicht Mubtada', vgl. aḳâ'imun abawâhu zaidun; zaidun ist hier nachgestelltes Mubtada', ḳâ'imun vorgestelltes Ḫabar und abawâhu Fâʿil von ḳâ'imun. Unmöglich kann man ḳâ'imun als Mubtada' setzen, denn es kann sich dann nicht mit seinem Fâʿil begnügen, da aḳâ'imun abawâhu keinen vollständigen Sinn giebt. Ebenso kann ein Eigenschaftswort nicht Mubtada' sein, wenn es nur ein verborgenes Pronomen in den Nominativ stellt. So kann im Satze mâ zaidun ḳâ'imun walâ ḳâʿidun, ḳâʿidun nicht als Mub-

tada' angesehn werden, noch das in ihm verborgene Pronomen als ein Fâ'il, das des Ḫabar entbehrt, denn es ist nicht ein von ihm Getrenntes. Doch findet über diese Frage eine Meinungsverschiedenheit statt.

Es ist kein Unterschied, ob die Frage in einer Partikel, wie im obigen Beispiel, oder in einem Nomen beruht, vgl. kaifa ġâlisun al-ʿamrâni; so ist auch kein Unterschied, ob die Negation durch die Partikel oder durch das Verbum ausgedrückt ist, vgl. laisa ḳâ'imun az-zaidâni; laisa ist ein transitives Verbum, ḳâ'imun sein Nomen, az-zaidâni das Fâ'il, das die Stelle vom Ḫabar von laisa vertritt. In: ġairu ḳâ'imin az-zaidâni ist ġairu Mubtada', ḳâ'imin im Genitiv durch die Annexion und az-zaidâni ein Fâ'il, das die Stelle des Ḫabar von ġairu vertritt, denn die Bedeutung ist: nicht stehend sind die beiden Zaid. ġairu ḳâ'imin wird behandelt wie mâ ḳâ'imun.

Vgl. „Kein Nachläfsiger ist dein Feind, so wirf von dir die Tändelei und laſs dich nicht täuschen durch die auftauchende Scheinwolke von Frieden (ġairu lâhin ʿidâka)."

Vgl. „Nicht bedauert ist eine Zeit, die verstreicht mit Sorge und Trauer (ġairu ma'sûfin ʿalâ zamanin)."

ġairu ist Mubtada', ma'sûfin im Genitiv durch die Annexion, ʿalâ zamanin ein G'ârr und Mag'rûr an der Stelle des Nominativ durch ma'sûfin, weil es anstatt des Fâ'il steht. ʿalâ zamanin vertritt die Stelle des Ḫabar von ġairu. Den Abû-l-Fatḥ Ibn G'innî fragte einst sein Sohn nach der Analyse dieses Verses und er war zweifelhaft.

Die Baṣrenser aufser al-Aḫfas' lehren, ein solches Eigenschaftswort sei nicht Mubtada', aufser, wenn es sich auf eine Negation oder Frage stütze. al-Aḫfas' und die Kûfenser nehmen dagegen an, daſs diese Bedingung nicht nöthig sei. In ḳâ'imun az-zaidâni analysiren sie ḳâ'imun als Mubtada', az-zaidâni als Fâ'il, das die Stelle des Ḫabar vertritt. Dies deutet Verf. mit dem Beispiel fâ'izun ûlû-r-ras'adi an. Das Eigenschaftswort kann als Mubtada' betrachtet werden, auch wenn weder Fragewort noch Negation vorhergeht. Verf. meint, Sibawaihi habe sich entschieden, daſs diese Bedingung nicht nothwendig sei, wiewohl dies schwach begründet ist. Hierher gehört der Vers:

Vgl. „Und besser sind wir bei den Menschen als ihr, wenn der wiederholend Rufende sagt: zur Hülfe!"

Vgl. „Kundig sind die Lihbiten, drum schätze nicht gering die Rede eines Lihbiten, wenn Vögel vorbeiziehn."

„Das zweite ist ein Mubtada' und dieses Eigenschaftswort ein Ḫabar, wenn es in einem andern Numerus als dem Singular mit dem Mubtada' übereinstimmend steht."

Erkl. Das Eigenschaftswort und das Fâʿil können sich einander entsprechen im Singularis, Dualis und Pluralis oder sich nicht einander entsprechen. Hier giebt's zwei Fälle, einen verbotenen und einen gestatteten. Entsprechen sich beide im Singularis, vgl. aḳâ'imun zaidun, können zwei Fälle stattfinden: 1) das Eigenschaftswort ist Mubtada', und das ihm Folgende ein Fâʿil, das die Stelle des Ḫabar vertritt; 2) das Nachstehende ist nachgestelltes Mubtada' und das Eigenschaftswort vorangestelltes Ḫabar. Vgl. Ḳur. 19, 47. „Bist du abgeneigt von meinen Götzen, o Abraham (arâġibun anta ʿan âlihatî)?" Von den beiden Auslegungsweisen ist die erste d. i. râġibun als Mubtada' zu fassen, die beste, weil ʿan âlihatî ein Maʿmûl (Regime) von râġibun ist. — Nach dieser ersten Auffassung ist es somit nicht nöthig, das Regens von dem Regime durch ein Fremdartiges zu trennen, (da anta Fâʿil von râġibun ist), was bei der zweiten Auffassungsweise nothwendig wird, denn dann ist anta dem râġibun fremdartig, da anta Mubtada' wird und râġibun als Ḫabar keinen Einfluſs auf das Mubtada' nach richtiger Auffassung hat.

Folgen sich Mubtada' und Ḫabar im Dual oder Plural, so ist das nach dem Eigenschaftswort Stehende ein Mubtada' und das Eigenschaftswort vorgestelltes Ḫabar, so der Verf., wie es auch das Anerkannte in der arabischen Sprechweise ist. Nach der Wortform akalûnî al-baraġîṭu (es fraſsen mich die Flöhe), kann das Eigenschaftswort (akalûnî) ein Mubtada' sein und das Folgende ein Fâʿil, das des Ḫabars entbehrt. Folgen sich beide nicht in entsprechender Form, so giebt es verbotene und erlaubte Fälle. Verboten sind Fälle wie aḳâ'imâni zaidun und aḳâ'imûna zaidun, dagegen erlaubt sind Fälle wie aḳâ'imun az-zaidâni und aḳâ'imun az-zaidûna, denn dann ist nur möglich, daſs das Eigen-

schaftswort ein Mubtada' und das nach ihm Stehende ein Fâ'il ist, welches das Ḫabar vertritt.

„Man setzt ein Mubtada' in den Nominativ als ein solches: ebenso steht das Ḫabar im Nominativ durch das Mubtada'."

Erkl. Die Lehrweise des Sîbawaihi und der meisten Baṣrenser ist: das Mubtada' steht im Nominativ als solches und das Ḫabar steht im Nominativ durch das Mubtada'. Das Regens des Mubtada', (das auf das Mubtada' einwirkende d. i. 'âmil), ist ein geistiges, nämlich, dafs das Nomen entblöfst ist von jedem wörtlichen Regens, das nicht nur pleonastisch oder dem ähnlich ist. In: biḥasbika dirhamun wird biḥasbika als Mubtada' betrachtet, wiewohl es Einflufs erleidet von einem pleonastischen bi. Das Regens des Ḫabar ist dagegen wirklich wörtlich da, dies ist nämlich das Mubtada'. Das „ihm ähnliche" schliefst Fälle wie rubba rag'ulin ḳâ'imun aus; hier ist zwar ein wörtliches Regens, doch ist rag'ulin als Mubtada' betrachtet, und sein Ḫabar steht im Nominativ. Ein durch Wâw mit diesem Genitiv verbundenes und im Nominativ stehendes Wort beweist dies, vgl. rubba rag'ulin ḳâ'imun wamra'atun. So ist die Lehrweise des Sîbawaihi. Einige meinen, dafs das Regens auf das Mubtada' und das Ḫabar eben das Wesen des Mubtada' (Ibtidâ') sei, so dafs das Regens in beiden ein ideelles sei. Auch sagt man, das Mubtada' stehe im Nominativ als solches und das Ḫabar im Nominativ durch das Wesen des Mubtada' und das Mubtada' selbst. Auch sagt man, sie setzen sich gegenseitig in den Nominativ, das Ḫabar das Mubtada' und wieder das Mubtada' das Ḫabar. Die richtigste Auffassung ist die des Sîbawaihi und diese Streitfrage ist eine von den nutzlosen.

„Das Ḫabar ist der den Sinn vervollständigende Theil, vgl. „Gott ist gütig und die Wohlthaten sind Zeuge (allahu barrun wal-ajâdî s'âhidatun)."

Erkl. Verf. definirt das Ḫabar damit, dafs es der Theil sei, der den Sinn vervollständigt. Dagegen kann man das Fâ'il anführen, vgl. ḳâma zaidun, denn von ihm gilt, dafs es den Sinn vervollständigt. Man definirt ferner das Ḫabar, es sei der Theil, aus dem mit dem Mubtada' ein Satz ge-

bildet werde. Hiergegen kann man das Fâ'il nicht anführen, denn es bildet nicht mit dem Mubtada', sondern mit dem Verbum einen Satz. Verf. hat also das Ḫabar mit etwas definirt, was auch von anderen gilt; doch verlangt die Definition, dafs sie allein auf das, was durch sie bestimmt werden soll, passe.

„Das Ḫabar kommt vor als Einzelwort und auch als ein Satz, der die Bedeutung von dem umfafst, als dessen Prädicat der Satz gesetzt ist; aber wenn nun der Satz dies selbst der Bedeutung nach ist, so genügt der Satz allein. Vgl. „Meine Rede ist, Gott ist mein Genüge und nichts weiter (nuṭḳî al-lahu ḥasbî wakafâ)." v 120.

Erkl. Das Ḫabar zerfällt in Einzelwort und Satz. Ist es ein Satz, kann dieser das Mubtada' der Bedeutung nach selbst darstellen oder nicht. Stellt er das Mubtada' nicht ausschliefslich dar, mufs er ein Band haben, dafs ihn mit dem Mubtada' verbindet. Das Band kann ein Pronomen bilden, welches auf das Mubtada' zurückführt, vgl. zaidun ḳâma abûhu; auch kann das Pronomen nur supponirt sein, vgl. as-samnu manawâni bidirhamin = manawâni minhu; oder ein Demonstrativ mit Bezug auf das Mubtada', vgl. Ḳur. 7, 25. „Die Kleidung der Gottesfurcht dies ist besser (walibâsu-t-taḳwâ ḏâlika ḫairun)"; oder die wörtliche Wiederholung des Mubtada', diese ist meist beim emphatischen Ausdruck, vgl. Ḳur. 69, 1. „al-ḥâḳḳatu mâ-l-ḥâḳḳatu, das Unvermeidliche, was ist das Unvermeidliche," und Ḳur. 101. 1. „der Gerichtstag, was ist der Gerichtstag?" Auch kommt es an anderen Stellen vor, vgl. zaidun mâ zaidun. Endlich kann es ein allgemeiner Ausdruck sein, der das Mubtada' mit umfafst, vgl. zaidun ni'ma-r-rag'ulu. Ist aber der Satz, der als Ḫabar vorkommt das Mubtada' der Bedeutung nach, ist ein Band nicht nothwendig, so im angeführten Beispiel, wo al-lahu ḥasbî der Sinn von nuṭḳî ist.

„Das (nicht abgeleitete) feststehende Einzelwort ist leer, das abgeleitete hingegen hegt ein verborgenes Pronomen in sich."

Erkl. Das Einzelwort, welches als Ḫabar auftritt, ist entweder unabgeleitet oder abgeleitet. Ist es unabgeleitet,

sagt der Verf., ist es leer von dem Pronomen, vgl. zaidun aḫûka. al-Kisâ'i, ar-Rummânî und eine Menge meinen, es führe ein Pronomen mit sich, so zaidun aḫûka scl. huwa. Die Baṣrenser unterscheiden; entweder, sagen sie, enthält das Unabgeleitete die Bedeutung des Abgeleiteten oder nicht. Hat es die Bedeutung des Abgeleiteten, vgl. Zaid ein Löwe, zaidun asadun, d. h. ein rüstiger, so führt es das Pronomen mit sich; wo nicht, hat es kein Pronomen wie im obigen Beispiel. Ist das Habar abgeleitet, so sagt Verf., dafs es ein Pronomen mit sich führe, vgl. zaidun ḳâ'imun scl. huwa. So verhält es sich, wenn es nicht ein Substantiv in den Nominativ setzt. Diese Regel gilt nur für das Abgeleitete, welches den Weg des Verbum geht, wie das Participium activi oder passivi, das verbalartige Adjectiv (aṣ-ṣifa al-mus'abbaha) und die Comparativ-Form.

Das Abgeleitete hingegen, was nicht den Weg des Verbum geht, trägt kein Pronomen in sich, wie die Nomina instrumenti, vgl. miftâḥ. Dies wird von fataḥa zwar abgeleitet, doch hat es kein Pronomen. So verhält es sich auch mit dem Nomen des Orts und der Zeit, vgl. marmân. Das Abgeleitete, welches den Weg des Verbum geht, führt nur dann das Pronomen mit sich, wenn es nicht ein Substantiv in den Nominativ setzt, thut es dies, so hat es kein Pronomen mit sich, vgl. zaidun ḳâ'imun ġulâmâhu, ġulâmâhu steht im Nominativ von ḳâ'imun und dies birgt kein Pronomen in sich. Das Resumé: Das Unabgeleitete führt gar kein Pronomen mit sich nach den Kûfensern, auch hat es kein Pronomen nach den Baṣrensern, aufser, wenn es als Abgeleitetes gedeutet wird. Das Abgeleitete hat nur dann ein Pronomen mit sich, wenn es kein Substantiv in den Nominativ setzt und den Weg des Verbum geht, vgl. zaidun muntaliḳun scl. huwa; geht es nicht diesen Weg, so hat es kein Pronomen mit sich.

„Stelle das Pronomen überall heraus, wo etwas folgt, durch dessen Bedeutung dasselbe nicht dargestellt wird."

Erkl. Wird das abgeleitete Ḫabar so gesetzt, dafs das Pronomen darin sich auf das Subject zurückbezieht, wie zaidun ḳâ'imun scl. huwa und setzt man nach dem abgeleiteten Ḫabar huwa oder dergleichen, indem man dasselbe deut-

lich herausstellt, vgl. zaidun ḳâ'imun huwa, so erlaubt Sibawaihi zwei Auffassungsweisen:

1) dafs das Pronomen eine Bestätigung des in ḳâ'imun Verborgenen sei; 2) dafs es das Fâ'il von ḳâ'imun sei.

So verhält es sich, wenn das Pronomen sich auf sein Subject bezieht; bezieht es sich aber auf etwas anderes, mufs man das Pronomen deutlich hervortreten lassen, gleichviel, ob eine Zweideutigkeit zu befürchten ist oder nicht: so lehrt die Schule von Baṣra. Die Schule von Kûfa hingegen meint, wenn eine Zweideutigkeit nicht zu befürchten ist, stehe beides frei, vgl. zaidun hindun ḍâribuhâ; hier kann man huwa setzen oder auch nicht. Bei einer Zweideutigkeit hingegen wie bei zaidun ʿamrûn ḍâribuhu mufs man huwa hinzufügen, da dies darstellt, dafs Zaid das Fâ'il ist, vgl. zaidun ʿamrûn ḍâribuhu huwa. Verf. wählt in diesem Buche die Weise der Baṣrenser, in einem andern die der Kûfenser. Man hört Fälle nach beiden Weisen.

Vgl. „Meine Leute, die Spitzen des Ruhmes, Gründer davon sind sie (bânûhâ für bânûhâ hum); wohl weifs die Wahrheit davon ʿAdnân und Ḳaḥṭân."

„Man setzt als Ḫabar ein Ẓarf (Orts- und Zeitbestimmung) oder eine Präposition, indem man die Bedeutung von „seiend" oder „er ist beständig", erzielt."

Erkl. Ist das Ḫabar ein Ẓarf (zaidun ʿindaka) oder steht es im Genitiv (zaidun fî-d-dâri), so sind diese abhängig von einem nothwendiger Weise Weggefallenen. Einige, worunter Verf. erlauben, dafs das Weggefallene ein Nomen oder Verbum sei. Supponirt man ein Nomen wie kâ'inun, gehört das Ḫabar zu dem der Einzelbegriffe, supponirt man aber ein Verbum wie istaḳarra, so ist es ein Ḫabar, das durch einen Satz gebildet wird. Die Grammatiker sind hierüber uneins. al-Aḫfas' behauptet, ein Ḫabar sei immer ein Einzelbegriff, denn es hänge sich immer an ein supponirtes Nomen wie kâ'inun oder mustaḳirrun. Dies wird auf Sîbawaihi zurückgeführt. Dagegen sagt man, in beiden Fällen finde sich ein aus einem Satz bestehendes Ḫabar vor, da es an ein ausgefallenes Verbum sich wie istaḳarra hänge, dies wird auf die Mehrzahl der Baṣrenser zurückgeführt und auch auf Sîbawaihi. Auch sagt man, es sei entweder ein Ḫabar, das

durch einen Einzelbegriff, wenn man mustaḳirrun, oder ein Ḫabar, das durch einen Satz gebildet wird, wenn man istaḳarra supponirt, das meint auch Verf. Abû Bakr Ibnus-Sarrâǧ setzt sowohl das Ẓarf als auch das in den Genitiv Gestellte als einen Theil für sich: sie gehören bei ihm weder zu dem Ḫabar, das durch einen Einzelbegriff, noch zu dem, das durch einen Satz gebildet wird. Sein Schüler Abû ʿAlî al-Fârisî überliefert dies in seinen S'îrâzijjât. Dies ist falsch, denn sie hängen sich an ein nothwendig Weggefallenes, welches abnormer Weise bisweilen hervortritt.

Vgl. „Du hast Macht, wenn dein Herr mächtig ist; ist er schwach, so bist auch du seiend in der Mitte der Ohnmacht."

Wie nothwendigerweise das Regens des Ẓarf und des G'ârr wa Mag'rûr wegfällt, wenn sie als Ḫabar stehn, so fällt auch nothwendig das Regens fort, wenn beide (Ẓarf und G'ârr wa Mag'rûr) als Ṣifa stehn, vgl. marartu birag'ulin ʿindaka oder fî-d-dâri, oder als Ḥâl, vgl. marartu bizaidin ʿindaka und fî-d-dâri, oder als Ṣila, vgl. g'â'a-lladî ʿindaka und fî-d-dâri. Doch mufs bei der Ṣila das Weggefallene nothwendig ein Verbum sein, wogegen die Regel der Ṣifa und des Ḥal wie die voraufgehende des Ḫabar ist.

„Das Nomen der Zeit ist nicht das Ḫabar von einem Concretum; giebt dies aber einen vollständigen Sinn, so setze es als Ḫabar."

Erkl. Die Ortsbestimmung tritt als Ḫabar auf, sowohl von einem Concretum als auch von einem Abstractum. Die Zeitbestimmung tritt als Ḫabar vom Abstractum auf im Accusativ, oder im Genitiv durch fî stehend; dagegen kommt sie, sagt der Verf., nicht als Ḫabar eines Concretum vor, aufser wenn sie einen vollständigen Sinn giebt, vgl. al-hilâlu-l-lailata „der Neumond diese Nacht." Giebt sie keinen vollständigen Sinn, so steht sie nicht als Ḫabar eines Concretum. Dies ist die Ansicht der einen Partei, worunter Verf. Die andere Partei verbietet dies aber allgemein, und kommt dergleichen vor, wird es künstlich gedeutet. So ist die Lehrweise der meisten Baṣrenser. Andere hingegen, wozu Verf. gehört, erlauben dies als gar nicht abnorm, nur müsse

es einen vollständigen Sinn geben; giebt es hingegen einen solchen nicht, so sei es verboten.

„Es ist nicht erlaubt, das Mubtada' als indeterminirtes Wort, wenn es nicht einen vollständigen Sinn giebt, zu setzen; vgl. bei Zaid (ist) ein Tiger (ʿinda zaidin namiratun); ist nicht ein Mann unter Euch (hal fatân fîkum); nicht ist uns ein Freund (mâ ḫillun lanâ); ein Mann von den Edlen ist bei uns (rag'ulun min al-kirâmi ʿindanâ); eine Lust zum Guten ist gut (raġbatun fî-l-ḫairi ḫairun); eine fromme Handlung schmückt (ʿamalu birrin jazînu). Hiernach werde behandelt das, was nicht aufgeführt ist." v. 125.

Erkl. Die ursprüngliche Gebrauchsweise beim Mubtada' ist, dafs es ein Determinirtes sei. Bisweilen ist es ein Indeterminirtes, doch nur unter der Bedingung, dafs dasselbe einen vollständigen Sinn giebt. Ein vollständiger Sinn geht aus jedem der Fälle, die Verf. erwähnt, hervor, es sind deren sechs:

1) Dafs das Ḫabar als ein Ẓarf oder ein G'ârr wa Mag'rûr ihm voraufgehe; ist das Voraufgehende nicht derartig, so ist es verboten.

2) Dafs vor dem Indeterminirten ein Fragewort voraufgehe.

3) Dafs vor dem Indeterminirten eine Negation voraufgehe.

4) Dafs es ein Eigenschaftswort bei sich habe.

5) Dafs es einen grammatischen Einflufs ausübe.

6) Dafs es annectirt sei.

Dies sind die vom Verf. hier erwähnten Fälle, ein Anderer vermehrte sie nach den sechs erwähnten, nämlich:

7) Dafs es eine Bedingung sei (man jaḳum aḳum).

8) Dafs es eine Antwort sei (vgl. rag'ulun als Antwort auf die Frage man ʿindaka).

9) Dafs es ein allgemein Umfassendes sei (kullun jamûtu).

10) Dafs es eine Theilung in Gattungen ausdrücke.

Vgl. „Ich kam heran kriechend auf beiden Knieen; ein Gewand hatte ich angezogen, ein anderes zog ich nach (faṯaubun labistu waṯaubun ag'ur)."

11) Dafs es ein Anruf an Gott sei (vgl. Ḳur. 36, 1. salâmun ʿalâ âli jâsîna).

12) Dafs es den Sinn der Verwunderung enthalte (vgl. mâ aḥsana zaidân).

13) Dafs es ein Stellvertreter von einem beschriebenen Hauptwort sei (vgl. mu'minun ḫairun min kâfirin).

14) Dafs es ein Diminutiv sei, da ein Diminutiv ein Eigenschaftswort in sich schliefst (vgl. rug'ailun 'indanâ).

15) Dafs es in der Bedeutung des Beschränkten stehe; vgl. s'arrun aharra ḏâ nâbin nur etwas Uebles hat das wilde Thier mit Hauer knurren lassen, vgl. Meidâni I. 675.

Die rest. ist hier mâ aharra illâ „nicht läfst knurren als", oder s'ai'un 'aẓimun, „etwas Gewaltiges macht knurren." In diesem Falle gehört es in die unter Nr. 13 erwähnte Klasse, da es ein Eigenschaftswort hat. Das Eigenschaftswort kann hervortreten oder supponirt sein, und hier ist es supponirt.

16) Dafs vor ihm das Wâw des Zustands stehe.

Vgl. „Wir reisten bei Nacht, da schon ein Stern leuchtete (wanag'mun ḳad aḏâ'a), seitdem aber dein Gesicht erschien, hat sein Glanz alle Strahlenden verdunkelt."

17) Dafs es verbunden sei mit einem Determinirten (zaidun warag'ulun ḳâ'imâni).

18) Dafs es verbunden sei mit einem Eigenschaftswort (tamîmijjun warag'ulun fi-d-dâri).

19) Dafs mit ihm ein Beschriebenes verbunden werde (rag'ulun wamra'atun ṭawilatun fi-d-dâri).

20) Dafs es ein Unbekanntes sei, vgl. Amrulḳais ed. Slane 38.

Vgl. „Ein Riemen (Amulet) ist zwischen seinen Knöcheln (murassa'atun baina arsâġihi): verdorrte Knöchel hat er, der einen Hasen sucht."

21) Dafs es nach laulâ stehe.

Vgl. „Gäbe es nicht Geduld (laulâ-ṣtibârun), so würde jeder Liebende untergehn, wenn ihre Reitthiere sich zum Fortgehn erhoben haben."

22) Dafs es nach dem fa des Nachsatzes stehe, vgl. Meid. 1, 34. „Wenn ein Waldesel entkommt, so ist ein anderer im Stamm, in ḏahaba 'airun fa'airun fî-r-rahṭi."

23) Dafs vor das Indeterminirte das Lâm des Anfangs trete (larag'ulun ḳâ'imun).

24) Dafs es nach dem aussagenden kam stehe.

Vgl. „Wie viel Tanten von väterlicher und mütterlicher Seite hattest du nicht G'arîr! Krummbeinige, die für mich meine Kameele melkten (kam 'ammatin laka)."

Einer der späteren hat diese Zahl auf 30 und mehr Stellen gesteigert. Die, welche ich nicht erwähnt, habe ich ausfallen

lassen, weil sie sich auf die erwähnten Fälle zurückführen lassen, oder weil sie nicht richtig sind.

„Die ursprüngliche Stellung des Ḫabar ist, dafs es nachstehe; man erlaubt auch die Voranstellung, wenn dieselbe nichts schadet."

Erkl. Ursprünglich ist das Mubtada' voran und das Ḫabar nachzustellen; denn das Ḫabar ist hinsichtlich der Bedeutung ein Eigenschaftswort des Mubtada' und verlangt richtigerweise nachzustehen, so wie das Eigenschaftswort. Es kann vorangestellt werden, wenn keine Undeutlichkeit dadurch entsteht. Einige behaupten, dafs die Lehrweise der Kûfenser die Voranstellung des Ḫabar verwehre, das nach der Schule der Baṣrenser nachgestellt werden könne. Das mufs noch untersucht werden. Einige behaupten, dafs die Baṣrenser und Kûfenser darin übereinstimmen, Sätze wie „fî dârihi zaidun" zu erlauben, also sei nicht wahr, dafs die Kûfenser die Voranstellung ganz allgemein verbieten. So sagen einige, und darüber schwebt noch die Entscheidung. Freilich verbieten die Kûfenser bei Fällen wie zaidun ḳâ'imun, zaidun ḳâma abûhu, und zaidun abûhu munṭaliḳun die Voranstellung des Ḫabar; richtiger wär's, sie zu erlauben, da nichts hindert. Vgl. „gehafst ist der, der dich hafst (mas'nû'un man jas'na'uka);" mas'nû'un ist hier voraufgestelltes Ḫabar.

Vgl. „Dessen Mutter ist kinderlos, mit dem du allein zusammentrafst; er verweilt klebend an der Klaue des Löwen (ḳad ṭakilat ummuhu man kunta wâḥidahu)."

Hier ist ḳad ṭakilat ummuhu voraufgestelltes Ḫabar.

Vgl. „Ich treibe mein Reitthier zu einem Könige (al-Walîd Ibn ʿAbd al-Malik Ibn Marwân), dessen Vaters Mutter nicht zu Muḥârib gehörte; nicht war sie mit Kulaib verschwägert (ilâ malikin mâ ummuhu min muḥâribin abûhu)."

mâ ummuhu min muḥâribin ist vorgestelltes Ḫabar.

Abû-s-Saʿâdât Hibatu-l-lahi Ibnu-s'-S'ag'arî der S'arîf überliefert, dafs die Baṣrenser und Kûfenser übereinstimmend das Ḫabar vorauszustellen erlauben, im Fall es einen Satz bildet; doch ist das nicht richtig, wie wir schon oben das Gegentheil hiervon von den Kûfensern berichtet haben.

„Verwehre dies, wenn die beiden Theile als determinirt oder indeterminirt gleich sind, ermangelnd der Erklärung,

v. 130. ebenso wenn das Verbum Ḫabar ist, oder das Ḫabar im beschränkten Sinn gebraucht wird; ferner wenn dasselbe an etwas, das mit dem Lâm des Anfangs versehn ist, oder an etwas, was die erste Stelle verlangt, angelehnt ist, vgl. „wer ist mir Hülfe bringend (man lî mung'idân).“

Erkl. Das Ḫabar zerfällt in Hinblick auf seine Voranstellung vor das Mubtada' und seine Nachstellung in drei Fälle: 1) der, in dem die Voranstellung und die Nachstellung möglich ist, davon haben wir schon gehandelt; 2) der, in dem die Nachstellung des Ḫabar nöthig ist; 3) der, in dem die Vorausstellung des Ḫabar nöthig ist. Hier handelt Verf. über den Fall, der die Nachstellung des Ḫabar nothwendig verlangt, und er erwähnt 5 Puncte:

1) Dafs beide, Mubtada' und Ḫabar, determinirt oder indeterminirt seien, geeignet als Mubtada' gesetzt zu werden, ohne dafs es etwas gäbe, was das Mubtada' vom Ḫabar unterschiede, vgl. zaidun aḫûka; sagte man hier aḫûka zaidun, so würde das Voraufgestellte Mubtada' werden, da man es doch als Ḫabar setzen will, ohne dafs es ein Anzeichen davon gäbe. Ist aber ein Anzeichen da, dafs das Voraufgestellte ein Ḫabar sei, so ist die Voranstellung gestattet, vgl. abû jûsufa abû ḥanîfata. Das Ḫabar abû ḥanîfata kann hier voraufstehn, da bekannt ist, dafs man den Abû Jûsuf mit dem Abû Ḥanîfa vergleicht und nicht umgekehrt.

Vgl. „Die Söhne unsrer Söhne sind wie unsere Söhne; doch unsere Töchter, ihre Kinder sind Nachkommen von fernen Verwandten (banûnâ, banû abnâ'inâ).“

Bei diesem Verse ist bekannt, dafs die Aussage auf die Enkel geht. banûnâ ist vorgestelltes Ḫabar und banû abnâ'inâ nachgestelltes Mubtada'.

2) Dafs das Ḫabar ein Verbum sei, das das Pronomen des Mubtada' als ein verborgenes in den Nominativ setzt, vgl. zaidun ḳâma, wo ḳâma mit seinem supponirten Fâ'il ein Ḫabar von zaidun ist. Hier kann man nicht ḳâma zaidun sagen in der Weise, dafs zaidun ein nachgestelltes Mubtada' und das Verbum ein vorgestelltes Ḫabar sei; sondern dann ist zaidun Fâ'il von ḳâma und der Satz besteht dann nicht mehr aus dem Mubtada' und Ḫabar, sondern aus Verbum

und Fâʿil. Setzt aber das Verbum ein Substantiv in den Nominativ, vgl. zaidun ḳâma abûhu, so ist die Voranstellung möglich, vgl. ḳâma abûhu zaidun. Wir haben oben die Streitfrage hierüber erwähnt. — So ist auch die Voranstellung möglich, wenn das Verbum ein sichtbares Pronomen in den Nominativ stellt, vgl. az-zaidâni ḳâmâ. Man kann hier sagen ḳâmâ az-zaidâni. Dann ist az-zaidâni nachgestelltes Mubtada' und ḳâmâ vorgestelltes Ḫabar. Einige verwehren dies. Hiernach wäre des Verf. Rede so zu fassen: „wenn das Verbum Ḫabar ist, so verlangt Verf. die nothwendige Nachstellung des Verbal-Ḫabar in allen Fällen." Jedoch ist's nicht so, sondern nur dann ist dies nothwendig, wenn das Ḫabar ein Pronomen des Mubtada' als ein Verborgenes in den Nominativ stellt.

3) Daſs das Ḫabar durch innamâ oder durch illâ beschränkt sei, vgl. innamâ zaidun ḳâ'imun und mâ zaidun illâ ḳâ'imun. Hier kann ḳâ'imun nicht vor zaidun gestellt werden, nur abnormer Weise kommt dies bei illâ vor. Vgl. „Fürwahr o Herr, nicht ist auſser bei dir die Hülfe zu hoffen gegen sie (hal illâ bika an-naṣru), und nicht ist auſser auf dich Verlaſs (hal illâ ʿalaika-l-muʿawwalu)."

4) Daſs es ein Ḫabar von dem Mubtada' sei, vor dem das Anfangs-Lâm steht, vgl. lazaidun ḳâ'imun, nie ḳâ'imun lazaidun, denn dem Anfangs-Lâm gebührt der erste Platz, abnorm ist dann die Voranstellung des Ḫabar.

Vgl. „Mein Ohm bist du (ḫâlî la'anta), und wenn G'arîr Jemandes Ohm ist, erlangt er Hoheit und ist geehrt an Oheimen."

5) Daſs dem Mubtada' die erste Stelle in der Rede gebühre, vgl. die Fragewörter, wie man lî mung'idân, nicht lî man mung'idân.

„Bei Fällen wie ʿindî dirhamun und lî waṭarun ist die Vorausstellung des Ḫabar nothwendig; dasselbe gilt, wenn darauf ein Pronomen zurückgeht, welches einen Theil dessen bildet, wovon durch das Ḫabar erklärend ausgesagt wird; ferner wenn es nothwendig die erste Stelle verlangt. Vgl. „Wo ist der, den du kennst als einen Helfer (aina man ʿalimtahu naṣîrân)." Das Ḫabar von dem Beschränkten setze v. 135.
stets voraus, vgl. „Nichts haben wir auſser die Nachfolge des Aḥmad (mâ lanâ illâ-ttibâʿu aḥmada)."

Erkl. Diese Verse behandeln den dritten Abschnitt, nämlich die nothwendige Voraufstellung des Ḫabar an vier Stellen:

1) Wenn das Mubtada' ein Indeterminirtes ist, das durch nichts anderes möglich gemacht wird; als durch die Voraussstellung des Ḫabar und das Ḫabar ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr ist, vgl. ʿindaka rag'ulun und fî-d-dâri-mraʿatun. Es stimmen die Syntaktiker und der Sprachgebrauch überein, die Nachstellung des Ḫabar dann zu verbieten. Hat aber das Indeterminirte einen die Voraussstellung ermöglichenden Grund, so sind beide Fälle möglich; vgl. rag'ulun ẓarîfun ʿindî und ʿindî rag'ulun ẓarîfun.

2) Wenn das Mubtada' ein Pronomen umfafst, das auf etwas im Ḫabar zurückgeht, vgl. fî-d-dâri ṣâḥibuhâ. Das Pronomen geht auf ad-dâru, einen Theil des Ḫabar zurück. Man kann daher nicht sagen ṣâḥibuhâ fî-d-dâri, damit das Pronomen nicht auf etwas dem Worte und der Stufe nach Nachstehendes sich zurückbeziehe. Verf. sagt eigentlich: es ist die Voraussstellung des Ḫabar nothwendig, wenn auf dasselbe ein Pronomen vom Mubtada' zurückführt. So ist der wörtliche Ausdruck des Ibn ʿUṣfûr in einigen seiner Bücher. Doch ist dies nicht richtig, denn im erwähnten Beispiel geht das Pronomen nur auf einen Theil des Ḫabar, nicht auf das Ḫabar selbst zurück. Nothwendig mufs man hier das weggenommene Annectirte in den Worten Verf. ʿâda ʿalaihi ergänzen; restituirt: kaḍâ iḍâ ʿâda ʿalâ mulâbisihi, dann wurde das Annectirte nämlich mulâbisu weggenommen, und es trat das Hâ, woran es annectirt war, an seine Stelle.

Vgl. „Ich ehre dich mit Ehrfurcht, und nicht hast du Gewalt über mich, aber die Füllung eines Auges ist der Geliebte desselben." (mil'u ʿainin ḥabîbuhâ).

Es ist eine Streitfrage darüber, ob man Fälle wie ḍaraba ġulâmuhu zaidân erlauben darf, wiewohl das Pronomen darin auf etwas dem Worte und der Stufe nach Nachgestelltes geht; doch giebt es, so viel ich weifs, keine Streitfrage, Fälle wie ṣâḥibuhâ fî-d-dâri zu verbieten. Der Unterschied ist der, dafs bei Fällen wie ḍaraba ġulâmuhu zaidân, das, worauf das Pronomen zurückgeht, und das, womit das Pronomen verbunden ist, ein gemeinschaftliches Regens hat; wohingegen in ṣâḥibuhâ fî-d-dâri das Regens

dessen, womit das Pronomen verbunden wird, und das, worauf das Pronomen zurückgeht, verschieden ist.

3) Wenn dem Ḫabar die erste Stelle gebührt, wie aina zaidun; man sagt nie zaidun aina, weil das Fragewort die erste Stelle haben muſs.

4) Wenn das Mubtada' beschränkt ist, vgl. mâ fî-d-dâri illâ zaidun.

„Die Wegnahme dessen, was bekannt ist, ist erlaubt, wie man sagt „Zaid" nach der Frage: wer ist bei Euch? Auch in der Antwort von „wie ist Zaid?" sprich „krank", denn von Zaid kann man absehn, da er bekannt ist."

Erkl. Mubtada' und Ḫabar werden vollständig weggenommen, möglicher oder gewisser Weise, wenn darauf etwas hinweist. Hier erwähnt Verf. das möglicher Weise Weggenommene. Das Ḫabar fällt weg, wenn man nach der Frage „wer ist bei Euch (man ʿindakumâ)?" antwortet: Zaid scl. ist bei uns (ʿindanâ). Aehnlich ist nach einer Ansicht der Fall: ich ging heraus und siehe den Löwen, d. i. und siehe der Löwe gegenwärtig, iḏâ-s-sabʿu ḥâḍirun.

Vgl. „Wir sind mit dem, was wir, und du mit dem, was du hast, zufrieden; doch die Ansicht ist verschieden."

Das Mubtada' fällt weg, wenn du z. B. fragst kaifa zaidun, und man antwortet ṣaḥîḥun, d. h. huwa ṣaḥîḥun. Wenn du willst, stellst du beides klar hin; vgl. Ḳur. 41, 46. „Wer wohl handelt, so ist's für seine Seele (falinafsihi) und wer übel thut, das Uebel fällt auf sie (faʿalaihâ)." Hier kann man sagen, so ist sein Guthandeln für seine Seele (faʿamaluhu linafsihi) und das Bösehandeln gegen sie (faʿisâ'atuhu ʿalaihâ). Bisweilen fällt sowohl Ḫabar als Mubtada' weg, wenn etwas auf sie hinweist; vgl. Ḳur. 65, 4. „Und diejenigen von euren Frauen, welche an ihrer Reinigung verzweifeln, so ist wenn ihr zweifelt, ihre Zeit drei Monde und diejenigen, welche nicht menstruiren, scl. ihre Zeit ist drei Monde." Mubtada' und Ḫabar fielen weg, da das Voraufgehende darauf hinweist, doch wurden sie nur weggenommen, weil sie an die Stelle eines Einzelbegriffes treten. Das Natürlichste ist, daſs das Weggenommene ein Einzelbegriff sei, rest.: al-lâ'î lam jaḥiḍna kaḏâlika. Am besten ist dieser

Fall zu vergleichen mit der Antwort „ja“ auf die Frage: ist Zaid stehend? ja scl. Zaid ist stehend.

„Nach laulâ ist die Wegnahme des Ḫabar überwiegend nothwendig, und bei einem ausdrücklichen Schwur steht dies fest; dasselbe gilt bei dem Wâw, das den Sinn von maʿa ausdrückt, vgl. „jeder Handwerker mit dem, was er betreibt
v. 140. (kullu ṣâniʿin wamâ ṣanaʿa);“ endlich vor einem Ḥâl, der nicht Ḫabar von demjenigen ist, dessen Ḫabar schon im Sinne behalten ist, vgl. „Mein Schlagen den Diener, wenn er übel thut (ḍarbija-l-ʿabda musiʾân)“ und: „Am vollkommensten ist mein Erklären die Wahrheit, wenn sie geknüpft ist (manûṭân) an Weisheitssprüche.“

Das Ḫabar wird nothwendig an vier Stellen weggelassen: 1) Wenn es Ḫabar von einem Mubtadaʾ ist nach laulâ; nur abnormer Weise steht es.

Vgl. „Wäre nicht dein Vater und vor ihm ʿUmar gewesen, würde der Stamm Maʿadd dir die Schlüssel übergeben haben (laulâ abûka walaulâ ʿumaru ḳablahu).“

Verf. erwähnt hier, dafs die Wegnahme nach laulâ nothwendig sei, aufser in seltenen Fällen. Dies ist eine Lehrweise; eine andere ist, dafs die Wegnahme durchaus nothwendig, und dafs das dieser Regel widersprechend Vorkommende zu erklären sei. Eine dritte Lehrweise ist, dafs das Ḫabar entweder ein allgemeines oder ein beschränktes Sein ausdrücke; ist es ein allgemeines, so ist die Wegnahme nothwendig; ist's ein beschränktes, kann etwas darauf hinleiten oder nicht; vgl. laulâ zaidun lakâna ḳaḍâ = laulâ zaidun maugʾûdun. Leitet nichts darauf hin, mufs es erwähnt werden, vgl. laulâ zaidun muḥsinun ilajja mâ ataitu; führt aber etwas darauf hin, kann man es setzen oder wegnehmen, wie wenn man nach der Frage: „Ist Zaid wohlthätig gegen dich?“ antwortet: „wenn nicht Zaid, wäre ich untergegangen (laulâ zaidun scl. muḥsinun ilajja).“

Vgl. den Vers des Abû-l-ʿAlâʾi-l-Maʿarrî: „Der Schrecken vor ihm schmilzt jedes Schwerdt; hielten nicht die Scheiden dieselben, würden sie zerfliefsen.“

Diese Lehrweise wählt Verf. in einem anderen Buche.

2) Wenn das Mubtada' ein ausdrücklicher Schwur ist, vgl. laʿamruka laʾafʿalanna rest. laʿamruka ḳasamî. Hier darf man das Ḫabar nicht ausdrücken. Vgl. ferner jamînu-l-lahi laʾafʿalanna rest. jamînu-l-lahi ḳasamî. Hier ist nicht ausschliefslich nothwendig, dafs das Weggenommene ein Ḫabar sei, da es Mubtada' sein kann, vgl. ḳasamî jamînu-l-lahi; wogegen bei laʿamruka es nothwendig ein Ḫabar ist, da das Lâm nur vor das Mubtada' tritt. Ist das Mubtada' kein ausdrücklicher Schwur, so ist die Wegnahme des Ḫabar nicht nothwendig, vgl. ʿahdu-l-lahi laʾafʿalanna = ʿahdu-l-lahi ʿalajja. ʿalajja kann wegfallen und gesetzt werden.

3) Wenn nach dem Mubtada' ein Wâw als Ausdruck des Mitseins folgt. Vgl. „Jeder Mann mit seinem Landgut", kullu rag'ulin wa ḍaiʿatahu rest. kullu rag'ulin wa ḍaiʿatuhu muḳtarinâni. Das Ḫabar nach dem Wâw des Mitseins ist supponirt. — Man sagt, eine restitutio des Ḫabar sei nicht nöthig, denn die Bedeutung sei: jeder Mann ist mit (maʿa) seinem Gute (d. i. Lebenserwerb). Das sei eine vollständige Rede, die nicht der restitutio eines Ḫabar bedarf. Diese Weise wählte Ibn ʿUṣfûr in der Erklärung des Iḍâḥ. Ist aber das Wâw nicht Ausdruck des Mitseins, wird das Ḫabar nicht nothwendiger Weise weggenommen, vgl. zaidun wa ʿamrûn ḳâʾimâni.

4) Wenn das Mubtada' ein Maṣdar ist und nach ihm ein Ḥâl (Zustandswort) folgt, das die Stelle des Ḫabar vertritt, ohne geeignet zu sein, als Ḫabar betrachtet zu werden. Das Ḫabar fällt nothwendiger Weise fort, da das Zustandswort seine Stelle vertritt, vgl. ḍarbija-l-ʿabda musîʾân, ḍarbija ist Mubtada', al-ʿabda sein Regime und musîʾân ein Ḥâl, das die Stelle des Ḫabar vertritt. Das Ḫabar ist nothwendiger Weise weggnommen; rest.: ḍarbija-l ʿabda iḏâ kâna musîʾân, wenn man das Futurum bezeichnen will, und iḏ kâna, wenn man das Perfectum darstellt. musîʾân ist Ḥâl eines verborgenen Pronomen in kâna, das in ʿabd erklärt ist, iḏâ kâna und iḏ kâna sind Zeitbestimmungen (ẓarfu-zamânin), die die Stelle des Ḫâbar vertreten. Verf. macht aufmerksam, dafs das weggenommene Ḫabar ein supponirtes sei, vor dem Ḥâl, das die Stelle des Ḫabar vertritt, wie die Erörterung davon voraufging. Verf. wahrt sich vor

dem Ḥâl, das geeignet wäre, Ḫabar vom erwähnten Mubtada' zu sein, wie man nach al-Aḫfas' zaidun ḳâ'imân sagt, zaidun als Mubtada', dessen Ḫabar weggenommen sei, rest.: ṯabata ḳâ'imân. Dieses Ḥâl kann als Ḫabar auftreten, vgl. zaidun ḳâ'imun, so daſs nicht das Ḫabar nothwendig weggenommen werden muſs, entgegengesetzt dem anderen Beispiel ḍarbija-l-'abda musî'ân. Hier ist das Ḥâl nicht geeignet Ḫabar des voranstehenden Mubtada' zu sein, man sagt nicht ḍarbija-l-'abda musî'un, denn dem Schlage wird nicht die Eigenschaft beigelegt, daſs er übelthuend sei. Das an dieses Maṣdar Annectirte geht nach der Regel des Maṣdar. Vgl. atammu tabjînija-l-ḥaḳḳa manûṭân bilḥikami. — atammu ist Mubtada', tabjînija daran annectirt, al-ḥaḳḳa pass. obj. zu tabjînija, manûṭân Ḥâl, das die Stelle des Ḫabar vertritt; rest.: atammu tabjînija-l-ḥaḳḳa iḏâ kâna manûṭân, oder iḏ kâna manûṭân bilḥikami.

Verf. erwähnt nicht die Stellen, in denen das Mubtada' nothwendig wegfallen muſs, doch in einem anderen Buche giebt er vier an. 1) Das Adjectiv, welches zum Nominativ abgewandt ist, zu einem Lobe, Tadel oder Mitleid, vgl. marartu bizaidin al-karîmu. Das Mubtada' ist hier nothwendig ausgelassen, rest. huwa-l-karîmu.

2) Daſs das Ḫabar ein solches sei, daſs ihm ein ni'ma oder bi'sa speciell zukommt, vgl. ni'ma-r-rag'ulu zaidun rest. huwa zaidun.

3) Redensarten wie al-Fârisî sie angiebt. Vgl. „Auf mein Gewissen, fürwahr ich will es thun" (fî ḏimmatî la'af'alanna). fî ḏimmatî ist Ḫabar eines nothwendig weggefallenen Mubtada', vgl. fî ḏimmatî jamînun, so die ähnlichen Stellen, in denen nämlich das Ḫabar den Schwur offen ausdrückt.

4) Daſs das Ḫabar ein Maṣdar sei, das die Stelle des Verbum vertritt, vgl. ṣabrun g'amîlun = ṣabrî ṣabrun g'amîlun.

„Man setzt zwei oder mehr Worte als Ḫabar von einem (Mubtada') wie: Sie (sind) Fürsten, Dichter." 'hum sarâtun s'u'arâ'u).

Erkl. Die Syntaktiker sind uneins, die Mehrheit des Ḫabar von einem Mubtada' zu erlauben ohne die Verbindungspartikel (zaidun ḳâ'imun ḏâḥikun). Ein Theil, worunter Verf., erlaubt dies, gleichviel ob zwei Ḫabar in der Be-

deutung von einem sind, vgl. „dies ist süfssauer“ (haḍâ ḥulwun ḥâmiḍun) oder nicht. Einige behaupten, als Ḫabar stehen nie mehrere Worte, aufser wenn die beiden Ḫabar in der Bedeutung des eines einzigen stehen; ist dies nicht der Fall, so tritt die Verbindungspartikel ein. Kommt etwas ohne Verbindungspartikel im Arabischen vor, wird ihm ein anderes Mubtada' supponirt. Vgl. Ḳur. 85, 14. 15. „Er ist der Vergebende, der Liebreiche, der Besitzer des Thrones, der Gepriesene.“

Vgl. „Wenn Jemand einen Mantel besitzt, so bin ich wie er; mein Mantel ist für den Herbst, Sommer und Winter.“

Vgl. „Er schläft mit einem Augapfel und wahrt sich mit dem andern vor dem Tod; er ist wachend, schlafend.“ (huwa jaḳẓânu nâ'imu).

Manche meinen, der Ḫabar dürfe es nie mehrere geben, aufser wenn sie von einer Gattung sind, so wenn beide Ḫabar Einzelbegriffe sind, vgl. zaidun ḳâ'imun ḍâḥikun, oder zwei Sätze, vgl. zaidun ḳâma ḍaḥika. Ist aber das eine ein Einzelbegriff, das andere ein Satz, erlauben sie dies nicht. Doch kommen häufig bei den Ḳurân-Erklärern und sonst Fälle vor, wo sie dies erlauben; vgl. Ḳur. 20, 21. „und siehe, da war er (der Stab) eine Schlange, er lief.“ (fa'iḍâ hija ḥajjatun tas'â). Sie analysiren tas'â als zweites Ḫabar, doch ist das nicht ausschliefslich nöthig, da es ein Ḥal sein kann.

IX. kâna mit seinen Verwandten.

(kâna wa'aḫawâtuhâ).

„kâna setzt in den Nominativ das Mubtada' als sein Nomen, und das Ḫabar in den Accusativ, vgl. 'Umar war ein Herr. (kâna sajjidân 'umaru). Wie kâna ist ẓalla, bâta, aḍḥâ, aṣbaḥa, amsâ, (er war am Tage, bei der Nacht, am Vormittag, am Morgen, Abend) auch ṣâra er war, laisa v. 145. er war nicht, zâla er schwand, bariḥa er wich, fati'a er hörte auf und infakka löste sich. Diese vier läfst man folgen auf etwas, was einer Verneinung gleicht, oder einer Verneinung selbst. Aehnlich wie kâna ist dâma, wenn mâ ihm voraufgeht, vgl. „gieb so lange du findest einen Dirham.“ — (mâ dumta muṣîbân dirhamân).

Erkl. Verf. behandelt nach dem Mubtada' und Ḫabar die Worte, welche die Setzung eines Mubtada' aufheben. Das sind zwei Klassen: *a*. Verba und *b*. Partikeln. Die Verba sind: 1) kâna mit seinen Verwandten. 2) Die Verba des Beinaheseins (af'âlu-l-muḳârabati) und 3) ẓanna mit seinen Verwandten. Die Partikeln sind: 1) mâ mit seinen Verwandten, 2) lâ zur Verneinung der Gattung und 3) inna mit seinen Verwandten. Verf. beginnt mit der Erwähnung von kâna und seinen Verwandten. Dies sind alles Verba anerkannter Weise aufser laisa. Die Mehrzahl behauptet, laisa sei ein Verbum; al-Fârisî in einer seiner beiden Meinungen, und Abu Bakr Ibn S'uḳair behaupten, es sei eine Partikel. Es setzt das Mubtada' in den Nominativ, das Ḫabar in den Accusativ. Das in den Nominativ Gestellte heifst sein Nomen, das in den Accusativ Gestellte sein Ḫabar. Diese Verba zerfallen in zwei Klassen: 1) in die, welche diese Rection ohne alle Bedingung haben, und 2) in die, welche sie nur bedingungsweise haben. Bei diesen letzteren giebt es wieder zwei Unterabtheilungen.

1) Die bei deren Rection zur Bedingung gesetzt ist, dafs ihnen eine wirkliche Negation oder eine supponirte, oder wenigstens etwas einer Negation ähnliches voraufgeht, das sind vier: zâla, bariḥa, fati'a, infakka, vgl. mâ zâla zaidun ḳâ'imân. Hier geht eine wirkliche Negation vorauf. Vgl. Eine supponirte Partikel geht vorauf in Ḳur. 12, 85. „Bei Gott, du hörst auf Josef zu erwähnen, d. i. du hörst nicht auf" (tafta'u für lâ tafta'u). Die Negation wird nur bei dem Schwur regelrecht weggenommen, wie im erwähnten Ḳurânvers; abnormer Weise aber auch ohne Schwur.

Vgl. „Ich höre auf Ich höre nicht auf, so lange Gott mein Volk bestehn läfst, Gott zu danken, mich umgürtend, ein edles Rofs reitend." (abraḥu für lâ abraḥu).

Er will hiermit sagen, dafs er (Ḥadâs' Ibn Zuhair) nicht aufhört, andere entbehren zu können, so lange ihm sein Volk bleibt. Dies ist die beste Auslegungsweise.

Ein Beispiel, wo ein der Negation ähnliches d. i. die Verweigerung, (vgl. lâ tazal) voraufgeht, ist:

Vgl. „O Genofs, schürze dich, nicht höre auf, des Todes zu gedenken; ihn zu vergessen, ist ein offenbarer Irrthum."

Ferner der Anruf wie: lâ jazâlu-l-lahu muḥsinân ilaika.

Vgl. „Merk auf, o magst du wohl behalten bleiben Haus von Maǧǧa trotz des Verfalls, nicht höre auf der Regenguſs sich zu ergieſsen auf deine Sandwälle."

2) Das Verbum, welches als Bedingung seiner Rection verlangt, daſs ihm mâ, das Maṣdar- und Ẓarfartige voraufgeht — d. i. dâma, vgl. mâ dumta = muddata dawâmika, vgl. Ḳur. 19, 32. „Er hat mir aufgetragen zu beten und Almosen zu geben, so lange ich lebe" (mâ dumtu ḥaǧǧân).

Die Bedeutung von ẓalla ist das Qualificirtsein des Subjects mit der Aussage am Tage, bâta hingegen bei Nacht, aḍḥâ am Vormittag, aṣbaḥa am Morgen, amsâ am Abend. ṣâra ist das Uebergehn von einer Eigenschaft zu einer anderen. Die Bedeutung von laisa ist die Verneinung; ohne nähere Bestimmung dient es zur Verneinung des Gegenwärtigen, (laisa zaidun ḳâ'imân d. i. alâna) bei der näheren Bestimmung der Zeit aber nach Maſsgabe. Die Bedeutung von mâ zâla ist, daſs die Aussage unauflöslich mit dem Subject nach der Maſsgabe, die der Zustand verlangt, verbunden sei = ausharren, bleiben, feststehn.

„Das nicht im Perfect Stehende regiert bisweilen gleich ihm, wenn das Nicht-Perfectum davon im Gebrauch ist."

Diese Verba zerfallen in zwei Klassen: 1) Die, welche die vollständige Flexion haben, dies sind alle auſser laisa und dâma. — 2) Die, welche die vollständige Flexion nicht haben, laisa und dâma. Bei den Verben, die die vollständige Flexion haben, macht der Verf. darauf aufmerksam, daſs das Nicht-Perfectum von ihm, nämlich das Imperfectum, die Rection Perfecti hat, Ḳur. 2, 17., „es ist (jakûnu) der Gesandte für Euch Zeuge"; ebenso der Imperativ u. Part. act.

Vgl. „Nicht ist jeder, der Freundlichkeit zeigt, seiend dein Bruder, wenn du ihn nicht triffst, dir Hülfe bringend." (ḳâ'inân aḫâka).

So verhält sich auch das Maṣdar. Man streitet über das defective kâna, ob es ein Maṣdar habe: doch richtig ist, daſs es ein solches hat.

Vgl. „Durch Geschenke und Milde herrscht der Mann in seinem Stamm, und es zu sein, ist dir leicht." (kaunuka ijjâhu).

Nur die unvollständige Flexion hat dâma und laisa und von denen, für deren Anwendung die Negation und seines gleichen Bedingung ist, d. h. von zâla und seinen Verwandten, gebraucht man weder den Imperativ noch das Maṣdar.

„Bei allen diesen Verben erlaube, das Ḫabar in die Mitte zu stellen, doch verwehrt ein jeder, dasselbe bei dâma voraus zu stellen."

Erkl. Es ist bei diesen Verben nicht nothwendig, die Ḫabar dem Nomen vor oder nachzustellen, man kann sie in die Mitte, d. h. zwischen Verbum und Nomen setzen, vgl. folgende Beispiele: kâna fi-d-dâri ṣâḥibuhâ. Hier darf das Nomen nicht vorgestellt werden wegen des Pronomen, das sich dann auf etwas der Rangordnung und dem Worte nach Nachgestelltes beziehen würde. Vgl. kâna aḫî rafîḳî, wo rafîḳî nicht vorgestellt werden darf, da sonst die syntaktische Anordnung dunkel wäre. Vgl. kâna ḳâ'imân zaidun. Hier tritt das Ḫabar in die Mitte. Vgl. Ḳur. 30, 46. „Es ist eine Pflicht für uns die Hülfe der Gläubigen." So erlauben auch die übrigen Verba, sowohl die vollständig flectirbaren als die nicht vollständig flectirbaren, das Ḫabar unter den erwähnten Bedingungen in die Mitte zu stellen. Der Verf. des Irs'âd berichtet eine Meinungsverschiedenheit über die erlaubte Vorstellung des Ḫabar von laisa vor das Nomen; richtig ist, es zu erlauben.

Vgl. „Frage, wenn du unkundig bist, die Menschen nach uns und nach ihnen, denn nicht ist gleich ein Wissender und ein Unkundiger." (falaisa sawâ'ân 'âlimun wag'ahûlu).

Ibn Mu'ṭi behauptet, dafs das Ḫabar von dâma dem Nomen nicht voraufgeht, doch richtig ist, dies zu erlauben.

Vgl. „Keine Lust hat das Leben, so lange seine Freuden verkümmert sind durch das Gedenken an Tod und Alter."

Verf. deutet an, dafs alle Araber oder alle Syntaktiker das Ḫabar von dâma demselben voraufzustellen verwehren. Meint Verf. damit, dafs man das Ḫabar von dâma nicht vor mâ, das mit dâma stets verbunden ist, stellen kann, so ist dies zuzugeben. Will er aber sagen, dafs sie verbieten, es vor dâma allein voraufzustellen, und so fafst es sein Sohn, so ist es ein Gegenstand des Zweifels. Die natürliche Auffas-

sung ist, daſs die Voraufstellung des Ḫabar von dâma vor dâma allein nicht verboten ist, vgl. lâ aṣḥabuka mâ ḳâ'imân dâma zaidun.

„So verhält es sich auch mit der Vorausstellung eines Ḫabar vor mâ der Verneinung; setze es so, daſs ihm etwas folgt, nicht, daſs es folgt."

Erkl. Es ist nicht möglich, daſs das Ḫabar dem mâ der Verneinung voraufgeht. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden.

1) Der, in dem die Verneinung Bedingung der Rection ist, vgl. mâ zâla. Hier kann man das Ḫabar nicht vorstellen, wiewohl dies Ibn Kaisân und an-Naḥḥâs erlauben.

2) Der, in dem die Verneinung nicht Bedingung zur Rection ist; auch hier ist die Voranstellung nur von einigen gestattet. Der mittelbare Sinn Verf's. ist: wenn die Verneinung durch etwas anderes als mâ bewirkt wird, ist die Voranstellung möglich, wiewohl auch dies manche verbieten. Ferner ergiebt der mittelbare Sinn, daſs man das Ḫabar vor das Verbum allein setzen kann, wenn die Verneinung durch mâ stattfindet, vgl. mâ ḳâ'imân zâla zaidun.

„Es ist gewählt, zu verwehren, daſs ein Ḫabar von laisa voraufgehe. Das vollständige Verbum ist dasjenige, welches sich mit einer Nominativsetzung begnügt. Die anderen sind defectiv und die defective Behandlung in fati'a, laisa, zâla wird immer befolgt." v. 150.

Erkl. Die Syntaktiker sind uneins, die Vorausstellung des Ḫabar von laisa vor dasselbe zu erlauben. Die Kûfenser, al-Mubarrad, az-Zag'g'âg' und Ibnu-s-Sarrâg' wie auch viele späteren, worunter Verf., verweigern es; Abû ʿAlî al-Fârisî und Ibn Burhân erlauben es, vgl. ḳâ'imân laisa zaidun. Man streitet über die Ueberlieferung von Sîbawaihi. Einige führen auf ihn die Erlaubniſs, andere die Verwehrung zurück. Doch kommt im Arabischen kein Fall vor, wo das Ḫabar von laisa offenbar voraufgestellt wird, sondern nur Fälle, in denen die Vorausstellung des Regime des Ḫabar stattfindet, vgl. Ḳur. 11, 11. „Merkt auf am Tage, wenn (die Strafe) sie erreicht, wird nicht sein (die Strafe) von ihnen abgewendet" (alâ jauma ja'tîhim laisa maṣrûfân

ʿanhum). Dieses Beispiel führt der für sich an, welcher die Vorausstellung des Ḫabar vor laisa erlaubt, doch darauf mufs man erwiedern, dafs jauma ja'tîhim das Regime des Ḫabar (maṣrûfân) ist und somit geht es dem laisa vorauf. Nun behauptet er, das Regime geht nicht vorauf, aufser wo das Regens voraufgehn kann. — Diese Verba zerfallen in zwei Klassen: 1) die, welche vollständig und defectiv sind, und 2) die, welche nur defectiv sind. Vollständig sind die, welche sich mit dem in den Nominativ Gesetzten begnügen, defectiv die, welche sich nicht mit dem in den Nominativ Gesetzten begnügen, sondern ein in den Accusativ Gesetztes verlangen. Alle erwähnten Verba können als vollständig behandelt werden, aufser fatiʾa, zâla imperf. jazâlu, d. h. nicht zâla imperf. jazûlu, welches vollständig ist. Vgl. zâlat asʾ-sʾamsu (es schwand die Sonne); endlich laisa, denn es wird nur defectiv gebraucht.

Vgl. Beispiele von dem vollständigen Verbum Ḳur. 2, 280. „Wenn es giebt einen in schwierigen Umständen (in kâna ḏû ʿusratin), so ist Frist bis zum Wohlstand," d. i. wenn gefunden wird. Ferner: 11, 109. „Ewig darin zu bleiben, so lange Himmel und Erde währt" (mâ dâmati-s-samâwâtu wa-l-arḍu). 30, 16. „Preist Gott am Abend und am Morgen" (ḥîna tumsûna waḥîna tuṣbiḥûna).

„Das Regime des Ḫabar geht dem Ḫabar nicht vorauf, aufser wenn dasselbe als Ẓarf, (Zeitbestimmung) oder als G'ârr wa Magrûr (Praeposition mit ihrem Anhang) vorkommt."

Erkl. Es kann dem kâna und seinen Verwandten das Regime des Ḫabar nicht voraufgehn, wenn es nicht ein Ẓarf oder ein G'ârr wa Mag'rûr ist; dies umfafst zwei Fälle: 1) Dafs das Regime allein dem Nomen voraufgeht und das Ḫabar dem Nomen nachgestellt sei, kâna ṭaʿâmaka zaidun âkilân. — Dies ist bei den Baṣrensern verboten, bei den Kûfensern aber erlaubt.

2) Dafs das Regime und das Ḫabar dem Nomen voraufgehe und das Regime dem Ḫabar vorausgehe, kâna ṭaʿâmaka âkilân zaidun. Das ist nach Sibawaihi verboten, doch erlauben es einige Baṣrenser. — Aus den Worten Verf's. geht hervor, dafs wenn das Ḫabar mit seinem Re-

gime dem Nomen voraufgeht und das Ḫabar vor dem Regime steht, der fragliche Punct möglich ist, denn nicht schliefst sich dann dem kâna das Regime seines Ḫabar an, so dafs man sagt kâna âkilân ṭa'âmaka zaidun; nicht verwehren dies die Baṣrenser. — Ist das Regime ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr, kann es unmittelbar nach kâna gesetzt werden bei den Baṣrensern und den Kûfensern (kâna 'indaka zaidun muḳîmân).

„Das Pronomen des Sachverhältnisses (Ḍamîru-s'-s'â'n) intendire als Nomen, wenn das offen hervortretende Pronomen den Gedanken erzeugt, dafs es nicht möglich sei."

Erkl. Wenn im Arabischen etwas vorkommt, was zunächst so zu betrachten wäre, dafs dem kâna und seinen Verwandten das Regime seines Ḫabar sich anschliefse, deute es danach, dafs in kâna ein Pronomen verborgen liege, und dafs dies das Pronomen des Sachverhältnisses sei.

Vgl. „(Sie sind wie) Igel, welche um ihre Häuser laufen, darum, dafs 'Aṭijja (Bruder des G'arûr) sie daran gewöhnt hatte." (bimâ kâna ijjâhum 'aṭijjatu 'awwadâ).

Dies läfst sich erklären, dafs in kâna ein verborgenes Pronomen sei, nämlich das Pronomen des Sachverhältnisses (Ḍamîru-s'-s'â'n) und dies sei das Nomen von kâna; also rest. bimâ kâna huwa ai as'-s'ânu. 'aṭijjatu ist dann Mubtada' und 'awwada sein Ḫabar, ijjâhum Regime von 'awwada. Der aus Mubtada' und Ḫabar bestehende Satz ist Ḫabar von kâna. Somit steht hier nicht zwischen kâna und seinem Nomen das Regime des Ḫabar, denn das Nomen von kâna ist ein Pronomen vor dem Regime.

Vgl. „Sie waren am Morgen so, dafs die Dattelkerne den Lagerplatz bedeckten, nicht aber alle Kerne werfen die Armen weg." (wa laisa kulla-n-nawâ tulḳî-l-masâkînu, rest. laisa huwa ai as'-s'ânu). Das Ḍamîru-s'-s'â'n ist Nomen von laisa, kulla-n-nawâ im Acc. durch tulḳî und tulḳî-l-masâkînu ein Verbum mit Subject als Ḫabar von laisa.

„Bisweilen wird kâna pleonastisch zu einer Füllung gesetzt, vgl. wie richtig ist die Wissenschaft der Früheren." (mâ kâna aṣaḥḥa 'ilma man taḳaddama).

Verf. behandelt hier den dritten Abschnitt, nämlich das pleonastische kâna. Ibn'Uṣfûr bemerkt, daſs kâna pleonastisch stehe zwischen zwei eng zusammenhängenden Dingen wie Mubtada' und Ḫabar (zaidun kâna ḳâ'imun); zwischen Verbum und dem von ihm in den Nominativ Gesetzten (lam jûg'ad kâna miṯluka); zwischen Ṣila (Verbindungswort) und Mauṣûl (dem Verbundenen) (g'â'a-lladî kâna akramtuhu); zwischen Ṣifa (Beschreibungswort) und Mauṣûf (dem Beschriebenen) (marartu birag'ulin kâna ḳâ'imin). Dies kann man aus der allgemeinen Ausdrucksweise des Verf. abnehmen. — Jedoch steht es regelmäſsig pleonastisch nur zwischen mâ und dem Verbum der Verwunderung. Von seiner pleonastischen Stellung zwischen anderen hört man nur, pleonastisch stehe es zwischen Verbum und dem von ihm in den Nominativ Gestellten. Vgl. „Es gebar Fâṭima, Tochter des Ḫurs'ub, den Kalama; unter den Söhnen des 'Abs wird keiner gefunden, der trefflicher war.“ (lam jûg'ad kâna afḍalu minhum).

Auch hört man es pleonastisch zwischen der Ṣifa und dem Mauṣûf.

Vgl. „Wie aber dann, wenn ich vorübergehe an der Wohnung eines Stammes und Nachbarn von uns, die edel sind?“ (wag'irânin lanâ kânû kirâmi).

Abnorm ist die pleonastische Stellung von kâna zwischen der Präposition und ihrem Anhang.

Vgl. „Die Fürsten von den Söhnen Abu Bakr's stritten an hohem Sitz auf ausgezeichneten edlen arabischen Rossen.“ (tasâmâ 'alâ kâna-l-musawwamati-l-'irâbi).

Meistens steht kâna pleonastisch im Perfectum, abnorm im Imperfectum.

Vgl. „Du bist ein preislicher Edler, wenn ein feuchter Nordwind weht.“ (anta takûnu mâg'idun).

v. 155. „Man nimmt kâna weg, läſst aber das Ḫabar stehn, nach in und lau ist dies häufig bekannt.“

Erkl. Oft nimmt man kâna weg und läſst sein Ḫabar stehn.

Vgl. „Was gesagt ist, ist gesagt, mag es Wahrheit sein

oder Lüge: wozu dient deine Entschuldigung von etwas Hingesagtem?“ (in ṣiḏḳân wa'in kaḏibân).

So auch nach lau, vgl. „komm zu mir mit einem Reitthier, wenn es auch ein Esel ist“ (walau ḥimârân). — Abnorm ist ferner die Wegnahme desselben nach ladun, vgl. „Von der Zeit, wo die Kameelstute den Schwanz aufhob (min ladu s'aulân), bis daſs sie Junge hatte.“

„Nach an wird immer mâ für kâna stellvertretend gesetzt; vgl. „darum, daſs du fromm bist, rühme dich.“ (ammâ anta barrân).

Erkl. kâna wird weggenommen nach dem Masḏarartigen an und an seine Stelle tritt mâ, doch bleibt sein Nomen und sein Ḫabar, vgl. das angeführte Beispiel, in dem kunta wegfällt, doch das von ihm getrennte Pronomen (anta) bleibt.

Vgl. „O Abu Ḫurâs'a, was anbetrifft, daſs dir ein zahlreicher Stamm (ammâ anta ḏâ nafarin): fürwahr auch meinen Stamm fraſsen die Hyänen nicht.“

Man darf kâna und mâ nicht zusammenbringen, da das letztere das erstere vertritt, und man das Vertretende und das Vertretene nicht zusammenbringen kann, wiewohl al-Mubarrad dies erlaubt. Man hört im Arabischen keinen Fall, daſs kâna weggenommen und mâ an seine Stelle getreten, doch sein Nomen und Ḫabar geblieben wäre, auſser wenn das Nomen von kâna ein Pronomen der zweiten Person ist. Man hört es weder mit dem Pronomen der ersten Person, noch mit einem Substantiv; doch wäre regelrecht, es ebenso wie beim Pronomen der zweiten Person zu erlauben. Sîbawaihi giebt in seinem Buche das Beispiel ammâ zaidun ḏâhibân.

„Von dem g'azmirten Imperfectum von kâna wird Nûn weggenommen; doch ist das eine Wegnahme, die grade nicht nothwendig ist.“

Erkl. Setzt man kâna in's Imperfectum, jakûnu, so nimmt man bei der g'azmirten Form das Ḍamm. Dann stoſsen zwei ruhende Buchstaben zusammen: daher wird Wâw wegen des Zusammenstoſses weggenommen, die Form wird also jakun. Die Regel verlangte, daſs nun weiter nichts weggenommen würde, doch

nehmen einige das Nûn zur Erleichterung weg, wegen des häufigen Gebrauchs, vgl. lam jaku. Diese Wegnahme ist erlaubt, nicht nothwendig. Sîbawaihi's Lehrweise und die seiner Anhänger ist, daſs dieses Nûn nicht beim Zusammentreffen mit einem ruhenden Buchstaben weggenommen werde, man sage nicht lam jaku-r-rag'ulu ḳâ'imân, wiewohl Jûnus dies erlaubt. So wird abnormer Weise gelesen lam jakulladina kafarû. Trifft es aber mit einem vocalisirten Consonanten zusammen, dann sind nur die beiden Fälle möglich, daſs dieser vocalisirte Buchstabe ein Suffix sei oder nicht. Ist's ein Suffix, wird allgemein das Nûn nicht weggenommen, vgl. die Worte des Propheten zu 'Umar wegen des Ibn Ṣajjâd: „wenn er es ist (in jakunhu), wird dir keine Macht über ihn verliehn; ist er es nicht, frommt es dir nicht, ihn zu tödten." Hier ist die Wegnahme des Nûn nicht erlaubt. Ist es aber nicht ein Suffix, kann man es wegnehmen oder stehen lassen. Der natürliche Sinn des Verf's. wäre, daſs kein Unterschied hierbei stattfinde, ob kâna das Defective oder das Vollständige sei, vgl. Ḳur. 4, 44. „Wenn eine gute Handlung stattfindet, in taku ḥasanatun, vervielfacht er sie (d. i. ihren Lohn)."

X. Abschnitt über mâ, lâ, lâta und inna, welche dem laisa ähnlich sind.

(mâ, lâ, lâta, inna).

„Wie laisa läſst man auch mâ regieren ohne in bei dem Bleiben der Negation und der Anordnung, wie bekannt ist. Das Voraufgehn der Praeposition oder des Ẓarf erlauben die Gelehrten. Vgl. „Nicht beschäftigst du dich mit mir." (mâ bî anta ma'nijân).

Erkl. In diesem Abschnitt erwähnt Verf. den Theil der das Mubtada' vernichtenden Partikeln, welche die Rection von kâna haben, d. i. mâ, lâ, lâta, inna. — mâ regiert nach der Regel der Tamîmiten nichts, wie man sagt mâ zaidun ḳâ'imun. Es ist ohne Rection, weil es eine Partikel ist, die sich nicht speciell zutheilen läſst, indem es vor das Nomen und vor das Verbum tritt. Was aber nicht speciell zu einem

Theil gehört, dessen Regel ist, dafs es nicht regiere. Die Ḥig'âziten hingegen geben ihm eine Rection, ähnlich der von laisa, weil es ihm darin gleicht, dafs es zur Verneinung des Gegenwärtigen, ohne nähere Bestimmung dient. Man setzt das Nomen in den Nominativ und das Ḫabar in den Accusativ.

Vgl. „Ihre (der Schaar) Jünglinge umgeben ihre Väter mit grollender Brust, und nicht sind sie wahrhaft ihre Kinder" (mâ humû aulâdahâ).

Doch hat nach ihnen mâ nur unter Bedingungen diese Rection, von denen Verf. vier erwähnt:

1) Dafs nach ihm nicht in pleonastisch steht, in diesem Fall ist die Rection nichtig; vgl. mâ in zaidun ḳâ'imun, ḳâ'imun im Nominativ, der Accusativ ist nicht erlaubt, wiewohl einige es gestatten.

2) Dafs die Negation nicht durch illâ aufgehoben wird, vgl. mâ zaidun illâ ḳâ'imun, im Gegensatz zu einigen, die es erlauben.

3) Dafs sein Ḫabar nicht seinem Nomen vorausgeht, ohne ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr zu sein. Geht es vorauf, so ist der Nominativ nothwendig, mâ ḳâ'imun zaidun; darüber streitet man. Ist aber das Ḫabar ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr, geht es vorauf. Vgl. mâ fî-d-dâri zaidun, mâ 'indaka 'amrûn. Man streitet dann über mâ, ob es regiere oder nicht. Derjenige, welcher es als regierend setzt, sagt, dafs das Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr von mâ im Accusativ stehe. Doch wer es nicht regieren läfst, sagt, dafs beide an der Stelle des Nominativ stehn, weil jedes von beiden Ḫabar des nachfolgenden Mubtada' sei. Das zweite ist auch der natürliche Sinn des Verf., denn er bedingt für die Rection des mâ, dafs Mubtada' und Ḫabar nach mâ in der Ordnung, welche bekannt ist, folgt; nämlich, dafs das Mubtada' voran und das Ḫabar nachgestellt sei. Die Folgerung davon ist also, dafs wenn das Ḫabar voraufgeht, mâ nichts regiert, gleichviel, ob das Ḫabar ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr ist oder nicht. Dies hat er in einem anderen Buche dargestellt.

4) Dafs das Regime des Ḫabar nicht dem Nomen voraufgehe, es müfste denn ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr sein. Geht es vorauf, verfällt die Rection, vgl. mâ ṭa'âmaka zaidun âkilun. âkilun kann hier nicht im Accusativ stehn,

und wer die Rection doch gestattet, wiewohl das Habar voraufgeht, erlaubt das Bleiben der Rection bei dem Voraufgehn des Regime nach dem Schlusse a potiori wegen der Nachstellung des Habar. Auch sagt man, dies sei nicht nöthig (anzunehmen) wegen der in dem Regieren-lassen bei dem Voraufgehen des Regime liegenden Trennung zwischen der Partikel mâ und ihrem Regime. Dies findet nicht bei dem Voraufgang des Habar statt. Ist das Regime ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr, so ist die Rection von mâ nicht kraftlos, vgl. mâ 'indaka zaidun muḳîmân, denn mit dem Ẓarf und dem G'ârr wa Mag'rûr nimmt man sich Freiheiten, die man sich sonst nicht erlaubt. Diese Bedingung läfst sich abnehmen aus den Worten des Verf., weil er die Erlaubnifs, das Regime des Habar voraufzustellen, auf den Fall beschränkt, dafs das Regime ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr sei.

5) Dafs mâ nicht wiederholt werde; wird es wiederholt, ist die Rection kraftlos, vgl. mâ mà zaidun ḳâ'imun. Das erste ist verneinend, und das zweite verneint die verneinende Kraft der Negation, so bleibt es Position, also kann ḳâ'imun nicht im Accusativ stehn.

6) Dafs nicht ein affirmirtes Wort an die Stelle des Habar von mâ gesetzt wird; steht es, ist die Rection kraftlos, vgl. mâ zaidun bis'ai'in illâ s'ai'un lâ ju'ba'u bihi = „Nicht ist Zaid etwas aufser etwas, um das man sich nicht kümmert." bis'ai'in steht an der Stelle des Nominativs als Habar vom Mubtada', das zaidun ist. Nicht kann es an der Stelle des Accusativ als Habar von mâ stehn. Einige erlauben dies.

Sibawaihi's Meinung in diesem fraglichen Punct erträgt beide Auffassungsweisen, erstlich die Bedingung zu stellen, dafs kein affirmirtes Wort an die Stelle des Habar trete, und zweitens, dafs diese Bedingung nicht nöthig sei. Denn nach obigem Beispiel sagt er: „beide Ausdrucksweisen (nach mâ scil., die der Hig'âziten und die der Tamîmiten) sind gleich." Nun streiten die Ausleger, worauf sich dieser Ausspruch beziehe. Die Einen sagen, es gehe auf das Nomen, das vor illâ steht; er meine damit, das mâ habe darauf keine Rectionskraft und beide Ausdrucksweisen stimmen überein, dafs es im Nominativ stehe. Das sind diejenigen, welche für die Rection von mâ bedingen, dafs nicht etwas Affirmirtes an die Stelle seines (erst negativen) Habar gesetzt werde. Andere behaupten,

dies beziehe sich auf das Nomen, welches nach illâ steht. Die Meinung sei, dafs es im Nominativ stehe, gleichviel, ob mâ als das Ḥig'âzitische oder Tamîmitische gesetzt wird. Dies behaupten die, welche zur Rection von mâ nicht bedingen, dafs kein affirmirtes Wort an die Stelle seines Ḫabar trete. Die Rechtfertigung jeder dieser Lehrweisen und das Ueberwiegen-lassen des von beiden Gewählten, nämlich des zweiten, pafst nicht in dieses kurze Compendium.

„Halte dich an den Nominativ eines durch lâkin und bal Verbundenen (ma'tûf), nach dem durch mâ in den Accusativ gesetzten Wort, überall wo es eintritt." v. 160.

Erkl. Wenn nach dem Ḫabar von mâ ein Verbundenes vorkommt, mufs es entweder die Affirmation fordern oder nicht. Fordert es die Affirmation, ist der Nominativ des nach ihm stehenden Nomen allein nothwendig, d. i. nach bal und lâkin, vgl. mâ zaidun ḳâ'imân lâkin ḳâ'idun, da das Wort Ḫabar eines weggefallenen Anfangsworts ist; rest. lâkin huwa ḳâ'idun. Hier ist der Accusativ von ḳâ'idun als Verbindung zum Ḫabar nicht möglich, denn mâ agirt nicht auf das Affirmirte. — Verlangt die verbindende Partikel nicht die Affirmation wie wa, so ist Nominativ und Accusativ möglich, doch gewählt ist der Accusativ, wiewohl auch möglich der Nominativ, mâ zaidun ḳâ'imân walâ ḳâ'idân. Da Verf. die Nothwendigkeit des Nominativ speciell auf den Fall beschränkt, wenn das Nomen nach bal oder lâkin steht, so ist abzunehmen, dafs der Nominativ nach anderen nicht nothwendig ist.

„Nach mâ und laisa regiert bi den Genitiv des Ḫabar und nach lâ und der Verneinung von kâna steht das Ḫabar bisweilen im Genitiv."

Häufig wird das bi in dem durch laisa und mâ negirten Ḫabar hinzugefügt, vgl. Kur. 39, 37. „Ist nicht Gott genügend (mâ rabbuka bikâfin) seinem Knecht; 39, 38. „Ist nicht Gott mächtig, Besitzer der Rache; 11, 123. oder 27, 95.*) „Nicht ist dein Herr unbekümmert um das, was sie thun"; 3, 178. „Nicht ist Gott ungerecht gegen seinen Diener". Es

*) In dieser Stelle steht im Kurân ed. Fluegel ta'lamûna.

ist zur pleonastischen Stellung des bi nicht speciell nothwendig, dafs das mâ das hig'âzitische sei, wiewohl dies Einige meinen, sondern es steht nach diesem sowohl als nach dem tamîmitischen. Sîbawaihi und al-Farrâ' berichten das pleonastische bi nach mâ von den Tamîmiten. Man braucht diejenigen gar nicht zu beachten, die das verwehren: es findet sich bei den Dichtern. Schwankend ist die Ansicht von al-Fârisî; einmal sagt er, es stehe nur pleonastisch nach dem hig'âzitischen mâ und ein andermal sagt er, es stehe pleonastisch im verneinten Ḫabar, auch kommt das pleonastische bi im Ḫabar von lâ vor.

Vgl. „Sei mein Fürsprecher am Tage, wo kein Fürsprecher das geringste hilft (bimuġnin), dem Sawâd Ibn Ḳârib."

Ferner steht es im Ḫabar des durch lam verneinten kâna.

Vgl. „Wenn die Hände ausgestreckt werden nach der Reisekost, gehöre ich nicht zu den Eiligsten (bia'g'alihim) von ihnen, da der Gierigste der Eiligste ist."

„Auf indeterminirte Worte bekommt lâ dieselbe Rection wie laisa. Auch haben lâta und in diese Rection. Nicht hat lâta irgend eine Rection, aufser auf eine Zeit. Die Wegnahme des in den Nominativ Gesetzten ist häufig, das Gegentheil selten."

Verf. behandelt jetzt lâ, lâta und in. Der Hig'âziten Lehrweise bei lâ ist, dafs es wie laisa regiere, der Tamîmiten aber, dafs es nicht regiere; doch regiert es auch bei den Hig'âziten nur unter drei Bedingungen:

1) Müssen Nomen und Ḫabar zwei indeterminirte Worte sein.

Vgl. „Tröste dich! nicht ist etwas auf der Erde bleibend und keine Zuflucht sichernd vor dem, was Gott bestimmt." (lâ s'ai'un 'alâ-l-arḍi bâḳijân).

Vgl. „Ich half dir, da du keinen Genossen hattest als einen treulosen, so dafs du aufgenommen wurdest in eine Burg, die durch Bewaffnete fest bewahrt ist." (id̲ lâ ṣâḥibun ġaira ḥâḍilin).

Manche meinen, lâ habe auch auf determinirte Worte Rection, vgl. Nâbiġa: „Sie erschien in der Weise einer Liebenden; als ich ihr folgte, entfloh sie, und liefs den Wunsch

in meinem Herzen. Sie setzte sich fest mitten im Herzen, ich begehrte nichts aufser ihr und liefs nicht ab von ihrer Liebe.“ (lâ anâ bâġijân siwâhâ).

Verf. widerspricht sich in Betreff dieses Verses, einmal sagt er, er sei durch Deutung zu erklären, ein andermal sagt er, dafs die analoge Behandlungsweise erlaubt sei.

2) Darf sein Ḫabar nicht seinem Nomen voraufgehn, lâ ḳâ'imân rag'ulun ist nicht erlaubt.

3) Darf die Verneinung nicht durch illâ unterbrochen werden, man sagt nicht lâ rag'ulun illâ afḍala min zaidin. In diesem Falle ist der Nominativ nothwendig. Verf. wendet diesen beiden Bedingungen seine Aufmerksamkeit nicht zu.

Das verneinende in regiert nach den Baṣrensern und al-Farrâ' gar nichts. Doch behaupten die Kûfenser, al-Farrâ' ausgenommen, es regiere wie laisa.

Dieses lehren von den Baṣrensern Abû-l-ʿAbbâs al-Mubarrad und Abû-Bakr Ibnu-s-Sarrâġ', Abû ʿAlî al-Fârisî und Abû-l-Fatḥ Ibn G'innî. Dies wählt Verf. und denkt, dafs in der Rede Sîbawaihi's ein Hinblick hierauf ruhe, auch hört man es bisweilen.

Vgl. „Nicht ist er herrschend über irgend einen, aufser über den Schwächsten der Besessenen.“ (in huwa mustaulijân).

„Nicht ist ein Mann todt durch das Ende seines Lebens, sondern dadurch, dafs man ungerecht ihn behandelt und er hülflos ist.“ (ini-l-mar'u maitân).

Ibn G'innî erwähnt im Muḥtasab, dafs Saʿîd Ibn G'ubair die Stelle im Ḳur. 7, 193. „Nicht sind die, welche ihr aufser Gott anruft, Knechte eures gleichen“ (ini-lladîna tadʿûna min dûni-l-lahi ʿibâdân) mit dem Accusativ von ʿibâd lese. — Es wird beim Nomen und Ḫabar von in nicht zur Bedingung gestellt, dafs sie indeterminirt seien, sondern in agirt auf Indeterminirte und Determinirte.

lâta ist das verneinende lâ, dem das Tâ Fem. mit Fatḥ zugesetzt wurde. Die Lehrweise der Mehrzahl ist, dafs es wie laisa regiert, d. i. das Nomen in den Nominativ und das Ḫabar in den Accusativ setzt, doch ist es sein specielles Recht, dafs mit ihm nicht das Nomen und Ḫabar zugleich erwähnt werde, sondern nur das Eine von ihnen Das Häu-

figere ist im Arabischen das Nomen wegfallen und das Ḫabar stehen zu lassen. Vgl. Ḳur. 38, 2. „Nicht ist vorhanden Zeit zum Entkommen“ (lâta ḥîna manâṣin, rest. lâta-l-ḥînu ḥîna manâṣin), bisweilen liest man abnorm lâta ḥînu manâṣin, so dafs das Nomen wegfiel und das Ḫabar blieb. Sibawaihi berichtet, dafs lâta nur auf al-ḥînu agirt. Darüber streitet man, die Einen sagen, es regiere nur das Wort al-ḥînu, doch nicht das demselben Synonyme wie as-sâ'atu, Andere dagegen meinen, es heifse so viel, dafs es nur die Nomina der Zeit regiere. al-ḥînu und die Synonyma.

Vgl. „Es bereut der Frevler, doch nicht zur rechten Zeit der Reue, die Ungerechtigkeit ist ein Weideplatz, der dem ihn aufsuchenden schlecht bekömmt.“

Die Worte Verf. ertragen beide Ansichten. Doch lehrt er das zweite im Tashîl. Die Lehrweise des al-Aḫfas' ist, dafs es nichts regiere, und dafs, wenn nach ihm etwas im Accusativ stehe, dasselbe durch ein verschwiegenes Verbum in den Accusativ gestellt sei, vgl. im Ḳur. 38, 2. sei arâ zu suppliren: lâta arâ ḥîna manâṣin, „nicht sehe ich eine Zeit des Entkommens.“ Steht das Wort im Nominativ, ist es ein Mubtada', dessen Ḫabar ausgefallen ist; Gott weifs was richtig ist.

XI. Die Verba des Beinaheseins.

(af'âlu-l-muḳârabati).

„Wie kâna ist kâda und 'asâ. Selten haben sie ein anderes Ḫabar als ein Imperfectum.

Erkl. Den zweiten Theil der das Mubtada' abolirenden Verba bildet kâda und seine Verwandten. — Verf. erwähnt als solche 11 Verba. Unbestritten werden alle als Verba betrachtet, ausgenommen 'asâ. az-Zâhid berichtet vom Ṯa'lab, dafs 'asâ eine Partikel sei, dies wird auch auf Ibnu-s-Sarrâg' zurückgeführt. Richtig ist, 'asâ als Verbum aufzufassen, worauf die Verbindung des Tâ Subjecti und deren Analogen hinführt, vgl. 'asaita. Diese Verba heifsen die Verba des Beinaheseins, wiewohl sie es nicht alle sind.

Sie zerfallen in drei Klassen: 1) Die das Beinahesein bedeuten, nämlich kâda, karaba, aus'aka. — 2) Die ein Hoffen bezeichnen, nämlich ʿasâ, ḥarâ, iḫlaulaḳa. 3) Die den Sinn von „Anfangen" haben, nämlich g'aʿala, ṭafiḳa, aḫaḏa, ʿaliḳa, ans'aʾa. — Von einem Theil ist das Ganze benannt. Alle treten vor ein Mubtadaʾ und dessen Ḫabar. Sie setzen das Mubtadaʾ als ihr Nomen in den Nominativ und das Ḫabar desselben setzen sie als das Ihrige an die Stelle des Accusativ. Das Ḫabar dieser Verba ist nur ein Imperfectum und selten steht es in der Gestalt eines Nomen nach ʿasâ und kâda.

Vgl. „Oft hast du mich beschuldigt, immer auf mich eindringend; thu das nicht, denn fürwahr vielleicht werde ich wohl künftig fasten." (innî ʿasaitu ṣâʾimân).

Vgl. „Ich kehrte zum Stamm Fahm zurück, beinah that ich es nicht; wie viel ihres gleichen habe ich verlassen, da sie arm waren." (wa mâ kidtu âʾibân).

In den Worten des Verf. „auſser Imperfectum" liegt eine Mehrdeutigkeit, denn das umfaſst ja das Nomen, das Ẓarf, den G'ârr wa Mag'rûr, den Nominalsatz und den Verbalsatz, der kein Imperfectum hat. Diese alle sind nicht selten als Ḫabar von ʿasâ und kâda. Selten aber kommt das Ḫabar als Nomen vor. Der Verbalsatz mit Perfectum aber kommt nie als Ḫabar von kâda und ʿasâ vor.

„Selten ist, daſs das Imperfectum ohne an nach ʿasâ steht, doch bei kâda verhält es sich umgekehrt." v. 165

Erkl. Die Verbindung des Ḫabar von ʿasâ mit an ist häufig, selten steht es entblöſst davon, dies ist die Lehrweise des Sibawaihi. Die Mehrzahl der Baṣrenser behauptet, daſs das Ḫabar von ʿasâ nur in der Poesie von an entblöſst stehen könne. Im Ḳur. steht es nur mit an verbunden, vgl. Ḳur. 5, 57: „Vielleicht kommt Gott mit der Befreiung" 17, 8: „Es kann sein, daſs sich Gott eurer erbarme." (ʿasâ rabbukum an jarḥamakum).

Als Beispiel des ʿasâ ohne an:

Vgl. „Vielleicht, daſs der Trauer, in der du dich befindest, eine nahe Freude nachfolge." (ʿasâ-l-karbu jakûnu warâʾahu).

Vgl. „Vielleicht bringt Gott eine Freude, denn er bekümmert sich täglich um seine Geschöpfe.“ (ʿasâ farag'un ja'ti bihi-l-lahu).

Von kâda erwähnt Verf., dafs es im Gegentheil von ʿasâ, das Ḥabar von an entblöfst habe, selten ist's damit verbunden. Das Gegentheil hiervon lehren die Spanier ausdrücklich, nämlich dafs die Verbindung desselben mit an nur allein in der Dichtung vorkomme. — Ohne an kommt es im Kur. 2, 66 vor. „Da schlachteten sie sie, doch beinah hätten sie es nicht gethan.*) (wa mâ kâdû jafʿalûna). 9, 118. „Nachdem beinahe abgewichen waren die Herzen einer Schaâr von ihnen.“ (kâda tazîġu).

Mit an kommt kâna vor in der Ueberlieferung: „Beinahe hätte ich nicht das ʿAṣr-Gebet gehalten, bis die Sonne beinah niedersank“ (mâ kidtu an uṣallija).

Vgl. „Es geschah beinah, dafs meine Seele entfloh, als er eingehüllt war in (Leichen-) Linnen und Gewändern.“ (kâdati-n-nafsu an tafîḍa ʿalaihi).

„Wie ʿasâ ist ḥarâ, doch wird sein Ḫabar nothwendig mit an verbunden gesetzt. Bei iḫlaulaḳa setzt man an wie bei ḥarâ. Nach aus'aka ist die Nichtsetzung des an selten.“

Erkl. ḥarâ hat wie ʿasâ die Bedeutung der Hoffnung, doch mufs man nothwendig das Ḫabar mit an verbinden. Weder in der Poesie noch sonst wird das Ḫabar desselben von an entblöfst; so ist auch iḫlaulaḳa stets mit an versehen. Vgl. „Vielleicht regnet der Himmel.“ (iḫlaulaḳat as-samâʾu an tamṭura). Das gehört zu den Paradigmen des Sîbawaihi. aus'aka verbindet meist sein Ḫabar mit an, selten nur steht es ohne dasselbe.

Vgl. „Wenn die Menschen um Staub gebeten werden, beinah würden sie, wenn gesagt wird, gieb her, unwillig und verweigern.“ (laʾaus'akû an jamallû).

Ohne an steht es im Verse:

Vgl. „Der, welcher vor seinem Tode flieht, ist nahe daran, dafs er in einer seiner Unbedachtheiten darauf stöfst.“ (jûs'iku juwâfiḳu).

*) Im Kur. ed. Flügel taf'alûna.

„Wie kâda ist in der richtigen Sprache karaba. an wegzulassen ist bei Worten, die den Beginn ausdrücken, nothwendig, wie: Es begann der Treiber zu singen (ans'a'a as-sâ'iḳu jaḥdû). So ist ṭafiḳa, g'a'ala, aḫaḍa und ʿaliḳa."

Erkl. Von karaba erwähnt Sîbawaihi nur die Entblöfsung seines Ḫabar von an. Verf. giebt grade das Gegentheil bei der richtigen Sprache an, nämlich es sei gleich kâda, d. i. häufig sei die Entblöfsung des Ḫabar von an, selten die Verbindung damit.

Vgl. „Beinah schmolz das Herz von seiner Gluth, wenn die Berichter sagten, Hind ist böse." (karaba-l-ḳalbu jaḍûbu).

Verbunden ist an mit dem Ḫabar von karaba im Verse:

„Es tränkten (die Stute) die Besitzer der Milde mit einem vollen Eimer auf den Durst, beinahe schon war ihr Hals in Stücke gegangen." (karabat a'nâḳuhâ an taḳaṭṭa'a).

Gewöhnlich ist die Form karaba, selten aber kariba.

Alle Verba, die den Beginn einer Handlung ausdrücken, können ihr Ḫabar nicht mit an verbinden, da zwischen ihnen und an ein Widerspruch stattfindet, denn sie bezeichnen das Gegenwärtige, an aber das Zukünftige, wie die Beispiele beweisen. (ṭafiḳa zaidun jad'û, g'a'ala jatakallamu, aḫaḍa janẓimu, ʿaliḳa jafʿalu kaḍâ).

„Man gebraucht das Imperfectum von aus'aka und kâda, nicht andere Formen. Auch gebraucht man noch die Form mûs'ikun." v. 170.

Erkl. Von den Verben dieses Capitels wird nur kâda und aus'aka vollständig flectirt, da von beiden das Imperfectum gebraucht wird. Vgl. Ḳur. 22, 71. „Beinah überfielen sie" (jakâdûna). al-Aṣma'î giebt vor, dafs nur das Imperfectum jûs'iku gebraucht werde, nicht das Perfectum aus'aka, doch ist das nicht richtig; denn al-Ḫalîl berichtet den Gebrauch des Perfectum, vgl. den obigen Vers pg. 84. — Freilich ist der Gebrauch des Imperfectum häufig, selten der des Perfectum. Auch kommt das Participium activi vor.

Vgl. „Beinah wird unser Land wieder Heimath wilder Thiere, eine Wüste, als Gegensatz des (jetzigen) trauten Umgangs." (mûs'ikatun arḍunâ).

Da Verf. aus'aka speciell hervorhebt, zeigt er an, dafs das Participium von kâda nicht vorkomme, doch ist es nicht so, sondern es kommt in der Dichtung vor.

Vgl. „Ich sterbe aus Traurigkeit am Tage von Rig'âm, denn ich spreche wahrhaft: Fürwahr ich bin Pfand desjenigen, das mir beinahe zustöfst." (billadî anâ kâ'idu).

Dies hat auch Verf. in anderen Büchern erwähnt.

Die Worte des Verf. lassen abnehmen, dafs aufser kâda und aus'aka von den Verben dieses Capitels Imperfectum und Participium nicht vorkommen. Andere behaupten das Gegentheil; so berichtet der Verf. des Inṣâf den Gebrauch des Imperfectum und Participium von ʿasâ, jaʿsî, ʿâsin; al-G'auharî den des Imperfectum von ṭafiḳa, und al-Kisâ'î berichtet den Gebrauch des Imperfectum von g'aʿala.

„Nach ʿasâ, iḫlaulaḳa und aus'aka kommt bisweilen an mit dem Imperfectum Subjunctivi vor, um ein zweites, welches nicht steht, entbehrlich zu machen."

Erkl. ʿasâ, iḫlaulaḳa und aus'aka werden als Defective und als Vollständige gebraucht. Von den Defectiven haben wir schon gehandelt. Vollständig sind sie, wenn sie an an mit dem Verbum angelehnt sind, vgl. ʿasâ an jaḳûma. an mit dem Verbum steht an der Stelle eines Nominativ als das Activ-Subject von ʿasâ, iḫlaulaḳa und aus'aka. Sie entbehren dadurch das in den Accusativ Gesetzte, welches ihr Ḫabar ist. Dies geschieht, wenn dem Verbum kein Substantiv folgt, welches durch das Verbum in den Nominativ gesetzt sein könnte. Folgt aber ein Substantiv, vgl. ʿasâ an jaḳûma zaidun, so lehrt der Lehrer Abû ʿAlî as'-S'alaubîn, dafs das Substantiv durch das Verbum nach an im Nominativ stehe. an und das ihm Folgende ist ein Fâʿil für ʿasâ und das ist vollständig ohne Ḫabar. al-Mubarrad, as-Sairâfî und al-Fârisî erlauben sowohl die Auffassung von as'-S'alaubîn als auch die andere, dafs das dem Verbum nach an Folgende im Nominativ durch ʿasâ steht als Nomen desselben, an mit dem Verbum dagegen stehe an der Stelle eines Accusativ durch ʿasâ. Vor dem Nomen und Verbum nach an geht sein Fâʿil, d. i. ein Pronomen, vorauf, das auf das Nomen von ʿasâ zurückgeht. Dies kann darauf zurückgehn, wiewohl jenes Nomen nachsteht, weil dasselbe der Ordnung des Sinnes nach voraufgeht.

Sichtbar ist die practische Folgerung dieser Streitfrage im Dual, Plural und Femininum. Nach denen aufser as'-S'alaubîn sagt man ʿasâ an jaḳûmâ az-zaidâni etc. mit dem Pronomen im Verbum. Denn das Substantiv ist nicht in den Nominativ gestellt durch dasselbe, sondern es steht im Nominativ durch ʿasâ. Nach as'-S'alaubîn hingegen ist nothwendig ʿasâ an jaḳûma az-zaidâni etc., ohne Pronomen im Verbum, da dasselbe das Substantiv nach ihm in den Nominativ stellt.

„Entblöfse ʿasâ (von seiner Rection) oder setze in den Nominativ das Pronomen durch dasselbe, wenn das Nomen vor ihm schon erwähnt war."

Erkl. ʿasâ wird von den übrigen Verben speciell hervorgehoben, darum, dafs wenn ein Nomen vorhergeht, möglicher Weise ein Pronomen in ihm verborgen sein kann, das auf das vorausgehende Nomen zurückgeht, so lehren die Tamîmiten; oder dafs es vom Pronomen entblöfst sei, so lehren die Hig'âziten. Die practische Folge dieser Auffassungen zeigt sich beim Dual, Plural und Femininum; vgl. nach den Tamîmiten Hindun ʿasat an taḳûma etc., nach den Hig'âziten dagegen Hindun ʿasâ an taḳûma etc. — In den übrigen Verben dieses Capitels mufs man nothwendig ein Pronomen denken, man kann dasselbe nicht weglassen. Man mufs sagen az-zaidâni g'aʿalâ janẓimâni, nie g'aʿala.

„Erlaube bei ʿasâ das Fatḥ und Kasr über dem Sîn, aber das Fatḥ ist das Gewähltere."

XII. inna und seine Verwandten.

(inna wa'aḫawâtuhâ).

„inna, anna, laita, lâkinna, laʿalla und ka'anna haben grade die umgekehrte Rection von kâna. Vgl. Fürwahr Zaid ist wissend, dafs ich ebenbürtig bin, (inna zaidân ʿâlimun bi'annî kuf'un). Aber sein Sohn hat Groll." (lâkinna-bnahu ḏu ḍiġni). v. 175.

Erkl. Dies ist der zweite Theil von den Partikeln, welche das Mubtada' aboliren, nämlich die erwähnten sechs. Sîbawaihi zählt deren nur fünf auf, er läfst anna ausfallen, da es ursprünglich inna sei. inna und anna dienen zur Bestätigung, ka'anna zur Vergleichung, lâkinna zur Zurücknahme, laita zum Wunsch, la'alla zur Hoffnung und Besorgnifs. — Der Wunsch (laita) bewegt sich im Möglichen und Unmöglichen. Vgl. „Stünde doch Zaid auf; kehrte doch die Jugend heut zurück." Die Hoffnung bewegt sich aber nur im Möglichen. Die Hoffnung und die Besorgnifs unterscheiden sich ferner so, dafs die Hoffnung auf das Geliebte, die Besorgnifs aber auf das Verabscheute sich bezieht.

Diese Partikeln regieren das Gegentheil von kâna; sie setzen das Nomen in den Acusativ und das Habar in den Nominativ. Nach den Basrensern üben diese Partikeln auf beide Theile Einfluſs, nach den Kufensern aber haben sie keinen Einfluſs auf das Habar, sondern es bleibt nur im Nominativ stehn, den es vor dem, dafs inna davortrat, hatte. Es ist das Habar des Mubtada'.

„Beobachte diese Anordnung aufser in Fällen wie „Wäre doch in ihr oder hier ein anderer als der Uebelredende." (laita fîhâ au hunâ ġaira-l-baḍi).

Erkl. Bei den Wörtern dieses Capitels ist die Voranstellung des Nomen und die Nachstellung des Habar nöthig, aufser wenn das Habar ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr ist, dann ist die Nachstellung nicht nöthig. — In dieser Beziehung kann es zwei verschiedene Fälle geben. Erstlich, dafs die Vor- und die Nachstellung des Habar möglich sei, wie im Beispiel im Verse: laita fîhâ ġaira-l-baḍi; oder es ist die Vorstellung nothwendig, vgl. laita fi-d-dâri ṣâḥibahâ, da sich das Pronomen hâ nicht auf etwas dem Worte und der Anordnung nach Nachgestelltes beziehen kann. Das Regime des Habar kann nicht dem Nomen vorausgestellt werden, wenn es kein Ẓarf und kein G'ârr wa Mag'rûr ist. Vgl. inna zaidân âkilun ṭa'âmaka, doch nie inna ṭa'âmaka zaidân âkilun. Aber auch, wenn das Regime ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr ist, ist die Voraufstellung des Regime vor das Nomen nicht erlaubt, vgl. inna zaidân wâṯiḳun bika, oder inna zaidân g'âlisun 'indaka, aber nicht inna bika

zaidân wâṯiḳun, oder innac indaka zaidân g'âlisun, wiewohl dies Einige erlauben und dafür den Vers anführen:

Vgl. „Nicht tadle mich ihretwegen, denn mit ihrer Liebe ist dein Bruder im Herzen getroffen und zahlreich sind seine schweren Bekümmernisse.“ (inna biḥubbihâ aḫâka muṣâbu-l-ḳalbi).

„Das Hamz von anna setze mit Fatḥ, wenn ein Maṣdar es vertreten kann, in anderen Fällen setze es mit Kasr.“

Erkl. anna und inna haben drei Fälle: 1) die Nothwendigkeit des Fatḥ, 2) die Nothwendigkeit des Kasr, 3) die Möglichkeit beider.

Nothwendig ist Fatḥ, wenn anna durch ein Maṣdar ersetzt werden kann, wie wenn es an der Stelle eines durch das Verbum in den Nominativ oder in den Accusativ Gesetzten steht, oder an der Stelle eines durch eine Partikel in den Genitiv Gesetzten. Verf. sagt, wenn ein Maṣdar es ersetzen kann, nicht wenn ein Einzelbegriff es vertreten kann. Denn bisweilen vertritt ein Einzelbegriff dasselbe, wenn es auch ein Kasr hat. ẓanantu zaidân innahu ḳâ'imun. Hier steht Kasr, wenn auch ein Einzelbegriff es vertreten kann, denn es steht an der Stelle des zweiten Objects. Ein Maṣdar kann inna hier nicht vertreten, man kann nicht sagen ẓanantu zaidân ḳijâmahu.

Kann aber anna nicht durch ein Maṣdar ersetzt werden, so steht es nothwendiger oder erlaubter Weise mit Kasr, d. h. es giebt zwei Fälle: 1) dafs Kasr nothwendig ist; 2) dafs Fatḥ und Kasr erlaubt sind. Die Nothwendigkeit des Kasr behandelt Verf. im folgenden Verse.

„Setze inna mit Kasr als Mubtada' und beim Anfang einer Ṣila, dann wo inna einen Schwur vervollständigt, oder wo man durch ein Verbum des Sagens die eigenen Worte anführt; endlich wo es an der Stelle eines Zustands-Satzes steht, wie: „Ich habe ihn besucht, und fürwahr ich hatte Hoffnung.“ (zurtuhu wa'innî ḏû amalin). Man setzt es auch mit v. 180.
Kasr nach einem Verbum, dessen Rectionskraft durch Lâm suspendirt wird. Vgl. „Wisse dafs er fürwahr Gottesfurcht hat.“ (i'lam innahu laḏû tuḳâ).

Erkl. Das Kasr von inna ist an sechs Stellen nothwendig.

1) Wenn inna als Mubtada' steht im Anfang der Rede. Hier kann anna nicht stehn, denn anna verlangt die Nachstellung. Einige erlauben anna als Mubtada' zu stellen.

2) Wenn inna als Anfang einer Ṣila steht. Vgl. g'â'allaḏî innahu ḳâ'imun, Ḳur. 28, 76. „Wir verliehen ihm solche Schätze, deren Schlüssel mit Anstrengung trug eine Schaar von kräftigen Leuten."

3) Wenn es steht als ein Nachsatz des Schwures und in seinem Ḥâbar Lâm ist, wa-l-lahi inna zaidân laḳâ'imun.

4) Wenn es in einem direct erzählenden Satz steht. Steht es nicht in ihm, sondern geht die Rede nach der Weise von ẓanna, so setzt man es als anna, vgl. ataḳûlu anna zaidân ḳâ'imun = ataẓunnu.

5) Wenn es in einem Satze an der Stelle des Zustandes steht, wie zurtuhu wa'innî ḏû amalin. Vgl. Ḳur. 8, 5. „Wie dich hervorgehn liefs dein Herr aus deinem Hause nach Recht, während (wa'inna) ein Theil der Gläubigen widerwillig ist."

Vgl. „Nicht gaben sie mir und nicht bat ich sie aufser so, dafs mich mein Edelmuth abhielt (in sie ferner zu dringen)."

6) Wenn inna nach den Verben des Herzens steht und der durch inna eingeleitete Satz durch Lâm verhindert wird, von den Verben des Herzens unmittelbar regiert zu werden. — Steht aber Lâm nicht beim Ḥabar, setzt man anna. Dies sind die Fälle, die Verf. erwähnt. Es wird gegen ihn geltend gemacht, dafs er Stellen ausgelassen habe, wo inna mit Kasr stehen müfste.

1) Wenn es nach dem eröffnenden alâ steht, vgl. alâ inna zaidân ḳâ'imun. Vgl. Ḳur. 2, 12. „Merk auf, fürwahr sie sind die Unvernünftigen."

2) Wenn es nach ḥaiṯu steht, vgl. ig'lis ḥaiṯu inna zaidân g'âlisun.

3) Wenn es in einem Satze steht, der das Ḥabar eines Concretum *) ist, vgl. zaidun innahu ḳâ'imun, so weit.

---

*) Das *H*abar eines Abstractum dagegen ist mit anna einzuführen. vgl al-*h*ikmatu annahu.

Doch trifft den Verf. dieser Vorwurf nicht, denn alle drei Fälle sind mit inbegriffen in den Worten des Verf. „setze mit Kasr das inna im Anfange", denn in allen diesen Fällen steht inna wegen des Anfangs.

„Nach iḏâ der Ueberraschung oder einem Schwure, nach dem kein Lâm steht, wird inna, anna auf zwei Weisen berichtet. Ebenso verhält es sich mit dem, welches auf fa des Nachsatzes folgt. Dies ist durchgängig in Fällen wie „die beste Rede ist, daſs ich preise." (ḫairu-l-ḳauli annî innî aḥmadu).

Erkl. Es ist möglich, inna und anna zu sagen, wenn es nach iḏâ der Ueberraschung steht. Setzt man inna, vgl. ḫarag'tu fa'iḏâ inna zaidân ḳâ'imun, so steht es als Satz; die restitutio: ḫarag'tu fa'iḏâ zaidun ḳâ'imun. Setzt man anna, steht es mit seiner Ṣila als Maṣdar. Dies Maṣdar ist dann Mubtada' und das iḏâ der Ueberraschung sein Ḫabar, vgl. ḫarag'tu fa'iḏâ anna zaidân ḳâ'imun; rest. fâiḏâ ḳijâmu zaidin. Auch kann das Ḫabar weggenommen sein, also rest. ḫarag'tu fa'iḏâ ḳijâmu zaidin maug'ûdun. Nach beiden Weisen kann der Vers erklärt werden.

Vgl. „Mir schien Zaid, wie man sagte, ein Herr zu sein, siehe aber, da war er der Knecht in Beziehung auf Nacken und Backen."

Ebenso kann man inna und anna setzen, wenn es in dem Nachsatz eines Schwures steht, doch in seinem Ḫabar Lâm nicht vorkommt, vgl. den Vers:

Vgl. „Setze dich (Frau) von mir an die Stelle des Ferngehaltenen, des Schmutzigen, des Gehaſsten, oder du müſstest schwören bei deinem Herrn, dem Erhabenen, daſs ich der Vater dieses Knäbleins sei." (annî, innî abû ḏajjâlika-s-ṣabijji).

Verf's. Rede ergiebt den Sinn, daſs inna und anna nach dem Schwure möglich sei, wenn nicht in seinem Ḫabar ein Lâm steht; gleichviel, ob der Satz, womit man schwört, ein Verbalsatz sei, in dem das Verbum ausgesprochen, vgl. ḥalaftu inna, anna zaidân ḳâ'imun, oder nicht, vgl. wallahi inna, anna zaidân ḳâ'imun, oder ob er ein Nominalsatz ist, vgl. laʿamruka inna, anna zaidân ḳâ'imun. So ist auch

inna u. anna möglich, wenn es nach dem fa des Nachsatzes steht, vgl. man ja'tinî fa'innahu mukramun, inna und sein Regime ist dann ein Satz, in dem die Bedingung erwiedert wird. — anna mit seiner Ṣila steht gleich einem Maṣdar als ein Mubtada', dessen Ḫabar weggefallen ist, vgl. man ja'tinî fa'ikrâmuhu mang'ûdun: auch kann es Ḫabar eines weggenommenen Mubtada' sein, vgl. fag'azâ'uhu-l-ikrâmu. Vgl. Kur. 6, 54. in beiden Weisen: „Es schrieb euer Herr sich selbst Mitleid vor, daſs wenn Jemand von Euch (man minkum) etwas Uebles thut in Unkenntniſs, darauf nachher bereut und recht handelt, so ist er viel vergebend und mitleidig." (fa'innahu oder fa'annahu ġafûrun). Mit innahu als Satz, ein Nachsatz von man; mit annahu als Mubtada', dessen Ḫabar weggenommen falġufrânu g'azâ'uhu oder als Ḫabar eines weggefallenen Mubtada' fag'azâ'uhu-l-ġufrânu.

So ist auch inna und anna möglich, wenn es steht nach einem Mubtada', das dem Sinne nach eine Aussage ist, und ebenso das Ḫabar von inna und anna selbst eine Aussage und der Aussagende ein und derselbe ist; vgl. das Beispiel im Verse ḫairu-l-ḳauli innî oder annî aḥmadu. Bei anna setzt man anna und seine Ṣila gleich einem Maṣdar als Ḫabar von ḫairu, innî aḥmadu hingegen ist ein Satz als Ḫabar von ḫairu; wie man sagt: „Das Erste meines Lesens, preise den Namen deines Herrn, des Höchsten." (awwalu ḳirâ'ati sabbiḥi-sma rabbika-l-a'lâ). Dieser Satz braucht kein verbindendes Glied, denn der Satz ist das Mubtada' dem Wesen nach selbst, wie: meine Rede Gott ist mein Genüge. (nuṭḳî-l-lahu ḥasbî). Sîbawaihi giebt das Beispiel awwalu mâ aḳûlu innî, annî, aḥmadu-l-laha: „Das Erste, was ich sage, ist, daſs ich Gott preise." Er erklärt inna nach vorher erwähnter Weise, nämlich, daſs dieses gehört zu der Kategorie des Aussagens durch ganze Sätze. Hiernach richtet sich eine groſse Anzahl Früherer und Späterer wie al-Mubarrad, az-Zag'g'âg', as-Sairâfî, Abû Bakr Ibn Ṭâhir und dazu die meisten Syntaktiker.

„Nach inna steht in Begleitung des Ḫabar Lâm des Anfangs, wie „ich bin fürwahr ein Zufluchtsort." (innî lawazarun).

Erkl. Lâm des Anfangs kann vor das Ḫabar von inna

treten. Dies Lâm tritt nach seiner Regel vor das erste Wort, da ihm die erste Stelle gebührt. Eigentlich müfste es demnach vor inna treten; da aber Lâm Partikel der Versicherung ist und ebenso inna, verschmäht man die Vereinigung zweier Partikeln, die denselben Sinn haben. Dies Lâm tritt nicht vor das Ḫabar der übrigen Verwandten von inna. Die Kûfenser erlauben es vor dem Ḫabar von lâkinna. Sie citiren den Vers.

Vgl. „Es tadeln mich wegen meiner Liebe zur Lailâ meine Schmäher, aber ich bin sehr getroffen von ihrer Liebe."

Man exegesirt, dafs in la'amîdu das Lâm pleonastisch sei wie im Ḫabar von amsâ.

Vgl. „Sie zogen eilig vorüber und sprachen: wie ist euer Herr? es erwiederten die, welche gefragt wurden: er ist fürwahr erschöpft." (amsâ la mag'hûdân).

Wie Lâm auch abnormer Weise pleonastisch im Ḫabar eines Mubtada' steht; vgl. „Die Mutter des Ḫulais ist eine sehr alte Frau, die sich begnügt vom Fleische mit dem Halsknochen.

al-Mubarrad erlaubt Lâm vor dem Ḫabar von anna. Abnormer Weise liest man es Ḳur. 25, 22. „aufser dafs sie essen die Speise." (illâ annahum la ja'kulûna-ṭ-ṭa'âma).

„Dem Lâm folgt nicht das Verneinte, auch nicht Verba, die wie raḍija sind. Bisweilen folgen dergleichen dem Lâm mit ḳad, wie: Fürwahr dieser hat sich erhoben über die Feinde als Sieger." (laḳad samâ 'alâ-l-'idâ mustaḥwiḍân).

Erkl. Ist das Ḫabar von inna negativ, tritt Lâm nicht vor dasselbe, bisweilen jedoch geschieht es in der Poesie.

Vgl. „Ich weifs, dafs das Uebergeben und Belassen sich nicht ähneln und nicht gleich sind." (lalâ mutas'âbihâni).

Wenn das Ḫabar ein vollständig declinirbares Perfectum ist, ohne mit ḳad verbunden zu sein, so tritt Lâm nicht davor, wiewohl al-Kisâ'î und His'âm dies gestatten. Steht aber das Verbum im Imperfectum, so tritt das Lâm davor, ohne Unter-

schied, ob es vollständig flectirbar sei oder nicht. Steht aber saufa oder sa vor dem Imperfectum, so streitet man, ob das Lâm davortreten kann. Nach der richtigen Meinung ist Lâm möglich, wenn saufa steht; steht aber nur sa, ist es selten. Ist das Perfectum ein nicht vollständig flectirtes, so ist der natürliche Sinn des Verf., dafs er das Davortreten des Lâm gestattet, so vor niʿma und biʾsa. So ist die Lehrweise des al-Aḫfas' und al-Farrâʾ. Man überliefert, dafs Sîbawaihi dies nicht erlaubt hat. — Wenn das vollständig flectirbare Perfectum mit ḳad verbunden ist, kann Lâm davortreten. (Vgl. inna zaidân laḳad ḳâma).

v. 195. „Das Lâm verbindet sich mit dem in die Mitte tretenden Regime des Ḫabar, ferner mit dem Unterscheidungs-Pronomen und dem Nomen, vor dem das Ḫabar seine Stelle hat."

Erkl. Steht das Regime des Ḫabar in der Mitte zwischen dem Nomen und dem Ḫabar, so tritt das Lâm des Anfangs davor. Dabei ist aber nöthig, dafs das Ḫabar dann ein solches sei, welches das Lâm richtiger Weise vor sich stehen läfst. Vgl. inna zaidân la ṭaʿâmaka âkilun. — Ist dies aber nicht der Fall, kann es auch nicht richtiger Weise vor dem Regime des Ḫabar stehn, wie z. B. wenn das Ḫabar ein vollständig flectirbares Verbum Perfecti und mit ḳad nicht verbunden ist. Man sagt nicht, wiewohl Einige dies erlauben, inna zaidân laṭaʿâmaka akala.

Da Verf. nur das Davortreten des Lâm vor das in die Mitte gestellte Regime des Ḫabar erwähnt, läfst er entnehmen, dafs das Lâm nicht vor das Ḫabar tritt, man sagt nicht inna zaidân laṭaʿâmaka laʾâkilun. Bisweilen hört man dergleichen, so wird berichtet, innî labiḥamdi-l-lahi laṣâliḥun. — Das Lâm des Anfangs tritt ferner vor das Unterscheidungs-Pronomen, vgl. inna zaidân lahuwa-l-ḳâʾimu und im Ḳur. 3, 55. „Denn dies fürwahr, es ist die wahre Geschichte." (inna hâḏâ lahuwa-l-ḳaṣaṣu-l-ḥaḳḳu). Dies Unterscheidungs-Pronomen ḍamîru-l-faṣli unterscheidet das Ḫabar und die Ṣifa, vgl. zaidun huwa-l-ḳâʾimu, sagt man nur zaidun al-ḳâʾimu, so kann man al-ḳâʾimu als Ḫabar und als Ṣifa von zaidun betrachten; steht aber huwa, kann al-ḳâʾimu nur als Ḫabar von zaidun genommen werden. Die Bedin-

gung des Unterscheidungs-Pronomen ist, dafs es in der Mitte stehe zwischen Mubtada' und Ḫabar, oder zwischen dem was ursprünglich Mubtada' und Ḫabar ist, vgl. inna zaidân lahuwa-l-ḳâ'imu. Das Lâm des Anfangs tritt vor das Nomen, wenn dasselbe nach dem Ḫabar steht, vgl. inna fî-d-dâri la zaidân. Vgl. Ḳur. 68, 3. „Fürwahr du hast einen Lohn, der dir nicht vorenthalten ist." (inna laka la'ag'rân). Auch liegt im Verse, dafs wenn Lâm vor das Unterscheidungs-Pronomen oder das nachgestellte Nomen tritt, es nicht vor dem Ḫabar steht; man sagt weder inna zaidân lahuwa laḳâ'imun, noch inna lafî-d-dâri lazaidân.

Das in dem allgemeinen Ausdruck des Verf. Liegende ist, dafs jedes Regime, wenn es in die Mitte tritt, das Lâm vor sich stellen kann, wie das reine Regime, der G'ârr wa Mag'rûr, das Ẓarf, das Ḥâl (Zustand); doch haben die Grammatiker verboten, das Lâm vor das Ḥâl treten zu lassen.

„Die Verbindung von mâ mit diesen Partikeln hebt die Rectionskraft derselben auf, nur bisweilen läfst man die Rection."

Erkl. Das mâ, wenn es nicht das Conjunctions-mâ ist, verhindert die Rection von inna und seinen Verwandten, im Fall es mit ihnen verbunden wird, aufser bei laita, wo die Rection bleiben kann oder auch wegfallen. Der Verf. meint offenbar, dafs mâ, wenn es sich mit diesen Partikeln verbindet, sie von der Rection zurückhält. Nur selten regieren sie dann noch. Dies ist die Lehrweise mehrerer Grammatiker wie az-Zag'g'âg'î und Ibnu-s-Sarrâg'; al-Aḫfas' und al-Kisâ'î überliefern innamâ mit dem Accusativ des Nomen: innamâ zaidân ḳâ'imun. Richtig ist die erste Lehrweise, dafs diese Partikeln mit mâ nicht regieren, laita ausgenommen. Was al-Aḫfas' und al-Kisâ'î berichten ist abnorm. Das Conjunctions-mâ, in der Bedeutung gleich alladî, verhindert die Rection dieser Partikeln nicht, wie auch nicht dasjenige mâ, welchem die Bedeutung des Maṣdar beigelegt wird (mâ al-maṣdarijja). Vgl. „Fürwahr, der Umstand, dafs du gehandelt hast, ist schön." (inna mâ fa'alta ḥasanun = inna fa'laka ḥasanun).

„Man darf in den Nominativ setzen das mit dem von inna

in den Accusativ Gestellten Verbundene, nach dem die Construction vollendet."

Erkl. Folgt nach dem Nomen und Habar von inna eine Verbindungspartikel, sind bei dem Nomen, welches derselben folgt, zwei Fälle möglich: 1) Der Accusativ als Verbindung zum Nomen von inna, vgl. inna zaidân ḳâ'imun wa'amrân. 2) Nominativ (inna zaidân ḳâ'imun wa'amrûn) gewöhnlich aufgefafst als der mit der eigentlichen Stellung des Nomen von inna verbundene, denn dies ist ursprünglich im Nominativ, da es Mubtada' ist. Dahin geht auch der natürliche Sinn der Rede des Verf. Andere sagen, dafs es Mubtada' ist und sein Habar weggenommen, vgl. wa'amrûn kadâlika. Dies ist das Richtige. Steht aber die Verbindung, bevor die Construction von inna vollendet ist, d. h. bevor inna das Habar angenommen, so ist bei der Mehrzahl der Grammatiker nur der Accusativ gestattet, vgl. inna zaidân wa'amrân ḳa'imâni. Einige erlauben den Nominativ.

„Dem inna schliefst sich an lâkinna und anna, doch nicht laita, la'alla und ka'anna."

Erkl. In Hinsicht der Verbindung mit seinem Nomen ist die Regel von anna und lâkinna wie die von inna. Es ist der Nominativ und der Accusativ gestattet, wenn die Construction vollständig ist.

Hingegen bei laita, la'alla und ka'anna ist nur der Accusativ bei dem Verbundenen erlaubt, gleichviel, ob es voraufgeht oder folgt. al-Farrâ' erlaubt den Nominativ bei den drei Partikeln, sei es, dafs sie dem Habar voraufgehn oder ihm nachgestellt sind.

v. 190. „Dem inna wird das Tas'dîd genommen, dann hat es selten Rectionskraft. Nöthig ist Lâm, wenn es nicht regiert. Manchmal kann man es entbehren, wenn offenbar ist, was ein Redender hat bezeichnen wollen."

Erkl. Steht in, hat es gewöhnlich keine Rectionskraft. Dann mufs man auch Lâm hinzufügen, um es vom negativen in zu unterscheiden; selten nur hat es Rectionskraft. Sibawaihi und al-Alfas' berichten Fälle, dafs es dennoch Rection ausübe. Lâm ist dann unnöthig, da, wenn die Sache so ist, keine Verwechslung mit dem negativen in stattfinden kann.

Eine Verwechslung mit dem negativen in findet nur statt, wenn es rectionslos und der Sinn nicht klar ist. Ist der Sinn klar, kann auch in diesem Fall Lâm wegfallen.

Vgl. „Wir verschmähen Unterdrückung, wir gehören zum Stamme Mâliks; fürwahr der Stamm Mâliks ist edler Abstammung“ (wa'in mâlikun kânat kirâma-l-ma'âdini).

Hier ist keine Verwechslung mit dem negativen in möglich, da der Sinn aufs Positive hindrängt.

Die Grammatiker streiten über dieses Lâm, ob es das Lâm des Anfangs sei, welches davortritt zur Unterscheidung des negativen und des erleichterten in, oder ob es ein anderes sei, welches zur Unterscheidung herbeigezogen ist. Sîbawaihi hält es für das Anfangs-Lâm, das zum Unterschied vortritt. Der practische Nutzen dieser Streitfrage zeigt sich bei dem Streit des Ibn Abû-l-'âfija und des Ibnu-l-Aḫḍar über die Stelle der Ueberlieferung. „Wir wissen fürwahr, dafs du ein Gläubiger bist.“ ḳad 'alimnâ in kunta lamu'minân.

Das Anfangs-Lâm verlangt bei in nothwendig das Kasr; doch wer es für ein anderes hält das zum Unterschied herbeigezogen wurde, setzt an. Vorher schon stritten sich darüber Abû-l-Ḥasan 'Alî Ibn Sulaimân aus Bagdad d. i. al-Aḫfas' der Kleine, und Abû 'Alî al-Fârisî. al-Fârisî behauptet, dafs es ein anderes als das Anfangs-Lâm sei, das zum Unterschiede herbeigezogen. Das meint auch Ibn Abû-l-'âfija; dagegen meint al-Aḫfas' der Kleine, es sei nur das Anfangs-Lâm, welches zum Unterschiede eintritt; so auch Ibnu-l-Aḫḍar.

„Wenn das Verbum nicht ein das Mubtada' abolirendes ist, findest du es meist nicht mit diesem in verbunden.“

Erkl. Wird die leichte Form in gesetzt, treten zu ihm nur die Verba der Mubtada'-Abolition wie kâna und seine Verwandten und ẓanna mit den seinigen. Vgl. Ḳur. 2, 138. „Fürwahr sie (die Ḳibla) ist beschwerlich aufser für die, welche Gott recht leitete.“ (wa'in kânat lakabîratan). 68, 51. „Fürwahr die Ungläubigen möchten beinah dich wanken machen mit ihren Blicken.“ 7, 100. „Fürwahr wir haben gefunden die meisten derselben als Ungerechte.“ — Selten tritt ein nicht abolirendes Verbum nach in; so sagen

Einige „Fürwahr es schmückt dich deine Seele, in jazînuka lanafsuka, und fürwahr es entehrt dich sie.“ — So sagt man auch: „fürwahr ich putzte aus deinen Schreiber mit der Peitsche.“ al-Aḫfas' erlaubt, „fürwahr es steht ich.“ (in ḳâma la'anâ).

Vgl. „Es möge verstümmelt werden deine Hand, fürwahr du tödtetest einen Muslim (in ḳatalta lamuslimân), über dich ist die Strafe des absichtlichen Todtschlägers verhängt.“

„Verliert anna das Tas'dîd, zieht sich sein Nomen zurück. Das Ḫabar setze als Satz nach an.“

Erkl. Wird das Tas'dîd von anna genommen, so bleibt es in seiner Rection, aber sein Nomen ist nur ein weggenommenes Pronomen der Sachlage und sein Ḫabar nur ein Satz. Vgl. 'alimtu an zaidun ḳâ'imun 'alimtu anhu wa zaidun ḳâ'imun. — Bisweilen tritt das Nomen von an hervor, ohne ein Pronomen der Sachlage zu sein.

Vgl. „Hättest du mich zur Zeit des Wohlstandes um deine Scheidung gebeten, hätte ich sie nicht verweigert, wobei du eine Freundin geblieben wärest.“ (falau anki).

„Ist das Ḫabar von in ein Verbum, aber weder ein Wunsch, noch eine unvollständig flectirbare Form; so ist das beste
v. 195. die Trennung durch ḳad oder eine Negation, oder eine Aufschubspartikel, oder durch lau, doch selten ist die Setzung von lau.“

Erkl. Ist das Ḫabar des leichten an ein Nominalsatz, braucht man keine Trennungspartikel, wie 'alimtu an zaidun ḳâ'imun. Hier ist keine Trennungspartikel zwischen an und seinem Ḫabar, aufser wenn die Negation beabsichtigt wird, wo dann die verneinende Partikel dazwischen tritt. Vgl. Ḳur. 11, 17. „Und dafs es keinen Gott giebt als ihn, und seid ihr nicht Gottergeben.“ Ist das Ḫabar von an ein Verbalsatz, so kann das Verbum entweder flectirbar sein oder nicht. Ist es unvollständig flectirbar, steht keine Trennungspartikel. Vgl. Ḳur. 53, 40. „Und dafs dem Menschen nichts gehört, als was er erarbeitet.“ 7, 184. „Und dafs vielleicht ihr Lebensende naht“ (wa'an 'asâ an jakûna ḳad iḳtaraba ag'aluhum).

Ist das Verbum flectirbar, kann es ein Wunsch sein oder nicht. Ist es ein Wunsch, tritt die Trennungspartikel nicht dazwischen. Vgl. Ḳur .24, 7. „Und das fünfte Zeugnifs ist (dafs

sie sagt), daſs Gott über sie zürne" nach der Lesart ġaḍiba im Perfectum (an ġaḍiba-l-lahu ʿalaihâ). Ist das Verbum kein Wunsch, meinen Einige, muſs die Trennungspartikel eintreten, auſser in seltenen Fällen. Doch eine Partei, wozu auch Verf. gehört, meint, sie könne stehn und auch wegfallen; doch besser ist, man setzt sie.

Es ist viererlei, das als Trennungspartikel auftritt.

1) ḳad, vgl. Ḳur. 5, 113. „Daſs wir wissen, daſs du uns wahr berichtet." (an ḳad ṣadaḳtanâ).

2) Die Partikel des Aufschubs sa und saufa.

Vgl. „Er weiſs, daſs es Kranke unter euch geben wird." (ʿalima an sajakûnu minkun marḍâ).

Vgl. „Wisse, denn die Kenntniſs des Mannes nützt ihm, daſs fürwahr alles eintreten wird, was bestimmt ist." (an saufa jaʾtî kullu mâ ḳuddirâ).

3) Die Negation, vgl. Ḳur. 20, 91. „Sehn sie denn nicht, daſs er (der Götze) nicht zu ihnen eine Rede zurückbringt?" (an lâ jargiʿu ilaihim ḳaulân). Ferner 75, 3. „Meinen die Menschen, daſs wir fürwahr nicht sammeln ihre Knochen?" (an lan nag'maʿa). 90, 7. „Meint er, daſs ihn keiner gesehn?" (an lam jarahu aḥadun).

4) Lau. Doch selten erwähnen es die Grammatiker als Trennungspartikel, vgl. Ḳur. 76, 16. „Und daſs, wenn sie ständen auf dem Pfade" (waʾan lawi-staḳâmû). 7, 98. „Ist nicht Rechtleitung gewesen für die, welche erben das Land nach ihren Bewohnern, daſs, wenn wir gewollt hätten, wir sie betroffen hätten für ihre Sünden." (an lau nasâʾu aṣabnâhum).

Ein Beispiel, wo die Trennungspartikel wegfällt, ist:

Vgl. „Sie wissen, daſs man auf sie hofft, und spenden, bevor sie sehr gebeten werden." (ʿalimû an juʾammalûna).

Vgl. Ḳur. 2, 233. „Für den, der will die Säugung vollständig machen" nach der Lesart des Nominativ man arâda an jutimmu. Nach einer anderen Auffassung ist hier an nicht aus anna erleichtert, sondern es ist das an, welches das Imperfectum in den Accusativ setzt und der Nominativ nach ihm in jutimmu wäre abnorm.

„Auch ka'anna kommt ohne Tas'did vor: dann wird das von ihm in den Accusativ Gestellte im Sinn behalten, bisweilen aber steht es auch wirklich."

Erkl. Bei ka'an behält man das Nomen im Sinn und sagt von demselben durch einen Nominal- oder Verbalsatz, der mit Lâm beginnt, aus. Vgl. Kur. 10. 25. „Als ob sie gestern nicht dagestanden hätten" scl. die Saaten (ka'an lam taġna bil'amsi).

Auch wird derselbe durch ḳad eingeleitet.

Vgl. „Es nahte der Abmarsch, aufser dafs unsere Reitthiere noch nicht fortgegangen waren mit ihren Lasten, doch beinahe schon."

Das Nomen von ka'an ist in diesen Beispielen weggenommen, es ist nämlich ein Pronomen der Sachlage = ka'anhu. Der folgende Satz ist dann dessen Ḫabar. Bisweilen aber steht das in den Accusativ Gestellte, wiewohl selten.

Vgl. „Mancher Busen von glänzendem Halse, als ob seine beiden Brüste zwei Büchschen wären." (ka'an ṯadjaihi).

ṯadjaihi, Nomen von ka'an. Eine andere Auffassung liest ṯadjâhu, dann ist das Nomen von ka'an ein Pronomen der Sachlage, das weggefallen ist = ka'anhu; ṯadjâhu ḫuḳḳâni ist dann ein Mubtada' und Ḫabar in der Stelle des Nominativ als Ḫabar von ka'an. Es geht auch ṯadjâhu als Nomen von ka'an zu setzen, nach Art derjenigen, die alle Casus des Dual auf Alif bilden.

XIII. Das lâ zur Verneinung der Gattung.

(lâ allati linafji-l-g'insi).

„Die Rection von inna gieb dem lâ bei einem Indeterminirten, sei es, dafs es einzeln steht oder mehrere Mal."

Erkl. Die dritte Klasse der das Mubtada' abolirenden Partikeln ist lâ, mit dem man die bestimmte Aussage über die totale Verneinung der ganzen Gattung bezeichnen will. Bei Fällen wie „nicht ein Mann stehend" lâ rag'ulun ḳâ'imân soll das „nicht" nicht die ganze Gattung verneinen, da man die Verneinung eines Einzelnen und die einer Gattung verstehn kann. Will man die ganze Gattung verneinen, kann

man nicht sagen lâ rag'ulun ḳâ'imân bal rag'ulâni. „Nicht ein Mann ist stehend, sondern zwei.“ Dagegen, will man die Verneinung nur auf einen Einzelnen erstrecken, kann man sagen. „Nicht ein Mann ist stehend, aber zwei.“

Dieses lâ setzt das Mubtada' in den Accusativ und das Ḫabar in den Nominativ. Es ist gleich bei dieser Rection, ob ein einzelnes oder wiederholtes lâ steht. Vgl. „Keine Hülfe und keine Stärke als bei Gott.“ (lâ ḥaula walâ ḳuwwata illâ bil-lahi). Das Nomen und Ḫabar dieses lâ ist nur indeterminirt, nie determinirt. Kommt ein Determinirtes vor, mufs es als indeterminirt ausgelegt werden. Vgl. „Ein Streit, aber kein Abû Ḥasan dazu,“ (ḳaḍijjatun walâ abâ ḥasanin lahâ) d. i. nicht ein sogenannter. Als Beweis, dafs es als indeterminirt behandelt wird, dient, dafs es ein indeterminirtes Eigenschaftswort zu sich nimmt. Vgl. „Kein erbarmungsvoller Abû Ḥasan für sie.“ (lâ abâ ḥasanin ḥannânân lahâ). — Man trennt gewöhnlich lâ nicht von seinem Nomen; geschieht es aber, verliert es die Rectionskraft. Vgl. Ḳur. 37, 46. „Nicht ist in ihm (dem Wein) tückische Kraft.“ (lâ fîhâ ġaulun).

„Setze in den Accusativ durch dasselbe ein annectirtes Wort, oder das diesem ähnelnde, und hiernach erwähne das Ḫabar im Nominativ. Setze das alleinstehende mit Fatḥ wie „keine Macht und keine Stärke“ und setze das zweite als ein in den Nominativ oder Accusativ Gestelltes, oder als ein (damit) v. 200.
Zusammengesetztes, so dafs, wenn du das erste in den Nominativ gestellt hast, du das zweite nicht in den Accusativ stellen darfst.“

Erkl. Nothwendiger Weise finden beim Nomen von lâ drei Fälle statt:

1) Kann das Nomen von lâ ein annectirtes sein. Vgl. „Kein Diener eines Mannes (ist) gegenwärtig.“ (lâ ġulâma rag'ulin ḥâḍirun).

2) Kann es dem Annectirten ähnlich sein, d. i. jedes Nomen, welches mit dem folgenden zusammenhängt, sei es durch eine Rection, wie lâ ṭâli'ân g'abalân ẓâhirun (Keiner, der den Berg ersteigt, ist sichtbar), und lâ ḫairân min zaidin râkibun (kein Besserer als Zaid ist reitend), oder durch eine Verbindungs-Partikel, vgl. lâ ṯalâṯatan wa ṯalâṯîna 'indanâ (Nicht sind drei und dreifsig bei uns). — Das, was

dem Annectirten gleicht heifst mutawwalun oder mamtûlun, d. i. das Gedehnte. Der Regel nach steht das Annectirte mit dem ihm Aehnlichen im Accusativ der äufseren Wortform nach.

3) Kann es ein Einzelnstehendes sein, d. i. weder annectirt noch dem Annectirten ähnlich. Dies umfafst also auch den Dual und Plural. Der Regel nach bleibt es in der Form, auf die es in den Accusativ gesetzt wurde, da es mit lâ zusammengesetzt ist und mit ihm verbunden wie ein Wort dasteht, ähnlich wie das Wort ḫamsata 'as'ara fünfzehn. — Doch ist seine ursprüngliche grammatische Stellung der Accusativ durch lâ, da es dessen Nomen ist. Das Einzelnstehende, welches weder im Dual noch im Plural auftritt, steht unflectirt auf Fatḥ im Accusativ (vgl. lâ ḥaula wa lâ ḳuwwata), ebenso der Dual und Plural in den regelrechten Accusativen aina und îna, da sie mit lâ zusammengesetzt sind. Die Kûfenser und az-Zag'g'âg' behaupten, dafs in lâ rag'ula, rag'ula flectirt sei und nicht als ein unflectirtes stehe. al-Mubarrad meint muslimaini und muslimîna seien in lâ muslimîna, muslimaini laka flectirt. Vom Pluralis fem. san. behauptet ein Theil, dafs er unflectirbar stehe in seiner Accusativform, d. i. auf Kasr.

Vgl. „Fürwahr an der Jugend, deren Folge der Ruhm ist, ergötzen wir uns, doch giebts kein Vergnügen am Alter." (wa lâ laḏḏâti lis'-s'aibi).

Einige erlauben Fatḥ, vgl. lâ muslimâta laka.

Das Ḫabar steht im Nominativ nach dem Nomen von lâ als durch lâ in den Nominativ gestellt. Nach dem Verf., mehreren anderen und nach Sîbawaihi, steht dasselbe, wenn das Nomen annectirt oder dem ähnlich ist, auch durch lâ im Nominativ; ist aber das Nomen ein Einzelnstehendes, ist man uneins über den Grund des Nominativ im Ḫabar. Nach Sîbawaihi steht es nicht im Nominativ durch lâ, sondern als Ḫabar eines Mubtada', da nach seiner Lehrweise lâ mit seinem einzelnstehenden Nomen an der Stelle des Nominativ steht als Mubtada', und das nach ihm in den Nominativ gestellte Nomen ist demnach ein Ḫabar von diesem Mubtada'. Danach hat bei Sîbawaihi lâ keine Rectionskraft in diesem Fall, aufser auf das Nomen. al-Aḫfas' dagegen meint, dafs das Ḫabar im Nominativ stehe durch lâ,

und dafs lâ Rectionskraft auf beide Theile übe, wie bei dem annectirten Nomen und dem ihm ähnlichen.

Steht nach lâ mit dem ihm folgenden Nomen eine Verbindungspartikel und ein indeterminirter Einzelbegriff und wird lâ wiederholt, können fünf Fälle stattfinden. — Das Ma'ṭûf ʿalaihi kann unflectirbar auf Fatḥ stehn mit lâ, oder im Accusativ, oder im Nominativ. Steht es unflectirbar auf Fatḥ mit lâ, können beim zweiten Nomen von lâ drei Fälle stattfinden: 1) Kann es unflectirbar auf Fatḥ stehn, da es mit dem zweiten lâ zusammengesetzt ist, welches wie inna regiert. (lâ ḥaula wa lâ ḳuwwata illâ bil-lahi). 2) Kann es im Accusativ stehn als verbunden mit der grammatischen Stelle des Nomen von lâ, dann ist das zweite lâ überflüssig zwischen der Verbindungspartikel und dem Verbundenen.

Vgl. „Keine Verwandtschaft giebts zur Zeit und keine Freundschaft; der Rifs wird zu weit für den Stopfenden." (lâ nasaba-l-jauma wa lâ ḫullatan).

3) Kann der Nominativ des Verbundenen stehn. Es giebt hier drei Auffassungen:

1) Dafs es verbunden sei mit der eigentlichen grammatischen Stelle von lâ und seinem Nomen, denn sie stehn eigentlich im Nominativ als Mubtada' nach Sîbawaihi. Dann ist lâ überflüssig.

2) Dafs das zweite lâ die Rection von laisa habe.

3) Dafs es im Nominativ stehe als Mubtada' und lâ keine Rection auf dasselbe ausübe.

Vgl. „Dies ist bei Eurem Leben die Niedrigkeit recht eigentlich. Keine Mutter habe ich, wenn dies so ist, und keinen Vater." (lâ'umma lî in kâna ḏâka walâ abu).

So können, wenn das mit lâ Verbundene im Accusativ steht, die drei erwähnten Auffassungen gelten, nämlich die Indeclinabilität, der Nominativ und Accusativ. Steht das mit lâ Verbundene im Nominativ; gelten für's zweite nur zwei Ausdrucksweisen:

1) Die Indeclinabilität auf Fatḥ; vgl. „Kein Geschwätz und keine Beschuldigung ist bei ihnen, und was sie reden ist ewig bestehend." (lâ laġwun wa lâ ta'ṯîma fîhâ).

2) Der Nominativ, vgl. lâ rag'ulun wa lâ-mra'atun.

Der Accusativ ist beim zweiten nicht möglich, denn er ist beim vorausgehenden Fall nur möglich wegen der Verbindung von lâ mit dem Nomen und lâ regiert hier nicht den Accusativ: somit fällt der Accusativ weg.

„Ein Einzelwort, das als Eigenschaftswort einem Indeclinablen folgt, setze richtig mit Fatḥ, oder in den Accusativ oder in den Nominativ.

Erkl. Ist das Nomen von lâ indeclinable und wird es näher beschrieben durch ein Einzelwort, das sich ihm anschliefst, d. h. das nicht durch eine Trennungspartikel von ihm getrennt wird, können beim Eigenschaftswort drei Fälle stattfinden.

1) Es steht indeclinable auf Fatḥ, da es mit dem Nomen von lâ verbunden ist, vgl. lâ rag'ula ẓarîfa. (Kein geistreicher Mann ist da).

2) Es steht im Accusativ mit Hinblick auf die eigentliche grammatische Stellung des Nomen von lâ. — Vgl. lâ rag'ula ẓarîfân.

3) Es steht im Nominativ in Hinblick auf die eigentliche grammatische Stellung von lâ mit seinem Nomen, denn sie sind bei Sîbawaihi an der Stelle des Nominativ. — Vgl. lâ rag'ula ẓarîfun.

„Das, was sich weder anschliefst noch ein Einzelwort ist, setzt man nicht indeclinable, sondern in den Accusativ oder Nominativ."

Erkl. Nach dem Voraufgehenden können, wenn das Eigenschaftswort ein Einzelwort ist und ebenso das Wort, dem es beigelegt worden, und wenn ferner das Eigenschaftswort sich anschliefst, bei demselben die drei Fälle stattfinden; ist aber das einzelnstehende Adjectiv dem einzelnstehenden Substantiv nicht unmittelbar angeschlossen, sondern tritt zwischen beide eine Trennungspartikel, kann man unmöglich das Eigenschaftswort indeclinable setzen, sondern der Nominativ oder Accusativ ist allein möglich. lâ rag'ula fîhâ ẓarîfun und lâ rag'ula fîhâ ẓarîfân. Die Unflectirbarkeit auf Fatḥ fällt aus, da dieselbe allein beim Eigenschaftswort erlaubt ist, wenn keine Trennungspartikel da ist, weil das Eigenschafts-

wort mit dem Nomen gleichsam ein zusammengesetztes Wort bildet. Beim Eintritt einer Trennungspartikel ist aber keine Zusammensetzung möglich, wie auch nicht, wenn das Beschriebene kein Einzelnstehendes ist; vgl. lâ ṭâliʿân g'abalân ẓarîfân. Daran ist kein Zweifel, daſs die Unflectirbarkeit auf Fatḥ im Eigenschaftswort bei einer Trennungspartikel unmöglich sei, gleichviel, ob das Beschriebene ein Einzelwort ist oder nicht. Ist das Eigenschaftswort kein Einzelbegriff, sondern ein annectirtes Wort oder dem ähnlich, ist nur Nominativ und Accusativ möglich, nicht die Indeclinabilität auf Fatḥ; gleichviel, ob das Beschriebene ein Einzelwort ist oder nicht, oder ob zwischen ihm und dem Eigenschaftswort eine Trennung eintritt oder nicht. Vgl. lâ rag'ula ṣâḥibu, oder ṣâḥiba birrin fîhâ und lâ ġulâma rag'ulin fîhâ ṣâḥibu, oder ṣâḥiba birrin.

Das Resumé der beiden Verse: Ist das Eigenschaftswort ein Einzelwort und ebenso das Substantiv, und tritt keine Trennung ein, sind die drei Ausdrucksweisen beim Eigenschaftswort möglich. Sind aber beide nicht so, ist nur der Nominativ und Accusativ, aber nicht die Indeclinabilität möglich.

„Wird lâ nicht wiederholt, sprich dem Verbundenen zu das, was dem Eigenschaftswort mit der Trennung zugetheilt ist."

Erkl. Wie oben gezeigt, sind, wenn mit dem Nomen von lâ ein indeterminirter Einzelbegriff verbunden und lâ wiederholt wird, die drei Fälle, Nominativ, Accusativ und Indeclinabilität auf Fatḥ möglich. Wird aber lâ nicht wiederholt, ist beim Verbundenen das erlaubt, was auch beim getrennten Eigenschaftswort erlaubt ist, nämlich Nominativ und Accusativ, doch nicht die Indeclinabilität auf Fatḥ. Man sagt also lâ rag'ula wa-mraʾatun und wa-mraʾatan, doch nicht lâ rag'ula wa-mraʾata, wiewohl al-Aḫfas' diesen Fall berichtet mit der restitutio der Wiederholung des lâ. So ist auch, wenn das Verbundene kein Einzelbegriff ist, nur Nominativ und Accusativ möglich, gleichviel, ob lâ wiederholt wird oder nicht. Dies gilt alles nur, wenn das Verbundene indeterminirt ist; ist es aber determinirt, kann es nur im Nominativ stehn.

„Theile dem lâ mit dem Hamz der Frage das zu, was ihm ohne das Hamz zustand."

Erkl. Tritt vor das lâ zur Verneinung der Gattung das Hamz, bleibt es in der Rection und den Regeln, die eben erwähnt sind. Auch das Verbundene und das Beschreibungswort behalten dieselben Regeln, wie wenn Hamz nicht davorgetreten. So stellt dies der Verf. ganz allgemein hin. Doch sind hier Unterabtheilungen zu beobachten. Meint man nämlich mit der Frage einen Vorwurf oder eine wirkliche Frage nach der Negation, so gilt von diesen beiden das oben Angegebene, nämlich dafs seine Rection bleibt, und alles bisher Erwähnte von den Regeln des Verbundenen oder des Beschreibungsworts, oder der Erlaubnifs es nicht regieren zu lassen. Ein Beispiel des Vorwurfs: alâ rugû'a wa-ḳad s'ibta = „Giebt's etwa noch keine Bekehrung, da du schon alt bist?"

Vgl. „Giebt's denn noch kein Zurücktreten vom Uebelthun für den, dessen Jugend schon wich und ein Ergrauen des Haares ankündigte, dem die Alterschwäche folgt?"

Ein Beispiel der Frage nach der Negation ist:

Vgl. „Sollte Salmâ keine Geduld haben oder hat sie Festigkeit, wenn mich getroffen, was meines gleichen widerfahren?" (alâ-ṣtibâra lisalmâ).

Wird aber mit dem alâ ein Wunsch bezeichnet, so ist die Lehrweise von al-Mâzinî, dafs es bei denselben Regeln bleibt. Darauf läfst sich auch die allgemeine Ausdrucksweise des Verf. deuten. Sîbawaihi's Lehrweise aber ist, dafs ihm seine Rectionskraft auf das Nomen zwar bleibt, doch sei weder erlaubt, es rectionslos, noch das Eigenschaftswort und das Verbundene in den Nominativ zu setzen mit Hinblick darauf, dafs es Mubtada' sei. Ein Beispiel, wo es zum Wunsch gebraucht ist alâ mâ'a mâ'an bâridân.

Vgl. „Möchte doch ein Leben hingeschwunden sein, dessen Rückkehr möglich ist, so dafs es wiederherstellt, was die Hand der Nachläfsigkeiten zerrissen hat."

„Häufig ist in diesem Capitel der Wegfall des Habar, wenn bei dessen Wegfall klar ist, was man sagen will."

Erkl. Weist etwas auf das Ḫabar des die Gattung verneinenden lâ hin, ist nach den Tamîmiten und Ṭâ'iten die Wegnahme desselben nothwendig, bei den Ḥig'âziten erlaubt. Dabei ist kein Unterschied, ob das Ḫabar ein Ẓarf oder ein G'ârr wa Mag'rûr ist oder nicht.

Findet sich aber keine Hinweisung auf das Ḫabar, ist nach Allen die Wegnahme desselben nicht gestattet, so die Tradition: „Es giebt keinen gröſseren Eiferer als Gott." (lâ aḥada aġjaru mina-l-lahi).

Vgl. „Keinen Edlen von den Knappen giebt's, dem der Morgentrunk gebracht wird." (lâ karîma mina-l-wildâni maṣbûḥu).

XIV. ẓanna und seine Verwandten.

(ẓanna wa'aḫawâtuhâ).

„Setze in den Accusativ durch das Verbum des Herzens beide Theile eines neu begonnenen Satzes, ich meine durch ra'â, ḫâla, ʿalima, wag'ada, ẓanna, ḥasiba, zaʿama, so wie ʿadda. Ferner ḥag'â, darâ, g'aʿala, welches den Sinn von glauben hat, ferner hab und taʿallam und die dem ṣajjara ähnlichen. Durch sie setze das Mubtada' und Ḫabar in den Accusativ."

Erkl. Dies ist der dritte Abschnitt der Verba, die das Mubtada' vernichten, nämlich ẓanna und seine Verwandten. Sie werden in zwei Theile getheilt: 1) in Verba des Herzens, 2) in Verba der Verwandlung. Die Verba des Herzens zerfallen wieder in zwei Theile: 1) In die, welche das Sichere bezeichnen; deren erwähnt Verf. fünf: ra'â sehen, ʿalima kennen, wag'ada finden, darâ wissen und taʿallam erkenne. 2) Die, welche auf das überwiegend Wahrscheinliche hinleiten; deren erwähnt Verf. acht: ḫâla meinen, ẓanna glauben, ḥasiba rechnen, zaʿama vermuthen, ʿadda zählen, ḥag'â denken, g'aʿala setzen, hab gieb.

Vgl. „Ich habe Gott erkannt als den gröfsten von Allen an Thatkraft und reicher als sie an Heeren.“ (ra'aitu-l-laha akbara).

Hier ist ra'â für das Sichere gebraucht. In der Bedeutung von meinen steht es im Ḳur. 70, 6. „Fürwahr, sie halten (die göttliche Strafe) für fern“ (innahum jarauna-hu ba'îdân).

Vgl. Für ʿalima: „Ich kenne dich als den Spender der Wohlthat, zu dir sind mit mir aufgebrochen die trappenden Reitthiere der Sehnsucht und Hoffnung.“ (ʿalimtuka-l-bâḍila).

Vgl. Für wag'ada. „Und wenn wir finden die meisten von ihnen gottlos.“ — (wa'in wag'adnâ aḳtarahum lafâsiḳîna).

Vgl. Für darâ: „Du bist bekannt als der rechtschaffene Erfüller des Bündnisses, o ʿUrwa, sei also glücklich, denn die Glückseeligkeit an der Rechtschaffenheit ist lobenswerth.“ (durîta-l-wafijja).

Vgl. Für taʿallam in der Bedeutung von ʿilm: „Erkenne als die Heilung der Seele die Bändigung ihres Feindes, wende äufserste Milde an bei Schlauheit und List.“ (taʿallam s'afâ'a-n-nafsi ḳahra ʿaduwwihâ).

Dies sind die Verba, die auf das Gewisse gehn. Zu denen, welche auf das überwiegend Wahrscheinliche sich beziehn, gehört z. B. ḥâla, das aber auch bisweilen das Gewisse bezeichnet.

Vgl. „Es nannten mich die Keuschen ihren Ohm, und ich kannte mich als einen, der einst einen Namen hatte; da wurde ich nicht mehr damit benannt, da er mir doch früher gehörte.“

Auch wird ẓanna bisweilen für das Gewisse gebraucht, vgl. Ḳur. 9, 119. „Sie wissen, dafs es keine Zuflucht vor Gott giebt aufser zu ihm.“

Vgl. zu ḥasiba: „Ich rechnete, dafs die Gottesfurcht und die Güte die am besten zutragende Waare ist, wenn der Mann schwer wird, d. i. stirbt.“ (ḥasibtu-t-tuḳâ wal-g'ûda ḫaira tig'âratin).

Vgl. zu zaʿama: „Und wenn du von mir vermuthest, dafs ich übereilt gegen dich handelte, wisse, ich habe, nach-

dem du von mir fern warest, fürwahr getrunken die Besonnenheit statt Unbesonnenheit.“ (fa'in taẓ'umînî kuntu ag'halu fîkum).

Vgl. zu ʿadda: „Zähle nicht den Freund als deinen Genossen im Wohlstand, denn der Freund ist nur Genofs im Mangel.“

Vgl. zu ḫag'â: „Ich hatte in Abû ʿAmr einen Bruder des Vertrauens vermuthet, bis uns einst Unglücksfälle betrafen.“ (ḳad kuntu aḥg'û abâ ʿamrin aḫâ ṯiḳatin).

Vgl. zu g'a'ala, Ḳur. 43, 18. „Und sie glauben, dafs die Engel, die Diener sind des Erbarmens, weibliche Wesen seien.“ (wag'a'alû-l-malâ'ikata inâṯân). g'aʿala in der Bedeutung glauben unterscheidet Verf. von dem gleich ṣajjara = machen, denn das gehört zu den Verben des Verwandelns, nicht zu den Verben des Herzens.

Vgl. zu hab: „Ich sprach, beschütze mich, o Abû Mâlik, wo nicht, halte mich für einen untergehenden Mann.“ (fahabnî-mra'ân hâlikân).

Verf. macht im ersten der Verse aufmerksam, dafs die Verba des Herzens in solche zerfallen, welche beide Objecte in den Accusativ setzen, und in solche, die nicht dazu gehören. Diese zweite Klasse hat wieder zwei Unterabtheilungen: *a.* die intransitiven, *b.* die nur auf ein Object transitiv sind. Das sind die, welche den Anhang zu der ersten Abtheilung der Verba des Herzens bilden. Die Verba der Verwandlung, nämlich die, welche dem ṣajjara gleichen, sind auch auf zwei Objecte transitiv, die ursprünglich Mubtada' und Ḫabar waren. Einige zählen deren sieben.

1) ṣajjara, vgl.: „Ich liefs werden den Lehm zum Krug.“ (ṣajjartu-ṭ-ṭîna ibrîḳân).

2) g'aʿala, vgl. Ḳur. 25, 24.: „Wir kamen zu dem, was sie gethan, und machten es zu zerstreuten Atomen.“ (fag'aʿalnâhu habâ'an).

3) wahaba, vgl.: „Es setze mich Gott als dein Lösegeld.“ (wahabanî-l-lahu fidâka).

4) taḫaḍa, vgl.: Ḳur. 18, 76. „So würdest du genommen haben einen Lohn.“ (lataḫaḍta ʿalaihi ag'rân).

5) ittaḫaḍa, vgl.: „Es nahm Gott den Abraham zu seinen Vertrauten an.“ (ittaḫaḍa-l-lahu ibrâhîma ḫalîlân).

6) taraka, vgl.: „Und wir liefsen Einige von ihnen damals gegen andere anwogen.“ (taraknâ baʿḍahum jamûg'u fî baʿḍin).

Vgl. „Und ich zog ihn grofs, bis ich ihn zu einen Bruder des Volkes gemacht hatte und sein Bart nicht mehr brauchte abgewischt zu werden.“ (iḏâ mâ taraktuhu aḫâ-l-ḳaumi).

radda, vgl.: „Die Schicksals-Stürme warfen den Frauen vom Volke Ḥarb ein so volles Maafs zu, dafs sie dabei erstaunt standen; es machte ihr schwarzes Haar weifs und ihr weifses Antlitz schwarz.“ (radda s'uʿûrahunna-s-sauda baiḍâ).

„Von den vor hab erwähnten Verbis gilt speciell, dafs sie sich als der Suspension fähig und rectionslos setzen lassen. hab steht nothwendig im Imperativ wie auch taʿallam. Für das Nicht-Perfectum der Verba, aufser diesen beiden, setze alles das fest, was von ihm gewufst wird.“ v. 210.

Diese Verba zerfallen, wie oben erwähnt ist, in zwei Theile: 1) Verba des Herzens, 2) Verba der Verwandlung. Die Verba des Herzens zerfallen wieder in flectirbare und unflectirbare. Die Flectirbaren sind die aufser hab und taʿallam. Von ihnen wird gebraucht das Perfectum, Imperfectum, der Imperativ, Part. Act. und Pass. und der Infinitiv. Alle diese Formen haben Rection, und sind auch rectionslos wie das Perfectum. Unflectirbar dagegen sind die Imperativa hab und taʿallam = iʿlam.

Vgl. die beiden Verse pag. 108, 110.

Die flectirbaren Verba des Herzens haben allein die Suspension und die Flexionslosigkeit. Unter Suspension versteht man das Weglassen der Rection der äufseren Erscheinung, nicht der Bedeutung nach. Die Rection fällt wegen eines Hindernisses weg, vgl. ẓanantu lazaidun ḳâʾimun. Hier verhindert Lâm den Accusativ, doch steht zaidun virtuell im Accusativ, denn verbindet man etwas damit, so setzt man es in den Accusativ, vgl. ẓanantu lazaidun ḳâʾimun waʿamrân. Die Rectionslosigkeit dagegen ist das Weglassen der Rection der wörtlichen Erscheinung

und dem Sinne nach, nicht wegen eines Hindernisses. Für das Imperfectum und andere Tempora gilt dasselbe in Hinsicht der Suspension und Flexionslosigkeit wie für das Perfectum. Bei den unflectirbaren Verwandten von ẓanna findet weder die Suspension noch die Flexionslosigkeit statt, so verhalten sich auch die Verba der Verwandlung.

„Erlaube die Rectionslosigkeit dieser Verba, wenn sie nicht im Anfang stehn, und supponire ein Pronomen der Sachlage oder das Lâm des Anfangs bei Fällen, die die Rectionslosigkeit des Voraufgehenden vermuthen lassen. Setze nothwendig die Suspension vor der Verneinung durch mâ, in und lâ. Das Lâm des Anfangs und des Schwures verhält sich auch so und dem Fragewort ist dies auch nothwendig."

Erkl. Es ist die Rectionslosigkeit dieser flectirbaren Verba erlaubt, wenn sie nicht im Anfang stehen, sondern etwa in der Mitte oder zu Ende. Stehen sie in der Mitte, sagt man, daſs die Rectionsfähigkeit und ihre Rectionslosigkeit gleich erlaubt seien; auch sagt man, es sei besser, sie als rectionsfähig zu behandeln; stehen sie aber am Ende, ist es besser, sie als rectionslos zu behandeln. Stehn diese Verba voran, ist ihre Rectionslosigkeit bei den Baṣrensern verwehrt, und sie regieren nothwendig. Kommen Fälle vor, wo man trotz ihres Voranstehens ihre Rectionslosigkeit vermuthen könnte, so werden sie so interpretirt, daſs das Pronomen der Sachlage verschwiegen sei.

Vgl. „Ich hoffe und sehne mich, daſs ihre Liebe nah ist, aber nicht bilde ich mir es ein, daſs von dir bei uns eine Schenkung sei." (mâ iẖâlu ladainâ minki tanwîlu).

rest.: iẖâluhu. Das Hâ ist das erste Object und ladaina minki tanwîlu ein Satz an der Stelle des zweiten Objects, dann findet keine Rectionslosigkeit statt.

Ein Fall, in dem man Lâm des Anfangs supponiren muſs, ist: Vgl. „So bin ich gewöhnt, daſs es zu meiner Natur gehörte, daſs ich nämlich fand, der Haltpunct des Betragens sei die Bildung. (annî wag'adtu milâku-s'-s'aimati-l-adabu = anni wag'adtu lamilâku-s'-s'aimati-l-adabu).

Somit gehört dieser Fall zur Suspension, nicht zur Flexionslosigkeit. Die Kûfenser behaupten und ihnen folgt

Abû Bakr az-Zubaidî, wie auch Andere, dafs die Flexionslosigkeit des Vorangestellten erlaubt sei und halten nicht für nöthig, die beiden Verse so zu interpretiren. Verf. sagt, „erlaube die Rectionslosigkeit" um hinzudeuten, dafs die Rectionslosigkeit nicht nothwendig sei, sondern freistehe, wie auch die Rection. Dagegen ist die Suspension nothwendig, wenn nach dem Verbum das verneinende mâ oder in steht. Nach einigen wird Ḳur. 71, 54. so interpretirt: taẓunnûna in labiṯtum illâ ḳalîlân, „ihr meint, nicht weiltet ihr als kurze Zeit." Doch Andere sagen, dies gehöre in keiner Beziehung zur Suspension. Denn die Bedingung der Suspension sei, dafs, wenn das in Suspension Setzende weggenommen wird, das Agens auf das Folgende regiert und die zwei Objecte in den Accusativ setzt. Doch kann man dies bei dieser Stelle nicht anwenden, da, wenn man das in Suspension setzende in wegnimmt, das taẓunnûna doch nicht auf labiṯtum einen regierenden Einflufs übt, da man nicht sagen kann taẓunnûna labiṯtum. So ist die Meinung dessen, der so redet. Doch stimmt er vielleicht nicht überein mit dem, was man allgemein annimmt, dafs nämlich die Bedingung, welche er erwähnt, nicht bei der Suspension gestellt wird und dadurch, dafs die Grammatiker den Ḳurânvers als Beispiel der Suspension anführen, bezeugen sie dies. So wird auch das Verbum mit der Suspension construirt, wenn nach ihm das negative lâ steht (vgl. ẓanantu lâ zaidun ḳâ'imun walâ ʿamrûn) oder Lâm des Anfangs (vgl. ẓanantu lazaidun ḳâ'imun) oder Lâm des Schwures (vgl. ʿalimtu lajaḳûmanna zaidun). Kein Grammatiker rechnet sie zu den die Suspension bewirkenden. Ebenso verhält es sich mit dem Fragewort. Hier giebt es drei Arten: 1) Dafs eins der beiden Objecte das Fragewort sei (ʿalimtu ajjuhum abûka). 2) Dafs es an das Fragewort annectirt sei (ʿalimtu ġulâmu ajjihim abûka). 3) Dafs vor dasselbe die Frage-Partikel trete (alimtu azaidun ʿindaka am ʿamrûn).

„ʿalima in der Bedeutung: wissen und ẓanna in der Bedeutung: Verdacht haben, regieren nothwendig nur ein Object im Accusativ."

Erkl. ʿalima, synonym dem ʿarafa, regiert nur ein Object, vgl. Ḳur. 16, 80: „Gott liefs euch hervorgehn aus dem

Schooſse eurer Mütter, ohne daſs ihr etwas wuſstet.“ (lâ taʿlamûna s'aiʾân). So ist es auch mit ẓanna dem ittahama gleichbedeutend, das auch nur einen Accusativ des Objects hat. Vgl. Ḳur. 81, 24. „Er ist nicht Gegenstand des Meinens hinsichtlich des Verborgenen.“ (mâ huwa alâ-l-ġaibi biẓanînin).

„Dem raʾâ mit dem Maṣdar ruʾjâ träumen, theile die v. 215.
Construction von ʿalima zu, das, wie vorher angeführt ist, zwei Objecte erzielt.“

Erkl. Bedeutet raʾâ träumen oder eine Erscheinung im Schlaf, so regiert es zwei Objecte wie das vorher erwähnte ʿalima. Verf. bezeichnet dies raʾâ durch die Zusetzung des Maṣdar ruʾjâ, d. h. behandle raʾâ mit dem Maṣdâr ruʾjâ wie ʿalima behandelt wird, das auf zwei Objecte transitiv ist. Er bezeichnet hiermit deutlich das den Traum Bedeutende, denn wenn auch ruʾjâ bisweilen für andere Bedeutungen von raʾâ als Maṣdar steht, so ist doch gewöhnlich, daſs es sein Maṣdar in dieser Bedeutung ist. Vgl. Ḳur. 12, 36. „Fürwahr, ich sah mich, indem ich Wein ausdrückte.“ (innî arânî aʿṣiru ḫamrân).

Vgl. „Es machte mich wach Abû Ḥanas', Ṭalḳ und ʿAmmâr, bisweilen auch Uṯâlâ. Sie erschienen mir im Schlaf, als meine Genossen (arâhum rufḳatî), bis daſs vorüber war die Nacht und dahin schwand. Da war ich wie der, welcher zur Tränke läuft nach einer Luftspiegelung, doch keine Tränkung erreicht.“

„Man darf hierbei nicht, wenn eine Hinweisung fehlt, das Ausfallen beider oder eines der Objecte erlauben.“

Erkl. Nur wenn sich eine Hinweisung auf das Object vorfindet, darf man das eine oder beide ausfallen lassen. (ḫal ẓananta zaidân ḳâʾimân, Antwort: ẓanantu).

Vgl. „Nach welchem Buche oder welcher Sunna siehst du ihre Liebe als einen Vorwurf gegen mich an und rechnest sie dazu?“ (wataḥsibu).

Ein Beispiel vom Wegfallen des einen Objects wegen der Hinweisung darauf wäre: ḫal ẓananta aḫadân ḳâʾimân, Antwort: ẓanantu zaidân.

Vgl. „Du hast in meinem Herzen, glaube nichts anderes (lâ taẓunnî ġairahu), die Stelle eines Geliebten, Geehrten eingenommen."

Dies ist die richtige Auffassung der Grammatiker. Führt aber nichts darauf hin, dafs etwas weggenommen sei, so ist die Wegnahme weder beider noch eines von beiden erlaubt.

„Wie taẓunnu behandle taḳûlu, wenn es sich einem Fragewort anschliefst und keine Trennung durch etwas anderes eintritt, als durch ein Ẓarf, oder durch etwas einem Ẓarf ähnliches, oder durch ein Regime von taḳûlu. Tritt aber durch eins von diesen eine Trennung ein, kann es geschehn."

Erkl. ḳâla ist der Art, dafs, wenn ein Satz nach ihm steht, dieser in der directen Rede auftritt. Der Satz nach ḳâla tritt eigentlich an die Stelle des Acc. als Object, und man kann ḳâla nach der Weise von ẓanna gehn lassen, so dafs es Mubtada' und Ḫabar als zwei Objecte in den Accusativ stellt wie ẓanna. Bekanntlich haben die Araber hierin zwei Lehrweisen, die erste und gewöhnliche Auffassung ist, dafs ḳâla nicht wie ẓanna geht, aufser unter Bedingungen, von denen Verf. so wie die meisten Grammatiker vier erwähnt: 1) mufs das Verbum im Imperfectum stehn; 2) in der zweiten Person, was Verf. durch taḳûlu andeutet; 3) mufs ihm ein Fragewort voraufgehn; 4) darf zwischen ihnen d. i. zwischen der Frage und dem Verbum keine Trennung eintreten, durch etwas, das weder Ẓarf, noch Mag'rûr, noch ein Regime des Verbum wäre. Wird es durch dergleichen getrennt, thut diese Trennung dem taḳûlu keinen Schaden. Ein Beispiel, in dem sich alle Bedingungen finden, wäre ataḳûlu ʿamrân muntaliḳân.

Vgl. „Wann sagst du, dafs die eilenden Kameele tragen die Mutter des Ḳâsim und den Ḳâsim?"

Steht das Verbum nicht im Imperfectum, regiert ḳâla nicht zwei Objecte nach diesen Lehrmeistern. Dasselbe gilt, wenn es zwar im Imperfectum steht, doch ohne Tâ der zweiten Person, oder wenn ihm keine Frage voraufgeht, oder ihm eine Frage zwar voraufgeht, aber sie getrennt wird durch etwas, das weder ein Ẓarf noch ein Mag'rûr, noch ein

Regime von taḳûlu wäre, vgl. a'anta taḳûlu zaidun munṭaliḳun. Dagegen vgl. aʿindaka taḳûlu zaidân munṭaliḳân oder afî-d-dâri taḳûlu zaidân munṭalikân oder aʿâmrân taḳûlu munṭaliḳân.

Vgl. „Nennst du unkundige die Söhne des Lu'ajjun, beim Leben deines Vaters beschwöre ich dich, oder sich unkundig stellende."

Finden sich alle erwähnten Bedingungen vor, kann man Mubtada' und Ḫabar in den Accusativ als Objecte von taḳûlu setzen, oder auch in den Nominativ nach der Weise der Wortanführung.

„Man behandelt ḳâla auch ganz allgemein wie ẓanna nach der Auctorität von Sulaim, vgl. nenne diesen gütig." (ḳul ḏâ mus'fiḳân).

Erkl. Die zweite Lehrweise der Araber ist die des Sulaim, wonach ḳâla ganz allgemein wie ẓanna geht mit dem Accusativ beider Objecte, gleichviel, ob es im Imperfectum steht oder nicht, und ob die erwähnten Bedingungen in ihm stattfinden oder nicht.

Vgl. „Sie sprach, und ich bin ein verständiger Mann, dieses beim Leben Gottes ist ein Israelit." (ḳâlat haḏâ isrâ'înân).

XV. aʿlama und arâ.

„ra'â und ʿalima regieren transitiv drei Objecte in der Form von arâ und aʿlama." v. 220.

Erkl. Drei Objecte regieren sieben Verba, dazu gehört aʿlama und arâ. Verf. erwähnt, daſs ihre ursprüngliche Form ʿalima und ra'â sei und daſs sie nur mit dem Hamz drei Objecte regieren, denn bevor Hamz davortrat, regierten sie nur zwei. Das Davortreten des Hamz fügt ihnen noch das dritte Object hinzu, nämlich das, was Fâʿil war, bevor Hamz davortrat. Das Fâʿil wird in diesem Fall Mafʿûl.

Denn es ist das Wesen des Hamz, dafs es das Fâ'il zum Maf'ûl macht. War das Verbum, bevor Hamz davortrat, intransitiv, wurde es nachher transitiv auf ein Object; war es vorher transitiv auf ein Object, wurde es nach seinem Davortreten transitiv auf zwei Objecte; war es transitiv auf zwei Objecte, wird es durch das Davortreten von Hamz transitiv auf drei.

„Was allgemein galt für die zwei Maf'ûl von 'alima, gilt auch richtig für das zweite und dritte."

Erkl. Es gilt für das zweite und dritte Maf'ûl von 'alima und arâ, das, was für die zwei Objecte von 'alima und ra'â feststand, nämlich dafs sie ursprünglich Mubtada' und Habar sind, ebenso die Möglichkeit sie rectionslos zu setzen und zu suspendiren in Bezug auf jene beiden sc. Mubtada' und Habar. Ferner, dafs man beide Objecte oder eins von ihnen wegnehmen kann, wenn etwas darauf hinleitet, vgl. a'lamtu zaidân 'amrân ḳâ'imân. — Das zweite und dritte dieser Objecte sind ursprünglich Mubtada' und Habar. Es ist möglich, das Agens in Bezug auf sie kraftlos zu setzen. Vgl. 'amrûn a'lamtu zaidân ḳâ'imun, und die Ueberlieferung: „Der Segen, thut uns Gott kund, steht bei den Grofsen." So ist auch möglich die Rectionskraft des des Verbum in Bezug auf sie zu suspendiren, vgl. a'lamtu zaidân la'amrun ḳâ'imun. Auch kann man eins von ihnen oder beide, wenn etwas darauf hinführt, weglassen.

„Wenn die beiden Verba ohne Hamz ein Maf'ûl regieren, erreichen sie mit dem Hamz zwei derselben. Das zweite von ihnen ist wie das zweite der beiden Maf'ûl von kasâ und dies ist ihnen in jeder Regel nachahmend."

Erkl. Wie voraufgeht regieren ra'â und 'alima, wenn das Hamz der Uebertragung vor sie tritt, drei Maf'ûl; doch in diesen beiden Versen zeigt Verf. an, dafs dies nur dann von ihnen gilt, wenn sie, bevor Hamz davortrat, zwei Objecte regierten; regierten sie aber vorher nur eins, wie, wenn ra'â in der Bedeutung von abṣara er sah, stand und 'alima in der Bedeutung von 'arafa erkannte: so regieren sie mit Hamz nur zwei Objecte. Das zweite dieser zwei Objecte ist wie das zweite Object von kasâ und a'ṭâ darin, dafs es nicht

möglich ist, es als Ḫabar vom Ersten zu gebrauchen; ferner darin, daſs es gestattet ist, es mit dem Ersten wegzunehmen; dann auch das Zweite wegzunehmen und das Erste zu lassen; endlich das Erste wegzunehmen und das Zweite zu lassen, selbst wenn hierauf keine Hinweisung stattfindet. Ein Beispiel, wo beide weggelassen sind, wäre aʿlamtu waʾaʿṭaitu so wie waʾammâ man aʿṭâ wattaḳâ. „Und was anlangt den, der giebt und fürchtet Gott.“ Ein Beispiel, wo das Zweite weggenommen und das Erste gelassen ist, wäre aʿlamtu zaidân, vgl. Ḳur. 93, 5. „Und fürwahr Gott wird dir geben und du wirst zufrieden sein (walasaufa juʿṭika rabbuka).“ Ein Beispiel, wo das Erste genommen und das Zweite gelassen ist, vgl. waaʿṭaitu dirhamân, vgl, Ḳur. 9, 29. „So daſs sie geben den Tribut von einer Hand, d. i. glatt von der Hand weg, während sie sich demüthig unterwerfen.“ (ḥatta juʿṭû-l-g'azjata).

„Wie das behandelte arâ ist nabbaʾa, aḫbara, ḥaddaṯa, anbaʾa, auch ḫabbara.“

Erkl. Verf. giebt sieben Verba als drei Objecte regierend an. Ueber arâ und aʿlama hat er schon gesprochen, jetzt folgen die anderen fünf. Zu nabbaʾa:

Vgl. „Ich wurde berichtet (nubbiʾtu zurʿata juhdî illajja), daſs Zurʿa, wie denn die Thorheit ihrem Namen entspricht, zu mir bringe die seltensten Dichtungen.“

Vgl. zu ʿaḫbara: „Was hindert dich, wenn du mir als krank gemeldet bist (iḏâ uḫbirtinî danifân), und dein Mann eines Tages verschwunden ist, zu mir zurückzukehren?“

Vgl. zu ḥaddaṯa: „Oder ihr verweigertet, was von Euch gefordert wurde; von wem aber seid ihr berichtet (man ḥuddiṯtumûhu), daſs er über uns Herrschaft übe?“

Vgl. zu anbaʾa: „Mir wurde berichtet von Ḳais, (unbiʾtu ḳaisân) und nicht erforsche ich ihn als einen solchen, für welchen man ihn ausgiebt, als den Besten der Bewohner von Jaman.“

Vgl. zu ḫabbara: „Ich wurde benachrichtigt (ḫubbirtu saudâʾa-l-ġamîmi marîḍatan), daſs Saudaʾ von al-Ġamîm krank sei, und ich ging um sie zu besuchen von meiner Familie in Egypten.“

Verf. erwähnt, daſs arâ bisweilen drei, bisweilen zwei Objecte regiert; diese Verba sind ähnlich arâ, sie regieren drei und zwei Objecte.

XVI. Das regierende Subject.

(al-Fâʿil).

v. 225. „Fâʿil sind die zwei in den Nominativ gesetzten Wörter in den zwei Sätzen atâ zaidun munîrân „es kam Zaid, indem leuchtete sein Antlitz“ und niʿma-l-fatâ „wie schön ist der Mann.“

Erkl. Verf. behandelt den Nominativ, welchen das vollständige Verbum verlangt, d. i. das Fâʿil oder dessen Stellvertreter. In diesem Capitel behandelt er das Fâʿil, und dies ist das Nomen, an welches ein Verbum nach der Weise von faʿala oder seinesgleichen angelehnt ist. Sein regelrechter Casus ist der Nominativ. „Nomen“ umfaſst hier das reine Nomen, vgl. ḳâma zaidun und das, was als solches erklärt werden muſs, vgl. juʿǧibunî an taḳûma = ḳijâmuka. Die nähere Bestimmung, „das woran ein Verbum angelehnt ist“ schlieſst dasjenige aus, woran etwas anderes angelehnt wird, wie sonst ein Wort, vgl. zaidun aḫûka, oder ein Satz, vgl. zaidun ḳâma, oder etwas, das virtuell ein Satz ist, wie zaidun ḳâʾimun ġulâmuhu. Der zweite Zusatz „ein Verbum nach der Weise von faʿala“ schlieſst das Wort aus, woran ein Verbum nach der Weise von fuʿila angelehnt wird, denn dies ist der Stellvertreter vom Fâʿil. — „Seinesgleichen“ in obiger Erklärung ist das dem erwähnten Verbum Gleiche, d. i. das Part. act. oder das ähnliche Eigenschaftswort und das Maṣdar, ferner das Nomen verbi wie haihâta, das Ẓarf, G'ârr wa Mag'rûr, die Form des Vorzugs afʿalu. Auf die erwähnten Fälle weist Verf. hin durch „die beiden in den Nominativ Gestellten“, d. h. durch das Verbum, oder das dem Verbum ähnliche in den Nominativ Gestellte. Er giebt zwei Beispiele von dem durch das Verbum in den Nominativ Gestellten, das Eine steht im Nominativ durch ein flectirtes Verbum, das Zweite steht durch ein unflectirbares

Verbum im Nominativ, durch ein dem Verbo ähnliches steht wag'huhu in „munîrân wag'huhu“ im Nominativ.

„Nach einem Verbum steht ein Fâʿil; steht ein sichtbares Wort d. i. ein Nomen substantivum da, so ist es dies, wo nicht, so ist ein Pronomen verborgen.“

Erkl. Das Fâʿil steht der Regel nach, nach dem es in den Nominativ Stellenden sc. nach dem Verbum oder seinesgleichen. Es darf nicht voranstehn vor dem, was es in den Nominativ stellt; kommen solche Fälle vor, wie az-zaidâni ḳâma, so ist az-zaidâni Mubtada', nicht vorgestelltes Fâʿil und das Verbum nach ihm setzt ein verschwiegenes Pronomen in den Nominativ. So ist die Lehrweise der Baṣrenser. Die Kûfenser aber erlauben in allen diesen Fällen die Voranstellung des Fâʿil. Der Nutzen dieser Streitfrage zeigt sich nicht in der Form des Singular wie zaidun ḳâma; aber nach den Kûfensern kann man sagen az-zaidâni ḳâma und az-zaidûna ḳâma, wogegen nach den Baṣrensern man az-zaidâni ḳâmâ und az-zaidûna ḳâmû, mit dem Alif und dem Wâw im Verbum setzen muſs, die die beiden regierenden Subjecte sind. Darauf zielen im Verse die Worte „nach einem Verbum steht ein Fâʿil.“ Das Verbum und das ihm Aehnliche muſs ein in den Nominativ Gestelltes haben; entweder ein offenbar Hervortretendes, da wo keine Verschweigung stattfindet, oder ein Verborgenes, wenn dasselbe nicht hervortritt.

„Stelle bloſs das Verbum, wenn es an einen Dual oder Plural angelehnt wird, vgl. fâza-s'-s'uhadâ'u, „es starben die Zeugen“. Bisweilen sagt man saʿidâ und saʿidû, und das Verbum ist angelehnt an das nach ihm offenbar Hervortretende.“

Erkl. Der groſse Theil der Araber lehrt, daſs wenn das Verbum an ein Nomen substantivum im Dual oder Plural angelehnt ist, es von einem Merkmal entblöſst sein muſs, das den Dual oder Plural anzeigt. Es ist dann, wie wenn es an einen Singular angelehnt wird. Setzt man aber das Verbum mit dem Dual- und Plural-Buchstaben (kamâ az-zaidâni), geschieht dies nicht, um ein Merkmal an das Verbum zu bringen, daſs das nach dem Verbum stehende sichtbare

Nomen von demselben in den Nominativ gestellt wäre, und dafs die mit dem Verbum verbundenen Buchstaben Alif, Wâw, Nûn solche Buchstaben wären, die den Dual oder Plural des regierenden Subjects anzeigten; sondern man betrachtet das sichtbare Nomen als ein nachgestelltes Mubtadaʾ, und das vorgestellte Verbum und was mit demselben verbunden ist, als ein Nomen, das durch das Mubtadaʾ in dem Nominativ steht. Der Satz steht dann an der Stelle des Nominativ als Ḫabar vom nachstehenden Nomen. Auch kann es nach einer andern Weise gefafst werden, nämlich das, was mit dem Verbum verbunden ist, sei das von demselben in den Nominativ Gestellte wie voraufgeht, und das nach ihm sei eine Apposition zu dem Pronomen (d. i. Alif, Wâf, Nûn), das mit dem Verbum verbunden ist. — Die Lehrweise eines Theils der Araber, nämlich der Kinder des Ḥârit̲ Ibn Kaʿb ist wie aṣ-Ṣaffâr im Commentar des Buches sagt, dafs man, wenn das Verbum an ein sichtbares Wort im Dual und Plural angelehnt wird, man ein Merkmal ihm beigiebt, das den Dual und Plural anzeigt, so wie das Tâ in ḳâmat das Femininum bei allen Arabern anzeigt. Das Nomen nach dem erwähnten Verbum sei durch dasselbe in den Nominativ gestellt wie hindun im Nominativ steht von ḳâmat.

Vgl. „Er übernahm selbst die Bekämpfung der Ketzer, nachdem ihn schon im Stich gelassen der Nahe und der Ferne“ waḳad aslamâhu mubʿadun waḥamîmun.

Vgl. „Es tadelt mich meine Familie wegen des Kaufs der Palme, und sie alle beschuldigen mich“ (jalûmûnanî ahlî).

Vgl. „Es sahen die Züchtigen das graue Haar schimmern in meinem Backenbart und wandten von mir die glänzenden Wangen.“ (raʾaina-l-ġawânî).

Die Worte Verf. saʿidâ und saʿidû bedeuten, dafs bisweilen beim Verbum, das an ein sichtbares Wort angelehnt ist, ein Merkmal den Dual oder Plural zu bezeichnen steht; doch zeigt Verf. durch „bisweilen sagt man“ an, dafs es selten sei, so verhält sich auch die Sache. Es ist selten, wenn man das Verbum als ein an ein folgendes offenbares Wort Angelehntes setzt. Hingegen, wenn man das Verbum betrachtet als angelehnt an das Alif, Wâw,

Nûn, und das nach ihm stehende offenbare Wort als Mubtadaʾ oder Badal (Apposition) vom Pronomen in dem Verbum, so ist diese Construction nicht selten. — Diese seltene Ausdrucksweise zeigen die Grammatiker an mit dem Beispiel akalûnî al-barâġîṯu „es fraſsen mich die Flöhe“. Verf. führt als Beispiel in seinen Büchern die Stelle nach der Lesart an: „es wechseln sich bei Euch Engel in der Nacht und Engel am Tage ab“ (jataʿâḳabûna fîkum malâʾikatun). al-barâġîṯa und malâʾikatun stehe als Fâʿil von akalûnî und jataʿâḳabûna.

„Ein Verbum das verschwiegen wird, setzt in den Nominativ das Fâʿil, vgl. Zaid in der Antwort auf die Frage wer liest?“

Erkl. Findet eine Hinweisung auf das Verbum statt, kann es wegfallen und sein Fâʿil bleibt stehn, vgl. das Beispiel im Textvers. Auch wird das Verbum nothwendiger Weise weggenommen Ḳur. 9, 6. „Wenn einer der Vielgöttrer dich um Schutz anfleht“. So verhält sich jedes Nomen im Nominativ, das nach in oder iḏâ steht; es ist nothwendig durch ein weggefallenes Verbum in den Nominativ gestellt, vgl. Ḳur. 84, 1. „Wenn der Himmel sich zerspaltet“. So ist die Auffassung der grofsen Masse der Grammatiker. Doch handeln wir darüber weiter unten beim Capitel von der Abwendung (Is'tiġâl).

„Das Tâ Fem., welches dem Perfectum sich anschliefst, v. 230.
wenn es für ein Fem. steht, ist wie: Hind erträgt nicht Unbilde.“ (abat hindu-l-aḏâ).

Erkl. Dem Verbum Perfecti, das an ein Fem. angelehnt wird, hängt sich ein ruhendes Tâ an, welches anzeigt, dafs das Fâʿil ein Femininum ist, gleichviel, ob es im wirklichen oder metaphorischen Sinne steht. Es sind hier zwei Fälle: 1) wo es nothwendig, und 2) wo es möglich ist.

„Dies Tâ Fem. ist nur nothwendig bei dem Verbum eines Pronomen, das mit demselben verbunden ist, oder an ein weibliches Wesen denken läfst.“

Erkl. Tâ Fem. hängt sich an das Perfectum an zwei Stellen: 1) wenn das Verbum an ein Pronomen Fem., das verbunden ist, angelehnt wird, gleichviel ob es in Wahrheit,

oder nur übertragener Weise Fem. ist, vgl. hindun ḳâmat, as'-s'amsu ṭala'at; ist aber das Pronomen getrennt, steht das Tâ Fem. nicht: hindun mâ ḳâma illâ hija. 2) Wenn das Fâ'il offenbar ein wirkliches weibliches Wesen ist, vgl. ḳâmat hindun. Es versteht sich nach den Worten des Verf., dafs es nur an diesen beiden Stellen nothwendig steht. Tâ Fem. ist nicht nothwendig bei einem sichtbaren Femininum, das aber nur übertragener Weise ein solches ist, vgl. ṭala'at und ṭala'a, as'-s'amsu, und auch nicht im Plural wie weiter unten behandelt wird.

„Bisweilen erlaubt die Trennung (des Fâ'il vom Verbum) die Weglassung des Tâ in Fällen wie: „es kam zum Richter die Tochter des Stehenden." (atâ-l-ḳâḍija bintu-l-wâḳifi).

Wird das Verbum und sein wirklich weibliches Fâ'il durch etwas anderes als illâ von einander getrennt, ist die Setzung und die Wegnahme des Tâ erlaubt, besser aber ist die Setzung.

„Die Wegnahme des Tâ Fem. bei der Trennungspartikel illâ wird vorgezogen. Vgl. „Niemand ist rechtschaffen als die Mägde von Ibnu-l-'Alâ." (mâ zakâ illâ fatâtu-bni-l-'alâ).

Erkl. Steht zwischen dem Verbum und dem Fâ'il Fem. illâ, ist die Setzung des Tâ bei der Mehrzahl nicht erlaubt; man sagt nicht mâ ḳâmat illâ Hindun. Bisweilen kommt es bei den Dichtern vor; vgl. „nichts blieb als die hüglichen Bergreihen." Die Worte des Verf., „dafs die Wegnahme der Setzung vorgezogen werde", zeigen eigentlich an, dafs die Setzung des Tâ erlaubt sei, doch ist's nicht so. Meint Verf. damit, dafs die Weglassung des Tâ der Setzung vorzuziehen sei, mit Rücksicht darauf, dafs die Weglassung in Prosa und Poesie, die Setzung aber nur in der Dichtung vorkomme, so ist's richtig. Will er sagen, die Wegnahme sei häufiger als die Setzung, so ist es nicht richtig, denn die Setzung ist sehr selten.

„Die Wegnahme des Tâ Fem. kommt bisweilen vor auch ohne eine Trennung; bei dem Pronomen des metaphorischen Femininum kommt sie in der Dichtung vor."

Erkl. Das Tâ wird bisweilen von einem Verbum genommen, das an ein wirkliches Femininum angelehnt ist, ohne eine Trennung; doch ist das sehr selten. Sîbawaihi berichtet ḳâla fulânatu. — Bisweilen wird das Tâ Fem. von einem Verbum, das an ein Pronomen eines metaphorischen Pronomen Fem. angelehnt ist, weggenommen, doch kommt das allein in der Dichtung vor.

Vgl. „Keine Wolke tröpfelt Regen wie sie, und keine Erde grünt in der Weise wie sie.“ (walâ arḍun abḳala).

„Das Tâ mit einem Plural, der nicht sanus masculini v. 235
ist, ist wie das Tâ mit dem Singular von al-labinu; die Wegnahme desselben in niʿma-l-faṭâtu (wie schön das Mädchen) hält man für gut, denn das Ziel nach der Gattung ist darin klar.“

Erkl. Lehnt sich das Verbum an einen Plural, kann dies ein Pluralis sanus sein oder nicht; ist es ein Pluralis sanus, darf man das Verbum mit Tâ Fem. nicht verbinden, vgl. ḳâma az-zaidûna. Ist es kein Pluralis san. masc., kann es ein Pluralis fractus für ein Masc. oder Fem. sein oder ein Pluralis sanus Fem. Bei diesen drei Fällen kann man Tâ setzen oder weglassen. Die Setzung des Tâ geschieht, weil es sich bezieht auf eine Schaar, die Weglassung, weil es auf den Plural geht. — Verf. zeigt mit dem Beispiel darauf hin, daſs Tâ mit Pluralis fractus und dem Pluralis sanus fem. wie das Tâ mit dem sichtbaren Nomen, das eine metaphorische Femininal-Bedeutung hat, sich verhält; vgl. labinatun, man sagt kusira und kusirat al-labinatu. Bei niʿma und seinen Verwandten ist, wenn das Fâʿil ein Femininum ist, die Setzung und Weglassung des Tâ erlaubt. Selbst wenn das Fâʿil ein wirkliches Femininum ist, gelten beide Fälle. Dies ist nur darum möglich, weil im Fâʿil eine Umfassung der Gattung erstrebt ist und es wird behandelt wie der Pluralis fractus, indem man Tâ setzt und wegläſst. Es gleicht demselben darin, daſs das damit Erzielte eine Mehrzahl umfaſst. Die Worte des Verf. sagen aus, daſs die Wegnahme für gut gehalten wird, doch die Setzung desselben ist besser.

„Das Ursprüngliche beim Fâʿil ist, daſs es verbunden

stehe, dagegen beim Mâfʿûl ist ursprünglich, dafs es getrennt sei. Bisweilen kommt aber das Gegentheil des Ursprünglichen vor, und bisweilen steht das Mafʿûl vor dem Verbum."

Erkl. Ursprünglich schliefst sich das Fâʿil dem Verbum an, ohne dafs etwas beide trennt, denn es ist wie der Theil von ihm. Deshalb wird auch das Ende des Verbum mit ruhenden Buchstaben gesetzt, wenn es ein Pronomen der ersten oder zweiten Person ist. Man setzt es mit ruhenden Buchstaben nur aus Widerwillen gegen das Aufeinanderfolgen von vier bewegten Buchstaben. Dies ist aber nur in einem und demselben Worte unbeliebt und daher führt dieser Umstand darauf hin, dafs das Fâʿil mit seinem Verbum wie ein Wort ist. — Beim Mafʿûl ist dagegen ursprünglich, dafs es vom Verbum getrennt wird, dadurch, dafs es nach dem Fâʿil steht. Es kann vor dem Fâʿil nur dann stehn, wenn es von dem frei ist, was wir weiter unten erwähnen, so sagt man ḍaraba ẓaidân ʿamrûn. Bisweilen steht das Mafʿûl vor dem Verbum. Es finden hierin zwei Fälle statt: 1) dafs die Voranstellung nothwendig ist, wie z. B. wenn das Mafʿûl ein Bedingungs-Nomen, vgl. ajjân taḍrib aḍrib; ein Frage-Nomen, vgl. ajja rag'ulin ḍarabta; wenn kam der Aussage, vgl. kam ġulâmin malaktu, oder ein getrenntes Pronomen steht, das wenn es folgt, verbunden werden mufs, vgl. ijjâka naʿbudu. Würde dies Mafʿûl nachgestellt, müste es nothwendig verbunden werden, vgl. naʿbuduka. Daher mufs das Mafʿûl hier vorstehn; ein entgegengesetzter Fall wäre: addirhamu ijjâhu aʿṭaituka, denn hier ist's nicht nöthig ijjâhu voranzustellen, da wenn man es nachstellt, man dasselbe verbinden und trennen kann. 2) Dafs die Vor- und Nachstellung möglich ist, vgl. ḍaraba zaidun ʿamrân und ʿamrân ḍaraba zaidun.

„Stelle das Mafʿûl nach, wenn eine Verwechslung zu befürchten ist, oder das Fâʿil ein Pronomen ist, das nicht beschränkt wird."

Erkl. Das Fâʿil mufs stets dem Mafʿûl vorangehn, wenn eine Verwechslung des einen von ihnen mit dem anderen zu befürchten ist; so ist's, wenn die Analyse dunkel ist und nicht ein Umstand sich vorfindet, welcher das Fâʿil vom Mafʿûl unter-

scheidet, vgl. ḍaraba mûsâ ʿîsâ. mûsâ muſs hier Fâʿil sein und ʿîsâ Mafʿûl. So lehrt die Mehrzahl. Einige erlauben die Voranstellung des Mafʿûl in diesen und ähnlichen Fällen und führen als Grund an, daſs die Araber einen Zweck haben in der Undeutlichkeit, ebenso wie in der deutlichen Darstellung. Wenn aber ein Umstand das Fâʿil vom Mafʿûl unterscheidet, ist die Voranstellung und die Nachstellung des Mafʿûl möglich, vgl. akala mûsâ-l-kumaṯrâ und akala-l-kumaṯrâ mûsâ. Auch ist die Voranstellung des Fâʿil und die Nachstellung des Mafʿûl nothwendig, wenn das Fâʿil ein Pronomen ist, das nicht beschränkt wird, vgl. ḍarabtu zaidân; ist es aber beschränkt, muſs es nachstehn, vgl. mâ ḍaraba zaidân illâ anâ.

„Das durch illâ oder innamâ Beschränkte stelle nach; bisweilen steht es voran, wenn ein Zweck dafür deutlich ist.“ v. 240.

Erkl. Wird Fâʿil oder Mafʿûl durch illâ oder innamâ beschränkt, steht es nothwendig nach. Bisweilen läſst sich das beschränkte Fâʿil oder Mafʿûl vor das Unbeschränkte voraufstellen, wenn das Beschränkte von dem andern deutlich unterschieden ist. Dies kann geschehn, wenn die Beschränkung durch illâ stattfindet. — Findet aber die Beschränkung durch innamâ statt, ist die Voraufstellung des Beschränkten nicht möglich, da es nur durch seine Nachstellung als ein Beschränktes deutlich ist, grade in entgegengesetzter Weise als das durch illâ Beschränkte; denn dies wird erkannt dadurch, daſs es nach illâ steht, gleichviel ob das Fâʿil oder Mafʿûl vorausgeht oder nach dem Verbum steht. Vgl. das beschränkte Fâʿil in: innamâ ḍaraba ʿamrân zaidun und das beschränkte Mafʿûl in: innamâ ḍaraba zaidun ʿamrân. Vgl. dagegen mâ ḍaraba ʿamrân illâ zaidun und mâ ḍâraba zaidun illâ ʿamrân.

Ein Beispiel des durch illâ beschränkten Fâʿil, das voraufgeht, wäre mâ ḍaraba illâ zaidun ʿamrân.

Vgl. „Nur Gott weiſs was in uns erregt hat ihre Tätowirung am Abend als sich entfernten die Bewohner des Wohnplatzes.“*) (falam jadri illâ-l-lahu mâ hajjag'at lanâ wis'âmuhâ).

*) Der Commentar liest inâ'i für ânâ'i.

Ein Beispiel des durch illâ beschränkten Maf'ûl wäre mâ ḍaraba illâ 'amrân zaidun.

Vgl. „Ich versah mich zur Reise von Lailâ durch die Unterredung einer Stunde, und es vermehrte ihr Wort nur um das Doppelte das, was in mir war."

Das durch innamâ Beschränkte läfst eingestandener Maſsen die Voranstellung nicht zu. Das durch illâ Beschränkte bietet drei Lehrweisen: 1) Die Lehrweise der meisten Baṣrenser, von al-Farrâ' und Ibnu-l-Anbârî, ist, dafs das durch illâ Beschränkte Fâ'il oder Maf'ûl sein müsse; ist es Fâ'il, so sei seine Voranstellung verboten, man könne nicht sagen mâ ḍaraba illâ zaidun 'amrân. So erklärt man auch den obigen Vers auf andere Weise, nämlich mâ hajjag'at lanâ, als Maf'ûl eines weggenommenen Verbum sc. darâ, dann geht das beschränkte Fâ'il nicht vor dem Maf'ûl voraus, denn dies ist nicht Maf'ûl eines erwähnten Verbum. Ist aber das Beschränkte ein Maf'ûl, so ist seine Voranstellung möglich, vgl. mâ ḍaraba illâ 'amrân zaidun. — 2) Die Lehrweise von al-Kisâ'î; dafs die Voranstellung des durch illâ Beschränkten sei es Fâ'il oder Maf'ûl erlaubt sei. 3) Die Lehrweise einiger Baṣrenser, welche al-G'uzûlî und as'-S'alaubîn für gewählt hält, dafs die Voranstelluug des durch illâ Beschränkten nicht möglich sei, sei es Fâ'il oder Maf'ûl.

„Häufig sind Fälle wie: es fürchtet seinen Herrn 'Umar (ḫâfa rabbahu 'umaru); abnorm aber sind Fälle wie: es schmückt seine Blüthe den Baum." (zâna nauruhu as'-s'ag'ara).

Erkl. Häufig ist im Arabischen die Voraufstellung des Maf'ûl, das ein Pronomen umfafst, welches auf das nachgestellte Fâ'il sich bezieht, vgl. das erste Beispiel. Dieses ist gestattet, wiewohl darin eine Beziehung auf ein der äufseren Erscheinung nach Nachgestelltes ist, weil das Fâ'il dem Sinne nach dem Maf'ûl voraufgeht; denn ursprünglich wird das Fâ'il mit dem Verbum verbunden, folglich steht es in eigentlicher Stellung voran, wenn es auch in der äufseren Erscheinung nachtritt. Wenn nun aber das Maf'ûl ein Pronomen umfafst, das sich auf das bezieht, was mit dem Fâ'il verbunden ist, so ist die Frage, ob dann die Voranstellung des Maf'ûl

vor das Fâʿil möglich sei. Hierüber ist Meinungsverschiedenheit; vgl. ḍaraba ġulâmahâ g'âru hindin. Der, welcher es erlaubt, und das ist das Richtige, begründet die Erlaubnifs so, dafs, da das Pronomen sich auf das bezieht was mit dem, verbunden wird, dessen eigentliche Stellung das Voranstehn ist, es gleich sei als ob es sich auf dasjenige selbst bezieht, dessen eigentliche Stellung das Voranstehn gebietet, indem das mit dem Voranstehenden Verbundene wie das Voranstehende selbst sei. Dagegen ist abnorm, dafs das Pronomen vom voranstehenden Fâʿil auf das nachgestellte Mafʿûl sich bezieht, vgl. zâna nauruhu as'-s'ag'ara; das ist deshalb abnorm, da eine Beziehung des Pronomen auf das der eigentlichen Stellung und Form nach Nachgestellte sich darin befindet. as'-s'ag'ara ist Mafʿûl, nachgestellt in der wirklichen Erscheinung. Ursprünglich mufs es vom Verbum getrennt sein, es ist also auch der eigentlichen Stellung nach dem Fâʿil nachgestellt. Diese Behandlungsweise ist bei der Mehrzahl der Baṣrenser verboten und wenn etwas dergleichen vorkommt, erklären sie es anders. Dagegen erlaubt sie Abû ʿAbdi-l-lahi aṭ-Ṭuwâl, der zu den Kûfensern gehört und Abû-l-Fatḥ Ibn G'innî; ihnen folgt der Verf.

Vgl. „Als die, welche ihn verfolgten, den Muṣʿab sahen, wurden sie erschreckt und beinahe hätte er gesiegt, wenn ihn das Schicksal unterstützt hätte.“ (lammâ raʾâ ṭâlibûhu muṣʿabân).

Vgl. „Seine Güte bekleidete den Gütigen mit den Gewändern einer Herrschaft. Es erhob den Freigebigen seine Freigebigkeit zu den Gipfeln des Ruhmes.“

Vgl. „Gesetzt, dafs ein Ruhm Jemanden der Menschen den ganzen Zeitlauf leben liefse, so würde den Muṭʿim sein Ruhm ewig leben lassen.“

Vgl. „Es vergelte statt meiner dem ʿAdî Sohn des Ḥâtim sein Herr, wie man vergilt den heulenden Hunden, und schon hat ers gethan.“

„Es vergelte den Abû Ġailân sein Sohn für seine Gröfse und Wohlthaten wie man vergilt dem Sinnimâr. *)

*) Ein griechischer Künstler, der dem Nuʿmân Sohn des Amrulkais einen Pallast baute, worauf dieser ihn von oben herunterstürzte, damit er keinem andern einen solchen erbaue. Com. 56, vgl. Maidâni ḥ 8.

Wenn das mit dem voraufgehenden Fâʿil verbundene Pronomen sich auf dasjenige Pronomen bezieht, welches mit dem nachstehenden Mafʿûl verbunden ist, ist diese Behandlungsweise verboten, vgl. ḍaraba baʿluhâ ṣâḥiba hindin „es schlug ihr Esel den Genossen der Hind“. Einige zwar berichten das Gegentheil.

XVII. Der Vertreter des Fâʿil.

(an-nâʾibu ʿan al-fâʿili).

„Es tritt ein Mafʿûl bihi an die Stelle des Fâʿil in allem, was diesem gebührte, vgl. „es wurde geschenkt das beste Geschenk.“

Erkl. Das Fâʿil wird weggenommen und das Mafʿûl bihi an seine Stelle gesetzt, dann wird das dem Fâʿil Gebührende, wie die Nothwendigkeit des Nominativs, die nothwendige Nachstellung nach dem es in den Nominativ Setzenden und die Unmöglichkeit der Wegnahme, demselben zugetheilt. Vgl. nîla ḫairu nâʾilin, ḫairu nâʾilin ist ein Mafʿûl bihi, das an die Stelle des Fâʿil tritt ursprünglich nâla zaidun ḫaira nâʾilin. — Das Fâʿil fiel weg, d. i. zaidun, und das Mafʿûl bihi wurde an seine Stelle gesetzt. Man kann nicht sagen ḫairu nâʾilin nîla in der Weise, dafs ḫairu nâʾilin ein voraufgestelltes Mafʿûl sei, sondern nur so, dafs es ein Mubtadaʾ und der ihm nachfolgende Satz (d. i. nîla) sein Ḫabar sei. Das Mafʿûl, welches an die Stelle des Fâʿil tritt, ist hier ein verborgenes Pronomen, vgl. nîla huwa. Ebenso kann ḫairu nâʾilin nicht wegfallen, so dafs man nur sagte nîla.

„Den ersten Radikal des Verbum setze im Perfectum mit Ḍamm und das nach ihm Verbundene (d. i. den zweiten Radikal) mit Kasr. vgl. wuṣila. Setze denselben (den zweiten Radikal) im Imperfectum mit Fatḥ. Man bildet von jantaḥi, als die erwähnte Form juntaḥâ.“

Erkl. Der Anfang des Verbum, dessen Fâʿil nicht genannt wird, steht stets mit Ḍamm. d. i. gleichviel ob es

Perfectum oder Imperfectum ist. Mit Kasr steht die vorletzte Sylbe Perfecti und mit Fatḥ die vorletzte Imperfecti.

„Die zweite Silbe der Formen, die auf das Medial-Tâ folgen (d. i. die fünfte und sechste Form), setze wie die erste unbestrittener Weise, und den dritten Buchstaben der Formen, die mit dem Hamz der Verbindung beginnen, setze wie den ersten." v. 245.

Erkl. Ist das wegen des Mafʿûl passiv gebildete Verbum mit dem Medial-Tâ gebildet, wird die erste und zweite Sylbe mit Ḍamm versehn; vgl. tadaḥrag'a pass. tuduḥrig'a. Wird die Form eröffnet durch das Hamz der Verbindung, so steht der erste und dritte Buchstabe mit Ḍamm, vgl. istaḥlâ pass. ustuḥlija.

„Setze mit Kasr oder einem undeutlichen Vocal den ersten Buchstaben eines dreiradicaligen Verbum, welches im zweiten Radikal schwach ist. Kommt das Ḍamm vor wie in bûʿa, so ertrage es."

Erkl. Wird ein dreiradikaliges Verbum mit schwachem Mittelbuchstaben als Passiv gebildet, steht sein erster Radikal auf drei Arten; 1) mit einem deutlichen J, vgl. ḳîla.

Vgl. „Es ward gewebt (ḥikat), da es gewebt wurde, so auf zwei Leisten, daſs es die Dornen herabriſs und nicht zerstochen wurde."

2) Das reine deutliche U.

Vgl. „Wenn doch, doch nicht nutzt zu etwas: das wenn doch, wenn doch Tugend verkauft würde (bûʿa), so würde ich sie kaufen."

Dies ist die Sprachweise der Banî Dubair und Banî Faḳʿas. Beide gehören zu den Gebildeten der Banî Asad.

3) Die undeutliche Aussprache, d. h. einen Vocal, der zwischen dem Ḍamm und Kasr schwankt, auf den ersten Radical setzen. Dies zeigt sich nur in der Aussprache, nicht in der Schrift. Danach wird bei den Sieben Ḳur. 11, 46. gelesen: „Es wurde gesagt: o Erde, verschlinge dein Wasser und o Himmel, halt an, und es zog ein (waġûḍa) das Wasser."

„Wenn durch eine Vocalisation Verwechslung zu befürchten ist, vermeidet man dies, und was bisweilen bei bâ'a gesehn wird, geschieht bei Verben wie ḥabba."

Erkl. Wird ein dreiradikaliges Verbum mit schwachem mittleren Stammbuchstaben, nachdem es in's Passiv gestellt ist, an das Pronomen der ersten, zweiten oder dritten Person annectirt, kann es ein Wâw oder Jâ zum mittleren Radikal haben. Hat es Wâw, ist nach Verf. Kasr oder der Mittellaut auf dem ersten Radical nöthig. Ḍamm darf da nicht stehn, damit es nicht mit dem Activ verwechselt werden kann. Ist Jâ der mittlere Radikal, ist nach Verf. Ḍamm oder der Mittellaut aus demselben Grunde nöthig. So sind die Worte des Verf. aufzufassen, nämlich: Ist eine Verwechslung bei den voraufgehenden Formen d. i. bei Ḍamm, Kasr oder dem Zwischenlaut zu befürchten, geht man davon zu einer Form ab, wo keine Verwechslung stattfinden kann. — Erwähnt ein anderer, daſs das Kasr beim Verbum mit Wâw und das Ḍamm bei dem mit Jâ stehe, und der Mittellaut das Gewählte sei, so ist dies nicht als nothwendig zu erachten, denn das Ḍamm kann bei dem Verbum mit Wâw und das Kasr bei dem mit Jâ stehn. Das, was für den ersten Radikal von bâ'a gilt, daſs nämlich Ḍamm, Kasr und der Mittellaut erlaubt sei, gilt auch für Verba mit Doppelbuchstaben.

„Was dem ersten Radikal von bâ'a widerfährt, tritt auch klar hervor bei dem Buchstaben, welchem der Mittelradikal sich anschlieſst wie bei iḫtâra, inḳâda und dergl."

Erkl. Beim Passiv gilt für den Buchstaben, dem der mittlere Stammbuchstabe sich anschlieſst, nämlich in allen Formen nach ifta'ala und infa'ala, die einen schwachen Buchstaben zum zweiten Radikal haben, dasselbe, was für den ersten Radikal von bâ'a feststeht, nämlich daſs Ḍamm, Kasr und der Mittellaut stehn kann. Man kann das Tâ und Ḳâf in uḫtûra und unḳûda auf die drei Weisen aussprechen. Danach richtet sich auch der Vocal des Hamz.

v. 250. „Ein dazu Befähigtes, nämlich ein Ẓarf oder Maṣdar, oder eine Präposition paſst zu einer Stellvertretung des Fâ'il."

Erkl. Wenn kein Maf'ûl bihi (Passiv-Object) sich vorfindet,

stellt man ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr, oder ein Maṣdar an seine Stelle, doch müssen diese dazu passend sein. Hierdurch hütet er sich vor dem dazu Unpassenden z. B. wie das Ẓarf, das nicht flectirt wird, d. i. das, in dem der Accusativ nothwendig ist, vgl. saḥara, oder das Maṣdar, das nicht flectirt werden kann, vgl. maʿâḍa-l-lahi. So auch das Ẓarf, Maṣdar oder G'ârr wa Mag'rûr, die keinen neuen Sinn hinzufügen; man kann nicht sagen sîra waḳtun oder ḍuriba ḍarbun, auch nicht g'ulisa fî dârin, dagegen sagt man sîra jaumu-l-g'umʿati, ḍuriba ḍarbun s'adîdun, murra bizaidin.

„Nicht vertritt etwas von diesen, wenn in der Rede ein Mafʿûl bihi sich vorfindet, doch bisweilen kommt es vor."

Erkl. Die Lehrweise der Baṣrenser, al-Aḫfas' ausgenommen, ist: dafs, wenn nach dem Verbum, welches im Passiv steht, weil sein Fâʿil nicht genannt wird, ein Mafʿûl bihi, ein Maṣdar, ein Ẓarf, und G'ârr wa Mag'rûr tritt, nur das Mafʿûl bihi an die Stelle des Fâʿil gestellt werden könne, vgl. ḍuriba zaidun ḍarbân s'adîdân jauma-l-g'umʿati amâma-l-amîri fî dârihi. Wenn das Mafʿûl bihi sich vorfindet, kann nichts anderes an der Stelle des Fâʿil stehn und was von der Art vorkommt, ist abnorm oder zu interpretiren. Die Kûfenser erlauben die Setzung eines anderen an die Stelle des Fâʿil, wenn auch das Mafʿûl bihi sich vorfindet, sei es, dafs es voranstehe oder nachfolge. Sie zeigen als Beweis auf mit der Lesart des Abû G'aʿfar, Ḳur. 45, 13: „Damit zugetheilt werde dem Volk das, was sie gewonnen" (lijug'zâ ḳaumân bimâ kânû jaksibûna).

Vgl. „Nicht wird um Erhabenes ermüdet aufser ein Edler, noch heilt einer den Irrenden aufser der, welcher den rechten Weg hat."

Die Lehrweise von al-Aḫfas' ist, dafs, wenn etwas anderes als das Mafʿûl bihi diesem voraufgeht, man beide an die Stelle des Fâʿil setzen könne; man sage ḍuriba fi-d-dâri zaidân und ḍuriba fî-d-dâri zaidun. — Geht aber keine von den drei erwähnten Wortklassen voraus, mufs das Mafʿûl bihi an die Stelle des Fâʿil treten.

„Uebereingekommener Mafsen vertritt bisweilen das zweite Mafʿûl (als das passive) von der Verbalgattung kasâ, das

Fâ'il in den Fällen, wo man vor einer Verwechslung sicher ist."

Erkl. Steht ein Verbum, das zwei Maf'ûl regiert, im Passiv, so ist zu unterscheiden, ob es der Gattung von a'ṭâ oder der von ẓanna angehört. Gehört es zur Gattung von a'ṭâ, kann man nach Verf. das erste und zweite als Stellvertreter des Fâ'il setzen, worin man vollkommen übereinstimmt, d. h. wenn keine Verwirrung durch die Setzung des zweiten erfolgt. Ist dies aber der Fall, muſs man das Erste als Stellvertreter setzen, vgl. bei a'ṭaitu zaidân 'amrân. Hier kann beim Passiv nur das Erste das Fâ'il vertreten, weil beide nehmend sein können und dadurch eine Verwechslung zu befürchten ist. Die im Vers erwähnte Uebereinstimmung gilt dafür, daſs man das Zweite als Nominativ setzen kann, wenn keine Verwechslung zu befürchten ist. Will Verf. bezeichnen, daſs eine Uebereinstimmung von Seiten aller Grammatiker stattfinde, so ist es nicht richtig, denn die Lehrweise der Kûfenser ist, daſs, wenn das Erste determinirt ist und das Zweite indeterminirt, die Setzung des Ersten an der Stelle des Fâ'il möglich sei, vgl. u'ṭija zaidun dirhamân.

„Bei den Verben der Gattung ẓanna und arâ ist die Verweigerung gewöhnlich angenommen, doch sehe ich kein Hinderniſs, wenn das Ziel klar ist."

Erkl. Ist ein Verbum auf zwei Maf'ûl transitiv, von denen das zweite ursprünglich ein Ḫabar ist, wie ẓanna und seine Verwandten, oder ist es auf drei Maf'ûl transitiv, so ist das Bekannte bei den Grammatikern, daſs die Setzung des Ersten (als Stellvertreter) nothwendig sei. Die Setzung des zweiten ist bei der Kategorie von ẓanna verwehrt, ebenso ist die Setzung des zweiten und dritten bei der Kategorie von a'lama verboten.

Ibn Abû-r-Rabî' und der Sohn Verf's. berichten die Uebereinstimmung der Grammatiker darin, daſs die Setzung des dritten Objects (als Stellvertreter) bei a'lama verboten sei. Andere meinen, wie auch Verf., daſs die Setzung des Ersten nicht allein möglich sei, weder bei Verben wie ẓanna noch bei der Kategorie von a'lama, doch darf keine Verwechslung stattfinden. Vgl. ẓunna zaidân ḳâ'imun, u'lima

zaidân farasuka musrag'ân. In Betreff der Setzung des dritten Objects als Stellvertreter bei uʿlima berichten Ibn Abû-r-Rabîʿ und der Sohn Verf's. die Uebereinstimmung in Hinsicht der Verwehrung, doch ist's nicht so; Andere berichten das Gegentheil. Wenn aber eine Verwechslung stattfindet, darf man allein das Erste bei den Verben wie ẓanna und aʿlama als stellvertretend setzen.

„Was aufser dem Stellvertreter noch an das in den Nominativ Setzende angehängt wird, mufs im Accusativ stehn."

Erkl. Die Regel des Mafʿûl, welches an die Stelle des Fâʿil tritt, ist dieselbe wie die für's Fâʿil selbst. Wie also das Verbum nur ein Subject in den Nominativ setzet, so setzt es auch nur ein Mafʿûl in den Nominativ. Hat also das Verbum zwei Mafʿûl oder mehr, setzt man das Eine von ihnen an die Stelle des Subjects und setzet die übrigen in den Accusativ: uʿṭî zaidun dirhamân.

XVIII. Die Zurückhaltung des Regens vom Regime.*)

(is'tiġâlu-l'âmili ʿan al-maʿmûli).

„Wenn das Pronomen eines voraufgehenden Nomen, v. 255.
das seiner Form und Stellung nach im Accusativ steht, ein Verbum von demselben zurückhält; so setze das voraufgehende Nomen in den Accusativ durch ein Verbum, das verschwiegen wird und nothwendig mit dem schon klar ausgesprochenen übereinstimmt."

Erkl. Die Zurückhaltung (Is'tiġâl) besteht darin, dafs ein Nomen voraufgeht und nach ihm ein Verbum steht, welches regiert *a.* entweder das Pronomen des voraufgehenden Nomen selbst, oder *b.* doch ein mit ihm in Verbindung Stehendes, d. h. ein an das Pronomen des voraufgehenden Nomen Annectirtes, vgl. zu *a.* zaidân ḍarabtuhu und zaidân marartu bihi, zu *b.* zaidân ḍarabtu ġulâmahu. —

*) Is'tiġâl ist die Vorwegnahme der Rectionskraft eines Regens.

Die Verse Verf's. heifsen restituirt: Wenn das Pronomen eines voraufgehenden Nomen ein Verbum von diesem Nomen durch den Accusativ des Pronomens der Form oder der Stellung nach zurückhält, so ist das Verbum durch das Pronomen des Nomen zurückgehalten, das vorhergehende Nomen zu regieren. In beiden Beispielen zu *a.* hält man durch das Pronomen das Verbum von zaidân zurück; ḍarabtu aber fafst das Pronomen unmittelbar, marartu hingegen durch eine Praeposition, so dafs es der Form nach im Genitiv, dem Sinne nach im Accusativ steht. Fände die Zurückhaltung nicht durch das Pronomen statt, so würde das Verbum zaidân regieren, wie es jetzt das Pronomen regiert.*) — Der Sinn des zweiten Text-Verses: Befindet sich Nomen und Verbum in erwähnter Gestalt, ist der Accusativ des voraufgehenden Nomen erlaubt. Die Grammatiker sind uneins über das, was das Nomen in den Accusativ setzt. Die meisten sagen, es stehe im Accusativ durch ein nothwendig verschwiegenes Verbum, denn das repraesentirende (Pronomen) und das repraesentirte (Nomen) verbindet man nicht in eins. Das verschwiegene Verbum sei dem Sinne nach mit dem sichtbaren übereinstimmend und dieses letztere schliefse das mit ein, womit es dem Worte und dem Sinne nach übereinstimmt: zaidân ḍarabtuhu = ḍarabtu zaidân ḍarabtuhu. Die zweite Lehrweise ist, dafs das Nomen durch das nach ihm folgende Verbum im Accusativ stehe; so ist die Ansicht der Kûfenser. Doch sind sie wieder unter sich uneins; Einige sagen, das Verbum regiere das Pronomen und das Nomen zu gleicher Zeit. Doch erwiedert man dagegen, dafs nicht ein Regens das Pronomen eines Nomen und auch das sichtbare Wort regieren könne. Andere sagen, es regiere das sichtbare Wort und das Pronomen sei nicht regiert. Dagegen wird behauptet, dafs die Nomina nicht mehr ohne Rection stehen, nachdem sie mit ihrem Regens verbunden worden sind.

„Der Accusativ ist nothwendig, wenn das voraufgehende

*) Nach der arabischen Grammatik regiert jedes Verbum ursprünglich einen Accusativ; den Genitiv regiert es nur mittelbar und auch dann sind Praeposition mit Anhang eigentlich ein Accusativ. — Daher ist zaidun marartu bihi ein Nominalsatz dessen *Ha*bar ein Satz ist, hingegen zaidân marartu bihi sind zwei versteckte Verbal-Sätze.

Nomen sich solchen Wörtern anschliefst, die speciell dem Verbum angehören wie in und ḥaiṯumâ."

Erkl. Die Grammatiker erwähnen, dafs die Fragepuncte dieses Capitels in fünf Fälle zerfallen: 1) der, in dem der Accusativ nothwendig ist; 2) der, in dem der Nominativ nothwendig steht; 3) die Fälle, in denen beides zwar stattfinden kann, doch der Accusativ vorwiegt; 4) die Fälle, in denen beides zwar stattfinden kann, doch der Nominativ vorwiegt; 5) wo beide Casus gleicher Weise stehn können. Den ersten Fall behandelt Verf. im Verse. Der Accusativ des voraufgehenden Nomen ist nothwendig, wenn er nach den Conjunctionen steht, die sich nur dem Verbum anschliefsen, wie nach den Conjunctionen der Bedingung in, ḥaiṯumâ; vgl. in zaidân akramtahu akrimka und ḥaiṯumâ zaidân talḳahu fa'akrimhu. — Hier mufs der Accusativ stehn und man darf nicht den Nominativ setzen, so dafs er Mubtada' wäre, da dies nicht hinter diesen Partikeln statt hat. Einige erlauben, dafs das Nomen nach ihnen stehe und der Nominativ sei bei ihnen nicht als Mubtada' verboten.

Vgl. „Nicht sei traurig, wenn ich das Vermögen durchgebracht; wenn ich aber untergegangen, dann sei traurig."

„Wenn das voraufgehende Nomen einem Worte folgt, das allein mit dem Mubtada' steht, so setze nothwendig immer den Nominativ. So auch, wenn das Verbum einem Worte folgt, das nicht so steht, dafs es voraufgehend von von dem nachfolgenden regiert wird."

Erkl. In diesen beiden Versen behandelt Verf. den zweiten Abschnitt, nämlich den, in welchem der Nominativ nothwendig ist. Der Nominativ des Nomen, von dem das Verbum zurückgehalten wird, ist nothwendig, wenn dasselbe nach solchen Worten steht, die speciell das Mubtada' verlangen, wie z. B. nach iḏâ der Ueberraschung, da nach diesem iḏâ das Verbum weder sichtbar noch supponirt vorkommt. So ist auch der Nominativ des vorgestellten Nomen nothwendig, wenn das Verbum, das durch das Pronomen zurückgehalten wird, einer Partikel folgt, bei der das Nachfolgende nicht das ihr Voraufgehende regiert, wie bei den Bedingungs- und Fragepartikeln und dem verneinenden

mâ, vgl. zaidun in laḳîtahu fa'akrimhu, zaidun hal ḍarabtahu, zaidun mâ laḳîtuhu.

Der Accusativ ist hier nicht möglich, denn das, was das ihm Voraufgehende nicht regieren kann, kann auch nicht ein Wort repräsentiren, welches das vor ihm Stehende regiert. Wer die Rection des diesen Partikeln Folgenden auf das Voraufgehende erlaubt, und somit sagt zaidân mâ laḳîtu, erlaubt den Accusativ zu setzen durch ein supponirtes Regens und sagt demnach mit dem Pronomen zaidân mâ laḳituhu.

v. 260. „Gewählt ist ein Accusativ vor einem Verbum, das ein Streben ausdrückt und nach solchen Worten, die meistens vor dem Verbum stehn. So auch nach einem Verbindungswort, welches ohne eine Trennung, mit dem Regime eines vorhergehenden Verbum sich verbindet."

Erkl. Dies ist der dritte Abschnitt, d. i. der, in welchem der Accusativ gewählt ist. Dies findet statt, wenn nach dem Nomen ein Verbum steht, welches ein Streben anzeigt, wie der Imperativ, Prohibitiv und der Wunsch, vgl. zaidân iḍribhu, zaidân lâ taḍribhu, zaidân raḥimahu-l-lahu. Ebenso ist auch der Accusativ gewählt, wenn das Nomen nach einer Partikel steht, die meistens mit dem Verbum verbunden vorkommt, wie z. B. das Hamz der Frage, vgl. azaidân ḍarabtahu. — So ist auch der Accusativ gewählt, wenn das Nomen, von dem die Rection zurückgehalten wird, nach einer Verbindungspartikel steht, der ein Verbalsatz voraufgeht, sodafs keine Trennung zwischen dem Verbindungswort und dem Nomen eintritt, vgl. ḳâma zaidun wa'amrân akramtuhu. Ist aber eine Trennung zwischen dem Verbindungswort und dem Nomen, verhält sich das Nomen, wie wenn nichts voraufginge, vgl. ḳâma zaidun wa'ammâ 'amrun fa'akramtuhu. Bei 'amrûn ist Accus. und Nom. möglich, doch der Nom. gewählt, während in ḳâma zaidun wa'ammâ 'amrân fa'akrimhu der Accusativ wegen des im Verbum liegenden Strebens gewählt ist.

„Folgt das Verbundene einem Verbum, durch welches von einem Nomen ausgesagt wird, verbinde es nach Wahl."

Erkl. Der Fall, in dem beide Casus gleicher Weise möglich sind, ist vorher als der fünfte erwähnt. Es bestimm-

ten die Grammatiker, dafs dadurch, dafs das Nomen, von welchem das Verbum abgehalten wird, nach einem Verbindungswort steht, dem ein Satz mit zwei Auffasungen voraufgeht, der Nominativ und Accusativ gleicherweise stehn kann. Ein Satz mit zwei Auffassungen ist ein Satz, dessen Anfang ein Nomen und dessen Ende ein Verbum ist, vgl. zaidun ḳâma und ʿamrûn akramtuhu. Der Nominativ steht in Hinblick auf den Anfang und der Accusativ in Hinblick auf das Ende.

„Der Nominativ ist in anderen als den vorübergeführten Fällen überwiegend. Thue das, was freigestellt ist und lafs, was nicht freisteht."

Erkl. Dies ist der vierte Theil, dafs beide Casus stehen können, der Nominativ aber gewählter ist. Dies hat Statt bei jedem Nomen, bei dem nicht etwas sich vorfindet, was den Accusativ oder Nominativ nothwendig macht, noch was den Accusativ vorwiegen läfst, noch was beide Fälle gleicherweise erlaubt.

In Fällen wie zaidun ḍarabtuhu, ist der Nominativ gewählter, denn nicht zu subintelligiren ist dem Subintelligiren vorzuziehn. Einige meinen, dafs der Accusativ nicht erlaubt sei wegen der Beschwerlichkeit des Subintelligirens, doch ist das ohne Gehalt. Sîbawaihi und andere von den Häuptern der arabischen Grammatiker überliefern diese Fälle häufig, Abû-s-Saʿâdât Ibnu-s'-S'agʾarî in seinen Dictaten vom Accusativ führt folgenden Vers an:

Vgl. „Einen Reiter haben sie hinterlassen, einen hartnäckigen, keinen furchtsamen oder schwachen unvermögenden."

Hierher gehört Ḳur. 13, 32. „In die Gärten von ʿAdn werden sie eingehn, g'annâti ʿadnin jadẖulûnahâ."

„Die Trennung eines durch eine Praeposition oder Annexion Zurückgehaltenen wandelt sich ab wie die Verbindung."

Erkl. Es giebt keinen Unterschied bei den voraufgehenden fünf Fällen, ob das Pronomen verbunden wird mit dem Verbum, das durch dasselbe zurückgehalten wird, vgl. zaidun ḍarabtuhu, oder getrennt ist von ihm durch eine Praeposition, wie zaidun marartu bihi, oder durch

eine Annexion, vgl. zaidun ḍarabtu ġulâmahu. — Vgl. die angeführten Beispiele.

265. „Behandle in diesem Capitel ein Beschreibungswort mit der Rection gleich mit dem Verbum, wenn nicht ein Hindernifs eintritt.“

Erkl. Das Eigenschaftswort, welches regiert, wird in diesem Capitel wie das Verbum behandelt, d. i. Part. Act. und Part. Pass. Ausgeschlossen ist das Nomen verbi, da es kein Eigenschaftswort ist, so auch das Eigenschaftswort, das nicht regiert, wie das Part. act., welches im Sinne des Perfectum steht, vgl. zaidun anâ ḍâribuhu amsi, denn was nicht regiert, repräsentirt auch kein Regens; vgl. dagegen zaidun, zaidân anâ ḍâribuhu-l-âna au ġadân. — Verf. erwähnt im Vers, dafs vor das Beschreibungswort ein Hindernifs treten kann, das ihm verwehrt auf das Voraufgehende Rectionskraft zu üben, z. B. wenn der Artikel vortritt zaidun anâ-ḍ-ḍâribuhu, denn das nach dem Artikel Stehende kann das demselben Vorhergehende nicht regieren.

„Das an ein Appositiv (at-tâbiʿ) angehängte Wort ist wie das an das wirklich selbst vorkommende Nomen angehängte.“

Erkl. Es ist erwähnt, dafs es bei diesen Wortklassen gleichgültig ist, ob das Pronomen an das Verbum angehängt wird, oder von demselben durch eine Praeposition oder Annexion getrennt ist. Jetzt erwähnt Verf., dafs das mit dem Appositiv Vermischte wie das ursächliche Eigenschaftswort (as-sababî*) sich verhält. Dann nämlich, wenn das Verbum etwas Fremdartiges regiert und ihm das folgt, welches das Pronomen des vorhergehenden Nomen umfafst wie ein Eigenschaftswort, (vgl. zaidân ḍarabtu rag'ulân juḥibbuhu), oder eine erklärende Apposition (zaidân ḍarabtu ʿamrân abâhu), oder ein speciell durch wa Verbundenes (zaidân ḍarabtu ʿamrân wa'aḫâhu), so findet die Verbindung damit ebenso statt, wie die mit dem ursächlichen Eigenschaftswort, so steht zaidân ḍarabtu rag'ulân juḥibbuhu an der Stelle von zaidân ḍarabtu ġulâmahu. Das Resumé ist, dafs das Fremdar-

*) Vgl. de Sacy Gram. II, 198.

tige, dem man etwas folgen läfst, worin sich das Pronomen des vorhergehenden Wortes befindet, ebenso angesehn wird, wie etwas Verwandtes.

XIX. Das transitive und intransitive Verbum.

(ta'addî-l-fi'li waluzûmuhu).

„Das Merkmal des als transitiv gesetzten Verbum ist, dafs man das Hâ, welches nicht das des Maṣdar ist, damit verbindet."

Erkl. Das Verbum zerfällt in das transitive und intransitive. Das Transitive ist dasjenige, welches sich mit seinem Object ohne Präposition verbindet; das Intransitive hingegen ist dasjenige, welches nur durch eine Praeposition sich mit seinem Object verbindet oder das kein Object hat. — Das Verbum, welches sich mit seinem Object direct verbindet, nennt man transitiv und Eindruck machend (wâḳi') und übergehend (mug'âwiz). Das was sich nicht so verhält, ist das feststehende (lâzim), ohnmächtige (ḳâṣir), intransitive oder das durch eine Partikel transitive. Merkmal des transitiven Verbum ist, dafs ein Hâ damit verbunden wird, welches auf etwas anderes als das Maṣdar zurückgeht, das ist das Hâ des passiven Objects (maf'ûl bihi). Das Hâ des Maṣdar hingegen verbindet sich mit dem transitiven und intransitiven Verbum, zeigt also nicht die Transitivität oder Intransitivität desselben an.

„Setze durch das transitive Verbum das Object in den Accusativ, wenn es nicht die Stelle eines Fâ'il vertritt, vgl. ich studierte die Bücher."

Erkl. Das transitive Verbum mufs sein Object in den Accusativ setzen, wenn dies nicht das Fâ'il desselben vertritt. Ist dies aber der Fall, ist der Nominativ nothwendig. Auch steht das passive Object (maf'ûl bihi) im Nominativ und das Fâ'il im Accusativ, wenn keine Undeutlichkeit zu befürchten ist, vgl. „es zerrifs das Kleid den Nagel" (ḫaraḳa aṭ-ṭaubu-l-mismâra). Doch ist das nicht regelrecht.

sondern beschränkt sich auf die gehörten Fälle. Die Verba transitiva zerfallen in drei Klassen: 1) die, welche zwei Objecte regieren, und diese haben wiederum zwei Unterabtheilungen, *a.* die Verba, bei denen beide Objecte ursprünglich Mubtada' und Ḫabar sind, vgl. ẓanna, und *b.* die, deren zwei Objecte diese eigenthümliche Beschaffenheit nicht haben; 2) die, welche drei Objecte regieren, und 3) die nur ein Object haben.

„Das Intransitive (lâzim) ist das Nicht-transitive. Es wird die Intransitivität der Verba festgehalten, die eine na-
v. 270. türliche Eigenschaft bezeichnen, vgl. nahima er war gierig; so auch die vierte Verbalform der vierradicaligen Verba, vgl. if'alalla, das der Form ik'ansasa ähnelnde (die dritte Form der vierradicaligen Verba), das was eine Reinheit oder Schmutz, oder einen Zufall bezeichnet, oder das, was übereinstimmt mit dem ein Object Regierenden, wie madda und imtadda."

Erkl. Das Intransitive ist das, was nicht transitiv ist, d. i. das, mit dem nicht das Hâ des Pronomen, welches sich nicht auf ein Maṣdar bezieht, verbunden wird. Die Intransitivität ist für alle Verba bestimmt, die eine natürliche Anlage bezeichnen, so auch für alle vierradicaligen Verba in der dritten und vierten Form, ferner für die Verba, welche eine Reinheit oder Schmutz, oder einen zufälligen Zustand bezeichnen; oder die, welche sich richten nach den nur ein Object Regierenden, vgl. madadtu-l-ḥadîda famtadda. Die Verba hingegen, die sich nach den zwei Objecte Regierenden richten, sind nicht intransitiv, sondern transitiv auf ein Object. Vgl. 'allamtuhu an-naḥwa fata'allamahu.

„Mach transitiv das Intransitive durch die Praeposition; wenn dieselbe weggenommen wird, so gebührt der Accusativ dem Abhängigen aus Uebertragung. Bei anna und an wird allgemein die Weglassung der Praeposition gestattet, wenn kein Doppelsinn sich ergiebt, vgl. Fälle wie: „ich bewundere, daſs sie sühnten" ('ag'ibtu an jadû)."

Erkl. Das intransitive Verbum verbindet sich mit seinem Object durch die Praeposition; bisweilen fällt die Prae-

position weg und es verbindet sich dann selbst direct mit seinem Object.

Vgl. „Ihr gingt beim Wohnsitz vorüber, ohne angehalten zu haben; eure Rede ist mir dann verwehrt."

Bei der Mehrzahl ist die Wegnahme der Praeposition nicht regelrecht, aufser bei an und anna, sondern kommt nur in gehörten Fällen vor. Abû-l-Ḥasan ʿAlî Ibn Sulaimân aus Baġdad, d. i. al-Aḫfas' der Kleine lehrt, dafs die Praeposition regelrecht weggenommen werden könne auch bei anderen als jenen beiden unter der Bedingung, dafs nur eine Praeposition und eine Stelle der Wegnahme möglich ist. Ist nicht eine Praeposition allein möglich, so kann sie nicht weggenommen werden, vgl. raġiba, das mit ʿan und fî construirt wird; so ist auch, wenn die Stelle der Wegnahme nicht klar hervortritt, dieselbe nicht gestattet, vgl. aḫtartu-l-ḳauma min banî tamîmin. Man kann min nicht wegnehmen, da man dann nicht weifs, ob min vor al-ḳaumi oder vor banî tamîmin stehen sollte. Was an und anna anbetrifft, so ist bei ihnen die Wegnahme der Praeposition regelrecht erlaubt, vgl. ʿag'ibtu an jadû für ʿag'ibtu min an jadû. Entsteht aber eine Undeutlichkeit dadurch, ist die Wegnahme nicht möglich; raġibtu fî an taḳûma.

Man ist uneins über die grammatische Stelle von an und anna bei der Wegnahme der Praeposition. al-Aḫfas' behauptet, sie ständen an der Stelle des Genitiv; al-Kisâ'î lehrt, ihre eigentliche Stelle sei der Accusativ; Sibawaihi gestattet beides. Das Resumé: dafs das intransitive Verbum Object vermittelst einer Praeposition regiert. Wenn das von der Praeposition Regierte nicht an oder anna ist, steht die Wegnahme der Praeposition nicht frei, aufser manchmal in gehörten Fällen. Ist es an oder anna, so ist die Wegnahme regelrecht gestattet, wenn kein Doppelsinn zu befürchten ist.

„Ursprünglich ist das Voraufgehn eines Fâ'il dem Sinne nach wie man im Satze: „ich will bekleiden den, der euch besucht mit einem Gewebe aus Jaman." (albisun man zârakum nasg'a-l-jamani).

Erkl. Regiert das Verbum zwei Objecte, von denen das zweite nicht ursprünglich ein Ḫabar ist, steht ursprünglich

das voran, was dem Sinne nach Fâʿil ist. Im obigen Beispiel ist man erstes Object und nasgʾa-l-jamani zweites. Ursprünglich muſs man voraufgehn. Möglich ist die Voraufstellung dessen, was nicht dem Sinne nach Fâʿil ist. Dies ist aber dem Ursprünglichen zuwieder.

275. „Nothwendig ist die ursprüngliche Stellung wegen einer zufällig eintretenden Ursache, das Aufgeben dieser ursprünglichen Stellung wird bisweilen als nothwendig angesehn."

Erkl. Die ursprüngliche Stellung, d. i. die Voraufstellung des, was der Bedeutung nach Fâʿil ist, ist nothwendig, wenn etwas dies Verursachendes, nämlich die Furcht vor Undeutlichkeit, eintritt, vgl. aʿṭaitu zaidân ʿamrân. Bisweilen ist nothwendig die Voraufstellung dessen, was dem Sinne nach nicht Fâʿil, und die Nachstellung dessen, was der Bedeutung nach Fâʿil ist, vgl. aʿṭaitu ad-dirhama ṣâḥibahu.

„Die Wegnahme einer Zuthat gestatte, wenn dieselbe dem Sinne keinen Eintrag thut, wie dies die Wegnahme dessen, was als Antwort eingereiht ist oder was beschränkt wird, thun würde."

Erkl. Die Zuthat ist das Gegentheil des Wesenhaften. Das Wesenhafte ist das, was man nicht entbehren kann, wie das Fâʿil; Zuthat hingegen ist das, was man entbehren kann, wie das passive Object (al-mafʿûl bihi). Die Wegnahme der Zuthat ist erlaubt, wenn sie dem Sinne nicht schadet, vgl. Kur. 92, 5. „Was anlangt den, der giebt und sich wahrt"; ferner 93, 5. „Fürwahr dein Herr wird dir geben und du wirst zufrieden sein"; ferner 9, 29. „Bis sie geben den Tribut." Schadet aber die Wegnahme der Zuthat, ist dieselbe nicht erlaubt, wie, wenn das passive Object in Erwiederung einer Frage steht, vgl. man ḍarabta, Antwort ḍarabtu zaidân, oder es beschränkt ist durch illâ vgl. mâ ḍarabtu illâ zaidân. In beiden Fällen darf zaidân nicht wegfallen, da beim ersten eine Antwort ohne zaidân nicht statt hat, und beim zweiten ohne zaidân die Negation ganz allgemein bliebe, während sie doch nur für die anderen als zaid gelten soll.

„Weggenommen wird das die Zuthat in den Accusativ

Setzende, wenn es bekannt ist; bisweilen ist seine Wegnahme nothwendig.“

Erkl. Man kann das die Zuthat in den Accusativ Setzende wegnehmen, wenn etwas darauf hinleitet, vgl. man ḍarabta, Antwort zaidân. Bisweilen ist die Wegnahme desselben nothwendig, wie voraufgeht im Capitel von der Zurückhaltung (Is'tiġâl).

XX. Der Conflict in Bezug auf die Rection.

(at-tanâzuʿu fî-l-ʿamali).

„Verlangen zwei Regens die Rection auf ein Nomen, dem sie voraufgehn, so hat eins von ihnen die Rection. — Das zweite hat bei den Baṣrensern näheren Anspruch, doch andere wählen das Gegentheil als näher stehend.“

Erkl. Das technische Wort „Conflict“, ist ein übertragener Ausdruck davon, dafs zwei Regens auf ein Regime sich wenden. Die Regens müssen vor dem Regime stehn, denn wenn die Regens nachstehn, ist keine Frage mehr in Betreff des Conflicts. Eins von den Regens regiert, das andere dagegen steht müfsig und regiert nur das Pronomen des regierten Nomen. Es ist kein Streit zwischen den Baṣrensern und Kûfensern darüber, dafs jedes einzelne der Regens das sichtbare Wort regieren könne, aber man ist uneins über das, was das Bessere sei. Die Baṣrenser sagen, das zweite sei dazu fähiger, weil es dem Regime näher stehe; die Kûfenser dagegen meinen, dafs das Erste besser sei, weil es voraufgehe.

„Lafs das Rectionslose das Pronomen des Nomen, das beide sich streitig machen, regieren; setze nothwendig, was als solches behandelt wird. Vgl. „Sie thun beide wohl und es thun übel deine beiden Söhne,“ und „es schweiften aus und waren ungerecht deine beiden Knechte.“ v. 280.

Erkl. Setzt man das eine der beiden Fâ'il als Regens für das sichtbare Wort und das andere rectionslos, so lafs das Rectionslose das Pronomen des sichtbaren Worts regieren. Nothwendig mufs man das Verbum mit dem Pronomen setzen, wenn das vom Fâ'il Erstrebte der Art ist, dafs seine Erwähnung nöthig ist, und man es nicht wegnehmen darf wie auch nicht das Fâ'il. So sagt man juḥsinâni wa jusî'u-bnâka oder juḥsinu wa jusî'âni-bnâka, nicht juḥsinu wa jusî'u-bnâka, da die Wegnahme des Pronomen die Wegnahme des Fâ'il betreibt, das Fâ'il aber erwähnt werden mufs. al-Kisâ'î zwar erlaubt dies, sich stützend auf seine Lehrweise, dafs es erlaubt sei, das Fâ'il wegzunehmen; auch erlaubt es al-Farrâ', darauf sich stützend, dafs beide Fâ'il zugleich das sichtbare Nomen regieren. Dieses ist von beiden darauf gegründet, dafs die Setzung eines Pronomen beim Ersten verwehrt ist, wenn das Zweite regiert, und dies ist grade das, was wir als das gewöhnlichste der beiden Lehrweisen in diesem Punct erwähnt haben.

„Bringe zum ersten (Regens), das rectionslos steht, nur ein Pronomen, welches lediglich den Nominativ vertritt; hingegen setze seine Wegnahme nothwendig, wenn dasselbe nicht das Ḫabar ist, und stelle dasselbe nach, wenn es das Ḫabar selbst ist."

Erkl. Wie erwähnt ist, mufs, wenn eins der beiden Regens das Substantiv regiert und das andere rectionslos steht, dies letztere das Pronomen des Substantiv regieren. Man mufs das Pronomen setzen, wenn das vom Verbum Verlangte nothwendig erwähnt werden mufs, wie z. B. das Fâ'il oder sein Stellvertreter. Kein Unterschied ist hinsichtlich der Nothwendigkeit das Pronomen zu setzen, gleichviel, ob das Erste oder Zweite rectionslos steht, vgl. juḥsinâni wajusî'u-bnâka und juḥsinu wajusî'âni-bnâka. — Steht aber das vom rectionslosen Verbum Verlangte nicht im Nominativ, so mufs es ursprünglich entweder ein Wesenhaftes sein, nämlich ein Object von ẓanna und dessen Verwandten, denn dies ist ursprünglich ein Mubtada' und ein Ḫabar, oder nicht. Ist es kein Wesenhaftes, kann es vom Ersten oder Zweiten verlangt werden. Ist es vom Ersten verlangt, ist die Setzung des Pronomen nicht möglich, man sagt ḍarabtu

wa ḍarabanî zaidun oder marartu wamarra bî zaidun und nicht setzt man das Pronomen und sagt ḍarabtuhu waḍarabanî zaidun etc.

Nur bisweilen kommt es in der Dichtung vor.

Vgl. „Wenn du ihm gefällst und ein Genofs dir öffentlich gefällt, so sei im Geheimen bewährend das Bündnifs. — Weise dann ab die Berichte der Verleumder, denn selten sucht ein Verleumder etwas anderes als die Trennung eines Freundes."

Verlangt das zweite Regens das Object, ist die Setzung des Pronomen nothwendig, so sagt man ḍarabanî waḍarabtuhu zaidun, aber nicht ḍarabanî wa ḍarabtu zaidun. Man kann das Pronomen nicht weglassen, nur selten kommt es in der Dichtung vor.

Vgl. „Zu 'Ukâẓ verblendeten seine (des Panzers) Strahlen die Schauenden, wenn sie auf dieselben blinzten."

Hier ist abnormer Weise im Verszwang das Pronomen weggenommen (für lamaḥûhu), ebenso wie die Rection des ersten rectionslosen Verbum auf das Pronominal-Object abnorm ist, das doch ursprünglich nichts Wesenhaftes ist.

Dies alles findet statt, wenn das nicht im Nominativ Stehende ursprünglich nichts Wesenhaftes ist. Ist es aber ein solches, kann das es verlangende (Verbum) das Erste oder das Zweite sein. Ist es das erste (Verbum), ist nothwendig das (Object) als Pronomen nachzustellen, vgl. ẓannanî wa ẓanantu zaidân ḳâ'imân ijjâhu. Ist es aber das zweite (Verbum), setzt man das Object als Pronomen verbunden oder getrennt, vgl. ẓanantu waẓannanîhi zaidân ḳâ'imân und ẓanantu wa ẓannanî ijjâhu zaidân ḳâ'imân. Der Sinn beider Verse ist:

Setzt man das erste Verbum rectionslos, so bringt man damit kein Pronomen, das nicht im Nominativ, sondern im Accusativ oder Genitiv steht, zusammen, vgl. ḍarabtu waḍarabanî zaidun; es müfste denn das Object ursprünglich Ḫabar sein, denn dann ist seine Wegnahme unmöglich und es mufs nothwendig nachgestellt werden, vgl. ẓannanî waẓanantu zaidân ḳâ'imân ijjâhu. Es versteht sich daraus, dafs das zweite Verbum allgemein mit dem Pronomen steht,

gleichviel, ob dasselbe im Nominativ, Genitiv oder Accusativ ist, und ob es ursprünglich ein wesenhaftes ist oder nicht.

„Setze es (das Object) als Substantiv, wenn ein Pronomen Ḥabar ist, von einem andern als dem, was mit dem erklä-
v. 285. renden (Substantiv) übereinstimmt. Vgl. „Ich halte den Zaid und ʿAmr für zwei Brüder im Wohlleben, und sie beide halten mich für einen Bruder.“

Erkl. Nothwendig muſs man das Object des rectionslosen Verbum als ein Substantiv hinstellen, wenn bei seiner Setzung als Pronomen es nicht übereinstimmte mit dem, wodurch es erklärt wird, da es ursprünglich Ḥabar ist von dem, was mit dem Erklärenden nicht zusammenstimmt. Dies ist der Fall, wenn es ursprünglich Ḥabar eines Singularis ist und das es Erklärende im Dual steht.

Vgl. das Beispiel aẓunnu wajaẓunnânî zaidân waʿamrân aḫawaini; zaidân ist erstes Mafʿûl von aẓunnu. ʿamrân damit verbunden, aḫawaini zweites Mafʿûl von aẓunnu. Das Jâ ist erstes Mafʿûl zu jaẓunnâni, es fehlt also sein zweites Mafʿûl. Bringt man ihm ein Pronomen und sagt aẓunnu wajaẓunnânî ijjâhu zaidân wa ʿamrân aḫawaini, wäre ijjâhu übereinstimmend mit dem Jâ, da beide im Singular stehn, doch stimmte nicht dazu das sich darauf Beziehende, nämlich aḫawaini, da ijjâhu ein Singular und aḫawaini ein Dual ist; es verschwände also die Uebereinstimmung des Erklärenden und Erklärten, was nicht erlaubt ist. Es müſste somit ijjâhuma stehn, dann aber stimmte nicht das zweite Object ijjâhuma, das ursprünglich Ḥabar ist, mit dem ersten Object, welches ursprünglich ein Mubtadaʾ ist (dem Jâ), da das erste Object im Singular und das zweite im Dual steht, das Ḥabar aber und das Mubtadaʾ übereinstimmen muſs. Da nun die Uebereinstimmung nicht bei der Setzung des Pronomen möglich ist, so ist es nöthig, das Substantiv hinzustellen, vgl. aẓunnu wajaẓunnânî aḫân zaidân waʿamrân aḫawaini. Bei diesem Beispiel ist dann nicht mehr von einem Conflict die Rede, sondern jedes Regens regiert ein sichtbares Wort, so ist die Lehrweise der Baṣrenser. Die Kûfenser erlauben, das Object als Pronomen zu setzen in Rücksicht auf das, wovon die Aussage gilt. Sie erlauben auch die Weglassung desselben.

XXI. Das allgemeine Object.

(al maf'ûlu-l-muṭlaḳu).

„Das Maṣdar ist das Nomen von demjenigen, das aufser dem Zeitbegriff zu den beiden vom Verbum bezeichneten Dingen gehört, vgl. amina amnân."

Erkl. Das Verbum bezeichnet zwei Dinge: 1) das Factum, und 2) die Zeit. Z. B. ḳâma bezeichnet ein Stehn in einer vergangnen, jaḳûmu das in einer gegenwärtigen oder zukünftigen Zeit; ḳum ein Stehn in der Zukunft; ḳijâmun dagegen ist das Factum des Stehens. Das Factum ist eins von den beiden vom Verbum bezeichneten Dingen, und das ist eben das Maṣdar. Das allgemeine Object ist das in den Accusativ gesetzte Maṣdar entweder zur Bestätigung des Regens, oder zur Erklärung seiner Gattung oder Zahl, vgl. ḍarabtu ḍarbân, sirtu saira zaidin, ḍarabtu ḍarbataini. — Man nennt es allgemeines Object, weil richtiger Weise ihm der Begriff des Objects zukommt, ohne an die Setzung einer Praeposition und ähnlicher Dinge gebunden zu sein; entgegengesetzt den anderen Objecten, denn die anderen Objecte tragen diesen Namen nur beschränkt auf die Setzung einer bestimmten Praeposition, vgl. maf'ûl bihi, maf'ûl fîhi, maf'ûl ma'ahu, maf'ûl lahu.

„Das Maṣdar wird durch seines gleichen, oder durch ein Verbum, oder ein Adjectivum in den Accusativ gesetzt. Dafs das Maṣdar der Ursprung dieser beiden letzteren sei, ist die bevorzugte Meinung."

Erkl. Das Maṣdar steht im Accusativ durch das Maṣdar oder Verbum, oder Adjectivum. Die Baṣrenser lehren, das Maṣdar sei die Wurzel, wovon das Verbum und das Eigenschaftswort abgeleitet sei; die Kûfenser dagegen behaupten, das Verbum sei die Wurzel und das Maṣdar davon abgeleitet. Einige lehren selbst, das Maṣdar sei die Wurzel, davon werde das Verbum und von diesem wiederum das Eigenschaftswort abgeleitet. Ibn Ṭalḥa behauptet, dafs jedes von beiden das Maṣdar wie das Verbum eine selbstständige

Wurzel sei und nicht sei das Eine von dem Anderen abgeleitet.

Die erste Lehrweise ist das Richtige, denn in jedem Zweige ist die Wurzel enthalten und ein Mehr. Das Verbum und das Eigenschaftswort stehen in einer solchen Beziehung zum Maṣdar, denn beide bezeichnen das Maṣdar und ein Mehr. Das Verbum nämlich bezieht sich auf das Maṣdar und die Zeit, und das Eigenschaftswort auf das Maṣdar und ein Fâʿil.

„Das allgemeine Object thut eine Bestätigung oder eine Art, oder eine Zahl dar, vgl. „ich ging zweimal nach der Weise eines Gradgehenden."

Erkl. Das allgemeine Object zerfällt in drei Arten: 1) es ist bestätigend, vgl. ḍarabtu ḍarbân; 2) es ist eine Gattung darthuend, sirtu saira ḍî ras'adin; 3) es ist eine Zahl anzeigend, ḍarabtu ḍarbatan wa ḍarbataini wa ḍarabâtin.

„Bisweilen wird das Maṣdar vertreten von einem seine Bedeutung habenden Wort, vgl. „beeifere dich jedes Strebens und freue dich des Frohseins."

Erkl. Bisweilen wird das Maṣdar von einem seine Bedeutung habenden Worte vertreten, wie z. B. von kullun oder baʿḍun, die an das Maṣdar annectirt werden, vgl. Ḳur. 4, 128. „Neiget nicht mit jeder Zuneigung (lâ tamilû kulla-l-maili)", oder wie von einem Maṣdar, das dem Maṣdar des wirklich gesetzten Verbum gleichbedeutend ist, vgl. ḳaʿadtu g'ulûsân. So wird es auch von dem Nomen demonstrativum vertreten d. rabtu ḏâlika-ḍ-ḍarba.*) Einige meinen, dafs wenn ein Demonstrativum das Maṣdar vertritt, nothwendig das Maṣdar als Eigenschaftswort mufs hinzukommen. Das ist eine Sache näherer Betrachtung. Sibawaihi führt das Beispiel an ẓanantu ḏâka = ẓanantu ḏâka-ẓ-ẓanna. Hier steht ḏâka ohne Eigenschaftswort. Auch wird das Maṣdar von seinem Pronomen vertreten, vgl. ḍarabtuhu zaidân scil. aḍ-ḍarba, vgl. Ḳur. 5, 115. „Nicht will ich Strafe zufügen einem der

*) *ḏâlika* ist hier als das Substantivum und *aḍ-ḍarba* als das hinzugefügte Eigenschaftswort betrachtet.

Geschöpfe"; oder auch von seiner Zahl, vgl. Kur. 24, 4. „schlaget sie achtmal"; oder auch von dem Instrument ḍarabtuhu sauṭân. Hier ist das Muḍâf weggefallen und das Muḍâf ilaihi an seine Stelle gesetzt, vgl. ḍarabtuhu ḍarba-s-sauṭi.

„Das Maṣdar zur Bestätigung stell immer in den Singular, das andere aber stelle in Dual, Plural und Singular." v. 290.

Erkl. Das Maṣdar, welches sein Regens bestätigt, darf nicht im Dual oder Plural stehn, sondern nur im Singular, denn es steht in der Kategorie der Wiederholung des Verbum, und das Verbum steht weder im Dual noch Plural. Steht das Maṣdar nicht bestätigend, so erklärt es die Zahl oder die Art. Verf. erwähnt, daſs sein Dual und Plural möglich sei. In Betreff des die Zahl darthuenden ist kein Streit, daſs der Dual und Plural erlaubt sei. Bei dem die Art darthuenden ist anerkannt, daſs Dual und Plural erlaubt sei, wenn seine Arten verschieden sind, vgl. „ich wandelte die beiden Wandel des Zaid (sairai zaidin), den guten und den schlechten." Offenbar meint Sibawaihi, daſs regelrechter Weise weder Dual noch Plural erlaubt sei, sondern daſs man sich hierbei auf die gehörten Fälle beschränke. Dies ist auch das Gewählte bei as'-S'alaubîn.

„Die Wegnahme des Regens beim bestätigenden Maṣdar ist verwehrt, jedoch giebt es in anderen Fällen Freiheiten wegen einer Hinweisung."

Erkl. Das Regens des bestätigenden Maṣdar kann nicht wegfallen, denn das Maṣdar ist ausgesprochen zur Bestätigung und Bestärkung seines Regens und die Wegnahme desselben träte damit in Widerspruch. Ist das Maṣdar nicht bestätigend, wird sein Regens weggenommen wegen einer Hinweisung darauf erlaubter oder nothwendiger Weise. — Der Sohn Verf. sagt, daſs die Worte „die Wegnahme des Regens vom bestätigenden Maṣdar ist verwehrt", ungenau seien, da ḍarbân zaidân ein bestätigendes Maṣdar sei und sein Regens nothwendig weggenommen werden müsse. Dies ist, wie folgen wird, nicht richtig und was er beweisen will in Betreff der Behauptung, daſs das bestätigende Regens wegfallen müſste, gehört nicht hierher, denn das erwähnte

Beispiel ist nicht Bestätigung, sondern Imperativ, frei von der Bestärkung, an der Stelle von iḍrib, da es in dessen Sinne gesetzt wird. So verhält es sich auch mit allen Beispielen, die er erwähnt: denn das Maṣdar vertritt hier die Stelle des Regens, dasselbe bedeutend und vertretend. Das wird auch dadurch bewiesen, dafs man sie beide nicht zusammensetzen kann, wogegen die Zusammenstellung eines Bestätigenden und Bestätigten nie verwehrt ist. Ferner wird, dafs dieser Fall nicht zu dem sein Regens bestätigenden Maṣdar gehöre, dadurch bewiesen, dafs das bestätigende Maṣdar zweifellos nicht regiert, wogegen man beim Maṣdar, das an die Stelle des Verbum tritt, streitet, ob es regiert oder nicht. Richtig ist, dafs es regiere. In ḍarbân zaidân steht zaidân durch ḍarbân im Accusativ; auch sagt man, es stehe im Accusativ durch ein weggenommenes Verbum, d. i. iḍrib. Nach den Ersten steht ḍarbân an der Stelle von iḍrib, insofern es die Bedeutung und die Rection desselben hat; nach dem zweiten steht es an dessen Stelle, zwar hinweisend auf die Bedeutung desselben, aber ohne Rection.

„Das Regens des Maṣdar mufs nothwendig weggenommen werden, wenn das Maṣdar als Vertreter seines Verbum auftritt, vgl. nadlân, das die Bedeutung von undul hat."

Erkl. Das Regens des Maṣdar wird nothwendig weggenommen, wenn das Maṣdar als Vertreter des Verbum steht. Dies ist regelrecht beim Imperativ, Prohibitiv und dem Wunsch. ḳijâmân lâ ḳu'ûdân = ḳum ḳijâmân walâ taḳ'ud ḳu'ûdân: und zum Wunsch saḳjân = saḳâka-l-lahu. So wird auch das Regens des Maṣdar nothwendig weggelassen, wenn das Maṣdar nach einem Fragewort steht, mit dem der Vorwurf gemeint ist.

Vgl. „Wie Lässigkeit (atawânin) nachdem schon das graue Haar dich überzogen."

Selten ist die Wegnahme des Regens des Maṣdar und die Setzung des Maṣdar an seine Stelle bei einem Verbum, mit dem kategorisch das Habar gemeint ist, vgl. if'al wakarâmatan, d. i. ukrimaka. Das Maṣdar steht in diesen und in ähnlichen Beispielen im Accusativ durch ein nothwendig weggenommenes Verbum, und das Maṣdar vertritt dessen Stelle, indem es dasselbe bedeutet.

Vgl. was Sibawaihi anführt: „Sie ziehn an Dahnâ vorüber,

indem ihre Bündel leicht sind, und kehren wieder von Dârin mit vollen Kisten. Zu der Zeit, wo der gröfste Theil ihrer Geschäfte die Menschen beschäftigt, raube, o Zuraiḳ, das Gut wie der Fuchs." (fanadlân zuraiḳu-l-mâla nadla-ṭ-ṭa'âlibi).

Verf. erlaubt hier zuraiḳu durch nadlân in den Nominativ zu setzen, doch ist das noch zweifelhaft; denn wenn nadlân als Stellvertreter der zweiten Person Imperativi steht, so dafs die restitutio undul ist, kann zuraiḳu nicht im Nominativ stehn, denn die zweite Person Imperativi setzt das sichtbare Nomen nicht in den Nominativ, also auch seine Stellvertretung nicht. Ist nadlân hingegen Stellvertreter der dritten Person Imperativi, so dafs die restitutio lijandul wäre, kann zuraiḳu im Nominativ stehn, doch ist berichtet, dafs das Maṣdar nicht die Stelle eines Imperativs dritter Person vertritt, sondern nur die zweite Person Imperativi.

„Das Regens des Maṣdar, das zu einer Unterscheidung dient, wie in der Ḳuránstelle immâ mannâ, wird weggenommen, wo es immer vorkommt."

Erkl. Das Regens des Maṣdar wird nothwendig weggenommen, wenn dasselbe vorkommt zur Disjunctiv-Darlegung des Endresultats vom Vorhergegangenen, vgl. Ḳur. 47, 4. „Endlich wenn ihr sie niedergeschlagen haben werdet, so bindet fest die Fessel, dann nur entweder freiwillige Losgebung oder Loskaufung (sollt ihr gewähren)" fâimma mannân ba'du wa'immâ fidâ'an; mannân und fidâ'an sind zwei durch ein nothwendig weggelassenes Verbum im Accusativ stehende Maṣdar. Die restitutio, Gott weifs es am besten, ist immâ tamunnûna mannân wa'immâ tafdûna fidâ'an.

„So verhält es sich auch mit einem wiederholten oder beschränkten Maṣdar, wenn es als Vertreter eines Verbum auftritt, das sich auf ein Concretum stützt."

Erkl. Das Regens eines Maṣdar wird nothwendig weggenommen, wenn das Maṣdar ein Verbum vertritt, welches sich an ein Concretum anlehnt, d. h. welches demselben als Ḫabar dient und das Maṣdar wiederholt oder beschränkt ist, vgl. zaidun sairân sairân rest. zaidun jasiru sairân; jasiru wurde nothwendig weggenommen, da die Verdoppe-

lung an seine Stelle tritt; vgl. zum beschränkten Maṣdar: mâ zaidun illâ sairân; rest. illâ jasiru sairân; jasîru fiel nothwendig weg wegen der in der Beschränkung liegenden Sinnes-Verstärkung, welche an die Stelle der Wiederholung tritt. Wird das Maṣdar nicht wiederholt und nicht beschränkt, ist die Wegnahme nicht nothwendig, vgl. zaidun sairân rest. zaidun jasîru sairân.

v. 290. „Dazu gehört auch das Sogenannte, das sich selbst, oder das ein anderes Bestätigende. Das Erste ist z. B. ich schulde ihm 1000 eingestandenermafsen, und das Zweite ist z. B. mein Sohn bist du in der That als reine Wahrheit."

Erkl. Zu den Maṣdar, deren Regens nothwendig weggenommen wird, gehört das Maṣdar, welches genannt wird das sich selbst Bestätigende, und das etwas anderes Bestätigende. Das sich selbst Bestätigende ist dasjenige, welches nach einem Satz steht, der keine Idee zuläfst, als die im Maṣdar liegende, vgl. lahu ʿalajja alfun ʿurfân = iʿtirâfân rest. aʿtarifu iʿtirâfân. Es wird so genannt, weil es den Satz vor ihm bestätigt und dieser ist das Maṣdar selbst, in dem Sinne, dafs dieser Satz die Idee keines anderen Maṣdar zuläfst. — Das etwas anderes bestätigende Maṣdar ist dasjenige, welches nach einem Satze steht, der sowohl die Idee des Maṣdar als auch eine andere Idee erträgt, so dafs der Satz durch die Setzung des Infinitiv zu einer ausdrücklichen Erklärung darüber wird, vgl. anta-bnî ḥaḳḳân. Dies heifst, das ein anderes bestätigende Maṣdar, denn der Satz vor demselben pafst auf dasselbe und auf etwas anderes, vgl. anta-bnî, kann im wirklichen und metaphorischen Sinn gebraucht werden, vgl. wie: „du bist bei mir in der Liebe an Stelle eines Sohnes", doch das ḥaḳḳân „in der That" deutet hin, dafs die Sohnschaft wirklich ist. So erhält der Satz durch das Maṣdar einen Eindruck. Das Maṣdar ist hier etwas anderes bestätigend, weil ja nothwendig das Einprägende und das dem eingeprägt wird von einander verschieden ist.

„Ebenso verhält es sich mit dem die Vergleichung enthaltenden Maṣdar nach einem Satze wie: „ich habe ein Weinen wie das Weinen der Unglücklichen."

Erkl. Das Regens des Maṣdar mufs weggenommen werden, wenn man damit eine Vergleichung beabsichtigt nach einem Satz, der das Fâ'il des Maṣdar dem Sinne nach umfafst, lizaidin ṣautun ṣauta ḥimârin. Geht vor diesem Maṣdar kein Satz vorauf, so mufs nothwendig der Nominativ stehn, vgl. ṣautuhu ṣautu ḥimârin. So ist es auch, wenn ein Satz voraufgeht, der nicht das Fâ'il dem Sinne nach umfafst, haḏâ ṣautun ṣautu ḥimârin. Verf. befafst sich zwar nicht mit dieser Bedingung, doch versteht sie sich aus seinem Beispiel.

XXII. Das Object des Motivs.

(al-maf'ûl lahu).

„Das Maṣdar steht im Accusativ als Object des Motivs, wenn es eine Verursachung darthut. Vgl. „Sei freigebig aus Dank und diene." Es ist vereint mit seinem Regens der Zeit und dem Fâ'il nach. Wenn aber eine der Bedingungen vermifst wird, so setze es durch die Praeposition in den Genitiv. Dies wird auch nicht verwehrt, wenn die Bedingungen sich vorfinden, vgl. „wegen einer Enthaltung ist dieser genügsam." v. 300.

Erkl. Das Object des Motivs ist dasjenige Maṣdar, welches eine Ursache darthut und das mit seinem Regens Zeit und Fâ'il gemeinschaftlich hat. Vgl. das erste Beispiel g'ud s'ukrân; hier ist die Zeit des Dankens auch die Zeit der Wohlthat, auch ist das Subject, die zweite Person, dasselbe. Vgl. ḍarabtu-bnî ta'dîbân: „ich schlug meinen Sohn zur Erziehung". ta'dîbân ist ein Maṣdar, welches die Ursache bezeichnet, da es richtig zur Antwort stehn kann, warum der Schlag geschah; und dies hat mit ḍarabtu die Zeit und das Fâ'il gemeinschaftlich. Die Regel dieses Maṣdar ist, dafs es im Accusativ stehen kann, wenn diese drei Bedingungen darin erfüllt sind, nämlich: 1) dafs es ein Maṣdar ist, 2) es eine Ursache kund giebt, 3) dafs es

mit seinem Regens in der Zeit und dem Fâ'il übereinstimmt. Fehlt aber eine dieser Bedingungen, ist allein der Genitiv mit der Ursach-Partikel möglich, nämlich mit li, min, fî und bi. Die Bedingung, dafs es Maṣdar sei, fehlt in ǧi'tuka lissamni (ich kam zu dir wegen der Butter). Als Beispiel, in dem es mit seinem Regens nicht der Zeit nach übereinstimmt, vgl. „Du kamst heute zu mir, um morgen geehrt zu werden (ǧi'tani-l-jauma lil'ikrâmi ġadân)." 3) Als Beispiel, in dem es mit seinem Regens nicht ein Fâ'il hat, vgl. „Es kam Zaid, damit 'Amr ihn ehre (ǧâ'a zaidun li'ikrâmi 'amrin lahu)". — Auch wird der Genitiv mit der Praeposition nicht verwehrt, wenn auch alle Bedingungen erfüllt sind, vgl. haḏâ ḳani'un lizuhdin. Einige glauben, dafs zur Setzung des Accusativ genüge, dafs es Maṣdar sei. Es sei nicht nöthig, dafs es mit seinem Regens in der Zeit und dem Fâ'il übereinstimme und erlauben den Accusativ von ikrâmun in beiden voraufgehenden Beispielen.

„Selten ist, dafs bei der Praeposition das von al Entblöfste stehe, doch im Gegentheil verhält es sich mit dem von al Begleiteten, man citirt: „Nicht will ich still sitzen aus Furcht vor der Feldschlacht, wenn auf einander sich thürmen die Schaaren der Feinde."

Erkl. Das Object des Motivs, welches den vorerwähnten Bedingungen genügt, kann drei verschiedene Fälle haben: 1) kann es von al und der Annexion entblöfst sein; 2) kann es durch al bestimmt sein; 3) kann es in der Annexion stehn. Bei allen drei Fällen ist erlaubt, es mit den Praepositionen der Ursache zu verbinden, doch meistens steht der Accusativ da, wo es frei ist von al und der Annexion, vgl. ḍarabtu-bnî ta'dîbân. Al-G'uzûli glaubt, der Genitiv sei nicht erlaubt entgegengesetzt dem, was die Grammatiker klar dargethan haben. Das mit al Versehene verhält sich grade umgekehrt, gewöhnlich ist der Genitiv, vgl. ḍarabtu-bnî lit-ta'dibi. Doch kann der Accusativ stehn, so steht es im Text-Verse.

Vgl. „Hätte ich doch an ihnen Leute, die, wenn sie aufsitzen, zur Beute sich zerstreuen zu Rofs (fursânân) und zu Kameel."

Das in Annexion Stehende kann gleicherweise im Accusativ und im Genitiv stehn. Das läfst sich aus den Worten Verf's. entnehmen; da er erwähnt, dafs der Genitiv des von al Entblöfsten und der Accusativ des mit al Stehenden selten sei, so läfst sich abnehmen, dafs in dem Annectirten nicht selten einer von beiden Fällen, sondern häufig beide Fälle vorkommen.

Vgl. den Accusativ im Ḳur. 2, 18.: „sie stecken ihre Finger in ihre Ohren vor dem Blitzen aus Furcht vor dem Tod" (ḥaḏara-l-mauti).

Vgl. „Ich vergebe das schnöde Wort dem Edlen, ihn mir zu bewahren und wende mich von der Schmähung des Niedrigen aus Edelsinn (takarrumân) ab."

XXIII. Das Object des Inhalts, welches Ẓarf genannt wird.

(az-Ẓarf).

„Das Ẓarf ist eine Zeit- oder Ortsbestimmung, welche durchgängig den Sinn von fî ergiebt. Vgl. „Hier weile ich einige Zeitpunkte."

Erkl. Verf. definirt das Ẓarf, dafs es eine Zeit oder Ortsbestimmung sei, welche durchgängig den Sinn von fî umschliefst. So ist im Beispiel (hunâ-mkuṯ azmunân) hunâ Ẓarf des Orts und azmunân Ẓarf der Zeit. Jedes von ihnen umfafst die Bedeutung von fî. — Verf. nimmt hierdurch die Zeit- und Ortsbezeichnungen aus, die nicht den Sinn von fî umschliefsen, wie wenn die Zeit- und Ortsnomina als Mubtada' oder Ḫabar stehn. Vgl. „Der Tag von ʿArafat ist ein heiliger Tag (jaumun mubârakun)", ferner ad-dâru lizaidin. Sie heifsen nicht Ẓarf, wenn es sich so verhält. So verhält es sich auch mit dem, was von ihnen als Genitiv vorkommt, vgl. sirtu fîjaumi-l-g'umʿati. Doch ist bei diesen eine Meinungsverschiedenheit, ob es grammatisch Ẓarf zu nennen sei. So verhält es sich auch mit den Zeit- und Ortsbezeichnungen, welche als Passiv-Object (Mafʿûl bihi) im

Accusativ stehn, vgl. banaitu-d-dâra und „ich schaute den Tag des Kameels.“ Bei Fällen wie dahaltu-l-baita wird zwar die Bedeutung von fî umschlossen, aber nicht universell. Denn bei den speciellen Nomen des Orts darf fî nicht weggenommen werden und ad-dâra im Beispiel dahaltu-d-dâra steht nicht als Ẓarf im Accusativ, sondern weil es dem passiven Object ähnelt. Das Ẓarf verlangt die Bedeutung von fî universell, diese aber haben dieselbe nicht universell. Dies wäre die Erörterung der Worte Verf's. Dagegen läfst sich einwenden, dafs, wenn ad-dâra im Accusativ steht, da es dem Passiv-Object (al maf'ûl bihi) gleicht, es nicht den Sinn von fî verlangt, da das passive Object diesen Sinn nicht hat und so auch das ihm ähnelnde nicht. Folglich bedarf es nicht des Wortes bittirâdi universell, um diese Fälle auszuschliefsen, denn schon der Zusatz „was den Sinn von fî umfafst“, schliefst diese Fälle aus. Gott weifs es.

„Setze das Ẓarf in den Accusativ durch ein deutlich darin vorkommendes kâna, wo dies nicht steht, intendire es als supponirt.“

Erkl. Die Zeit- und Ortsnomina, welche den Sinn von fî umfassen, stehn der Regel nach im Accusativ. Sie stehn im Accusativ durch das darin liegende Maṣdar oder Verbum, oder Eigenschaftswort. Offenbar meint Verf., dafs nur das darin Liegende es in den Accusativ setzt, das wäre nur das Maṣdar; doch verhält es sich nicht so, sondern sowohl dies als anderes wie das Verbum und das verbale Eigenschaftswort übt diesen Einfluſs aus. Das den Accusativ des Ẓarf Bewirkende ist entweder erwähnt, wie die Beispiele zeigen, oder erlaubter Weise fortgenommen. Auch ist es nothwendiger Weise weggenommen, wenn das Ẓarf als Beschreibungswort steht (marartu birag'ulin 'indaka), oder als Verbindungssatz (g'â'a-lladi 'indaka) und als Zustandssatz (marartu bizaidin 'indaka). — Dasselbe geschieht, wenn das Ẓarf ein Habar im Zustande ist, oder ursprünglich ein solches war, vgl. zaidun 'indaka und ẓanantu zaidân 'indaka. Die restitutio geschieht bei anderen Fällen als der Ṣila (Verbindungssatz) durch istaḳarra oder mustaḳirrun, hingegen bei der Verbindung eines Pronomen relativum nur durch istaḳarra, denn die Ṣila kann nur ein Satz sein und das Verbum mit

seinem Subject ist ein Satz, das Participium aber mit der in ihm liegenden Person ist kein Satz.

„Eine jede Zeitbestimmung ist für den Accusativ empfäng- v. 305.
lich, doch nicht so die Ortsbestimmung, sie müfste denn unbestimmt sein wie die sechs Richtungen, die Maafse, und die Ortsbestimmungen, welche von Verben geformt werden wie marmân von ramâ."

Erkl. Das Nomen der Zeit nimmt den Accusativ an, so dafs es als Zeitbestimmung steht, sei es vag, vgl. sirtu laḥẓatan, oder genau bestimmt nämlich durch Annexion, vgl. sirtu jauma-l-g'umʿati, oder durch ein Eigenschaftswort, vgl. sirtu jaumân ṭawîlân, oder durch eine Zahl, sirtu jaumaini. Doch das Nomen des Orts nimmt den Accusativ nur in zwei Gattungen an, erstlich als vages, zweitens wenn es vom Maṣdar unter zu erwähnenden Bedingungen gebildet wird. Vage Ortsbestimmungen sind die sechs Richtungen, oben, unten, rechts, links, vorn, hinter und dgl., ebenso die Maafse wie ein Pfeilwurf, eine Meile, eine Parasange, Raum von zwei Parasangen; zweitens die vom Maṣdar gebildete Ortsbestimmung, vgl. mag'lis. Sein Accusativ ist regelrecht unter der Bedingung, dafs sein Regens aus seiner Wortform genommen sei, vgl. ḳaʿadtu maḳʿada zaidin. Ist dies nicht der Fall, so ist allein sein Genitiv mit fî möglich, vgl. g'alastu fî marmâ zaidin; g'alastu marmâ zaidin ist dagegen abnorm. Beispiele von dieser Abnormität sind die gewöhnlichen Ausdrücke, er ist von mir entfernt um den Sitz der Hebeamme (maḳʿada-l-ḳâbilati), oder um den Hundestall (mazg'ara-l-kalbi), oder in dem Abstande wie der Ort der Plejaden (manâṭa-ṯ-ṯurajjâ), d. h. seiend am Sitz der Hebeamme etc. Das regelrechte wäre fî maḳʿadi etc. zu sagen, der Accusativ ist in diesen Fällen abnorm, nicht regelrecht entgegengesetzt der Ansicht von al-Kisâ'î.

„Die Bedingung, dafs dieses regelrecht sei, ist, dafs es als Ẓarf für das steht, was ursprünglich mit ihm inbegriffen ist."

Erkl. Die Bedingung, dafs das vom Maṣdar Abgeleitete regelrecht im Accusativ steht, ist, dafs es als Ẓarf für das steht, was ursprünglich darin enthalten ist, d. h. dafs es in

den Accusativ gesetzt sei durch das, was mit ihm in der Ableitung von einer Wurzel übereinstimmend ist. Der natürliche Sinn der Worte Verf's. ist, dafs die Maafse sowohl als die vom Maṣdar gebildete Ortsbestimmungen, vage Bestimmungen seien. In Betreff der Maafse meint die Mehrzahl, dafs sie zu dem vagen Ẓarf gehören, denn wenn sie auch bekannt sind dem Maafse nach, sind sie doch unbekannt der Eigenschaft nach. Der Lehrer Abû 'Alî as'-S'alaubîn meint, dafs sie nicht zu dem vagen Ẓarf gehören, da sie ja dem Maafse nach bekannt sind. Die vom Maṣdar geformten Ortsbestimmungen sind theils vag, vgl. g'alastu mag'lisân, theils genau bezeichnet, vgl. g'alastu mag'lisa zaidin. Die natürliche Ansicht des Verf. wäre, dafs auch marmâ von ramâ abgeleitet sei, doch ist es dies nicht nach der Lehrweise der Baṣrenser. Denn sie lehren, dafs es vom Maṣdar nicht vom Verbum abgeleitet sei. Wenn nun feststeht, dafs der speciell bezeichnete Ort, d. h. der, welcher solche Seiten, die ihn abgrenzen, hat, nicht im Accusativ als Ẓarf stehe, so wisse, dafs man gebrauchen hört den Accusativ aller speciell bestimmten Orte mit daḫala, sakana und ḏahaba, vgl. daḫaltu-l-baita etc. Die Leute streiten hierüber, man sagt, es stehe abnorm im Accusativ als Ẓarf; Andere, es stehe im Accusativ, da eine Praeposition ausgefallen sei; auch sagt man, es stehe im Accusativ, da es dem passiven Object ähnlich sei.

„Das sowohl als Ẓarf als auch nicht als ein solches vorkommende Wort ist dem Sprachgebrauche nach durchaus flexionsfähig. Flexionsunfähig sind die Worte, welche immer als Zeitbestimmung oder dergleichen stehn."

Erkl. Das Nomen der Zeit und das Nomen des Orts zerfallen in das Flexionsfähige und das Flexionsunfähige. Das Flexionsfähige ist von den Zeit- und Ortsbestimmungen das, was als Ẓarf und nicht als solches vorkommt, vgl. jaumun und makânun, denn diese kommen sowohl als Ẓarf vor, als auch als Mubtada' und als Fâ'il. Das Flexionslose hingegen ist das, was nur als Ẓarf' oder seinesgleichen gebraucht wird, vgl. saḥara, wenn man die Morgenröthe eines bestimmten Tages meint. Meint man dagegen nicht einen bestimmten Tag, ist das Wort flectirbar, vgl. Ḳur. 54, 34. „Die

Familie des Lot ausgenommen, welche wir haben entfliehen lassen an einem Morgen.*)“ saḥara und fauḳa sind nur Ẓarf. Nothwendig tritt als Ẓarf oder seinesgleichen ʿinda auf. Mit dem dem Ẓarf Aehnlichen bezeichnet Verf. ein Wort, das die Grenze des Ẓarf nicht überschreitet, aufser darin, dafs es als Genitiv durch min steht, vgl. min ʿindi zaidin. Doch steht ein solches Wort mit keiner anderen Praeposition, man sagt nicht ḫarag'tu ilâ ʿindihi. Wenn das Volk so redet, ist es ein Fehler. Man unterscheidet hier drei Fälle: 1) die Ortsbestimmung steht im Nominativ, Genitiv und Accusativ; 2) das dem Ẓarf Aehnliche steht nur im Accusativ, als Ẓarf aber auch im Genitiv durch min; 3) das Ẓarf vollständig unflectirbar wie amsi.

„Bisweilen vertritt ein Maṣdar eine Ortsbestimmung, dies v. 310.
ist häufig bei der Zeitbestimmung.“

Erkl. Selten vertritt das Maṣdar die Ortsbestimmung, vgl. g'alastu ḳurba zaidin = makâna ḳurbi zaidin. Das Muḍâf makâna wird weggenommen, und sein Muḍâf ilaihi tritt an seine Stelle und wird wie dasselbe behandelt; es steht nämlich im Accusativ wegen des Ẓarf. Dies ist nicht als Regel durchführbar. Man sagt z. B. nicht âtîka g'ulûsa zaidin = makâna g'ulûsi zaidin. Dagegen steht das Maṣdar oft an der Stelle der Zeitbestimmung wie âtîka ṭulûʿa-s'-s'amsi, ḳudûma-l-ḥâg'g'i, „ich kam zu dir beim Aufgang der Sonne, oder bei der Ankunft der Pilger.“ Hier wird das Muḍâf weggenommen und das Muḍâf ilaihi wird wie dasselbe behandelt, dies ist regelrecht bei jedem Maṣdar.

XXIV. Das Object des Mitseins.

(al-mafʿûlu maʿahu).

„Das dem Wâw folgende Wort wird in den Accusativ gesetzt als ein Object des Mitseins in Fällen wie sîri wa-ṭ-ṭarîḳa musriʿatan, „schreite aus auf dem Weg eilend.“

*) Stehen diese Worte auf die Frage zu welcher Zeit und an welchem Orte, sind sie Ẓarf.

Nach der richtigsten Meinung ist dieser Accusativ durch das voraufgehende Verbum oder das ihm Aehnliche hervorgerufen, nicht durch das Wâw."

Erkl. Das Object des Mitseins ist das Nomen, welches nach einem Wâw der Bedeutung „mit" im Accusativ steht. Das Wort steht im Accusativ durch das Verbum oder das demselben Aehnliche, welches ihm voraufgeht. So steht im obigen Beispiel aṭṭarîka durch sîrî im Accusativ. Als Beispiel eines dem Verbum Aehnlichen, das den Accusativ bewirkt, vgl. zaidun sâ'irun wa-ṭ-ṭarîḳa und a'g'abanî sairuka wa-ṭ-ṭarîḳa. Eine Parthei glaubt, dafs das Wâw das Object des Mitseins in den Accusativ setze, doch ist das nicht richtig, denn jede dem Nomen speciell angehörende Partikel, die nicht wie ein Theil von ihm ist, regiert nur den Genitiv wie die Praepositionen. Die Partikel, welche wie ein Theil vom Nomen ist, ist al. Diese gehört speciell dem Nomen an, doch regiert sie nichts, da sie wie ein Theil des Nomen auftritt. Dies wird dadurch bewiesen, dafs das Regens über das al hinausgeht, vgl. marartu bi-l-ġulâmi. Aus dem angeführten Beispiel Verf's. geht hervor, dafs man Fälle wie die oben erwähnten richtig als Object des Mitseins betrachten darf; nämlich jedes Nomen, welches nach einem den Sinn von ma'a habenden Wâw steht, während ein Verbum oder dergleichen voraufgeht. Das ist von dem, was die Grammatiker lehren, das Richtige. — Ebenso geht aus dem zweiten Textvers hervor, dafs ihm ein Regens voraufgehn mufs; man sagt nicht wa-n-nîla sirtu, „mit dem Nil bin ich gegangen." Alle stimmen darin überein. Was aber das Voraufgehn des Objects des Mitseins vor dem mit dem Regens Verbundenen betrifft, vgl. sâra wa-n-nîla zaidun, so ist darüber Streit. Richtig aber ist, dies zu verbieten.

„Einige Araber setzen nach dem mâ der Frage, oder nach kaifa den Accusativ durch ein verschwiegenes Verbum kâna."

Erkl. Dem Object des Mitseins mufs ein Verbum oder dergleichen voraufgehn, wie die Beispiele gezeigt haben. Doch kommt im Sprachgebrauch der Araber der Accusativ desselben auch nach dem mâ und dem kaifa der Frage vor, ohne dafs ein Verbum ausgesprochen würde, vgl. mâ anta wazaidân,

„was bist du mit Zaid“, oder kaifa anta waḳaṣʿatan min ṯarîdin, „wie (kamst du) mit einer Schüssel gebrochenen Brotes.“ Die Grammatiker legen es so aus, dafs das Object des Mitseins hier im Accusativ stehe durch ein verschwiegenes Verbum, das von kâna abgeleitet sei. = mâ takûnu wazaidân etc.

„Die Verbindung (durch „und“ alʿaṭf) ist, wenn sie ohne eine Schwäche der Rede möglich ist, richtiger. Der Accusativ ist gewählt, wenn durch die Verbindung die Rede beeinträchtigt ist. Der Accusativ ist aber nothwendig, wenn die Verbindung nicht möglich ist, oder glaube an die Verschweigung eines Regens, so wirst du das Richtige treffen.“ v. 315.

Erkl. Das Nomen, welches nach dem Wâw steht, kann entweder mit dem Voraufgehenden verbunden sein oder nicht. Ist seine Verbindung mit demselben möglich, kann dies mit einer Schwäche stattfinden, oder ohne eine solche. Ist die Verbindung möglich ohne eine Schwäche, so ist dieselbe richtiger als der Accusativ, vgl. kuntu anâ wazaidun ka-l-aḫawaini. zaidun in den Nominativ als Verbindung zu dem verbundenen Pronomen zu setzen ist besser, als es in den Accusativ als Object des Mitseins zu stellen. Denn die Verbindung ist möglich wegen der eingetretenen Trennung [zwischen dem verborgenen Pronomen und dem Substantiv] und die Gemeinschaft (Setzung zweier Worte in denselben locus grammaticus) ist besser, als die Nicht-Gemeinschaft. Ebenso ist bei sâra zaidun waʿamrûn der Nominativ von ʿamrûn besser als der Accusativ. — Ist die Verbindung nur mit einer Schwäche möglich, so ist der Accusativ wegen des Mitseins besser als die Gemeinschaft, weil man dann die Schwäche vermeidet, vgl. sirtu wazaidân. Hier ist der Accusativ von zaidun besser als der Nominativ, wegen der Schwäche der Verbindung mit dem im Nominativ stehenden, und mit dem Verbum ohne eine eintretende Trennung verbundenen Pronomen. Ist aber die Verbindung nicht möglich, so ist allein der Accusativ wegen des Mitseins oder wegen der Verschweigung eines Verbum richtig. Vgl. „Ich speiste sie mit Stroh und frischem Wasser, ʿalaftuhâ tibnân wamâʾan bâridân“; mâʾan steht im Accusativ wegen des Mitseins, oder wegen der Verschweigung eines Verbum, das für dasselbe

paſst: die restitutio: wasaḳaituhâ „und tränkte sie“. Vgl. Ḳur. 10, 72. „Vereinigt euch in euren Sachen und euren Genossen (ag'mi'û amrakum was'urakâ'akum).“ Hier kann man s'urakâ'akum nicht mit amrakum verbinden, denn die Verbindung geschieht stets in der Absicht, das Regens zu wiederholen, aber man sagt nicht ag'ma'tu s'urakâ'i, sondern nur ag'ma'tu amrî. Somit steht hier der Accusativ wegen des Mitseins durch die Wiederherstellung des ma'a, oder es steht der Accusativ durch ein passendes Verbum, vgl. ag'mi'û amrakum wag'ma'û s'urakâ'akum.

XXV. Die Ausnahme.

(al-istiṯnâ').

„Alles, was man durch illâ nach einem feststehenden vollständigen Abschluſs ausnimmt, steht im Accusativ. Nach einer Verneinung, oder dem ihr Aehnlichen ist gewählt das Verbundene als Consequens zu stellen, stelle dagegen in den Accusativ, das, was sich abschneiden läſst. Nach den Tamîmiten kommt hierbei eine Appositionsstellung vor.“

Erkl. Der regelrechte Casus für die durch illâ bewirkte Ausnahme ist der Accusativ, wenn sie nach Vollendung der bejahten Rede steht, gleichviel, ob sie verbunden oder getrennt steht, vgl. ḳâma-l-ḳaumu illâ zaidân. Die richtige von den Auffassungen der Grammatiker ist die, daſs das der Ausnahme Voraufgehende dieselbe durch die Vermittelung von illâ in den Accusativ stelle. Verf. wählt in einem anderen Buche die Lehrweise, daſs illâ das in Accusativ Setzende sei und meint, daſs dies die Lehrweise des Sîbawaihi wäre. So ist auch der erste Vers zu verstehn, d. h. im Accusativ steht dasjenige, was von illâ bei dem Abschluſs einer bejahenden Rede als Ausnahme gesetzt wird; steht diese aber nach dem Abschluſs der Rede, welche nicht bejahend ist, nämlich derjenigen, welche die Negation oder dergleichen, das heiſst das Prohibitiv und die Frage umfaſst, so kann die Ausnahme verbunden oder getrennt sein. Verbunden heiſst soviel als, daſs sie ein Theil von dem Vorauf-

gehenden sei, getrennt dagegen, dafs sie nicht ein Theil davon sei. Ist sie verbunden, kann der Accusativ wegen der Ausnahme stehn, auch kann man die Ausnahme als Consequens (at-tâbiʿ) von dem in der Analyse Voraufgehenden setzen, und dies ist das Gewählte.

Das gewöhnlich Angenommene ist, dafs die Ausnahme eine Apposition (Badal) von ihrem Antecedens (al-matbûʿ) sei, vgl. mâ ḳâma aḥadun illâ zaidun, und illâ zaidân etc. Es kann zaidân im Accusativ wegen der Ausnahme, oder als Badal von aḥadun im Nominativ stehn, und dies letztere ist die gewählte Auffassung; so sagt man mâ marartu bi'aḥadin illâ zaidin und illâ zaidân. Daher sagt der Textvers: „es ist gewählt die verbundene Ausnahme als Consequens zu setzen, wenn sie nach einer Negation oder dergleichen steht." Ist aber die Ausnahme abgeschnitten, ist nach der Mehrzahl der Araber der Accusativ allein möglich, vgl. mâ ḳâma al-ḳaumu illâ ḥimârân. Die Tamîmiten erlauben auch dann die Ausnahme als Apposition zu setzen. Die Bedeutung der beiden Verse ist: dafs die Ausnahme, welche durch illâ gesetzt wird im Accusativ steht, wenn die Rede bejahend ist und die Ausnahme nach Vollendung derselben eintritt.

Verf. deutet auf diese Beschränkung hin, da er die Regel der Negation hierauf erwähnt, so dafs die unbeschränkte Fassung seiner Rede darauf hinführt, dafs die Ausnahme im Accusativ steht, gleichviel, ob sie verbunden oder getrennt ist. Ist aber die Rede nicht bejahend d. h. kommt eine Negation oder etwas ihr Aehnliches in derselben vor, so ist gewählt die verbundene Ausnahme als Consequens zu setzen. Nothwendig ist der Accusativ der getrennten Ausnahme nach den anderen als den Tamîmiten; die Tamîmiten erlauben aber auch die getrennte Ausnahme als Consequens zu stellen.

„In der Negation kommt bisweilen ein anderer Casus als der Accusativ eines Voraufgehenden vor; wähle aber den Accusativ, wenn dies eintritt."

Erkl. Geht die Ausnahme dem vorauf, von dem sie ausgenommen wird, kann die Rede bejahend sein oder nicht. Ist sie bejahend, steht nothwendig der Accusativ der Ausnahme, vgl. ḳâma illâ zaidân al-ḳaumu. Ist die Rede

nicht bejahend, ist der Accusativ derselben gewählt, vgl. mâ ḳâma illâ zaidân al-ḳaumu.

Vgl. „Ich habe keinen Helfer als den Stamm Aḥmads und keine Lehrweise als die Lehre des Wahren."

Jedoch wird auch der Nominativ in diesem letzteren Fall überliefert. Sibawaihi sagt: „Jûnus zeigte mir an, daſs Leute, auf deren Kenntniſs im Arabischen man vertraut, sagen mâ lî illâ aḫûka nâṣirun, indem sie das zweite durch Umstellung als Badal des ersten setzen."

Vgl. „Fürwahr sie hoffen von ihm Fürbitte zur Zeit, wenn kein Fürbitter vorhanden ist als die Propheten."

Der Sinn des Textverses ist: bei der voraufgehenden Ausnahme kommt bisweilen der Nominativ vor, und zwar wenn die Rede nicht bejahend ist, vgl. mâ ḳâma illâ zaidun al-ḳaumu, doch gewählt ist der Accusativ. Daraus, daſs Verf. das Vorkommen eines anderen Casus als des Accusativ speciell nur der Negation beilegt, geht hervor, daſs bei der bejahenden Rede der Accusativ allein vorkommt, vgl. ḳâma illâ zaidân al-ḳaumu.

„Wenn ein dem illâ Voraufgehendes noch freie Kraft hat für das Nachfolgende, so ist's, als ob illâ nicht dastände."

Erkl. „Wenn das dem illâ Voraufgehende für das Folgende Rectionskraft übrig hat, das heiſst, wenn es nicht occupirt ist durch das, was es verlangt, so ist das nach illâ stehende Nomen mit der Declination flectirt, welche das vor illâ stehende erforderte, bevor illâ eintrat, vgl. mâ ḳâma illâ zaidun etc. Dies ist die bloſse Ausschlieſsung*) (al-istiṯnâʾu-l-mufarraġu). Sie kommt nicht in bejahender Rede vor.

v. 320. „Setze rectionslos das illâ, welches nur zur Bestätigung steht. Vgl. „Keiner geht an ihnen vorüber, als der Mann, als der Erhabene." (lâ tamrur bihim illâ-l-fatâ illâ-l-ʿalâʾi).

---

*) Anm. at-tafrîġu, al-mufarraġu Ausleerung, das leer Hingestellte gilt als terminus technicus für die Ausnahme, bei der das, wovon sie ausgenommen wird, nicht erwähnt ist, vgl. de Sacy Gr. II. 566. Wir wählen die Ausdrücke: „die bloſse Ausschlieſsung" für al-mufarraġu und „die vollständige Ausnahme" für ġairu-l-mufarraġi.

Erkl. Wird illâ um eine Bestätigung zu erzielen wiederholt, hat es keinen Einfluſs auf das, wovor es steht, und es giebt keinen anderen Sinn als die Bestätigung des ersten. So ist seine Rectionslosigkeit zu verstehn. Dies hat Statt bei der Apposition (Badal) und der Verbindung (ʿAtf), vgl. mâ marartu bi'aḥadin illâ zaidin illâ aḫîka. Das zweite illâ bezeichnet hier nicht eine selbstständige Ausnahme. So ist in dem Beispiele des Textverses al-ʿalâ'i Apposition von al-fatâ. Ein Beispiel für die Verbindung ist der Vers:

Vgl. „Nichts ist die Zeit als eine Nacht und ihr Tag, nichts (wa'illâ) als der Sonne Aufgang und ihr Untergang."

Zur Apposition und Verbindung ist es wiederholt in der Stelle:

Vgl. „Nichts hast du von deinem alten Kameel als seine Arbeit, als seinen Trab und raschen Gang."

„Wird illâ zwar wiederholt doch nicht zu einer Bestätigung, so laſs bei einer bloſsen Ausschlieſsung den Einfluſs des Regens auf eins von den Worten übrig, die durch illâ als Ausnahme auftreten, den Accusativ der anderen kann man nicht entbehren."

Erkl. Wird illâ wiederholt, doch nicht zur Bestätigung, d. h. ist es ein solches, durch welches die im Vorhergehenden erzielte Ausnahme von neuem erzielt wird, so daſs, wenn es wegfiele, dieser Sinn nicht verstanden würde: so muſs die Ausnahme entweder eine bloſse Ausschlieſsung sein, oder eine vollständige Ausnahme. Ist sie eine bloſse Ausschlieſsung, läſst man das Regens mit einem beschäftigt und setzt das Uebrige in den Accusativ, vgl. mâ ḳâma illâ zaidun illâ ʿamrân illâ bakrân. Hier ist nicht eins speciell dem Regens zugewendet, sondern mit welchem du willst, läſst du das Regens beschäftigt und setzest das andere in den Accusativ. Ueber die Fälle bei der wirklichen Ausnahme handeln folgende Verse:

„Bei einer vollständigen Ausnahme setze beim Voraufgehn des Ausgenommenen den Accusativ des Ganzen regelrecht und nothwendig. Setze den Accusativ wegen einer

Nachstellung und bringe das eine in der Form, wie wenn es
v. 325. ohne einen Zusatz wäre. Vgl. „Nicht erfüllen Versprechungen aufser ein Mann, aufser ein Erhabener.“ Handelt es sich um das Richtige, wende die vorhergehende Regel an.“

Erkl. Die Ausnahme mufs dem, wovon sie ausgenommen wird, entweder voraufgehn oder nachstehn. Steht die Ausnahme voran, ist der Accusativ des Ganzen nothwendig, vgl. ḳâma illâ zaidân illâ ʿamrân illâ bakrân al-ḳaumu, gleichviel, ob die Rede bejahend ist oder nicht.

Steht die Ausnahme nach, mufs die Rede entweder bejahend sein oder nicht. Ist sie bejahend, ist der Accusativ des Ganzen nothwendig, vgl. ḳâma-l-ḳaumu illâ zaidân illâ ʿamrân illâ bakrân. Ist sie nicht bejahend, wird eins von den Worten behandelt, so wie es behandelt werden würde, wenn die Ausnahme nicht wiederholt würde und wird als stellvertretend von dem Voraufgehenden gesetzt, dies ist das Gewählte; oder es steht im Accusativ, und dies ist selten, wie voraufgeht. Was das Uebrige betrifft, ist der Accusativ nothwendig, vgl. mâ ḳâma aḥadun illâ zaidun illâ ʿamrân illâ bakrân. Wenn du willst, setzest du ein anderes von den Uebrigen als Stellvertretung, vgl. das Beispiel im Text lam jafû illâ-mruʾun illâ ʿalijjun; ʾimruʾun ist hier Badal vom Wâw in jafû. So ist die Regel im Verse, d. i. setze in den Accusativ alle Ausnahmen, wenn sie dem wovon sie ausgenommen werden nachstehn, im Fall die Rede bejahend ist. Ist sie nicht bejahend, setze das Eine von ihnen so flectirt, wie es flectirt worden wäre, wenn die Ausnahmen nicht wären wiederholt worden, und setze das Uebrige in den Accusativ. Die Bedeutung der wiederholten Ausnahmen ist dieselbe wie die der Ersten, so dafs die Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit aller dieselbe ist. — In: ḳâma-l-ḳaumu illâ zaidân illâ ʿamrân illâ bakrân sind alle ausgenommen. In: mâ ḳâma illâ zaidun illâ ʿamrân illâ bakrân sind alle eingeschlossen; und ebenso bei mâ ḳâma aḥadun illâ zaidun illâ ʿamrân illâ bakrân.

„Setze als Ausnahme das durch ġairun im Genitiv Stehende, dies selbst aber flectirt durch das, was durch illâ einer Ausnahme beigelegt wird.“

Erkl. Es werden im Sinne von illâ, um eine Ausnahme zu bezeichnen, Worte gebraucht, von denen einige Nomina

sind wie ġairun, siwân, suwân und sawâ'un; einige dagegen Verba wie laisa und lâ jakûnu; einige endlich, Verba und Partikeln zugleich, wie ḫalâ, ʿadâ, ḥâs'â. Verf. hat alle wirklich erwähnt. Was nun ġairun, siwân, suwân und sawâ'un anlangt, so steht die Ausnahme durch sie regelrecht im Genitiv wegen ihrer Annexion daran. ġairun wird flectirt durch dasselbe, wodurch die Ausnahme mit illâ flectirt war, vgl. ḳâma-l-ḳaumu ġaira zaidin. ġaira steht im Accusativ analog dem ḳâma-l-ḳaumu illâ zaidân mit dem Accusativ zaidân. So sagt man auch mâ ḳâma aḥadun ġairu zaidin und ġaira zaidin, indem man ġairu als Consequens oder in den Accusativ setzt. Gewählt ist, es als Consequens zu setzen. Man sagt mâ ḳâma ġairu zaidin, ġairu nothwendig im Nominativ, analog dem mâ ḳâma illâ zaidun. Ferner sagt man mâ ḳâma aḥadun ġairu, ġaira ḥimârin, mit dem Accusativ ġaira bei anderen als den Tamîmiten und als Consequens ġairu bei den Tamîmiten, wie man sagt mâ ḳâma ḳaumun illâ ḥimârun und ḥimârân. siwâ steht gewöhnlich mit dem Kasr des Sîn, Einige setzen es mit Fatḥ und Madda; Einige setzen Sîn mit Ḍamm und verkürzen die Form (suwâ); Einige setzen es auch mit Kasr und Madda (siwâ'un.) Diese Form erwähnt Verf. nicht. Selten nur erwähnt man sie wie al-Fâsî in seiner Erklärung der S'âṭibijja. Die Lehrweise des Sibawaihi, al-Farrâ' und Anderer ist, dafs siwâ nur als Ẓarf stehe: es stehe im Accusativ als ein solches und dieses bezeichne die Ausnahme. Nach ihnen tritt es aus dieser Eigenschaft nur beim Verszwang. Verf. hält für gewählt, dafs siwân wie ġairun sei, und ebenso behandelt werde im Nominativ, Genitiv und Accusativ.

„Bestimme für siwân, suwân und sawâ'un am richtigsten das, was für ġairun bestimmt war."

Erkl. Ein Beispiel, in dem siwân im Genitiv steht, ist die Ueberlieferung: „Ich habe angerufen meinen Herrn, dafs er über mein Volk Keinem den Sieg verleihe, der Anderen als ihm selbst angehöre, (min siwâ anfusihâ)", oder ferner: „Ihr seid nichts unter den Völkern aufser euch, als wie ein weifses Haar im schwarzen Stier, oder wie ein schwarzes Haar im weifsen Stier."

Vgl. „Nicht sprechen schimpfliches, die zu ihnen gehören, weder wenn sie unter uns, noch wenn sie bei Anderen sitzen, wa lâ min sawâ'inâ."

Im Nominativ steht siwân in folgendem Vers:

Vgl. „Wenn eine edle Handlung verkauft oder gekauft wird, so ist ein Anderer als du (fasiwâka) der Verkäufer und du der Käufer."

Vgl. „Nichts bleibt übrig als die Ungerechtigkeit, die wir ihnen vergelten, wie sie gethan haben."

Im Accusativ ohne Ẓarf zu sein, steht siwân im Vers:

Vgl. „Bei Dir ist ein Bürge der Wünsche für einen Hoffenden; fürwahr, wer einen Andern als Dir (wa'inna siwâka) vertraut, ist unglücklich."

Siwâka steht hier im Accusativ als Nomen von inna zum Beleg der Rede des Verf's. Die Lehrweise des Sibawaihi und der Mehrzahl ist, dafs siwân immer im Zustande des Ẓarf verbleibe, aufser im Verszwang, und die Stellen, auf die man sich für's Gegentheil berufen könnte, liefsen sich anders interpretiren.

„Bilde die Ausnahme durch laisa, ḫalâ, ʿadâ und jakûnu nach lâ, indem du sie den Accusativ regieren läfst."

Erkl. Vgl. ḳâma-l-ḳaumu laisa, ḫalâ, ʿadâ zaidân, oder lâ jakûnu zaidân. Die Ausnahme steht im Accusativ als Ḫabar von laisa und lâ jakûnu, deren Nomen ein verborgenes Pronomen ist. Die gewöhnliche Auffassung ist, dafs es sich auf einen Theil beziehe, den man aus der Gesammtheit herausnehme, so dafs die restitutio von laisa zaidân wäre laisa baʿḍuhum zaidân. huwa ist nothwendig verborgen. In ḫalâ zaidân und ʿadâ zaidân steht zaidân im Accusativ als Object. ḫalâ und ʿadâ sind zwei Verba, deren Regens nach gewöhnlicher Annahme ein Pronomen ist, das, wie voraufgeht, auf einen Bekannten aus dem Volke sich zurückbezieht, und dies ist nothwendig verborgen. Verf. hebt hervor durch jakûnu nach lâ, dafs bei der Ausnahme durch kâna nur jakûnu gebraucht werde, und dafs es nur nach lâ, nicht nach einer andern von den Partikeln der Negation stehe wie lam, lammâ, lan, in, mâ.

„Setze durch die zwei dem jakûnu Voraufgehenden, d. i. durch ḫalâ und ʿadâ den Genitiv, wenn du willst; nach mâ setze sie mit dem Accusativ, auch kommt der Genitiv bisweilen vor."

Erkl. Geht mâ vor ḫalâ und ʿadâ nicht vorauf, kann man sie als Praepositionen mit dem Genitiv verbinden, vgl. ḳâma-l-ḳaumu ḫalâ zaidin. Von Sîbawaihi wird der Genitiv nach ihnen nicht überliefert. al-Aḫfas' berichtet nur den Genitiv durch ḫalâ.

Vgl. „Aufser auf Gott, hoffe ich auf keinen als auf Dich, ich rechne meine Familie nur als Theil von der Deinen."

Vgl. „Wir liefsen die Sprölslinge von ʿAug' (Pferde) auf der Ebene verweilend indem wir sie niederwarfen für die Adler. Wir überlieferten ihren Stamm dem Tod und der Gefangenschaft mit Ausnahme der Greise und kleinen Kinder."

Geht mâ diesen Partikeln vorauf, ist der Accusativ bei ihnen nothwendig, vgl. ḳâma-l-ḳaumu mâ ḫalâ zaidân. Das mâ ist hier das Maṣdarartige, ḫalâ und ʿadâ sind seine Ṣila. Ihr Fâʿil ist ein verborgenes Pronomen, das auf irgend einen sich bezieht wie dies oben bestätigt ist, und zaidân ist Object. So ist die gewöhnliche Auffassung. al-Kisâ'i erlaubt bei ihnen den Genitiv nach mâ, da dies pleonastisch stehe und ḫalâ und ʿadâ zwei Praepositionen seien. al-G'armî berichtet im S'arḥ den Genitiv nach mâ von einigen Arabern.

„Wo ḫalâ und ʿadâ mit dem Genitiv stehn, sind es zwei Partikeln, wie sie zwei Verba sind, wenn sie mit dem Accusativ stehn." v. 330.

Erkl. Es ist kein Streit darüber, dafs sie als Praepositionen zu betrachten sind, wenn sie mit dem Genitiv, und als Verba, wenn sie mit dem Accusativ stehn.

„Wie ḫalâ ist ḥâs'â, doch hat es mâ nicht bei sich, man sagt auch ḥâs'a und ḥas'â, merke beide Formen."

Erkl. Die bekannte Auffassung ist, dafs ḥâs'â nur Praeposition sei. al-Aḫfas', al-G'armî, al-Mâzinî und al-Mubarrad, wie eine Menge, wozu Verf. gehört, behaupten, dafs es wie ḫalâ als ein Verbum gebraucht werde und das ihm

Nachfolgende in den Accusativ setze, oder es als Praeposition mit dem Genitiv stehe.

Eine andere Parthei, worunter al-Farrâ', Abû Zaid al-Anṣârî und as'-S'aibânî berichten den Accusativ durch ḫâs'â. Vgl. „O Gott, vergieb mir und dem, der dein Wort hört, aufser dem Satan und Abû-l-Aṣbaġ.

Vgl. „Nimm Ḳurais' aus (ḫâs'â ḳurais'ân), denn Gott zeichnete sie aus vor den Geschöpfen durch den Islam und die Religion."

Verf. sagt, dafs ḫâs'â wie ḫalâ insofern sei, dafs es das Folgende in den Accusativ oder Genitiv setze; doch geht ihm mâ nicht vorauf, wie dem ḫalâ. Dies ist meist so, doch bisweilen steht es in seltenen Fällen mit mâ. Im Musnad des Abû Umajja aṭ-Ṭarsûsî heifst es vom Ibn 'Umar, dafs der Gesandte sprach: „Usâma ist mir der geliebteste der Menschen, ausgenommen (mâ ḫâs'a) Fâṭima.

Vgl. „Ich sah die Menschen Ḳurais' ausgenommen, fürwahr wir sind die besten derselben im Handeln."

Man gebraucht die Formen ḫâs'â, ḫâs'a und ḫas'â.

XXVI. Der Zustand.

(al-*Ḥâl*).

„Der Ḥâl ist eine in den Accusativ gestellte hinzutretende Eigenschaft, welche ausdrückt „in einem Zustand", vgl. als ein Einzelner gehe ich."

Erkl. Verf. definirt den Ḥâl dadurch, dafs er eine hinzutretende Eigenschaft sei, die in den Accusativ tritt um auf eine Lage hinzuweisen; so ist in fardân aḏhabu, fardân ein Ḥâl, weil die erwähnten beschränkenden Bestimmungen sich darin vorfinden. Das „hinzutretend" schliefst die Eigenschaft aus, welche als wirkliche Satzstütze vorkommt, vgl. zaidun ḳâ'imun. Die zweite nähere Bestimmung „um eine Lage auszudrücken", schliefst die abgeleitete Specificirung

aus, vgl. lil-lahi darruhu fârisân. = „Gott gehört seine Leistung, seine als Reiter = welch trefflicher Reiter ist er.“*) Dies ist richtigerweise eine Specification, Tamjîz, kein Zustand, Ḥâl, da damit nicht die Bezeichnung einer Lage erzielt wird, sondern die Bewunderung seiner Ritterlichkeit, und dies ist gesagt, um das an ihm Bewunderte darzuthun, nicht seine Lage darzustellen; ra'aitu rag'ulân râkibân verhält sich auch so, denn râkibân steht nicht da, um eine Lage (habitus) zu bezeichnen, sondern zur Specialisirung des Begriffs „Mann“. Die Worte Verf. mufhimu fi ḥâlin sind gleich lid-dalâlati ʿalâ-l-haiʾati.

„Vorwiegend ist der Ḥâl ein Uebertragenes, im Wesen Abgeleitetes, doch ist dies nicht als nothwendig erachtet.“

Erkl. Meistens ist der Ḥâl ein Uebertragenes, im Wesen Abgeleitetes. Die Bedeutung der Uebertragung ist, dafs der Begriff nicht nothwendig dem damit Beschriebenen anhafte, vgl. g'â'a zaidun râkibân. râkibân ist eine (übertragene) Eigenschaft, da sie von Zaid getrennt werden kann, wenn er als ein Gehender kömmt. Bisweilen kommt der Ḥâl als eine untrennbare, d. h. als eine inhaftende Eigenschaft, vor, vgl. „ich rief an Gott als Erhörer (daʿautu-l-laha samîʿân).“ Vgl. „Es schuf Gott die Giraffe, länger an ihren Vorderfüfsen als an ihren Hinterfüfsen“ (jadaihâ aṭwala min rig'laihâ).

Vgl. „Sie brachten ihn langgestreckt an Knochen (sabṭa-l-ʿizâmi), wie wenn sein Turban die Standarte wäre unter den Männern.“

Hier sind die drei Worte samîʿân, aṭwala, sabṭa, zwar Ḥâl, doch inhaftende Eigenschaften. Bisweilen kommt der Zustand als ein (unabgeleitetes) Primitivum (g'âmid) vor, was Verf. im folgenden Vers behandelt.

„Häufig kommen die Primitiva als Zustand vor, ohne Schwierigkeit bei einer Preisangabe, oder bei dem, das eine Erklärung darthut. Vgl. „Verkaufe es das Maafs (muddân) für so viel, oder Hand um Hand, d. i. die Hand des Kau- v. 335.

*) darru Milchstrahl (wie zubda Sahne) wird auf alle Vorzüglichkeiten (fudûl) übertragen.

fenden an der Hand des Verkäufers, und es kehrte wieder Zaid zur Schlacht ein Löwe, d. i. wie ein Löwe."

Erkl. Häufig kommt der Ḥâl als ein Primitiv vor, wenn er ein Maafs bezeichnet, so ist im ersten Beispiel „bi'hu muddân bikadâ" muddân, ein Primitiv als Ḥâl; doch steht er im Sinne eines Abgeleiteten, da die Bedeutung ist, „verkaufe es so, dafs jedes Maafs eine Drachme etc. im Werth steht." Auch steht der Ḥâl häufig als Primitiv, wenn er eine wechselseitige Thätigkeit bezeichnet, vgl. verkaufe es bi'hu jadân bijadin, Hand um Hand, d. i. für baare Leistung; oder zur Vergleichung, vgl. karra zaidun asadân, d. i. gleichend dem Löwen. jadân und asadân sind Primitive, doch können sie als Ḥâl stehn, da sie offenbar abgeleitete Begriffe erklärend darthun. — Hieraus und aus dem Vorhergehenden ist klar, dafs die Grammatiker lehren, dafs der Ḥâl ein Uebertragenes, Abgeleitetes, d. h. dafs es überwiegend auch wirklich dieses sei, doch dafs es dies nicht durchaus sein müsse.

„Wird der Ḥâl der Erscheinung nach determinirt, so bedenke, dafs er indetermirt dem Sinne nach stehe, wie z. B. Du allein strebe."

Erkl. Die Lehrweise der grofsen Masse der Grammatiker ist, dafs der Ḥâl nur indeterminirt stehe, und dafs der Ḥâl, welcher der äufseren Erscheinung nach determinirt steht, dem Sinne nach indeterminirt sei, vgl. „sie kamen alle sammt, g'â'ú-l-g'ammâ'a; er schickte sie zur Tränke arsalahâ-l-'irâka, ig'tahid waḥdaka strebe allein, kallamtuhu fâhu ilâ fijja, ich sprach ihn, seinen Mund an meinen Mund." Alle diese Accusative sind der Erscheinung nach determinirt, aber durch Indeterminirte zu erklären. Die Baġdâdenser und Jûnus meinen, dafs allgemein die Determination des Ḥâl ohne weitere Interpretation gestattet sei, sie erlauben g'â'a zaidun ar-râkiba. Die Kûfenser machen einen Unterschied und sagen: schliefst der Ḥâl die Bedeutung der Bedingung in sich, kann man ihn richtig als determinirt setzen; wo nicht, ist's nicht richtig. Ein Beispiel, in dem der Ḥâl den Sinn der Bedingung umschliefst, wäre zaidun ar-râkiba aḥsanu minhu-l-mâs'ija. Hier könnten die beiden Ḥâl determinirt stehn, da sie durch die Bedingung

sich erklären lassen = Zaid, wenn er reitet etc. Schliefst aber der Ḥâl keine Bedingung ein, kann er nicht determinirt stehn, g'â'a zaidun ar-râkiba ist falsch, da es nicht gleich g'â'a zaidun in rakiba ist.

„Ein indeterminirtes Maṣdar kommt als Ḥâl häufig vor, wie „plötzlich (baġtatan) stand Zaid auf."

Erkl. Es kommt dem Ḥâl zu, ein Eigenschaftswort zu sein, d. i. er leitet auf eine innere Bestimmung und ihren Träger hin, wie ḳâ'imun ein stehender. Dafs der Ḥâl als Maṣdar vorkommt, ist gegen die ursprüngliche Regel, da ein Maṣdar nicht den Träger mit bezeichnet. Doch oft kommt ein Ḥâl als indeterminirtes Maṣdar vor, wiewohl dies eigentlich nicht normal ist, sondern dem ursprünglichen zuwider läuft. Im obigen Beispiel ist baġtatan gleichbedeutend mit bâġitân. So ist die Lehrweise des Sibawaihi und der grofsen Masse. al-Aḫfas' und al-Mubarrad dagegen behaupten, dafs baġtatan im Accusativ als Maṣdar stehe, und dafs das Regens darin ein Weggenommenes sei, vgl. ṭalaʿa zaidun jabġatu baġtatan. Bei ihnen ist jabġatu der Zustand, nicht baġtatan. Die Kûfenser lehren, wie auch jene beiden, baġtatan stehe im Accusativ als Maṣdar, aber bei ihnen ist das in den Accusativ Setzende das erwähnte Verbum, hier ṭalaʿa, da dies durch ein Verbum von dem Stamm des Maṣdar erklärt werden könne, ṭalaʿa baġtatan ist gleich baġata baġtatan. Sie erklären ṭalaʿa durch baġata und setzen dadurch baġtatan in den Accusativ.

„Das mit dem Ḥâl Versehene steht gewöhnlich nicht indeterminirt, aufser wenn es nachsteht oder speciell hervorgehoben wird, oder es nach einer Negation und dergleichen hervortritt, vgl. nicht soll sich überheben ein Mann gegen einen Mann leichtsinnig."

Erkl. Das mit dem Ḥâl Versehene steht regelrecht determinirt, meistens steht es nicht indeterminirt, aufser wenn ein Umstand sich vorfindet, der dies gestattet. Das ist 1) dafs der Ḥâl dem Indeterminirten voraufgehe, vgl. fîhâ ḳâ'imân rag'ulun. Hierher gehört der Vers, welchen Sîbawaihi anführt:

Vgl. „Am Körper ist bei mir, als ein deutliches, wenn du es erkennen wolltest, ein Dahinschwinden, und wenn du zum Zeugen riefst das Auge, so würde es zeugen.

Vgl. „Nicht tadelt ein mich Schmähender meine Seele als eine solche wie sie ist, und nie hat ein Tadler meiner Armuth so abgeholfen wie das, was meine Hand erworben hatte."

2) Dafs die Indetermination durch ein Eigenschaftswort, oder eine Annexion speciell hervorgehoben wird. Eine specielle Hervorhebung durch ein Eigenschaftswort, vgl. Ḳur. 44, 3. „Und in ihr wird getrennt eine jede weise Angelegenheit als eine von uns ausgehende."

Vgl. „Oh Herr. Du rettetest den Noah und warst ihm gnädig, da er herumgetrieben wurde in einer das Meer durchschneidenden Arche als einer gefüllten. Und er lebte, indem er seinem Volke deutliche Offenbarungsverse predigte, tausend Jahre aufser fünfzig."

Ein Beispiel, in dem die Indetermination durch die Annexion speciell hervorgehoben wird, ist Ḳur. 41, 9. „In vier Tagen als gleichen (fî arba'atin ajjâmin sawâ'an), dies für die Fragenden."

3) Dafs die Indetermination nach einer Negation oder dergleichen, d. h. der Frage und der Prohibition, steht. Ein Beispiel nach einer Negation ist der Vers:

Vgl. „Nicht ist bestimmt vor dem Tod ein Zufluchtsort als schützend und du siehst ihn nicht von einem zurückbleibend."

Hierher gehört auch Ḳur. 15, 4. „Nicht haben wir eine Stadt vernichtet, aufser so, dafs sie ihre bestimmte Schrift hatte (mâ ahlaknâ min ḳarjatin illâ walahâ kitâbun ma'lûmun)." lahâ kitâbun, ein Satz, steht an der Stelle des Ḥâl von ḳarjatin, da der Ḥâl der Indetermination stehn kann, weil die Negation voraufgeht. Es kann dieser Satz nicht eine Ṣifa von ḳarjatin sein gegen Zamaḫs'arî, denn Wâw trennt nicht die Ṣifa von dem Mauṣûf, auch hindert illâ daran, da man illâ nicht zwischen die Ṣifa und das Mauṣûf setzen kann. Abû-l-Ḥasan al-Aḫfas' hat in seinen Masâ'il deutlich dargethan, dafs dies nicht angeht, so wie auch Abû 'Alî al-Fârisî in der Taḏkira.

Ein Beispiel des Ḥâl mit einem Indeterminirten, das der Frage folgt:

Vgl. „O mein Freund, ist etwa ein Leben bestimmt als ein bleibendes, so dafs du für dich Entschuldigung fändest dafür in die Ferne zu hoffen?“

Ein Beispiel des Ḥâl von einer Indetermination nach der Prohibition hat Verf. schon erwähnt, vgl. den Vers des Ḳaṭarî Ibn al-Fug'â'a.

Vgl. „Nicht stütze sich einer auf die Flucht am Tage des Treffens, wenn er fürchtet (mutaḫawwifân) den Tod.“

Der Ḥâl kommt auch bei dem Indeterminirten vor, ohne die erwähnten Gestattungsgründe. Vgl. „Ich ging an einem Wasser vorüber so breit wie ein sitzender Mann“; ferner: „Er schuldet mir 100 an blanken Waffen (alaihi mi'atun biḍân).“ Sîbawaihi gestattet fîhâ rag'ulun ḳâ'imân. In der Ueberlieferung heifst es vom Gesandten „er betete sitzend (ḳâ'idân), und es beteten hinter ihm die Männer stehend (ḳijâmân).“

„Man verwehrt bisweilen einen Ḥâl, dem von einer Praeposition abhängenden, voraufzustellen; doch verbiete ich es nicht und bisweilen kommt es vor.“ v. 340.

Erkl. Die Lehrweise der grofsen Masse der Grammatiker ist, dafs es nicht erlaubt sei den Ḥâl, dem Wort, zu dem es gehört, und das von einer Praeposition abhängt, voranzustellen, man sagt nicht marartu g'âlisatan bihindin. al-Fârisî, Ibn Kaisân und Ibn Burhân erlauben dies. Diesen folgt Verf., weil man es bisweilen so hört.

Vgl. „Wenn fürwahr die Frische des Wassers mir, wenn ich durste und schmachte, lieb ist, so ist sicherlich sie geliebt.“

Vgl. „Wenn Kameelschaaren erbeutet werden und Weiber, so werdet ihr fürwahr euch nicht entfernen ohne die Tödtung Ḥibâls zu rächen.“

Die Voraufstellung des Ḥâl vor dem, dem es angehört, ist erlaubt, wenn dasselbe im Nominativ oder Accusativ steht, vgl. g'â'a ḍâḥikân zaidun, ḍarabtu mug'arradatan hindân.

„Erlaube nicht einen Ḥâl von dem Muḍâf ilaihi, aufser wenn das Muḍâf eine Rection auf den Ḥâl verlangt, oder dasselbe entweder ein Theil seines Muḍâf ilaihi ist, oder wie ein Theil desselben, und nicht geh fehl."

Erkl. Es ist nicht erlaubt, dafs ein Ḥâl von dem Muḍâf ilaihi vorkommt aufser, wenn das Muḍâf zu den Wortklassen gehört, die eine Rection auf das Ḥâl richtigerweise haben, wie z. B. das Participium act., oder das Maṣdar und ähnliche Wortgattungen, die den Sinn des Verbum einschliefsen, vgl. haḍâ ḍâribu hindin mug'arradatan, a'g'abanî ḳijâmu zaidin musri'ân, vgl. Ḳur. 10, 4. „Zu ihm geht eure Rückkehr insgesammt (ilaihi marg'i'ukum g'amî'ân)."

Vgl. „Es spricht meine Tochter, fürwahr dafs du weggehst allein heut zum Kampf', läfst mich als eine Vaterlose zurück."

So ist auch der Ḥâl von dem Muḍâf ilaihi erlaubt, wenn das Muḍâf ein Theil von dem Muḍâf ilaihi ist, oder wie ein Theil desselben darin, dafs man durch das Muḍâf ilaihi das Muḍâf richtigerweise entbehren kann. Ein Beispiel, in dem das Muḍâf ein Theil des Muḍâf ilaihi ist, vgl. Ḳur. 15, 47. „Wir rissen aus, was in ihren Herzen von Hafs war, da sie Brüder sind, naza'nâ mâ fî ṣudûrihim min ġillin iḫwânân". iḫwânân ist Ḥâl von hum, dem Muḍâf ilaihi in ṣudûrihim, da das Muḍâf ṣudûrun ein Theil von hum ist. Ein Beispiel, in dem das Muḍâf wie ein Theil vom Muḍâf ilaihi darin ist, dafs das Muḍâf durch das Muḍâf ilaihi, entbehrt werden kann, vgl. Ḳur. 16, 124. „Darauf offenbarten wir dir: folge der Religion des Abraham als eines wahrhaft Frommen (ittabi' millata ibrahîma ḥanîfân)". ḥanîfân ist Ḥâl von ibrahîma und millata ist wie ein Theil von ibrahîma, da man es durch dasselbe entbehren kann. Ist aber das Muḍâf nicht der Art, dafs es richtigerweise auf den Ḥâl Rection ausübt, ist es ferner weder ein Theil, noch gleichsam ein Theil von seinem Muḍâf ilaihi, darf man nicht den Ḥâl davon setzen. Man sagt nicht g'â'a ġulâmu hindin ḍâḥikatan entgegen der Ansicht von al-Fârisî. Verf. sagt, dafs diese Form einstimmig verboten sei, doch ist das nicht richtig, da die Lehrweise von al-Fârisî es erlaubt; so überliefert

von ihm der S'arîf Abû-s-Saʿâdât Ibnu-s'-S'ag'arî in seinen Dictaten.

„Wird ein Ḥâl durch ein flectirbares Verbum oder ein demselben ähnelndes Eigenschaftswort in den Accusativ gesetzt, so kann man ihn voranstellen; vgl. „als ein eilender ist dieser Reisende", und „als ein aufrichtig dienender rief Zaid Gott an".

Erkl. Der Ḥâl kann vor das ihn in den Accusativ Setzende treten, wenn dies ein flectirbares Verbum ist oder ein Eigenschaftswort, welches dem flectirbaren Verbum gleicht, d. i. welches den Sinn des Verbum und die Buchstaben desselben vollständig hat, und ferner das Femininum, den Dual und den Plural annimmt, wie das Participium act. und pass. und das ähnelnde Eigenschaftswort; vgl. zur Voranstellung des Ḥâl vor ein flectirbares Verbum muḫliṣân zaidun daʿâ, und zur Voranstellung des Ḥâl vor ein ähnelndes Adjectivum musriʿân ḍâ râḥilun. Setzt aber ein unflectirbares Verbum den Ḥâl in den Accusativ, darf man denselben nicht voranstellen, vgl. mâ aḥsana zaidân ḍâḥikân. Ueber das Verbum admirandi kann man nicht disponiren, folglich auch nicht über das Regime desselben; dasselbe gilt, wenn ein dem flectirbaren Verbum nicht gleichendes Eigenschaftswort den Ḥâl in den Accusativ setzt wie die Comparativform afʿalu, vgl. zaidun aḥsanu min ʿamrin ḍâḥikân. Hier darf der Ḥâl nicht vortreten, denn afʿalu tritt weder als Dual, noch als Plural, noch als Femininum auf. Man kann über seine Formen nicht frei verfügen, also auch nicht über sein Regime.

„Ein Regens, das zwar vollständig den Sinn des Verbum, aber nicht seine äufsere Form hat, regiert nicht, wenn es nachgestellt ist, wie tilka, laita und kaʾanna; selten kommen Fälle vor, wie Saʿîd als ein verweilender in Hag'ar." v. 345.

Erkl. Man darf den Ḥâl nicht setzen vor sein Sinnes-Regens, d. i. dasjenige, was zwar vollständig den Sinn des Verbum, doch nicht seine äufsere Form hat, wie die Nomina demonstrativa, die Partikeln des Wunsches, der Vergleichung, das Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr. — Vgl. tilka hindun mug'arradatan etc., zaidun fî-d-dâri, oder ʿin-

daka ḳâ'imân. — Der Ḥâl kann hier nicht vor sein Sinnes-Regens treten. Nur bisweilen geht der Ḥâl seinem Regens voran, wenn dieses ein Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr ist, vgl. zaidun ḳâ'imân 'indaka, sa'îdun mustaḳirrân fî hag'arin, und Ḳur. 39, 67. „Und die Himmel als zusammengerollte sind in seiner Rechten (nach der Lesart maṭwijjâtin)." al-Aḫfas' erlaubt dies als regelrecht.

„Fälle wie: „Zaid allein ist brauchbarer als 'Amr mit Hülfe", sind gebilligt als etwas. das nicht schwach begründet ist."

Erkl. Wie voraufgeht, hat die Comparativ-Form af'alu keine Rectionskraft auf einen voraufgestellten Ḥâl. Hiervon wird dieser Fall ausgenommen, d. i. wenn etwas vor sich selbst in einem Zustand ausgezeichnet wird, oder vor etwas anderem in einem anderen Zustand, denn dann regiert es zwei Zustände, den einen, der ihm voraufgestellt ist und den anderen, der ihm nachgestellt wird, vgl. zaidun ḳâ'imân aḥsanu minhu ḳâ'idân und zaidun mufradân anfa'u min 'amrin mu'ânân. — So ist die Lehrweise der Gesammtheit. as-Sairâfî meint, es seien beides Ḫabar, durch ein weggenommenes kâna in den Accusativ gestellt, und es sei weder die Voraufstellung dieser beiden Ḥâl vor die Comparativform noch ihre Nachstellung erlaubt.

„Bisweilen kommt der Ḥâl als eine Mehrzahl vor sowohl für einen Einzelbegriff als für das, was kein Einzelbegriff ist; merke das."

Erkl. Es ist die Mehrzahl des Ḥâl erlaubt, sei es, dafs das, zu dem er tritt, ein Einzelbegriff ist oder in der Mehrzahl steht, vgl. *a.* g'â'a zaidun râkibân ḍâḥikân. Beide Accusative sind Ḥâl zu zaidun, ihr Regens ist g'â'a. *b.* laḳîtu hindân mus'idân munḥadiratan. mus'idân ist Ḥâl von Tâ in laḳîtu und munḥadiratan Ḥâl von hindun, das Regens für beide ist laḳîtu.

Vgl. „Es fand mein Sohn als ein fürchtender seine beiden Brüder als zwei ihm helfende, so dafs sie Beute erreichten."

Wenn der Sinn klar ist, wird jeder Ḥâl auf das, wozu er pafst, bezogen; ist aber der Sinn nicht klar, wird der erste

der beiden Ḥâl zum zweiten Nomen und der zweite von ihnen zum ersten Nomen gesetzt. In laḳîtu zaidân muṣʿidân munḥadirân, ich fand herabsteigend den Zaid aufsteigend, ist muṣʿidân Ḥâl von zaidân und munḥadirân Ḥâl zum Tâ in laḳîtu.

„Das Regens des Ḥâl wird bisweilen durch denselben bestätigt, vgl. „nicht sollst du schaden auf der Erde als Verderbender (lâ taʿṯa fî-l-arḍi mufsidân).“

Erkl. Der Ḥâl zerfällt in den bestätigenden und nicht bestätigenden. Der bestätigende zerfällt wieder in zwei Theile, wovon den ersten Theil, d. i. den Ḥâl, der sein Regens bestätigt, der Verf. in diesem Vers behandelt. Ein solcher ist jedes Eigenschaftswort, welches auf den Sinn seines Regens hinführt und von ihm entweder dem Worte nach verschieden ist, das ist das häufigere; oder mit ihm dem Worte nach zusammenstimmt, und dies ist das seltenere. Als ein Beispiel, vom ersten Fall diene das im Textvers gegebene Beispiel wie auch Ḳur. 9, 25. „darauf wendetet ihr euch zurückgehend.“ Als Beispiel vom zweiten vgl. waʾarsalnâka lin-nâsi rasûlân, „wir haben dich gesandt zu den Menschen als Gesandten.“ Vgl. Ḳur. 16, 12. „Und er unterwarf euch zu Dienst die Nacht und den Tag und die Sonne, Mond und Sterne als zum Dienst bestimmte (musaḫḫarâtin) durch seinen Befehl.“

„Bestätigt der Ḥâl einen Satz, so ist ein verschwiegenes Pronomen, dessen äufsere Form nachgestellt wird, sein Regens.“ v. 350.

Erkl. Dies ist der zweite Theil des bestätigenden Ḥâl, nämlich der den Inhalt eines ganzen Satzes bestätigende. Der Satz mufs ein Nominal-Satz sein, dessen beide Bestandtheile primitive determinirte Worte sind, vgl. zaidun aḫûka ʿaṭûfân waʾanâ zaidun maʿrûfân. „Zaid dein Bruder als wohlgeneigter und ich bin Zaid als ein bekannter.“

Vgl. „Ich bin ein Sohn der Dâra als ein bekannter (maʿrûfân = uḥaḳḳu maʿrûfân), in ihr ist mein Geschlecht, und bezeugts Menschen! ist in Dâra etwas von Schmach?“

Dieser Ḥâl kann nicht vor jenen Satz treten, auch nicht in die Mitte zwischen Mubtadaʾ und Ḫabar.

„An die Stelle des Ḥâl kann ein Satz treten, vgl. „es kam Zaid und (er war) beabsichtigend eine Reise.“

Erkl. Ursprünglich ist beim Ḥâl, dem Ḥabar, und der Ṣifa der Einzelbegriff, doch tritt ein Satz an die Stelle des Ḥâl wie auch an die des Ḥabar und der Ṣifa. Nothwendig ist dabei ein Verbindendes, welches beim Ḥâl-Satz entweder ein Pronomen ist, vgl. ǧâ'a zaidun jaḍuhu 'alâ ra'sihi, oder ein Wâw, welches ein Wâw des Ḥâl, oder Wâw des Anfangs (Ibtidâ') genannt wird. Ein Kennzeichen dieses Wâw ist, dafs iḍ an seine Stelle richtigerweise treten kann, vgl. ǧâ'a zaidun wa'amrun ḳâ'imun. oder das Pronomen und Wâw zusammen ǧâ'a zaidun wahuwa nâwin riḥlatan.

„Der Ḥâl-Satz, welcher einen Neusatz bildet und durch ein bejahendes Imperfectum ausgedrückt ist, umfafst ein Pronomen, ist aber frei vom Wâw. Bei dem Ḥâl-Satz mit einem Wâw supponire nach demselben ein Mubtada' und setze das Imperfectum als ein an dasselbe Annectirtes.“

„Erkl. Der Satz, welcher als Ḥâl vorkommt, läfst sich, wenn er durch ein bejahendes Imperfectum eingeleitet wird, nicht durch das Wâw verbinden, sondern er wird nur durch das Pronomen verbunden, vgl. ǧâ'a zaidun jaḍḥaku; und „es kam 'Amr, es wurden vor ihm die Handpferde geführt.“ Wâw darf hier nicht vor den Ḥâl-Satz treten. Kommt im Arabischen etwas vor, das scheinbar sich so verhält, wird es so interpretirt, dafs das Mubtada' nach dem Wâw verschwiegen und das Imperfectum ein Ḥabar von diesem Mubtada' sei, vgl. ḳumtu wa'aṣukku 'ainahu = wa'anâ aṣukku.

Vgl. „Als ich fürchtete ihre Klauen, entfloh ich, während ich den Mâlik ihnen zum Pfande liefs.“

„Der Ḥâl-Satz steht, den vorhergehenden ausgenommen, mit Wâw oder einem Pronomen, oder mit beiden.“

Erkl. Der Ḥâl-Satz ist entweder ein Nominal- oder Verbalsatz und das Verbum steht entweder im Imperfectum oder Perfectum. Jeder von ihnen, der Nominal- und der Verbalsatz, ist ein positiver, oder negativer. Wie voraufgeht, begleitet Wâw nicht den Satz, der durch ein positives Imperfectum eingeleitet wird, sondern er wird nur durch ein

Pronommen angeheftet. In diesem Vers erwähnt Verf., dafs, jenen Fall ausgenommen, der Ḥâl-Satz durch Wâw allein, oder durch das Pronomen allein, oder durch beide kann angeheftet werden. Diese Regel umfafst *a.* den Nominal-Satz und *b.* den Verbal-Satz, sei er bejahend oder verneinend. Das Imperfectum kann nur verneinend, das Perfectum hingegen bejahend und verneinend sein. Vgl. die Beispiele g'â'a zaidun wa'amrun ḳâ'imun etc. Auch umfafst diese Regel das durch lâ negirte Imperfectum, vgl. g'â'a zaidun walâ jaḍribu 'amrân mit dem Wâw. Verf. erwähnt in einem anderen Buch, dafs man dies Imperfectum nicht durch das Wâw verbinden dürfe, wie das bejahende Imperfectum und dafs das, was scheinbar so vorkomme, durch die Verschweigung eines Mubtada' erklärt werden müsse, wie nach der Lesart des Ibn Ḍakwân die Stelle: Stehet beide auf und nicht werdet ihr folgen fastaḳîmâ walâ tattabi'âni.

„Bisweilen wird das weggenommen, was auf den Ḥâl einwirkt, einen Theil von dem Weggelassenen zu erwähnen, ist verwehrt." v. 355.

Erkl. Das Regens des Ḥâl wird erlaubter- und nothwendigerweise weggenommen. Erlaubterweise wird es z. B. weggelassen bei der Frage kaifa g'i'ta? Antwort: râkibân sc. g'i'tu. So, wenn einer sagt, du bist nicht gereist (lam tasir) und der andere antwortet, balâ musri'ân ja eilend sc. sirtu; vgl. Kur. 75, 4. „Rechnen die Menschen, dafs wir fürwahr nicht sammeln werden ihre Knochen, ja mächtig sind wir, dafs wir gleich machen ihre Finger rest., ja wir werden sie sammeln als mächtige." Ein Beispiel, wo das Regens des Ḥâl nothwendig weggenommen werden mufs, ist, zaidun aḫûka 'aṭûfân, Zaid ist dein Bruder als ein wohlgeneigter, und dergleichen Fälle, in denen der Ḥâl den Inhalt eines Satzes bestätigt, wie dies schon vorher behandelt ist. So ist es auch beim Ḥâl, der die Stelle des Ḫabar vertritt, vgl. ḳarabtu zaidân ḳâ'imân rest. iḏâ kâna ḳâ'imân. Beim Capitel über das Mubtada', vgl. pag. 65, ging die Erörterung hiervon schon voraus. Ein Fall, wo das Regens des Ḥâl nothwendig wegfällt, ist: as'taraitu bidirhamin wasâ'idân, oder „ich habe als Almosen gespendet einen Dinar

und weniger" rest. ḏahaba-ṯ-ṯamanu ṣâʿidân, oder „das Gespendete war niedriger."

XXVII. Die Specificirung.

(at-Tamjiz).

„Ein Nomen in der Bedeutung von „min von", das ein indeterminirtes Wort erklärt, wird in den Accusativ gesetzt als Tamjiz, regiert von dem Wort, welches es eben erklärt hat, vgl. eine Spanne (von) Land, ein Maafs (von) Weizen, zwei Pfund (von) Honig, oder (von) Datteln."

Erkl. Tamjîz wird genannt „erklärend", und „Erklärung", oder „darthuend" und „Darthuung", oder „specificirend" und „Specificirung". Ein Tamjîz ist jedes indeterminirte Wort, das die Bedeutung von min umschliefst und zur Erklärung der ihm voraufgegangenen Gesammtbestimmung dient, vgl. ṭâba zaidun nafsân. Diese Definition schliefst durch die Bestimmung „das die Bedeutung von min umschliefst" den Ḥâl aus, der den Sinn von fî einschliefst, und die zweite Bestimmung „zur Erklärung der ihm voraufgehenden Gesammtbestimmung" schliefst das aus, was die Bedeutung von min zwar hat, in dem aber keine Erklärung zu dem Voraufgehenden enthalten ist, wie z. B. das Nomen des lâ, das zur Verneinung der Gattung dient.

Der Ausdruck: „Zur Erklärung der ihm voraufgehenden Gesammtbestimmung" umfafst zwei Gattungen des Tamjîz. 1) Das die Gesammtbestimmung des Wesens einer Substanz Erklärende, dies ist das, welches nach den Maafsen steht, d. h. nach dem Abgemessenen (lahu s'ibrun arḍân), oder dem Gemessenen (lahu ḳafîzun burrân), oder dem Gewogenen (lahu manawâni ʿasalân), oder dem Gezählten (ʿindî is'rûna dirhamân). Dieses Tamjîz steht im Accusativ durch das, was es erklärt.

2) Das Tamjîz, welches den Gesammtbegriff der Beziehung erklärt, ist dasjenige, welches ausgesprochen wird zur Erklärung des Fâʿil oder des Mafʿûl, woran das Regens sich hängt, vgl. ṭâba zaidun nafsân; is'taʿala-r-ra'su

s'aibân, „es schimmerte das Haupt an grauem Haar; ich bepflanzte die Erde mit Bäumen (s'agarân); wir liefsen die Erde fliefsen an Quellen (ʿujûnân)." Im ersten Beispiel ist nafsân ein vom Fâʿil entlehntes Tamjîz, im dritten ist s'ag'arân ein vom Mafʿûl entlehntes Tamjîz. Es erklärt nafsân das Fâʿil, woran das Verbum sich hängt und s'ag'arân erklärt das Mafʿûl, woran das Verbum sich hängt. Das in dieser Gattung das Tamjîz in den Accusativ Setzende ist das voraufgehende Regens.

„Nach diesen und den ihnen ähnlichen Fällen setze das Tamjîz in den Genitiv, wenn man es in Annexion stellt, vgl. ein Maafs Weizen als Nahrung. Der Accusativ ist nach dem Annectirten nothwendig, wenn der Fall ist, wie z. B. die Fülle der Erde an Gold."

Verf. deutet hier auf das hin, was er vorher von dem Gemessenen erwähnt hat. Das sind die Bestimmungen einer Ausdehnung, eines Raummaafses, oder eines Gewichtes. Der Genitiv des Tamjîz ist nach diesen durch die Annexion möglich, wenn nicht die Maafsbestimmungen an etwas anderes annectirt werden, vgl. ʿindî s'ibru arḍin. Wird aber die Maafsbestimmung an etwas anderes als das Tamjîz annectirt, ist der Accusativ des Tamjîz nothwendig. Vgl. „Nicht ist am Himmel das Maafs einer flachen Hand von Wolke, ḳadru râḥatin saḥâbân." Ferner Ḳur. 3, 85. „Fürwahr nicht wird angenommen von Einem von ihnen die Fülle der Erde an Gold."

Das Tamjîz der Zahl wird im Capitel von den Zahlen behandelt werden.

„Durch die Comparativform afʿalu steht meist das dem v. 360.
Sinne nach Fâʿil Sciende im Accusativ, vgl. du bist höher an Wohnsitz."

Erkl. Das Tamjîz, welches nach der Comparativform afʿalu steht, mufs in den Accusativ gestellt werden, wenn es dem Sinne nach Fâʿil ist; ist's aber nicht so, so steht das Tamjîz im Genitiv durch die Annexion. Das Kennzeichen, dafs etwas dem Sinne nach Fâʿil ist, ist dafs man es richtigerweise als Fâʿil setzen kann, nachdem man die Comparativform als Verbum gesetzt hat. Im obigen Beispiel anta

a'lâ manzilân kann man sagen anta 'alâ manziluka. Ein Beispiel, in dem das Tamjîz nicht dem Sinne nach Fâ'il ist, wäre zaidun af'alu rag'ulin. Hier ist der Genitiv des Tamjîz durch die Annexion nothwendig, wenn nicht die Form af'alu an etwas anderes als das Tamjîz annectirt wird, denn dann wird es in den Accusativ gesetzt, vgl. anta afḍalu-n-nâsi rag'ulân.

„Nach allem, die Bewunderung ausdrückenden, setze das Tamjîz, vgl. wie edel ist Abû Bakr als Vater (akrim bi'abî bakrin abân)."

Erkl. Das Tamjîz steht nach jedem, das die Verwunderung bezeichnet, vgl. „Göttlich ist deine Leistung als Gelehrter; Zaid genüge dir als Mann; in ihm ist Genüge als Wisser; o meine Gattin! was bist du für eine Gattin."

„Setze in den Genitiv durch min, wenn du willst, jedes Tamjîz, aufser das mit einer Zahl stehende und das dem Sinne nach Fâ'il seiende, vgl. „sei gefällig an Seele ṭib nafsân, so wird dir Nutzen gewährt."

Erkl. Das Tamjîz kann durch min in den Genitiv treten, wenn es nicht Fâ'il dem Sinne nach, und nicht Tamjîz einer Zahl ist; man sagt weder ṭâba zaidun min nafsin, noch 'indî 'is'rûna min dirhamin.

„Das Regens des Tamjîz steht ganz allgemein voran, doch das Verbum mit der Flexion geht ihm selten voraus."

Erkl. Die Lehrweise des Sîbawaihi ist, dafs die Voraufstellung des Tamjîz vor sein Regens nicht möglich sei, gleichviel, ob dasselbe ein flectirbares ist oder nicht. al-Kisâ'i, al-Mâzinî und al-Mubarrad erlauben die Voranstellung des Tamjîz vor sein flectirbares Regens, man sagt nafsân ṭâba zaidun.

Vgl. „Wie, es trennt sich Salmâ durch den Weggang von ihrem Geliebten, während sie doch an Seele der Trennung nicht hold war."

Vgl. „Ich habe aufgegeben meine Geistesruhe wegen der Ferne der Hoffnung, und nicht bin ich abgeschreckt von den Lüsten, da doch mein Haupt schon schimmert vor Alter."

Verf. stimmt den Genannten in anderen Büchern bei, setzt dies aber hier als einen seltenen Fall. Ist das Regens unflectirbar, verwehrt man die Voraufstellung des Tamjîz, gleichviel, ob jenes ein Verbum oder etwas anderes ist. Bisweilen ist auch das Regens flectirbar, aber die Voranstellung wird nach Allen verwehrt, vgl. kafâ bizaidin rag'ulân, hier kann man rag'ulân nicht vor kafâ stellen, wiewohl es ein flectirbares Verbum ist; denn es steht im Sinne eines unflectirbaren, nämlich im Sinne des Verbum admirandi.

XXVIII. Die Partikeln des Genitiv. — Praepositionen.

(*ḥ*urûfu-l-g'arri).

„Dies sind die Partikeln des Genitiv, nämlich min, ilâ, ḥattâ, ḫalâ, ḥâs'â, ʿadâ, fî, ʿan, ʿalâ, muḏ, munḏu, rubba, li, kai, wa, ta, ka, bi, laʿalla, matâ." v. 365.

Erkl. Alle diese 20 Partikeln sind speciell dem Nomen zugetheilt und regieren den Genitiv. Ueber ḫalâ, ḥâs'â und ʿadâ haben wir schon bei dem Abschnitt über die Ausnahme, pag. 169, gehandelt. Selten erwähnt man kai, laʿalla und matâ unter den Praepositionen.

kai ist Praeposition an zwei Stellen: 1) wenn es vor das mâ der Frage tritt, vgl. kaimah gleich. Das mâ der Frage steht durch kai im Genitiv. Das Alif fällt wegen des Vortritts der Praeposition weg, und man setzt das Hâ der Pause. — 2) Im Beispiel g'i'tu kai ukrima zaidân ist ukrima ein Verbum Imperfectum, es steht im Accusativ durch an, das nach kai verschwiegen ist. an und das Verbum sind durch ein Maṣdar restituirt, das von kai abhängt, die restitutio wäre, g'i'tu kai ikrâmi zaidin gleich li'ikrâmi.

Der Genitiv durch laʿalla ist eine Sprachform der ʿUḳailiten.

Vgl. „Vielleicht ist Abû-l-Miġwâr ein dir nah Verwandter (laʿalla abî-l-miġwâri)."

Vgl. „Vielleicht hat Gott euch ausgezeichnet vor uns in etwas, fürwahr eure Mutter hatte einen zerrissenen Geschlechtstheil."

la'alla ist eine pleonastische Praeposition, die vor das Mubtada' tritt, wie bi in bihasbika. Nach dem Sprachgebrauch der 'Ukailiten setzt man auf das letzte Lâm Fatḥ und Kasr, auch wird der Wegfall des ersten Lâm berichtet, man sagt 'alla und 'alli.

matâ wird von den Huḍailiten als Praeposition gebraucht.

Vgl. „Er liefs sie hervorgehn aus seinem Aermel matâ kummihi."

Vgl. „(Die Wolken) tränkten sich mit Meerwasser, darauf breiteten sie sich aus von den grünen Meerwogen als zischende, brausende."

Verf. behandelt später die übrigen von den zwanzig Partikeln.

laulâ zählt Verf. in diesem Buch nicht zu den Praepositionen, doch erwähnt er es in anderen. Sibawaihi läfst laulâ zu den Praepositionen gehören, doch regiert es nur Pronomina, vgl. laulâja etc. Das Jâ, Kâf, Hâ ist nach Sibawaihi durch lau in den Genitiv gestellt. al-Aḫfas' meint, dafs es an der Stelle des Nominativ als Mubtada' stehe und das Pronomen des Genitiv stehe an der Stelle des Nominativ-Pronomen; lau habe keine Rection auf dasselbe, wie es auch nicht auf ein sichtbares Nomen Rection hat, vgl. laulâ zaidun la'ataituka. al-Mubarrad meint, dafs die Zusammensetzung laulâka etc. nicht im Arabischen vorkomme, doch ist er dadurch widerlegt, dafs es wirklich vorkommt.

Vgl. „Machst du gierig auf uns die, welche unser Blut vergiefsen, aufser dir (laulâka) zeigt sich für unsere Achtung kein Ḥasan."

Vgl. „Auf wie viele Wahlstätten wärst du gestürzt, wär ich nicht gewesen (laulâja), so wie durch seine Masse herabstürzt, das von der Spitze des Berges herabsinkende."

„Theile bestimmt dem sichtbaren Nomen zu: muḏ, munḏu, ḫattâ, ka, wa, rubba und ta. Gieb die specielle Bedeutung der Zeit dem muḏ und munḏu und dem rubba mit indeterminirten Begriffen, das ta gebrauche nur bei allahu und rabbu. Was man überliefert von Fällen wie rubbahu fatâ (wie mancher Mann) ist selten, so kommt auch kahâ und dergleichen vor."

Erkl. Zu den Praepositionen, welche nur sichtbare Nomina regieren, gehören die sieben, welche im ersten Verse erwähnt sind, man sagt weder muḏhu noch munḏuhu, das gilt auch von den übrigen. muḏ und munḏu setzen von dem sichtbaren Nomen nur das Nomen der Zeit in den Genitiv. Ist die Zeit eine gegenwärtige, so ist muḏ gleich fî, vgl. „ich habe ihn gesehn an unserem Tage, heute (muḏ jauminâ)." Ist die Zeit eine vergangene, hat muḏ die Bedeutung von min. Vgl. „Nicht habe ich ihn gesehn seit dem Freitag", das wird Verf. am Ende des Capitels weiter erwähnen. Ueber das von ḥattâ Abhängige werden wir handeln, wenn Verf. es erwähnt, abnormer Weise nur regiert ḥattâ ein Pronomen.

Vgl. „Und nicht bei Gott finden die Menschen einen Mann bis auf Dich (ḥattâka) o Sohn des Abû Zijâd."

Doch ist dies nicht als Norm hinzustellen, wenn es auch Einige meinen. Der Sprachgebrauch der Huḏailiten setzt an die Stelle des Ḥâ ein ʿAin. Ibn Masʿûd liest Ḳur. 23, 25.: „sie erwarteten es bis zu einer bestimmten Zeit (ʿattâ ḥînin)."

Das Wâw wird nur gebraucht beim Schwure, so auch Tâ; doch darf man das Verbum des Schwures nicht mit erwähnen. Das Tâ regiert nur das Wort allahu, auch hört man den Gebrauch desselben mit rabbu, wenn dies an alkaʿbatu annectirt ist, vgl. tarabbi-l-kaʿbati. Oft hört man auch tar-raḥmâni. al-Ḥaffâf erwähnt auch bei der Erklärung des Buches, daſs man sage taḥajâtika, doch dies ist befremdend.

rubba regiert nur Indeterminirtes, bisweilen kommt es abnormer Weise mit dem Pronomen der dritten Person vor.

Vgl. „Einem Schwachen habe ich rasch den Bruch seiner Knochen geheilt und oft habe (rubbahu) ich ihn, den zum Verderben bestimmten, von seinem Untergang gerettet."

ka steht ebenfalls selten mit dem Pronomen.

Vgl. „(Der wilde Esel) liefs hinter sich Ḏinâbât zur Linken in der Nähe, und den weithingebreiteten Berg eben so nah (kahâ) oder näher."

Vgl. „Du siehst keinen Gatten wie ihn (den wilden Esel) und keine Gattin wie sie (die Eselstuten) kahunna; aufser einen sie streng beherrschenden.“

So ist der Sinn des Verses, dafs rubba und ka selten mit einem Pronomen gebraucht werden.

„Durch min hebe als einzeln hervor, thue klar die nähere Bestimmung dar, ferner bezeichne damit bei räumlichen Verhältnissen den Ausgangspunct; bisweilen kommt es auch vor, um den Ausgangspunct von zeitlichen Verhältnissen zu bezeichnen. Pleonastisch steht es bei einer Negation und dem ähnlichen, es setzt in den Genitiv ein indeterminirtes Wort. Vgl. „Nicht giebt's für einen Ungerechten eine Ausflucht.“ v. 370.

Erkl. Min zur Hervorhebung eines einzelnen (lit-tab-ʿiḍi), vgl. „ich nahm von den Dirhem“, so wie Ḳur. 2, 7. „Von den Menschen giebts welche, die sagen wir glauben an Gott.“ Die Gattung bezeichnet min näher (libajâni-l-gʿinsi) Ḳur. 22, 31. „Verabscheut den Schmutz“, d. h. Götzen. — Den örtlichen Anfangspunct (li'ibtidâ'i-l-ġâjati) bezeichnet es in Ḳur. 17, 1. „Preis dem, der seinen Diener reisen läfst bei Nacht von der Moschee al-Ḥarâm zur Moschee al-ʿAḳṣâ.“ Ein Beispiel, in dem es den zeitlichen Anfangspunct bezeichnet, vgl. Ḳur. 9, 109. „Fürwahr eine Moschee, die gegründet wurde auf Gottesfurcht vom ersten Tage an, ist würdiger, dafs du darin stehst.“

Vgl. „Sie wurden auserwählt von der Zeit des Schlachttages bei Ḥalima bis heute, wo sie gemacht alle Erfahrungen.“

Ein Beispiel des pleonastischen (az-zâ'idatu) wäre mâ gʿâ'ani min aḥadin. Bei der grofsen Masse der Baṣrenser steht min nur unter zwei Bedingungen pleonastisch: 1) dafs durch dasselbe ein indeterminirtes Wort im Genitiv stehe; 2) dafs ihm eine Negation oder etwas dem ähnliches, d. i. eine Prohibition, oder eine Frage voraufgehe. Es steht nicht pleonastisch bei einer Affirmation, auch setzt es nicht ein determinirtes Wort in den Genitiv. Man sagt nicht gʿâ'anî min aḥadin entgegengesetzt der Meinung des al-Aḫfas', der die Ḳurânstelle 46, 30.: „er wird euch vergeben eure Sünden“ hierher rechnet. Die Kûfenser erlauben auch in affir-

mativen Sätzen min pleonastisch zu setzen, doch unter der Bedingung, dafs der abhängige Genitiv indeterminirt sei, man kann nach ihnen sagen ḳad kâna min maṭarin.

„Das Ende zu bezeichnen dient ḥattâ, li, und ilâ. Eine Stellvertretung zeigen min und bi an."

Erkl. Das Ende des Ziels (intihâ'u-l-ġâjati) wird durch ilâ, ḥattâ und li bezeichnet. Das Ursprüngliche von diesen dreien ist ilâ, deshalb setzt es sowohl das äufserste Ziel, als auch ein anderes in den Genitiv. Vgl. „Ich ging gestern bis zum Ende der Nacht, oder bis zur Hälfte (ilâ niṣfihi). ḥattâ hingegen setzt nur das äufserste Ziel, oder das damit Verbundene in den Genitiv, vgl. Kur. 97, 5. „Heil ihr bis zum Anfang der Morgenröthe." Man könnte nicht (ḥattâ niṣfi) sagen. Der Gebrauch von li zur Bezeichnung des Endes ist selten, vgl. Kur. 35, 14. „Jedes von beiden läuft bis zur bestimmten Schicksalstunde."

min und bi haben den Sinn von „an der Stelle von": vgl. Kur. 9, 38. „Seit ihr etwa zufrieden mit der gegenwärtigen Welt anstatt der zukünftigen", ferner 43, 60. „Wenn wir gewollt, hätten wir anstatt eurer Engel gesetzt auf die Erde, welche auf einander folgen."

Vgl. „Ein Mädchen, welches nicht gegessen weich bereitetes und nicht anstatt des Gemüses die Melone gekostet hat."

bi im Sinne von „anstatt badala" kommt in der Ueberlieferung vor: „Nicht erfreuen mich statt ihrer die rothen Kameele."

Vgl. „Hätte ich doch statt ihrer ein Volk, das, wenn es aufsitzt, zerstreut angreift zu Rofs und zu Kameel."

„li wird gebraucht den Besitz oder dem ähnliches zu bezeichnen, ebenso wird es, um transitiv zu machen und die Ursache zu bezeichnen, nach classischem Gebrauch angewandt. Ferner steht es pleonastisch. Die Zeit- und Ortsbestimmungen suche durch bi und fî auszudrücken, nur bisweilen bezeichnen die zwei letzteren die Ursache."

Erkl. Oben ist erwähnt, dafs li das Ende bezeichnet, hier wird angeführt, dafs es auch den Besitz bedeute, vgl.

„Gott gehört, was im Himmel und was auf der Erde ist.“ Auch das dem Besitze Aehnliche bezeichnet li, so: die Decke der Stute lil-farasi. Dann macht li transitiv, vgl. Ḳur. 19, 16. „Gieb mir von dir einen Sohn, der mich beerbe, und erbe vom Stamme Jacob.“ Dann drückt li eine Ursache aus.

Vgl. „Fürwahr mich erregt wegen meines Denkens an Dich eine Freude, wie die Sperlinge sich schütteln, die der Regen benäfst.“

Regelrecht steht li pleonastisch, vgl. Ḳur. 12, 43. „Wenn ihr Träume auslegt.“ bi und fî dienen beide die Zeit- oder Ortsbestimmung und die Ursache zu bezeichnen, vgl. Ḳur. 37, 137. „Fürwahr ihr geht an ihnen vorüber am Morgen und bei der Nacht.“ Den Grund bezeichnet es Ḳur. 4, 158. „So haben wir wegen einer Ungerechtigkeit von denen, welche das Judenthum bekennen, ihnen liebliche Dinge verwehrt, welche ihnen erlaubt waren, und wegen ihrer häufigen Abwendung vom Pfade Gottes.“

fî wird häufig zur Orts- oder Zeitbestimmung gebraucht, vgl. fî-l-masg'idi und auch zur Ursache, vgl. das Wort des Propheten: „Ein Weib ist in die Hölle gekommen wegen einer Katze, welche sie fing, doch weder fütterte sie dieselbe, noch liefs sie sie von den Thieren der Erde fressen.“

„Durch bi bezeichne die Hülfe, mache transitiv, bezeichne den Austausch und das Anhängen, gebrauche es ferner wie maʿa, min, ʿan.“

Erkl. Nach dem Vorausgehenden bezeichnet bi die Zeit und den Ort, so wie die Ursache. Hier erwähnt Verf., dafs es die Hülfe, d. h. das Instrument ausdrücke, vgl. „ich schrieb mit dem Rohr, bi-l-ḳalami; ferner, dafs es transitiv mache, vgl. Ḳur. 2, 16. „Es entfernte Gott ihr Licht.“ Ferner bezeichnet es den Austausch wie Ḳur. 2, 80. „Das sind die, welche erkaufen das Leben der Welt für das Zukünftige.“ Es drückt dann das Anhängen an etwas aus, vgl. „ich ging vorüber an Zaid (bizaidin)“. Dann steht es im Sinne von maʿa, „ich verkaufte das Kleid mit seinem Mustersaum (biṭirâzihi)“; dann von min, „wir tranken vom Meerwasser (bimâ'i-l-baḥri)“; dann im Sinne von ʿan, „es fragte ein Frager nach einer eintretenden Strafe (bi'iḏâbin wâḳi'in).“ Auch

steht bi, die Begleitung auszudrücken: „Preise mit Lob deinen Herrn (sabbiḥ biḥamdi rabbika)“.

„ʿalâ dient die Höhe zu bezeichnen, so wie es den Sinn von fî und ʿan hat, durch ʿan bezeichnet der Verständige den Hinausgang über etwas. Auch kommt ʿan an Stelle von baʿda und ʿalâ vor, wie auch ʿalâ statt ʿan bisweilen gesetzt ist.“ v. 375.

Erkl. ʿalâ wird häufig gebraucht, die Höhe zu bezeichnen, vgl. „Zaid auf dem Dache“; ferner im Sinne von fî, vgl. Ḳur. 28, 14. „Er drang ein in die Stadt zur Zeit der (ʿalâ ḥîni ġaflatin) Sorglosigkeit ihrer Bewohner.“ ʿan zeigt häufig den Hinausgang über etwas an, vgl. „ich warf vom Bogen ʿan al-ḳausi.“ Auch steht es im Sinne von baʿda, vgl. Ḳur. 84, 19. „Fürwahr ihr werdet aufsteigen von einem Zustand in den anderen.“ ʿan steht ferner im Sinne von ʿalâ.

Vgl. „Bei dem Gott des Sohnes deines Onkels nicht bist du bevorzugt in irgend einer Achtung vor mir (ʿannî), nicht bist du mein Richter, dafs du mich bewältigst.“

Vgl. „Wenn mit mir zufrieden sind die Söhne Ḳus'airs, so gefällt mir beim Leben Gottes ihr Wohlwollen.“

„Man bezeichnet die Vergleichung durch ka, bisweilen auch die Ursache, pleonastisch kommt es zur Bestätigung vor.“

Erkl. ka kommt häufig zur Vergleichung vor, auch bezeichnet es die Ursache, vgl. Ḳur. 2, 194. „Erinnert Euch seiner, weil er (kamâ) euch recht leitete.“ Pleonastisch kommt es zur Bestätigung vor, vgl. Ḳur. 42, 2. „Nichts ist so wie es.“ Pleonastisch steht es im Ausspruch Ruʾba's. „Sie (die wilde Eselstute) ist von dichten Weichen und Länge ist in ihr.“ Es berichtet al-Farrâʾ den Fall, dafs zu einem Araber gesagt wurde: Wie macht ihr Milchkäse? und er erwiederte, „wie leicht kahajjinin“.

„ka wird auch als Nomen gebraucht, wie auch ʿan und ʿalâ, deswegen tritt min vor diese beiden letzteren.“

Vgl. „Wollt ihr aufhören (mit Spenden), aber nimmer wehrt den Frevlern etwas wie Lanzenstöfse, bei denen vergeblich ist Salböhl und Zupfleinewand.“

ʿalâ und ʿan werden wie zwei Nomina behandelt, wenn min vor sie tritt, ʿalâ ist dann gleich faukun oben und ʿan gleich g'ânibun Seite.

Vgl. „(Der Kaṭa) flog in der Frühe auf von seinen Jungen, die schrieen, nachdem die Zeit ihres Durstes vollendet, und von den Eiern in merkmallosen Wüsten."

Vgl. „Wohl sehe ich mich als Stichblatt für die Lanzen bald zur Rechten (min ʿan jamînî) und bald von vorn."

"muḏ und munḏu sind zwei Nomina, wenn sie den Nominativ setzen oder einem Verbum voraufgehn, vgl. „ich kam, v. 380. seit er rief." Wenn sie eine Vergangenheit in den Genitiv setzen, sind beide wie min; bei dem Gegenwärtigen halte die Bedeutung von fî fest."

Erkl. muḏ und munḏu werden als zwei Nomina betrachtet, 1) wenn nach ihnen das Nomen im Nominativ steht, vgl. „nicht sah ich ihn seit dem Freitag (muḏ jaumu-l-g'umʿati)", indem muḏ ein Mubtada' und das Folgende ein Ḫabar ist; — 2) wenn nach ihnen ein Verbum folgt. Vgl. g'i'tu muḏ daʿâ, muḏ steht an der Stelle des Accusativ als Ẓarf, sein Regens ist g'i'tu. Einige gestatten sie als zwei Ḫabar von dem, was nach ihnen steht, zu betrachten. Steht nach ihnen ein Genitiv, sind beides Präpositionen, und zwar im Sinne von min, wenn der Genitiv etwas Vergangenes; und im Sinne von fî, wenn der Genitiv etwas Gegenwärtiges bezeichnet, vgl. „ich habe ihn gesehn seit heute (muḏ jaumînâ), gleich heute."

„Nach min, ʿan, bi wird mâ pleonastisch hinzugesetzt und hindert sie nicht an der Rection, die bekannt ist."

Erkl. mâ tritt pleonatisch an diese Partikeln und hindert ihre Rection nicht, vgl. Ḳur. 29, 11. „Durch ihre Sünden wurden sie ertränkt". Vgl. „Ueber ein kleines werden sie am Morgen reuig aufwachen", vgl. 3, 153. „Durch Gottes Gnade warst du mild gegen sie."

„Es steht mâ ferner pleonastisch nach rubba und ka und hält sie von der Rection zurück. Bisweilen schliefst mâ sich ihnen an, ohne dafs der Genitiv gehindert werde."

Erkl. Vgl. zum ersten Fall: „Fürwahr die Esel sind

die schlechtesten Reitthiere so wie die Ḥabaṭât die schlechtesten unter den Söhnen Tamîms."

Vgl. „Häufig sind unter ihnen Kameel-Heerden und vortreffliche Renner, zwischen denen Füllen sind."

Bisweilen steht mâ pleonastisch, ohne die Rection zu hindern, doch selten.

Vgl. „O Mâwijja, gar mancher Einfall zerstreuter Reiter ist wie das mit dem Stempel eingebrannte Zeichen."

Vgl. „Wir wollen unserem Genossen helfen, indem wir wissen, dafs er ist wie alle Menschen, er leidet Unrecht und thut Unrecht."

„rubba fällt weg und behält dennoch die Rection nach bal und fa. Nach wa ist dieser Gebrauch häufig."

Erkl. Nur bei rubba gilt, dafs man die Praeposition wegnehmen darf und die Rection lassen, wenn es nach wa folgt, was wir später erwähnen. Selten fällt rubba nach fa und bal weg, vgl. seinen Wegfall nach wa: „Gar manche Wüsten giebts mit ödem Durchgang."

Vgl. seinen Wegfall nach fa: „Manche Schwangere so wie du habe ich bei Nacht besucht und Säugende, ich zog sie ab von dem jährigen Knaben mit den Amuleten."

Vgl. seinen Wegfall nach bal: „Gar manche Stadt giebts, deren Staub die weiten Wege anfüllt, doch werden ihr Linnen und ihre G'aḥramtische Stoffe nicht gekauft."

Gebräuchlicher ist noch die Wegnahme des rubba nach wa, auch kommt abnormer Weise vor, dafs der Genitiv durch ein weggenommenes rubba steht, ohne dafs etwas voraufgehe.

Vgl. „Manche Spur einer Wohnung (giebts), auf deren Trümmern ich stand, beinah endete ich mein Leben ihretwegen."

„Bisweilen wird auch bei anderen als rubba der Genitiv bei einer Wegnahme gesetzt, manches davon erscheint durchgängig."

Erkl. Der Genitiv steht durch eine weggenommene Praeposition aufser bei rubba in zwei Weisen: 1) durch-

gängig; 2) nicht durchgängig. Nicht durchgängig ist er z. B. beim Ausspruch des Ru'ba auf die Frage desjenigen, der sagt, „wie befindest du dich heut morgen". Antwort: wohl (ḫairin für 'alâ ḫairin).

Vgl. „Wenn gesagt wird, welche Menschen sind die übelsten als Stamm, so weisen auf Kulaib die Finger an den Händen."

Vgl. „Mit manchem Edlen vom Stamme Ḳais ging ich um, bis er stolz ward und aufstieg zu den Höhen."

Durchgängig ist diese Ausdrucksweise, wenn man z. B. sagt, für wieviel Dirham hast du das gekauft (bikam dirhamin). dirhamin steht im Genitiv durch ein weggenommenes min nach Sibawaihi und al-Ḫalîl; durch eine Annexion nach az-Zag'g'âg'. Nach der Lehrweise der beiden Ersteren ist das in den Genitiv Setzende weggenommen und seine Rection übriggelassen. Dies ist nach ihnen durchgängig bei dem kam der Frage, das zur Specificirung dient, wenn eine Praeposition davortritt.

XXIX. Die Annexion.

(al-iḍâfa).

v. 385. „Ein Nûn, welches sich der Declination anschliefst, oder ein Tanwîn, nimm weg von dem, was du in Annexion setzest, vgl. der Berg Sînâ, das zweite Wort setze in den Genitiv und supponire min, oder fî, wenn nur diese passen. Wähle li für die anderen Fälle; specialisire das erste Wort, oder gieb ihm die volle Determination durch das sich Anschliefsende."

Erkl. Will man ein Nomen an ein anderes annectiren, wird beim Annectirten (Muḍâf) das Nûn, welches der Declination sich anschliefst, d. h. das Nûn des Dual und des Plural weggenommen, so wie das Tanwîn. So verhält es sich auch mit dem, was an die beiden (den Dual und Plural) angeschlossen wird. Das woran annectirt wird, (Muḍâf ilaihi) tritt ins Genitiv-Verhältnifs. Man ist uneins über das, was das Muḍâf ilaihi ins Genitiv-Verhältnifs setzet. Man sagt,

es stehe im Genitiv-Verhältnifs durch eine im Sinne behaltene Partikel, nämlich li, min oder fî; auch sagt man, es stehe durch das Muḍâf im Genitiv. In diesem Fall geschieht die Annexion im Sinne von li nach allen Grammatikern. Einige aber meinen, die Annexion geschehe auch im Sinne von min und fî. Diesen Weg wählt Verf. Die genauere Bestimmung ist, dafs, wenn nur die Wiederherstellung durch min und fî pafst, so mufs die Annexion in der Bedeutung stehn, welche seine Wiederherstellung speciell verlangt, wo nicht, so geschieht die Wiederherstellung im Sinne von li. Die Wiederherstellung durch min ist nur möglich, wenn das Muḍâf ilaihi von der Gattung des Muḍâf ist, vgl. ḫâtamu ḥadîdin. Die Wiederherstellung durch fî ist nur möglich, wenn das Muḍâf ilaihi ein Ẓarf ist, in das das Muḍâf fällt, vgl. aʿgʾabanî ḍarbu-l-jaumi zaidân, d. i. ḍarbu zaidin fî-l-jaumi. Vgl. Ḳur. 2, 226. „Für die, welche sich losschwören von ihren Weibern, giebt es eine Wartezeit in vier Monaten.“ Ḳur. 34, 32. „Fürwahr Betrug bei der Nacht und dem Tage.“ Ist die Wiederherstellung nicht allein durch min oder fî möglich, so ist die Annexion im Sinne von li.

Zuletzt weist Verf. darauf hin, dafs die Annexion in zwei Theile zerfällt, nämlich in eine reine und eine nicht-reine. Die letztere ist die Annexion eines Eigenschaftsworts, welches dem Verbum Imperfecti gleicht, an sein Regime, wie wir später erwähnen werden. Diese verleiht dem ersten Nomen weder eine Besonderung noch eine Determination. Die reine Annexion hingegen ist die, welche sich nicht so verhält, und welche dem Muḍâf eine Besonderung verleiht, im Fall das Muḍâf ilaihi ein indeterminirtes Wort ist, vgl. ḥaḏâ ġulâmu-mraʾatin, oder sie verleiht eine Determination, wenn das Muḍâf ilaihi ein Determinirtes ist, vgl. haḏâ ġulâmu zaidin.

„Aehnelt das Muḍâf dem Verbum Imperfecti als ein Eigenschaftswort, so wendet es nicht von der Indetermination ab. Vgl. „Mancher (ist) hoffend auf uns; grofs an Hoffnung; einer dessen Herz erschreckt ist; der gering an Hülfsmitteln ist.“ — Diese Annexion wird genannt „die dem Worte v. 390.
nach“, und jene die Reine „die der Bedeutung nach.“

Erkl. Hier behandelt Verf. den zweiten Theil der An-

nexion, nämlich die Nicht-reine. Verf. bestimmt sie als die eines Eigenschaftsworts, welches dem Verbum Imperfecti ähnelt. Dies ist jedes Participium Act. oder Pass. im Sinne des gegenwärtigen oder zukünftigen Zustands, oder ein dem Participium ähnliches Eigenschaftswort, wie ḥasanu-l-wag'hi, ḳalilu-l-ḥijali. Ist das Muḍâf entweder kein Eigenschaftswort, oder ein Eigenschaftswort ohne Regens, ist die Annexion eine reine, wie z. B. beim Maṣdar, vgl. ḍarbu zaidin, oder Participium activi im Sinne der Vergangenheit, vgl. ḍâribu zaidin amsi. Die nichtreine Annexion drückt weder eine Besonderung noch eine Determination aus, deshalb tritt auch rubba davor, wenn sie auch an ein determinirtes Wort annectirt ist, vgl. rubba râg'înâ und wenn durch dasselbe das Indeterminirte beschrieben wird, vgl. Ḳur. 5, 96. „Als Opferthiere, die gelangen bis zur Ka'ba". Nur zur Erleichterung dient diese Annexion und ihr Nutzen beschränkt sich auf die Wortform, weshalb man sie die wörtliche nennt. Die reine Annexion hingegen bezeichnet eine Besonderung und Determination, weshalb sie die Annexion dem Sinne nach heifst, auch wird sie die Reine genannt, weil sie frei ist von der Intension der Lostrennung, grade im Gegensatz von der Nicht-reinen, die durch Lostrennung restituirt werden kann, vgl. haḍâ ḍâribu zaidin al-âna ist gleich haḍâ ḍâribun zaidân. Der Sinn beider Worte steht einzeln für sich, und es wird nur in der Absicht zu erleichtern annectirt.

„Die Verbindung des al mit diesem Muḍâf wird vergeben, wenn al auch mit dem zweiten Worte verbunden ist, vgl. „der Dichte (des) am Haar", oder doch mit dem Worte, woran das zweite annectirt wird, vgl. „Zaid der schlagende das Haupt des Sünders."

Erkl. al kann nicht vor das Muḍâf treten, dessen Annexion eine reine ist; man sagt nicht haḍâ-l-ġulâmu rag'ulin, denn die Annexion tritt an die Stelle von al, somit ist die Zusammenstellung beider unmöglich. — Auch bei der nichtreinen Annexion verlangt die Regel, dafs al nicht vor das Muḍâf trete, weil beide, al und die Annexion sich wechselweise vertreten. Da aber diese Annexion die Intention der Trennung hat, so wird al verziehen, vorausgesetzt, dafs al vor das Muḍâf ilaihi tritt, oder vor das Wort, woran das

Muḍâf ilaihi wiederum annectirt ist, vgl. zaidun aḍ-ḍâribu ra'si-l-g'ânî. Tritt al weder vor das Muḍâf ilaihi noch vor das Wort, woran das Muḍâf ilaihi wiederum annectirt wurde, so ist das Fragliche (das al vor dem Muḍâf) verwehrt. So verhält es sich, wenn das Muḍâf weder im Dual steht noch auf einen Pluralis sanus msc. in den Plural gesetzt ist. Es pafst für diese Regel, wie aus dem Beispiel hervorgeht, nur der Singularis und der Pluralis fractus für Femininum und Masculinum, endlich Pluralis sanus fem. Steht aber das Muḍâf im Dual oder Pluralis sanus msc., so genügt, dafs al sich bei Muḍâf vorfinde, und es wird nicht bedingt, dafs es auch beim Muḍâf ilaihi stehe. — Dies behandelt der nun folgende Vers.

„Es genügt al beim Eigenschaftswort; wenn dasselbe im Dual oder Plural vorkommt, so geht es nach deren Weise."

Erkl. al beim annectirten Eigenschaftswort, wenn dies Dual oder Plural ist, folgt der Weise des Dual, d. i. der für den Dual bestimmten Regel. So kann auch der Pluralis msc. sanus es entbehren, dafs al sich beim Muḍâf ilaihi vorfinde, vgl. haḍâni-ḍ-ḍâribâ zaidin, hâ'ulâ'i-ḍ-ḍâribû zaidin. Das Nûn fällt wegen der Annexion fort.

„Bisweilen erwirbt ein zweites dem ersten, dafs es Femininum wird, wenn dasselbe einer Wegnahme würdig erachtet wird."

Erkl. Bisweilen erwirbt ein Muḍâf masc. von dem Muḍâf ilaihi fem., dafs es auch ein Femininum wird. Dies geschieht unter der Bedingung, dafs das Muḍâf zur Wegnahme sich eignet, so wie auch dazu, dafs das Muḍâf ilaihi an seine Stelle treten kann, und doch darunter derselbe Sinn verstanden werde. Vgl. „Es wurde abgeschnitten einer seiner Finger", ba'ḍu aṣâbi'ihi; ba'ḍu kann Femininum sein, da es an aṣâbi'u annectirt, und dieses ein Femininum ist, und weil man ferner durch aṣâbi'u seiner entbehren kann.

Vgl. „Sie (die Frauen) schritten, so wie bewegt werden die Lanzen, deren Spitzen das Vorüberziehen sanfter Winde hin und her biegt."

Häufig ist das Muḍâf Feminin und erwirbt das Mascu-

linum von dem Masculinum seines Muḍâf ilaihi unter den vorhergehenden Bedingungen, vgl. Kur 7, 54. „Fürwahr das Mitleiden Gottes (raḥmata-l-lahi ḳarîbun) ist nahe den Wohlthuenden.“ raḥmatu erwirbt das Masculinum, da es an allahu annectirt ist. Paſst das Muḍâf weder zur Wegnahme, noch dazu, daſs man es durch das Muḍâf ilaihi entbehren kann, kann man es nicht als Femininum setzen; man sagt nicht „ḫarag'at ġulâmu hindin“.

v. 395. „Ein Nomen wird nicht an ein solches annectirt, das mit demselben sich als eins dem Sinne nach darstellt. Interpretire anders Stellen, die diese Construction vermuthen lieſsen.“

Erkl. Das Muḍâf ist entweder speciell nur für das Muḍâf ilaihi bestimmt, oder es läſst sich durch dasselbe bestimmter bezeichnen. Natürlich muſs dasselbe etwas anderes sein, da kein Ding sich durch sich selbst specieller bestimmen oder determiniren läſst, und nicht wird daher ein Nomen an das annectirt, was mit ihm sich als eins dem Sinne nach darstellt, wie z. B. zwei Synonyma, oder wie das beschriebene Substantiv (al-mauṣûf) und sein Eigenschaftswort (Ṣifa). Ausdrücke, die dies vermuthen lieſsen, müssen anders interpretirt werden, vgl. sa'idu kurzin. Dem äuſseren Schein nach wäre dies die Annexion von etwas an sich selbst, denn mit sa'idun und kurzun will man ganz dasselbe bezeichnen; doch wird das erste richtig als der Bekannte, und das zweite als der Name aufgefaſst, als ob man sagte: Es kam zu mir der sogenannte Kurz, d. i. der mit diesem Namen bezeichnete. — So wird auch die ähnliche Annexion zweier Synonyma erklärt, vgl. jaumu-l-ḫamîsi Donnerstag. Bei dem Fall, wo scheinbar das Mauṣûf an die Ṣifa annectirt wird, muſs die Interpretation stattfinden, daſs das Muḍâf ilaihi weggenommen ist, indem es mit der Ṣifa beschrieben wurde, vgl. ḥabbatu-l-ḥamḳa'i = ḥabbatu-l-baḳlati-l-ḥamḳa'i, „die Beere des thörichten Krautes“. al-ḥamḳa'u ist sonach Ṣifa zu al-baḳlatu, nicht zu al-ḥabbatu. Dann wurde das Muḍâf ilaihi al-baḳlatu weggenommen und die Ṣifa desselben an seine Stelle gesetzt.

„Einige Nomina werden stets annectirt, doch kommen einige von diesen auch vor als einzelnstehende der äuſseren Erscheinung nach.“

Erkl. Die Nomina, welche die Annexion nothwendig verlangen, zerfallen in zwei Klassen: 1) in solche, welche die Annexion dem Worte und dem Sinne nach nothwendig verlangen, die also als einzeln stehende, d. h. ohne Annexion nicht gebraucht werden. Hierher gehören Worte wie ʿinda, ladâ, siwâ; ferner ḳuṣârâ-s'-s'ai'i die Enden des Dinges und ebenso ḥumâdâ Grenzen im Sinne des äufsersten Ziels. 2) In solche, die die Annexion dem Sinne nach verlangen, ohne die wörtliche, wie kullun, baʿḍun, ajjun. Es ist möglich, dafs sie einzeln ohne Annexion stehn, denn manche von den die Annexion dem Sinne nach verlangenden Worten werden der Erscheinung nach als einzelnstehend gebraucht.

„Von manchen nothwendig annectirten Worten wird verwehrt, dafs sie, wo sie vorkommen, vor einem sichtbaren Nomen stehen, vgl. waḥda allein, labbai hier ist, dawâlai wechselweise, saʿdai heil; abnorm ist, dafs jadai vor labbai tritt."

Erkl. Zu den Worten, die die Annexion wörtlich verlangen, gehören die, welche nur an Pronomina annectirt werden, vgl. waḥdaka, labbaika eigentlich verweilen, d. h. zwei Verweilungen für dich sc. mache ich, wenn du es verlangst; dawâlaika d. h. eine Sache von einem zum andern übergehen lassen, wechselweise; saʿdaika eine Glückspendung nach einer anderen. Selten ist die Annexion von labbai an das Pronomen der dritten Person.

Vgl. „Fürwahr, hättest du mich gerufen, während um mich eine weite Strecke mit gefüllten weiten Strömen war, gewifs ich hätte geantwortet Erfüllung ihm, der mich ruft."

Abnorm steht labbai an ein sichtbares Nomen annectirt.

Sîbawaihi führt an: „Ich rief bei dem, was mich traf, den Miswar herbei, und da waren die beiden Hände Miswars (zur Hülfe)."

So erwähnt dies Verf. Aus Sîbawaihis Rede geht aber hervor, dafs dies weder bei labbai noch bei saʿdai abnorm ist. — Sîbawaihi's Lehrweise ist nämlich, dafs diese beiden Duale seien und nach Art des Maṣdars durch ein weggenommenes Verbum im Accusativ ständen. Doch werde mit die-

sen Dualen die Vielheit erzielt, wonach diese beiden Worte zum Dual nur einen Anhang bildeten. Vgl. Ḳur. 67, 4. „Dann blicke noch zurück zweimal“, d. h. öfter, weil darauf folgt: „so wird der Blick zurückkehren stumpf“, und nicht kehrt der Blick stumpf zurück von zweimal. Somit ist nur möglich, dafs mit dem zweimal vielmal gemeint sei, wie auch labbaika nicht das Zweimalige bezeichnet. Ebenso verhält es sich auch mit den übrigen Verwandten in Betreff obiger Erklärung. Des Jânus Lehrweise ist, dafs diese Formen ursprünglich nicht Duale, sondern Formen mit verkürzbarem *a* seien, deren Alif in Jâ verwandelt worden, weil es mit dem Pronomen steht; ebenso wie das Alif von ladâ und ʿalâ verwandelt wird, wenn es mit dem Pronomen zusammenkommt, vgl. ladaihi. Dagegen erwiedert Sibawaihi, dafs, wenn die Sache so wäre, doch das Alif derselben mit dem sichtbaren Nomen sich nicht in Jâ verwandeln dürfe, wie auch nicht bei ladâ und ʿalâ. Es werde also erfordert labbâ zaidin zu sagen. Dagegen verwandeln diese Worte, wenn sie in Annexion mit einem Substantiv stehn, Alif in Jâ, vgl. labbai jadai, und dies führt darauf hin, dafs sie Duale sind und nicht Formen mit verkürzbaren *a*.

„ḥaiṯu und iḏ verlangen nothwendig eine Annexion an ganze Sätze; steht aber iḏ mit der Nûnation, kann man es
v. 400. allein stellen. Das dem iḏ dem Sinne nach gleichende, annectire erlaubterweise wie iḏ, vgl. „da (ḥîna) er kam, wurde er verworfen.“

Erkl. Nothwendig verlangt ḥaiṯu und iḏ die Annexion, doch können sie nur an Sätze annectirt werden. — ḥaiṯu wird an Nominal- und Verbal-Sätze annectirt; abnorm ist seine Annexion an einen Einzelbegriff.

Vgl. „Siehst du nicht an dem Ort des Hundssternes ein aufgehendes Gestirn schimmern? Es strahlt wie die leuchtende Sonne.“

iḏ wird an Nominal- und Verbal-Sätze annectirt, man kann den Satz, woran es annectirt ist, wegnehmen und dafür das Tanwîn bringen, vgl. Ḳur. 56, 83. „und ihr werdet dann sehen“. Es kann hier die Annexion der äufseren Erscheinung nach fehlen, da das Tanwîn die Stelle des Satzes,

woran es annectirt ist, vertritt. iḏâ hingegen wird nur an Verbal- und nicht an Nominal-Sätze annectirt, wiewohl das Manche behaupten. Das dem iḏ ähnliche, d. h. die ihm darin gleichenden Worte, dafs sie auch Ẓarf einer nicht begrenzten Vergangenheit sind, können wie iḏ an Nominal- und Verbal-Sätze annectirt werden, vgl. ḥînun, waḳtun, zamânun, jaumun. Sie werden wie iḏ an Sätze annectirt, möglicher- doch nicht nothwendigerweise. Gehört aber ein Ẓarf nicht der Vergangenheit an, oder ist es begrenzt, kann es nicht wie iḏ behandelt werden, sondern es hat den Sinn des Imperfectum, und läfst sich wie iḏâ behandeln, wird daher nicht an Nominal- sondern nur an Verbal-Sätze annectirt.

Das Begrenzte wird nicht an einen Satz annectirt, vgl. s'ahrun, ḥaulun, sondern nur an einzelne Worte, wie s'ahra kaḏâ den und den Monat.

„Setze Indeclinable oder declinire das dem iḏ analog gehende; betrachte die Indeclinabilität eines Nomen, dem ein Verbum im Perfectum folgt, für gewählt. Vor einem Verbum Imperfectum aber, oder einem Mubtada', setze die Flexion des Nomen, doch wird der, welcher das Nomen unflectirt setzt, nicht als irrend betrachtet."

Erkl. Die an Sätze annectirten Nomina zerfallen, wie voraufgeht, in zwei Klassen: 1) die, welche nothwendig an Sätze annectirt werden; 2) die, bei denen die Annexion an einen Satz frei steht. Verf. sagt hier, dafs bei den Worten, bei welchen die Annexion frei steht, die Flexion und Unflectirbarkeit des Nomen möglich sei, gleichviel, ob sie an einen Verbalsatz, der mit einem Perfectum oder Imperfectum beginnt, oder an einen Nominalsatz annectirt wird, vgl. haḏâ jaumu, ma, g'â'a zaidun. Dies ist die Lehrweise der Kûfenser, welcher al-Fârisî und Verf. folgt; doch ist bei dem an einen mit einem Perfectum beginnenden Verbalsatz annectirten Nomen die Indeclinabilität gewählt, bisweilen steht die Flexion und die Indeclinabilität. Vgl. „Zur Zeit (ʿalâ ḥîni, na), da ich tadelte das Alter wegen der jugendlichen Liebe." Bei dem Wort aber, das vor einem Imperfectum oder einem Mubtada' steht, ist die Flexion des Nomen gewählt; doch die Indeclinabilität auch gestattet. So liest man nach den Sieben Ḳur. 5, 119. „Dies ist der Tag (haḏâ jaumu, ma, janfaʿu

etc.) an dem die Aufrichtigkeit den Aufrichtigen nuzt. So betrachtet Verf. dies als gewählt. Die Lehrweise der Basrenser ist, dafs in allen Worten, die an einen mit dem Imperfectum beginnenden Verbalsatz oder an einen Nominalsatz annectirt sind, nur die Flexion gestattet sei; die Indeclinabilität aber nur bei denen, die an einen Verbalsatz, der mit einem Perfectum beginnt, annectirt sind. Dies ist die Regel von den sich erlaubter Weise an einen Satz annectirenden Worten. Das sich nothwendiger Weise an einen Satz annectirende aber mufs indeclinable stehn, weil es der Partikel gleicht, indem es des Satzes bedarf, vgl. ḥaiṯu, iḏ, iḏâ.

„iḏâ verlangt nothwendig die Annexion an Verbal-Sätze. Vgl. „Sie wenn er hochfahrend ist."

Erkl. iḏâ mufs sich stets an einen Verbalsatz, und darf sich nie an einen Nominalsatz annectiren, wiewohl al-Aḫfas' und die Kûfenser dies behaupten. Sätze wie ag'i'uka iḏâ zaidun ḳâ'imun sind unerlaubt. Bei Sätzen wie ag'i'uka iḏâ zaidun ḳâma steht zaidun durch ein weggelassenes Verbum, aber nicht als Mubtada', im Nominativ, so ist die Lehrweise des Sibawaihi, dem al-Aḫfas' widerstreitet, indem er dasselbe als ein Mubtada' betrachten läfst, dessen Ḫabar das nach ihm stehende Verbum sei. as-Sairâfi meint, es gäbe keine Meinungsverschiedenheit zwischen Sibawaihi und al-Aḫfas', darüber, dafs das Mubtada' nach iḏâ stehen kann, nur finde eine solche zwischen ihnen in Betreff des Ḫabar statt. Sibawaihi setzt dasselbe nothwendig als Verbum, al-Aḫfas' aber erlaubt, dafs es ein Nomen sein kann. Im obigen Beispiel kann nach Sibawaihi und al-Aḫfas' zaidun Mubtada' sein, nach al-Aḫfas' aber kann man sagen ag'i'uka iḏâ zaidun ḳâ'imun.

„kilâ und kiltâ wird an das annectirt, was zwei innig Verbundene vermuthen läfst, und determinirt gesetzt ist."

Erkl. kilâ und kiltâ gehören zu den Nomen, welche eine Annexion dem Sinne und der Wortform nach verlangen. Sie werden nur an ein der Wortform nach im Dual stehendes Determinirtes annectirt, oder doch an ein dem Sinne, wenn auch nicht der Wortform nach in dem Dual stehendes Wort.

Vgl. „Fürwahr für das Gute und das Uebele giebts eine Grenze, diese beiden sind klar und deutlich hervortretend (Commentar liest ḳabal)."

Bei zwei von einander getrennten gebraucht man kilâ nicht; man sagt nicht kilâ zaidin waʿamrin, doch kommt es abnormer Weise vor.

Vgl. „Beide mein Bruder und mein Freund fühlten mich als Arm im Schicksalswechsel, und wenn schweres Uebel sie heimsuchte."

„An einen determinirten Singularis annectire ajjun nicht; v. 405.
wird ajjun aber wiederholt und will man die Theile bezeichnen, annectire es. Dem Determinirten theile die Conjunction (mauṣûla) ajjun zu, doch umgekehrt verhält es sich mit dem Beschreibungswort ajjun. Ist ajjun Bedingungs- oder Fragenomen, so vervollständige allgemein damit die Rede."

Erkl. Zu den Nomen, welche die Annexion nothwendig dem Sinne nach verlangen, gehört ajjun. Es wird nicht an ein determinirtes Einzelwort annectirt aufser, wenn es wiederholt wird.

Vgl. „Fragt ihr nicht die Leute, ob ich, ob ihr besser und edler waret an jenem Morgen als wir uns trafen."

Ebenso verhält es sich, wenn man die Theile bezeichnen will, vgl. ajju zaidin aḥsanu. „Was von Zaid ist das schönste, d. i. welcher Theil? die Antwort: sein Auge. Dieser Fall tritt nur ein, wenn man eine Frage damit erzielt. ajjun dient zur Frage, zum Bedingungs- und Beschreibungswort und zur Conjunction.

Von der Conjunction erwähnt Verf., dafs sie nur an ein Determinirtes annectirt werde juʿg'ibuni ajjuhum ḳâ'imun. Andere erwähnen, dafs es auch an Indeterminirte annectirt werde, doch ist dies selten, vgl. juʿg'ibunî ajju rag'ulaini ḳâmâ. Beschreibungswort (Ṣifa) ist das ajjun, welches Ṣifa von einem Indeterminirten, oder Ḥâl von einem Determinirten ist. Dies wird nur an ein Indeterminirtes annectirt, vgl. marartu birag'ulin ajji rag'ulin.

Vgl. „Ich nickte dem Ḥabtar heimlich zu. Bei Gott

(wie herrlich) die Augen des Habtar als was für eines Junkers (ajjamâ als Hâl)."

Das ajjun der Bedingung und der Frage wird an das Determinirte und Indeterminirte annectirt, ganz allgemein, gleichviel, ob sie im Dual, Plural oder Singular sind, jedoch mit Ausnahme des determinirten Singular, denn an einen solchen wird nur das ajjun der Frage annectirt und zwar in den Fällen, die vorher erwähnt sind. Wisse dafs ajjun, wenn es Sifa oder Hâl ist, die Annexion dem Worte und dem Sinne nach nothwendig verlangt. Ist ajjun das der Frage, der Bedingung oder der Conjunction, verlangt es die Annexion dem Sinne, nicht dem Worte nach.

„Man bestimmt als nothwendig die Annexion von ladun, der Genitiv und Accusativ von ġudwatun ist bei den Arabern durch ladun selten. Von maʿa gebraucht man selten maʿ. Es wird Fatḥ und Kasr für einen ruhenden Buchstaben, der verbunden wird, überliefert."

Erkl. Zu den Nomen, welche die Annexion nothwendig verlangen, gehört ladun und maʿa. ladun dient, den äufsersten Anfangspunct zu bezeichnen in Ort und Zeit. Es ist bei den Arabern indeclinable, weil es der Partikel darin gleicht, dafs es nothwendig nur einen Gebrauch hat, nämlich als Zeit- und Ortsbestimmung den äufsersten Anfangspunct zu bezeichnen; ferner, weil es nicht erlaubt ist, damit etwas auszusagen. ladun tritt nicht aus seinem Gebrauch als Ẓarf, aufser, wenn es im Genitiv durch min steht, und das ist das häufigste. Es kommt im Kurân nur mit min vor, vgl. 18, 64. „Wir lehrten ihn von uns eine Kenntnifs", vgl. 18, 2. „damit der Prophet warnend verkündige gewaltigen Zorn von Seiten Gottes."

Der Stamm Ḳais declinirt es, daher die Lesart des Abû Bakr vom ʿAṣim min ladnihi in der letzten Stelle. Er setzt Dâl ruhend und giebt ihm den leichten Vocal U. Verf. sagt, dazu kann auch der Vers gerechnet werden.

Vgl. „Es entstand das Zittern in meinem Rücken von Mittag an bis zum Nachmittag (min laduni-ẓ-ẓuhri)."

Das sich an ladun in der Annexion Anschliefsende steht im Genitiv, ġudwatun ausgenommen, welches man nach ladun in den Accusativ setzt.

Vgl. „Mein Füllen hörte nicht auf vom Morgen an (ladun ġudwatan) bis die Sonne dem Untergang nahte, von ihnen so fern zu sein wie der fortgejagte Hund."

ġudwatan steht im Accusativ als Tamjîz, so hält es Verf. für gewählt. Auch sagt man, es sei Ḫabar von einem weggenommenen kâna rest.: ladun kânat as-sâʿatu ġudwatan. ġudwatun kann auch im Genitiv stehn und das ist das Regelrechte. Der Accusativ ist eine Seltenheit im Verhältnifs zur Regel. Verbindet man mit ġudwatan nach ladun etwas, so ist der Accusativ desselben möglich als Verbindung dem Worte nach und der Genitiv in Hinblick auf den Ursprung, vgl. ladun ġudwatan waʿas'ijjatan oder waʿas'ijjatin. Dies erwähnt al-Aḫfas'. Die Kûfenser berichten den Nominativ von ġudwatan nach ladun. Der Nominativ steht durch ein weggenommenes kâna = ladun kânat ġudwatun.

maʿa ist ein Nomen des Orts, der Genossenschaft oder der Zeit derselben. Bekannt ist von ihm Fatḥ auf ʿAin. Es ist declinirt mit dem Fatḥ der Declination. Einige Araber setzen es mit ruhenden Buchstaben.

Vgl. „Meine Gattin ist von Euch und meine Liebe mit Euch (maʿkum), wenn auch mein Besuch bei Euch selten ist."

Sîbawaihi meint, dafs das Ruhen des ʿAin nothwendig sei, doch ists nicht so, es steht auch mit Fatḥ und zwar gewöhnlich. Es steht in der Ruhe nach der Wortform des Stammes Rabiʿa. Bei diesen ist es auf dem ruhenden Buchstaben indeclinable.

Einige meinen, dafs maʿ mit ruhendem ʿAin eine Partikel sei. an-Naḥḥâs behauptet die allgemeine Uebereinstimmung darüber, doch ist das irrig. Sîbawaihi meint die Form mit ruhendem ʿAin sei ein Nomen, und das ist das Regelrechte, wenn ein vocalisirter Buchstabe sich ihm anschliefst. Ich meine, dafs es mit Fatḥ nach der gewöhnlichen Annahme stehe; die Form mit ruhendem Buchstaben ist dagegen beim Stamm Rabiʿa gebräuchlich. Schliefst sich aber ein ruhender Buchstabe an, so läfst der, welcher maʿa als Ẓarf in den Accusativ setzt, das Fatḥ, und sagt maʿa-bnika. Der aber, welcher es auf einen ruhenden Buchstaben indeclinable setzet,

setzt maʿ mit Kasr wegen des Zusammenstofses zweier ruhenden Buchstaben, vgl. maʿi-bnika.

v. 410. „Setze mit Damm als indeclinable das Wort ġairu, wenn du vermifst das, woran es annectirt war, supponirend was vermifst wird: ḳablu ist wie ġairu, baʿdu, ḥasbu, awwalu, dûnu, ebenso die Seiten und ʿalu. Man setzt ḳablu und die nach ihm folgenden als Accusativ, wenn sie indeterminirt stehn."

Erkl. Die erwähnten Nomina ġairu, ḳablu, baʿdu, ḥasbu, awwalu, dûnu, ferner die sechs Seiten sc. ḫalfu, amâmu, fauku, taḥtu, jamînu, s'imâlu, ferner ʿalu kommen in vier Fällen vor. Sie stehn indeclinable in einem und werden declinirt in den übrigen Fällen. Sie werden declinirt, 1) wenn sie der äufseren Form nach annectirt werden, oder 2) ihr Muḍâf ilaihi zwar weggenommen, aber doch intendirt wird.

Vgl. „Auch vorher (min ḳabli) riefen stets Verwandte ihre Verwandtschaft an, aber die Zuneinung macht ihm keinen Verwandten geneigt."

In diesem Fall bleiben sie wie das dem Worte nach Annectirte und stehn nicht mit dem Tanwîn; aufser wenn 3) ihr Muḍâf ilaihi weggenommen und weder dem Worte noch dem Sinne nach supponirt wird, so dafs sie Indeterminirte sind, vgl. in Ḳur. 30, 3. „Gott ist der Befehl vorher und nachher," nach der Lesart min ḳablin wa min baʿdin.

Vgl. „Da glitt mir herab der Trank, während vorher (ḳablân) ich mich beinah beim frischen Wasser beängstigt fand."

Dies sind die drei Fälle, in welchen diese Worte flectirt werden; der vierte Fall, bei dem sie nämlich indeclinable auftreten, tritt ein, wenn ihr Muḍâf ilaihi weggenommen und dessen Sinn, nicht dessen Wortform supponirt wird, denn dann stehn sie indeclinable auf Damm, vgl. „schmächtig unten (min taḥtu), breit oben (min ʿalu)." Abû ʿAlî al-Fârisî führt den Fall an, „fang an mit diesem zuerst", awwalu mit Damm als indeclinable, weil man das Muḍâf ilaihi dem Sinne nach supponirt: mit Fatḥ declinirt, da weder der

Wortform noch dem Sinne nach das Muḍâf supponirt wird, und mit der schwachen Declination, weil es Beschreibungswort ist und die Form eines Verbum hat; mit Kasr endlich, weil man das Muḍâf ilaihi der Wortform nach supponirt. Verf. weist im ersten Vers auf die vier Fälle hin, „supponirend das Vermifste“ bezeichnet, dafs diese Worte indeclinable auf Ḍamm stehn, wenn man das Muḍâf ilaihi wegnimmt und es dem Sinne, nicht der Wortform nach supponirt. Der dritte Textvers weist mit „Sie flectiren als Accus.“ auf den dritten Fall hin, dafs das Muḍâf ilaihi weggenommen und weder die Wortform noch der Sinn desselben supponirt wird, dann sind diese Worte indeterminirt und declinirt; „als Accusativ“ bezeichnet, dafs diese Worte im Accusativ stehn, wenn keine Praeposition davortritt, tritt aber eine davor, stehn sie im Genitiv. Mit den zwei übrigen Fällen, d. i. dem ersten und dem zweiten befafst sich Verf. nicht, denn ihre Regel ist deutlich erkannt vom Anfang des Capitels her, d. h. die Declination dieser Worte und das Ausfallen des Tanwîn.

„Das dem Muḍâf sich anschliefsende Wort (d. i. das Muḍâf ilaihi) steht, wenn jenes fortfällt, als Stellvertreter desselben in der Declination.“

Erkl. Das Muḍâf fällt weg, wenn ein Zusatz dasteht, der darauf hinleitet. Das Muḍâf ilaihi tritt an seine Stelle und wird wie das weggefallene behandelt, vgl. Ḳur. 2, 87. „Sie wurden getränkt in ihren Herzen mit dem Kalbe durch ihren Unglauben = mit der Liebe zum Kalbe“, vgl. Ḳur. 89, 23. „Es kam dein Herr (d. i. der Befehl deines Herrn)“, hier wurde das Muḍâf weggelassen und das Muḍâf ilaihi wie dasselbe behandelt.“

„Manchmal setzt man das Uebriggelassene in den Genitiv, wie es vor der Wegnahme des Vorangehenden war, doch unter der Bedingung, dafs das Weggenommene ähnlich dem, womit es verbunden wurde, war.“ v. 415.

Erkl. Oft nimmt man das Muḍâf und läfst das Muḍâf ilaihi im Genitiv so, wie es war, als das Muḍâf erwähnt wurde, doch geschieht das nur unter der Bedingung, dafs das Weggenommene dem, womit es verbunden wurde, ähnelte.

Vgl. „Hältst du etwa jeden Mann für einen rechten und jedes in der Nacht angezündete Feuer für ein Feuer (der Gastfreundschaft)?“

Die Bedingung ist hier wirklich erfüllt, die Verbindung geschieht mit einem dem Weggenommenen identischen Wort (d. i. kulla). — Auch fällt das Muḍâf weg und das Muḍâf ilaihi bleibt im Genitiv, wenn auch das Weggenommene nicht identisch dem Ausgesprochenen, sondern ihm entgegengesetzt ist, vgl. Kur. 8, 68. „Ihr wollt das Vergängliche der jetzigen Welt, Gott aber will (das Bleibende) der zukünftigen.“ = bâḳija-l-âḫirati. Einige erklären diese Stelle auch mit ʿaraḍa-l-âḫirati, so daſs das Weggelassene dem Ausgesprochenen ganz ähnlich sei. Doch ist das Erste richtiger, wie auch Ibn Abî-r-Rabîʿ in seinen Commentar zum ʾIḍâḥ sagt.

„Das Zweite fällt weg und das Erste bleibt in demselben Zustand, in dem es war, als es mit jenem verbunden war unter der Bedingung, daſs es an etwas mit dem, woran das Erste annectirt war, Identisches verbunden oder an dasselbe annectirt ist.“

Erkl. Das Muḍâf ilaihi fällt weg und das Muḍâf bleibt in dem Zustand, als ob es wirklich ein solches bleibe, so daſs ihm das Tanwîn genommen wird. Am häufigsten geschieht dies, wenn mit dem Muḍâf ein Nomen verbunden wird, das an ein Wort annectirt ist, das dem vom ersten Nomen weggenommenen Wort identisch ist, wie man sagt: „Gott schneide ab Hand und Fuſs dessen, der es sagt (jada warig'la man ḳâlahâ urspr.: jadâ man ḳâlahâ warig'la man ḳâlahâ).“

Vgl. „Der Regen hat die Länder getränkt, das Ebene und das Unebene; angehängt sind die Halfter der Hoffnungen an die Saat und die Milchheerden.“

Bisweilen geschieht dies auch, wenn ein Muḍâf nicht mit etwas dem vom ersten Weggenommenen Identischem verbunden wird, vgl. den obigen Vers pg. 206. min ḳabli ohne sein Muḍâf ilaihi ist in dem Zustand, als ob es ein Muḍâf wäre, während doch nicht mit ihm ein Wort verbunden ist, das an ein dem genommenen Identisches annectirt wäre; so liest man abnormer Weise lâ ḫaufu ʿalaihim = lâ ḫaufu s'aiʾin ʿalaihim. Dies ist die Auffassung, die Verf. erwähnt, so ist

die Lehrweise von al-Mubarrad. Sîbawaihi's Lehrweise ist, dafs ursprünglich kaṭaʿa-l-lahu jada man ḳâlahâ wa-rig'la man ḳâlahâ gesagt wurde, dann wurde das Muḍâf ilaihi von rig'la weggenommen, und darauf rig'la zwischen dem Muḍâf, d. i. jada und dem Muḍâf ilaihi, d. i. man ḳâlahâ eingereiht; hiernach tritt die Wegnahme beim zweiten, nicht beim ersten ein, entgegengesetzt der Ansicht von al-Mubarrad. Einige Erklärer des Buchs sagen, wie auch al-Farrâʾ meint, beide Nomina seien an man ḳâlahâ annectirt, so dafs eine Wegnahme weder beim ersten noch beim zweiten stattfinde.

„Die Trennung eines Muḍâf, das einem Verbum, welches ein Object oder Ẓarf in den Accusativ stellt, ähnlich ist, gestatte, (wenn sie durch das von jenem Verbum als Regime oder Ẓarf im Accusativ stehende bewirkt ist); auch ist die Trennung eines Schwures nicht getadelt. Gezwungen aber findet man eine solche, wenn sie durch einen fremdartigen Begriff, ein Eigenschaftswort oder einen Anruf bewirkt ist."

Erkl. Nach dem Verf. kann bei der ungezwungenen Rede (Prosa) eine Trennung eintreten zwischen dem Muḍâf, wenn dies ein dem Verbum ähnliches, d. h. Maṣdar oder Fâʿil ist, und dem Muḍâf ilaihi, durch das, was das Muḍâf als Object, Ẓarf oder dergleichen in den Accusativ setzt. Ein Beispiel, in dem die Trennung durch ein Mafʿûl stattfindet, ist im Ḳur. 6, 138. „So wurde aufgeputzt vielen der Vielgötterer, dafs ihre (Priester) Genossen ihre Kinder tödteten," nach der Lesart des Ibn ʿAmir: ḳatlu aulâdahum s'urakâʾihim. Ein Beispiel, in dem zwischen das Muḍâf und das Muḍâf ilaihi ein Ẓarf tritt, welches von dem Muḍâf im Accusativ steht, ist der Fall, welcher von Einigen, auf deren Arabisch man sich verläfst, angeführt wird: „dafs du einen Tag deine Seele mit ihrem Gelüst zusammenläfst, ist für sie ein Streben zu ihrem Untergange (tarku jaumân nafsika)." Zwischen dem Muḍâf, welches ein Participium act., und dem Muḍâf ilaihi, das ein Mafʿûl dieses Muḍâf ist, tritt nach der Lesart einiger Ahnen eine Trennung in der Stelle ein: „halte nicht Gott für brechend seine Verheifsung gegen seinen Gesandten (muḫlifa waʿdahu rusulihi)." Ein Beispiel der Trennung durch etwas dem Ẓarf

ähnliches findet sich in der Ueberlieferung des Abû-d-Darda'. „Habt ihr nicht meinen Genossen mir gelassen târikû li ṣâḥibî". Die Trennung kommt ferner in der ungezwungenen Rede (Prosa) durch den Schwur vor. al-Kisâ'î berichtet den Fall ḥaḍâ ġulâmu wal-lahi zaidin. Bisweilen tritt in der gezwungenen Rede (Poesie) eine Trennung zwischen dem Muḍâf und dem Muḍâf ilaihi ein, *a.* durch etwas dem Muḍâf ganz fremdartiges, *b.* durch ein Eigenschaftswort desselben oder *c.* durch einen Anruf.

Vgl. *a.* „Wie eines Tages, geschrieben ward das Buch durch die Hand, eines Juden, indem er die Linien einander näherte, oder auseinander hielt."

Vgl. zu *b.* „Ich entfloh, da Murâdî schon sein Schwerdt genäfst vom Sohn des Abû Ṭâlib dem S'aiḫ der Abâṭiḫ."

Vgl. „Fürwahr, wenn ich schwöre vor dir, schwöre ich mit dem Schwure eines Schwörenden, der wahrer ist als dein Schwur."

Vgl. *c.* „Die Uebereinstimmung mit Bug'air, o Ka'b befreit dich davon, dafs dich ereile der Tod und du ewig weilst in der Hölle."

Vgl. „O Abû 'Iṣâm, es ist als ob der Klepper des Zaid ein Esel wäre, der mit dem Zügel zerrieben ist."

XXX. Das Muḍâf an das Jâ der ersten Person.

(al-muḍâfu ilâ jâ'i-l-mutakallimi).

v. 420. „Das Ende des an Jâ Annectirten, setze mit Kasr, wenn es nicht mit einem schwachen Buchstaben steht, vgl. râmin und ḳaḍâ, oder dasselbe wie ibnâni und zaidâni ist. Was diese alle anbetrifft, so wird das Jâ, nachher das Fatḥ als Regel befolgt. Das Jâ und Wâw wird darin verschlungen. Steht der Buchstabe vor Wâw mit Ḍamm setze denselben mit Kasr, so wird er leicht. Ein Alif erhalte bei den Formen, die auf ein verkürzbares Alif ausgehn. Nach den Huḍailiten ist seine Verwandlung in Jâ gut."

Erkl. Das Ende des an das Jâ 1. pers. annectirten Worts

steht mit Kasr; aufser, wenn es mit einem verkürzbaren Alif (Maḳṣûr), oder auf Jâ mit voraufgehenden Kasr endet (Manḳûṣ), und ferner weder im Dual noch im Plural sanus masculini steht, also es ein auf festen Consonanten endender Singularis, ein solcher Pluralis fractus und Pluralis sanus fem., oder ein Wort mit schwachen Endbuchstaben ist, das nach der Weise der auf festen Consonanten endenden sich abwandelt, vgl. ġulâmî, ġilmânî, fatajâtî, dalwî, ẓabjî. Ein Wort mit schwachen Endbuchstaben kann ein Maḳṣûr, oder Manḳûṣ sein. Ist's ein Manḳûṣ, wird sein Jâ mit dem Jâ 1pers. verschlungen und das letztere mit Fatḥ versehn, vgl. ḳâḍijja (mein Richter) in allen drei Casus. — Dasselbe geschieht auch im Genitiv des Dualis und Pluralis sanus, vgl. ġulâmajja und zaidijja für ġulâmaini lî und zaidîna lî. Hier fällt Nûn und Lâm weg wegen der Annexion. Das Jâ wird im Jâ verschlungen, und das Jâ der ersten Person mit Fatḥ versehn. Im Pluralis sanus sagt man in allen Casus zaidijja urspr. zaidûja. Wâw und Jâ treten zusammen, während das ruhende Wâw voraufgeht. Wâw wird in Jâ verwandelt und ebenso Ḍamm in Kasr, damit das Jâ richtig stehn könne. So entsteht die Form zaidijja. Beim Nominativ Dualis hingegen wird das Alif erhalten und das Jâ 1pers. mit Fatḥ gesetzt, vgl. zaidâja. Das Maḳṣûr wird gewöhnlich wie der Nominativ des Dual behandelt, vgl. ʿaṣâja mein Stock. Doch die Hudailiten verwandeln das Alif dieser Form und verschlingen es im Jâ der 1. pers., Jâ 1. pers. steht dann mit Fatḥ, vgl. ʿaṣajja.

Vgl. „Sie (meine Söhne) eilten zuvor nach meiner Liebe (hawajja d. i. dem Tode), gestreckten Laufs eilten sie ihrer Liebe zu (ihrem Tode) und wurden ausgerottet, und für jede Weiche ist ein Ort der Niederstreckung."

Das Resumé: Jâ 1. pers. wird bei einem Manḳûṣ, d. i. einem auf Jâ mit vorhergehendem Kasr endigenden Worte und einem Maḳṣûr, d. i. einem auf verkürzbaren Alif endigenden Worte mit Fatḥ versehn, vgl. râmijja und ʿaṣâja. Dasselbe geschieht im Dual, vgl. ġulamâja im Nom. und ġulamajja im Accus. und Gen., ferner bei dem Plur. Masc. sanus, vgl. zaidijja im Nom. Gen. und Acc. Das Wâw im Plur. Masc. sanus und das Jâ beim Manḳûṣ, so wie beim Plur. msc. san.

und beim Dual wird mit Jâ 1pers. verschlungen. War der vor dem Wâw plur. stehende Buchstabe mit Ḍamm versehn, als Wâw noch dastand, mufs dieses Ḍamm bei der Verwandlung des Wâw in Jâ in Kasr übergehn, damit Jâ richtig stehe. War aber der Buchstabe nicht mit Ḍamm, sondern mit Fatḥ versehn, vgl. muṣṭafauna, blieb Fatḥ erhalten, vgl. muṣṭafajja. Ist der Endbuchstabe eines Worts Alif, wie im Dual und dem Maḳṣûr, so wird er nicht in Jâ verwandelt, sondern bleibt erhalten, ġulâmâja und ʿaṣâja. Die Hudailiten allein verwandeln das Alif des Maḳṣûr und sagen ʿaṣajja. Bei anderen als diesen vier Fällen ist beim Jâ sowohl Fatḥ als Ḍazm möglich, man sagt ġulâmija und ġulâmî.

XXXI. Die Rectionskraft des Masdar.

(i'mâlu-l-masdari).

„Schliefse das Maṣdar hinsichtlich der Rection seinem Verbum an, gleichviel, ob es annectirt ist und mit oder ohne al stehe, im Fall dafs ein Verbum mit an, oder dessen Stellvertreter dafür stehn kann. Selbst das Nomen eines Maṣdar hat Rectionskraft.“ 425.

Erkl. Das Maṣdar hat die Rectionskraft seines Verbum an zwei Stellen. 1) Wenn es die Stelle des Verbum vertritt, vgl. ḍarbân zaidân. zaidân steht im Accus., da ḍarbân iḍrib vertritt, auch ist ein Pronomen darin wie in iḍrib verborgen; 2) wenn statt des Maṣdar an mit dem Verbum, oder mâ mit dem Verbum supponirt werden kann. Diesen Fall will Verf. in diesem Abschnitt behandeln. Für das Maṣdar kann man an supponiren, wenn man ein Perfectum (muḍî), oder ein Futurum (istiḳbâl) erzielt, vgl. ʿag'ibtu min ḍarbika zaidân amsi, oder ġadân = min an ḍarabta zaidân etc. mâ läfst sich für das maṣdar supponiren, wenn man das Präsens (Hâl) damit bezeichnen will, vgl. ʿag'ibtu min ḍarbika zaidân alâna rest. mimmâ taḍribu etc. Dieses Maṣdar, wofür man supponiren kann, regiert in drei Fällen:

1) Als Annectirtes, vgl. ʿag'ibtu min ḍarbika zaidân.

2) Als ein von der Annexion und von al entblöfstes, d. i. wenn es mit dem Tanwîn steht, vgl. ʿag'ibtu min ḍarbin zaidân.

3) Als ein mit al versehenes, vgl. ʿag'ibtu min aḍ-ḍarbi zaidân.

Die Rection des annectirten ist häufiger als die des mit Tanwîn versehenen und die Rection des mit Tanwîn versehenen Maṣdar wiederum häufiger als die des mit al ausgerüsteten Maṣdar. Deshalb erwähnt Verf. zunächst das Annectirte, dann das von al und der Annexion entblöfste, endlich das mit al versehene Maṣdar. — Ein Beispiel der Rection des mit Tanwîn versehenen Maṣdar, vgl. Ḳur. 90, 14., „oder eine Waisenspeisung an einem Hungertage."

Vgl. „Durchs Schlagen mit den Schwerdtern auf die Häupter von Leuten entfernten wir ihre Schädel bei dem Mittagsschlaf."

Zur Rection des mit al versehenen Maṣdar:

Vgl. „Ein Schwächling, zu schaden seinem Feinde, denkt, dafs die Flucht die Lebensfrist verlängere."

Vgl. „Fürwahr du mit dem Beklagen des ʿUrwa, nachdem er dich ernährt und unsere Hände sich nach ihn gestreckt (ihn getödtet), bist wie der Mann, der die Kameele antreibt, während schon die Sonne erglänzt und die Vögel des Todes auf ihnen sitzen." *)

Vgl. „Die Reiter schnell anstürmender Rosse wufsten, dafs ich angriffe und nicht abstehe vom Schlagen den Mismaʿ." **)

Das Nomen des Maṣdar hat bisweilen die Rection desselben. Das Nomen des Maṣdar ist das Wort, welches dem Maṣdar in der Bedeutung gleicht, doch von ihm dadurch verschieden ist, dafs es der Form oder dem Sinne nach frei

---

*) Der zweite Vers: lakar-raguli-l-ḥâdi wakad talaʿa-d-duḥâ wa tairu-l-manâjâ faukahunna awâkiʿu.

**) Nach dem Commentar ist mismaʿ ein Nomen proprium.

ist von einem Theil dessen, was in seinem Verbum liegt, ohne etwas dafür zu setzen. So ist ʿaṭâʾun gleich dem iʿṭâʾun dem Sinne nach, doch verschieden von ihm, da es vom Hamz frei ist, das sich beim Verbum findet, vgl. aʿṭâ. ʿaṭâʾun ist frei vom Hamz der Form und dem Sinne nach und nichts tritt dafür ein. Durch diese Bestimmung hütet sich Verf. vor dem, was von etwas im Verbum Liegenden zwar der Form nach frei ist, aber nicht dem Sinne nach; denn dies ist nicht ein Nomen des Maṣdar, sondern ein Maṣdar selbst, vgl. ḳitâlun, ein Maṣdar von ḳâtala ist zwar frei vom Alif im Verbum, doch nur der Form, nicht dem Wesen nach, weshalb man auch bisweilen ḳâtala, ḳitâlân sagt, indem man das erste Alif in Jâ wegen des voraufgehenden Kasr verwandelt. — Der zweite Zusatz „ohne etwas dafür zu geben", schliefst die Worte aus, die zwar frei sind von manchem, das im Verbum sich vorfindet, die aber etwas an die Stelle des Fehlenden setzen, denn diese sind nicht Nomen des Maṣdar, sondern Maṣdar selbst, vgl. ʿidatun Maṣdar von waʿada, ist zwar frei vom Wâw des Verbum der Erscheinung und dem Wesen nach, doch tritt dafür tâ fem. ein. Der Sohn Verf's. meint ʿaṭâʾun sei ein Maṣdar, und das Hamz desselben sei weggenommen zur Erleichterung, doch ist das im Gegensatz zur Erklärung anderer Grammatiker.

Ein Beispiel von der Rection vom Nomen des Maṣdar:

Vgl. „Wie eine Undankbarkeit (wirfst du mir vor) nachdem du den Tod von mir zurückgestofsen, und nachdem du mir gegeben ein hundert frei weidender."

Vgl. Die Ueberlieferung des Muwaṭṭaʿ. „In Folge des Küssens eines Mannes seine Frau ist die Abwaschung."

Vgl. „Wenn sicher ist die Hülfe Gottes dem Manne, so findet er nicht eine Hoffnung schwierig, aufser sie wäre leicht gemacht."

Vgl. „Durch deinen Umgang mit den Edlen wirst du zu ihnen gerechnet, nimmer findest du bei anderen die Erfüllung von Versprechen."

Die Rection vom Nomen des Maṣdar ist selten, und wer denkt, dafs alle die Rection desselben erlauben, irrt, denn das

Gegentheil hiervon ist bekannt. aṣ-Ṣaimarî sagt die Rection desselben sei abnorm, indem er den ersten der Beispielsverse anführt. Ḍijâ'ud-Dîn Ibnu-l-'Ilg' sagt im Basît: „Nicht liegt fern, dafs das die Stelle des Maṣdar Vertretende auch seine Rection habe und berichtet von Einigen, die dies wirklich als Regel aufstellen."

„Nachdem das Maṣdar sein Muḍâf ilaihi in den Genitiv stellte, vollende im Accusativ und Nominativ seine Rection."

Erkl. Das Maṣdar wird annectirt an das Fâ'il und setzt dasselbe in den Genitiv, darauf setzt es das Maf'ûl in den Accusativ, vgl. 'ag'ibtu min s'urbi zaidin al-'asala, oder das Maṣdar wird annectirt an das Maf'ûl und setzt dann das Fâ'il in den Nominativ, vgl. 'ag'ibtu min s'urbi-l-'asala zaidun.

Vgl. „Es zerstreuen den Kies ihre Vorderfüfse in jeder Mittagshitze wie die Wechsler die Dirhem wegwerfen beim Prüfen."

Dieser zweite Fall kommt nicht etwa nur in der Poesie vor, wiewohl Einige das meinen. Man betrachtet in dieser Weise Ḳur. 3, 91. „Gott kann von den Menschen verlangen das Pilgern nach der Ka'ba, von dem, welcher die Reisemittel im Vermögen hat (walil-lahi alâ-n-nâsi ḥag'g'u-l-baiti man istaṭâ'a)." — Hier wird man als Fâ'il zu ḥag'g'u erklärt, doch wird dies dadurch widerlegt, dafs der Sinn dann wäre, dafs Gott von jedweden verlangen könne, dafs der Vermögende nach der Ka'ba pilgere; doch ist es nicht so, man ist Apposition von an-nâsi, die rest. walil-lâhi alâ-n-nâsi mustaṭî'ihim ḥag'g'u-l-baiti. Auch sagt man, man ist Mubtada', dessen Ḫabar weggenommen, rest. man istaṭâ'a minhum fa'alaihi ḍâlika.

Das Maṣdar wird auch an das Ẓarf annectirt, dann setzt es das Fâ'il in den Nominativ und das Maf'ûl in den Accusativ, vgl. 'ag'ibtu min ḍarbi-l-jaumi zaidun 'amrân.

„Im Genitiv steht das dem in den Gen. Gesetzten sich Anschliefsende, doch wer bei der Folge die ursprüngliche Stelle beobachtet, thut auch wohl."

Erkl. Wird das Maṣdar an das Fâ'il annectirt und dieses Fâ'il steht im Gen. der Form nach, der eigentlichen Stellung aber nach im Nom., kann man beim folgenden Beschreibungs- und Verbindungsworte und anderen, sowohl auf die Form hinblicken und dasselbe in den Gen. setzen, als auf die eigentliche Stellung und es in den Nom. stellen.

Vgl. „Bis er (der wilde Esel) seinen Abendmarsch zum Mittagsmarsch machte und sie (die Stute) zur Eile trieb, so wie eifrig strebt der sein Recht Verfolgende, wenn ihm Unrecht geschehen ist."

Wird das Maṣdar an das Maf'ûl annectirt und steht dies der Erscheinung nach zwar im Genitiv, doch der eigentlichen Stellung nach im Acc., kann man auch bei dem ihm folgenden auf die äufsere Erscheinung, oder auf die eigentliche Stellung Rücksicht nehmen. Die eigentliche Stellung ist im folgenden Verse berücksichtigt:

Vgl. „Ich nahm sie als Schulden an vom Ḥassân aus Furcht vor dem Mangel und Zahlungsverzögerung."

XXXII. Die Rection des Participium activi.

(i'mâlu-smi-l-fâ'ili).

„Wie sein Verbum verhält sich das Part. act. in der Rection, wenn es nicht den Sinn Perfecti hat."

Erkl. Das Part. act. ist entweder mit al verbunden, oder davon entblöfst; ist es entblöfst, regiert es wie sein Verbum den Nom. und Acc. im Fall, dafs es im Sinne des Futurum oder des Praesens steht, vgl. haḍâ ḍâribun zaidân al-âna au ġadân.

Es regiert, weil es die Form des Verbum hat, in dessen Bedeutung es steht. Dieses Verbum ist Imperfectum und das Partic. act. hat die Form desselben, da es mit ihm in den vocalisirten und ruhenden Buchstaben übereinstimmt. Wie die Form ḍâribun zusammenstimmt mit jaḍribu, so ähnelt Part. act. dem Verbum, in dessen Bedeutung es dem Wort-

laut und dem Sinne nach auftritt. Steht aber das Part. act. in der Bedeutung des Perfectum, regiert es nicht, da es nicht wie das Verbum geht, in dessen Bedeutung es steht. Es ähnelt ihm dem Sinne, nicht der Form nach. Daher sagt man nicht haḍâ ḍâribun zaidân amsi, sondern das Part. act. mufs in der Annexion stehn, vgl. haḍâ ḍâribu zaidin amsi. al-Kisâ'î erlaubt dies Part. act. als regierend zu setzen. Hiernach betrachtet er Ḳur. 18, 17. „Und ihr Hund ist drehend seine beiden Vorderfüfse in der Vorhalle." — Andere nehmen diesen Fall aus danach, dafs es die Erzählung eines vergangenen Zustandes sei (als Imperf. historicum).

„Dasselbe findet statt, wenn das Part. act. sich an eine Frage- oder Anruf-Partikel, oder an eine Negation anschliefst, ferner, wenn es als eine Ṣifa oder als Praedicat vorkommt."

Erkl. Das Part. act. regiert nicht, aufser, wenn es sich auf etwas Vorhergehendes stützt, wie wenn es steht, 1) nach der Frage, vgl. aḍâribun zaidun amrân; 2) nach der Anruf-Partikel, vgl. jâ ṭâliʿân g'abalân; 3) nach einer Negation, vgl. mâ ḍâribun zaidun ʿamrân; 4) wenn es als Eigenschaftswort vorkommt, vgl. marartu birag'ulin ḍâribin zaidân; oder 5) wenn es als Hâl steht, vgl. g'â'a zaidun râkibân farasân. Verf. fafst diese beiden Fälle zusammen in „und es als Ṣifa oder als Prädicat vorkommt", d. h. wenn es als Ḫabar steht. Ḫabar umfafst dafür wieder das Ḫabar des Mubtada', vgl. zaidun ḍâribun ʿamrân und das Ḫabar oder Mafʿûl eines das Mubtada' abolirenden Verbum, vgl. kâna zaidun ḍâribân ʿamrân und inna zaidân ḍaribun ʿamrân, ẓanantu zaidân ḍâribân ʿamrân, aʿlamtu zaidân ʿamrân ḍâribân bakrân.

„Auch ist das Part. act. Beschreibungswort eines Weg- v. 430.
genommenen, das bekannt ist, und dann vindicirt es sich die beschriebene Rection."

Erkl. Es stützt sich auch das Part. act. auf ein im Sinne behaltenes beschriebenes Wort und regiert die Rection seines Verbum wie wenn es sich auf ein erwähntes stützte.

Vgl. „Wie viele giebts, die da ihre Augen füllen mit

dem Eigenthum eines Andern, wenn die wie Elfenbeinbildchen glänzenden Frauen zu den Steinchen gehn.“*)

Vgl. „Wie (ein Bock), der mit dem Horn einst den Felsen stiefs, um ihn zu schwächen, aber nicht schadet er ihm, sondern es zerspaltet sein Horn der Gemsbock.“

„Ist das Part. act. eine Ṣila zu al, so beliebt man, es regierend zu setzen, sowohl im Sinne das Perf. als im Sinne anderer Tempora.“

Erkl. Steht das Part. act. als Ṣila zu al, regiert es als Perf. Futur und als Praesens, da es dann an die Stelle des Verbum tritt, denn die Ṣila mufs ein Satz sein, vgl. haḏâ-ḏ-ḏâribu zaidân al-âna, ġadân, amsi. Dies ist die gewöhnliche Angabe der Grammatiker. Eine Anzahl der Grammatiker, wie al-Rummânî, meint, dafs, wenn Part. act. als Ṣila von al steht, es nur als Perfectum regiert, nicht als Futurum, noch als Praesens.

Einige meinen, dafs es überhaupt nicht regiere, und dafs das nach ihm in den Accus. gestellte Wort durch die Verschweigung eines Verbum im Accus. stehe. Zu verwundern ist, dafs diese beiden Lehrweisen Verf. im Tashîl erwähnt und sein Sohn Badru-d-dîn in seinem Commentar meint, dafs das Part. act., wenn es als Ṣila von al steht, als Perf., als Futurum und als Praesens eingestandener Weise regiert. Auch sagt er hernach: „Alle Grammatiker sehen gern, das Part. act. regierend zu setzen“, nämlich, wenn es Ṣila von al ist.

„Die Formen faʿʿâlun, mifʿâlun oder faʿûlun, stehn bei einer Vielheit an der Stelle von fâʿilun. Sie sind derselben Rection werth als dasselbe hat, doch ist dies selten bei den Formen faʿilun und faʿilun.“

Erkl. Die Menge zu bezeichnen, werden diese Formen gebildet. Diese Formen regieren die Rection des Verbum in derselben Weise wie das Part. act. Die ersten drei rectionskräftig zu setzen, ist häufiger, als die beiden letzten so zu behandeln. Von diesen beiden ist wieder faʿilun

*) Das Steinwerfen in Mina bei Makka. Der Sinn des Verses „mancher strebt vergebens“.

häufiger rectionskräftig als fa'ilun. Ueber die Form fa''âlun vergleiche bei Sîbawaihi, wie Einige reden: „Was den Honig betrifft, so bin ich Trinker, (ammâ-l-'asala fa'anâ s'arrâbun)".

Vgl. „Als ein Bruder des Kampfs vielfach bekleidet mit den Kriegskleidern, nicht ist er einer, der zu Weibern viel als ein krummbeiniger kriecht."

Die Form mif'âlun, vgl. wie Einige sagen, „fürwahr ein Erwürgen der Fetten von ihnen laminḥârun bawâ'ikahâ" — Die Form fa'ûlun:

Vgl. „Am Abend, wo Su'dâ (so schön war, dafs), wenn sie erschienen wäre einem Mönch in Dûma, um den Kaufleute und Pilger sind, derselbe seine Religion gehafst hätte und entzündet wäre zur Begierde, denn sie erregt zur Begierde die Geduldigen."

Die Form fa'îlun regiert nach einigen Arabern in: „Fürwahr Gott ist ein Hörender den Ruf dessen, der ihn ruft." Ueber die Rection der Form fa'ilun citirt Sîbawaihi:

Vgl. „Er ist einer, der Dinge fürchtet, die nicht schaden, und vertraut auf das, was ihn nicht rettet von den Geschicken."

Vgl. „Es kam mir zu, dafs sie meinem Ruf schmähen, die Eselfüllen der beiden Karmel (Com.: karmilaini) haben starkes Gebrüll."

„Die anderen Numeri werden dem Singular gleich gestellt in Regel und Bedingungen überall, wo sie regieren."

Erkl. Der Dual und der Plural hat die Regel des Singular hinsichtlich der Rection und der übrigen Bedingungen, die vorher erwähnt sind.

Vgl. „Die im heiligen Hause ohne Trennung wohnenden aschgrauen Tauben, als sich an Makka gewöhnt habende." *)

Vgl. „Darauf fügten sie hinzu, dafs sie in ihrem Stamme, vergebend wären ihre Sünden, ohne ruhmredig zu sein."

---

*) Der erste Halbvers: al kâṭinâtu-l-baita *g*aira-r-raimi.

v. 435 „Setze durch das die Rection Ausübende eine Folge in den Accus. oder Gen., dies verlangt den Accus. der anderen Worte."

Erkl. Beim Part. act. ist die Annexion an das sich ihm anschliefsende Regime möglich, so wie auch der Accus. Hat das Part. act. zwei Regime, und hat man es an eins derselben annectirt, ist der Accus. des anderen nöthig, vgl. hadâ muʿṭî zaidân dirhamân.

„Setze in den Gen. oder Accus. das dem Genitiv folgende Wort, vgl. der erstrebende Hohheit und Vermögen (mubtaġi ġâhin wa mâlân) ist der, der sich erhoben."

Erkl. Das Wort, welches dem vom Part. act. durch die Annexion in den Gen. gestellten Wort folgt, kann im Gen. und Accus. stehn: im Gen. in Hinblick auf die äufsere Erscheinung, im Accus. durch die Verschweigung eines Verbum. So ist die richtige Ansicht. — Nach der bekannten Auffassung aber steht der Accus. in Hinblick auf die eigentliche Stellung des in den Genitiv Gesetzten. Beide Lesarten finden sich im Verse:

Vgl. „Dessen, der hundert edle weifse Kameele giebt, und ihren Knecht (ʿabdihâ und ʿabdahâ), während zwischen ihnen ihre Füllen umhertreiben."

Vgl. „Bist du nicht sendend den Dînâr zu unserem Bedürfnifs, oder den ʿAbdu-Rabbin, den Bruder des ʿAun des Sohnes Miʾrâḳ's?"

„Alles, was dem Part. act. zugeschrieben wird, bekommt auch das Part. pass. ohne Bevorzugung, so dafs dieses wie ein Verbum passivi hinsichtlich der Bedeutung ist, vgl. der, dem Genüge gegeben ist (al-muʿṭâ kafâfân), hat genug."

Erkl. Alle über Part. act. voraufgehenden Bestimmungen, wie dafs es, wenn es von al entblöfst ist, Rection ausübt, im Fall es im Sinne des Praesens oder Futur steht, unter der Bedingung nämlich, dafs es sich stützt, (d. i. annectirt steht); ferner, dafs es mit al versehn ganz allgemein regiert; gelten auch für das Part. pass. Ebenso wie die Regel des Part. pass. ist dem Sinne und der Rection nach die Regel des Verb. pass., denn es setzt sein Object in den Nominativ so wie

das Verbum. Hat es zwei Objecte, steht das eine im Nom. und das andere im Accus., vgl. al-muʿṭâ kafâfân jaktafî. Das erste Regime ist ein verborgenes Pronomen, das auf al zurückgeht; dies steht im Nom., da es an der Stelle des Fâʿil steht, und kafâfân ist das zweite Object.

„Auch wird es annectirt an ein Nomen, das dem Sinne nach im Nom. steht; vgl. „der Gelobte in Betreff des Zieles ist der Gottesfürchtige, maḥmûdu-l-maḳâṣidi al-wariʿu."

Erkl. Beim Part. pass. ist's möglich, dafs es an das durch dasselbe in den Nom. Gestellte annectirt werde, man sagt für zaidun maḍrûbun ʿabduhu, zaidun maḍrûbu-l-ʿabdi. Man annectirt das Part. pass. an das, was durch dasselbe in den Nom. gestellt ist, vgl. al-wariʿu maḥmûdu-l-maḳâṣidi, urspr. al wariʿu maḥmûdun maḳâṣiduhu. Dies ist beim Part. act. unmöglich, man sagt nicht marartu birag'ulin ḍâribi-l-abi zaidân für marartu birag'ulin ḍâribin abûhu zaidân.

XXXIII. Die Bildung des Masdar.

(abnijatu-l-masâdiri).

„Faʿlun ist die regelrechte Form des Maṣdar der Transitiva mit 3 Radicalen, vgl. radda, raddun." v. 440.

Erkl. Das dreiradicalige transitive Verbum bildet sein Maṣdar nach der Form faʿlun regelrecht und durchgängig. Dies erklärt bestimmt Sîbawaihi an mehreren Stellen, vgl. ḍaraba ḍarbân. Einige meinen, dafs diese Regel nicht allgemein sei, doch das ist nicht richtig aufgefafst.

„Die Klasse der intransitiven Verba auf faʿila bildet faʿalun, vgl. faraḥun, g'awân und s'alalun."

Erkl. Das Maṣdar der intransitiven Verba der Form faʿila kommt regelrecht auf faʿalun vor, vgl. fariḥa faraḥân etc.

„Die intransitiven Verba der Form faʿala wie ḳaʿada. haben die Form fuʿûlun durchgängig für das Maṣdar, vgl. ǧadâ, wenn nicht das Verbum die Form fiʿâlun oder faʿalânun, oder fuʿâlun fordert. fiʿâlun ist bei den eine Weigerung bezeichnenden Verben gebräuchlich, faʿalânun bei den Verben, die eine Orts-Veränderung bezeichnen. fuʿâ-
s. 445. lun ist bei den eine Krankheit oder einen Ton bezeichnenden Verben gewöhnlich, während nach faʿîlun das Maṣdar der einen Wandel oder Schall bezeichnenden Verba sich bildet.“

Erkl. Das Maṣdar eines intransitiven Verbum der Form faʿala bildet sich regelrecht auf fuʿûlun, wenn nicht das Maṣdar die anderen erwähnten Formen verlangt. — Die eine Weigerung bezeichnenden Verba verlangen die Form fiʿâlun, vgl. abâ ibâʾân. Es verlangt die Form faʿalânun jedes Verbum, das eine Orts-Veränderung bezeichnet, vgl. ṭâfa ṭawafânân. Die Form fuʿâlun verlangt jedes Verbum, das eine Krankheit oder einen Schall bezeichnet, vgl. saʿala suʿâlân und naʿaba nuʿâbân. Die Form faʿîlun dient zum Maṣdar den einen Gang oder Schall bezeichnenden Verben ḏamala ḏamîlân galloppiren, naʿaba naʿîbân krächzen.

„fuʿûlatun und faʿâlatun gebührt der Form faʿula, vgl. sahula-l-amru es ist leicht die Sache und zaidun gʾazula, Zaid ist klug.“

Erkl. Bildet sich ein Verbum nach der Form faʿula und ist es nur intransitiv, so bildet sich das Maṣdar nach der Form fuʿûlatun, oder faʿâlatun, vgl. sahula suhûlatan und faṣuḥa faṣâḥatan.

„Was als dieser Weise widersprechend vorkommt, das gehört der Ueberlieferung an, vgl. suḫṭun Unwille, riḍân Wohlgefallen.“

Erkl. Das in diesem Capitel Voraufgegangene ist die feststehende Regel beim Maṣdar des dreiradikaligen Verbum; was dem zuwiderläuft ist nicht als Regel aufzustellen, sondern man beschränkt sich dabei auf die gehörten Fälle.

„Bei den nicht aus drei Buchstaben bestehenden Verbalformen vgl. als regelrechte Maṣdar: von ḳaddasa

taḳdîsun, von zakkâ tazkijatun, von ag'mala ig'mâlun, von tag'ammala tag'ammulun, von ista'âḍa isti'âḍatun, dann von aḳâma iḳâmatun; hier ist das Tâ meist nöthig. Bei den Formen, die ein Hamz der Verbindung zu Anfang haben, steht vor dem Endbuchstaben ein Madda und Fatḥ, während Kasr dem zweiten Buchstaben folgt, vgl. iṣṭifâ'an. — Mit Ḍamm steht der vierte Buchstabe in Fällen wie talamlama."

Erkl. Verf. erwähnt die Maṣdar der Verbalformen, welche nicht aus drei Buchstaben bestehn. Diese sind alle regelrecht. Die Form fa''ala kann von Verben mit starken oder schwachen Consonanten gebildet werden. Bei den aus starken Consonanten gebildeten Verben bildet sich das Maṣdar nach taf'ilun. Vgl. „Es redete Gott zu Mose ein Reden (taklîmân)." Bisweilen wird das Maṣdar dieser Formen nach fi''âlun gebildet, vgl. Ḳur. 78, 28. „Sie nannten lügnerisch unsere Verse (kiḏḏâbân)", oder auch nach fi'âlun. Wird die Form von Verben mit schwachen Radicalen gebildet, ist das Maṣdar in derselben Weise, doch wird das Jâ der Form taf'îlun weggenommen und Tâ an dessen Stelle gesetzt, somit wird das Paradigma taf'ilatun, vgl. von zakkâ tazkijatun. Selten wird von diesen Verben die Form taf'ilun gebildet.

Vgl. „Die ganze Nacht liefs sie auf- und niedergehn ihren Eimer (tunazzî tanzijjân), wie hüpfen läfst ein altes Weib einen Knaben."

Hat das Verbum ein Hamz zum Radical, diesen Fall erwähnt Verf. nicht, so bildet es das Maṣdar nach taf'îlun und taf'ilatun, vgl. ḫaṭṭa'a taḫṭî'ân und taḫṭi'atan. — Die Form af'ala bildet bei einem Verbum mit drei starken Consonanten das Maṣdar nach if'âlun. Bei einem Verbum aber mit schwachem mittleren Radical wird der Vocal des zweiten Radical auf den ersten übertragen und der zweite Radical fällt weg. Man setzt an die Stelle desselben meist Tâ fem., vgl. iḳâmatun für iḳwâmun. Die Stellvertretung durch dies Tâ ist gewöhnlich, doch fällt dasselbe auch bisweilen fort, vgl. Ḳur. 21, 73. iḳâma-ṣ-ṣalâta. Die Form tafa''ala bildet das Maṣdar tafa''ulun. Die Verbalformen, deren Anfang durch Hamz der Verbindung gebildet wird,

setzen den dritten Buchstaben bei der Bildung des Maṣdar mit Kasr und fügen ein Alif vor dem Endbuchstaben ein. Dies gilt von den drei Formen infaʿala, iftaʿala und istafʿala. Wird die Form istafʿala von Verben mit einem schwachen mittleren Radical gebildet, wird der Vocal des zweiten Radical auf den ersten übertragen und jener weggenommen, dafür fügt man nothwendig das Tâ fem. an, vgl. istiʿâḍatun für istiʿwâḍun. Formen wie talamlama bilden das Maṣdar mit Ḍamm auf dem vierten Buchstaben.

„Die Form faʿlala bildet als Maṣdar fiʿlâlun oder faʿlalatun, betrachte als regelrecht die zweite, nicht die erste Form."

Erkl. Das Maṣdar von faʿlala kommt in der Form fiʿlâlun vor, vgl. daḥragʿa diḥrâgʿân und in der Form faʿlalatun. Die letztere ist die regelrechte, vgl. daḥragʿa daḥragʿatan.

„Bei der Form fâʿala ist das Maṣdar fiʿâlun und mufâʿalatun. Andere Formen, die vorkommen, halten sich im Gleichgewicht mit dem Gebrauch."

Erkl. Alle Verba wie fâʿala bilden das Maṣdar nach fiʿâlun und mufâʿalatun, vgl. ḍâraba ḍirâbân muḍârabatan. Die Formen des Maṣdar der nicht aus drei Buchstaben bestehenden Verba, welche im Gegensatz zu den erwähnten Formen vorkommen, sind doch nicht als regelrecht aufgestellt. Der Sprachgebrauch bildet hier das Gegengewicht, so daſs man die Formen nur mit Vorsicht wagen darf. Wie man beim Verbum mit schwachem Radical für tanzijjân, tanzijjatan bildete, so gebraucht man auch von ḥauḳala das Maṣdar ḥiḳâlun, während ḥauḳalatun die richtige Form wäre.

Vgl. „O mein Volk, schon bin ich sehr alt, oder dieser Zeit genaht. Das schlimmste Alter (ḥiḳâlun) der Männer ist der Tod."

So kommt auch als Maṣdar von tafaʿʿala tiʿâlun vor, vgl. tamallaḳa timlâḳun, während die regelrechte Form tamalluḳun wäre.

v. 455. „Faʿlatun ist die Form, welche das Einmalige bezeichnet,

vgl. g'alsatun. fiʿlatun dient die äufsere Form zu bezeichnen, vgl. g'ilsatun."

Erkl. Will man das einmalige Geschehn des Maṣdar eines dreiradicaligen Verbum bezeichnen, bildet man die Form faʿlatun. Dies geschieht, wenn das Maṣdar nicht mit dem Femininal-Tâ gebildet wird. Ist dies der Fall, fügt man zum Maṣdar ein Wort hinzu, um die Einheit zu bezeichnen, wie z. B. wâḥidatun. Will man die äufsere Form ausdrücken, gebraucht man das Paradigma fiʿlatun, vgl. g'alasa g'ilsatan ḥasanatan.

„Durch das Tâ bilde das Nomen unitatis vom Maṣdar eines Verbum mit mehr als drei Buchstaben. Abnorm ist eine Form wie ḫimratun bei solchem Maṣdar."

Erkl. Will man die Einheit bezeichnen von dem Maṣdar eines Verbum mit mehr als drei Radicalen, fügt man zum Maṣdar das Tâ fem. hinzu, vgl. ikrâmatun. Selten kommt die Bildung der Form fiʿlatun bei anderen als dreiradicaligen Verben vor, vgl. die Bildung der Form al-ḫimratu von aḫtamara, vgl. al-ʿimmatu von taʿammama.

XXXIV. Die Bildung der Participia act. und pass. und der ihnen ähnlichen Eigenschaftsworte.

(abnijatu asmâ'i-l-fâʿilina wal-mafʿûlina was-sifati al-mus'abbahati bihâ).

„Nach dem Paradigma fâʿilun bilde Part. act. von einem dreiradicaligen Verbum, vgl. ġaḍâ."

Erkl. Will man Part. act. von einem dreiradicaligen Verbum bilden, geschieht dies nach dem Paradigma fâʿilun. Dies ist als Regel zu betrachten bei jedem Verbum nach der Form faʿala mit Fatḥ auf dem mittleren Stammbuchstaben, gleichviel, ob das Verbum transitiv oder intransitiv ist, vgl. ḍaraba ḍâribun, ḏahaba ḏâhibun und ġaḍâ ġâḍin. Geht das Verbum nach der Form faʿila mit Kasr des mittleren Radical, ist es transitiv oder intransitiv. Ist es tran-

sitiv, so ist die regelrechte Form des Part. act. ebenfalls fâʿilun, vgl. rakiba râkibun. Ist es aber intransitiv, oder ist das dreiradicalige Verbum nach der Form faʿula, gebraucht man nicht beim Part. act. die Form fâʿilun aufser in gehörten Fällen. — Das behandelt Verf. im folgenden Verse.

„Diese Form ist selten beim Verbum faʿula und faʿila, wenn letzteres nicht transitiv ist; die regelrechten Formen sind dann faʿilun, afʿalun und faʿlânu, vgl. asiʾun, ṣadjânu und agʿharu."

Erkl. Die Form Part. act. nach faʿilun ist selten beim Verbum der Form faʿula, vgl. ḥamuḍa ḥâmiḍun, ebenso beim Verbum der Form faʿila, wenn es transitiv ist, vgl. amina âminun. Die regelrechte Form des Part. act. bei intransitiven Verben der Form faʿila ist faʿilun, vgl. naḍira und naḍirun oder faʿlânu, vgl. ʿaṭisʾa ʿaṭsʾânu, endlich afʿalu, vgl. gʾahira agʿharu.

160. „Die Formen faʿlun und faʿîlun sind vorzuziehen bei faʿula, vgl. ḍaḫuma ḍaḫmun, gʾamula gʾamîlun. Die Formen afʿalun und faʿalun sind als Part. act. hierbei selten; ähnlich wie fâʿilun kommt auch bisweilen faʿalun vor."

Erkl. Die Formen faʿlun und faʿîlun als Part. act. sind bei einem Verbum wie faʿula vorzuziehen, vgl. ḍaḫuma ḍaḫmun, gʾamula gʾamîlun. Die Formen afʿalu und faʿalun kommen selten als Part. act. von Verben wie faʿula vor, vgl. ḫaṭuba aḫṭabu und baṭula baṭalun. Wie voraufgeht, ist die regelrechte Form für das Part. act. von einem Verbum nach faʿala fâʿilun, doch bisweilen kommt eine andere Form hierbei vor, vgl. ṭâba ṭajjibun und sʾâḫa sʾaiḫun, sʾâba asʾjabu.

„Die Form des Imperfectum ist bei den nicht nur aus drei Buchstaben bestehenden Verben gleich der des Part. act., vgl. muwâṣilun mit dem Kasr des vorletzten Buchstaben (des vom letzten befolgten) und dem Damm des Mim, das zugesetzt ist und voraufgeht. Setzt man Fatḥ an die Stelle des Kasr entsteht die Form des Part. pass., vgl. al-muntaẓiru."

Erkl. Die Form für das Part. act. von Verben mit

mehr als drei Buchstaben ist auch die Form des Imperfectum nach der Zusetzung des Mîm mit Ḍamm im Anfang. Das dem letzten Buchstaben Voraufgehende steht mit Kasr ganz allgemein, d. h. gleichviel, ob es mit Kasr stand im Imperfectum oder mit Fatḥ, vgl. ḳâtala, juḳâtilu muḳâtilun und tadaḥraǵa, jatadaḥraǵu mutadaḥriǵun. Will man Part. pass. von einem Verbum mit mehr als drei Buchstaben bilden, so ist die Form gleich der des Part. art., doch steht mit Fatḥ das vorher mit Kasr Versehene, nämlich der vorletzte Buchstabe, vgl. muḳâtalun und muntaẓarun.

„Beim Part. pass. eines Verbum aus drei Radicalen v. 465.
ist allgemein die Form maf'ûlun angenommen, wie dasselbe z. B. von ḳaṣada vorkommt."

Erkl. Will man das Part. pass. eines dreiradicaligen Verbum bilden, bildet man durchgängig die Form maf'ûlun als regelrecht, vgl. ḳaṣada maḳṣûdun.

„Es vertritt in überliefernten Fälle fa'ilun dieses maf'ûlun, vgl. fatâtun oder fatân kaḥîlun."

Erkl. Fa'ilun vertritt die Stelle von maf'ûlun, indem es den Sinn desselben bezeichnet, so vertritt g'arîḥun mag'rûḥun und kaḥîlun makḥûlun. Doch ist dies nicht als Regel hinzustellen, man beschränkt sich dabei auf die gehörten Fälle. Der Sohn des Verf. meint, die Form fa'îlun vertrete häufig maf'ûlun, doch ist es nicht als regelrecht nach allgemeiner Uebereinstimmung betrachtet. Hinsichtlich der Behauptung, dafs darüber allgemeine Uebereinstimmung herrsche, kann man noch seine Betrachtung anstellen. Der Sohn des Verf. sagt im Tashîl im Capitel über das Part. act., da wo er die Stellvertretung des fa'ilun für maf'ûlun erwähnt, es sei nicht regelrecht gegen die Ansicht einiger. Ferner sagt er in seinem Commentar, einige meinen diese Form sei regelrecht bei allen den Verben, die nicht die Form fa'îlun im Sinne von fâ'ilun gebrauchen. Hat aber das Verbum die Form fa'ilun im Sinne von fâ'ilun, so vertrete diese Form nicht regelrechter Weise das Part. pass. Auch sagt er im Capitel vom Masculinum und Femininum, die Bildung der Form fa'îlun in der Bedeutung von maf'ûlun sei bei ihrer Häufigkeit nicht als regelrecht be-

trachtet. So bezeichnet er dort als die Richtigste der beiden Meinungen dieselbe wie hier.

Dies verlangt nicht nothwendig die Verneinung des Gegentheils. Man kann den Sohn des Verf. damit entschuldigen, dafs er nicht die allgemeine Uebereinstimmung darüber, dafs faʿîlun nicht mafʿûlun ganz allgemein, d. h. in jedem Verbum vertrete, behaupte. Dies verhält sich auch so, indem es gestützt ist auf das, was sein Vater im Commentar des Tashîl erwähnt, dafs der, welcher dies für regelrecht hält, es speciell nur bei dem Verbum gestattet, das nicht die Form faʿîlun im Sinne von fâʿilun hat. — Verf. macht durch das Beispiel im Vers darauf aufmerksam, dafs bei der Form faʿîlun, welche gleichbedeutend ist dem mafʿûlun, masc. und fem. gleich sind. Dies behandeln wir noch weiter unten beim Femininum. Verf. meint im Tashîl, dafs faʿîlun mafʿûlun nur in Hinsicht der Bedeutung vertrete, nicht in der Rection. Man sagt nicht marartu birag'ulin g'arîḥin ʿabduhu, so dafs ʿabduhu im Nominativ durch g'arîḥun stünde. Andere behaupten aber gradezu, dafs dies erlaubt sei.

XXXV. Das dem Part. pass. ähnelnde Eigenschaftswort (Ṣifa).

(aṣ-ṣifatu al-mus'abbahatu bismi-l-fâʿili).

„Eine Ṣifa, durch die man richtigerweise das regierende Subject in den Genitiv setzen kann, ist die dem Part. act. ähnelnde.“

Erkl. Nach dem Voraufgehenden bezeichnet man als Ṣifa dasjenige Wort, das ein Abstractum und ein Wesen ausdrückt. Diese Definition umfafst Part. act., Part. pass., die Comparativ-Form und die ähnelnde Ṣifa. Als Merkmal der ähnelnden Ṣifa bezeichnet Verf. dies, dafs man die Genitivirung ihres reg. Subjects durch dieselbe gutheifsen kann, vgl. ḥasanu-l-wag'hi, ursp. ḥasanun wag'huhu. wag'huhu steht hier im Nominativ durch ḥasanun. Dies geht nicht an bei den Eigenschaftswörtern anderer Klassen. Man

sagt nicht zaidun ḍâribu-l-abi ʿamrân für ḍâribun abûhu ʿamrân. Doch kann wie voraufgeht, das Part. pass. an das von ihm in den Nominativ Gesetzte annectirt sein. Man sagt zaidun maḍrûbu-l-abi. Dies wäre dann dem ähnelnden Eigenschaftswort analog.

„Die Bildung dieser Ṣifa von einem Intransitivum gilt nur für das Praesens, vgl. ṭâhiru-l-ḳalbi reines Herzens, g'amilu-ẓ-ẓâhiri schön an Erscheinung."

Erkl. Die ähnelnde Ṣifa wird nicht von einem Transitivum gebildet, man sagt nicht zaidun ḳâtilu-l-abi bakrân für ḳâtilun abûhu bakrân, denn diese Ṣifa wird nur von einem Intransitivum gebildet. Auch geschieht dies nur für die gegenwärtige Zeit, man sagt also nicht zaidun ḥasanu-l-wag'hi ġadân oder amsi. Durch die gegebenen Beispiele deutet Verf. an, dafs die ähnelnde Ṣifa, wenn sie von einem dreiradicaligen Verbum gebildet wird nach zwei Formen sich bildet: 1) Die dem Imperfectum ähnliche Form, vgl. ṭâhiru-l-ḳalbi, diese ist selten. 2) Die dem Imperf. nicht gleichende Form und diese ist häufig, vgl. g'amilu-ẓ-ẓâhiri. Wird aber diese Ṣifa von einem nicht aus drei Buchstaben bestehenden Verbum gebildet, mufs sie nothwendig dem Imperfectum analog sich bilden, vgl. muntaliḳu-l-lisâni.

„Die Rection des Part. act. von einem transitiven Verbum gebührt auch dieser Ṣifa nach der beschränkenden Bestimmung, die schon festgestellt ist."

Erkl. Für die ähnelnde Ṣifa steht die Rection des Part. act. eines transitiven Verbum fest, nämlich der Nominativ und Accusativ, vgl. zaidun ḥasanun al-wag'ha. In ḥasanun steckt ein im Nominativ stehendes Pronomen und dies ist das Fâ'il; al-wag'ha steht im Accus., weil es dem regierten Object (al-maf'ûlu bihi) gleicht, denn ḥasanun gleicht dem ḍâribun und regiert wie dieses. Die ähnelnde Ṣifa regiert nach der beim Part. act. bestimmten Weise, sie mufs nämlich wie jenes einen Stützpunct haben.

„Die Voraufstellung seines Regime ist verwehrt; auch ist nöthig, dafs das Regime mit ihm in Beziehung stehe." v. 470.

Erkl. Da die ähnelnde Ṣifa in Hinsicht der Rection eine Abtheilung vom Part. act. bildet, hat es weniger Rectionskraft und man kann ihm nicht sein Regime voranstellen, wie dies beim Part. act. möglich ist. Man sagt also nicht zaidun al-wag'ha ḥasanun, wie man sagen kann zaidun ʿamrân ḍaribun. Auch regiert die ähnelnde Ṣifa nur etwas mit ihr in Verbindung Stehendes, vgl. zaidun ḥasanun wag'huhu, doch nicht etwas Fremdartiges. Man sagt nicht zaidun ḥasanun ʿamrân, wogegen das Part. act. das in Beziehung Stehende und das Fremdartige regiert, vgl. zaidun ḍâribun ġulâmahu und ḍâribun ʿamrân.

„Setze durch die ähnelnde Ṣifa, sei es, daſs sie mit oder ohne al steht in den Nom. Accus. und Gen., das mit al Versehene und das mit denselben als an al Annectirtes, oder davon Entblöſstes, sich Verbindende. — Doch mache von dieser Ṣifa, wenn sie mit al steht, den Gen. eines Nomen, das von al und der Annexion an das ihm Folgende frei ist, nicht abhängig. Das was hiervon nicht frei ist wird bezeichnet als etwas das im Genitiv stehen kann oder auch nicht."

Erkl. Die ähnelnde Ṣifa kann mit al oder ohne dasselbe stehn, doch bei keiner dieser beiden Annahmen ist das Regime frei von sechs Umständen:

1) Daſs das Regime mit al stehe, vgl. al-ḥasanu-l-wag'hu, hi, ha und ḥasanun, nu-l-wag'hu, hi, ha.

2) Daſs es ein Muḍâf von etwas mit al Versehenem sei, vgl. al-ḥasanu wag'hu, hi, ha-l-abi, und ḥasanun, nu wag'hu, hi, ha-l-abi.

3) Daſs es Muḍâf von dem Pronomen des beschriebenen Worts (al-mauṣûf) sei, vgl. marartu bi-r-rag'uli-l-ḥasani wag'huhu, hihi, hahu und birag'ulin ḥasanin wag'huhu, hihi, hahu.

4) Daſs es Muḍâf von einem Muḍâf des Pronomen des beschriebenen Wortes sei, vgl. marartu bi-r-rag'uli-l-ḥasani wag'hu, hi, ha, ġulâmihi; oder birag'ulin ḥasanin, ni wag'hu, hi, ha ġulâmihi.

5) Daſs das Regime Muḍâf sei von einem von al entblöſsten Worte ohne die Annexion, vgl. al-ḥasanu wag'hu, hi, ha abin und ḥasanun, nu wag'hu, hi, ha abin.

6) Dafs das Regime von al und der Annexion entblöfst sei; vgl. al-ḥasanu wag'hân und ḥasanun wag'hân.

Dies sind 12 fragliche Fälle und das Regime kann in jedem dieser Fälle entweder im Nom. oder Accus., oder Gen. stehen, woraus sich 36 Formen ergeben.

Vgl. so die Grundverse: „Setze durch sie (die ähnelnde Ṣifa) in den Nom. Accus. und Gen. mit al", d. h. wenn diese Ṣifa mit al steht, (vgl. al-ḥasanu) „und ohne al", d. h. wenn sie ohne al steht, vgl. ḥasanun, „das mit al Versehene", nämlich das Regime, welches dem al sich zugesellt, vgl. ḥasanun, nu-l-wag'hu, hi, ha, „und das mit derselben als an al Annectirtes, oder davon Entblöfstes sich Verbindende", d. i. und das Regime, welches mit der ähnelnden Ṣifa verbunden ist, wenn das Regime annectirt an al, oder frei von al und der Annexion ist. Das „als Annectirtes" umfafst das Muḍâf, des mit al Versehenen, vgl. wag'hu-l-abi und das Muḍâf des Pronomen des beschriebenen Wortes, vgl. wag'huhu; so wie das Muḍâf, welches an das Pronomen des beschriebenen Wortes annectirt ist, vgl. wag'hu ġulâmihi; ferner das Muḍâf des ohne al und die Annexion Stehenden, vgl. wag'hu abin. — Ferner liegt in den Worten, „und nicht setze durch sie in den Genitiv etc." dafs diese Fälle nicht alle frei stehn, sondern von ihnen, wenn die Ṣifa mit al steht, vier Fälle verwehrt sind. Es ist verwehrt in den Genitiv zu stellen:

1) Das Regime, das ein Muḍâf von dem Pronomen des beschriebenen Wortes ist, vgl. al-ḥasanu wag'hihi.

2) Das Regime, das Muḍâf von dem Muḍâf des Pronomen des beschriebenen Wortes ist, vgl. al-ḥasanu wag'hi ġulâmihi.

3) Das Regime, das Muḍâf eines von al entblöfsten Wortes ist, und nicht in Annexion steht, vgl. al-ḥasanu wag'hi abin.

4) Das Regime, welches von al und der Annexion entblöfst ist, vgl. al-ḥasanu wag'hin.

Der Sinn der Verse ist: setze nicht in den Gen. durch die ähnelnde Ṣifa, die mit al versehn ist, ein Nomen, das von al und der Annexion an etwas mit al Stehenden frei ist, wie die vier Fälle. Was hiervon nicht frei ist, kann im Gen. Nom. und Accus. stehn, vgl. al-ḥasanu-l-wag'hu, hi, ha

und al-ḥasanu wag'hu, hi, ha-l-abi, so wie auch der Gen. Nom. und Accus. eines Regime in allen Fällen erlaubt ist, wenn diese Ṣifâ ohne al steht.

XXXVI. Die Verwunderung.

(at-ta'ag'g'ubu).

„Sprich in der Form af'ala nach mâ zur Verwunderung, oder setze af'il vor das durch bi in dem Genitiv
v. 475. stehende Wort. Das dem af'ala Folgende setze in den Accusativ, vgl. „wie treu sind unsere beiden Freunde, wie aufrichtig sind sie mâ aufâ ḫalîlainâ wa aṣdiḳ bihimâ."

Erkl. Die Verwunderung wird in zwei Formen ausgedrückt: 1) ma af'alahu, 2) af'il bihi, vgl. zum ersten mâ aḥsana zaidân. mâ ist Mubtada' und zwar bei Sîbawaihi ein vollständig indeterminirtes, und aḥsana Verbum Perfectum, dessen Fâ'il ein verborgenes Pronomen ist, das auf mâ zurückgeht, zaidân ist Object zu aḥsana. Der Satz ist ein Ḫabar von mâ dessen rest.: s'ai'un = „etwas hat schön gemacht den Zaid". Bei der zweiten Form aḥsin bizaidin ist aḥsin Verbum Imperativi, dessen Sinn aber die Verwunderung, nicht der Befehl ist. Sein Fâ'il steht durch bi im Genitiv, und bi ist pleonastisch. Dafs die Form af'ala bei der Verwunderung ein Verbum ist, ist dadurch klar, dafs das Nûn der Abwehr ihm nöthig ist, wenn das Jâ 1. pers. damit verbunden ist, vgl. „wie bedürftig bin ich der Verzeihung Gottes(mâ afḳarani)." Dafs die Form af'il bei der Verwunderung ein Verbum ist, wird dadurch klar, dafs das Nûn der Bestätigung zu ihm tritt.

Vgl. „Wie mancher liefs sich, nachdem er hundert Kameele besessen hatte, eine kleine Heerde gefallen; wie sehr ist zu erwarten, dafs er eine lange Armuth ertragen wird (aḥri bihi und aḥrijan)."

Das dem af'ala Folgende steht im Accus., da es ein Passiv-Object ist. aṣdiḳ bihimâ ist ein Beispiel der zweiten Form. Wir haben oben gezeigt, dafs mâ ein vollständig

Indeterminirtes ist*), und das ist das Richtige. Der nachfolgende Satz ist ein Ḫabar davon, rest.: s'aiʾun aḥsana zaidân. — al-Aḫfas' meint dagegen, daſs mâ eine Conjunction (mauṣûla) sei, und der Satz nach ihm sei die Ṣila davon, das Ḫabar davon sei weggefallen, rest.: alladi aḥsana zaidân s'aiʾun ʿaẓîmun. Andere meinen, es sei das mâ der Frage und der Satz nach ihm, ein Ḫabar davon, rest.: ajju s'aiʾin aḥsana zaidân. Andere meinen, es sei ein indeterminirtes Beschriebenes (nâkira mauṣûfa), und der folgende Satz sei die Ṣifa dazu, das Ḫabar aber sei weggenommen, rest.: s'aiʾun aḥsana zaidân ʿaẓîmun.

„Die Wegnahme dessen, worüber man sich wundert, halte für erlaubt, wenn trotz der Wegnahme sein Sinn doch deutlich hervortritt."

Erkl. Es ist erlaubt, das, worüber man erstaunt, nämlich das im Accus. Stehende, und das durch bi im Genitiv Stehende wegfallen zu lassen, wenn darauf etwas hinführt.

Vgl. „Ich sehe, wie der Mutter des ʿAmr Thränen herabrollen, beim Weinen über ʿAmr, wie ist sie doch geduldig (ma kâna aṣbara für aṣbarahâ)."

Ein Beispiel der zweiten Form, vgl. Ḳur. 19, 39. „Wie hörend sind sie und schauend (asmiʿ bihim wa abṣir rest.: bihim)."

Vgl. „Und dies, wenn er den Tod trifft, trifft er ihn als ein Gepriesener, und wenn er einst reich war, wie würdig ist er dessen (faʾag'dir scil. bihi)."

Das, worüber man erstaunt, fiel nach der Form afʿil weg, obgleich diese Form nicht mit einer ähnlichen verbunden ist, und dieser Fall ist abnorm.

„Bei beiden Formen ist von altersher die Verwehrung der Flexion nach einer allgemein anerkannten Regel nothwendig."

---

*) Das mâ tâmma ist gleich s'aiʾun, d. i. etwas; hierzu kommt ein Prädicat.

Das mâ nâkisa bedeutet „was", worauf eine Ṣifa folgen muſs.

Erkl. Das Verbum der Verwunderung läfst sich nicht flectiren, sondern beide Formen müssen nach einer Weise gehen, von af'ala wird nur das Perfectum, und von af'il nur der Imperativ gebraucht, und hierin giebt es keine abweichende Meinung.

„Bilde diese beiden Formen von einem dreiradicaligen Verbum, das flectirt wird, comparationsfähig und ohne Negation ist, auch kein Beschreibungswort hat, das der Comparativform gleicht, und das nicht nach fu'ila (dem pass.) geht."

Erkl. Für das Verbum, von dem man das Verbum der Verwunderung bilden will, stellt man sieben Bedingungen:

1) Mufs es dreiradicalig sein, denn man bildet diese Form nicht von Verben mit mehr Radicalen.

2) Mufs es flectirbar sein, denn unflectirbare wie ni'ma bi'sa, 'asâ, laisa bilden diese Formen nicht.

3) Mufs seine Bedeutung eine Comparation zulassen. Man kann diese Form nicht von Verben wie mâta bilden, da darin nicht das Mehr eines Dings vor dem andern liegen kann.

4) Mufs es ein vollständiges Verbum sein, nicht defectiv, wie kâna und seine Verwandten; wiewohl die Kûfenser dies gestatten.

5) Darf es nicht negativ sein. Hierdurch nimmt Verf. die nothwendig negirten Verba wie mâ 'âg'a, oder die möglicher Weise negirten aus, wie mâ ḍarabtu.

6) Darf das Beschreibungswort des Verbum nicht nach der Form af'alu gebildet werden, wie dies bei den Verben, die eine Farbe bezeichnen der Fall ist, vgl. sawida aswadu.

7) Darf es nicht im Passiv stehn; von ḍuriba zaidun bildet man nicht mâ aḍraba zaidân, um die Bewunderung eines Schlages auszudrücken, der auf ihn fiel, damit man es nicht mit der Bewunderung des Schlages verwechsle, den er ausgetheilt.

v. 480. „Die Form as'did, as'adda oder ähnliches vertritt eine Admirativform da, wo eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist; das Maṣdar des Verbum, bei dem eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, steht darauf im Accusativ. Nach der Form af'il mufs man dasselbe nothwendig durch bi in den Genitiv setzen.

Erkl. Die Verba, welche den Bedingungen nicht vollkommen genügen, erreichen ihre Admirativform durch as'did und dergleichen, oder durch as'adda und seines gleichen. Das Maṣdar dieses Verbum, das den Bedingungen nicht entspricht, steht im Accusativ nach der Form afʿala als Mafʿûl, und im Genitiv nach afʿil durch bi, vgl. mâ as'adda daḥrag'atahu und as'did bi daḥrag'atihi, vgl. mâ aḳbaḥa ʿawarahu und aḳbiḥ biʿawarihi.

„Beurtheile als Seltenheit Ausnahmen von der erwähnten Regel, betrachte aber nicht als Regel das in dieser Weise Ueberlieferte."

Erkl. Kommt die Bildung des Verbum admirandi von einem der Verben vor, von denen wir erwähnten, dafs sie die Bildung der Admirativform nicht zuliefsen, so wird dies als Seltenheit behandelt, aber nicht als Regel: so wenn man von uḫtuṣira gebraucht mâ aḫṣarahu „wie kurz gefafst ist es" indem man die Form afʿala von einem Verbum passivum, das mehr als drei Buchstaben hat, bildet. So sagt man auch mâ aḥmaḳahu (wie dumm ist er), von ḥamiḳa einem Verbum, dessen Eigenschaftswort sich nach der Form afʿalu bildet, vgl. aḥmaḳu. Ebenso sagt man auch mâ aʿsâhu und aʿsi bihi, „wie möglich ist es" vom unflectirbaren Verbum ʿasâ.

„Bei den Verben dieses Abschnitts wird das Regime nicht voraufgestellt, dasselbe mufs nothwendig mit ihnen verbunden werden. Durch das Ẓarf oder G'ârr wa Mag'rûr wird das Object gebräuchlicher Weise getrennt, doch besteht hierüber noch Streit."

Erkl. Man kann das Regime eines Verbum admirandi nicht vor dasselbe stellen, man sagt weder zaidân mâ aḥsana noch bizaidin aḥsin. Es mufs mit seinem Regens verbunden sein, und es kann keine Trennung zwischen beide durch etwas Fremdartiges stattfinden. Für mâ aḥsana muʿṭijaka-d-darâhima sagt man nicht ma aḥsana-d-darâhima muʿṭijaka. Hierbei ist kein Unterschied zwischen dem im Genitiv Stehenden, und dem anderen. Man sagt auch nicht für mâ aḥsana mârrân bizaidin, ma aḥsana bizaidin mârrân. Ist das Ẓarf oder Mag'rûr Regime eines

Verbum admirandi, so ist die Trennung zwischen dem Verbum admirandi und seinem Regime eine Streitfrage. Die bekannte Auffassung ist, dafs die Freistellung unterstützt werde, entgegengesetzt der Ansicht von al-Aḫfas', al-Mubarrad und derer, die mit diesen zusammenstimmen. aṣ-Ṣaimari leitet die Verwehrung von Sibawaihi ab. Ein Beispiel, wo die Trennung in der Prosa vorkommt, ist der Ausspruch des 'Amrû-bn Ma'dî-kariba. „Wie trefflich die Söhne Salîms, wie schön ist in der Feldschlacht ihr Angriff und edelmüthig bei der Noth ihre Geschenke und fest im Edelthun ihre Beständigkeit (mâ aḥsana fi-l-haigâ'i liḳâ'ahâ etc.)." Ebenso der Ausspruch des 'Alî, seegne Gott sein Antlitz, als er bei 'Ammâr vorüberging, und von seinem Antlitz den Staub wischte: „Wie schwer lastet es auf mir, dafs ich dich sehe, o Abû-l-Jaḳẓân niedergeworfen, zur Erde gestürzt (a'ziz 'alajja abâ-l-jakẓâni an arâka etc.)." — Ein Beispiel, wo dieser Fall im Verse vorkommt, ist der Ausspruch einiger Genossen des Propheten.

Vgl. „Es sprach der Prophet der Gläubigen, rückt vor! und wie lieb war es uns, dafs er vorrücken liefs (wa'aḥbib ilainâ an jakûna muḳaddimân)."

Vgl. „Meine zwei Freunde, wie würdig ist der Verständige, dafs er angesehn werde als ein geduldiger, aber es giebt kein Mittel zur Geduld (mâ aḥrâ biḏî-l-lubbi an jurâ ṣabûrân)."

XXXVII. ni'ma und bi'sa und das nach ihnen sich Richtende.

(ni'ma wa bi'sa wamâ g'arâ mag'râhumâ).

v. 485. „Zwei unflectirbare Verba sind ni'ma und bi'sa, die entweder zwei mit al verbundene Worte, oder zwei Worte, die Muḍâf von Worten mit al sind, in den Nominativ setzen, vgl. ni'ma 'uḳbai-l-kuramâ „wie schön die Vergeltung der Edlen." Sie setzen ein Pronomen in den Nominativ, das von einem Tamjîz erklärt wird, vgl. ni'ma ḳaumân ma's'aruhu (wie schön seine Schaar an Leuten)."

Erkl. Die Lehrweise der grofsen Mehrheit der Grammatiker ist, dafs niʿma und biʾsa zwei Verba sind. Das zeigt sich deutlich, da das Tâ feminini daran tritt, vgl. niʿmat. Eine Anzahl der Kûfenser, worunter al-Farrâʾ meint, es seien zwei Nomina und man sucht dies dadurch zu beweisen, dafs die Praeposition nach der Redeweise einiger davortritt, vgl. niʿma-s-sairu alâ biʾsa-l-ʿairu, „wie schön die Reise auf einem wie schlechten Esel"; vgl. mâ hija biniʿma-l-waladu, in dem Beispiel: „Sie ist nicht, dafs man sagen könnte, wie hold ist das Kind; ihre Hülfe ist Weinen, und ihre Frömmigkeit Spitzbüberei." Man erklärt diese Fälle so, dafs niʿma und biʾsa als zwei Regime von einem weggenommenen Verbum des Sagens stehn, welches als Ṣifa von einem weggefallenen Substantiv steht, und dieses sei ein Mag'rûr, nicht niʿma und biʾsa. rest.: niʿma as-sairu ʿalâ ʿairin maḳûlin fîhi biʿsa-l-airu und mâ hija biwaladin maḳûlin fîhi niʿma-l-waladu. Die Ṣifa und das Mauṣûf (Beschriebene) fiel weg und man setzte an ihre Stelle das Regime, indem man niʿma und biʾsa dabei in ihrer Eigenschaft als Verba liefs. Diese beiden Verba lassen sich nicht flectiren, und nur das Perfectum wird von ihnen gebraucht. Sie müssen ein durch sie in den Nominativ Gestelltes haben und dies ist dreierlei: 1) ist es mit al versehen, wie im Ḳurân vorkommt niʿma-l-maulâ, niʿma-n-naṣîru. Man streitet über dieses al. Einige sagen, es sei wirklich für die Gattung, so dafs man die ganze Gattung lobe wegen des Zaid, dann erwähne man den Zaid speciell, so dafs man ihn zweimal gepriesen. Auch sagt man, al sei metaphorisch die Gattung zu bezeichnen, als ob man den Zaid übertragungsweise zur Bezeichnung der ganzen Gattung gebrauche. Auch sagt man, es sei zur Erinnerung.

2) Dafs dasselbe an das mit al Stehende annectirt sei, vgl. laniʿma dâru-l-muttaḳîna, „fürwahr o wie schön ist die Wohnung der sich Wahrenden."

3) Dafs dasselbe ein Pronomen sei, welches durch ein indeterminirtes Wort, das nach ihm als Tamjîz im Accusativ steht, erklärt ist, vgl. niʿma ḳaumân maʿs'aruhu. In niʿma ist ein verborgenes Pronomen, das durch ḳaumân erklärt ist, und maʿs'aruhu ist ein Mubtadaʾ. Andere meinen, maʿs'aruhu stehe durch niʿma im Nominativ, es sei

das Fâʿil, und es gebe hier kein Pronomen. Einige meinen, ḳaumân sei lJâl, andere es sei Tamjîz, vgl. Ḳur. 18, 48. „Wie schlimm ist es, als Vertretung für die Ungerechten (biʾsa liẓ-ẓâlimîna badalân).“

Vgl. „Wie schön an Zufluchtsort ist der Herr, wenn zu fürchten ist das Ungestüm des Frevlers, und die Macht des Grollenden (laniʿma mauʾilân al-maulâ).“

Vgl. „Es spricht meine Gattin während sie aufklagt, wie häfslich ein Mann, und fürwahr, was mich betrifft, wie häfslich die Frau.“

„Ueber die Vereinigung eines Tamjîz (Unterscheidungsworts) und eines hervortretenden Fâʿil herrscht wie bekannt bei ihnen Streit.“

Erkl. Die Grammatiker streiten, ob die Vereinigung des Tamjîz und des sichtbaren Fâʿil bei niʿma und dessen Verwandten erlaubt sei. Einige behaupten, dies sei nicht möglich wie man von Sîbawaihi her überliefert hat, man sage nicht niʿma-r-rag'ulu rag'ulân zaidun; andere gestatten dies und führen als Beleg folgende zwei Verse an.

Vgl. „Die Taġlibiten, wie häfslich ist ihr Stammvater als Vater, und wie häfslich ihre Mutter mit dürrem Hintertheil, das sie sich vielfach umgürtet (biʾsa-l-faḥlu faḥluhum faḥlân).“

Vgl. „Versieh dich mit Kost wie dein Vater uns mit Kost versah, wie schön ist die Kost, Kost deines Vaters als Kost (niʿma-z-zâdu zâdu abîka zâdân).“

Einige machen einen Unterschied und sagen, wenn das Tamjîz einen überfliefsenden Sinn über das Fâʿil giebt, kann man beide vereinigen, vgl. niʿma-r-rag'ulu fârisân zaidun; wo nicht, so sei dies nicht gestattet. Fälle wie niʿma-r-rag'ulu rag'ulân zaidun seien verboten.

„mâ in Fällen wie niʿma mâ jaḳûlu-l-fâḍilu ist ein Tamjizartiges, auch sagt man, es stehe als Fâʿil.“

Erkl. mâ steht nach niʿma und biʾsa, man sagt niʿma mâ oder niʿimmâ und biʾsamâ, vgl. Ḳur. 2, 273. „Wenn ihr öffentlich fromme Spenden gebt, wie schön sind sie (fa-

ni'immâ)." Vgl. Ḳur. 2, 84. „Wie häfslich ist das, womit sie ihre Seele erkaufen (bi'samâ)." — Mən ist uneins über dies mâ. Einige sagen, es sei ein Indeterminirtes, und das Fâ'il von ni'ma sei ein verschwiegenes Pronomen. Andere meinen, es sei Fâ'il und sei ein determinirtes Wort, so ist die Lehrweise des Ibn Ḥarûf, die er von Sibawaihi ableitet.

„Es wird das speciell Bezeichnete nach einem Mubtada' v. 490.
oder nach dem Ḫabar eines Nomen erwähnt. Nie steht es am Anfang."

Erkl. Nach ni'ma und seinem Fâ'il wird ein in den Nominativ gestelltes Nomen erwähnt und dies ist das speciell zum Lobe oder Tadel Hervorgehobene. Das Kennzeichen desselben ist, dafs es pafst um als Mubtada' gestellt zu werden, und das Verbum mit dem Fâ'il als Ḫabar desselben, vgl. ni'ma-r-rag'ulu zaidun.

Bei der Analyse dieses Satzes giebt es zwei anerkannte Auffassungsweisen: 1) dafs zaidun Mubtada' sei und der Satz vor ihm ein Ḫabar desselben: 2) dafs zaidun Ḫabar eines nothwendigerweise fortgenommenen Mubtada' sei. rest. huwa zaidun, d. h. der Gelobte ist Zaid. Manche verwehren die zweite Auffassung und halten die erste für nothwendig. Auch sagt man, zaidun sei ein Mubtada', dessen Ḫabar ein Weggenommenes wäre, rest.: zaidun al-mamdûḥu.

„Geht eine Anzeige auf das speciell Bezeichnete vorauf, genügt ein Satz wie al-'ilmu ni'ma-l-muḳtanâ walmuḳtafâ (die Kenntnifs wie schön sie zu erwerben und ihr zu folgen)."

Erkl. Geht etwas vorauf, das auf das zum Lobe, oder zum Tadel speciell Bezeichnete hinleitet, braucht man dasselbe nicht darauf zu erwähnen, vgl. die Rede Gottes über Hiob, Ḳur. 38, 44. „Wir haben ihn befunden als ausharrenden, wie trefflich der Diener, denn er ist wahrhaft reuig sc. Hiob:" Das speciell zum Lob Hervorgehobene fiel weg, da das Voranstehende darauf hinführt.

„Wie bi'sa setze sâ'a; die Form fa'ula von einem dreiradicaligen Verbum gebrauche wie ni'ma ganz allgemein freistehend."

Erkl. Es wird sâ'a zum Tadel gebraucht, so wie bi'sa. Sein Fâ'il ist das, was Fâ'il von bi'sa war. Dies ist entwe-

der mit al ausgerüstet, vgl. sâ'a-r-rag'ulu zaidun, oder an das mit al Versehene annectirt, vgl. sâ'a ġulâmu-l-ḳaumi zaidun. Ferner ist sein Fâ'il das Pronomen, welches durch ein nach ihm stehendes Indeterminirtes erklärt wird, vgl. sâ'a rag'ulân zaidun, vgl. Ḳur. 7, 176. „Wie schlecht der Zustand der Leute, die zum Lügner machen sâ'a maṯalân al-ḳaumu." Es wird nach sâ'a das speciell zum Tadel Hervorgehobene erwähnt, wie auch nach bi'sa mit der voraufgehenden Analyse. Verf. sagt ferner, man könne von jedem dreiradicaligen Verbum eine Form auf fa'ula bilden, um Lob oder Tadel zu bezeichnen. Diese Verba würden wie ni'ma und bi'sa in allen voraufgehenden Regeln behandelt, vgl. s'arufa-r-rag'ulu zaidun und la'uma-r-rag'ulu bakrun „wie gemein ist Bakr als Mann". Das nothwendige Erfordernifs von dieser Regel wäre, dafs man z. B. von 'alima sagen könnte 'aluma-r-rag'ulu zaidun. Verf. und sein Sohn führen Beispiele davon an; andere aber sagen klar aus, die Verwandlung von 'alima, g'ahila, und sami'a zur Form fa'ula sei nicht erlaubt. Denn wo die Araber in dieser Weise diese Verba anwenden, lassen sie die Form auf Kasr im mittleren Stammbuchstaben und verwandeln es nicht in Damm. So müssen auch wir diese Verba in ihrem ursprünglichen Zustand lassen und sagen 'alima-r-rag'ulu zaidun „wie weise ist als Mann Zaid"; so auch die anderen Formen.

„Wie ni'ma ist ḥabbaḏâ, vgl. ḥabbaḏâ-l-fâ'ilu ḏâ „Wie lieblich der das thuende". Will man einen Tadel bezeichnen, sprich lâ ḥabbaḏâ."

Erkl. Man sagt zum Lobe ḥabbaḏâ zaidun und zum Tadel lâ ḥabbaḏâ zaidun.

Vgl. „Gebt acht; wie lieblich ist das Volk der Wüste, aufser dafs man, wenn man von Majjun spricht, sagt, wehe ihr."

Man streitet über die Analyse. Abû 'Alî-l-Fârisî in den Baġdâdijjât, Ibn Barhân und Ibn Ḥârûf meinen, die erwähnte sei die Lehrweise des Sibawaihi, und dafs, wer anders sage, ihn falsch beurtheile. Verf. hält für gewählt ḥabba als ein Verbum Perfectum zu betrachten, und ḏâ als sein Fâ'il; das speciell Hervorgehobene könne Mubtada' sein, und der Satz

vor ihm Ḫabar, auch kann es Ḫabar eines weggenommenen Mubtada' sein, rest.: huwa zaidun, d. h. der Gelobte, oder der Getadelte ist Zaid. al-Mubarrad in dem Muḳtaḍab, Ibnu-s-Sarrâg' in den Uṣûl und Ibn His'âm al-Laḫmî behaupten, was auch Ibn 'Uṣfûr für gewählt hält, daſs ḥabbaḏâ ein Nomen sei und zwar Mubtada', und das speciell Hervorgehobene Ḫabar desselben, oder ḥabbaḏâ sei ein vorgestelltes Ḫabar, und das speciell Hervorgehobene ein nachgestelltes Mubtada'. ḥabba werde mit ḏâ zusammengesetzt und als ein Nomen hingestellt. Andere, worunter Ibn Durustawaihi, meinen, ḥabbaḏâ sei ein Verbum Perfecti und zaidun sein Fâ'il. ḥabba wurde mit ḏâ zusammengesetzt und als Verbum hingestellt. Dies ist die schwächste Lehrweise.

„Schlieſse dem ḏâ das speciell Erwähnte an, was es auch sei, laſs dies nicht von seiner Form abweichen, und dies ist einem Sprichwort ähnlich."

Erkl. Steht das speciell zum Lobe oder Tadel Erwähnte nach ḏâ, so wird, in welchem Zustande jenes auch sein mag, ḏâ im Sing. Masc. Fem. Dual. Plur., nicht verändert. Es wird nicht wegen der Verschiedenheit mit dem speciell Hervorgehobenen geändert, sondern verlangt nothwendig im Sing. und im Masc. zu stehn. Dies geschieht, weil es dem Sprichwort gleicht, und das Sprichwort ändert sich nie. So sagt man: „im Sommer hast du (Frau) die Milch verloren" (d. i. nach geschwundener Gelegenheit strebst du nach etwas) für Masc. Fem. Sing. Dual. Plur. in derselben Form, ohne es zu ändern. Ebenso sagt man auch ḥabbaḏâ in allen Casus und Genus, und läſst ḏâ nie aus seiner Sing. Masc. Form treten, sonst müſste man sagen ḥabba ḏî hindun etc.

„Ein anderes Wort als ḏâ setze durch ḥabba in den Nominativ, oder durch bi in den Genitiv. Steht ḏâ nicht, wird häufig das Ḥâ mit Ḍamm versehn." v. 495.

Erkl. Steht nach ḥabba ein anderes Nomen als ḏâ, sind zwei Behandlungsweisen möglich: 1) der Nominativ durch ḥabba, vgl. ḥabba zaidun, und 2) der Genitiv durch ein pleonastisches bi, vgl. ḥabba bizaidin. Die ursprüngliche Form ist ḥabuba, dann werden die beiden Bâ ineinander verschlungen, und so entsteht ḥabba. Steht nun ḏâ

nach ḥabba, muſs lla Fatḥ haben, vgl. ḥabbaḏâ; folgt ihm aber etwas anderes, kann llâ mit Damm oder Fatḥ stehn, vgl. ḥubba zaidun und ḥabba zaidun.

Vgl. „Ich sprach, tödtet ihn (den Wein) weg von Euch durch seine Mischung, wie köstlich ist er (ḥabba und ḥubba bihâ) als getödteter, wenn er getödtet wird."

XXXVIII. Die Form des Vorzugs.

(af'alu-t-taf*d*îli).

„Bilde von den Worten, von welchen die Form der Bewunderung gebildet wird, die Form af'alu für den Vorzug, verschmähe, was zu verschmähen."

Erkl. Von den Verben, welche die Formen der Verwunderung bilden, kann man zur Bezeichnung des Vorzugs ein Eigenschaftswort nach der Form af'alu bilden, so kann man sagen zaidun afḍalu min 'amrin, wie man auch sagen kann mâ afḍala zaidân. Von den Verben, welche die Form der Verwunderung nicht bilden können, kann man auch nicht die Form des Vorzugs bilden. So wird diese Form nicht von Verben mit mehr als drei Buchstaben gebildet, weder von daḥraǧa noch von istaḫraǧa; auch nicht von unflectirbaren Verben wie ni'ma und bi'sa; ferner nicht von den Verben, die zum Ausdruck der Vorzüglichkeit nicht passen, wie mâta, fanija; auch von keinem Verbum defectivum wie kâna und seinen Verwandten; dann von keinem negirten Verbum wie mâ ḍaraba; auch nicht von einem Verbum, von dem schon ein Beschreibungswort auf af'alu vorkommt, vgl. ḥamira, aḥmaru; endlich nicht von einem ins Passiv gesetzten Verbum. Abnorm ist die Redeweise huwa aḫṣaru min kaḍâ, da hier die Form des Vorzugs von uḫtuṣira gebildet ist, das doch mehr als drei Buchstaben hat und im Passiv steht. Ebenso ist abnorm zu sagen aswadu min ḥalaki-l-ǧurâbi (schwärzer als die Schwärze des Raben) und abjaḍu min al-labani, weifser als Milch. Man bildet abnormer Weise die Form des Vorzugs auf af'alu von ei-

nem Verbum, dessen Eigenschaftswort sich schon nach diesem Paradigma bildet.

„Wodurch man die Verwunderungsform ausdrückt, drücke auch die Form des Vorzugs aus, wenn ein Hinderniſs sich vorfindet."

Erkl. Wie voraufgeht, erreichte man bei den Verben, welche den gestellten Bedingungen nicht genügten, den Sinn der Verwunderung durch Formen wie as'addu. Ebenso erlangt man bei den die Bedingungen nicht erfüllenden Verben durch diese Form den Sinn des Vorzugs, wie man mâ as'adda ḥumratahu sagt, so sagt man auch huwa as'addu ḥumratan. Doch stand das Maṣdar beim Verbum der Verwunderung im Accus. nach as'adda als Maf'ûl, und hier steht es im Accus. als Tamjîz.

„Der Form des Vorzugs af'alu wenn dieselbe von al entblöſst ist, verbinde immer im Sinne, oder in der wirklichen Erscheinung min."

Erkl. Die Form des Vorzugs af'alu befindet sich nothwendig in einem der drei Fälle. Sie ist 1) von al entblöſst, oder 2) annectirt, oder 3) mit al versehen. Steht diese Form von al entblöſst, muſs entweder im Sinne oder in der wirklichen Erscheinung min stehn, welches das, vor dem man den Vorzug giebt, in den Gen. stellt, vgl. zaidun afḍalu 'amrin. Auch fällt min mit seinem Gen. fort, wenn eine Hinweisung darauf stattfindet, vgl. Ḳur. 78, 32. „Ich bin reicher als du an Gold, und mächtiger an Leuten (wa a'azzu nafarân)." Aus den Worten Verf. läſst sich entnehmen, daſs die Form des Vorzugs, af'alu, wenn sie mit al oder annectirt steht, nicht mit min versehen ist. — Man sagt weder zaidun al-afḍalu min 'amrin noch zaidun afḍalu-n-nâsi min 'amrin. Am häufigsten steht min, wenn die Form des Vorzugs Ḫabar ist, wie in der erwähnten Ḳurânstelle. Häufig kommt dies im Ḳurân vor. Bisweilen fällt auch min fort, wiewohl die Form des Vorzugs Ḫabar ist.

Vgl. „Du nahtest, schon stellten wir uns dich vor wie der Mond, noch schöner (ag'mala). Es blieb mein Herz in der Liebe in die Irre geführt."

ag'malu die Form des Vorzugs steht im Accus. als Ḥâl von ta in danauta und min fiel weg, rest.: danauta ag'-mala min al-badri.

„Ist diese Form af'alu an ein Indeterminirtes annectirt, oder von al entblöfst, verlangt sie nothwendig das Masc. und den Sing."

Erkl. Die Form des Vorzugs af'alu ist in diesen Fällen stets Masc. Sing., sie tritt weder als Fem. noch als Dual, noch als Plur. auf.

v. 500. „Folgt diese Form dem al, mufs man sie anpassen; ist sie an ein Determinirtes annectirt, hat man nach den Einsichtsvollen zwei Auffassungsweisen. So verhält es sich, wenn man den Sinn von min intendirt; intendirt man denselben nicht, ist es dem, womit es verbunden wird entsprechend."

Erkl. Steht die Form des Vorzugs af'alu mit al, mufs sie sich nothwendig dem Numerus und Genus des Voraufgehenden anpassen, vgl. al-afḍalu, al-afḍalâni, al-afḍalûna, al-fuḍlâ, al-fuḍlajâni, al-fuḍalu, al-fuḍlajâtu. Man darf diese Anpassung an das voraufgehende Wort nicht aufgeben, vgl. az-zaidûna al-afḍalûna, doch nie az-zaidûna al-afḍalu. Ebenso darf man nicht min damit verbinden.

Vgl. „Und nicht bin ich stärker an Zahl als sie, und die Würde ist nur dem an Zahl Starken (walastu bi-l-aktari minhum ḥasân)."

Hier erklärt man, dafs al pleonastisch stehe, ursprünglich sei lastu biʾaktari minhum; oder auch dadurch, dafs minhum an etwas Weggenommenes, das von al entblöfst ist, sich hänge, nicht an etwas mit al Stehendes rest.: lastu biʾaktari aktara minhum.

Wird die Form af'alu an ein Determinirtes annectirt und damit der Vorzug bezeichnet, giebt es zwei Behandlungsweisen:

1) Kann man sie wie eine von al entblöfste behandeln, so dafs sie sich dem voraufgehenden Wort nicht anpafst, vgl. az-zaidâni afḍalu-l-ḳaumi etc.

2) Kann man sie wie eine mit al verbundene behandeln,

dann mufs sie sich dem voraufgehenden Wort anpassen, vgl. az-zaidâni afḍalâ-l-ḳaumi etc.

Es ist nicht die erste Weise allein möglich, wie Ibnu-s-Sarrâg' meint, da beide Weisen im Ḳurân vorkommen. Vgl. als Beispiel, wo sie sich nicht anpafst Ḳur. 2, 20. „Fürwahr du wirst sie finden als die zum Leben gierigsten Menschen (latag'idannahum aḥraṣa-n-nâsi)." Diese Form pafst sich dagegen an, vgl. Ḳur. 6, 123. „So haben wir eingesetzt in einem jeden Flecken die gröfsten ihrer Verbrecher (g'a'alnâ akâbira mug'rimîhâ)." Beide Weisen finden sich in der Ueberlieferung: „Soll ich Euch nicht berichten über die, welche mir von Euch die liebsten sind, und am nächsten stehn am Tage der Auferstehung (bi'aḥabbikum ilajja wa'aḳrabikum minni); es sind die schönsten von Euch (aḥâsinukum) an Sitten, die edel Spendenden, die, welche sich anschliefsen, und an die andere sich anschliefsen." — Die, welche beide Weisen gestatten, sagen, das Richtigste sei die Anpassung; deshalb wirft man dem Verf. des Faṣîḥ seinen Ausspruch vor fa-ḫtarnâ afṣaḥahunna, er müfste von al-fuṣḥâ bilden fuṣḥâhunna (wir setzen als gewählt das Richtigste von ihnen).

Will man mit dieser Form nicht den Vorzug erzielen, ist allein die Anpassung gestattet, vgl. an-nâḳiṣu wal-as'ag'g'u aʿdalâ banî marwâna (der fehlerhafte und gebrechlichste sind die beiden Gerechten bei den Kindern Marwâns, aʿdalâ gleich ʿâdilâ).

So sind auch die Worte des Textes zu verstehn, nämlich beide Weisen, die Anpassung und Unterlassung derselben sind bedingt bei dem, das mit der Annexion den Sinn von min, d. h. den Vorzug, supponirt. Wird dieser Sinn nicht bezweckt, mufs man diese Form dem, womit es verbunden ist anpassen. Man sagt, dafs Ḳur. 30, 26, eine Stelle sei, wo die Form afʿalu nicht den Vorzug bezeichnet. „Und es ist der, welcher die Schöpfung beginnt, darauf läfst er sie wieder zurückgehn, und dies ist ihm leicht (wahuwa ahwanu ʿalaihi)," ferner: „Euer Herr ist eurer kundig" (rabbukum ʿalama bikum).

Vgl. „Wenn man die Hände ausstreckt zur Kost, bin ich nicht der Schnelle von ihnen, da die Gierigsten die Schnellsten sind (lam akun bi'aʿg'alihim = lam akun bi'ag'ilihim)."

Vgl. „Fürwahr, der welcher den Himmel erhob, erbaute uns ein Haus, dessen Säulen mächtig (aʿazzu) und lang sind (aṭwalu).“

al-Mubarrad sagt, dieses sei als Regel aufzustellen, doch Andere behaupten, dafs dies nicht der Fall sei, und das ist das Richtige. Der Verf. des Wâḍiḥ erwähnt, die Grammatiker nähmen dies nicht an, denn Abû ʿUbaida sage über die erste Ḳurânstelle, ahwanu sei gleich hajjinun und im Verse des Farazdaḳ sei aʿazzu und aṭwalu gleich ʿazizatun, ṭawilatun; aber die Grammatiker widerstreiten dies dem Abû ʿUbaida und behaupten, er habe dafür keinen Beweis.

„Will man mit dem auf min folgenden Worte eine Frage ausdrücken, stelle min vor jene beiden Worte, vgl. mimman anta ḫairun, von wem bist du besser. Bilden diese Worte aber eine kategorische Aussage, stellt man min nur selten voran.“

Erkl. Wie erwähnt ist, setzt man nach afʿalu, der Form des Vorzugs, wenn sie von al entblöfst ist, die Praeposition min, um das, wovor man auszeichnet, in den Gen. zu setzen, vgl. zaidun afḍalu min ʿamrin. min und der Gen. verhalten sich zu der Form afʿalu wie das Muḍâf ilaihi zu dem Muḍâf. Man kann es also nicht vorstellen, wie das Muḍâf ilaihi nicht vor das Muḍâf treten darf, aufser wenn das in den Gen. Gesetzte ein Fragenomen, oder einem Fragenomen annectirt ist. In diesem Fall mufs man min mit seinen Gen. voranstellen, vgl. min ajjihim anta afḍalu und min ġulâmi ajjihim anta afḍalu. — Bisweilen kommt abnormer Weise auch bei anderen als Fragewörtern die Voranstellung vor.

Vgl. „Sie sprach zu uns: geseegnet deine Ankunft, und sie gab zur Reisekost frischen Honig, nicht war, was sie (sonst) als Kost bot, süfser als er (bal mâ zawwadat minhu aṭjabu).“

Vgl. den Vers des Ḏû-r-rumma: „Kein Tadel war an ihnen aufser, dafs die Schnellste von ihnen langsam schreitend war, und dafs nichts träger war âls sie (lâ s'aiʾa minhunna aksalu).“

Vgl. „Wenn Asmâʾ einst im Gehen wetteifert mit einer

Senftengenossin, so ist Asmâʾ lieblicher als diese (asmâʾu min tilka-ṭ-ṭaʿînati amlaḥu).“

„Selten setzt die Form des Vorzugs das sichtbare Nomen in den Nominativ, vertritt sie aber ein Verbum, geschieht dies häufig. Vgl. „Nimmer siehst du unter den Menschen v. 505.
einen Genossen, der würdiger wäre der Güte als der Freund (aulâ bihi-l-faḍlu min aṣ-ṣadîḳi).“

Erkl. Die Form des Vorzugs, afʿalu, mufs dazu passen, dafs ein Verbum an ihre Stelle tritt oder nicht. Kann ein Verbum nicht ihre Stelle vertreten, setzt sie das sichtbare Nomen nicht in den Nominativ, sondern nur ein verborgenes Pronomen, vgl. zaidun afḍalu min ʿamrin.

In afḍalu ist ein verborgenes Pronomen, dafs auf zaidun sich zurückbezieht. Man sagt nicht: marartu birag'ulin afḍalu minhu abûhu, so dafs abûhu im Nominativ durch afḍalu stünde, aufser in einer schwach begründeten Redeweise, die Sîbawaihi überliefert. Pafst aber die Form des Vorzugs, afʿalu, dazu, dafs man ein Verbum an ihre Stelle setzen kann, kann sie, wie allgemein anerkannt wird, das sichtbare Nomen regelrecht in den Nominativ setzen. Dies findet überall da statt, wo die Form afʿalu nach einer Negation oder dergleichen steht, und das vor ihm im Nominativ Stehende ein Fremdartiges ist, das vor sich selbst nach zwei verschiedenen Gesichtspuncten bevorzugt wird. Vgl. „Ich sah nie einen Mann, in dessen Auge die Schminke besser war, als sie war im Auge des Zaid (mâ raʾaitu rag'ulân aḥsana fîʿainihi-l-kuḥlu minhu fî ʿaini zaidin) al-kuḥlu steht im Nominativ durch aḥsana, weil das Verbum an seine Stelle treten kann, vgl. mâ raʾaitu rag'ulân jaḥsunu fîʿainihi-l-kuḥlu. Vgl. die Ueberlieferung: „Nicht giebt's Tage, an welchen Gott die Fasten angenehmer wären, als an den 10 Tagen des Ḏû-l-ḥig'g'a (aḥabba ilâ-l-lahi fihâ-ṣ-ṣaumu minhu).“

Vgl. den Vers des Dichters, den Sîbawaihi anführt: „Ich ging vorüber am Thal der wilden Thiere, und nicht sahe ich ein Thal wie das Thal der wilden Thiere, in dem, wenn es dunkelt, weniger Caravanen wären, die absichtlich dahin gelangten, und kein gefährlicheres, aufser in wieweit Gott die Nachtwandler beschützt (aḳalla bihi rakbun).“

Im Text deutet Verf. den ersten Fall in der ersten Hälfte des ersten Verses und den zweiten Fall in der zweiten Hälfte an.

XXXIX. Das Eigenschaftswort.

(an-naʿtu).

„Es folgt in der Analyse dem vorhergehenden Nomen das Eigenschaftswort, die Bestätigung, die Verbindung, die Apposition."

Erkl. Das Consequens (at-tâbiʿu) heifst das Nomen, welches mit dem ihm Voraufgehenden die Analyse durchaus gemein hat. Diese Definition umfafst alle Consequens wie auch das Ḫabar eines Mubtada' und den im Accus. stehenden Ḥâl. Der Zusatz „durchaus" schliefst das Ḫabar und den im Accus. stehenden Ḥâl aus, da diese zwei nicht durchaus mit dem Voraufgehenden eine Analyse gemein haben, sondern nur in einigen Fällen, während die Consequens in allen Fällen mit dem Voraufgehenden eine Analyse haben. Das Consequens zerfällt in fünf Klassen: 1) das Eigenschaftswort an-naʿtu; 2) die Bestätigung at-taukîdu; 3) die erklärende Verbindung ʿaṭfu-l-bajâni; 4) die Verbindung der ordnenden Reihe ʿaṭfu-n-nasaḳ; 5) die Apposition al-badal.

„Das Eigenschaftswort ist ein Consequens, welches das Antecedens entweder durch seine eigene Beziehung, oder durch Beziehung dessen, was sich ihm anhängt, vervollständigt."

Erkl. Verf. definirt das Eigenschaftswort dadurch, dafs es das Consequens sei, welches sein Antecedens vervollständigt, dadurch dafs es eine seiner wirklichen Eigenschaften, oder eine sich ihm grade anhängende Eigenthümlichkeit, d. i. ein mit ihm in Verbindung Stehendes, vgl. marartu birag'ulin karîmin abûhu, erklärt. Der Ausdruck „das Consequens" umfafst alle jene Fünf, doch dieser Zusatz schliefst alle, aufser das Eigenschaftswort aus. — Das Eigenschaftswort dient zur speciellen Hervorhebung, vgl. marartu bi-

zaidin al-ḥajjâṭi, oder zum Lobe, vgl. marartu bizaidin al-karîmi, wie auch: „Im Namen Gottes, des sich erbarmenden Erbarmers;“ oder zum Tadel, vgl. Ḳur. 16, 100. „Flehe Hülfe bei Gott gegen den Satan, den mit Steinen geworfenen (min as'-s'aiṭâni ar-rag'îmi);“ oder um Mitleid zu erregen (marartu bizaidin al-maskîni); oder zur Bestägung, vgl. Gestern, (das Vergangene) kehrt nicht zurück, vgl. Ḳur. 69, 13., „wenn geblasen wurde in die Posaune ein Blasen (naf-ḥatun wâḥidatun).

„Dem Eigenschaftswort wird in Betreff der Determination und Indetermination dasselbe verliehen als seinem Antecedens, vgl. geh vorüber bei Leuten, Edlen (biḳaumin kur'amâ'a).

Erkl. Das Eigenschaftswort stimmt seinem Antecedens in seiner Analyse, und der Determination oder Indetermination bei. Bei einem determinirten Wort setzt man kein indeterminirtes Eigenschaftswort, auch tritt zum indeterminirten kein determinirtes Eigenschaftswort.

„Das Eigenschaftswort verhält sich in Hinsicht des Sing. Masc. etc., wie das Verbum; befolge, was sie befolgen.“

Erkl. Die Anpassung des Eigenschaftsworts an sein Antecedens geschieht in Hinsicht des Sing. Dual. Plur. Masc. Fem. nach der Regel des Verbum. Setzt das Eigenschaftswort ein verschwiegenes Pronomen in den Nom., pafst es sich seinem Antecedens ganz allgemein an, (vgl. zaidun rag'ulun ḥasanun, und zaidâni rag'ulâni ḥasanâni), wie sich das Verbum anpassen würde, wenn man anstatt des Eigenschaftswortes ein Verbum setzte, vgl. rag'ulun ḥasuna.

Setzt das Eigenschaftswort ein sichtbares Nomen in den Nominativ, geht es in Beziehung auf Masc. und Fem. dem sichtbaren Nomen analog; doch in Hinsicht des Dual und Plur. bleibt es Sing. und geht wie das Verbum, wenn dies ein sichtbares Nomen in den Nominativ setzt, vgl. marartu birag'ulin ḥasanatin ummuhu = ḥasunat ummuhu, vgl. marartu bimra'ataini ḥasanin abawâhumâ und birig'âlin ḥasanin âbâ'uhum = ḥasuna abawâhumâ und ḥasuna âbâ'uhum.

Das Resumé: Setzt das Eigenschaftswort ein Pronomen

in den Nominativ paſst es sich dem Antecedens an in den vier Klassen der zehn Analyse-Verhältnissen: 1) im Casus, 2) der Determination oder Indetermination, 3) dem Genus, 4) den Numerus. *)

Setzt aber das Eigenschaftswort ein sichtbares Nomen in den Nominativ, paſst es sich ihm an in zwei Fällen von Fünfen, in einem der Analyse-Bestimmungen, d i. dem Casus und einem der Determination und Indetermination. Die fünf übrigen Fälle sind Masc. Fem. Sing. Dual. Plur. — Das Eigenschaftswort befolgt hier die Regel des Verbum, wenn es ein sichtbares Nomen in den Nominativ setzet. Lehnt es sich an ein Fem., wird es Femininum, wenn es auch einem Masculinum beigegeben ist; lehnt es sich an ein Masc. wird es Masc., wenn es auch einem Fem. beigegeben ist; lehnt es sich an einen Sing. Dual oder Plur., steht es doch im Sing., wenn auch das von ihm Beschriebene sich anders verhält.

v. 510. „Setze als Eigenschaftswort abgeleitete Begriffe wie ṣa'bun schwer, ḏaribun scharf, und dergl. wie auch ḏâ, ḏû und das relativ Bezogene."

Erkl. Man kann nur Abgeleitetes als Eigenschaftswort setzen, sei dasselbe ein solches der Form, oder nur der Auslegung nach. Unter abgeleitet versteht man hier das, was vom Maṣdar entlehnt wird, um ein Abstractum und den Träger desselben zu bezeichnen: nämlich das Part. act. und pass., das dem Part. act. ähnelnde Eigenschaftswort, und die Form des Vorzugs. Das als Abgeleitetes Ausgelegte ist das Demonstrativ, vgl. marartu bizaidin hâḏâ, d. i. der auf den hingewiesen wird. Ferner ḏû in der Bedeutung Herr, und auch das relative, vgl. marartu birag'ulin ḏî mâlin oder bizaidin ḏû ḳâma. Endlich das Relativbezogene, vgl. marartu birag'ulin ḳuras'ijjin = muntasibin ilâ ḳurais'in.

„Man setzt als Eigenschaftswort einen indeterminirten Satz und verleiht ihm das, was man ihm als Ḫabar verleiht."

*) Die zehn Fälle der Analyse: I. Casus: 1) Nom., 2) Gen., 3) Accus.: II.: 4) Determination. 5) Indetermination.; III. Genus: 6) Masc., 7) Fem.: IV. Numerus: 8) Sing., 9) Dual, 10) Plur.

Erkl. Der Satz steht als Eigenschaftswort, wie er als Habar oder Ḥâl vorkommt. Er ist als ein indeterminirtes Eigenschaftswort zu deuten und deshalb steht er nur beim Indeterminirten als Eigenschaftswort, vgl. marartu birag'ulin ḳâma abûhu = abûhu ḳâ'imun. Ein Satz steht nie als Eigenschaftswort eines Determinirten, falsch wäre zu sagen marartu bizaidin abûhu ḳâ'imun. — Einige meinen, dafs es erlaubt sei, einem mit dem Artikel al determinirten Worte einen Satz als Eigenschaftswort beizufügen. So betrachtet man Ḳur. 36, 37. „Und ein Zeichen ist ihnen die Nacht, aus der wir herausziehn den Tag (waâjatun lahumu-l-lailu naslaḫu minhu an-nahâra, naslaḫu als Eigenschaftswort von al-lailu)."

Vgl. „Bisweilen ging ich vorüber bei dem Gemeinen, der mich schmähte, dann ging ich weiter und sagte, er meint mich nicht (ʿalâ-l-la'imi jasubbunî)."

Der Satz, welcher als Eigenschaftswort auftritt mufs ein Pronomen haben, das ihn mit dem Nomen verbindet, doch fällt dies auch weg, wenn etwas darauf hinleitet.

Vgl. „Ich weifs nicht, ob die Entfernung sie geändert hat, oder die Länge der Zeit oder Geld, das sie erlangten (am mâlun aṣâbû, vgl. für mâlun aṣâbûhu)."

Vgl. Ḳur. 2, 45. „Wahrt Euch vor den Tag, wo nicht vertritt eine Seele eine andere in irgend einer Weise (lâ tag'zî nafsun ʿan nafsin s'ai'an = lâ tag'zî fîhi)." Ueber die Art, wie an dieser Stelle das Pronomen wegfiel, giebts zwei Auffassungen. Die Einen sagen, es wurde auf einen Stofs zusammen mit fî weggenommen; die Anderen behaupten, dafs es nur allmählig wegfiel, zuerst fî, worauf das Pronomen dem Verbum angehängt wurde, vgl. tag'zîhi, dann fiel das verbundene Pronomen weg, so dafs tag'zî blieb.

„Verwehre, dafs hierbei ein Satz, der ein Streben ausdrückt, vorkommt; findet sich ein solcher vor, setze eine Wort-Anführung, die darin liegt als verschwiegen; dann wirst du das Rechte treffen."

Erkl. Ein Satz des Strebens steht nie als Eigenschaftswort, man sagt nicht marartu birag'ulin iḍribhu, sondern

ein solcher steht nur als Ḫabar, entgegen der Ansicht des Ibnu-l-Anbâri, man sagt zaidun iḍribhu. Der frühere Ausdruck des Verf. v. 511. „Es wird ihm verliehn, was ihm als Ḫabar verliehen wird," läfst vermuthen, dafs jeder Satz, der als Ḫabar auftritt, auch als Eigenschaftswort stehn könne; deshalb macht Verf. in diesem Verse diese Beschränkung. Dann sagt Verf., dafs, wenn etwas vorkommt, das dem äufseren Anschein nach vermuthen liefse, dafs ein Satz des Strebens als Eigenschaftswort stehe, dies durch die Verschweigung der Rede-Anführung erklärt werden könne, so dafs das Verschwiegene Eigenschaftswort ist und der Satz des Strebens von der verschwiegenen Rede-Anführung regiert werde.

Vgl. „Bis dafs, da die Nacht dunkelte und sich mit dem Taglicht vermischte, sie mit Wasser gemischte Milch brachten, die der Art war, dafs man sagen konnte, hast du je gesehn den Wolf (g'â'û bimaḏḳin hal ra'aita-ḏ-ḏi'ba ḳaṭ)?"

Scheinbar wäre hal ra'aita-ḏ-ḏi'ba ḳaṭ als Eigenschaftswort zu setzen von maḏḳin, und dies wäre ein Satz des Strebens, doch ist's nicht so wie es den Anschein gewährt, sondern es ist ein Regime von der verschwiegenen Rede-Anführung, und diese ist Ṣifa von maḏḳin rest.: bimaḏḳin maḳûlin fihi. Fragt man, ob diese restitutio stets nöthig sei bei einem Strebesatz, der als Ḫabar steht, so dafs zaidun iḍribhu stets wäre = zaidun maḳûlun fihi iḍribhu, so mufs man antworten, dafs hierüber Meinungsverschiedenheit herrscht. Ibnu-s-Sarrâg' und al-Fârisî setzen dies für nothwendig, aber die meisten halten es grade nicht für nothwendig.

„Man setzt häufig als Eigenschaftswort ein Maṣdar, doch bedingt man nothwendig für dasselbe den Sing. und das Masc. aus."

Erkl. Häufig ist der Gebrauch eines Maṣdar als Eigenschaftswort, vgl. marartu birag'ulin 'adlin, birig'âlin 'adlin, binisâ'in 'adlin etc. Das Maṣdar steht seiner ursprünglichen Bedeutung zuwider als Eigenschaftswort, denn es bedeutet ein Abstractum, aber nicht dessen Träger. Man mufs dasselbe also interpretiren, entweder, dafs 'adlin an der

Stelle von ʿâdilin stehe, oder man erkläre es durch die Wegnahme eines Muḍâf, vgl. birag'ulin ḏî ʿadlin; dann fiel ḏî weg, und ʿadlun trat an seine Stelle. Endlich kann man es hyperbolisch fassen, indem man die Person als Wesen des Abstractum betrachtet, selbst metaphorisch oder durch eine gewagte Behauptung.

„Wenn ein aus mehreren Gliedern Zusammengesetztes Eigenschaftsworte bekommt, die etwas Verschiedenes ausdrücken, vertheile sie, sie durchgängig verbindend; doch thut man das nicht, wenn diese Eigenschaftsworte in einem Worte zusammengehn.

Erkl. Wenn ein nicht in einem bestehender Ausdruck mit Eigenschaftsworten gesetzt wird, muſs das Eigenschaftswort in sich Verschiedenes oder Zusammenstimmendes bezeichnen; bezeichnet es in sich Verschiedenes, muſs man durch die Verbindungspartikel die Eigenschaftsworte trennen, vgl. marartu bi-z-zaidaini al-karîmi wal-baḫîli. Bedeutet der Ausdruck aber Verbundenes, setzt man den Dual oder Plural, marartu birag'ulaini karimaini.

„Das Eigenschaftswort zweier Wörter, die Regime sind von zwei der Bedeutung und Rection nach einigen Wörtern, laſs ohne Ausnahme in Folge treten." v. 515.

Erkl. Wenn zwei Regime von zwei Regens, die der Bedeutung und der Rection nach einig sind, mit einem Eigenschaftswort versehn werden, so laſs das Eigenschaftswort in Folge treten zu dem beschriebenen Nomen, im Nom. Gen. und Accus., vgl. ḫaddaṯtu zaidân wa kallamtu ʿamrân al-karîmaini. Sind die beiden Regens und ihre Rection verschieden, so ist nothwendig, die Construction abzubrechen, und ist verwehrt sie in Folge zu setzen, vgl. g'â'a zaidun waḍahaba ʿamrûn al-ʿâḳilaini mit dem Accus. wegen Verschweigung eines Verbum sc. aʿnî, und im Nom. nach Verschweigung eines Mubtada' sc. huwa.

„Sind der Eigenschaftsworte viel, und schlieſsen sie sich einem ihrer Erwähnung Bedürftigen an, läſst man sie in der Folge auftreten."

Erkl. Werden die Eigenschaftsworte wiederholt und ist das beschriebene Nomen nur durch sie insgesammt klar, muſs

man alle in der Folge auftreten lassen, vgl. marartu bizaidin al-faḳîhi as'-sâ'iri al-kâtibi.

„Brich die Construction ab, oder lafs die Folge eintreten, wenn das Nomen ohne sie alle bestimmt, oder durch einige von ihnen klar hervortritt; brich ab als Darthuender."

Erkl. Ist das beschriebene Nomen ohne sie alle klar, kann man bei ihnen allen die Folge oder den Abbruch eintreten lassen. Ist das Nomen deutlicher bestimmt durch eins von ihnen ohne das andere, mufs man bei dem es deutlicher bestimmenden die Folge eintreten lassen: bei dem aber, das zur Bestimmung nichts beiträgt, kann Abbruch und Folge eintreten.

„Setze beim Abbruch in den Nom. oder Accus. ein Pronomen als Mubtada' oder ein den Accus. Regierendes, das nicht hervortritt."

Erkl. Geschieht der Abbruch vom beschriebenen Nomen, tritt das Eigenschaftswort in den Nom. wegen der Verschweigung eines Mubtada' oder in den Accus. wegen der Verschweigung eines Verbum, vgl. marartu bizaidin al-karîmu scil. huwa oder al-karîma, d. h. a'ni. Man mufs das den Nom. oder Accus. Regierende verschweigen und darf es nicht hervorheben. Dies ist richtig, wenn das Eigenschaftswort zum Lobe steht, vgl. marartu bizaidin al-karîmu, ma, oder wenn es den Tadel ausdrückt, vgl. marartu bi'amrin al-ḫabîṯu, ṯa; oder wenn es Mitleid erregen soll, vgl. marartu biḫâlidin al-maskînu, na. Dient aber das Eigenschaftswort zur speciellen Hervorhebung, ist die Verschweigung nicht nothwendig, vgl. marartu bizaidin al-ḫajjâṭa.

„Das beschriebene Nomen und das Eigenschaftswort, welches man subintelligiren kann, kann man weglassen, doch tritt dies selten beim Eigenschaftswort ein."

Erkl. Das Nomen kann wegfallen, und das Eigenschaftswort an seine Stelle treten, wenn etwas darauf hinführt, vgl. Ḳur. 34, 10. „Mache lange sc.: Panzerhemden." Auch wird das Eigenschaftswort weggenommen, wenn darauf etwas hinführt, doch ist das selten, vgl. Ḳur. 2, 66. „Sie sagten, jetzt

hast du gebracht das Recht, d. i. das deutliche", vgl. Kur. 11, 48. „Fürwahr er ist nicht von deinen Leuten sel. den Entgehenden."

XL. Die Bestätigung.

(at-taukîdu).

„Das Nomen wird bestätigt durch an-nafsu und al-ʿainu mit einem Pronomen, das zum Bestätigten paſst. Setze beide Wörter nach der Form afʿulun in den Plural, wenn sie nicht einem Singularis folgen. Beachte das." v. 520.

Erkl. Die Bestätigung zerfällt in zwei Theile: 1) die wörtliche, davon handelt Verf. später, und 2) die dem Sinne nach stattfindende. Die Letztere zerfällt wieder in zwei Gattungen: Erstlich die, welche die Vermuthung aufhebt, daſs ein dem Bestätigten annectirtes Wort zu subintelligiren sei. Ueber diese handelt Verf. in diesen zwei Versen. Man bedient sich dazu zweier Worte an-nafsu und al-ʿainu, vgl. g'âʾa zaidun nafsuhu oder ʿainuhu. nafsuhu und ʿainuhu sind die Bestätigung von zaidun, und heben die Vermuthung auf, daſs die restitutio sei: g'âʾa ḫabaru, oder rasûlu zaidin. — an-nafsu und al-ʿainu, müssen an ein Pronomen annectirt sein, das dem bestätigten Worte sich anpaſst, vgl. g'âʾa zaidun nafsuhu, ʿainuhu. Steht das bestätigte Wort im Dual oder Plural, setzt man die beiden Worte nach der Form afʿulun in den Plural, vgl. g'âʾa az-zaidâni anfusuhumâ oder aʿjunuhumâ, oder g'âʾa az-zaidûna anfusuhum, aʿjunuhum.

„kullân erwähne bei einer Zusammenfassung, ebenso kilâ, kiltâ und g'amîʿun mit dem Pronomen verbunden."

Erkl. Dies ist die zweite Gattung der Bestätigung, die dem Sinne nach stattfindet, nämlich diejenige, welche die Vermuthung aufhebt, daſs man nicht zusammenfassen wolle. Hierzu wird gebraucht kullun, kilâ, kiltâ und g'amîʿun. So daſs man mit kullun und g'amîʿun einen Begriff bestätigt, der Theile so in sich schlieſst, daſs man einige von ihnen

an die Stelle des Ganzen setzen kann, vgl. „g'â'a-r-rakbu kulluhu oder g'amʿuhu (es kamen die Reiter allesammt);“ dagegen sagt man nicht g'â'a zaidun kulluhu. Durch kilâ bestätigt man einen Dual masc. und durch kiltâ einen Dual. fem., vgl. g'â'a az-zaidâni kilâhumâ und g'â'a al-hindâni kiltâhumâ. Alle diese Worte müssen an ein Pronomen annectirt sein, das dem bestätigten Wort sich anpafst.

„Man gebraucht auch wie kullun das Part. act. fem. von ʿamma, wie eine Zuthat bei der Bestätigung.

Erkl. Die Araber gebrauchen, um die Zusammenfassung zu bezeichnen, wie kullun ʿâmmatun, annectirt an das Pronomen des Bestätigten, vgl. g'â'a-l-ḳaumu ʿâmmatuhum. Selten rechnen die Grammatiker dies Wort zu den Ausdrücken der Bestätigung, doch thut es Sibawaihi; deshalb sagt Verf. wie eine Zuthat, da die meisten Grammatiker es nicht erwähnen.

„Nach kullun setzt man als Bestätigung hinzu ag'maʿu, g'amʿâ'u ag'maʿûna und g'umaʿu.“

Erkl. Zur Bestärkung der Zusammenfassung setzt man nach kullun noch ag'maʿu und die anderen erwähnten Formen. ag'maʿu folgt dem kulluhu, g'amʿâ'u dem kulluhâ, ag'maʿûna dem kulluhum und g'umaʿu dem kulluhunna.

v. 525. „Auch ohne kullun steht bisweilen ag'maʿu, g'amʿâ'u, ag'maʿûna und g'umaʿu.“

Erkl. ag'maʿu wird bisweilen zur Bestätigung gebraucht, wenn auch kulluhu ihm nicht voraufgeht, so auch die anderen Formen ohne den Voraufgang der entsprechenden Formen von kullun, doch meint Verf. dies sei selten.

Vgl. „O wäre ich doch ein gesäugtes Knäblein und es trüge mich die Kleinnasige ein ganzes Jahr. Wenn ich weinte, küfste sie mich viermal, dann bliebe ich die Ewigkeit beim weinen (ad-dahra abkâ ag'maʿa).“

„Giebt die Bestätigung eines Indeterminirten einen befriedigenden Sinn, wird sie gestattet. Die Baṣrenser jedoch verwehren sie allgemein.“

Erkl. Die Lehrweise der Baṣrenser ist, dafs die Bestätigung des Indeterminirten nicht möglich sei, gleichviel, ob

dasselbe ein begrenztes sei wie Tag, Nacht, Monat etc. oder nicht, wie z. B. „Zeit“. Die Kûfenser hingegen, denen Verf. beitritt, lehren, dafs man bei begrenzten Indeterminirten die Bestätigung eintreten lassen kann, da dadurch ein neuer Sinn hinzugefügt werde, vgl. ṣumtu s'ahrân kullahu und: „es knarrte das Wasserrad den ganzen Tag.“

„Begnüge dich beim Dual mit kilâ und kiltâ ohne die Formen der Paradigma fa'lâ'u und af'alu.“

Erkl. Wie erwähnt ist, wird ein Dual durch die beiden Worte an-nafsu und al-'ainu, ferner durch kilâ und kiltâ bestätigt. Die Baṣrenser lehren, man gebrauche keine anderen Worte zur Bestätigung des Dual, man sage nicht g'â'a-l-g'ais'âni ag'ma'âni etc., da man durch kilâ und kiltâ derselben entbehren könne. Die Kûfenser erlauben dies jedoch.

„Bestätigt man das Pronomen, welches mit an-nafsu und al-'ainu sich verbindet, so geschieht das nach der Setzung des getrennten Pronomen. Dies gilt bei dem im Nominat. stehenden. Man bestätigt auch in anderen Casus stehende Pronomina, doch ist dann diese Beschränkung nicht nothwendig.“

Erkl. Die Bestätigung des im Nomin. stehenden und mit an-nafsu oder al-'ainu verbundenen Pronomen ist nur möglich, nachdem dasselbe durch ein getrenntes Pronomen bestärkt ist, vgl. kûmû antum anfusukum, doch nie ḳûmû anfusukum. Bestärkt man aber das Pronomen durch etwas anderes als an-nafsu und al-'ainu, so ist dies nicht nothwendig, man sagt ḳûmû kullukum und ḳûmû antum kullukum. So ist es auch, wenn das bestätigte Pronomen nicht im Nomin., sondern im Accus. und Gen. steht; man sagt marartu bika nafsika wie marartu bikum kullikum, ra'aituka nafsaka und ra'aitukum kullakum.

„Die wörtliche Bestätigung kommt als eine wiederholte vor, vgl. geh geh.“ v. 530

Erkl. Dies ist der zweite Theil der Bestätigung, nämlich die wörtlich durch die Wiederholung des ersten Wortes selbst ausgedrückte.

Vgl. „Wo, wohin sind die Fliehenden (Commentar: annug'âtu) mit meinem Maulthier? es kommen zu dir die Erreichenden: halt an, halt an!“

Vgl. Kur. 89, 22. „Gewifs, wenn zertrümmert wird die Erde in Trümmer.“

„Nicht wiederhole den Ausdruck eines verbundenen Pronomen, aufser mit dem Worte zugleich, mit dem es verbunden ist.“

Erkl. Will man die Wiederholung des verbundenen Pronomen zur Bestätigung gebrauchen, mufs man das Wort mit dem es verbunden ist, mit wiederholen, vgl. marartu bika bika, nicht aber marartu bikaka.“

„So verhalten sich auch die Partikeln, diejenigen ausgenommen, denen der Begriff der Antwort zukommt, wie naʿam, balâ.“

Erkl. So verhält es sich auch, wenn man die Bestätigung der Partikeln ausdrücken will, die keine Antwort bezeichnen. Es mufs mit der zu bestätigenden Partikel das damit verbundene Wort wiederholt werden, vgl. inna zaidân inna zaidân kâʾimun, doch ist nicht inna inna zaidân kâʾimun erlaubt. — Bezeichnet die Partikel eine Antwort wie naʿam, balâ ja, g'airi gewifs, ag'al jawohl, ʾî so ist's und lâ nein, so kann man sie allein wiederholen (lies: wag'âza). Fragt man „stand Zaid? „antwortet man: ja ja naʿam naʿam, nein nein lâ lâ, oder doch doch balâ balâ.

„Mit dem Pronomen Nomin., welches wohl getrennt steht, bestätige jedes Pronomen, welches verbunden ist.“

Erkl. Es kann mit dem Pronomen Nominat., das getrennt ist, jedes verbundene Pronomen bestätigt werden, sei es in den Nominativ gestellt, vgl. kumta anta, oder in den Accusativ akramtanî anâ, oder in den Genitiv, vgl. marartu bihi huwa.

XLI. Die Verbindung.

(al-ʿatf).

„Die Verbindung (al-ʿatf) bringt entweder eine Erklärung oder Anreihung. Zunächst handeln wir über die erstere. Die Verbindung, welche eine Erklärung giebt, steht in der Folge und ist der Ṣifa ähnlich. Die wahre Absicht der Worte ist dadurch enthüllt." v. 535.

Erkl. Die Verbindung zerfällt in zwei Theile, in die Verbindung der Anreihung (ʿaṭfu-n-nasaḳi) und die Verbindung der Erklärung (ʿaṭfu-l-bajâni); die letztere behandelt Verf. zunächst. Die Verbindung der Erklärung ist das primitive Consequens, welches der Ṣifa darin gleicht, dafs es das Antecedens erklärt und nicht selbstständig ist. Vgl. „Es schwur bei Gott ʿAbû Ḥafṣ ʿUmar." ʿUmaru ist ʿaṭfu-l-bajân, denn es bestimmt klar den Abû Ḥafṣ. In obiger Definition schliefst „das primitive" die Ṣifa aus, da diese entweder abgeleitet, oder als solche zu deuten ist. Der Zusatz „das Consequens" schliefst die Bestätigung und die Verbindung der Anreihung aus, denn beide erklären nicht das voraufgehende Wort. Ebenso ist die primitive Apposition al-badalu al-g'âmidu ausgeschlossen, da dieselbe selbstständig ist.

„Setze die Verbindung übereinstimmend mit dem Voraufgehenden, sowie das Eigenschaftswort mit demselben übereinstimmend ist."

Erkl. Da die erklärende Verbindung dem Eigenschaftswort gleicht, mufs sie sich dem Voraufgehenden anpassen, wie auch das Eigenschaftswort in Hinsicht der Casus, Determination und Indetermination, des Genus und des Numerus.

„Beide können bisweilen indeterminirt sein, wie sie auch determinirt sind."

Erkl. Die meisten Grammatiker lehren, dafs es verboten sei, die erklärende Verbindung und das voraufgehende Wort indeterminirt zu setzen. Andere aber, wozu Verf. gehört, erlauben beide indeterminirt zu stellen, wie sie auch als Determinirte erscheinen. Als Stelle, wo beide indeterminirt erscheinen, führen sie an Ḳur. 24, 35. „Sie wird ent-

zündet von einem geseegneten Baum, einem Oelbaum"; ferner 14, 19. „Er wird getränkt von einem Wasser, einem Wundwasser."

„Als passend zur Apposition (badal) werden Fälle angesehen, die sich anders verhalten als „o mein Diener Ja'mar (jâ ġulâmî ja'mara)," ferner andere als „al-bakrijju bis'run". Nicht ist probabel, solche als Apposition zu setzen."

Erkl. Alles, was als erklärende Verbindung auftritt, kann auch als Apposition gelten, vgl. „ich schlug den Abû 'Abdallah, den Zaid. Hiervon nimmt Verf. zwei Fälle aus, in denen das in der Folge stehende Wort allein als erklärende Verbindung aufgefafst werden kann: 1) Wenn die Folge ein determinirter Singular ist, der declinirt wird, und das Voraufgehende im Vocativ steht, vgl. jâ ġulâmi ja'mara. Hier kann man ja'mara nur als erklärende Verbindung fassen, doch nicht als Apposition; denn die Apposition steht nur, wenn man das Regens wiederholen will, nothwendig müfste also ja'maru indeclinable auf Ḍamm stehn; da, würde jâ wiederholt, es sich so verhalten würde. — 2) Dafs das Consequens frei von al sei, das Voraufgehende aber mit al stehe und auch die Ṣifa mit al daran annectirt sei, vgl. anâ-ḍ-ḍâribu-r-rag'uli zaidin. zaidin kann hier nur als erklärende Verbindung gefafst werden, nicht als Apposition von ar-rag'uli; denn die Apposition steht mit der Absicht, das Regens zu wiederholen; nothwendig wäre also die restitutio anâ-ḍ-ḍâribu zaidin. Dies ist aber nicht möglich, weil, wie wir im Capitel der Annexion gesehn haben, die Ṣifa mit al nur an das mit al Versehene oder an dessen Muḍâf annectirt wird.

Vgl. „Ich bin der Sohn dessen, der den Bakriten nämlich den Bis'r so hinterliefs, dafs die Raubvögel schwebend ihn beobachteten (anâ-bnu-t-târiki-l-bakrijji bis'rin)."

bis'rin mufs hier erklärende Verbindung sein, da man nicht restituiren kann anâ-bnu-t-târiki bis'rin. — Verf. giebt an, dafs es nicht zu erlauben sei, bis'rin als Apposition zu gebrauchen, um auf die Lehrweise von al-Farrâ' und al-Fârisî hinzudeuten.

XLII. Die Verbindung der Anreihung.

(ʿaṭfu-n-nasaḳi).

„Ein Consequens, das durch eine vermittelnde Partikel stattfindet, ist die Verbindung der Anreihung (ʿaṭfu-n-nasaḳi); vgl. „spende besonders Liebe und Lob dem, der treu ist.“ v. 540.

Erkl. Die Verbindung der Anreihung ist das Consequens, welches durch die Einschiebung einer von den zu erwähnenden Partikeln mit ihrem Antecedens verbunden wird. Die Bestimmung, dafs die Partikel zwischen beide trete, schliefst die anderen Consequens aus.

„Diese Verbindung geschieht allgemein durch wa, ṯumma, fa, ḥattâ, am, au. Vgl. „In dir ist Aufrichtigkeit und (wa) Treue.“

Erkl. Die Partikeln der Verbindung zerfallen in zwei Klassen: *A.* die, welche das Verbundene mit seinem Antecedens ganz allgemein, d. h. dem Worte und dem Sinne nach, vereinigen. Diese sind 1) wa und; 2) fa, dann: g'â'a zaidun faʿamrûn; 3) ṯumma darauf; 4) ḥattâ bis auf, sogar; vgl. „es kamen die Pilger, sogar (ḥattâ) die Fufsgänger“; 5) am etwa und 6) au oder. — *B.* Die Partikeln, welche nur der wörtlichen Erscheinung nach vereinigen.

„Nur der Worterscheinung nach setzt als Consequens bal, lâ, und lâkin. Vgl. „Nicht erschienen Männer, sondern (lâkin) ein kleiner Knabe.“

Erkl. Diese drei Partikeln vereinen das zweite mit dem ersten zwar in der Casus-Bestimmung, doch nicht dem Sinne nach.

„Verbinde mit Wâw ein in Hinsicht des Sinnes sich anschliefsendes oder voraufgehendes Wort, oder ein in Genossenschaft und Uebereinstimmung auftretendes.“

Erkl. Nachdem Verf. die neuen Verbindungspartikeln angegeben, erwähnt er die Bedeutungen derselben. Wâw dient allgemein zur Vereinigung, so lehren die Baṣrenser. Sagt man g'â'a zaidun waʿamrûn, so deutet dies auf die

Vereinigung beider in Rücksicht auf das Kommen. ʿAmr kann vor oder nach, oder zusammen mit Zaid gekommen sein. Dies wird nur klar durch das damit Verbundene, vgl. ǧâʾa zaidun waʿamrûn baʿdahu. — So wird mit dem Wâw das sich Anschliefsende, Voraufgehende und Begleitende verbunden. Die Kûfenser lehren, wa zeige die Anordnung (tartib) an; doch werden sie widerlegt durch Ḳur. 23, 39. „Nichts ist es als unser Leben in dieser Welt, wir sterben und leben (namûtu wanaḥjâ).“

„Wâw wird speciell zur Verbindung desjenigen gebraucht, was das Antecedens nicht entbehren kann, vgl. „es wurde in Reihe gestellt dieser und mein Sohn.“

Erkl. Wâw wird speciell unter den Partikeln der Verbindung hervorgehoben darin, dafs es da als Verbindungs-Partikel gebraucht werde, wo man sich nicht mit dem ersten Wort allein begnügen kann. Vgl. „Es stritten sich Zaid und ʿAmr“, oder „es war in Genossenschaft Zaid und ʿAmr.“ In diesen Fällen kann Fa oder eine andere Verbindungspartikel nicht stehn.“

v. 545. „fa dient zur Anordnung bei dem Anschlufs und ṯumma zur Anordnung bei der Trennung.“

Erkl. fa bezeichnet die Nachstellung des Verbundenen nach seinem Antecedens, wie wenn es ein daran Geschlossenes wäre; ṯumma hingegen die Nachstellung desselben, wenn es als ein Getrenntes, d. h. als ein Fernstehendes von dem Antecedens auftritt; vgl. Ḳur. 87, 2. „Der, welcher schuf und darauf (fa) ordnete“; ferner Ḳur. 35, 12. „Gott hat euch geschaffen aus Staub, dann (ṯumma) aus einem Wassertropfen.“

„Speciell wird fa gebraucht zur Verbindung dessen, was nicht Ṣila ist, mit dem, wovon feststeht, dafs es Ṣila sei.“

Erkl. fa allein verbindet das, was deshalb keine Ṣila sein kann, weil es vom Pronomen des Mausûl frei ist, mit dem, das Ṣila sein kann, da es jenes Pronomen in sich schliefst, vgl. „das was fliegt, so dafs Zaid zornig wird, sind die Fliegen (alladi jaṭiru fajaġḍabu zaidun aḍ-ḍubâbu).“ Weder wa noch ṯumma kann hier stehn, da fa immer den ursächlichen Zusammenhang anzeigt, so dafs man mit demselben das Band

(des Pronomen) entbehren kann. Sagte man alladi jaṭîru wajaǧḍabu minhu zaidun aḍ-ḍubâbu, so wäre dies möglich, da man dann das Band des Pronomen einfügt.

„Einen Theil verbinde durch ḥattâ mit seinem Ganzen; ḥattâ bezeichnet das äufserste Ziel von seinem Antecedens.“

Erkl. Bei dem durch ḥattâ Verbundenen wird zur Bedingung gestellt, dafs es ein Theil von seinem Antecedens sei, und die äufserste Gränze für dasselbe in Hinsicht der Vermehrung und Verminderung desselben bezeichne. Vgl. „Es starben die Menschen, sogar (ḥattâ) die Propheten.“

„Mit am verbinde das dem Hamz der Gleichstellung oder das dem für ajjun genügenden Hamz Folgende.“

Erkl. am zerfällt in zwei Arten: 1) das abgeschnittene, worüber wir später handeln; 2) das verbundene. Dies ist dasjenige, welches nach dem Hamz der Gleichstellung steht, vgl. Ḳur. 11, 25. „Es ist gleich für uns, ob wir ungeduldig sind oder (am) ausharren“; oder welches nach dem Hamz, das ajjun vertritt, sich findet, vgl. azaidun ʿindaka am ʿamrûn = ajjuhumâ.

„Manchmal wird das Hamz weggeworfen, wenn man bei seiner Wegnahme vor einer Unverständlichkeit des Sinnes sicher ist.“

Erkl. Das Hamz der Gleichstellung und das für ajjun genügende Hamz fällt auch bei der Sicherheit vor einer Zweideutigkeit weg. am bleibt dann verbunden, wie es war, als Hamz noch dastand, vgl. nach der Lesart des Ibn-Muḥaiṣ Ḳur. 2, 5. „Es ist gleich für sie, ob du sie ermahnst (andartahum) oder nicht.“

Vgl. „Bei meinem Leben, ich weifs nicht, wenn ich auch sonst kundig bin, ob sie geworfen mit 7 oder 8 Steinen.“

„am giebt den vollständigen Sinn eines Abschnitts, oder hat die Bedeutung von bal, wenn es frei ist von dem, wodurch es vorher näher bestimmt ist.“ v. 550.

Erkl. Geht vor am weder das Hamz der Gleichstellung

*) Nach dem Commentar ist ṯamânijâ ein Fehler des Verf.; es mufs ṯamânin heifsen.

noch das ajjun vertretende Hamz vorauf, so ist es einabgeschnittenes und ergiebt die Zurücknahme wie bal, vgl. Kur. 10, 38, 39. „Es giebt darin keinen Zweifel vom Herrn der Geschöpfe, sondern nur sie sagen: er hat ihn erdichtet!“ Vgl. „Fürwahr es ist ein Kameel oder besser Schafe (innahâ laʾibilun am sʾâʾun).“

„Mit au bezeichne eine Auswahl, eine Freistellung oder Eintheilung. Ebenso gebraucht man au, um etwas dunkel auszudrücken, oder einen Zweifel zu bezeichnen; auch gewährt es den Sinn der Zurücknahme von etwas.“

Erkl. au gebraucht man, die Wahl zu bezeichnen, vgl. ḫud min mâlî dirhamân au dînârân. Ferner stellt au etwas frei, vgl. gʾâlisi-l-ḥasana au ibna sairina. Es ist der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen, dafs die Freistellung die Zusammenfassung nicht verwehrt, was bei der Wahl hingegen geschieht. Dann bezeichnet au eine Eintheilung, vgl. al-kalimatu au ismun au fiʿlun au ḥarfun. Dann stellt au etwas dem Hörer unbestimmt dar, vgl. gʾâʾa zaidun au ʿamrûn. Man will den Hörer in Ungewifsheit lassen, wenn man auch den Kommenden kennt. Ferner drückt au einen Zweifel aus, vgl. gʾâʾa zaidun au ʿamrûn, indem man selbst zweifelhaft über den Kommenden ist.

Vgl. „Was meinst du von Hausgenossen, vor denen ich bange, denn nicht kenne ich ihre Anzahl aufser nur im Allgemeinen. Es waren achtzig oder mehr um acht. Wenn nicht die Hoffnung auf dich gewesen, hätte ich schon meine Kinder gemordet.“

„Bisweilen vertritt au das wa, wenn der Redende für eine Undeutlichkeit keine Möglichkeit findet.“

Erkl. Bei der Sicherheit vor Undeutlichkeit wird au in der Bedeutung von wa gebraucht.

Vgl. „Er kam zum Halifat, und (au) es war ihm entsprechend, wie zu seinem Herrn Mûsâ kam als passender.“

„Wie au, ist in der Beziehung das zweite immâ, vgl. entweder diese oder die Entfernten (immâ immâ).“

Erkl. immâ, dem ein anderes immâ voraufgeht, hat den Sinn von au. Es bezeichnet eine Auswahl, eine völlige

Freistellung, eine Eintheilung, eine Unbestimmtheit, oder einen Zweifel, (vgl. die Beispiele analog wie auf pag. 264.). Dieses immâ ist nicht eine Verbindungspartikel, wiewohl Einige dies meinen, da Wâw vor dasselbe tritt und eine Verbindungspartikel doch nicht vor eine andere treten kann.

„Schliefse lâkin an eine Negation oder Prohibition; lâ folgt einem Anruf oder Imperativ, oder einer Bejahung.

Erkl. lâkin gebraucht man nach der Negation zum Verbindungswort, vgl. mâ ḍarabtu zaidân lâkin ʿamrân; ferner nach der Prohibition, vgl. lâ taḍrib zaidân lâkin ʿamrân. lâ steht als Verbindungswort nach dem Anruf, vgl. jâ zaidu lâ ʿamrû; ferner nach dem Imperativ, vgl. iḍrib zaidân lâ ʿamrân; und nach der Bejahung g'â'a zaidun lâ ʿamrûn. Man bedient sich weder des lâ nach der Negation als Verbindungspartikel. noch des lâkin in der bejahenden Rede.

„bal ist wie lâkin nach beiden Satzformen, die mit lâ- v. 555.
kin in Verbindung stehn, vgl. nicht war ich an einem Weideplatz, sondern (bal) in einer Wüste. Uebertrage durch dasselbe auf das zweite die Aussage vom ersten in der affirmativen Aussage und dem deutlichen Imperativ."

Erkl. Bei der Negation und Prohibition wird bal als Verbindungswort gebraucht und es ist wie lâkin darin, dafs es die Aussage von dem Vorausgehenden bestätigt und das Gegentheil davon für das Nachfolgende bejaht, vgl. mâ ḳâma zaidun bal ʿamrûn und lâ taḍrib zaidân bal ʿamrân. bal bestätigt hier die Negation und Prohibition des Voraufgehenden, stellt aber dagegen positiv das Stehen des ʿAmr und den Befehl, ihn zu schlagen, hin. Es wird also als Verbindungswort für die affirmative Aussage und den Imperativ gebraucht. Es bedeutet mithin, dafs man das Erste aufgiebt, und überträgt die Aussage davon auf das Zweite, so dafs das Erste sich so verhält, als ob man darüber schwiege.

„Setzt man die Verbindungspartikel nach einem verbundenen Pronomen nominativi, läfst man entweder durch das getrennte Pronomen oder ein anderes Trennungswort die Trennung eintreten. Ohne Trennungswort kommt es

häufig in der Dichtung vor; sei überzeugt, dafs dies schwach begründet ist."

Erkl. Setzt man die Verbindungspartikel zum verbundenen Pronomen nominativi, so mufs eine Trennung zwischen demselben und dem, womit es verbunden ist, eintreten. Diese Trennung geschieht häufig durch das getrennte Pronomen, vgl. Ḳur. 21, 55. „So waret nun ihr und eure Väter in einem offenbaren Irrthum (laḳad kuntum antum waʾâbâʾukum fî ḍalâlin mubînin). âbâʾukum ist verbunden mit dem Pronomen in kuntum, worauf die Trennung durch antum stattfindet. Auch geschieht die Trennung durch etwas anderes, als das Pronomen, wie z. B. durch das Mafʿûl bihi, vgl. Ḳur. 13, 23. „In die Gärten von ʿAdan gehn sie ein und wer rechtschaffen ist (g'annâtu ʿadnin jadḫulûnahâ waman ṣalaḥa)." man verbunden mit wa geht an, da es durch das mafʿûl bihi, hâ, in Trennung steht. So ist auch eine Trennung durch lâ der Verneinung möglich, vgl. Ḳur. 6, 149. „Nicht waren wir Vielgötterer, und nicht unsere Väter (mâ as'raknâ wa lâ âbâʾunâ)." âbâʾunâ ist verbunden mit dem nâ. Dies ist möglich, weil durch lâ zwischen beiden eine Trennung stattfindet. Das verborgene Pronomen nominativi ist in diesem Fall wie das verbundene, vgl. Ḳur. 2, 33. „Bewohne du und dein Weib das Paradies (uskun anta wazaug'uka-l-g'annata)." zaug'uka ist hier verbunden mit einem verborgenen Pronomen in uskun; dies ist gestattet, da eine Trennung durch das getrennte Pronomen stattfindet. In der Dichtung kommt häufig die Verbindung mit dem erwähnten Pronomen ohne Trennung vor.

Vgl. „Ich sprach, als sie herankam und blendende Mädchen, die hin und her wankten wie die wilden Kühe der Wüste, die auf dem Sande hin und her irren."

Dies kommt auch selten in der Prosa vor. Sibawaihi berichtet „marartu birag'ulin sawâʾin wal-ʿadamu (ich ging vorüber bei einem Manne, von dem es gleich war, ob er da war oder nicht)."

Aus der Rede des Verf. kann man entnehmen, dafs die Verbindung mit einem getrennten Pronomen nominativi nicht einer besonderen Trennung bedarf, vgl. zaidun mâ ḳâma

illa huwa waʿamrûn. Ebenso verhält sich das Pronomen accusativi, sei es getrennt oder verbunden, vgl. zaidun ḍarabtuhu waʿamrân und mâ akramtu illâ ijjâka waʿamrân. Bei dem Pronomen genitivi hingegen wird die Verbindungspartikel nur mit Widerholung des dasselbe in den Genitiv Setzenden eingeführt, vgl. marartu bika wa bizaidin. So ist die Lehrweise der Mehrzahl. Die Kûfenser erlauben marartu bika wazaidin; ihrer Auffassung tritt Verf. im folgenden Verse bei:

„Die Wiederholung eines den Genitiv Regierenden bei der Verbindung mit einem Pronomen genitivi wird auch als nothwendig gesetzt; doch halte ich es nicht für nothwendig, v. 560.
da der andere Fall sowohl in der Prosa als richtigen Dichtung bestätigt wird."

Erkl. Die Mehrzahl der Grammatiker setzen die Wiederholung eines den Genitiv Regierenden nothwendig, wenn es mit dem Pronomen genitivi verbunden wird; doch behaupte ich das nicht, da in der Prosa und Poesie Fälle der Verbindung mit dem Pronomen genitivi ohne Wiederholung des den Genitiv bewirkenden Wortes vorkommen. So vgl. Ḳur. 4, 1. „Wahret euch vor Gott, bei welchem und den Mutterleibern ihr Euch untereinander bittet," nach der Lesart des Ḥamza wal-arḥâmi.

Vgl. „Heute verweiltest du spottend auf uns und uns schmähend; geh fort, nicht ist an dir und dem Weltlauf etwas zu verwundern (bika wal-ajâmi)."

„fa wird auch mit seinem Verbindungswort weggenommen; wenn keine Undeutlichkeit ist, steht wa allein mit der Verbindung eines Regens, das zwar entfernt worden ist, dessen Regime aber, um eine irrige Meinung zu entfernen, blieb."

Erkl. fa fällt mit seinem Verbundenen weg, wenn etwas darauf hinleitet, vgl. Ḳur. 2, 182. „Ist einer von Euch krank, oder auf einer Reise, so tritt für ihn eine Anzahl anderer Tage ein." Hier ist faʾafṭara und faʿalaihi zu suppliren. So verhält sich auch wa, vgl. „der Reiter und die Kameele sind müde (râkibu-n-nâḳati ṭaliḥâni = râkibu-n-nâḳati wa-n-nâḳatu ṭaliḥâni)." wa steht unter den Partikeln

der Verbindung darin ganz allein, daſs es ein weggelassenes Regens verbindet, dessen Rection geblieben ist.

Vgl. „Wenn eines Tages die züchtigen Jungfrauen hervorgehn und sie lang ziehen die Augenbrauen und schmücken die Augen (zag'g'ag'na-l-ḥawâg'iba wal-'ujûna rest. wakaḥalna-l-'ujûna)."

„Die Wegnahme eines Antecedens, das deutlich ist, erlaube hierbei; es ist richtig, das Verbum mit dem Verbum zu verbinden."

Erkl. Es fällt bisweilen das, womit man verbindet, weg wegen einer Hinweisung darauf. Hierher rechnet man Ḳur. 45, 30. „Wurden denn nicht meine Verse Euch vorgelesen (afalam takun âjâti tutlâ 'alaikum)." az-Zamaḫs'arî erklärt: alam ta'tikum âjâti falam etc., so daſs die Worte, mit denen man verband, wegfielen. Die Verbindung hat nicht allein beim Nomen, sondern auch beim Verbum statt, vgl. jaḳûmu zaidun wajaḳ'udu."

„Verbinde mit einem Nomen, das einem Verbum ähnlich ist, ein Verbum; auch thue das Gegentheil, du wirst es leicht finden."

Erkl. Es kann das Verbum mit einem dem Verbum ähnlichen Nomen wie mit dem Part. act. verbunden werden. Auch umgekehrt kann mit dem Verbum, welches an der Stelle des Nomen steht, ein Nomen verbunden werden. Vgl. zum ersten Fall Ḳur. 100, 3. „Bei den am Morgen einen Einfall Machenden und die dadurch Staub aufwühlen"; ferner 57, 17. „Fürwahr die spendenden Männer und Frauen, und die Gott geliehen haben (inna-l muṣaddiḳîna wa'aḳraḍû-l-laha)."

Vgl. zum zweiten Fall den Vers: „Ich fand ihn einst, als er seinen Feind vernichtete und gebend ein Geschenk haarreichen Kameelen gleich."

Vgl. „Die ganze Nacht bewirthete er sie mit einem schneidenden Schwerdt, welches auf seinen Schenkeln bald mäſsige, bald unmäſsige Strafe ausübte (jaḳṣidu wag'â'iru)."

XLIII. Das Permutativ.

(al-badal).

„Das Consequens (at-tâbi‘), auf das ein Ausspruch ohne eine Vermittelung hinzielt, ist das sogenannte Permutativ (al-badal).“ v. 565

Erkl. Das Permutativ ist das Consequens, auf welches eine logische Aussage (an-nisba ist die Beziehung des Praedicat auf das Subject) ohne eine Vermittelung bezogen wird. In dieser Erklärung ist „Consequens“ ein Gattungsbegriff; doch der Zusatz, „worauf das logische Urtheil bezogen wird“, ist ein specifischer Unterschied, der das Eigenschaftswort, die Bestätigung und die erklärende Verbindung ausschliefst, da alle diese nur das, worauf die logische Aussage bezogen wird, vervollständigen; doch nicht das sind, worauf diese Aussage selbst bezogen wird. Der zweite Zusatz „ohne Vermittelung“ schliefst das durch bal oder wa Verbundene aus, denn hierauf ist zwar die Aussage bezogen, doch durch eine Vermittelung.

„Das Permutativ kommt entweder als ein quantitativ Entsprechendes vor, oder als ein Theil, oder als ein mit Inbegriffenes, oder wie ein durch bal Verbundenes. Dieses beziehe auf die Zurücknahme, wenn sie mit Absichtlichkeit verbunden ist; ohne Absichtlichkeit wird ein unabsichtlicher Fehler dadurch verneint, vgl. „besuche ihn, den Hâlid; küfs ihn, ich will sagen die Hand; erkenne ihn an, d. h. sein Recht; nimm Pfeile, ich will sagen Messer.“

Erkl. Das Permutativ zerfällt in vier Klassen: 1) das Permutativ des Ganzen für's Ganze, das ist das mit dem wozu es gesetzt ist, zusammenstimmende Permutativ, ihm gleich in der Bedeutung, vgl. zurhu ḫâlidân; 2) das Permutativ eines Theiles fürs Ganze, vgl. ḳabbilhu al-jada; 3) das Permutativ des Inbegriffs, d. i. das, welches einen abstracten Begriff im Antecedens angiebt, vgl. i‘rifhu ḥaḳḳahu; 4) das Permutativ, welches von seinem Antecedens verschieden ist; dies vergleicht Verf. mit dem mit bal verbundenen. Dieses Permutativ zerfällt in zwei Abtheilungen: 1) das Permutativ, dessen Antecedens absichtlich gesagt wurde, wie

es selbst absichtlich gesagt ist. Dies heifst das Permutativ der Zurücknahme oder das der Meinungsänderung, vgl. „ich habe gegessen Brod, Fleisch.“ Zuerst will man anzeigen, dafs man Brod afs, dann ändert man die Meinung, anzuzeigen, dafs man auch Fleisch afs. Diesen Fall bezeichnet Verf. im zweiten Textvers: „Das Permutativ gleich einem durch bal Verbundenen bezeichne als eine Zurücknahme, wenn sein Antecedens absichtlich gesagt ist, wie es selbst absichtlich gesagt wird.“ — 2) Der Fall, dafs nicht das Antecedens, sondern nur das Permutativ absichtlich gesagt ist. Der Redende irrte sich, und die Folge davon war, dafs er das Antecedens setzte; deshalb heifst dies Permutativ das Permutativ des Fehlens und Vergessens; vgl. „ich sah einen Mann, einen Esel.“ Du wolltest zuerst sagen, dafs du einen Esel gesehn, und irrtest in der Erwähnung. So sind die Textworte des zweiten Halbverses zu erklären: ist das Antecedens nicht absichtlich gesagt, so heifst das Permutativ das Permutativ des Fehlens, denn es entfernt den voraufgehenden Irrthum. Das erwähnte Beispiel ḫud nablân mudâ erträgt beide Auslegungsweisen.

„Für das Pronomen des Gegenwärtigen setzt man das Substantiv nicht als Permutativ, aufser wenn dasselbe eine
v. 570. Umfassung von mehreren darthut, oder den Sinn von einem Theil, oder den von einem Abstractum in sich begreift; vgl. „fürwahr du, o deine Freude hat geneigt gemacht.“

Erkl. Das Substantiv steht nicht als Permutativ für ein Pronomen der ersten und zweiten Person, aufser wenn es 1) das Permutativ eines Ganzen von einem Ganzen ist, und den Sinn einer Zusammenfassung mehrerer hat, oder es 2) ein Permutativ des Inbegriffs ist, oder endlich 3) es das Permutativ eines Theils von einem Ganzen ist. Vgl. zum ersten Fall Ḳur. 5, 114. „Es ist uns ein Fest, für den Ersten von uns und den Letzten von uns (takûnu lanâ ʿidân li'awwalinâ waâḫirinâ, awwalinâ ist Permutativ für nâ).“ Bezeichnet das Permutativ nicht eine Zusammenfassung, so ist dies verboten, wie ra'aituka zaidân verwehrt ist (denn hier habe ich nur ein Individuum, keine Mehrheit).

Vgl. zum zweiten Fall: „Lafs mich, denn dein Geheifs

wird nicht befolgt werden; nicht hast du mich gefunden, meine Geduld ungenügend (mâ alfaitinî ḥilmî muḍâ'ân, ḥilmî Permutativ des Inbegriffs für nî)."

Vgl. zum dritten Fall: „Er bedrohte mich mit Kerker und Fessel, meinen Fufs, und mein Fufs ist stark an Sohlen, d. h. die beiden Füfse (mein Fufs ist Permutativ des Theils für mich)."

Aus dem Gesagten läfst sich entnehmen, dafs das Substantiv unbedingt als Permutativ vom Substantivum steht, wie auch voraufgeht, und dafs für das Pronomen 3. pers. das Substantiv ganz allgemein auftritt, vgl. „besuche ihn den Ḥâlid."

„Das Permutativ eines das Hamz der Frage dem Begriffe nach enthaltenden Wortes folgt dem Hamz; vgl. „wer ist dieser, Sa'îd oder 'Alî (man ḏâ asa'îdun am 'alî)?"

Erkl. Setzt man das Permutativ eines Frageworts, mufs man das Hamz der Frage dem Permutativ voraufgehn lassen.

„Das Verbum steht als Permutativ eines Verbum; vgl. „wer zu uns kommt, uns zu Hülfe ruft, dem wird geholfen."

Erkl. Wie das Nomen als Permutativ eines Nomen vorkommt, so steht auch das Verbum als Permutativ eines Verbum, vgl. man jaṣil ilainâ jasta'in binâ ju'an, jasta'in Permutativ von jaṣil, vgl. Ḳur. 25, 68. „Wer dies thut, wird Sünde begehn, es wird verdoppelt ihm die Strafe."

Vgl. „Fürwahr über mir Gott, dafs du huldigst, du wirst genöthigt wider Willen oder kommst freiwillig."

XLIV. Der Anruf, Vocativ.

(an-nidâ').

„Für den in der Ferne oder gleichsam in der Ferne Angerufenen (al-munâdâ) gebraucht man jâ, ai, â; so auch ajâ und hajâ. Hamz gebraucht man für den Nahestehenden, wâ für den Beklagten, wie auch jâ: dies wird aber bei der Undeutlichkeit vermieden."

Erkl. Das Munâdâ muſs entweder ein Beklagter (mandûb) sein oder nicht. Steht es nicht in der Klage, kann es entweder entfernt und gleichsam entfernt sein, wie der Schlafende und der Nachläſsige; oder nah. Ist es fern oder gleichsam fern, so hat man dafür die Partikeln des Anrufs jâ, ai, â, ajâ und hajâ; ist es nah, steht dafür Hamz, vgl. azaidu aḳbil. Steht es in der Klage, so beklagt man seinen Verlust, oder man ist von ihm in Schmerz versetzt. Hierfür gebraucht man wâ oder auch jâ, wenn keine Verwechslung mit dem Nichtbeklagten stattfindet; ist aber eine solche vorhanden, gebraucht man wâ allein und jâ ist verboten.

v. 575. „Das Nichtbeklagte, das nicht durch ein Pronomen Ausgedrückte, und das nicht zur Hülfe Gerufene steht bisweilen ohne die Anrufs-Partikel; wisse das. Dies ist bei einem Gattungsbegriff und dem durch ein Pronomen demonstrativum Ausgedrückten selten. Wenn Jemand es verwehrt, stelle dich auf die Seite der Tadelnden.“

Erkl. Die Wegnahme der Anrufs-Partikel ist weder bei dem Beklagten möglich, vgl. wâ zaidâh, noch bei dem Pronomen, vgl. jâ ijjâka, noch bei dem um Hülfe Angerufenen, vgl. jâ lizaidin. In den anderen Fällen ist die Wegnahme dieser Partikel gestattet; doch ist die Wegnahme derselben bei einem Pronomen demonstrativum und desgleichen bei einem Gattungsbegriff so selten, dafs die meisten Grammatiker es verbieten, jedoch eine Anzahl derselben es erlaubt. Diesen folgt Verf. Eine Stelle, in der die Anrufspartikel bei einem Demonstrativum wegfiel, ist Ḳur. 2, 79. „Dann Ihr, o die ihr da seiet (hâ'ulâ'i), ihr tödtet euch selbst.“

Vgl. „O du, enthalte dich der Thorheit (d̲â-r'iwâ'an), denn wenn das Haupt von grauem Haar schimmert, giebt's nicht mehr einen Weg zur Jugendliebe.“

Ein Gattungsbegriff steht ohne Anrufspartikel in aṣbiḥ lailu werde Morgen, Nacht, für jâ lailu und: komm zur Nacht o Schlummer aṭriḳ karâ.

„Setze unveränderlich das determinirte Munâdâ, das ein Einzelbegriff ist, in der Form, die in seinem Nominativ festgestellt ist.“

Erkl. Das Munâdâ ist ein Einzelbegriff, oder annectirt oder dem ähnlich. Ist es ein Einzelbegriff, ist derselbe entweder determinirt, oder absichtlich als indeterminirt gesetzt, oder nicht absichtlich indeterminirt. Ist es ein determinirter oder absichtlich indeterminirter Einzelbegriff, wird derselbe in seiner Nominativform unveränderlich gesetzt, wiewohl er an der Stelle des Accus. als Object steht; denn das Munâdâ ist dem Sinne nach ein Maf'ûl bihi, das von einem verschwiegenen Verbum, an dessen Stelle jâ tritt, im Accus. steht, vgl. jâ zaidu, urspr. ad'û zaidân.

„Supponire Ḍamm bei einem Wort das unflectirbar stand, bevor es in den Vocativ trat, und man behandle dasselbe wie ein Wort, dessen Indeclinabilität neu eintrat."

Erkl. Ist das Munâdâ indeclinable, ehe es in dem Vocativ steht, so wird, nachdem es in den Vocativ gestellt ist, seine Indeclinabilität auf Ḍamm supponirt, vgl. jâ ḥaḍâ. Dies geht dann nach der Weise eines Wortes, dessen Indeclinabilität durch den Vocativ neu hervortrat, so dafs sein Folgewort in Rücksicht auf das supponirte Ḍamm im Nominativ steht; in Rücksicht auf die eigentliche grammatische Stelle aber im Accus., vgl. jâ ḥaḍâ-l-'âḳilu, la, analog dem jâ zaiduẓ-ẓarîfu, fa.

„Den indeterminirten Einzelbegriff, die Annexion, und das derselben Aehnliche setze ohne Widerstreit in den Accusativ."

Erkl. Ist das Munâdâ ein determinirter Einzelbegriff, oder absichtlich indeterminirt, steht dasselbe indeclinable in seiner Nominativ-Form, wie erwähnt ist. Ist es aber ein indeterminirter Einzelbegriff d. h. unabsichtlich indeterminirt, oder annectirt oder dem ähnlich, wird derselbe in den Accusativ gestellt; vgl. zum ersten Fall ḳaulu-l-a'mâ Rede des Blinden, jâ rag'ulân ḫuḍ bijadî.

Vgl. „O Reiter (ajâ râkibân), wenn du dahin kommst, so melde meinen Genossen von Nag'rân, dafs kein Wiederfinden stattfindet."

Als Beispiel vom zweiten Fall vgl. jâ ġulâma zaidin; vom dritten jâ ṭâli'ân g'abalân o aufsteigender den Berg.

Hiefse einer Dreiunddreifsig, so stände der Vocativ jâ ṭalâṯatan waṯalâṯîna.

v. 580. „Worte wie zaidun stehn mit Ḍamm; setze Fatḥ in Fällen wie azaidu, da-bna saʿîdin, so fehlst du nicht.“

Erkl. Ist das Munâdâ ein Einzelwort und Eigenname, wird es ferner beschrieben durch ibn, das an einen Eigennamen annectirt ist, und steht endlich keine Trennung zwischen dem Munâdâ und ibn, so hat man zwei Weisen: 1) die Indeclinabilität auf Ḍamm, vgl. jâ zaidu-bna ʿamrin, und 2) die Setzung des Fatḥ, indem man die Form des vorhergehenden Wortes auf das Folgende überträgt, vgl. jâ zaidabna ʿamrin. Es ist nothwendig, das Alif von ibn orthographisch wegzunehmen, wenn es sich so verhält.

„Das Ḍamm wird verlangt, wenn weder dem ibn ein Eigenname, noch dem Eigennamen ibn sich anschliefst.“

Erkl. Wenn ibn weder nach einem Eigennamen, noch nach ihm ein Eigenname steht, so mufs das Munâdâ mit Ḍamm stehn, und Fatḥ ist verwehrt, vgl. 1) jâ ġulâmu-bna ʿamrin; 2) jâ zaidu-bna aḫînâ. Der Eigenname mufs mit Ḍamm und ibn mit Alif stehn, wenn es sich so verhält.

„Mit Ḍamm oder im Accus. steht ein Wort, das beim Verszwang mit der Nûnation steht. Dies hat Statt bei den Fällen, in denen die Richtigkeit des Ḍamm klar ist.

Erkl. Ist ein Dichter gezwungen das Munâdâ mit Tanwîn zu setzen, so bekommt dies Wort das Tanwîn und steht mit Ḍamm, auch kommt in gehörten Fällen der Accus. vor.

Vgl. „Heil Gottes o Regen (maṭarun) über sie, doch nicht über dich o Regen (jâ maṭaru) Heil.“

Vgl. „Sie schlug ihre Brust meinetwegen und sprach, o ʿAdî (jâ ʿadijjân), schon haben dich bewacht die Wächter.“

„Beim Verszwang allein kann jâ und al vereinigt werden, aufser bei al-lahu und den als Namen gebrauchten Sätzen; am häufigsten ist al-lahumma mit der Stellvertretung; abnorm ist jâ-l-lahumma in Gedichten.“

Erkl. Die Partikel des Anrufs und al kann nur beim Namen Gottes zusammenstehn, so wie auch bei Sätzen, die als Namen gebraucht werden, ausgenommen im Verszwang.

Vgl. „O ihr zwei Jünglinge, die ihr beide entfloht, hütet euch uns ein Uebel zuzuziehen (fajâ-l-ġulâmâni)."

Beim Namen Gottes und den als Namen gebrauchten Sätzen ist dies möglich, man sagt jâ-l-lahu mit der Trennung des Hamz und der Verbindung desselben. Bei dem, dessen Namen ar-rag'ulu munṭaliḳun ist, sagt man jâ-r-rag'ulu munṭaliḳu aḳbil. Am häufigsten ist bei al-lahu die Form al-lahumma mit dem tas'dirten Mîm, stellvertretend für die Anrufspartikel. Abnorm ist die Vereinigung des Mîm und der Anrufspartikel.

Vgl. „Fürwahr ich, wenn mein Schicksal herannaht, rufe aus jâ-l-lahumma."

„Das Consequens des mit Ḍamm stehenden Munâdâ setze v. 585.
nothwendig, wenn es annectirt und ohne al ist, in den Accus.; Vgl. azaidu ḏâ-l-ḥijali o Zaid der Schlauheit besitzende."

Erkl. Ist das Consequens des mit Ḍamm stehenden Munâdâ annectirt und nicht mit al versehen, so ist der Accus. nothwendig, vgl. jâ zaidu ṣâḥiba ʿamrin.

„Andere als solche Consequens setze in den Nominativ und Accus., und setze wie ein selbstständiges Wort ein angereihtes Permutativ."

Erkl. Bei den Worten, welche nicht wie das erwähnte Annectirte sind, kann Nom. und Accus. stehn: das heifst bei dem mit al versehenen Annectirten und dem Einzelbegriff, vgl. jâ zaidu-l-karîmu, ma-l-abi. Das, was von der erklärenden Verbindung und der Bestätigung gilt, gilt auch von der Ṣifa, vgl. jâ rag'ulu zaidun, zaidân und jâ tamîmu ag'maʿûna und ag'maʿîna. Aber das Verbindungswort der Anreihung (ʿaṭfu-n-nasaḳi) und das Permutativ (badal) haben die Regel eines selbstständigen Munâdâ. Sie müssen im Nominativ stehn, wenn sie Einzelbegriffe sind, vgl. jâ rag'ulu zaidun und jâ rag'ulu wazaidun; so wie sie im Accusativ stehn müssen, wenn sie annectirt sind, vgl. jâ zaidu abâ ʿabdi-l-lahi und jâ zaidu waabâ ʿabdi-l-lahi.

„Wenn das Wort in der Anreihung (al-mansûḳ) mit al steht, sind beide Ausdrucksweisen möglich; doch wird der Nominativ vorgezogen."

Erkl. Das in der Anreihung stehende Wort kann nur mit Ḍamm stehn, wenn es ein Einzelwort ist, welches durch etwas anderes als al determinirt wird. Ist es aber durch al determinirt, sind Nominativ und Accusativ möglich. Das Gewähltere bei al-Ḫalîl und Sîbawaihi, denen Verf. folgt, ist der Nominativ, vgl. jâ zaidu wa-l-ġulâmu, ma, vgl. Kur. 34, 10. „O Berge, macht wiederkehren mit ihm die Stimme und die Vögel."

„Das mit al versehene ajjuhâ hat eine Ṣifa nach sich, welche nothwendig bei dem Determinirten im Nominativ steht. Es kommt ajjuhâ ḏâ und ajjuhâ-l-laḏî vor; ajjun mit etwas anderem als diesem zu beschreiben wird verworfen."

Erkl. Man sagt jâ ajjuhâ-r-rag'ulu und jâ ajjuhâ ḏâ und jâ ajjuhâ-llaḏî faʿala kaḏâ. ajju ist als Munâdâ ein auf Ḍamm indeclinabler Einzelbegriff. hâ steht pleonastisch, ar-rag'ulu ist dann Ṣifa zu ajju. Der Nominativ dieser Ṣifa ist nach den meisten Grammatikern nothwendig, weil sie eigentlich als Gegenstand des Rufs intendirt ist. al-Mâzinî erlaubt als regelrecht den Accus., so wie man bei jâ zaidu aẓ-ẓarîfu, fa den Accus. und Nom. setzen kann. ajju wird nur durch einen mit al versehenen Gattungsbegriff beschrieben wie mit ar-rag'ulu, oder mit einem Demonstrativum, vgl. jâ ajjuhâ ḏâ aḳbil, oder durch eine mit al versehene Conjunction jâ ajjuhâ-llaḏî faʿala kaḏâ.

v. 590. „Das mit einem Demonstrativ Stehende ist wie ajjun hinsichtlich der Ṣifa, wenn die Weglassung derselben die Determination vernichtet."

Erkl. Man sagt jâ haḏâ-r-rag'ulu. Der Nominativ von ar-rag'ulu ist nothwendig, wenn haḏâ als Verbindung zum Vocativ gesetzt wird, wie auch der Nominativ einer Ṣifa von ajjun nothwendig ist. Wird aber das Demonstrativ nicht als Uebergang zu dem Vocativ des ihm Nachfolgenden gesetzt, so ist der Nominativ seiner Ṣifa nicht nothwendig, sondern Nomin. und Accus. sind möglich.

„Bei Fällen wie saʿdu saʿda-l-ausi wird das zweite in den Accus. gesetzt; das erste setze mit Ḍamm oder Fatḥ, so wirst du es recht machen."

Erkl. Man sagt jâ taimu taima ʿadijjin. Nothwendig steht das zweite im Accus.; beim ersten ist hingegen Ḍamm und Fatḥ möglich. Steht das erste im Nomin. mufs das zweite im Accus. stehn, entweder als Bestätigung, oder wegen der Verschweigung von aʿnî, oder als Permutativ, oder als erklärende Verbindung, oder als Vocativ. Wird das erste in den Accus. gesetzt, so ist es nach Sibawaihi's Lehrweise an das nach dem zweiten Nomen Stehende annectirt, und das zweite zwischen dem Muḍâf und Muḍâf ilaihi pleonastisch eingeschoben. Die Lehrweise von al-Mubarrad hingegen ist, dafs das Muḍâf ilaihi des ersten, welches gleich dem Muḍâf ilaihi des zweiten ist, weggefallen sei, ursprünglich sei also: jâ taima ʿadijjin taima ʿadijjin. Das erste ʿadijjin fiel weg, da das zweite darauf hinleitet.

XLV. Das Munâdâ annectirt an das Jâ 1. pers.

(al-munâdâ al-mudâfu ilâ jâ'i-l-mutakallimi).

„Bilde das Munâdâ, dessen Ende wenn es an Jâ 1. pers. annectirt wird, keinen schwachen Buchstaben hat, wie ʿabdi, ʿabdî, ʿabda, ʿabdâ, abdijâ."

Erkl. Wird das Munâdâ an Jâ 1. pers. annectirt, kann es einen starken oder schwachen Buchstaben am Ende haben. Ist der Endbuchstabe schwach, so folgt das Wort der Regel anderer Worte, wie bei der Annexion an Jâ 1. pers. voraufgeht. Ist derselbe aber stark, finden fünf Fälle statt: 1) Wegnahme des Jâ, so dafs man sich mit Kasr begnügt, vgl. jâ ʿabdi, dies ist das häufigste; 2) die Setzung des Jâ als ein ruhendes, vgl. jâ ʿabdî; dieser Fall ist dem ersten zunächst in Hinsicht der Häufigkeit; 3) die Verwandlung des Jâ in Alif, dann Wegnahme desselben, so dafs man sich mit Fatḥ statt dessen begnügt, vgl. jâ ʿabda; 4) die Verwandlung des Jâ in Alif, doch so, dafs man es stehn läfst und das Kasr in Fatḥ verwandelt, vgl. jâ ʿabdâ; 5) die Setzung des Jâ mit Fatḥ versehen, vgl. jâ ʿabdija.

„Fatḥ, Kasr und die Wegnahme des Jâ steht fest

in jâ-bna ummi, ma; jâ-bna ʿammi, ma: „o Sohn meiner Mutter, meines Ohms, du kannst dem nicht entgehn.“

Erkl. Wird das Munâdâ an ein, an Jâ 1. pers. annectirtes Wort annectirt, so mufs man Jâ setzen, aufser in Fällen wie ibnu ummî, oder ibnu ʿammî. Jâ wird hier weggenommen wegen des häufigen Gebrauchs und das Mîm steht mit Kasr oder Fatḥ, vgl. „Komm heran, o Sohn meines Ohms (aḳbil jâ-bna ʿamma, mi).“

„Beim Vocativ kommt abata, ti; ummata, ti vor; setze es mit Kasr oder Fatḥ; für Jâ ist Tâ stellvertretend.“

Erkl. Beim Vocativ sagt man jâ abata, ti; man darf Jâ nicht setzen, denn Tâ vertritt Jâ und man kann das Vertretende und das Vertretene nicht zusammen bringen.

XLVI. Nomina, die nothwendig im Vocativ stehn.

(asmâ'u lâzamat an-nida').

v. 595. „fulu ist eins von den Wörtern, die speciell nur im Vocativ vorkommen ebenso lu'mânu, naumânu. Durchgängig kommt zur Schmähung des Femininum die Form jâ ḫabâṯi vor, sowie beim Imperativ eines dreiradicaligen Verbum. Häufig wird zur Schmähung eines Masculinum die Form fuʿalu gesetzt, doch setze diese Form nicht regelrecht. In der Poesie kommt fulu auch im Genitiv vor.“

Erkl. Nomina, die nur im Vocativ gebraucht werden, sind z. B. jâ fulu = jâ rag'ulu, ferner jâ lu'mânu in der Anrede an einen sehr niedrig Gesinnten; jâ naumânu in der Anrede an einen sehr Verschlafenen. Dies kommt im Sprachgebrauch bei einigen bestimmten Fällen vor. Zur Schmähung und zum Tadel des Femininum ist beim Vocativ durchgängig der Gebrauch der Form faʿâli indeclinable auf Kasr, vgl. jâ lakâʿi. So ist auch der Gebrauch der Form faʿâli, indeclinable auf Kasr, regelrecht von allen dreiradicaligen Verben zur Ausdrückung eines Imperativs, vgl. nazâli gleich inzil. Häufig ist der Gebrauch der Form fuʿalun im Vocativ, wenn man damit speciell den Tadel eines männ-

lichen bezeichnen will, vgl. jâ fusaḳu; doch ist dies nicht als regelrecht anerkannt. Manche Nomina, die nur speciell im Vocativ gebraucht werden, kommen in der Dichtung vor, auch wenn sie nicht im Vocativ stehn.

Vgl. „Es irrte ab mein Kameel in der Wüste bei einem Geschrei (Commentar: fî lag'g'atin); halt zurück diesen von jenem!"

XLVII. Der Hülferuf.

(al-istiġâ'a).

„Wird ein im Vocativ stehendes Wort zum Hülferuf gesetzt, so steht es im Gen. durch la, vgl. jâ la-l-murtaḍâ o zur Hülfe Gott geliebter."

Erkl. Man sagt jâ lazaidin liʿamrin o Zaid zu Hülfe dem ʿAmr. Der zu Hülfe Gerufene (al-mustaġâṯ) steht im Gen. durch la; und der, für den man um Hülfe ruft, (al-mustaġâṯu lahu) durch li. Das Lâm steht nur deshalb mit Fatḥ bei dem Mustaġâṯ, weil das Munâdâ an der Stelle eines Pronomen steht, und Lâm bei einem Pronomen Fatḥ annimmt.

„Setze Fatḥ bei dem Verbundenen, wenn man jâ wiederholt; in anderen Fällen setzet Ḳasr."

Erkl. Verbindet man mit dem Mustaġâṯ noch einen anderen, wiederholt man entweder jâ oder nicht. Wiederholt man dasselbe, so ist Fatḥ des Lâm nothwendig, vgl. jâ lazaidin jâ laʿamrin. Wiederholt man jâ nicht, so ist Kasr nothwendig, vgl. jâ lazaidin liʿamrin, so wie auch li nothwendig ist bei dem, um den man zur Hülfe ruft (mustaġâṯ lahu). Im Verse wird diese Regel mit den Worten, „in anderen Fällen bringet Kasr" d. h. in anderen Fällen als bei dem Mustaġâṯ und dem damit verbundenen zweiten Wort, mit dem jâ wiederholt wird, setze nothwendig Lâm mit Kasr. Es steht mit Kasr bei dem verbundenen Worte, mit dem jâ nicht wiederholt wird und dem Mustaġâṯ lahu (für den man um Hülfe ruft.)

„Das Lâm des Mustaġâṯ wird von Alif vertreten, und v. 600.

ebenso wie das Mustaġâṯ wird das eine Bewunderung enthaltende Wort al-muta'ag'g'ab behandelt."

Erkl. Man nimmt das Lâm des Mustaġâṯ fort und stellt, statt dessen Alif an's Ende des Worts als Stellvertretung, vgl. jâ zaidâ li'amrin. Aehnlich dem Mustaġâṯ, behandelt man (al-muta'ag'g'ab) das Bewunderte, vgl. jâ la-d-dâhijati o über das Unglück und jâ la-l-'ag'abi o über das Wunder. Diese stehn im Genitiv durch la, wie das Mustaġâṯ. Es vertritt das Alif das Lâm in dem Muta'ag'g'ab (jâ 'ag'abâ lizaidin).

XLVIII. Die Klage.

(an-nudbatu).

„Das für das Munâdâ Geltende lafs auch für das Mandûb (den Beklagten) gelten; das Indeterminirte wird nicht bei der Klage gebraucht, wie auch nicht das unbestimmt Ausgesprochene. In der Klage steht das Conjunctionsnomen in Bezug auf die Person, welche bekannt ist, vgl. wâ man ḥafara „Wehe über den Verlust dessen, der den Brunnen Zamzam gegraben."

Erkl. al-mandûb ist der, über dessen Verlust man Schmerz empfindet, vgl. wâ zaidâh und der, über den man sich beklagt wâ ẓahrâh. Nur das determinirte Wort kann in der Klage stehn, nicht ein indeterminirtes, man sagt nicht wâ rag'ulâh; auch nicht das unbestimmt Ausgesprochene (al-mubhamu), wie z. B. das Demonstrativ, man sagt nicht wâ hâ-dâh. Das Mauṣûl (Conjunctionsnomen) kann nur dann in der Klage vorkommen, wenn es von al frei ist und dasselbe durch seine Ṣila deutlich gemacht wird, vgl. „wehe über den Verlust dessen, der den Brunnen Zamzam grub."

„Dem Ende des Mandûb füge Alif hinzu; ist der vorhergehende Buchstabe auch Alif, so fällt es weg. Das Tanwîn des Wortes, wodurch der Sinn des Mandûb vervollständigt wird, ist dem Tanwîn einer Ṣila ähnlich; hiermit hast du den Wunsch erreicht."

Erkl. Es wird dem Ende des angerufenen Mandûb Alif hinzugefügt; ein Alif, das diesem Alif voraufgehn sollte, wird weggenommen, vgl. wâ mûsâh. Das Alif von Mûsâ fällt weg, und man setzt das Alif, welches die Klage bezeichnet. So fällt auch am Ende einer Ṣila oder eines anderen Wortes ein Tanwîn in diesem Falle weg.

„Setze nothwendig zu dem Endvocal einen correspondi- v. 605.
renden Consonanten hinzu, wenn das Fatḥ Zweifel erregt."

Erkl. Ist das Ende eines Wortes, woran Alif der Klage sich hängt, ein Fatḥ, so hängt man das Alif der Klage ohne Veränderung an, vgl. wâ ġulâma aḥmadâh; ist es aber ein anderer Vocal, ist ebenfalls Fatḥ nothwendig, aufser, wenn dasselbe Ungewifsheit bewirken würde. Ungewifsheit bewirkt es nicht in Fällen, wie wâ zaidâh, doch würde es dieselbe bewirken, bei Fällen wie wâ ġulamahûh und wâ ġulâmakîh, urspr. wâ ġulâmaki und wâ ġulâmahu.

Nothwendig ist die Verwandlung des Alif der Klage nach Kasr in Jâ, und nach Ḍamm in Wâw. Thäte man das nicht, sondern nähme Ḍamm und Kasr weg, und setzte Fatḥ mit dem Alif der Klage, so dafs man sagte wâ ġulâmakâh und wâ ġulâmahâh: so wäre die Form des Mandûb in der 2. pers. fem., gleich der in der 2. pers. masc., ebenso diese Form in der 3. pers. masc. zu verwechseln mit 3. pers. fem. So sind die Worte Verf. zu verstehn. Ist das Ende des Mandûb mit den Vocalen Fatḥ Ḍamm, oder Kasr versehn, verbinde damit ein entsprechendes Wâw oder Jâ, wenn Fatḥ Zweideutigkeit hervorriefe. Ist dies aber nicht der Fall, so setze das Ende des Worts mit Fatḥ und lasse demselben Alif der Klage folgen.

„Das in der Pause stehende Wort vermehre um das Hâ der Ruhe, wenn du willst, doch kann auch das Madda stehn, worauf dann das Hâ nicht hinzutritt."

Erkl. Steht das Mandûb in der Pause, so steht nach dem Alif das Hâ der Ruhe (wâ zaidâh), oder man stellt die Pause auf Alif (wâ zaidâ), worauf man dann Hâ nicht mehr verbindet, aufser im Verszwang.

Vgl. „Wohlauf o ʿAmr ʿAmr und ʿAmr, Sohn des Zubairâh."

„Derjenige, welcher im Vocativ das Jâ als ruhend sich denkt, sagt wâ ʿabdijâ und wâ ʿabdâ.“

Erkl. Wird ein an Jâ 1. pers. annectirtes Wort nach der Auffassung desjenigen, der das Jâ als ruhend betrachtet, als Mandûb gesetzt, so sagt man wâ ʿabdijâ mit Fatḥ des Jâ und Anhängung des Alif der Klage oder jâ ʿabdâ mit Wegnahme des Jâ und Anhängung des Alif der Klage. Setzt man aber die Klage nach der Auffassung dessen, der Jâ wegnimmt und sich mit Kasr begnügt, oder nach der Auffassung dessen, der Jâ in Alif und Kasr in Fatḥ verwandelt, worauf er Alif wegnimmt und sich mit Fatḥ begnügt; oder nach dessen Ansicht das Jâ sich in Alif verwandelt und dies dann bleibt; so sagt man wâ ʿabdâ, nicht anders. Setzt man in Klage nach der Weise dessen, der das Jâ mit Fatḥ versieht, so sagt man wâ ʿabdijâ: nicht anders. Das Resumé: daſs es nur zwei Ausdrucksweisen giebt, nämlich wâ ʿabdijâ und wâ ʿabdâ nach der Auffassung dessen, der Jâ in Ruhe versetzt.

XLIX. Die Wegwerfung eines Theils des Worts.

(at-tarḫîm).

„Beim Tarḫîm nimm das Ende des im Vocativ stehenden Wortes weg, vgl. jâ suʿâ bei dem der ruft ja Suʿâd.“

Erkl. at-tarḫîm bedeutet nach dem allgemeinen Sprachgebrauch die Sanftmachung des Tones.

Vgl. „Sie hat eine Haut wie Seide, und eine Sprache, eine sanfte (mit sanften Rändern) nicht geschwätzig und nicht zu karg.“

In der grammatischen Terminologie ist tarḫîm die Fortnahme der Endbuchstaben eines Worts beim Vocativ.

„Gestatte das Tarḫîm ganz allgemein bei jedem Wort, das durch Hâ im Fem. steht und das durch die Wegnahme desselben im Tarḫîm steht. Die Form lafs dann so
v. 610. vollständig (nimm nichts weiter fort). Verwehre das Tarḫîm bei

den Worten, die von diesem Hâ frei sind, die Eigennamen ausgenommen, welche aus vier und mehr Radicalen bestehn, und ohne Annexion oder Satzbildung vollendet sind."

Erkl. Das Munâdâ mufs entweder durch Hâ im Fem. stehn oder nicht. Bildet es durch Hâ das Fem., kann man es in das Tarḫîm setzen, d. h. gleichviel, ob es Eigenname ist, vgl. fâṭimatu oder nicht, vgl. g'ârijatun; gleichviel, ob es mehr als drei Buchstaben hat wie in dem Beispiele, oder nur drei Buchstaben, wie s'âtun, also jâ fâṭima, jâ g'ârija, jâ s'â, vgl. „o Schaafe steht still", mit Wegnahme des tâ Fem. wegen des Tarḫîm, hierauf wird nichts weiter weggenommen. Der zweite Theil besteht aus solchen Worten, die nicht durch Hâ das Femin. bilden. Diese Worte stehn nur unter Bedingungen im Tarḫîm; 1) müssen sie vier Buchstaben oder mehr haben; 2) müssen sie Nomina propria sein; 3) dürfen sie nicht solche Composita sein, die durch Annexion oder Satzbildung gebildet sind. Von ʿuṯmân und g'aʿfar bildet man ʿuṯma und g'aʿfa. Ausgeschlossen sind also Wörter, die nur drei Buchstaben haben, ferner Wörter, die keine Eigennamen sind und nach der Form fâʿilun gehn; ferner Composita, die durch Annexion, wie ʿabdu s'amsin, oder durch einen vollständigen Satz, wie s'âba ḳarnâhâ, gebildet sind. — Keines von diesen steht im Tarhîm, wogegen das durch Mischung Zusammengesetzte (tarkîbu mazg'in) durch die Wegnahme seines Endes im Tarḫîm steht. Dies Letztere läfst sich aus den Worten des Verf. entnehmen, da er es nicht als Ausnahme setzt. Bei dem, dessen Name maʿdî kariba ist, sagt man jâ maʿdî.

„Mit dem Endbuchstaben nimm den voraufgehenden weg, wenn dies ein weicher und ruhender Servilbuchstabe ist, der zu vier oder mehreren voraufgehenden Buchstaben hinzutrat. Eine Meinungsverschiedenheit ist nur bei Wâw und Jâ, denen Fatḥ voraufgeht."

Erkl. Nothwendig mufs mit dem Endbuchstaben der voraufgehende wegfallen, wenn derselbe ein Servilbuchstabe ist, der schwach und ruhend steht, und als der vierte oder ein noch späterer auftritt, vgl. ʿuṯmân, manṣûr; man sagt jâ ʿuṯma und jâ manṣu. Ist dieser Buchstabe weder ein serviler, vgl. muḫtârun, noch ein schwacher, vgl. firʿaunu,

noch ruhend, vgl. ḳanawwarun, noch endlich der vierte, vgl. mag'idun, so ist die Wegnahme desselben nicht gestattet, vgl. jâ muḫtâ, jâ ḳanawwa, jâ mag'î. Was fir'aunu und seinesgleichen betrifft, d. h. diejenigen Worte, vor dessen Wâw oder Jâ ein Fatḥ voraufgeht, vgl. ġurnaiḳ, so ist dabei eine Meinungsverschiedenheit. al-Farrâ' und al-G'armî sagen, dafs beide wie maskînun und manṣûrun gehen, man sage jâ fir'a und jâ ġurna. Andere Grammatiker behaupten, dies sei nicht gestattet, man sagt nach ihnen jâ fir'au und jâ ġurnai.

„Das Ende eines zusammengesetzten Wortes nimm fort, selten ist das Tarḫîm eines Satzes, das hat 'Amr berichtet."

Erkl. Voraufgeht, dafs das durch Mischung zusammengesetzte Wort im Tarḫîm stehn könne, hier erwähnt nur Verf., dafs man das Wort durch die Wegnahme des Endes in das Tarḫîm stelle. Von ma'dî kariba sagt man jâ ma'dî.

Wie erwähnt ist, steht das in einer Satzbildung Zusammengesetzte nicht im Tarḫîm; doch erwähnt Verf. hier, dafs es selten im Tarḫîm stehe und dafs 'Amr, d. i. Sîbawaihi ('Amr ist sein Name, Abû-bas'r sein Zuname und Sîbawaihi sein Beiname) dies von den Arabern berichtete. Doch was Sîbawaihi bestimmt im Capitel vom Tarḫîm angiebt, ist, dafs dies nicht geschehe. Verf. aber verstand aus einigen seiner Worte in einigen Capiteln von der Relativ-Beziehung, dafs er dies erlaube, man sage von ta'abbaṭa s'arrân, ja ta'abbaṭa.

v. 615. „Supponirt man, nach der Wegnahme des Wegfallenden, so behandle das Uebrige, wie man gewohnt ist. Supponirt man nicht das Weggenomme, behandle das Wort so, als ob es ursprünglich durch den letzten übrigbleibenden Consonanten abgeschlossen wäre. Nach der ersten Auffassung sprich bei ṯamûd jâ ṯamû, und nach der zweiten jâ ṯamî."

Erkl. Bei dem im Tarḫîm stehenden Worte sind zwei Formen möglich: 1) dafs man das Weggenommene supponirt; 2) dafs man es nicht supponirt. Das Erste bezeichnet man als die Wortform dessen, der die Buchstaben erwartet, das Zweite als Wortform dessen, der die Buchstaben nicht erwartet. — Setzt man das Tarḫîm nach der Form des (das

Uebrige) Erwartenden, läfst man das Uebrige nach der Wegnahme, so wie es war mit Vocal oder ruhend; man sagt von g'aʿfar, jâ g'aʿfa und von ḥârit jâ ḥâri. Setzt man das Tarḫîm nach der Weise des (das Uebrige) nicht Erwartenden, so setzt man das Ende des Worts, wie man damit verfahren würde, wenn dies das Ende des Wortes wirklich wäre. Man setzt es indeclinable auf Ḍamm und behandelt es als vollständiges Nomen, man sagt jâ ḥâru, jâ g'aʿfu. Bei ṯamûd sagt man nach der Form dessen, der die Buchstaben erwartet, jâ ṯamû mit ruhendem Wâw und nach der Form dessen, der die Buchstaben nicht erwartet jâ ṯamî, das Wâw in Jâ und das Ḍamm in Kasr verwandelt, da man es als vollständiges Nomen behandelt und kein declinables Nomen sich findet, dessen Ende Wâw mit voraufgehendem Ḍamm wäre, ohne dafs Wâw nicht in Jâ und Ḍamm nicht in Kasr verwandelt würde.

„Setze die erste Weise nothwendig bei Worten wie muslimatun; gestatte beide Weisen bei Worten wie maslamatu."

Erkl. Steht im Tarḫîm ein Wort, in dem Tâ fem. den Unterschied zwischen Masc. und Femin. bildet, wie in muslimatun, mufs man dasselbe in das Tarḫîm nach der Weise des (das Ende) Erwartenden setzen. Man sagt also jâ muslima. Man darf es nicht nach der Weise des (das Ende) nicht Erwartenden behandeln, man sagt nicht jâ muslimu, damit dies Wort nicht mit dem Vocativ des Masc. verwechselt werde. Aber ein Wort, das Tâ fem. nicht zum Unterschied zwischen Masc. und Fem. hat, wird auf beide Weisen behandelt, von maslamatu sagt man jâ maslamu, ma.

„Wegen des Verszwangs setzt man das Tarḫîm, ohne dafs das Wort im Vocativ steht, doch mufs dasselbe zum Vocativ geeignet sein."

Erkl. Nach dem Voraufgehenden ist das Tarḫîm die Wegnahme der letzten Buchstaben in einem Wort, das im Vocativ steht. Bisweilen wird wegen des Verszwangs das Ende des Wortes genommen, wenn es auch nicht im Vocativ steht, unter der Bedingung, dafs es überhaupt zum Vocativ passe.

Vgl. „Fürwahr wie trefflich ist der Mann, dessen Feuerglanz Ṭarîf, Sohn des Mâlik (ibnu mâli), in der Nacht des Hungers und der Kälte von ferne erblickt.“

L. Die specielle Hervorhebung.

(al-iḫtiṣâṣ).

v. 620. Das Iḫtiṣâṣ ist wie ein Vocativ ohne jâ, wie der Ausdruck ajjuhâ-l-fatâ in der Folge nach urg'ûnî. Bisweilen kommt dies ohne ajjun als Folge von al vor, vgl. wir, ich meine Araber, die freigebigsten der Spendenden.“

Erkl. Das Iḫtiṣâṣ gleicht dem Vocativ der Wortform nach, doch ist es in dreierlei Hinsicht von ihm verschieden: 1) Steht mit ihm keine Partikel des Vocativ; 2) mufs ihm etwas voraufgehn; 3) steht al bei ihm. Vgl. „Ich thue das und das, ich der Mann (af'alu kaḏâ ajjuhâ-r-rag'ulu),“ und den Ausspruch des Propheten: „Wir Schaaren der Propheten, nicht werden wir beerbt, was wir hinterlassen ist Gottesschatz naḥnu ma'âs'ira rest. aḫuṣṣu ma'âs'ira-l-anbijâ'i.“

LI. Die Warnung — die Anstachelung.

(at-taḥdîr — al-igrâ').

„Ein Warnender setzt ijjâka und as'-s'arra, so wie ähnliche Ausdrücke durch ein nothwendig verschwiegenes Wort in den Accusativ. Ohne ein Verbindungswort gilt dies bei ijjâ; bei anderen Fällen ist die Verbergung des Verbum nicht nöthig, aufser bei einem Verbindungswort oder einer Wiederholung, vgl. aḍ-ḍaiġama, aḍ-ḍaiġama den Löwen, den Löwen, oder „du Nachtwandler.“

Erkl. Die Warnung ist die Aufmerksammachung des Angeredeten auf etwas, wovor er sich hüten mufs. Geschieht diese durch ijjâka und verwandte Formen, mufs man das in den Accusativ Setzende verschweigen, gleichviel ob ein

Verbindungswort sich vorfindet oder nicht, vgl. ijjâka was'-s'arra. ijjâka steht im Accus. durch ein nothwendig weggenommenes Verbum, d. i. dich warne ich; zum zweiten vergleiche ijjâka an taf'ala kaḏâ, d. h. dich warne ich davor, dafs du so thust. Geschieht die Warnung ohne ijjâka und dessen Verwandten, so braucht man nicht das in den Accusativ Setzende zu verschweigen, aufser wenn eine Verbindungspartikel sich vorfindet, vgl. mâzi ra'saka wa-ssaifa: o Mâzin hüte dein Haupt und vermeide das Schwert; oder wenn das Wort doppelt steht, vgl. den Löwen, den Löwen, d. i. hüte dich vor. — Steht aber das Wort mit einer Verbindungspartikel oder einer Wiederholung, so ist die Verschweigung und Setzung des in den Accus. stellenden Wortes möglich, doch kann man es auch hervortreten lassen, vgl. al-asada oder iḥḏar al-asada.

„Abnorm ist ijjâja noch abnormer ijjâhu o ihn, wer v. 625.
dies als regelrecht betrachtet, schweift vom graden Wege ab."

Erkl. Das Recht der Warnung ist, dafs sie sich auf die zweite Person beziehe, abnorm ist sie bei der ersten Person, vgl. „hütet Euch vor mir, und dafs einer von Euch den Hasen nehme." Noch abnormer ist die Warnung bei der dritten Person. Vgl. „Wenn der Mann die Sechzig erreicht, nehme er sich in Acht, (fa'ijjâhu) und hüte sich vor jungen Mädchen." Dergleichen wird in keiner Weise als regelrecht betrachtet.

„Den Angestachelten (al-muġrâ) behandle wie den Gewarnten, doch ohne ijjâ in jeder Hinsicht, die wir durchgegangen sind."

Erkl. Die Anstachelung al-iġrâ' ist das Geheifs für den Angeredeten sich an etwas Löbliches zu halten. Diese gleicht der Warnung darin, dafs wenn eine Verbindungspartikel oder eine Wiederholung vorkommt, man nothwendig das in den Accusativ setzende Wort verschweigen mufs, wo nicht, ist das nicht nothwendig. ijjâ wird hierbei nicht gesetzt. Ein Beispiel, in dem die Verschweigung des in den Accusativ setzenden Worts nothwendig ist, wäre aḫâka aḫâka deinen Bruder, deinen Bruder, oder aḫâka wal-iḥsâna ilaihi deinen Bruder und das Wohlthun gegen ihn.

Ein Fall, in dem Verschweigung nicht nothwendig wäre, wäre aḫâka, d. h. halte dich an deinen Bruder.

LII. Die Nomina des Verbum und des Rufes.

(asmâ'u-l-af'âli wa-l-aswâti).

„Ein das Verbum vertretendes Wort wie s'attâna ein grofser Unterschied, sah schweig, nennt man ein Nomen des Verbum. Ebenso ist awwah und mah enthalte dich. In der Bedeutung des Imperativ, vgl. âmîna, kommen diese Nomina häufig vor; in anderer Bedeutung wie z. B. wai weh und haihâta weit entfernt, stehn sie selten."

Erkl. Nomina des Verbum sind Worte, die an der Stelle der Verba hinsichtlich des Sinnes und der Rection stehn. Häufig haben sie den Sinn des Imperativ, vgl. mah = ukfuf enthalte dich und âmîna in der Bedeutung istag'ib erhöre. Auch stehn diese Nomina im Sinne des Perfectum, vgl. s'attâna = iftaraḳa es ist ein Unterschied, s'attâna zaidun waʿamrûn; haihâta = baʿuda wie haihâta-l-ʿaḳîḳu fern ist der Karneol (wenn man den Siegelring verloren hat); auch stehn diese Nomina im Sinne des Imperfectum, vgl. awwah = aṭawag'g'aʿu ich leide Schmerzen; wai = aʿg'abu ich wundere mich. Beide Fälle sind nicht als regelrecht bestimmt. Bei den Nomen, die den Vocativ erfordern, ist gesagt, dafs der Gebrauch der Form faʿâli als Nomen des Verbum indeclinable auf Kasr als regelrecht für alle dreiradicaligen Verba gelte, vgl. ḍarâbi. Dies erwähnt Verf. hier nicht, da er sich mit jener Erklärung begnügen kann.

„Zu den Nomen des Verbum gehört ʿalaika und dûnaka nebst ilaika, so sind auch ruwaida und balha Nomina des Verbum, wenn sie einen Accus. regieren; bewirken sie aber den Genitiv, so sind sie zwei Maṣdar."

v. 630.

Erkl. Unter den Verbalnomen giebt es welche, die ursprünglich ein Ẓarf sind oder durch eine Partikel im Genitiv

stehn, vgl. 'alaika zaidân halte dich an Zaid, oder ilaika zu dir, d. i. bleib wo du bist; ferner dûnaka zaidân, d. i. fafs ihn. Andere Worte werden als Verbalnomen und als Maṣdar gebraucht wie ruwaida und balha. Steht das Wort nach diesen beiden im Genitiv, so sind sie beide Maṣdar, vgl. ruwaida zaidin = irwâda zaidin; ruwaida steht durch ein verschwiegenes Verbum im Accus. Folgt ihnen aber ein Wort im Accus., sind sie als zwei Nomina des Verbum zu betrachten.

„Diesem Nomen gebührt die Rection des von ihm vertretenen Wortes; stelle ihnen das, was sie regieren, nach."

Erkl. Dem Nomen des Verbum steht die Rection zu, welche dem Verbum gebührt, das sie vertreten; hat das Verbum nur einen Nominativ, ist das Nomen verbi ebenso: so enthalten ṣah und mah zwei verborgene Pronomina gleich dem uskut und ukfuf. In haihâta zaidun steht zaidun im Nominativ wie es durch ba'uda geschieht. Regiert das Verbum den Nominativ und Accusativ, ist das Nomen des Verbum ebenso, vgl. darâki zaidân = adrikhu und ḍarâbi 'amrân. In beiden Nomen des Verbum sind verborgene Pronomina und zaidân und 'amrân stehen durch diese Nomina in dem Accusativ. Das Regime des Verbalnomen mufs nothwendig nachstehn und darf nicht vorgestellt werden, entgegengesetzt dem Verbum.

„Bestimme die Indetermination den mit der Nûnation stehenden Worten; die Determination ist bei den anderen klar."

Erkl. Das Zeichen, dafs die sogenannten Nomina des Verbum wirklich Nomina sind, ist, dafs die als Nomina des Verbum bezeichneten Worte das Tanwîn sich anhängen, vgl. ṣah, ṣahin; ḥajjahal, ḥajjahalân, lun. Sie hängen sich die Nûnation an, um die Indetermination zu bezeichnen. Die mit dem Tanwîn stehenden Worte sind indeterminirt, die ohne dasselbe stehenden aber determinirt.

„Die dem Nomen des Verbum ähnelnden Worte, durch die unvernünftige Wesen angeredet werden, setzt man als Nomina des Lautes (Interjection); so auch die Worte, welche nur einen Laut vollständig nachahmen, vgl. ḳab. Beide Gattungen sind indeclinable, und dies wird als nothwendig verlangt."

Erkl. Die Interjectionen sind Worte, die wie die Nomina des Verbum behandelt werden, insofern man sich mit ihnen zum Ausdruck einer Anrede an das Unvernünftige, oder zur Wiedergabe eines Schalles begnügt. — Vgl. zum ersteren halâ zur Anhaltung der Pferde, 'adas für das Maulthier; zum zweiten ḳab für den Schlag des Schwertes und ġâḳ für den Raben. Die Nomina des Verbum und des Tons sind alle indeclinable. — Wie beim Capitel über das Indeterminirte und Determinirte voraufgeht, sind die Nomina des Verbum indeclinable, da sie der Partikel darin gleichen, dafs sie Verba vertreten und keinen Einfluſs erleiden. Die Interjectionen sind indeclinable wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem Nomen des Verbum.

LIII. Die beiden Nûn der Bestätigung.

(nûnâ-t-taukidi).

v. 635. „Das Verbum erhält eine Bestätigung durch zwei Nûn, die wie die beiden Nûn in iḏhabanna und aḳṣidanhumâ sind."

Erkl. Dem Verbum hängen sich zur Bestätigung zwei Nûn an; das Eine ist das Schwere, vgl. iḏhabanna, und das andere das Leichte, vgl. aḳṣidanhumâ. Beide kommen zusammen im Ḳur. 12, 32. vor. „Fürwahr er wird eingekerkert und wird zu den Gedemüthigten gehören."

„Diese beiden Nûn verstärken den Imperativ und das Futur, wenn sie um eine Forderung oder Bedingung zu bezeichnen vorkommen, und dem immâ folgen. Ferner stehn sie als positives Futur im Schwur. Selten folgen sie nach mâ, lam, lâ oder einer andern den Nachsatz bedingenden Partikel aufser immâ. Das Ende der bestätigten Verbalform setze mit Fatḥ, vgl. ubruzan."

Erkl. Man hängt die beiden Nûn der Bestätigung an den Imperativ, vgl. iḏriban zaidân und an das Futurum, welches eine Forderung anzeigt (litaḏribanna) oder das als Bedingung vorkommt, nach dem durch mâ bestärkten in, vgl. Ḳur. 8, 59. „Und welche du irgend (immâ) im Kampfe

fängst, bewege durch sie die Hinterstehenden zur Flucht.“ Dasselbe findet statt bei einem Futur, das als Nachsatz zu einem positiven Futur-Schwur steht, vgl. wa-l-lahi latadribanna zaidân; ist derselbe nicht positiv, wird er nicht durch Nûn bestätigt, vgl. wa-l-lahi lâ taf'al kadâ; so verhält es sich auch wenn der Schwur im Praesens steht, vgl. wa-l-lahi lajakûmu zaidun. Selten tritt dieses Nûn zu einem Imperfectum, das nach dem pleonastischen mâ steht, ohne dafs dasselbe von in begleitet wäre. Vgl. „Gewifs mit irgend einem Auge werde ich dich hier sehn bi'ainin mâ arajannaka hâhunâ“; ebenso ists bei einem Imperfectum, das nach lam steht.

Vgl. „Es wird ihn der Unkundige so lange er ihn nicht kennt, für einen S'aih halten, der mit dem Turban auf seinem Thron geschmückt ist.“

Ebenso verhält es sich mit dem Imperfectum, das nach dem negativen lâ steht, vgl. Kur. 8, 25. „Hütet euch vor einem Unheil, welches nicht diejenigen von Euch, welche Unrecht gethan haben, ausschliefslich treffen wird.“ — Ebenfalls sind diese Nûn selten bei dem Imperativ, welcher nach den Partikeln der Bedingung steht, immâ ausgenommen.

Vgl. „Wenn du von ihnen einen fassest, so kommt er nimmer wieder; der Tod der Banî Kutaiba kühlt deinen Zorn.“

Das durch Nûn bestätigte Verbum ist unflectirbar auf Fath, wenn ihm nicht ein Alif, Jâ oder Wâw des Pronomen folgt.

„Bezeichne ein solches Imperfectum vor einem aus schwachen Buchstaben gebildeten Pronomen mit den Vocalen, die als homogen bekannt sind. Nimm diese Pronomina weg, v. 640.
Alif ausgenommen; und ist der letzte Buchstabe des Verbum ein Alif, so setze durch dasselbe eine nicht auf Wâw oder Jâ im Nominativ stehende Form mit jâ, vgl. is'ajanna, sa'jân. Nimm Alif weg, wo diese beiden Buchstaben (Wâw oder Jâ) im Indicativ stehn. Beim Wâw und Jâ wird ein homogener Vocal erzielt, vgl. ihs'ajin jâ hindu mit Kasr und jâ kaumu ihs'awun mit Damm. Verfolge die Analogie gleichmäfsig fortbildend.“

Erkl. Das durch diese Nûn bestätigte Verbum steht, wenn das Alif des Dual oder Wâw des Plural oder Jâ 2. pers. fem. mit ihm verbunden wird, mit Fatḥ vor dem Alif, mit Ḍamm vor dem Wâw, und mit Kasr vor dem Jâ. Das Pronomen fällt weg, wenn es Wâw oder Jâ ist, und bleibt, wenn es Alif ist. Vgl. taḍribânni, taḍribunna und taḍribinna für taḍribâninna, taḍribûnanna und taḍribînanna. Das Nûn fällt weg, weil ähnliche Buchstaben sich hier einander folgen, dann wird Wâw und Jâ weggenommen, weil zwei ruhende Buchstaben zusammenstoſsen und so entstehn diese Formen. Alif fällt nicht weg wegen seiner Leichtigkeit, so entsteht die Form taḍribânni. Das Ḍamm bleibt um Wâw, und Kasr um Jâ anzudeuten. Dieses gilt, wenn das Verbum drei starke Radicale hat. Hat es aber einen schwachen, kann das Ende durch Alif, Wâw und Jâ gebildet werden. Ist Wâw oder Jâ der Endbuchstabe, fällt derselbe wegen des Wâw und Jâ des Pronomen aus und der vor dem Wâw des Pronomen stehende Buchstabe versieht sich mit Ḍamm. mit Kasr der vor dem Jâ des Pronomen, vgl. taǧzûna, tarmûna, taǧzîna, tarmîna. Hängt man an diese Formen das Nûn der Bestätigung, behandelt man sie wie die Verba mit starken Stammbuchstaben. Man nimmt das Nûn des Indicativ und Wâw und Jâ der Pronomina weg, vgl. taǧzunna, tarmunna, taǧzinna, tarminna. Dies findet statt, wenn das Nûn der Bestätigung sich auf Wâw oder Jâ (als Ausdruck des Subjects) stützt: stützt es sich aber auf Alif, so wird das Ende der Form nicht weggenommen, sondern Alif bleibt und der ihm voraufgehende Buchstabe wird mit einem homogenen Vocal, d. i. Fatḥ versehn, vgl. taǧzuwânni, tarmijânni. Ist der Endbuchstabe des Verbum Alif und steht das Verbum im Indicativ mit anderen Buchstaben als Wâw und Jâ, wie z. B. mit Alif und dem verborgenen Pronomen, so wird das Alif am Ende des Verbum in Jâ verwandelt und mit Fatḥ versehen, vgl. isʿajânni. tasʿajânni, isʿajanna. Hat aber die Form im Indicativ ein Wâw oder Jâ als die in ihm liegenden Subjecte, so wird Alif weggenommen und es bleibt Fatḥ das davor stand, während Wâw mit Ḍamm und Jâ mit Kasr steht, vgl. iḫsʾawunna und iḫsʾajinna. So ist's, wenn das Nûn der Bestätigung sich diesen Formen anhängt; ist das aber nicht der Fall,

so steht weder Wâw mit Ḍamm noch Jâ mit Kasr, sondern beide stehn in Ruhe, taḫs'auna, taḫs'aina, iḫsau, iḫs'ai.

„Das leichte Nûn der Bestätigung steht nicht nach Alif, sondern nur das Verstärkte, das Kasr des Nûn ist gewöhnlich."

Erkl. Das leichte Nûn der Bestätigung steht nicht nach Alif, man sagt nicht iḍribân, sondern es muſs das tas'dirte mit Kasr sein iḍribânni, entgegengesetzt dem Jûnus, der das leichte Nûn nach Kasr erlaubt; bei ihm muſs dasselbe auch mit Kasr stehn.

„Man füge ein Alif vor dem Nûn der Bestätigung hinzu, v. 645.
wenn man ein Verbum, daſs sich an das Nûn femin. anlehnt mit dem bestätigenden Nûn versieht.

Erkl. Wird das Verbum, welches sich an das Nûn feminini lehnt, mit dem Nûn der Bestätigung versehn, so muſs man das Nûn feminini und Nûn der Bestätigung durch ein Alif trennen. Dies geschieht wegen des Widerwillens den man hat, ähnliche Buchstaben auf einander folgen zu lassen, man sagt iḍribnânni.

„Nimm ein leichtes Nûn der Bestätigung wegen eines ruhenden folgenden Buchstaben weg; dasselbe geschieht nach einem anderen Vocal als Fatḥ, wenn du abbrichst. Stelle, wenn du das Nûn in der Pause weggenommen hast, die drei Buchstaben wieder her, welche seinetwegen in der Verbindung ausfielen. Setze an die Stelle des Nûn nach einem Fatḥ ein Alif in der Pause, vgl. für ḳifan ḳifâ.

Erkl. Folgt dem durch ein leichtes Nûn bestätigten Verbum ein ruhender Buchstabe, so muſs das Nûn wegen des Zusammenstoſses zweier ruhenden Consonanten wegfallen, vgl. iḍriba-r-rag'ula urspr. iḍriban ar-rag'ula. Das Nûn der Bestätigung fiel weg, weil es mit einem ruhenden Buchstaben zusammentrifft, d. i. mit dem Lâm der Determination.

Vgl. „Verachte nicht den Armen vielleicht, daſs du eines Tages tief dich beugst, während das Schicksal ihn erhebt."

So nimmt man auch das leichte Nûn der Bestätigung in der Pause, wenn es nach einem anderen Vocal als Fatḥ, d. h. nach Ḍamm und Kasr steht; dann stellt man das wieder her,

was wegen des Nûn der Bestätigung wegfiel, vgl. iḍribun in der Pause iḍribû; iḍribin in der Pause iḍribî. Man nimmt das leichte Nûn der Bestätigung wegen der Pause weg und stellt das Wâw oder Jâ wieder her, welche man wegen des Nûn der Bestätigung genommen. Steht das leichte Nûn der Bestätigung nach einem Fatḥ, setzt man statt des Nûn in der Pause ein Alif, vgl. für iḍriban iḍribâ.

LIV. Die zweite Declination.

(mâ lâ jansarifu).

„Die Flexion (aṣ-ṣarf) ist ein Tanwîn, das auftritt, um eine Qualitätsbestimmung darzuthun, in Folge deren das Nomen vollständig flectirbar ist.“

Erkl. Gleicht das Nomen der Partikel, so heifst es indeclinable (mabnî) oder unflectirbar (ġairu mutamakkinin); gleicht es nicht der Partikel, heifst es declinable (mu'rab) und flectirbar (mutamakkin). Das flectirbare Nomen zerfällt in zwei Klassen: 1) das dem Verbum gleichende, dann heifst es schwach declinirt (ġairu-l-munṣarif) oder „flectirbar“ nicht durchaus (mutamakkinun ġaira amkana); 2) das dem Verbum nicht gleichende, dies heifst vollständig declinirbar (munṣarif) oder flectirbar durchaus (mutamakkinun amkana). Zeichen der vollständigen Declinabilität d. i. der ersten Declination ist, dafs das Nomen im Genitiv Kasr hat, sei es, dafs es mit dem al oder der Annexion, oder ohne beide steht; ferner dafs die Flexion eintritt, d. h. das Tanwîn, welches weder das der Gegenüberstellung (muḳâbala), noch das stellvertretende ist, und welches eine Qualitätsbestimmung bezeichnet, die darin besteht, dafs sie das Nomen berechtigt als vollständig declinable bezeichnet zu werden, d. h. dafs das Nomen dem Verbum nicht gleiche*) vgl. marartu biġulâmin, waġulâmi zaidin wa-l-ġulâmi. — Das Tanwîn der Gegenüberstellung wäre das in

*) Denn das Verbum hat zwar Nominativ-Indicativ ar-raf'u und den Accusativ-Subjunctiv an-naṣbu, aber nicht den Genitiv al-g'arru.

adri'âtin und das Tanwîn fem. plur. sanus. Das Tanwin der Stellvertretung ist das in g'awârin, da es Jâ vertritt. Dies steht auch bei der unvollständigen Declination. — Dem unvollständig declinablen Worten hängt sich dieses Tanwîn nicht an; dasselbe steht im Gen. durch Fatḥ, wenn es nicht annectirt wird, oder al nicht davortritt, vgl. aḥmadu. Wird es aber annectirt oder tritt al davor, so steht es im Genitiv durch Kasr, vgl. bi'aḥmadikum, bi-l-aḥmadi. Dem Nomen wird die Flexion nur dann verwehrt, wenn dabei zwei Ursachen von den neun Ursachen sich vorfinden oder eine von ihnen die an der Stelle von zweien steht. Die neun Ursachen sind in zwei Versen zusammengefafst.

Vgl. 1) „Abweichung (die Bildung durch Aenderung der Form); 2) Eigenschaft eines Adjectiv; 3) Femininum; 4) Determination; 5) Fremdnamigkeit; 6) Plural; 7) Zusammensetzung; 8) das servile Nûn mit vorhergehendem Alif; 9) die Verbalform. Diese Regel ist nur annäherungsweise Bestimmung."

Das an der Stelle von zwei Ursachen Stehende ist 1) das verkürzbare Alif feminini, vgl. ḥublâ oder das verlängerte, vgl. ḥamrâ'u; 2) der Plural, der die äufserste Länge erreicht hat, al-g'am'u-l-mutanâhî, vgl. masâg'idu. Darüber handeln wir noch besonders.

„Alif fem. verwehrt ganz allgemein dem Wort, welchem v. 650.
es sich anschliefst die Flexion, wie es auch immer steht."

Erkl. Das Wort, in welchem Alif fem. sich findet, kann nicht die vollständige Flexion haben, gleichviel, ob Alif das Verkürzbare oder das Verlängerte ist; gleichviel, ob das Wort als Eigenname auftritt oder nicht.

„Das Alif fem. verhindert die Flexion der Vermehrungsbuchstaben in der Form fa'lânu bei einem Eigenschaftswort, dafs frei davon ist mit Tâ fem. beschlossen zu werden."

Erkl. Dem Nomen wird die Flexion verwehrt, wenn es als Eigenschaftswort steht und die Sylbe ânu pleonastisch hinzutritt, unter der Bedingung, dafs sein Femininum nicht durch Tâ fem. gebildet werde, vgl. sakrânu. Dies hat die vollständige Declination nicht, da es als Eigenschaftswort

steht und ânu als Vermehrung dazu tritt; auch die gestellte Bedingung erfüllt ist; denn man sagt beim Femininum nicht sakrânatun, sondern sakrâ. Steht aber das Masculinum in der Form faʿlânu und das Femininum als faʿlânatun, so hat diese Form die vollständige Declination, vgl. rag'ulun saifanûn fem. saifânatun.

„Ein ursprüngliches Eigenschaftswort und die Form afʿalu bilden nicht das Femininum durch Tâ."

Erkl. Das Eigenschaftswort wird gehindert (an der vollständigen Declination) unter der Bedingung, dafs es ursprünglich, d. h. nicht zufällig sei; wenn noch hinzukommt, dafs es nach der Form afʿalu geht und Tâ fem. nicht annimmt, vgl. aḥmaru. Nimmt aber diese Form Tâ fem. an, so hat sie die vollständige Flexion, vgl. armalun fem. armalatun, während aḥmaru die Flexion nicht hat, da man im Femin. ḥamrâ'u sagt. Dieses Wort ist an der Flexion verhindert, weil es ein Eigenschaftswort ist und eine Verbalform hat. Ist aber das Eigenschaftswort zufällig wie z. B. arbaʿun, das nicht ursprünglich ein Eigenschaftswort, sondern Zahlwort ist und dann als Eigenschaftswort gebraucht wurde, so hat dies keinen Einfluſs die vollständige Flexion zu verwehren.

„Setze ohne Einfluſs auf die Declination das zufällige Eigenschaftswort, vgl. arbaʿun und das zufällige Nomen; so verhält sich adhamu Fessel, weil es ursprünglich als ein Eigenschaftswort gesetzt war, dessen vollständige Flexion verwehrt ist; ag'dalun, aḥjalun, afʿân haben vollständige Flexion; bisweilen aber setzt man sie als verwehrt davon." v. 655.

Erkl. Ist das Nomen nach der Form afʿalu als Eigenschaftswort gebraucht, so ist es nicht ein ursprüngliches, sondern nur ein zufälliges, vgl. arbaʿun. Dann setze es unwirksam, d. h. berücksichtige es nicht in Hinsicht der Verwehrung der vollständigen Flexion, wie man auch das zufällige Nominelle unberücksichtigt läſst in Worten, welche ursprünglich Eigenschaftsworte waren; vgl. adhamu für ḳaidun. Denn dies ist ursprünglich ein Eigenschaftswort für etwas, worin eine Schwärze ist, dann wird es wie die Nomina von jedweder Fessel gebraucht, aber trotzdem verwehrt man es von der vollständigen Flexion in Hinblick auf

den Ursprung. Worte wie ag'dalun für den Habicht, aḫjalun für den Vogel und afʿân für die Viper sind keine Eigenschaftsworte. Ihr Recht wäre die vollständige Flexion zu haben, doch verwehren einige ihnen dieses, weil sie den Schein des Eigenschaftsworts in ihnen berücksichtigen, vgl. ag'dalu der Starke, aḫjalu mit der Bedeutung der Verstellung, afʿâ mit der Bedeutung des Verwerflichen. Man findet sie ohne die vollständige Declination, weil sie eine Verbalform haben, und zweitens Eigenschaftsworte zu sein scheinen. Gewöhnlich giebt man ihnen aber die vollständige Declination, da sie nicht wirkliche Adjectiva sind.

„Die Verwehrung eines abgeleiteten Wortes, das zugleich Eigenschaftswort ist, findet bei den Worten maṯnâ, ṯulâṯu und uḫaru statt. Die beiden Paradigmata maṯnâ und ṯulâṯu werden so von den Zahlen eins bis vier gekannt."

Erkl. Zu den die vollständige Flexion verweigernden Worten gehört die geänderte Form des Nomen und das Eigenschaftswort. Dies hat statt bei den Zahlwörtern, die indeclinable auf fuʿâlu und mafʿalu stehn. ṯulâṯu ist abgeleitet von ṯalâṯatun ṯalâṯatun und maṯnâ von iṯnâni iṯnâni. — Diese beiden Paradigmata finden sich bei den Zahlen von eins bis vier, auch hört man sie für die von fünf und zehn. Einige meinen, sie kämen auch von 6, 7, 8 und 9 vor. Ferner gehört zu den Formen, welche die vollständige Flexion deshalb nicht haben, weil sie abgeleitet und Eigenschaftsworte sind, so uḫaru von âḫaru. Als reines Ergebnifs stellt sich aus den Worten Verf's. dar, dafs das Eigenschaftswort, wenn es ânu als Vermehrungsbuchstaben hat, wenn es dem Verbum gleicht, und abgeleitete Formen bietet, an der vollständigen Flexion verhindert ist.

„Verbürge Pluralen, die den Paradigmen mafâʿilu und mafâʿilu ähnlich sind, die Verwehrung von der vollständigen Flexion."

Erkl. Die zweite Ursache, welche selbstständig für sich die Verwehrung der Flexion bewirkt, ist der möglichst lange Plural. Dieser umfafst alle Plurale, nach deren Alif noch zwei Buchstaben, oder drei, von denen der mittelste ruhend ist, folgen, vgl. masâg'idu, maṣâbîḥu. Ist der

Plural den Formen mafâ'ilu und mafâ'ilu ähnlich, so ist derselbe von der Flexion verwehrt, wenn auch der Anfangsbuchstabe nicht Mim ist, vgl. ḍawâribu und ḳanâdîlu. Ist jedoch der dritte Radical mit einen Vocal versehen steht die Flexion, vgl. ṣajâḳilatun.

„Ein mit einem schwachen Buchstaben versehenes Wort wie al-g'awârî lafs im Nomin. und Gen. wie sârî sich abwandeln."

Erkl. Ist dieser d. h. der möglichst lange Plural mit einem schwachen Stammbuchstaben am Ende versehn, so läfst man denselben sich wie die defectiven Formen abwandeln, vgl. sârin. Man setzt sie mit Tanwîn und supponirt Nomin. und Genit. Das Tanwîn steht an der Stelle des weggefallenen Jâ. Im Accus. setzt man das Jâ und versieht es mit Fatḥ ohne Tanwîn, vgl. g'awârin Acc. g'awârija, ursprünglich im Nom. g'awâriju; das Jâ fiel weg, und an seine Stelle trat das Tanwîn.

v. 660. „Das Wort sarâwîlu hat mit diesem Plural eine Aehnlichkeit, welche ebenfalls die Flexionsunterlassung erfordert."

Erkl. sarâwîlu, da es die Form des möglichst langen Plural hat, ist an der vollständigen Flexion gehindert, indem es jenem Plural gleicht. Einige meinen, dies Wort könne mit der Flexion und ohne dieselbe stehn; Verf. wählt aber die Auffassung, dafs es sich nicht vollständig flectiren lasse.

„Wird durch die erwähnte Form ein Eigenname oder etwas dem ähnliches bezeichnet, so ist die Verwehrung der Flexion richtig."

Erkl. Wird ein möglichst langer Plural oder etwas ihm durch die Aehnlichkeit der Form sich anschliefsendes als Nomen proprium gesetzt, so wird ihm die Flexion verwehrt, da es als Eigenname steht und den fremden Worten gleicht. Denn kein arabischer Singular geht nach dieser Form. Von einem Eigennamen masâg'idu, maṣâbiḥu gebraucht man nur die schwache Declination.

„Dem Nomen proprium verwehre die vollständige Flexion, wenn es in enger Zusammensetzung verbunden ist, vgl. ma'dikariba."

Erkl. Die Flexion ist verwehrt durch die Eigenschaft des Nomen proprium und die Zusammensetzung, vgl. maʿdîkaribu im Nomin., maʿdîkariba im Gen. und Acc.; baʿlabakku, ka. Man übt die Flexion auf den zweiten Theil aus und verwehrt die vollständige, da das Wort ein Eigenname und zugleich zusammengesetzt ist.

„So verhalten sich auch die Nomina propria, die die zwei Vermehrungsbuchstaben der Form faʿlânu enthalten, vgl. ġaṭafânu, iṣbahânu.“

Erkl. Dem Nomen wird die vollständige Flexion verwehrt, wenn es als Nomen proprium steht und die beiden Vermehrungsbuchstaben ânu darin sich finden. Man verwehrt die Flexion aus diesen beiden Gründen.

„So verhält sich auch ganz allgemein ein Femininum auf Hâ fem. Als Bedingung, unter der ihm die vollständige Flexion verwehrt wird, ist gestellt, dafs das Wort mehr als drei Buchstaben habe, oder wie g'ûru, saḳaru, oder zaidun, als Name einer Frau, nicht eines Mannes, sei. Zwei Behandlungsweisen giebts für die Eigennamen, welche weder eine früher vorhandene Masculin-Form noch eine fremdartige Form hatten wie hindu; doch ist die Verwehrung richtiger.“ v. 665.

Erkl. Die vollständige Flexion wird auch verwehrt durch die Eigenschaft des Nomen proprium und das Femininum. Steht das Wort durch Hâ fem. im Femininum, so ist die vollständige Flexion ganz allgemein verwehrt, d. h. es gilt gleich, ob der Eigenname ein Masculinum bezeichnet, vgl. ṭalḥatu, oder ein Femininum wie fâṭimatu; gleichviel, ob es mehr als drei Buchstaben hat oder nicht, vgl. ṯubatu, ta, ḳulatu, ta. Ist das Wort durch die Beziehung Femininum, d. h. ist es Nomen proprium für ein weibliches Wesen, so besteht es entweder aus drei Buchstaben oder aus mehreren. Besteht es aus mehreren, so hat es die vollständige Flexion nicht, vgl. zainabu, ba, suʿâdu, da. Hat es nur drei Buchstaben, von denen der mittlere vocalisirt ist, so hat es auch die vollständige Flexion nicht. Ebenso hat es dieselbe nicht, wenn der mittlere Buchstabe vocallos und das Wort ein fremdes ist, vgl. g'ûru oder von einem Masculinum auf ein Femininum übertragen ist, vgl. zaidun als Name einer

Frau. Verhält sich aber das Wort nicht so, nämlich so fern der mittlere Buchstabe zwar vocallos steht, doch das Wort weder fremdartig noch von einem Masc. auf ein Fem. übertragen ist, so hat es sowohl die vollständige Flexion als die Verwehrung davon, doch ist die Verwehrung besser.

„Das durch die ursprüngliche Setzung und durch die innere Determination Fremdartige kann, wenn es drei Buchstaben überschreitet, die vollständige Flexion nicht haben."

Erkl. Die vollständige Flexion beim Nomen wird auch verhindert durch die Fremdartigkeit und die innere Determination. Die Bedingung davon ist, dafs es in der fremden Sprache ein Eigenname mit mehr als drei Radicalen sei, vgl. ibrahîmu, isma'îlu. Diese Worte haben die vollständige Flexion nicht, da sie Eigennamen und fremdartig sind. Ist das fremdartige Wort nicht Eigenname in der fremden Sprache, sondern in der arabischen, oder ist es in beiden indeterminirt, vgl. lig'âmun als Eigenname und nicht als solcher; so setzt man das Wort mit vollständiger Flexion. Auch giebt man die vollständige Flexion den fremdartigen Eigennamen mit drei Buchstaben, gleichviel ob der mittlere Buchstabe mit Vocalen oder ohne Vocal steht, vgl. s'atarun, nûḥun.

„Dasselbe ist der Fall mit Wörtern, welche Formen haben, die dem Verbum speciell zukommen oder überwiegend von diesem gebraucht werden, vgl. aḥmadu, ja'lâ."

Erkl. Die vollständige Flexion des Nomen findet nicht statt, wenn dasselbe ein Nomen proprium ist und nach einer Form geht, die dem Verbum durchaus oder vorzugsweise zukommt: 1) Speciell sind dem Verbum zugetheilt die Formen, welche sich aufser beim Verbum nur selten finden, so fu'ilu, fa''alu. Nennt man einen Mann ḍuribu, oder kallamu, verwehrt man diesem Nomen proprium die vollständige Flexion. Die Formen, welche beim Verbum überwiegen, sind die, welche häufig beim Verbum gefunden werden, oder die einen Zusatz haben, der auf eine Verbal-Eigenschaft, und nicht auf eine Nominal-Eigenschaft hinleitet, vgl. iṯmidu, iṣba'u. Diese beiden Formen sind beim Verbum häufig aber nicht beim Nomen, vgl. die Imperative der dreiradi-

caligen Verba iḳrib, ismaᶜ. Gebraucht man daher iṯmadu, iṣbaᶜu als Nomina propria, so haben sie die vollständige Flexion nicht, da sie Eigennamen und zugleich Verbalformen sind. — 2) Formen wie aḥmadu und jazîdu. Hamz und Jâ drücken im Verbum Eigenschaften, d. i. die erste oder dritte Person, doch nicht im Nomen Eigenschaften aus. Diese Form ist überwiegend verbal, d. h. sie findet sich dort vorzugsweise. Die vollständige Flexion ist diesen Formen verwehrt, weil sie Eigennamen sind und Verbal-Formen haben. Ist aber die Form weder speciell dem Verbum zugetheilt noch da überwiegend, so ist die Flexion nicht verwehrt, vgl. ḍarabun. Denn diese Form findet sich beim Nomen und Verbum gleich oft.

„Die Wortformen, in denen ein Alif zum Anschluſs hinzugefügt wird, werden, wenn sie als Eigennamen gesetzt werden, nicht flectirt."

Erkl. Die vollständige Flexion ist dem Nomen verwehrt wegen der Bedeutung als Eigennamen und des verkürzbaren Anschluſs-Alifs, vgl. ᶜalḳâ, arṭâ. Diese haben die Flexion nicht, da sie als Eigennamen stehn und das Anschluſs-Alif haben, welches dem Alif feminini in der Hinsicht gleicht, daſs die Formen, in denen es sich findet, in diesem Fall, d. h. wenn sie als Eigennamen gebraucht werden, das Tâ fem. nicht annehmen. So bildet man von ᶜalḳâ nie ᶜalḳâtun, wie man von ḥublâ nicht ḥublâtun bildet. Ist das Wort mit dem Anschluſs-Alif kein Eigenname wie ᶜalḳâ und arṭâ bevor sie als Eigennamen gebraucht wurden, so haben sie die Flexion, denn in diesem Zustande gleicht das Alif in ihnen nicht dem Alif feminini. Dasselbe findet statt, wenn das Anschluſs-Alif gedehnt ist wie ᶜilbâ'un. Man flectirt das Wort, worin es vorkommt, sei es Eigenname oder ein Unbestimmtes.

„Der Eigenname hat die vollständige Flexion nicht, wenn v. 670.
er durch Abweichung entstanden ist, wie die Form fuᶜalu der Bestätigung oder wie ṯuᶜalu. Die Abweichung und innere Bestimmtheit bewirken die schwache Declination von saḥaru, wenn damit die Individualisirung (d. h. die Beschränkung auf den heutigen Tag) bezeichnet wird."

Erkl. Die vollständige Flexion eines Nomen, das als Eigenname gebraucht wird oder demselben gleicht, und in dem die Abweichung stattfindet, wird stets verwehrt. Dies geschieht an drei Stellen: 1) bei den Bestätigungs- d. i. Verstärkungs-Worten der Form fuʿalu. Sie haben die vollständige Flexion nicht, da sie den Eigennamen ähneln und man in ihnen abgewichen ist; vgl. g'umaʿu urspr. g'amʿâwâtun, denn der Singular ist g'amʿâ'u, man weicht also von g'amʿâwâtun zu g'umaʿu ab. Diese Form ist determinirt durch die supponirte Annexion d. i. g'umaʿuhunna. Die Definition dieser Worte ist der Definition der Eigennamen darin ähnlich, dafs auch sie determinirt sind doch in der Wortform eigentlich nichts determinirendes liegt. 2) Die Eigennamen, bei denen man zu der Form fuʿalu abweicht, vgl. ʿumaru urspr. ʿâmirun. Diese haben die Flexion nicht, da sie als Eigennamen stehn und in ihnen die Abweichung statt hat. 3) saḥara, wenn man damit einen bestimmten Tag bezeichnen will, vgl. „ich kam zu dir Freitag morgen (g'i'tuka jauma-l-g'umʿati saḥara).“ saḥara hat die Flexion nicht, wegen der Abweichung, und weil es dem Eigennamen ähnlich ist, denn man weicht hier von as-saḥara, das ein bestimmter Begriff ist ab. Das bestimmte Wort mufs ursprünglich mit al stehn und man weicht hier davon ab. Die Bestimmung von saḥara gleicht der Bestimmung des Eigennamen von der Seite, dafs man es nicht mit dem Artikel ausspricht.

„Setze indeclinable auf Kasr die Form faʿâli als einen Eigennamen Feminini. Dies ist ähnlich dem g'us'amu. Bei den Tamîmiten flectire das indeterminirt Stehende von allen den Worten, auf welche die Determinirung Eindruck machte.“

Erkl. Ist der Eigenname nach der Form faʿâli, vgl. ḥaḏâmi, so haben die Araber zwei Behandlungsweisen. Die Hig'âziten lassen es indeclinable auf Kasr, vgl. ḥaḏâmi; die Tamîmiten flectiren es nach der schwachen Declination, da es als Eigenname steht und die Abweichung in ihnen ist, urspr. ḥâḏimatun, râḳis'atun, worauf man zu ḥaḏâmu und raḳâs'u abwich, wie man von ʿâmirun und g'âs'imun zu ʿumaru und g'us'amu abwich. Verf. giebt an, dafs das Wort, welches die vollständige Flexion aus dem Grunde nicht hat, weil

es als Eigenname steht und dazu noch eine andere Ursache hatte, die vollständige Flexion bekomme, wenn die Eigenschaft des Eigennamen dadurch, dafs das Wort indeterminirt steht, weicht; da dann die eine Ursache entfernt ist, und eine Ursache die Verhinderung an der Flexion nicht bewirken kann, vgl. maʿdîkaribun, ġaṭafânun, fâṭimatun etc., die alle Eigennamen waren und deshalb die vollständige Flexion nicht hatten, weil dazu noch eine Ursache hinzukam. Setzt man diese Worte aber indeterminirt, so haben sie die vollständige Flexion, weil nun die eine Ursache entfernt ist, indem sie nicht als mehr als Eigennamen stehn.

Das Resumé: Die Eigennamen haben die vollständige Flexion nicht, bei der Zusammensetzung, der Vermehrung durch ânu, dem Femininum, der Fremdartigkeit, der Verbalform, dem verkürzbaren Anschlufs-Alif, und der Abweichung.

„Die defectiven Formen von ihnen wählen in ihrer Flexion die Weise von g'awârin."

Erkl. Alle defectiven Formen, deren entsprechende Paradigmata bei dem vollständigen starken Verbum die vollständige Flexion nicht hatten, verhalten sich ebenso, aufser dafs sie wie g'awârin darin gehn, dafs sie im Nominativ- und Genit. mit dem stellvertretenden Tanwîn stehn und im Accus. Fatḥ ohne Tanwîn haben, vgl. ḳâḍin als Eigenname einer Frau. Denn das entsprechende Paradigma beim starken Verbum wäre ḍâribu als Eigenname einer Frau. Dies hat die vollständige Flexion nicht, da es als Eigenname steht und Femininum ist. So hat auch ḳâḍin die vollständige Flexion nicht, da es als Eigenname und als Femininum steht. Es gleicht dem g'awârin darin, dafs es am Ende Jâ mit voraufgehendem Kasr hat und ebenso geht.

„Wegen Verszwangs und entsprechender Stellung wird v. 675.
das Wort flectirt, dem diese Flexion verwehrt war. Auch wird bisweilen das Flectirbare nicht flectirt."

Erkl. Beim Verszwang kann das unvollständig Flectirbare vollständige Flexion haben, vgl. „Schau aus mein Freund, ob du nicht Kameelreiterinnen siehst (min ẓaʿâ'ini)." Dies ist häufig und hierin stimmen die Baṣrenser und Kû-

fenser überein. Auch kommt die Flexion wegen der entsprechenden Stellung vor, vgl. Kur. 76, 4. „Fufs und Nackenfessel im Feuer.“ salâsilân ist hier flectirt, weil es in der Stellung dem Nachstehenden entspricht. Die Verhinderung des vollständig flectirbaren Worts an der Flexion wird im Verszwang von einigen erlaubt, von anderen aber, nämlich den meisten Basrensern verwehrt. Man beruft sich in Hinsicht der Verwehrung auf die Stelle: „zu denen, welche sie gezeugt haben, gehört der ʿAmir der lange und breite.“ Man verwehrt hier dem ʿâmir die Flexion, während doch nur die Eigenschaft als Eigenname hervortritt.

LV. Die Declination des Verbum.

(iʿrâbu-l-fiʿli).

„Setze ein Imperfectum in den Nominativ (Indicativ), wenn es von einem Regens des Accusativ (Subjunctiv) und des G'azm frei ist, vgl. tasʿadu.“

Erkl. Ist das Imperfectum von einem Regens desAccusativ (Subjunctiv) und einem Regens des G'azm frei, so steht es im Nominativ (Indicativ). Man streitet darüber, was den Indicativ bewirke. Die Einen meinen, es stehe im Indicativ, da es an der Stelle des Nomen stehe; in zaidun jaḍribu stehe jaḍribu an der Stelle von ḍâribun und deshalb sei es im Nominativ (Indicativ). Auch sagt man, es stehe im Indicativ, weil es frei sei von einem Regens des Accus. (Subjunctiv) und einem Regens des G'azm, so ist die Meinung des Verf.

„Durch lan setze in den Subjunctiv, wie auch durch kai und an; dies letztere darf aber nicht nach einem Verbum des Wissens stehn. Durch an nach ẓanna setze den Subjunctiv, halte aber auch den Indicativ für richtig. Im letzteren Fall, halte es für das aus anna erleichterte an; dies ist durchgängig.“

Erkl. Das Imperfectum steht im Subjunctiv, wenn bei ihm eine denselben regierende Partikel steht d. i. lan, kai,

an, iḏan, vgl. lan aḍriba, g'i'tu likai ata'allama, urîdu an taḳûma und iḏan ukrimaka im Nachsatz von âtîka. Steht an nach 'alima und solchen Verben, die etwas Sicheres bezeichnen, so muſs der Indicativ des Verbum folgen, und in diesem Fall ist an aus anna erleichtert, vgl. 'alimtu an jaḳûmu urspr. annahu jaḳûmu, an ist das erleichterte anna; das Nomen desselben fiel weg und es bleibt nur das Ḫabar. Dieses an regiert nicht den Subjunctiv, denn es hat nur der Form nach zwei Buchstaben, ist aber eigentlich dreibuchstabig; jenes hingegen ist zweibuchstabig der Form und dem Wesen nach. Steht an nach ẓanna und dgl., d. h. den Verben, die das Wahrscheinliche bezeichnen, so sind bei dem folgenden Verbum zwei Auffassungen möglich: 1) der Subjunctiv, in dem man an als eine den Subjunctiv regierende Partikel behandelt; 2) der Indicativ, da es aus dem schweren anna erleichtert ist, vgl. ẓanantu an jaḳûmu, jaḳûma. Die restitutio beim Indicativ: ẓanantu annahu jaḳûmu. an ist das erleichterte anna, sein Nomen fiel aus, und es blieb das Ḫabar, nämlich das Verbum mit seinem Subject.

„Einige setzen an da, wo es richtigerweise die Rection haben könnte, ohne Rection, indem sie es als das ihm verwandte mâ betrachten."

Erkl. Einige Araber geben dem den Subjunctiv regierenden an keine Rection auf das Verbum Imperfect. Wenn an auch nicht nach den Verben, die das Gewisse oder das Wahrscheinliche bezeichnen, steht, so tritt doch das Verbum nach ihnen in den Indicativ, indem diese es wie das verwandte maṣdarartige mâ betrachten, weil beide mâ und an das gemein haben, daſs sie sich durch das Maṣdar wiederherstellen lassen. Man sagt urîdu an taḳûmu, wie man sagt 'ag'ibtu mimmâ taf'alu.

„Man setzt durch iḏan das wirkliche Futurum in den Subjunctiv, wenn es voransteht und das Verbum gleich nach ihm verbunden ist, oder dicht vor demselben der Schwur steht; Subjunctiv und Indicativ sind beim Verbum möglich, wenn iḏan nach einer Verbindungspartikel steht." v. 680

Erkl. iḏan gehört zu den den Subjunctiv regierenden

Partikeln, doch regiert es den Subjunctiv nur unter Bedingungen: 1) muſs das Verbum wirklich Futurum sein; 2) muſs es am Anfang stehn; 3) darf zwischen ihm und dem Subjunctiv keine Trennung eintreten; vgl. âtîka, Antwort: iḏan ukrimaka. Ist aber das Verbum nach ihm Praesens. so steht es nicht im Subjunctiv, vgl. uḥibbuka, Antwort iḏan aẓunnuka ṣâdiḳân; aẓunnu steht hier im Indicativ. So muſs auch das nachstehende Verbum im Indicativ folgen, wenn iḏan nicht zu Anfang steht, vgl. zaidun iḏan jukrimuka. Geht dem iḏan eine Verbindungs-Partikel voraus, so ist beim Verbum Indicativ und Subjunctiv möglich, vgl. wa'iḏan ukrimuka oder ukrimaka. So ist auch der Indicativ nach iḏan nothwendig, wenn zwischen iḏan und dem Verbum eine Trennung eintritt, vgl. iḏan zaidun jukrimuka. Geschieht jedoch die Trennung durch den Schwur, so steht das Verbum im Subjunctiv, vgl. iḏan wal-lahu ukrimaka.

„Zwischen lâ und dem Lâm des Genitivs ist das Hervortreten von an, das den Subjunctiv regiert, nothwendig. Fehlt lâ, so regiert an, sei es, daſs es hervortritt oder verschwiegen ist. Nach der Negation von kâna muſs man nothwendig an verschweigen; so wird auch nach an, an dessen Stelle richtigerweise ḥattâ oder illâ stehn kann, an verschwiegen."

Erkl. Unter den übrigen, den Subjunctiv regierenden Partikeln hat an speciell die Eigenschaft, daſs es sichtbar hervortretend oder verschwiegen regiert. an tritt sichtbar hervor, wenn es zwischen dem Lâm des Genitivs und der Negation lâ steht, vgl. g'i'tuka li'allâ taḏriba zaidân. Möglicherweise kann man an hervortreten lassen, wenn es nach dem Lâm des Genitivs steht und die Negation lâ nicht dabei ist, vgl. g'i'tuka li'aḳra'a und li'an aḳra'a. So verhält es sich, wenn das negative kâna ihm nicht vorangeht. Ist dies aber der Fall, muſs man an nothwendig verschweigen, vgl. mâ kâna zaidun lijaf'ala, vgl. Ḳur. 8, 33. „Nicht ist Gott, daſs er sie bestrafe, während du unter ihnen." Nothwendig muſs an nach dem au, das durch ḥattâ oder illâ restituirt wird, verschwiegen werden. an wird durch ḥattâ restituirt, wenn das Verbum vor ihm zu denjenigen gehört, die eine nach und nach aufhörende Handlung

bezeichnen. Es wird durch illâ restituirt, wenn es nicht so ist; zum Ersten:

Vgl. „Ich werde das Schwere leicht finden, bis dafs (au) ich die Wünsche erreiche. Nur dem Ausharrenden geben sich die Hoffnungen zur Leitung hin."

Vgl. zum Zweiten: „Wenn ich nur die Lanzen eines Stammes befühlte, so zerbrach ich ihre Knöchel (unteren Enden), aufser wenn sie (au) recht standen."

„Nach ḥattâ ist ebenfalls die Verschweigung von an nothwendig, vgl. „sei gütig, damit du den Traurigen erfreust (ḥattâ tasurra)." v. 685.

Erkl. ḥattâ gehört zu den Partikeln, die nach sich die Verschweigung von an verlangen, vgl. sirtu ḥattâ adẖula-l-balada „ich ging, damit ich endlich einträte in die Stadt." ḥattâ ist eine Partikel des Genitivs und adẖula steht im Subjunctiv durch ein nach ḥattâ supponirtes an. So verhält es sich, wenn das folgende Verbum ein wirkliches Futurum ist; ist es aber Praesens, oder kann es durch ein Praesens erklärt werden, so steht das Verbum nothwendig im Indicativ.

„Das dem ḥattâ Folgende setze, wenn es ein Praesens ist oder darauf zurückgeführt werden kann, in den Nominativ. Setze in den Subjunctiv das Futurum."

Erkl. Du sagst sirtu ḥattâ adẖulu-l-balada mit dem Indicativ, wenn du dies während du eintrittst aussprichst; so ist es auch, wenn der Eintritt schon stattfand und man die Erzählung dieses Zustandes beabsichtigt (Imperfectum historicum).*)

„Nach dem fa im Nachsatze einer reinen Negation oder eines reinen Strebesatzes regiert an; die Verschweigung desselben macht den Subjunctiv nothwendig."

---

*) Es giebt somit bei ḥattâ vier Fälle: ḥattâ adẖulu heifst ganz abgesehn von der Absicht, 1) bis ich eintrat, Imperfectum historicum, oder 2) bis ich jetzt eintrete, Praesens, 3) ḥattâ adẖula heifst, damit ich einträte, Futurum, und 4) ḥattâ daẖaltu: bis ich wirklich eintrat, Perfectum.

Erkl. an setzt das Imperfectum in den Subjunctiv, während es nach einem fa, das den Nachsatz zu einer reinen Negation und einem reinen Strebesatz einleitet, wegfallen mufs, vgl. mâ taʾtînâ fatuḥaddiṯanâ, „nicht kommst du zu uns, dafs du uns erzählen könntest.“ Vgl. Ḳur. 35, 33. „Nicht werden sie vernichtet, dafs sie sterben (fajamûtû).“ Eine Negation ist rein, wenn sie von einer Position frei ist; ist sie aber nicht frei davon, so mufs das Verbum nach fa im Indicativ stehn, vgl. mâ an illâ taʾtînâ fatuḥaddiṯunâ, „nichts geschieht als dafs du zu uns kommst und uns erzählst.“ Der Strebesatz umfafst den Imperativ, Prohibitiv, den Segenswunsch oder die Verwünschung, die Frage, den Vorschlag, die Anreizung und den Wunsch.

Vgl. den Imperativ in: „Komm zu mir, o Kameelin, lauf einen weitausgreifenden Trab zu Sulaimân, dafs wir dann uns ruhn (fanastarîḥa).“

Vgl. den Prohibitiv Ḳur. 20, 83. „Seiet nicht widerspenstig (lâ taṭġû) darin, dafs euch nicht mein Zorn treffe.“

Vgl. den Anruf: „O mein Herr hilf mir, dafs ich nicht verlassen sei.“

Vgl. „Mein Herr, verleih mir Glück, dafs ich nicht abweiche vom Wandel der auf besseren Pfaden Gehenden (falâ aʿdila).“

Vgl. die Frage Ḳur. 7, 51. „Haben wir Fürbitter, dafs sie für uns bitten (fajasʾfaʿû)?“

Vgl. den Vorschlag (al-arḍu): „Willst du nicht absteigen bei uns, dafs du Gutes erreichest (fatuṣîba)?“

Vgl. „O Sohn der Edlen, willst du nicht nahen, so dafs du sähest (fatubṣira) was sie dir schon berichtet, denn nicht ist ein Sehender wie ein Hörender.“

Vgl. die Anreizung Ḳur. 63, 10. „Wenn du mich doch nicht zurückgelassen hättest bis zur nahen Zukunft, so dafs ich spenden und zu den Wohlthuenden gehören könnte (faʾaṣṣaddaḳa waʾakûna).“

Vgl. den Wunsch: „O hätte ich doch Geld, dafs ich spenden könnte davon.“

Vgl. Ḳur. 4, 75.: „O gehörte ich doch zu ihnen, dafs ich grofses Heil davon trüge!“

Ein Strebesatz ist rein, wenn er weder durch ein Nomen verbale noch in der Form einer Aussage ausgedrückt ist. Ist er durch eins von diesen beiden ausgedrückt, so mufs das dem fa folgende Verbum im Indicativ stehn. Vgl. „Still, so will ich dir wohl thun ṣah fa'uḫsinu ilaika.“ Vgl. „Du hast genug geredet, dafs die Menschen schlafen (faḥasbuka-l-ḥadîṯu fajanâmu-n-nâsu).“

„wa ist wie fa, wenn es den Sinn von ma'a gewährt, vgl. „nicht sollst du kräftig sein und zugleich Furcht zeigen.“

Erkl. In allen Stellen, in welchen das Imperfectum durch die nothwendige Verschweigung von an nach fa im Subjunctiv steht, steht es auch durch ein nothwendig verschwiegenes an nach dem wa, das ein Mitsein bezeichnet, im Subjunctiv; vgl. Ḳur. 3, 163. „Während Gott noch nicht diejenigen von Euch, welche kriegten, kennt, und auch noch nicht (waja'lama) die Ausharrenden.“

Vgl. „Ich sprach, rufe du, während ich will rufen (wa'ad'uwa), denn dafs zwei Rufer rufen, giebt gröfsere Rufkraft.“

Vgl. „Verwehre nicht eine Untugend, die du selbst thust, eine grofse Schmach ist es dir, wenn du sie gethan (wata'-tija miṯlahu).“

Vgl. „War ich nicht euer Nachbar, während zwischen mir und Euch Liebe und Brüderschaft war (wajakûna).“

Bedeutet aber wa nicht ein Mitsein, sondern will man damit nur eine Gemeinschaft zwischen zwei Handlungen darstellen, und will man das dem wa folgende Verbum als Ḫabar zu einem weggenommenen Mubtada' setzen, so ist der Subjunctiv nicht möglich. Daher sind z. B. im Satz lâ ta'kuli-s-samaka wa tas'ribu, ba, bi,-l-labana, drei Auffassungen möglich: 1) G'azm wegen der Gemeinschaft der beiden Verba; 2) Indicativ wegen der Verschweigung eines Mubtada' = wa'anta tas'ribu-l-labana; 3) der Subjunctiv wegen der Prohibition, beides zusammen zu thun = nicht geschehe es von dir, dafs du den Fisch essest, und

zugleich Milch trinkest. Das letzte Verbum ist dann durch ein verschwiegenes an regiert.

„Nach einem nicht negirten (Vordersatz) setze G'azm, wenn fa ausfällt und der Nachsatz intendirt wird."

Erkl. Im Nachsatz eines nicht negativen Satzes, setze bei den vorher erwähnten Fällen G'azm, wenn fa ausfällt und der Nachsatz doch intendirt wird, vgl. zurnî azurka; so ist es auch bei den übrigen Fällen. Ob der Nachsatz im G'azm steht durch die im Sinne behaltene Condition = zurnî wa'in tazurnî azurka, oder durch den Vordersatz, darüber sind zwei Meinungen. Das G'azm kann bei einer Prohibition nicht stehn; man sagt nie mâ ta'tînâ tuḥadditnâ.

v. 690. „Für ein G'azm nach einer Prohibition ist die Bedingung gestellt, dafs man vor lâ in setze. Dabei ist kein Widerspruch."

Erkl. G'azm ist bei dem Ausfallen von fa nach einer Prohibition unmöglich aufser unter der Bedingung, dafs die Bedeutung sich durch die restitutio eines Eintritts von in vor lâ ergebe. Man sagt lâ tadnu min al-asadi taslam, da den richtigen Sinn gäbe: in lâ tadnu. Doch kann man G'azm nicht setzen, wenn es heifst lâ tadnu min al-asadi ja'kuluka, da nicht richtig wäre, in lâ tadnu min al-asadi ja'kuluka. Dies erlaubt zwar al-Kisâ'i, darauf bauend, dafs bei ihm der Eintritt des in vor lâ nicht als Bedingung gesetzt werde; er setzt G'azm bei dem Sinn in tadnu min al-asadi ja'kulka.

„Ist der Imperativ durch eine andere Form als if'al ausgedrückt, so setzt man den Nachsatz nicht in den Subjunctiv, sondern wählt G'azm."

Erkl. Wie oben erwähnt, ist der Subjunctiv nach fa unmöglich bei dem Imperativ, welcher durch ein Verbalnomen oder durch die äufsere Form der Aussage angedeutet wird; fällt aber fa weg, so setzt man den Nachsatz mit G'azm, vgl. ṣah uḥsin ilaika.

„Das Verbum nach fa steht im Subjunctiv, wenn es die Hoffnung ausdrückt, wie auch bei dem den Wunsch ausdrückenden Verbum der Subjunctiv steht."

Erkl. Alle Kûfenser erlauben, dafs die Hoffnung wie der Wunsch behandelt werde und der durch fa verbundene Nachsatz im Subjunctiv stehe, wie dies beim Nachsatz des Wunsches der Fall ist. Ihnen folgt Verf., vgl. Ḳur. 40, 38. „Vielleicht dafs ich erreiche die Regionen, die Regionen der Himmel, und dann von oben ihn (den Gott des Mose) schaue (fa'aṭṭali'a in der Lesart des Ḥafs nach 'Aṣim)."

„Wird mit einem blofsen Nomen ein Verbum verbunden, setzt man dasselbe in den Subjunctiv, sei es dafs an steht oder wegfällt."

Erkl. Durch ein weggefallenes oder gesetztes an kann nach einer Verbindungspartikel, der ein reines Nomen voraufgeht, d. i. ein Nomen, mit dem man nicht den Sinn eines Verbum bezeichnen will, der Subjunctiv stehn.

Vgl. „Das Anlegen der 'Abâ'a (schweren Mantels), während mein Auge heiter ist, ist mir lieber als das Anlegen feiner weicher Kleider (lubsu 'abâ'atin wataḳarra 'ainî)."

taḳarra steht durch ein weggefallenes an im Subjunctiv. Dies an kann wegfallen, da ihm ein reines Nomen voraufgeht.

Vgl. „Fürwahr ich und der Umstand, dafs ich den Sulaik tödtete, dann aber den Blutpreis für ihn bezahlte (ṯumma a'ḳilahu), ist wie der Stier, der geschlagen wird, wenn die Kühe nicht trinken wollen."

Vgl. „Wäre nicht die Erwartung eines ungestümen Forderers, den ich dann versöhnte (fa'urḍijahu), nicht würde ich einen Zeitgenossen dem anderen vorziehn."

Vgl. Ḳur. 42, 50. „Nicht kommt es dem Sterblichen zu, dafs Gott ihn anrede, aufser als Offenbarung, oder hinter einem Vorhang, oder dafs er ihm sende einen Boten (au jursila nach wahjân).

Ist das Nomen nicht rein d. h. wird damit der Sinn eines Verbum ausgedrückt, so ist der Subjunctiv des verbundenen Verbum unmöglich, vgl. aṭ-ṭâ'iru fajaǧḍabu zaidun aḍ-ḍubâbu: „Diejenigen Thiere, welche fliegen, worauf Zaid zürnt, sind die Fliegen". jaǧḍabu ist verbunden mit aṭ-ṭâ'iru, welches kein reines Nomen ist, sondern an der Stelle

des Verbum darum steht, weil es die Ṣila von al ist, und die Ṣila ursprünglich ein Satz sein mufs: aṭ-ṭâ'iru = al-laḍî jaṭiru. Als man al setzte, wich man vom Verbum zum Part. act. ab, da al nur vor Nomina tritt.

„Abnorm ist bei der Wegnahme von an der Subjunctiv, aufser in einigen vorkommenden Fällen; nimm an was ein gültiger Zeuge d. i. eine Autorität überliefert hat."

Erkl. Alle übrigen Fälle, in denen der Subjunctiv durch ein weggefallenes an steht, sind abnorm, vgl. „befiehl ihm, dafs er es grabe (murhu jaḥfirahâ)", so auch „fafs den Räuber bevor er dich fasse (ḫuḍi-l-laṣṣa ḳabla ja'ḫuḍaka)."

Vgl. „O du, der du mich abhälst, dafs ich zugegen sei (aḥḍura) beim Kampfe und dafs ich Theil nehme an den Ergötzungen, kannst du mich ewig leben machen?"

LVI. Die Regens des G'azm.

('awâmilu-l-g'azmi).

v. 690. „Durch Lâ und Lâm setze G'azm im Verbum im Sinne des Imperativ, so auch durch lam und lammâ „noch nicht". Setze G'azm durch in, man, mâ, mahmâ, ajjun, matâ, ajjâna, aina, iḏmâ, ḫaiṯumâ und annâ. iḏmâ ist eine Partikel wie in, und die übrigens Regens des G'azm sind Nomina."

Erkl. Die Partikeln, durch die man ein Imperfectum in G'azm setzt, zerfallen in zwei Theile: 1) die, welche nur ein Verbum in G'azm setzen; diese sind: *a.* das Lâm, welches den Imperativ bezeichnet, vgl. lijaḳum zaidun („stehe doch Zaid auf"); oder einen Anruf, vgl. „möge doch dein Herr über uns verfügen lijaḳḍi"; *b.* lâ, welches die Prohibition bezeichnet, vgl. Ḳur. 9, 40. „Sei nicht betrübt (la taḥzan), Gott ist mit uns"; oder das eine Verwünschung oder Anwünschung ausdrückt, vgl. „o Herr, bestrafe uns nicht"; *c.* lam und lammâ, welche eine Negation bezeichnen. Diese sind beide speciell dem Imperfectum bestimmt, doch ändern sie dessen Sinn zum Perfectum, vgl. lam jaḳum zaidun.

nicht stand auf Zaid. Das durch lammâ Negirte ist nur mit der Bedeutung der Gegenwart verbunden, „noch nicht ist ʿAmr aufgestanden“; 2) die, welche zwei Verba in G'azm setzen, d. i. die Conjunction; *a.* in, vgl. Ḳur. 2, 284. „Wenn ihr offenbart, was in euren Seelen ist oder es verbergt, wird Gott euch zur Rechenschaft ziehn (waʾin tubdû au tuḫfûhu).“ *b.* man, vgl. „wer schlechtes thun sollte (man jaʿmal), dem wird danach vergolten.“ *c.* mâ, vgl. „was ihr Gutes thun mögt (mâ tafʿalû) Gott wird es wissen.“

d. mahmâ, vgl. „Sie sprachen, was du immer für Zeichen bringst (mahmâ jaʾtinâ bihi), fürwahr du willst uns damit verführen, und nicht glauben wir dir.“

e. ajjun, vgl. „Was ihr immer in der Anrufung Gottes für eine Anrede gebraucht, wisset er hat die schönsten Namen (ajjân mâ tadʿû).“

f. matâ, vgl. „Wenn du zu ihm gelangst (matâ taʾtihi), während du gehst nach dem Glanz seines Feuers, so wirst du das beste Feuer finden, bei dem der beste Anzünder ist.“

g. ajjâna, vgl. „So oft immer wir dich schützten (ajjâna nuʾminka), warst du sicher vor anderen, und wenn du nicht Sicherheit von uns erreichtest, hörtest du nicht auf zu fürchten.“

h. ainamâ, vgl. „Wo nur immer der Wind sie sich hinbiegen läfst, beugt sie sich hin (ainamâ tumajjilhâ).“

i. iḏmâ, vgl. „Fürwahr, wenn immer du thust (iḏmâ taʾti) das, was du anderen befiehlst, wirst du den, dem du befohlen, gehorsam finden.“

k. ḥaiṯumâ, vgl. „Wo nur immer du stehst (ḥaiṯumâ tastaḳim), wird Gott dir Glück verleihn in der Zukunft.“

l. annâ, vgl. „Meine beiden Freunde, wie nur immer ihr zu mir kommt, ihr kommt zu einem Freunde, der nichts anderes thun wird, als was euch gefällt (annâ taʾtijânija).“

Die Partikeln, welche zwei Verba in G'azm setzen, sind alle Nomina, in und iḏmâ ausgenommen. Dies sind ursprünglich zwei Partikeln, wie auch die Wörter, welche nur ein Verbum in G'azm setzen, alles Partikeln sind.

„Die erwähnten Nomina verlangen zwei Verba. Eine Condition (s'arṭ) geht vorauf, und es folgt der Nachsatz (ǧazâ), der auch als (Antwort g'awâb) bezeichnet wird."

Erkl. Die im vorigen Verse erwähnten Regens des G'azm verlangen zwei Sätze nach sich, wovon der eine, der Voraufgehende, Bedingungssatz (s'arṭ) und der zweite, der Nachgestellte, Antwort (g'awâb) oder Nachsatz (g'azâ) heifst. Der erste Satz mufs ein Verbal-Satz, der zweite sollte es ursprünglich auch sein, doch kann er auch als ein Nominal-Satz auftreten, vgl. in g'â'a zaidun akramtuhu und in g'â'a zaidun falahu-l-faḍlu.

„Man findet beide Sätze im Perfectum oder Imperfectum, oder in verschiedenen Zeiten."

Erkl. Sind Vorder- und Nachsatz zwei Verbalsätze, so gehen sie nach vier Weisen: 1) Beide Verba sind Perfecta, dann sind beide virtuell g'azmirt, vgl. Ḳur. 17, 7. „Handeltet ihr wohl, so handeltet ihr für euch selbst wohl."

2) Beide Verba sind Imperfecta, wie Ḳur. 2, 284. „Wenn ihr offenbart was in eurem Innern, oder es verbergt, so wird Gott dafür von euch Rechenschaft verlangen."

3) Das erste Verbum ist Perfectum und das zweite Imperfectum, vgl. Ḳur. 11, 18. „Wenn er das irdische Leben und seinen Prunk will, so wollen wir ihnen ihre Werke in derselben vollständig belohnen."

4) Das erste ist Imperfectum und das zweite Perfectum. Vgl. „Wenn mich einer täuscht mit etwas schlechtem, so bin ich für ihn wie ein Würgeknochen zwischen seiner Kehle und seiner Schlagader."

Vgl. die Ueberlieferung: „Wer nur immer in der höchst werthvollen Nacht zum Gebet sich erhebt, dem wird, was vorher geschehn, vergeben."

v. 700. „Nach einem Perfectum ist es gut, den Nachsatz in den Indicativ zu stellen, aber nach einem Imperfectum den Indicativ des Verbums zu setzen, ist schwach."

Erkl. Ist im Vordersatz ein Perfectum und im Nachsatz ein Imperfectum, so kann man das Imperfectum mit G'azm oder in den Indicativ stellen. Beides ist gut, vgl. in g'â'a zaidun jaḳum ʿamrûn und jaḳûmu ʿamrûn.

Vgl. „Wenn zu ihm kommt ein Freund am Tage einer Bitte, so spricht er: nicht verborgen ist mein Geld und nicht verwehrt."

Ist aber im Vordersatz ein Imperfectum und ebenfalls im Nachsatz, so muſs das letztere mit G'azm stehn: der Indicativ ist schwach.

Vgl. „O Aḳraʾ, Sohn des Ḥâbis, o ʿAḳraʿ, fürwahr du, wenn dein Bruder niedergeworfen wird, wirst auch du niedergeworfen."

„Verbinde mit fa sicher einen Nachsatz, der, wenn er für in oder eine andere Partikel als Vordersatz gesetzt würde, sich nicht als solchen setzen lieſse."

Erkl. Kann der Nachsatz nicht Vordersatz sein, so muſs er mit fa verbunden werden, wie z. B. der Nominalsatz g'âʾa zaidun fahuwa muḥsinun, oder der Imperativ g'âʾa zaidun faḍribhu, oder der durch mâ oder lan negirte Verbalsatz, vgl. in g'âʾa zaidun famâ aḍribuhu und falan aḍribahu. Kann aber der Nachsatz ein Vordersatz sein, wie z. B. ein Imperfectum, das weder durch mâ oder lan negirt, noch durch die Aufschubspartikeln noch durch ḳad verbunden ist, oder auch ein vollständig conjugirbares Perfectum, das nicht mit ḳad verbunden ist; so ist es nicht nothwendig, den Nachsatz durch fa zu verbinden, vgl. in g'âʾa zaidun jag'iʾu ʿamrûn oder ḳâma ʿamrûn.

„Es vertritt fa das iḏâ der Ueberraschung, vgl. wenn du gütig bist, siehe (iḏâ) so üben wir Vergeltung."

Erkl. Ist der Nachsatz ein Nominalsatz, so muſs man denselben mit fa verbinden. Man kann das iḏâ der Ueberraschung an die Stelle von fa setzen, vgl. Ḳur. 30, 35. „Wenn sie ein Uebel trifft wegen dessen, was vorher ihre Hände bereitet hatten, siehe (iḏâ), so verzweifeln sie." Verf. fügt nicht die Beschränkung hinzu, daſs der Satz ein Nominalsatz sein müsse, da er sich dessen überheben kann und es aus dem Beispiel hervorgeht, vgl. in tag'ud iḏâ lanâ mukâfaʾatun.

„Wenn das Verbum nach dem Nachsatz mit fa oder wa verbunden wird, so kann es dreifach behandelt werden."

Erkl. Steht nach dem Nachsatz des Vordersatzes ein Imperfectum durch fa oder wa verbunden, so kann man es dreifach behandeln. Man kann es in G'azm, Indicativ und Subjunctiv setzen, vgl. Kur. 2, 284 mit allen drei Lesarten; „wenn ihr offenbart oder verbergt, was in eurem Innern ist, so wird euch Gott zur Rechenschaft ziehn und wird vergeben (fajaġfir, firu, fira), wem er will."

Vgl. „Wenn Abû-Kâbûs untergeht, so geht der Frühling Menschen und der heilige Monat unter. Wir fassen nach ihm an das Schwanzende (d. i. das schlechteste) eines Lebens, welches in Betreff des Rückens keinen Buckel hat."

„Im G'azm oder Subjunctiv steht ein Verbum nach wa oder fa, wenn es von den beiden Sätzen umgeben ist.

Erkl. Steht zwischen dem Verbum des Vordersatzes und des Nachsatzes ein Imperfectum mit fa oder wa verbunden, so kann es im G'azm und Subjunctiv stehn. Vgl. in jaḳum zaidun wajaḥrug' oder jaḥrug'a ḥâlidun ukrimka.

Vgl. „Wer sich uns naht und demüthig ist, wir nehmen ihn als Gast auf; nicht fürchte er Ungerechtigkeit oder Beleidigung, so lange er bleibt."

v. 705. „Der Vordersatz macht einen Nachsatz entbehrlich, der schon bekannt ist; das Umgekehrte kommt bisweilen vor, wenn der Sinn verstanden wird."

Erkl. Man kann den Nachsatz eines Vordersatzes wegnehmen. Dies findet statt, wenn eine Hinweisung auf die Wegnahme sich vorfindet, vgl. anta ẓâlimun in faʿalta; der Nachsatz fiel aus, weil anta ẓâlimun darauf hinführt, rest. anta ẓâlimun in faʿalta faʾanta ẓâlimun. Dies kommt häufig in der arabischen Sprache vor; doch das Umgekehrte, die Wegnahme des Vordersatzes und die Begnügung mit dem Nachsatz ist selten.

Vgl. „Entlafs sie, denn nicht bist du ihr ebenbürtig, wo nicht, so erhebt sich das Schwerdt über deinen Scheitel."

„Wenn ein Vordersatz und ein Schwur zusammenkommen, so nimm den Nachsatz des Nachgestellten weg, dies ist nothwendig."

Erkl. Beide, der Vordersatz und der Schwur, nehmen einen Nachsatz für sich in Anspruch. Der Nachsatz eines Vordersatzes steht entweder im G'azm oder mit fa verbunden. Der Nachsatz eines Schwursatzes wird, wenn er ein bejahender Verbalsatz, der mit dem Imperfectum beginnt, ist, durch Lâm oder Nûn bestätigt, vgl. wal-lahi laʾaḍribanna zaidân; beginnt derselbe aber mit einem Perfectum, so wird er mit Lâm und ḳad verbunden: wal-lahi laḳad ḳâma zaidun. Ist der Nachsatz des Schwures ein Nominalsatz, so wird er durch inna und Lâm, oder durch inna allein, oder durch Lâm allein verknüpft, vgl. wal-lahi inna zaidân laḳâʾimun, wal-lahi lazaidun ḳâʾimun, wal-lahi inna zaidân ḳâʾimun. Ist derselbe ein negativer Verbalsatz wird er durch mâ, lâ oder in negirt, vgl. wal-lahi mâ, lâ, in jaḳûmu zaidun. Ebenso ist es mit dem negativen Nominalsatz. Kommen nun Vordersatz und Schwur zusammen, so wird der Nachsatz des von ihnen Nachgestellten weggelassen, da der Nachsatz des ersteren darauf hinleitet. Vgl. in ḳâma zaidun wal-lahi jaḳum ʿamrûn, man nimmt hier den Nachsatz des Schwures weg, weil der Nachsatz des Vordersatzes denselben andeutet. Vgl. wal-lahi in ḳâma zaidun lajaḳûmanna ʿamrûn, man nimmt den Nachsatz des Vordersatzes weg, da der Nachsatz des Schwures darauf hinführt.

„Wenn beide sich einander folgen und ein Nomen (Mubtadaʾ), das ein Ḫabar hat, voraufgeht, so lafs ganz allgemein den Vordersatz ohne Furcht vorwiegen."

Erkl. Kommen Vordersatz und Schwur zusammen, so hat das Voraufgehende den Nachsatz, und wird der Nachsatz des Nachgestellten weggenommen. Dies ist der Fall, wenn ihnen nicht ein Mubtadaʾ voraufgeht. Ist aber dies der Fall, überwiegt ganz allgemein der Vordersatz, d. i. gleich viel, ob er vorauf oder nach steht. Der Vordersatz hat alsdann den Nachsatz und der Nachsatz des Schwures fällt weg, vgl. zaidun in ḳâma wal-lahi ukrimhu und zaidun wal-lahi in ḳâma ukrimhu.

„Bisweilen überwiegt auch nach einem Schwur ein Vordersatz, wenn auch ein Mubtadaʾ nicht voraufgeht.

Erkl. Selten kommt es vor, dafs der Vordersatz den Schwur überwiegt in dem Fall, dafs beide zusammenkommen, der Schwur voraufgeht und ein Mubtada' mit Ḫabar nicht voransteht.

Vgl. „Bei Gott, wenn du uns prüfst nach dem Kampfe einer Schlacht, wirst du uns nicht von dem Blute des Volkes frei finden (la'in munîta lâ tulfinâ).“ Lâm steht hier als Einleitung eines ausgefallenen Schwurs, rest.: wal-lahi la'in. in ist eine Condition, deren Nachsatz tulfinâ im Gazm steht.

Der Nachsatz des Schwures fiel weg, da der Nachsatz des Vordersatzes ihn andeutet. Wenn man wie gewöhnlich verführe, dafs der Nachsatz des Schwures, weil dieser voransteht, stehn müfste, so würde man lâ tulfinâ im Indicativ sagen.

LVII. Lau.

„lau ist eine Conditional-Partikel beim Perfectum, selten steht sie vor einem Imperfectum, doch nimmt man es wohl dann auf.“

Erkl. lau wird auf zweifache Weise gebraucht: 1) ist es maṣdarartig; das Kennzeichen dafür ist, dafs an an seine Stelle treten kann, vgl. wadidtu lau ḳâma zaidun = ḳijâmahu. Darüber ist oben beim Mausûl (pag. 36.) gehandelt 2) Es ist ein conditionales; gewöhnlich folgt ihm dann ein Perfectum dem Sinne nach, vgl. lau ḳâma zaidun laḳumtu. Sîbawaihi definirt lau, dafs es eine Partikel für das sei, was in früherer Zeit im Fall war künftig einzutreten, weil ein anderes eintreten sollte, scil. aber nicht eingetreten ist (particula indicans quoderat eventurum). Bisweilen steht auch nach lau ein Futur dem Sinne nach, vgl. Ḳur. 4, 10. „Fürwahr es sollen diejenigen fürchten, welche, wenn sie dürftige Kinder nach sich hinterliefsen (lau tarakû), dann auch fürchten würden.

Vgl. „Wenn Lailâ-l-Aḫjalijja mich grüfsen würde, während unter mir Steine und Steinplatten, fürwahr ich würde

freundlich wieder grüfsen, oder es würde ihr zurufen eine Eule, von der Seite des Grabes aus rufend."

„lau ist wie in speciell dem Verbum zugetheilt, doch was lau anlangt, so wird bisweilen anna mit ihm verbunden." v. 710.

Erkl. Das conditionale lau kommt speciell nur beim Verbum vor, und tritt nicht vor das Nomen, wie auch das conditionale in. Doch tritt lau vor anna, dessen Nomen und Ḫabar, vgl. lau anna zaidân ḳâ'imun laḳumtu. Man ist uneins, wenn es sich so verhält. Einige behaupten, lau bleibe speciell dem Verbum zugetheilt, anna mit seiner Folge stehe an der Stelle des Nominativ eines Participium durch ein weggefallenes Verbum, rest. „lau ṯabata anna zaidân ḳâ'imun laḳumtu, wenn es feststeht, dafs Zaid steht. Andere aber sagen, lau höre dann auf speciell dem Verbum anzugehören; anna mit seiner Folge stehe vor einem Mubtada', dessen Ḫabar wegfiel, an der Stelle des Nominativ, vgl. rest. lau anna zaidân ḳâ'imun ṯâbitun laḳumtu = lau ḳijâmu zaidin ṯâbitun. Dies ist die Lehrweise des Sîbawaihi.

„Folgt ein Imperfectum dem lau, wird es zum Perfectum gewandt; vgl. „hätte er sein Versprechen gehalten, hätte er genug gethan (lau jafî kafâ)."

Erkl. Folgt ein Imperfectum dem lau, so wird sein Sinn zum Perfectum umgewandelt.

Vgl. „Die Mönche von Midian und die ich dort geschn zu haben mich entsinne, weinend, aus Furcht vor der Höllenstrafe sich kauernd; wenn sie angehört hätten, wie ich angehört ihre Rede, sie würden sich niederwerfen vor ʿAzza, Haupt und Knie beugend."

Dieses lau mufs nothwendig einen Nachsatz haben. Es hat zum Nachsatz entweder ein Perfectum, oder ein durch Lâm negirtes Imperfectum. Ist der Nachsatz ein positiver, ist er gewöhnlich mit Lâm verbunden, vgl. lau ḳâma zaidun laḳâma ʿamrûn, doch kann man dies auch wegnehmen lau ḳâma zaidun ḳâma ʿamrûn. Ist der Nachsatz durch Lâm negirt, hat er Lâm nicht, vgl. lau ḳâma zaidun lam jaḳum ʿamrûn. Ist derselbe durch mâ negirt, so ist er

meist von Lâm entblöfst, doch kann er auch damit verbunden werden, vgl. lau ḳâma zaidun mâ ḳâma ʿamrûn und lau ḳâma zaidun lamâ ḳâma ʿamrûn.

LVIII. ammâ, laulâ, laumâ.

„ammâ ist wie mahmâ jaku min s'aiʾin, was nur immer geschehen mag; fa verbindet sich nothwendig mit dem Wort, welches dem nach jenem stehenden folgt."

Erkl. ammâ ist eine Partikel, um das Zerfallen in mehrere Theile auszudrücken. Es steht an der Stelle der Conditional-Partikel in und des Verbum im Vordersatz. Deshalb erklärt es Sibawaihi durch „was nur immer geschehn mag". Das nach ihm Erwähnte ist der Nachsatz des Vordersatzes und deshalb ist fa dabei nothwendig, vgl. ammâ zaidun famunṭaliḳun = „was nur immer geschehn mag, so ist Zaid fortgehend." Somit tritt ammâ an die Stelle von mahmâ jaku min s'aiʾin und es wird: ammâ fazaidun munṭaliḳun, darauf wird fa zum Ḫabar gestellt ammâ zaidun famunṭaliḳun.

„Die Wegnahme dieses fa ist in der Prosa selten, aufser wenn Worte mit ihm zugleich ausgefallen sind."

Erkl. fa mufs, wie voraufgeht, nothwendig gesetzt werden, nur bisweilen fällt es in der Dichtung aus.

Vgl. „Was nun der Kampf, so ist kein Kampf bei Euch, sondern nur ein Herziehn in pomphaften Paradegängen."

Auch in der Prosa fällt dies fa aus, häufiger und auch seltener Weise. Häufig, wenn der Ausspruch mit ihm wegfällt, vgl. Ḳur. 3, 102. „Was nun (ammâ) diejenigen betrifft, deren Gesichter schwarz geworden, (zu denen spricht Gott): „habt ihr verläugnet, nachdem ihr den Glauben angenommen habt." Selten findet dies im umgekehrten Falle statt, vgl. die Ueberlieferung: „was nun weiter, was denken denn die Männer, die Verträge schliefsen, die nicht in der Schrift Gottes sind," ammâ baʾdu mâ bâlu für famâ bâlu. So kommt es im Ṣaḥîḥ des Buḫârî vor.

„laulâ und laumâ verlangen nothwendig zuerst zu stehn, wenn sie eine Unmöglichkeit bei einem Sein verbinden.“

Erkl. laulâ und laumâ haben zwei Gebrauchsweisen: zunächst bezeichnen sie die Verwehrung von Etwas wegen der Existenz eines anderen; dann stehn sie nothwendig zu Anfang und treten nur vor ein Mubtada', das Ḫabar fällt nach ihnen nothwendig weg. Sie müssen nothwendig einen Nachsatz haben: ist derselbe ein positiver, so wird er meist mit Lâm verbunden; ist er durch mâ negirt, steht er meist ohne dasselbe; ist er aber durch lam negirt, steht er nie damit, vgl. laulâ zaidun laakramtuka rest. laulâ zaidun maug'ûdun. In dem Capitel vom Ibtidâ (pag. 64.) ist dies schon behandelt

„Durch beide Partikeln hebe wie durch hallâ, allâ, alâ deutlich die Anreizung hervor. Setze sie vor das Verbum.“ v. 715.

Erkl. Die zweite Gebrauchsweise von laulâ und laumâ ist, dafs sie die Anreizung (Taḥḍîḍ) bezeichnen. Sie sind dann speciell dem Verbum zugetheilt, vgl. laulâ ḍarabta zaidân. Will man durch sie einen Vorwurf (at-taubîḫ) bezeichnen, so steht das Verbum im Perfectum; will man mit ihnen einen Antrieb (al-ḥaṯṯu) zur Handlung bezeichnen, so hat das Verbum den Sinn des Futurum an der Stelle des Imperativ, vgl. Kur. 9, 123: „Warum ist nicht aufgebrochen von jeder Schaar von Ihnen eine kleine Zahl, dafs sie forschen in der Schrift (laulâ nafara = lijanfir).“ Die übrigen Partikeln der Anreizung sind ebenso zu betrachten, allâ fa'alta, hallâ ḍarabta. Das leichte alâ ist wie das tas'dirte allâ.

„Bisweilen schliefst sich an laulâ und laumâ ein Nomen an, welches an ein verschwiegenes oder sichtbares Verbum, das nachgestellt ist, angehängt wird.“

Erkl. Bisweilen steht dennoch ein Nomen nach den Partikeln der Anreizung, das durch ein verschwiegenes Verbum oder durch ein Verbum, welches dem Nomen nachgestellt ist, regiert wird.

Vgl. a. „Jetzt nach hartnäckigem Streit schmäht ihr mich, warum nicht das früher thun (hallâ-t-taḳaddumu), da die Herzen noch nicht erbittert waren (rest.: hallâ wug'ida-t-taḳaddumu)."

Vgl. „Ihr Söhne von Ḍautarâ zählet mir die besten Kameele als euren höchsten Ruhm vor, warum nicht (zählet ihr vor) die gewappneten behelmten Streiter?"

Ein Beispiel vom zweiten Fall ist: laulâ zaidân ḍarabta.

LIX. Die Setzung der Aussage von alladî und al.

(al-iḫbâru billadî wa-l-alif wa-l-lâmi).

„Das wovon man sagt „setze ein Ḫabar von ihm durch alladî," das wird ein Ḫabar von alladî, das als Mubtada' vor demselben Platz nimmt. Was aufser diesen beiden noch steht, setze in die Mitte als Ṣila, deren sich zurückbezichendes Pronomen ein Stellvertreter des den Satz vervollständigenden Ḫabar ist; vgl. alladî ḍarabtuhu zaidun „der, den ich geschlagen habe, ist Zaid", dies war früher ḍarabtu zaidân. Wisse woher man jenes nimmt."

Erkl. Dieses Capitel setzen die Grammatiker zur Prüfung des Strebenden und Uebung desselben, wie sie das Capitel von der Uebung (in der Flexion der Buchstaben) in dem etymologischen Theil dazu gebrauchen. Sagt man zu dir, „sage ein Ḫabar von irgend einem Nomen durch alladî aus", so wäre der natürliche Sinn davon, dafs man alladî als Ḫabar von diesem Nomen setzte; doch verhält sich die Sache nicht so, sondern das als Ḫabar gesetzte ist grade dieses Nomen und das, von dem das Ḫabar gesetzt wird, ist nur alladî, wie du wissen wirst. Man sagt das bi in billadî stehe in der Bedeutung von 'an; es wäre, als ob man sagte: „sage aus von alladî". Man will dies damit bezeichnen: wenn man zu dir dies sagt, so nimm alladî und setze es als Mubtada', und setze dies Nomen als Ḫabar von alladî. Nimm ferner den Satz, in welchem das Nomen steht

und setze ihn in die Mitte zwischen alladî und sein Ḫabar, welches eben jenes Nomen selbst ist. Setze den Satz als Ṣila zu alladî und behandle das auf das Mauṣûl alladî sich zurückbeziehende Pronomen als einen Stellvertreter von jenem Nomen, welches du zum Ḫabar gemacht hast. Sagt man zu dir „setze ein Ḫabar zu dem zaidun im Satze ḍarabtu zaidân, so sagst du alladî ḍarabtuhu zaidun. alladî ist Mubtada', zaidun Ḫabar, ḍarabtu Ṣila von alladî, und hu in ḍarabtuhu ist ein Stellvertreter von zaidun, das du als Ḫabar gestellt hast. Dies ist ein sich auf alladî zurückbeziehendes Nomen.

„Durch alladâni, alladîna und allatî gieb das Ḫabar an, die Uebereinstimmung mit dem gesetzten (Ḫabar) beobachtend." v. 720.

Erkl. Ist das Nomen, in Betreff dessen man zu dir sagt, „sage von ihm ein Ḫabar," ein Dual, so muſs das Mauṣûl im Dual stehn, vgl. alladâni; steht es im Plural, so steht das Mauṣûl ebenfalls im Plural, vgl. alladîna, und steht endlich das Nomen im Femininum, so folgt alladî auch im Femininum. Das Resumé: daſs das Mauṣûl nothwendig mit dem Nomen übereinstimmen muſs, von welchem durch dasselbe ein Ḫabar ausgesagt wird, und das Ḫabar muſs dem, wovon es ausgesagt wird conform sein, Singular mit Singular, Dual mit Dual, Plural mit Plural, Masculinum mit Masculinum und Femininum mit Femininum. Sagt man „gieb ein Ḫabar an von az-zaidaini in ḍarabtu-z-zaidaini," so sagst du alladâni ḍarabtuhumâ az-zaidâni, und so in den anderen Beispielen.

„Die Fähigkeit nachgestellt und determinirt zu werden, ist für das Wort, wovon eine Aussage gemacht wird (für das logische Subject) festgestellt. Davon gilt auch als Regel: daſs man seiner durch einen fremdartigen Begriff, oder durch ein Pronomen entbehren kann, beobachte was die Araber beachten."

Erkl. Bei dem Nomen, dessen Ḫabar durch alladî stattfindet, giebt es Bedingungen: 1) daſs es sich nachstellen läſst; man leidet nicht, das Ḫabar durch alladî zu setzen, von einem Wort, das zu Anfang stehn muſs, wie von dem

Conditionalnomen, dem Fragewort man mâ. 2) Dafs es sich determiniren läfst; man setzt kein Ḫabar von einem Ḥâl (Zustand) oder Tamjîz (Specification). 3) Mufs man das Nomen durch einen fremdartigen Ausdruck (ag'nabî) entbehren können. Man setzt nicht das Ḫabar von einem Pronomen, das den Satz, der als Ḫabar vorkommt, verbindet, wie z. B. vom Hâ in zaidun ḍarabtuhu. 4) Dafs man seiner durch ein Pronomen entbehren kann. Man setzt nicht die Aussage durch alladî von dem Mauṣûf ohne seine Ṣifa, noch von dem Muḍâf ohne sein Muḍâf ilaihi. Bei ḍarabtu rag'ulân ẓarîfân setzt man nicht das Ḫabar von rag'ulun allein; man sagt nicht alladî ḍarabtuhu ẓarîfân rag'ulun. Denn wenn man von ihm das Ḫabar setzte, so stellte man an seine Stelle ein Pronomen. Dann wäre die Beschreibung eines Pronomen nothwendig, doch wird weder das Pronomen beschrieben, noch wird durch dasselbe beschrieben. Setzt man aber das Ḫabar von einem Mauṣûf mit seiner Ṣifa, so wäre es möglich, weil der befürchtete Fall entfernt ist alladî ḍarabtuhu rag'ulun ẓarîfun. So setzt man auch nicht das Ḫabar von dem Muḍâf (gulâma) allein, bei ḍarabtuhu ġulâma zaidin; denn wie feststeht, tritt ein Pronomen an seine Stelle, und das Pronomen steht nicht als Muḍâf. Stünde aber das Muḍâf mit seinem Muḍâf ilaihi, so wäre dies möglich, da das Verwehrende entfernt ist, vgl. alladî ḍarabtuhu ġulâmu zaidin.

„Man setzt das Ḫabar durch al von einem Nomen, dessen Verbum schon voraufging; wenn richtigerweise die Bildung einer Ṣila von dem Verbum für al stattfinden kann, vgl. die Bildung des Wortes wâḳin von waḳâ-l-lahu-l-baṭala."

Erkl. Man setzt das Ḫabar durch alladî von dem Nomen, das in einem Nominal- oder Verbalsatz steht. Will man das Ḫabar von zaidun in zaidun ḳâ'imun setzen, so wäre dies alladî huwa ḳâ'imun zaidun. Bei ḍarabtu zaidân setzte man das Ḫabar: alladî ḍarabtuhu zaidun. Durch al wird das Ḫabar von dem Nomen nicht gesetzt, aufser wenn dasselbe in einem Verbalsatz steht, und dieses Verbum richtig von sich die Ṣila von al bilden läfst, wie das Part. act. oder Part. pass. Man bildet das Ḫabar nicht

durch al von dem Nomen, das in einem Nominalsatz steht; auch nicht von dem Nomen, das in einem Verbalsatz vorkommt, dessen Verbum nicht vollständig flectirbar ist, wie von ar-rag'ulu in niʿma-r-rag'ulu; da man von niʿma nicht richtiger Weise die Ṣila von al gebrauchen kann. Man setzt auch das Ḫabar von Gottes Namen, wie man von waḳâ-l-lahu-l-baṭala (Gott bewacht die Helden) sagt al-wâḳî-l-baṭala-l-lahu. Auch giebt man ein Ḫabar dem al-baṭala, so daſs man sagt al-wâḳîhi-l-lahu-l-baṭalu „der von Gott Bewachte ist der Rüstige."

„Ist das, was von der Ṣila von al in den Nominativ gestellt wird, das Pronomen eines anderen Worts als al, so wird dasselbe besonders als ein getrenntes gesetzt." v. 725.

Erkl. Wenn das Beschreibungswort, welches als Ṣila von al vorkommt, ein Pronomen in den Nominativ stellt, so kann sich dasselbe entweder auf al zurückbeziehn oder auf etwas anderes. Bezieht es sich auf al zurück, so wird es verborgen; geht es aber auf etwas anderes, so wird es getrennt, vgl. ballaġtu min az-zaidaini illâ-l-ʿamrîna risâlatan. Will man hier ein Ḫabar setzen zu tu in ballaġtu, so sagt man al-muballiġu min az-zaidaini ilâ-l-ʿamrîna risâlatan anâ. In al-muballiġu ist ein Pronomen, sich auf al zurückbeziehend, und das muſs nothwendig verborgen werden. Setzt man aber in diesem Beispiel ein Ḫabar zu az-zaidâni hieſse es: al-muballiġu anâ minhumâ ilâ-l-ʿamrîna risâlatan az-zaidâni. — anâ steht im Nominativ durch al-muballiġu, es bezieht sich nicht auf al zurück, denn mit al wird hier ein Dual bezeichnet, und dieser ist gerade das Wort, wozu ein Ḫabar gesetzt wird; also ist die besondere Setzung des Pronomen nothwendig. Will man in diesem Beispiel zu al-ʿamrîna ein Ḫabar setzen, heiſse es: al-muballiġu anâ min az-zaidaini ilaihim risâlatan al-ʿamrûna. Auch hier muſs das Pronomen besonders gesetzt werden. Ebenso muſs man das Pronomen besonders setzen, wenn man in diesem Beispiel zu risâlatan ein Ḫabar setzt; denn das durch al hier bezeichnete wäre ar-risâlatu. Das Pronomen aber (in ballaġtu), welches von der Ṣila in den Nominativ gestellt ist, ist die erste Person, vgl. al-muballiġuhâ anâ min az-zaidaini ilâ-

l-'amrina risâlatun (anâ steht im Nominativ durch die Ṣila von al).

LX. Das Zahlwort.

(al-'adad).

„ṯalâṯa und die bis zu 'as'ara folgenden Zahlwörter sprich mit ta bei einer Aufzählung, deren Einheiten Masculina sind. Im entgegengesetzten Fall entblöfse dieselben davon. Das Bestimmende setze in den Genitiv Pluralis, meist in der Form des Pluralis der Geringheit."

Erkl. Tâ steht bei ṯalâṯa und den folgenden Zahlen bis Zehn, wenn das durch dieselben Gezählte Masculinum ist; ist es hingegen Femininum, fällt Tâ weg. Diese Zahlwörter werden an einen Pluralis annectirt, vgl. 'indî ṯalâṯatu rig'âlin wa'arba'u nisâ'in u. s. f. bis zu 'as'ara. Hat das Gezählte einen Pluralis der Wenigkeit und der Vielheit, so wird das Zahlwort meist an den Pluralis der Wenigkeit annectirt, vgl. 'indî ṯalâṯatu aflusin nur selten ṯalâṯatu fulûsin. Ein Fall, in dem es nicht in der gewöhnlichen Weise vorkommt, vgl. Ḳur. 2, 228. „Die entlassenen Frauen warten für sich ab drei Menstruationen" ṯalâṯata ḳuru'in, während ein Plural der Wenigkeit aḳru'un existirt. Hat aber das Nomen nur den Plural der Vielheit, wird das Zahlwort an diesen annectirt, vgl. ṯalâṯatu rig'âlin.

„mi'atun hundert und alfun tausend annectire an einen Singularis, dem mi'atun folgt selten auch der Pluralis."

Erkl. mi'atun und alfun gehören zu den annectirbaren Zahlwörtern, doch werden sie nur an einen Singularis annectirt, vgl. 'indî mi'atun rag'ulin und alfu dirhamin. Selten kommt die Annexion von mi'atun an einen Pluralis vor, vgl. Ḳur. 18, 24. „Sie verweilten in ihrer Höhle 300 Jahre ṯalâṯa mi'atin sinina nach der Lesart von Ḥamza und al-Kisâ'i.

Das Resumé: Die annectirbaren Zahlwörter zerfallen in zwei Theile: 1) Diejenigen, welche nur an einen Plural an-

nectirt werden, das sind drei bis zehn; 2) diejenigen, welche nur an einen Singular annectirt werden, das sind miʾatun und alfun, so wie ihre beiden Duale; die Annexion von miʾatun an den Plural ist selten.

„Setze aḥada und verbinde es mit ʿas'ara in der Zusammensetzung, wenn du ein gezähltes Masculinum bezeichnen willst. Beim Femininum sprich iḥdâ ʿas'rata. S'în v. 730. steht nach den Tamimiten mit Kasr. Bei den anderen Zahlwörtern, als aḥadun und iḥdâ thue absichtlich dasselbe was du mit diesen beiden gethan hast. Dem ṯalâṯatun bis tisʿatun und den dazwischen liegenden Zahlwörtern kommt, wenn sie verbunden werden, das Voraufgehende zu."

Erkl. Verf. behandelt nun die zusammengesetzten Zahlen. Zehn wird mit den Zahlen unter zehn bis auf eins zusammengesetzt, vgl. aḥadu ʿas'ara bis tisʿatu ʿas'ara, so beim Masculinum; beim Femininum sagt man iḥdâ ʿas'rata bis tisʿu ʿas'rata; für das Masculinum aḥadu, iṯnâ, für das Femininum iḥdâ, iṯnatâ. Von drei bis neun verhalten sich die Zahlwörter nach der Zusammensetzung wie vorher. Man setzt Tâ, wenn das Gezählte ein Masculinum ist, und dasselbe fällt weg, wenn dasselbe ein Femininum ist. Was nun ʿas'aratun betrifft, (dies ist der letzte Theil), so fällt das Tâ fem. bei ihm fort, wenn das Gezählte ein Masculinum ist und es bleibt dagegen stehn, wenn es ein Femininum ist. Von dreizehn an sagt man ṯalâṯata ʿas'ara rag'ulân und ṯalâṯa as'rata-mraʾatan. Ebenso verhält sich ʿas'ratu mit aḥadu und iḥdâ, mit iṯnâni und iṯnatâni, vgl. iṯnâ ʿas'ara rag'ulân mit Weglassung des Tâ, vgl. iṯnatâ ʿas'rata-mraʾatan mit Setzung des Tâ. S'în kann in ʿas'rata beim Femininum ruhend sein, doch steht es mit Kasr in der tamîmitischen Wortform.

„Setze iṯnatâ vor ʿas'rata und iṯnâ vor ʿas'ara, je nachdem du das Masculinum oder Femininum bezeichnen willst. Jâ ist für die anderen Casus als den Nominativ. Setze die beiden Formen durch Alif in den Nominativ, und Fatḥ ist gewöhnlich bei den anderen zusammengesetzten Zahlen in beiden Worten."

Erkl. Verf. erwähnt hier, dafs iṯnâ ʿas'ara für das

Masculinum ohne Tâ im ersten und zweiten Wort, und iṯnatâ ʿas'rata im ersten und zweiten Wort mit Tâ für das Femininum steht. Dann macht er darauf aufmerksam, dafs die zusammengesetzten Zahlen alle indeclinable sind, das erste Wort sowohl als das zweite, vgl. aḥada ʿas'ara mit dem Fatḥ beider Theile. Hiervon ist ausgenommen iṯnâ ʿas'ara und iṯnatâ ʿas'rata, denn das erste Wort wird mit Alif flectirt im Nominativ und mit Jâ im Genitiv und Accusativ gleich dem Dual, aber der zweite Theil steht indeclinable auf Fatḥ.

v. 735. „Setze das Tamjîz (Bestimmung) der Zahlwörter von ʿis'rûna bis tisʿûna in den Singularis, vgl. arbaʿîna ḥîna 40 Zeiträume."

Erkl. Verf. erwähnt hier die einfachen Zahlen, das sind die von ʿis'rûna bis tisʿûna. Sie haben nur eine Wortform für Masculinum und Femininum. Ihr Tamjîz steht nur im Accusativ Singularis, vgl. ʿis'rûna rag'ulân und ʿis'rûna-mra'atan. Bei den Zahlen über den Zehnern wird das Mehr vor denselben erwähnt und die Zehner durch Wâw verbunden, vgl. aḥadun waʿis'rûna u. s. f. bis tisʿatun waʿis'rûna mit Tâ für das Masculinum. Beim Femininum sagt man iḥdâ waʿis'rûna bis tisʿun waʿis'rûna ohne das Tâ. Das reine Ergebnifs: die Zahlworte zerfallen in vier Klassen: 1) die Annectirten; 2) die Zusammengesetzten; 3) die Einfachen; 4) die Verbundenen.

„Man setzt das Tamjîz zu den zusammengesetzten Zahlen wie zu ʿis'rûna, behandle beide gleich."

Erkl. Man setzt das Tamjîz zu einer zusammengesetzten Zahl, wie zu ʿis'rûna und dessen Verwandten. Es steht dasselbe im Accusativ Singularis, vgl. aḥada ʿas'ara rag'ulân, iḥdâ ʿas'rata-mra'atan.

„Wird eine zusammengesetzte Zahl annectirt, so bleibt die Indeclinabilität, und das Endwort wird bisweilen flectirt."

Erkl. Die zusammengesetzten Zahlen kann man an etwas anderes als ihr Tamjîz annectiren, aufser iṯnâ ʿas'ara, denn dies wird nicht annectirt, man sagt nicht iṯnâ ʿas'araka. Wird die zusammengesetzte Zahl annectirt, so ist die

Lehrweise der Baṣrenser, daſs beide Theile in ihrer Indeclinabilität verbleiben, vgl. haḏihi ḫamsata ʿas'araka mit Fatḥ am Ende beider Worte. Bisweilen wird das letzte declinirt, wiewohl das erste indeclinable bleibt, vgl. haḏihi ḫamsata ʿas'aruka.

„Bilde von ʿitnâni und den höheren Zahlen bis ʿas'ratun eine Form, analog dem fâʿilun von faʿala. Ende sie im Femininum mit Tâ, doch so oft das Masculinum steht, setze die Form fâʿilun ohne Tâ."

Erkl. Es wird von itnâni bis ʿas'ratun ein Nomen der Form fâʿilun entsprechend gebildet, so wie man sie von faʿala bildet, man sagt tânin, tâlitun u. s. f. bis ʿâs'irun ohne Tâ im Masculinum und mit Tâ im Femininum.

„Will man Einen von der Zahl, die diese Form bildet, v. 740.
bezeichnen, annectirt man sie ihr wie einen Partitiv (der Vierte von vieren). Will man hingegen bezeichnen, daſs das Geringere dem Höheren gleichgestellt wird, so ist es wie das Wort g'âʿilun zu behandeln."

Erkl. Die Form fâʿilun, die vom Zahlwort gebildet wird, hat zwei Gebrauchsweisen: 1) steht sie allein, vgl. tâlitun, tâlitatun; 2) steht sie nicht allein, dann wird sie gebraucht entweder mit dem, wovon sie abgeleitet ist, oder mit dem Wort, welches dem, wovon sie selbst abgeleitet wird, voraufgeht. — In dem ersten Fall muſs man die Form fâʿilun an das ihr Nachfolgende annectiren, so daſs das Voraufgehende die Stelle von baʿḍu vertritt. Man sagt im masc. tâlitu talâtatin u. s. f. und im Fem. tâlitatu talâtin im Sinne von der, die Eine von dreien. — Im zweiten Fall sind zwei Weisen möglich: 1) die Annexion des wie fâʿilun gebildeten Zahlworts an das sich ihm Anschlieſsende (eine wirkliche Annexion); 2) daſs diese Form mit dem Tanwîn steht und das sich ihm Anschlieſsende durch dasselbe in den Accusativ tritt. So wie man beim Fâʿil sagt ḍâribu zaidin und ḍaribun zaidân, so sagt man auch râbiʿu talâtatin und râbiʿun talâtatan, râbiʿatu talâtin und râbiʿatun talâtân dem Sinne nach gâʿilu at-talâtati arbaʿatan oder g'âʿilun at-talâtata arbaʿatan. So sind die Worte Verf's. zu verstehn: willst du mit der Form fâʿilun

die von itnâni und den folgenden gebildet wird, das Geringere an Zahl gleich dem Höheren setzen, so behandle es wie g'â'ilun, so dafs es an sein Maf'ûl annectirt werden, oder auch mit dem Tanwîn stehn und dasselbe in den Accusativ setzen kann.

„Will man eine Form bilden, die wie tânî itnaini zusammengesetzt ist, so hat man beide Arten der Zusammensetzung. Oder annectire die Form fâ'ilun in beiden Fällen an eine Zusammensetzung, die vollkommen ausspricht, was du meinst. Bekannt ist, dafs man sich mit ḥâdî 'as'ara begnügt und den Aehnlichen vor 'is'rûna und den Analogen.
v. 745. Stelle die Form fâ'ilun in beiden Fällen vor ein Wâw, welches mit Fleifs gesetzt ist."

Erkl. Wie voraufgeht, wird die Form fâ'ilun von einem Zahlwort auf zwei Weisen gebildet: 1) dafs man damit irgend einen Theil der Zahl, wovon sie abgeleitet ist, bezeichnen will; 2) dafs man die geringere Zahl gleich der höheren setzen will. Will man nun die Form fâ'ilun von einer zusammengesetzten Zahl gebrauchen, um den ersten Sinn zu bezeichnen, d. h. um einen Theil von dem, wovon sie abgeleitet wird, auszudrücken, so können dabei drei Weisen stattfinden: *a.* dafs man zwei Zusammensetzungen hat, von welchen der Anfang der ersten die Form fâ'ilun, fâ'ilatun, und das Ende 'as'ara, 'as'rata ist; der Anfang der zweiten ist aḥadun, iḥdâ etc., vgl. ṯâliṯa 'as'ara, ṯalâṯata 'as'ara. Alle vier Formen sind indeclinable auf Fatḥ. *b.* Dafs man sich beschränkt auf das Anfangswort der ersten Zusammensetzung, dasselbe flectirt und es an die zweite Zusammensetzung, die in beiden Worten indeclinable bleibt, annectirt, vgl. ṯâliṯu ṯalâṯata 'as'ara und ṯâliṯatu ṯalâṯa 'as'rata. *c.* Dafs man sich auf die erste Zusammensetzung beschränkt, die indeclinable im ersten und zweiten Worte bleibt, vgl. ṯâliṯa 'as'ara und ṯâliṯata as'rata.

Man gebraucht die Form fâ'ilun von den zusammengesetzten Zahlen nicht, um zu bezeichnen, dafs man die geringere Zahl gleich der höheren bezeichnen will, man sagt nicht râbi'a 'as'ara ṯalâṯata 'as'ara und so bei allen übrigen. Deshalb erwähnt dies Verf. nicht, sondern beschränkt sich auf die Erwähnung des ersten Falles. ḥâdî ist umgekehrt

aus wâḥidun, und ḥâdijatun aus wâḥidatun entstanden. Man setzt den ersten Buchstaben nach dem letzten. ḥadî wird nur mit ʿas'ara und ḥâdijatun nur mit ʿas'rata gebraucht und ebenso mit ʿis'rûna und dessen Verwandten. Die vom Zahlworte gebildete Form fâʿilun wird vor den Zehnern gebraucht, die damit verbunden werden, vgl. ḥâdî waʿis'rûna und tâsiʿun waʿis'rûna. Sie kommt in beiden Gestalten, d. h. fâʿilun für Masculinum und fâʿilatun für's Femininum vor.

LXI. kam, ka'ajjin, kaḍâ.

„Gieb eine nähere Bestimmung (Tamjîz) dem kam in der Frage, wie man eine solche dem ʿis'rûna giebt. Vgl. „Wie viel Personen erheben sich" (kam s'aḫṣân samâ). Gestatte das Tamjîz durch ein verschwiegenes min in den Genitiv zu stellen, wenn kam einer wirklich gesetzten Praeposition voraufgeht."

Erkl. kam ist ein Nomen, was daraus hervorgeht, daſs eine Praeposition davor treten kann, vgl. „mit wie viel Palmenstämmen (ʿalâ kam g'iḏʿin) hast du dein Haus überdacht." kam ist ein Nomen für eine unbekannte Zahl, es muſs nothwendig das Tamjîz haben, vgl. kam rag'ulân ʿindaka. Bisweilen wird dasselbe weggelassen, weil etwas darauf hinleitet, vgl. kam ṣumta = kam jaumân ṣumta. kam ist eine Frage- und Aussagepartikel. Das Tamjîz von kam als Fragepartikel steht wie das Tamjîz von ʿis'rûna im Acc. Sing., vgl. kam dirhamân ḳabaḍtu; doch kann dasselbe auch im Genitiv stehn durch ein verschwiegenes min, wenn dem kam eine Praeposition voraufgeht, vgl. bikam dirhamin as'taraita haḏâ = bikam min dirhamin. Tritt aber die Praeposition nicht vor kam, muſs das Tamjîz im Accusativ stehn.

„Gebrauche kam, indem du von ihm aussagst, wie von zehn oder hundert, vgl. kam rig'âlin oder kam maratin. Wie kam ist ka'ajjin und kaḏâ. Das Tamjiz beider steht im Accusativ, oder verbinde damit min, so hast du das Richtige getroffen."

Erkl. kam wird für eine Mehrheit gebraucht und näher bestimmt durch eine im Genitiv stehende Mehrheit, wie 'as'ratun, oder durch einen im Genitiv stehenden Singular, wie mi'atun, z. B. kam ġilmânin malaktu gleich kaṯîrân min al-ġilmâni. Aehnlich wie kam dient kaḏâ und ka'ajjin, um eine Menge zu bezeichnen. Das sie näher Bestimmende steht im Accusativ oder im Genitiv durch min. Das Letztere ist das Gewöhnlichere, vgl. Ḳur. 3, 140. „Wie viel Propheten gab es mit denen stritten" (kam min nabijjin kâtala ma'ahu); ferner: „So und soviel Dirham habe ich besessen (malaktu kaḏâ dirhamân)." kaḏâ wird einfach gebraucht, aber auch doppelt gesetzt, vgl. malaktu kaḏâ kaḏâ dirhamân, oder auch als ein Wort, dem ein gleiches verbunden ist, vgl. malaktu kaḏâ wakaḏâ dirhamân. kam muſs am Anfang der Rede stehn, sei es Frage- oder Aussagepartikel, man sagt nie ḍarabtu kam rag'ulân; ebenso ist's mit ka'ajjin, doch umgekehrt mit kaḏâ.

LXII. Die Berichtung.

(al-ḥikâja).

„Gieb Bericht (d. i. Genus, Casus, Numerus) durch ajjun, von dem, was einem Unbekannten gebührt, sowohl in der Pause als Verbindung. In der Pause berichte, was dem Unbekannten gebührt, durch man. Das Nûn vocalisire allgemein und füge den Vocalbuchstaben hinzu. Sage manâni und manaini nach dem Satz lî ilfâni bibnaini, „ich habe zwei Genossen an zwei Söhnen", und setze die Form in Ruhe, dann thust du Recht. Sprich zu dem, der sagt „es kam ein Mädchen atat bintun" manah. Das Nûn vor dem Tâ Dualis ist vocallos. Das Fatḥ ist selten und verbinde Tâ und Alif dem man (vgl. manât) nach ḏâ bi-
v. 755. niswatin kalif „(dieser giebt sich mit Frauen ab)". Sprich manûna und manina, wenn gesagt wird: „Es brachten Leute anderen Baumwolle g'â'a ḳaumun liḳaumin ḳuṭuna." Wird man verbunden, ändert sich seine Form nicht. Als Seltenheit ist manûna in der Poesie bekannt."

Erkl. Fragt man durch ajjun nach einem Unbekannten, der in der voraufgehenden Rede erwähnt war, so giebt man in ajjun die Endflexion wieder, welche das Unbekannte hat, sowohl Masculinum als Femininum, sowohl Dual als Plural. Dieses geschieht bei ajjun in der Verbindung sowohl als in der Pause. Man sagt zu einem, der zu mir sagt: „es kam ein Mann", „welcher denn?" ajjun, gen. ajjin acc. ajjân. Eben so sagt man in der Verbindung, „welcher denn o Mann" ajjun jâ fatâ, gen. ajjin, acc. ajjân, im Femininum ajjatun, im Dual ajjâni, ajjatâni, gen. und acc. ajjaini, ajjataini, im Plur. nom. ajjûna, ajjâtun, gen. und acc. ajjîna, ajjâtin. Fragt man nach einem vorher erwähnten Unbekannten durch man, wird in demselben die Flexion wiedergegeben und den Vocalen auf dem Nûn ein entsprechender Vocalbuchstabe hinzugefügt, so dafs in demselben das Masc. Fem. Dual Plural wiedergegeben wird; jedoch geschieht dies nur in der Trennung. Wenn einer sagt, „es kam zu mir ein Mann", so fragst du manû, manî, manâ im Dual manân, manain mit ruhendem Nûn. Beim Femininum sagt man manah im Nomin. Gen. und Accus., im Dual mantân, mantain, mit ruhendem Nûn vor dem Tâ und ruhendem Nûn des Dual, selten nur steht Nûn vor dem Tâ mit Fatḥ manatân und manatain. Im Plur. Fem. bildet man manât, so auch im Gen. und Accus. Im Plur. Masc. heifst es manûn, manîn mit ruhendem Nûn. Nach g'â'a ḳaumun fragt man manûn, nach marartu biḳaumin oder ra'aitu ḳaumân fragt man manîn. So wird man behandelt, wenn man dadurch etwas wiedergiebt in der Pause, steht es aber in Verbindung, so giebt man nichts dadurch wieder, sondern es hat nur überhaupt eine Wortform. Man würde immer sagen man jâ fatâ. Selten kommt in der Poesie auch manûna in der Verbindung vor.

Vgl. „Sie kamen zu meinem Gastfeuer, und ich sprach, wer seid ihr (manûna antum)? sie erwiederten die G'inn, ich sprach, lasset's Euch wohl bekommen in der Nacht."

„Vom Eigennamen gieb Bericht nach man, wenn dasselbe von einer Verbindungspartikel, die damit zusammenhängen sollte, entblöfst ist."

Erkl. Man kann von einem Eigennamen durch man die Form berichten, wenn diesem nicht eine Verbindungspartikel voraufgeht. Sagt Jemand g'â'anî zaidun, so kann man fragen man zaidun, ebenso nach einem Genitiv man zaidin und nach einem Accus. man zaidân. Es wird in dem nach man erwähnten Eigennamen die Form von dem in der früheren Rede erwähnten Eigennamen wiedergegeben. man ist Mubtada' und der ihm folgende Eigenname ist sein Ḫabar, oder es ist ein Ḫabar von dem nachher erwähnten Eigennamen. Geht aber dem man eine Verbindungspartikel voraus, so kann man in dem Eigennamen nach ihm nicht die Form des Eigennamen vor ihm wiedergeben, sondern derselbe mufs nothwendig im Nominativ stehn, da der Eigenname dann ein Ḫabar von man ist, oder ein Mubtada', dessen Ḫabar man ist. Nach g'â'a zaidun, ra'aitu zaidân, marartu bizaidin kann man nur sagen waman zaidun. Die Wiedergabe der Form tritt unter allen determinirten Begriffen nur bei den Eigennamen ein. Man sagt nie nach der Aussage ra'aitu ġulâma zaidin, man ġulâma zaidin, sondern nothwendig man ġulâmu zaidin für alle Casus.

LXIII. Das Femininum.

(at-ta'nît).

„Kennzeichen des Femininum ist ein Tâ oder Alif. Bei einigen Nomen supponirt man das Tâ, vgl. al-katifu, die restitutio wird erkannt durch das Pronomen und dergleichen, wie durch die Wiederkehr des Tâ bei der Diminutiv-Form."

Erkl. Ursprünglich ist das Nomen ein Masculinum, und das Femininum ist eine Abzweigung vom Masculinum. Weil das Masculinum das Ursprüngliche ist, so kann das Masculinum eines Kennzeichens entbehren, das es als solches darthut. Weil aber das Femininum eine Unterabtheilung ist, bedarf dasselbe eines das Femininum darthuenden Kennzeichens. Diese sind Tâ und das verkürzbare wie das gedehnte Alif, doch überwiegt das Tâ im Gebrauch. Deshalb wird es bei einigen Worten supponirt, vgl. ʿainun, katifun. Auf

das Femininum, welches kein sichtbares Kennzeichen hat, weist man durch die Rückbeziehung des Pronomens als auf ein Femininum hin, vgl. al-katifu nahas'tuhâ (die Schulter ich habe sie gebissen) und dergleichen. Auch thut man das Femininum dadurch dar, dafs das Eigenschaftswort im Femininum steht, vgl. „akaltu katifân mas'wijjatan" (ich habe gegessen eine Schulter, eine gebratene); endlich auch durch die Wiederherstellung des Tâ im Diminutivum, vgl. katifun kutaifatun.

„Das Tâ schliefst sich nicht als Unterscheidungszeichen der Form faʿûlun in der ursprünglichen Bedeutung an, auch nicht den Formen mifʿâlun, mifʿîlun und mifʿalun. Kommt das Tâ bei einem von diesen als Unterscheidungszeichen vor, so ist es abnorm an ihnen. Bei der Form faʿîlun, vgl. ḳatîlun ist dies Tâ meist verboten, wenn es seinem Mauṣûf folgt." v. 760.

Erkl. Wie erwähnt ist, wird dieses Tâ nur zur Unterscheidung des Mascul. vom Femin. zugesetzt. Am häufigsten ist dies der Fall bei den Eigenschaftsworten, vgl. ḳâ'imun ḳâ'imatun, selten aber bei dem Nomen, das nicht Eigenschaftswort ist, vgl. rag'ulun, rag'ulatun. Doch giebt es auch Eigenschaftsworte, welchen dieses Tâ sich nicht anhängt, nämlich die Eigenschaftsworte nach der Form faʿûlun in der Bedeutung von fâʿilun. Verf. nimmt die Wörter nach faʿûlun, die den Sinn von mafʿûlun haben, aus, er nennt jene (faʿûlun im Sinne von fâʿilun) ursprünglich, weil sie häufiger sind als die letzteren, vgl. s'akûrun ṣabûrun = s'âkirun ṣâbirun. Hat aber die Form faʿûlun die Bedeutung von mafʿûlun, so hängt sich Tâ ihnen an, vgl. rakûbatun markûbatun. Ferner hängt sich Tâ nicht an ein Eigenschaftswort der Form mifʿâlun, vgl. „imra'atun mihḍârun" (eine viel Delirium habende Frau); auch nicht an ein Eigenschaftswort der Form mifʿîlun, vgl. „imra'atun miʿṭîrun" (eine sich sehr parfümirende Frau). Ebenso hängt sich Tâ nicht an die Form mifʿalun, vgl. „miġs'amun" (den nichts von seinem Ziel wegen seiner Tapferkeit abbringt). Hängt sich diesen Eigenschaftsworten Tâ fem. an, so ist das selten, und man kann sich nach solchen Formen nicht richten. Die Form faʿîlun hat entweder den Sinn von fâʿilun

oder den von maf'ûlun. Hat sie den Sinn von fâ'ilun, so hat sie das Tâ fem.; nur in seltenen Fällen fällt es weg, vgl. Kur. 7. 54. „Fürwahr die Gnade Gottes ist nah (ḳarîbun) den Wohlthuenden" Ḳur. 36, 78. „Wer wird lebendig machen die Knochen, wenn sie angefressen (ramîmun) sind." Hat die Form fa'ilun die Bedeutung von maf'ûlun, so wird sie wie ein Nomen gebraucht oder nicht als ein solches. Wird sie wie ein Nomen gebraucht, d. h. folgt sie nicht ihrem Mauṣûf, hängt sich Tâ derselben an, vgl. haḍihi ḍabîḥatun maḍbûḥatun. Wird diese Form aber nicht wie ein Nomen gebraucht, so daſs sie ihrem Mauṣûf folgt, wird meist Tâ von ihr weggelassen, vgl. imra'atun g'arîḥun = mag'rûḥatun. Nur bisweilen hängt dann Tâ sich an, vgl. fi'latun ḥamidatun = maḥmûdatun.

„Das Alif Fem. ist verkürzbar und gedehnt, vgl. unṯâl-ġurri. die Verbreitung der ersteren Form, d. i. das verkürzbare Alif wird dargelegt durch die Form von urabâ, ṯûlâ und maraṯâ, dann durch die Form fu'lâ als Plural, v. 765. Maṣdar oder Eigenschaftswort, vgl. s'ab'â, und ḥubârâ, summahâ, sibaṯrâ, ḏikrâ, ḥittîṯâ, wie kufurrâ so auch ḥullaiṯâ mit s'uḳḳârâ; von anderen Formen als diesen gieb an, daſs sie selten vorkommen."

Erkl. Alif fem. zerfällt in zwei Gattungen: 1) in das verkürzbare, vgl. ḥublâ, und 2) das gedehnte, vgl. ḥamrâ'u. Beide haben bestimmte Wortformen, von denen es bekannt ist, daſs sie das Eine oder das Andere haben. Das Verkürzbare hat bekannte und seltene Formen. Zu den bekannten gehören fu'alâ, vgl. urabâ für Unglück; ferner fu'lâ als Nomen substantivum, vgl. buhmâ für eine Pflanze; auch als Eigenschaftswort, vgl. ḥublâ und als Maṣdar, vgl. rug'â. kommt diese Form vor; ferner fa'alâ, vgl. als Nomen baradâ, als Maṣdar maraṯâ, als Eigenschaftswort ḥajadâ, vgl. ḥimârun ḥajadâ (ein Esel, der vor seinem Schatten aus Lebhaftigkeit ausweicht). G'auharî behauptet, unter den Eigenschaftsworten komme kein anderes nach der Form fa'alâ vor, doch findet sich noch g'amazâ. — Ein verkürzbares Alif hat ferner die Form fa'lâ als plur., vgl. ṣarʿâ von ṣari'un; als Maṣdar, vgl. da'wâ; als Eigenschaftswort kaslâ. Hierher gehört ferner fu'âlâ, vgl. ḥubârâ (ein Vogel) es

kommt als Masc. und Fem. vor; ferner fu'alâ, vgl. summahâ; ferner fi'allâ, vgl. sibaṭrâ; ferner fi'lâ, vgl. als Maṣdar ḏikrâ, oder als Plur., vgl. ẓirbâ plur. von ẓaribânun, dies ist ein kleines Thier, wie die Katze, mit stinkendem Hauch; die Araber meinen, es lasse seine Blähungen in das Kleid ihres Verfolgers fahren und der Geruch vergehe nur mit dem Kleide; vgl. noch ḥig'lâ plur. von ḥag'alun. Unter den Pluralen giebt es nur zwei nach dieser Form. Ferner gehört hierher fi''îlâ, vgl. ḥittîṯâ in der Bedeutung von ḥaṯṯu Anreizung; ferner fu'ullâ, vgl. kufurrâ die Palmenknospe; ferner fu''ailâ, vgl. ḫullaiṯâ die Verwirrung; „endlich fu'âlâ, vgl. s'uḳḳârâ eine Pflanze."

„Das gedehnte Alif findet sich in folgenden Formen: fa'lâ'u, af'alâ'u, dessen mittlerer Radical mit allen drei Vocalen stehn kann; fa'lalâ'u; dann fu'âlâ'u; fu'lulâ'u, fâ'ûlâ'u, fâ'ilâ'u, fi'lijâ'u, maf'ûlâ'u, dessen mittlerer Radical mit allen drei Vocalen stehn kann; so wird auch bei der Form fa'âlâ'u der erste Radical mit allen drei Vocalen v. 770. genommen."

Erkl. Das gedehnte Alif fem. ist in vielen Wortformen. Verf. macht auf einige aufmerksam und zwar: fa'lâ'u als Nomen oder Eigenschaftswort, dessen Masc. entweder af'alu ist, vgl. ḥamrâ'u, oder auch nicht, vgl. dîmatun haṭlâ'u anhaltender Regen. Das Masc. hiervon ist nicht aḥṭalu, sondern haṭilun; so sagt man auch nâḳatun raugâ'u, aber nicht g'amalun arwaġu; ebenfalls sagt man imra'atun ḥasnâ'u, aber nicht rag'ulun aḥsanu. al-haṭlu ist das Aufeinanderfolgen des Regens und der Thränen, so wie das Fliefsen derselben. Hierher gehört weiter af'alâ'u, af'ilâ'u, af'ulâ'u, vgl. arba'â'u, arbu'â'u, arbi'â'u für den vierten Tag in der Woche; ferner fa'lalâ'u, vgl. 'aḳrabâ'u, Femininum von al-'aḳâribu; dann fu'âlâ'u, vgl. ḳuṣâṣâ'u gleich ḳiṣâṣun Rache; dann fu'lulâ'u, vgl. ḳurfuṣâ'u; dann fâ'ûlâ'u, vgl. 'âs'ûrâ'u; dann fâ'ilâ'u, vgl. ḳâṣi'â'u Mauseloch; dann fi'lijâ'u, vgl. kibrijâ'u; dann maf'ûlâ'u, vgl. mas'jûḫâ'u, plur. von s'aiḫun; dann fa'âlâ'u, der mittlere Stammbuchstabe mit â, û, î, vgl. dabûḳâ'u, kaṭîrâ'u, barâsâ'u, eine Wortform von barnasâ'u die Menschen; Ibnu-s-Sikkît sagt: „ich

weifs nicht, was für ein Mensch (ajju-l-barnasâ'i) er ist." Häufig ist die Form fa'alâ'u, der erste Radical mit allen drei Vocalen, vgl. ḫujalâ'u Stolz, g'anafâ'u ein Ortsname und sijarâ'u ein Kleid mit gelben Streifen.

LXIV. Das verkürzbare und das gedehnte Wort.

(al-maḳṣûr al-mamdûd).

„Verlangt ein Nomen nothwendig vor seinem Ende ein Fatḥ und hat es eine ähnliche Form wie asafun, so mufs das entsprechende Wort mit schwachem letzten Stammbuchstaben regelrechter Weise verkürzbar sein, vgl. die Plurale fi'alun und fu'alun im Plural von fi'latun und fu'latun, wie ad-dumâ."

Erkl. Das Verkürzbare ist das Nomen, dessen Declinationsbuchstabe (d. h. der Buchstabe, auf dem die Declination stattfindet) ein stetes Alif ist. Diese Definition schliefst also Verba wie jarḍâ; Partikeln, die auf ein indeclinables Alif enden wie ḏâ, und den Dual, vgl. zaidâni, aus, da bei diesem das Alif sich im Gen. und Accus. in Jâ verwandelt. Das verkürzbare Wort zerfällt in zwei Arten: 1) das als Regel aufzustellende; 2) das im Gebrauch bisweilen so vorkommende. Das als Regel geltende ist jedes Nomen mit schwachem Endradical, das ein Analogon unter den starkradicaligen hat, und mit einem steten Fatḥ auf dem vorletzten Radical versehn ist. Hierher gehören die Maṣdar der Verba neutra nach der Form fa'ila, vgl. fa'alun, der mittlere Radikal hat Fatḥ. Ist der dritte Radical schwach, so mufs das Wort verkürzt werden, vgl. g'awija, g'awân, denn das analoge Wort mit starkem Radical hat nothwendig Fatḥ auf dem vorletzten Radical; vgl. fi'alun plur. von fi'latun und fu'alun plur. von fu'latun, so mirân pl. von mirjatun, mudân plur. von mudjatun. Denn ihre analogen Formen mit starkem Radikal wären ḳirabun und ḳurabun von ḳirbatun und ḳurbatun; so verhält sich auch ad-dumâ plur. von dumjatun einen Götzen und dergl. bedeutend.

„Ein Wort, welches vor seinem Ende nothwendig ein Alif verlangt, ist, wenn das Madda in einer ihm entsprechenden Form sicher bekannt ist, wie das Maṣdar der Verba, v. 775.
bei den Formen, die mit einem Hamz der Verbindung beginnen, vgl. irʿawâ und irtaʾâ.“

Erkl. Das Gedehnte ist ein Nomen, an dessen Ende ein Hamz steht, dem ein pleonastisches Alif vorausgeht, vgl. ḥamrâʾu, kisâʾun, ridâʾun. Diese Definition schliefst Verba wie jasʾâʾu aus, wie auch solche Worte, die zwar ein Hamz mit einem voraufgehenden Alif haben, doch nicht mit einem pleonastichen, vgl. mâʾun. — Das Gedehnte zerfällt wie das Verkürzbare in normales und nur bisweilen vorkommendes. Normal ist jedes Wort mit schwachem Endradical, dessen Analogie bei den starkradicaligen Worten nothwendig das Alif vor seinem Ende hinzufügt; so sind die Maṣdar der Formen, die ein Hamz der Verbindung zu Anfang haben: vgl. irʿawâ, irʿiwâʾun, irtaʾâ, irtiʾâʾun, istaḳṣâ, istiḳṣâʾun, und dazu die Analogen bei den Starkradicaligen inṭilâḳun, iḳtidârun, istiḫrâg'un. Ebenso verhalten sich die Infinitive der Verba mit schwachem Endradical nach der Form ʿafʿala, vgl. aʿṭâ, iʿṭâʾun, denn das entsprechende Starkradicalige wäre akrama ikrâmun.

„Das eines Analogons unter den starkradicaligen Formen entbehrende verkürzbare oder gedehnte Wort ist der Ueberlieferung anheimgegeben, vgl. al-ḥig'â, al-ḥiḍâ.“

Erkl. Den zweiten Theil bildet das bisweilen als verkürzbar oder als gedehnt vorkommende Wort. Das hierüber Feststehende ist, dafs, wenn ein Wort kein Analogon unter den Starkradicaligen hat, vor dessen Endbuchstaben durchgängig ein Fatḥ steht, dafs dann die Verkürzbarkeit desselben durch den Sprachgebrauch festgestellt wird. Ebenso beschränkt sich die Dehnung eines Worts, das kein Analogon unter den Starkradicaligen hat, bei dem vor seinen Endbuchstaben ein Alif hinzugefügt wird, auf den Sprachgebrauch allein, vgl. als verkürzbares Wort al-fatâ sing. von al-fitjânu; zu den bisweilen als gedehnt gebrauchten Wörtern gehört al-fatâʾu, as-sanâʾu etc.

„Die Verkürzbarkeit des Gedehnten wird allgemein im

Verszwang angenommen, das Gegentheil findet nur mit Widerspruch statt."

Erkl. Es findet kein Unterschied zwischen den Basrensern und Kûfensern statt, dafs die Dehnung wegen des Verszwangs verkürzt werden könne, wohl aber darüber, ob das Verkürzbare verlängert werden könne. Die Basrenser verwehren dies, während die Kûfenser es erlauben und als Beweis die Stelle anführen:

Vgl. „O über die guten Datteln und schlechten, die in Stücken in der Kehle und dem Zapfen (al-laha'i) sitzen bleiben; eigentlich (O über dich, was anlangt Datteln und schlechte Datteln)."

LXV. Die richtige Bildung des Dualis und Pluralis sanus von dem Verkürzbaren und Gedehnten.

(al-*maksûr* al-*mamdûd*).

„Setze an das Ende eines verkürzbaren Worts, wenn es in den Dual gesetzt wird, Já im Fall dafs dasselbe mehr als drei Radicalbuchstaben hat. Ebenso verhält sich ein Wort, das ursprünglich Já zum Endbuchstaben hat, vgl. al-fatâ und ebenso das Unabgeleitete, welches in der Imâla steht,
v. 780. vgl. matâ. In anderen Fällen wird es in Wâw verwandelt; diesem Alif schliefs an, was oben schon bekannt ist."

Erkl. Dem declinirbaren Nomen hängt sich, gleichviel ob es einen starken Endbuchstaben hat oder defectiv ist, ohne Veränderung das Kennzeichen des Dual an, vgl. ra-g'ulun rag'uláni, ḳâḍin ḳâḍijáni. Ist aber das Wort verkürzbar, mufs eine Veränderung stattfinden. Ist das verkürzbare Alif der vierte oder noch spätere Buchstabe, so verwandelt er sich in Já, vgl. milhán milhajáni, mustaḳṣán mustaḳṣajáni. Ist Alif als dritter Buchstabe stellvertretend für Já, vgl. fatán, so wird dasselbe ebenfalls in Já verwandelt, vgl. fatajáni. Ebenso ist's, wenn Alif als dritter Buchstabe unbekannten Ursprungs ist und mit der Imâla steht, vgl. von mattâ als Eigennamen mattajáni.

Vertritt Alif als dritter Radical ein Wâw, wird es in Wâw verwandelt, vgl. ʿaṣawâni; ebenso verhält es sich, wenn Alif als dritter Radical unbekannten Ursprungs auftritt und es nicht mit der Imâla gesprochen wird, vgl. ilân als Eigenname, Dual: ilawâni. Das Resumé: Das verkürzbare Alif wird in Jâ in drei Fällen verwandelt: 1) wenn es als vierter oder späterer Radical steht; 2) wenn es als dritter Radical steht, doch ein Jâ vertritt; 3) wenn es als dritter Radical unbekannten Ursprungs und mit der Imâla steht.

In Wâw wird Alif verwandelt an zwei Stellen: 1) wenn es dritter Radical ist und Alif an der Stelle von Wâw steht; 2) wenn es dritter Radical unbekannten Ursprungs ist und nicht in der Imâla steht.

Ist die Verwandlung des Alif in Jâ und Wâw geschehen, so hängen sich die im Anfange dieses Buchs erwähnten Kennzeichen des Dual an, nämlich âni im Nomin. und aini im Gen. und Accus.

„Worte wie ṣaḥrâ'u werden mit Wâw in den Dual gesetzt; Worte wie ʿilbâ'un, kisâ'un und ḥajâ'un können mit Hamz oder Wâw im Dual stehn. Den hier nicht erwähnten Worten laſs die volle Form. Das Abnorme wird auf den zufälligen Gebrauch beschränkt."

Erkl. Verf. behandelt den Dual des gedehnten Nomen. Beim gedehnten Nomen kann Hamz ein Alif Fem. oder ein Alif des Anschlusses (d. i. bei einer Form, die wie ein Femininum aussieht, aber nicht ist) oder einen Radical vertreten; auch kann es selbst ein Radical sein. Vertritt Hamz das Alif Fem., so ist das Bekannte, das man es in Wâw verwandelt; man sagt von ḥamrâ'u ḥamrawâni. Vertritt Hamz ein Alif des Anschlusses, vgl. ʿilbâ'un, oder vertritt es einen Radical, vgl. kisâ'un, ḥajâ'un, so sind zwei Auffassungen möglich: 1) die Verwandlung desselben in Wâw, vgl. ʿilbâwâni etc. oder 2) man läſst Alif unverändert ʿilbâ'âni etc. Die Verwandlung ist bei dem Alif des Anschlusses besser als Hamz zu lassen, und Hamz, das einen Radical vertritt, zu lassen, ist besser, als es in Wâw zu verwandeln. Ist das gedehnte Hamz ursprünglich, so muſs man es lassen, vgl. ḳurrâ'un ḳurrâ'âni. Die Dualform eines verkürzbaren und gedehnten Worts, das nach anderer als

erwähnter Weise gebildet wird, wird auf den zufälligen Gebrauch beschränkt, wie dafs man von al-ḫauzalâ al-ḫauzalâni gebraucht, da doch al-ḫauzalajâni regelrecht wäre, wie wenn man von ḥamrâ'u, anstatt des richtigen ḥamrâwâni, ḥamrâ'âni bildet.

„Nimm von dem Verkürzbaren im Plural sowie im Dual das, wodurch das Wort vervollständigt wurde, weg; das Fatḥ lafs stehen, um das Weggefallene anzuzeigen. Setzt man den Plural auf âtun, so verwandle das Alif wie man es im
v. 785. Dual verwandelt; das Tâ eines sich auf Tâ endigenden Worts entferne nothwendigerweise."

Erkl. Wird ein mit starkem Endradical versehenes Wort nach der Norm des Dual in den Plural gesetzt, d. i. auf ûna, so hängt sich das Kennzeichen desselben ohne Aenderung an, vgl. zaidun zaidûna. Wird das defective Wort mit diesem Plural versehen, so fällt das Jâ desselben fort. Der vor dem Wâw in ûna stehende Buchstabe wird mit Ḍamm versehn, so wie der vor Jâ in îna stehende mit Kasr, vgl. ḳâḍin, ḳâḍûna, ḳâḍîna. Wird ein gedehntes Wort in diesen Plural gesetzt, wird es wie der Dual behandelt. Vertritt Hamz einen Radical oder dient es zum Anschlufs,*) so kann man Hamz entweder stehen lassen oder Wâw an dessen Stelle setzen. Von kisâ'un als Eigenname sagt man kisâ'ûna und kisâwûna. Ist aber Hamz ursprünglich, so mufs es bleiben, vgl. von ḳurrâ'un ḳurrâ'ûna. Beim Verkürzbaren wird Alif genommen, wenn das Wort auf ûna den Plural bildet, das voraufgehende Fatḥ bleibt dann als Hinweisung darauf. Von muṣṭafâ sagt man muṣṭafauna und muṣṭafaina. Wird ein solches Wort auf âtun in den Plural gesetzt, so wird das Alif wie im Dual verwandelt, vgl. ḫublâ ḫublajâtun und von fatân und ʿaṣân, zwei Eigennamen, bildet man fatajâtun und ʿaṣawâtun. Stand nach dem verkürzbaren Alif noch ein Tâ, so mufs man dasselbe wegnehmen, vgl. fatâtun fatajâtun, ḳanâtun ḳanawâtun.

*) il*hâk*; mul*hak*atun, mul*hik*atun: das was angehängt wird, war oben gebraucht, um eine Form unter die Kategorie derer zu stellen, die Alif Fem. haben; hier aber ist es schlechthin das Anschlufs-Alif, das ohne Veränderung der Bedeutung angehängt wird.

„Bei einem dreiradicaligen, mit starkem mittleren Stammbuchstaben versehenen Nomen lafs den mittleren Radical dem ersten in Hinsicht des Vocals folgen, wenn der mittlere Radical vocallos, und das Wort ein Femininum ist, welches durch Tâ beschlossen wird oder davon blofs ist. Setze vocallos einen Consonanten, der einem anderen Vocal als Fath folgt, oder erleichtere denselben durch Fath. Man überliefert alle Fälle."

Erkl. Wird ein dreiradicaliges Wort mit starkem ruhenden Mittelbuchstaben, als ein Femininum mit Tâ versehn oder frei davon, auf âtun in den Plural gestellt, so läfst man den Mittel-Radical dem ersten in Hinsicht der Vocale ganz allgemein folgen, vgl. da'dun da'adâtun, g'afnatun g'afanâtun, g'umlu g'umulâtun und hindu hinidâtun. Der Mittelradical kann aber nach einem Damm oder Kasr des Anfangsradicals vocallos oder mit Fath stehen, vgl. hindâtun und hinadâtun, busrâtun und busarâtun, doch ist das nicht nach dem Fath möglich, wo man den gleichen Vocal folgen lassen mufs. Die im Verse gegebene Regel schliefst aus durch „dreiradicalig" vierradicalige Eigennamen, vgl. z. B. g'a'far als weiblichen Eigennamen; durch „Nomen", Eigenschaftsworte, vgl. dahmatun; durch „mit starken Mittelradical" die mit schwachen Buchstaben versehenen; und durch „mit vocallosem Mittelradical" die mit vocalisirtem Mittelradical versehenen Wörter. In allen diesen Fällen läfst man den gleichen Vocal nicht folgen, sondern läfst den Mittelradical so wie er war, bevor das Wort in den Plural gesetzt wurde. „Femininum" schliefst ferner das Masculinum aus, denn dies steht nicht im Plural auf âtun.

„Man verwehrt die Vocalfolge zu setzen in Fällen, wie dirwatun und zubjatun; abnorm ist Kasr bei g'irwatun."

Erkl. Hat das erwähnte Femininum ein Kasr unter dem ersten Anfangs-Radical, und ist sein letzter Radical Wâw, so kann man den Mittelradical nicht mit demselben Vocal setzen als den ersten, vgl. dirwatun bildend wie diriwâtun, da das Kasr vor Wâw schwer befunden wird: sondern der Mittelradical mufs Fath oder G'azm haben, vgl. dirawâtun und dirwâtun, abnorm ist g'iriwâtun. Ebenso

kann die Vocalfolge nicht stattfinden, wenn der Anfangs-Radical mit Ḍamm steht, und der Endradical Jâ ist, wie von zubjatun nie zubujâtun, da Ḍamm vor Jâ schwer befunden wird; es mufs heifsen zubajâtun oder zubjâtun.

v. 790. „Etwas anderes als das Erwähnte, ist ein seltener oder nur im Verszwang vorkommender Fall, oder es gilt nur bei gewissen Leuten."

Erkl. Die Feminina, welche in Widerspruch mit dem Erwähnten vorkommen, werden als seltene oder nur im Verszwang vorkommende Fälle, oder als bestimmte Wortformen gerechnet, vgl. als Seltenheit g'iriwâtun plur. von g'irwatun. Zum Verszwang:

vgl. „Ich wurde mit Mühen beladen, die mir am Vormittag Seufzer (zafrâti-ḍ-ḍuḥâ) auspreſsten, doch bei der Abendarbeit versagten mir die Hände."

Drittens vgl. die Redeweise der Huḍailiten, von g'auzatun oder baiḍatun, gawazâtun und bajaḍâtun zu bilden, während gewöhnlich im Arabischen der Mittelradical mit G'azm steht.

LXVI. Pluralis fractus.

(g'amʿu-t-taksîri).

„afʿilatun, afʿulu, dann fiʿlatun und afʿâlun sind Plurale der Wenigkeit (g'amʿu-l-ḳilla)."

Erkl. Pluralis fractus ist ein Ausdruck, welcher mehr als zwei bezeichnet, entweder durch eine in seiner Wortform hervortretende Aenderung, vgl. rag'ulun rig'âlun, oder eine innerlich supponirte Form, vgl. fulkun für Singular und Plural. Das Ḍamm im Singular ist wie das Ḍamm in ḳuflun und Ḍamm im Plural ist wie das Ḍamm in usdun. Dieser Plural hat zwei Unterabtheilungen: 1) Plural der Wenigkeit; 2) Plural der Vielheit g'amʿu-l-kaṯrati. Der Plural der Wenigkeit bezeichnet in eigentlicher Bedeutung nur drei und darüber bis zehn; der Plural der Vielheit bezeichnet mehr als zehn bis in's Endlose. Jede dieser Abtheilun-

gen wird erlaubter Weise an die Stelle der anderen in uneigentlicher Bedeutung gebraucht. Beispiele der Plurale der Wenigkeit wären: afʿilatun, vgl. asliḥatun; afʿulun, vgl. aflusun; fiʿlatun, vgl. fitjatun; afʿâlun, vgl. afrâsun. Alle anderen Formen vom Pluralis fractus sind Plurale der Vielheit.

„Einige von diesen drücken ursprünglich genügend eine Vielheit aus, wie arg'ulun. Das Gegentheil findet statt bei ṣufâ (pl. von ṣafâ)."

Erkl. Bisweilen begnügt man sich mit einer Bildung des Pluralis der Wenigkeit anstatt des Pluralis der Vielheit, vgl. rig'lun arg'ulun, ʿunuḳun aʿnâḳun, fuʾâdun afʾidatun; bisweilen mit einigen Bildungen des Plurals der Vielheit für einige Bildungen des Plurals der Wenigkeit, vgl. ragʾulun rigʾâlun, ḳalbun ḳulûbun.

„Für die Form faʿlun als Nomen mit starkem Mittelradical ist afʿulun, und für ein vierradicaliges Wort als Nomen wird diese Form ebenfalls gesetzt; auch gilt sie für Wortbildungen wie ʿinâḳun und ḏirâʿun hinsichtlich des Madda, des Femininum und der Buchstabenzahl."

Erkl. afʿulun ist ein Pluralis für jedes dreiradicalige Nomen nach der Form faʿlun mit starkem Mittel-Radical, vgl. kalbun aklubun, ẓabjun aẓbin, ursprünglich aẓbujun, dann aẓbijun, dann wurde dies Wort wie ḳâḍin behandelt. Im Verse schliefst „als Nomen" das Eigenschaftswort aus; man sagt nicht ḍaḫmun plur. aḍḫumun. Es kommt vor ʿabdun plur. aʿbudun, weil dieses Eigenschaftswort als Nomen gebraucht wird. „Mit starkem Mittel-Radical" schliefst Wörter mit schwachem Mittel-Radical aus, vgl. ṯaubun, ʿainun, abnorm ist aʿjunun. afʿulun ist auch ein Plural für jedes Nomen feminini mit vier Radicalen, vor dessen Ende ein Madda steht, vgl. ʿinâḳun aʿnuḳun, jamînun aimunun. Abnorm ist die Form vom Masculinum, vgl. s'ihâbun as'hubun, ġurâbun aġrubun.

„Wenn bei dem dreiradicaligen Wort, das als Nomen vorkommt, die Form afʿulun nicht durchgängig gilt, so kommt der Plural afʿâlun vor. Meistens genügt den Arabern fiʿlânu für fuʿalun, wie ṣirdânu." v. 795.

Erkl. Gilt bei einem dreiradicaligen Wort die Form af'ulun nicht durchgängig, so wird dasselbe nach der Form af'âlun in den Plural gesetzt, vgl. ṯaubun aṯwâbun. Der Plural af'âlun von der Form fa'lun mit starkem Mittel-Radical ist abnorm. Von der Form fu'alun kommen manche Plurale nach af'âlun vor, meistens gehn sie nach fi'lânun, nuǧarun niǧrânun.

„Bei einem Nomen masc. mit vier Buchstaben, dessen dritter Buchstabe ein Dehnungsbuchstabe ist, ist die Form af'ilatun bei den Arabern durchgängig. Setze diesen Plural nothwendig bei den Formen fa'âlun und fi'âlun, wenn sie mit einer Verdoppelung oder einer Schwäche versehen sind."

Erkl. af'ilatun ist ein Plural für jedes Nomen masc. mit vier Buchstaben, von denen der dritte ein Dehnungsbuchstabe ist, vgl. ḳaḏâlun aḳḏilatun etc. Nothwendig wird af'ilatun als Plural der Worte erfordert, deren zweiter Radical verdoppelt, oder deren Endradical schwach ist in der Form fa'âlun oder fi'âlun, vgl. zimâmun azimmatun, ḳabâ'un aḳbijatun.

„fu'lun ist für Worte wie aḥmaru, ḥamrâ'u, und fi'latun ist als Plural durch Ueberlieferung bekannt."

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Vielheit gehört fu'lun. Diese Form gilt durchgängig bei einem Eigenschaftswort, dessen Masc. af'alu Fem. fa'là'u ist, vgl. aḥmaru ḥumrun. Zu den Paradigmen des Plurals der Wenigkeit gehört fi'latun, aber dies ist nicht durchgängig bei irgend einer Wortform, wiewohl es im Gedächtnifs aufbewahrt ist. Zu den Worten, in welchen sie vorkommt, gehören fatân fitjatun, s'aiḫun s'iḫatun, ġulâmun ġilmatun, ṣabijjun ṣibjatun.

v. 800. „fu'ulun gilt als Pluralform für ein Nomen mit vier Buchstaben, das vor dem Endbuchstaben, der kein schwacher ist, mit einem Dehnungsbuchstaben versehen ist. Worte jedoch, die keine Verdoppelung in sich haben, sind in den meisten Fällen gleich dem mit Alif versehenen Worte. fu'alun ist die bekannte Pluralform für fu'latun und für Worte wie kubrâ; von fi'latun kommt fi'alun vor, nur bisweilen bildet sich dessen Plural nach fu'alun."

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fuʿulun. Diese Form gilt durchgängig für alle Nomina mit vier Buchstaben, vor deren Ende ein Dehnungsbuchstabe hinzugefügt wurde unter der Bedingung, daſs der Endbuchstabe stark sei und keine Verdoppelung darin stattfinde. Ist der Dehnungsbuchstabe Alif, so ist kein Unterschied zwischen Masculinum und Femininum, vgl. ḳaḍâlun ḳuḍulun, ḳaḍîbun ḳuḍubun. Ist eine Verdoppelung in der Form und der Dehnungsbuchstabe Alif, so ist der Plural fuʿulun nicht durchgängig, vgl. ʿinânun ʿununun; ist aber der Dehnungsbuchstabe nicht Alif, so ist der Plural fuʿulun durchgängig, vgl. sarîrun sururun. Von den eine Verdoppelung habenden Worten, deren Dehnungsbuchstabe Alif ist, hört man nur die Plurale ʿununun von ʿinânun, ḥug'ug'un von ḥig'âg'un. — Zu den Paradigmen der Plurale der Vielheit gehört fuʿalun. Dies ist eine Pluralform der Nomina auf fuʿlatun oder fuʿlâ fem. von afʿalu, vgl. ḳurbatun ḳurabun, al-kubrâ al-kubaru. — Zu den Paradigmen des Pluralis der Menge gehört fiʿalun, Pluralis eines Nomen nach der Form fiʿlatun, vgl. kisratun kisarun. Bisweilen kommt der Plural von fiʿlatun auf fuʿalun vor, vgl. liḥjatun luḥân.

„Bei Formen wie râmin ist die Pluralform fuʿalatun durchgängig, bekannt sind Formen kâmilun und kamalatun.“

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fuʿalatun. Dieses ist durchgängig bei allen Eigenschaftsworten nach der Form fâʿilun, die mit schwachen Endbuchstaben versehen und Masculina sind, zugleich auch vernünftige Wesen bezeichnen, vgl. râmin rumâtun, ḳâḍin kuḍâtun. Dazu gehört faʿalatun; dies ist durchgängig bei einem Eigenschaftswort nach der Form fâʿilun, das mit starkem Endbuchstaben versehen, ein Masculinum ist und ein vernünftiges Wesen bezeichnet, vgl. kâmilun kamalatun. Verf. kann die erwähnten Beschränkungen auslassen, da er Beispiele anführt, welche dieselben enthalten.

„Die Form faʿlâ gebührt einem Eigenschaftsworte wie ḳatîlun; zaminun, hâlikun, majjitun sind passend hierfür.“

Erkl. Zu den Paradigmen des Pluralis der Menge gehört faʿlâ. Es dient als Plural für ein Eigenschaftswort nach der Form faʿîlun im Sinne von mafʿûlun, das einen Untergang oder eine Schmerzempfindung bezeichnet, vgl. ḳatîlun ḳatlâ, gʾarîḥun gʾarḥâ. Hiernach geht auch das ihm in der Bedeutung ähnliche in der Form von faʿîlun, im Sinne von fâʿilun, vgl. marîḍun marḍâ, auch von der Form faʿilun, vgl. zaminun zamnâ, von der Form fâʿilun, vgl. hâlikun halkâ und von faiʿilun, vgl. majjitun mautâ.

v. 805. „Bei der Form fuʿlun als Substantiv mit starkem Endradical ist die Pluralform fiʿalatun gebräuchlich. Die Sprachbildung hat diese Pluralform selten gesetzt bei fiʿlun und faʿlun.“

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fiʿalatun. Dies ist ein Plural für die Form fuʿlun als Substantiv mit starkem Endradical, vgl. ḳurṭun ḳiraṭatun. Auch wird diese Form überliefert beim Nomen nach der Form fiʿlun, vgl. ḳirdun ḳiradatun, oder nach der Form faʿlun, vgl. ġardun ġiradatun.

„Die Pluralform fuʿʿalun gebührt der Form fâʿilun und fâʿilatun, wenn sie Eigenschaftsworte sind, wie ʿâḏilun und ʿâḏilatun. Derselben ähnlich ist fuʿʿâlun beim Masculinum. Beide Formen sind selten bei einem Worte mit schwachem Endradical.

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fuʿʿalun. Dies gilt als normal bei einem Eigenschaftsworte mit starkem Endradical, nach der Form fâʿilun fâʿilatun, vgl. ḍâribun ḍurrabun. Ferner auch fuʿʿâlun: diese Form ist regelrecht bei einem Eigenschaftsworte mit starkem Endradical nach fâʿilun für ein Masculinum, vgl. ṣâʾimun ṣuwwâmun. Selten ist die Form fuʿʿalun und fuʿʿâlun bei einem Masculinum mit schwachem Endradical, wie ġâzin plur. ġuzzân; man sagt auch ġuzzâʾun. Selten ist diese Pluralform bei fâʿilatun.

Vgl. „Ihre Blicke sind hingeneigt zu den Jünglingen, bisweilen wohl sehe ich sie von mir nicht abgewandt.“

„Für faʿlun und faʿlatun gilt als Paradigma des Plurals fiʿâlun; selten ist dies bei den Wörtern von ihnen, deren Mittelradical Jâ ist.“

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fiʿâlun; dies ist durchgängig bei der Form faʿlun und faʿlatun als Substantiv, vgl. kaʿbun kiʿâbun; oder als Eigenschaftswort, vgl. ṣaʿbun ṣiʿâbun; ṣaʿbatun ṣiʿâbun. Selten hat es statt bei den Wörtern, deren Mittelradical Jâ ist, vgl. ḍaifun ḍijâfun.

„Für faʿalun ist auch fiʿâlun Paradigma, wenn dasselbe keinen schwachen Endradical hat, oder der zweite Radical nicht verdoppelt ist. Dies gilt auch für das faʿalun, welches mit Tâ versehn ist (faʿalatun), so wie für fiʿlun und fuʿlun; das nimm an.“ v. 810.

Erkl. fiʿâlun ist auch durchgängiges Paradigma für faʿalun und faʿalatun, wenn der Endradical weder schwach noch verdoppelt ist, vgl. g'abalun g'ibâlun. Auch ist fiʿâlun durchgängiges Paradigma bei fiʿlun und fuʿlun, vgl. ḍiʾbun ḍiʾâbun. Verf. nimmt die mit schwachem Endradical versehenen Wörter aus, so wie die, in denen eine Verdoppelung stattfindet, wie ṭalalun.

„Bei faʿîlun als Eigenschaftswort im Sinne von fâʿilun kommt dieses Paradigma auch vor; so ist es auch durchgängig in dem Femininum desselben.“

Erkl. fiʿâlun gilt auch bei allen Eigenschaftswörtern nach der Form faʿîlun in der Bedeutung von fâʿilun, sei es mit Tâ verbunden oder davon entblößt, als Paradigma; vgl. karîmun kirâmun, marîḍun mirâḍun.

„Häufig ist diese Pluralform bei den Eigenschaftswörtern nach dem Paradigma faʿlânun und deren zwei Femininen, oder bei der Form fuʿlânun, ebenso bei der Form fuʿlânatun. Setze diesen Plural nothwendig für Formen wie ṭawîlun und ṭawîlatun, dann hast du das Rechte erfüllt.“

Erkl. Durchgängig kommt fiʿâlun auch als Plural für ein Eigenschaftswort nach der Form faʿlânun fem. faʿlâ und faʿlânatun vor, vgl. nadmânun nidâmun, nadmânatun nidâmun. So ist fiʿâlun auch durchgängig bei Eigen-

schaftswörtern, wie fuʿlânun, fuʿlânatun. Setze fiʿâlun nothwendig als Plural für alle Eigenschaftswörter nach der Form faʿilun, faʿilatun mit schwachem Mittelradical.

„Das Paradigma fuʿûlun gilt für faʿilun, vgl. kabidun; es wird meist demselben speciell zugetheilt. Ebenso
v. 815. gilt es durchgängig bei faʿlun als Substantiv, dessen Anfangsbuchstabe mit allen Radicalen sich findet. faʿalun gehört ebenso dazu. Der Plural-Form fuʿâlun ist besonders fiʿlânun bestimmt. Die Form ist häufig bei ḥautun und ḳâʿun, so wie den diesen ähnlichen Wörtern; selten ist sie bei anderen."

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fuʿûlun; dies ist durchgängig bei einem dreiradicaligen Substantiv nach der Form faʿilun, vgl. kabidun kubûdun. Bei solchen Wörtern ist dies Paradigma meistentheils nothwendig. fuʿûlun gilt auch durchgängig bei einem Substantiv nach faʿlun, vgl. kaʿbun kuʿûbun; oder nach fiʿlun, vgl. ḥimlun ḥumûlun; oder auf fuʿlun, vgl. g'undun g'unûdun. Dem Gedächtnifs nach gilt fuʿûlun auch bei faʿalun, vgl. asadun usûdun. Man sagt, es verstehe sich aus den Worten Verf's., dafs dasselbe nicht durchgängig gelte „faʿalun gehört dazu", denn nicht wird ihm Durchgängigkeit beigelegt. Zu den Paradigmen des Pluralis der Menge gehört fiʿlânun, welches durchgängig für Worte nach fuʿâlun gilt. Wie erwähnt ist, gilt fiʿlânun auch durchgängig bei fuʿalun; auch ist dasselbe durchgängig im Plural der Form fuʿlun und faʿlun, wenn der Mittelradical Wâw ist, vgl. ʿûdun ʿidânun, tâg'un tîg'ânun. Selten ist fiʿlânun bei anderen als den erwähnten Fällen, wie aḫun iḫwânun.

„Die Form faʿlun als Substantiv, so wie die Formen faʿilun und faʿalun, die keinen schwachen Mittelradical haben, umfafst im Plural fuʿlânun."

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fuʿlânun. Dies ist regelrecht bei einem Substantiv mit starkem Mittelradical nach der Form faʿlun, vgl. ẓahrun plur. ẓuhrânun; oder nach der Form faʿilun, vgl. ḳaḍîbun plur. ḳuḍbânun; oder nach der Form faʿalun, vgl. ḏakarun ḏukrânun.

„Für die Formen karîmun und baḫîlun ist fuʿalâʾu die Pluralbildung, so wie auch für die diesen beiden gleichenden Worten. Es tritt an die Stelle von fuʿalâʾu die Form afʿilâʾu bei einem Worte mit schwachem Endradical oder einem Doppelbuchstaben. In anderen Fällen ist dies selten."

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fuʿalâʾu, welches regelrecht ist für die Form faʿîlun, welche die Bedeutung von fâʿilun hat und ein männliches Eigenschaftswort, das einem vernünftigen Wesen beigelegt wird, bezeichnet, vgl. ẓarîfun, ẓurafâʾu. Die Formen, welche der Form faʿîlun darin gleichen, dafs sie eine Bedeutung haben, welche eine wie angeborne Eigenschaft bezeichnet, haben denselben Plural, z. B. ġarîzatun hat den Plural fuʿalâʾu, wie ʿâḳilun plur. ʿuḳalâʾu. An die Stelle von fuʿalâʾu tritt bei Wörtern mit einem doppelten oder einem schwachen Buchstaben afʿilâʾu, vgl. s'adîdun as'iddâʾu, walijjun aulijâʾu. Selten ist afʿilâʾu als Plural in anderen als den erwähnten Fällen.

„fawâʿilu gilt für fauʿalun, fâʿalun und fâʿilâʾu zu- v. 820.
gleich für Worte wie kâhilun, ḥâʾiḍun und ṣâhilun, wie auch für fâʿilatun. Abnorm ist dieser Plural bei fârisun mit dem ihm Aehnlichen."

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fawâʿilu. Diese Form gilt für ein Nomen nach fauʿalun, vgl. g'auharun, oder fâʿalun, vgl. ṭâbaʿun ṭawâbiʿu, oder nach fâʿilâʾu, vgl. ḳâṣiʿâʾu plur. ḳawâṣiʿu, oder nach fâʿilun, vgl. kâhilun plur. kawâhilu. fawâʿilu ist auch Plural für ein Eigenschaftswort nach der Form fâʿilun, wenn dasselbe ein vernünftiges weibliches Wesen bezeichnet, vgl. ḥâʾiḍun ḥawâʾiḍu, oder ein unvernünftiges männliches Wesen, vgl. ṣâhilun plur. ṣawâhilu. Bezeichnet das Eigenschaftswort der Form fâʿilun ein männliches vernünftiges Wesen, so bildet es nicht den Plural fawâʿilu. Abnorm ist sâbiḳun plur. sawâbiḳu. fawâʿilu ist ferner Plural für fâʿilatun, vgl. ṣâḥibatun ṣawâḥibu.

„faʿâʾilu setze als Plural für fuʿâlatun, faʿâlatun, fiʿâlatun und die demselben ähnlichen Wörter mit oder ohne Tâ."

Erkl. fa'â'ilu gehört zu den Formen des Plurals der Menge. Diese Form gebührt jedem Nomen mit vier Buchstaben, das ein Madda vor seinem Ende hat und durch Tâ im Femininum steht, vgl. saḥâbatun saḥâ'ibu, oder davon frei ist, vgl. s'amâlun s'amâ'ilu.

„Nach fa'âlî, fa'âlâ steht im Plural ṣaḥrâ'u und 'aḏrâ'u, befolge diese Norm."

Erkl. Zu den Paradigmen des Plurals der Menge gehört fa'âlî und fa'âlâ. Beide finden sich gemeinschaftlich bei Wörtern nach fa'lâ'u, die Substantiva sind, vgl. ṣaḥrâ'u plur. ṣaḥârî und ṣaḥârâ, oder Adjectiva, vgl. 'aḏrâ'u, 'aḏârî, 'aḏârâ.

„Setze fa'âlijju bei Wörtern wie al-kursijju, die nicht wegen der Relation neugestaltet waren, dann folgst du den Arabern."

Erkl. Die Pluralform der Menge fa'âlijju ist Plural für jedes dreibuchstabige Substantiv, dessen Ende ein Jâ mit Tas'did ist, und das nicht als neu auftritt, um die Relation zu bezeichnen, vgl. kursijjun plur. karâsijju; man sagt aber nicht baṣrijjun plur. baṣârijju.

v. 825. „Durch fa'âlilu und seinesgleichen bilde den Plural eines Wortes mit mehr als drei Buchstaben, alle bisher erwähnten Fälle ausgenommen. Von einem Wort mit fünf Buchstaben, das entblöfst steht, wirf nach der Norm den letzten Buchstaben weg. Der vierte Buchstabe wird in einem Worte mit fünf Buchstaben bisweilen weggenommen, wenn derselbe einem Vermehrungsbuchstaben ähnlich ist, doch ohne dafs dadurch der fünfte Buchstabe berührt würde. Den Vermehrungsbuchstaben eines Wortes mit mehr als vier Buchstaben nimm weg, wenn er nicht ein schwacher ist, nach dem das Ende gleich folgt."

Erkl. Zu den Pluralformen der Menge gehört fa'âlilu und seinesgleichen, d. i. jeder Plural, dessen dritter Buchstabe ein Alif ist, wonach noch zwei Buchstaben folgen. Nach fa'âlilu steht im Plural jedes vierbuchstabige Substantiv, in welchem kein Servilbuchstabe ist, vgl. g'a'farun ga'âfirun. Auch jedes vierbuchstabige Wort, das einen Servilbuchstaben

hat, wird ähnlich gebildet, vgl. g'auharun plur. g'awâhiru. — Hiervon sind auszunehmen die vierbuchstabigen Wörter, deren Plural schon vorauf erwähnt ist, vgl. aḥmaru ḥamrâ'u. — Die fünfbuchstabigen Wörter, welche keinen Vermehrungsbuchstaben haben, bilden den Plural nach faʿâlilun regelrecht, der fünfte Buchstabe fällt dabei weg, vgl. safarg'alun safârig'u. — Man kann den vierten Buchstaben eines fünfbuchstabigen Wortes, das keinen Vermehrungsbuchstaben hat, wegnehmen und den fünften dann lassen, wenn der vierte Buchstabe den Vermehrungsbuchstaben darin gleicht, dafs er auch als ein solcher auftritt, vgl. Nûn in ḫadarnaḳun oder darin, dafs er zu denjenigen Buchstaben gehört, die mit denselben Organen, wie die Vermehrungsbuchstaben ausgesprochen werden vgl. Dâl in farazdaḳun. Man bildet ḫadâriḳu und farâziḳu. Häufiger ist das Erstere, nämlich die Wegnahme des fünften, und das Belassen des vierten Buchstaben, also ḫadârinu und farâzidu. Ist der vierte Buchstabe einem Vermehrungsbuchstaben nicht ähnlich, kann man ihn nicht weglassen, sondern es ist allein die Wegnahme des fünften Buchstaben möglich, von safarg'alun bildet man safârig'u nicht safârilu. Ist ein fünfbuchstabiges Wort der Art, dafs ein Vermehrungsbuchstabe darin ist, nimmt man diesen Buchstaben weg, er müfste denn ein Buchstabe der Dehnung vor dem Endbuchstaben sein, vgl. von sibaṭrâ plur. sabâṭiru, fadaukasun plur. fadâkisu. Ist der Vermehrungsbuchstabe aber ein Dehnungsbuchstabe vor dem Ende, so fällt derselbe nicht weg, sondern das Nomen wird nach faʿâlîlu in den Plural gesetzt, vgl. ḳirṭâsun ḳarâṭîsu.

„Das Sîn und Tâ von Worten wie mustadʿin entferne, weil ihr Verbleiben die Bildung des Plurals beeinträchtigt. Mîm ist würdiger zu bleiben als das andere. Hamz und Jâ sind ihm ähnlich, wenn sie voraufgehn." v. 830.

Erkl. Enthält das Substantiv eine Vermehrung, die, wenn sie bliebe, die Bildung des Plurals unmöglich machte, da schon das Wort die gröfste Länge erreicht hat, zu der ein Plural kommt, d. i. die Form faʿâlilu und faʿâlîlu, so fällt die Vermehrung fort. Ist der Plural nach einer der zwei Formen durch die Wegnahme eines Vermehrungsbuchstaben und die Belassung eines anderen möglich, so giebt

es zwei Formen: 1) dafs man den ersten Vermehrungsbuchstaben dem anderen vorzieht; 2) dafs es sich nicht so verhält. Das Erste wird hier behandelt, vgl. mustadʿin plur. madâʿin. Sîn und Tâ fielen weg, und es blieb Mîm, denn das steht zu Anfang, und blofs um die Bedeutung anzuzeigen, vgl. von alandadun und jalandadun alâddu und jalâddu. Man nahm Nûn und liefs das Hamz oder Jâ, da beide an der Spitze, und an einer Stelle stehn, wo beide eine Bedeutung bestimmen, (vgl. aḳûmu jaḳûmu) entgegengesetzt dem Nûn, da dies an einer Stelle steht, wo es keinen ursprünglichen Sinn ausdrückt.

„Das Jâ, nicht Wâw nimm fort, wenn man Worte wie ḥaizabûnun in den Plural setzt. Dies ist eine feststehende Regel."

Erkl. Umfafst ein Substantiv zwei Vermehrungsbuchstaben und ist bei der Wegnahme des einen von ihnen eine Pluralbildung möglich, doch bei der Wegnahme des anderen dieselbe unmöglich, so wird der Buchstabe, mit welchem die Bildung unmöglich ist, fortgelassen, während man den anderen läfst, vgl. von ḥaizabûnun plur. ḥazâbînu. Jâ fällt weg, doch läfst man Wâw, welches man in Jâ verwandelt, da es ruht und Kasr voraufgeht. Man zieht vor, Wâw zu lassen, denn nähme man dasselbe, so würde man auch Jâ nehmen müssen, denn das Bleiben von Jâ macht die Bildung des möglichst langen Plural unmöglich.

„Bei den zwei Vermehrungsbuchstaben von sarandâ und allen ähnlichen Wörtern hat man die Wahl, vgl. ʿalandâ."

Erkl. Hat der Eine von zwei Vermehrungsbuchstaben keinen Vorzug vor dem anderen, kann man wählen. Von sarandâ sagt man sarânidu mit Wegnahme des Alif und Belassen des Nûn, und saràdî mit Wegnahme des Nûn und Belassen des Alif. Ebenso sagt man von ʿalandâ ʿalânidu und ʿalâdî, dem ähnlich wäre ḥabanṭâ plur. ḥabâniṭu und ḥabâṭî. Denn es sind hier zwei Vermehrungsbuchstaben, die zugleich zugesetzt wurden, um das Wort der Kategorie von safarg'alun anzuschliefsen. Hier hat weder das Eine noch das Andere den Vorzug. So verhält es sich mit allen Vermehrungsbuchstaben, die zum Anschlufs angehängt

wurden, vgl. as-sarandâ der Starke fem. sarandâtun und al-ʿalandâ der Dicke, häufig sagt man g'amalun ʿulundâ, ebenso al-ḥabanṭâ der kurze mit starkem Bauch; man sagt rag'ulun ḥabanṭân mit dem Tanwîn und imraʾatun ḥabanṭâtun.

LXVII. Das Diminutivum.

(at-tasġiru).

„Behandle nach dem Paradigma fuʿailun das dreibuchstabige Wort, wenn es als Diminutivum auftritt, vgl. ḳuḏajjun von ḳaḏân, nach fuʿaiʿilun und fuʿaiʿîlun behandle ein Wort mit mehr Buchstaben, vgl. dirhamun duraihimun."

Erkl. Stellt man ein declinirbares Wort als Diminutiv, setzt man den ersten Buchstaben mit Ḍamm, den zweiten mit Fatḥ. Nach dem zweiten Buchstaben fügt man ein ruhendes Jâ hinzu. Hierauf beschränkt man sich, wenn das Wort nur drei Buchstaben hat, vgl. falsun dim. fulaisun. Hat das Wort vier Buchstahen oder mehr, geschieht dasselbe mit ihm, doch steht der nach Jâ folgende Buchstabe mit Kasr, vgl. duraihimun von dirhamun und ʿuṣaifîrun von ʿuṣfûrun. Die drei Paradigmata für das Diminutivum sind fuʿailun fuʿaiʿilun und fuʿaiʿîlun.

„Durch dieselben Mittel, durch die man zum möglichst langen Plural gelangt, gelangt man auch zu den Paradigmen des Diminutivum." v. 835.

Erkl. Setzt man Nomina als Diminutiva nach der Form fuʿaiʿilun und fuʿaiʿîlun, bedient man sich dazu derselben Mittel, wie bei der Pluralbildung auf faʿâlilu und faʿâlîlu. Nämlich der Wegnahme eines Buchstaben, entweder eines ursprünglichen oder eines hinzugesetzten. Man bildet von safarg'alun, sufairig'un, wie man sagt safârig'u. Von mustadʿin bildet man mudaiʿin analog dem Plural madâʿin. Man nimmt im Diminutiv das, was man im Plural nahm, weg, so bildet man von ʿalandâ das Diminutiv ʿulai-

nidun und auch ʿulaidin, wie man im Plural ʿalânidu und ʿalâdî sagte.

„Möglich ist die Stellvertretung durch Jâ vor dem Ende, wenn etwas vom Nomen in beiden, dem Diminutivum und Pluralus fractus, weggenommen war."

Erkl. Man kann ein Jâ an die Stelle des im Diminutiv und Pluralis fractus weggefallenen Buchstaben setzen. Von safarg'alun kann man sufairig'un und safârig'u bilden, und von ḥabanṭâ ḥubainîṭun und ḥabânîṭu.

„Von der Norm abweichend sind alle den in beiden Capiteln festgesetzten Regeln widersprechende Fälle."

Erkl. Bisweilen kommt sowohl das Diminutivum als der Pluralis fractus von einer anderen Wortform als dem Singularis vor, und wird gemerkt, aber nicht als Norm aufgestellt, vgl. maġribun dim. muġairibânun, ʿas'ijjatun dim. ʿus'ais'ijatun, wie man im Plural von rahṭun arâhiṭu von bâṭilun abâṭîlu sagt.

„Dem auf das Jâ des Diminutiv folgenden Buchstaben wird Fatḥ bestimmt vor dem Kennzeichen des Femininum, oder dem Madda. So verhält sich auch der Buchstabe, welcher dem Madda von afʿâlun voraufgeht, oder dem Madda von sakrânu und den sich anschliefsenden Wörtern."

Erkl. Nothwendig ist Fatḥ auf das dem Jâ ḍes Diminutivum folgenden Buchstaben, wenn sich ihm Tâ femin., oder das verkürzbare und gedehnte Alif, oder Alif der Pluralform afʿâlun, oder Alif der Form faʿlânu femin. faʿlâ anschliefst, vgl. tamratun tumairatun, ḥublâ ḥubailâ, ḥamrâ'u ḥumairâ'u, ag'mâlun ug'aimâlun, sakrânu sukairânu. Ist es aber nicht diese Form faʿlânu, wird nicht der dem Alif vorausgehende Buchstabe mit Fatḥ gesetzt, sondern Kasr und Alif in Jâ verwandelt, vgl. sirḥânun suraiḥînun, wie man im Plural sagt sarâḥînu. Der dem Jâ des Diminutiv folgende Buchstabe wird in anderen als den erwähnten Fällen mit Kasr versehen, wenn er kein Buchstabe der Flexion ist, vgl. dirḥamun duraihimun. Ist es aber ein Buchstabe der Flexion, wird

derselbe mit dem Flexionsvocal versehn, vgl. fulaisun, sin, sân.

„Das gedehnte Alif fem. und Tâ fem. werden als abgesonderte gerechnet, wie auch das dem Ende des Wortes wegen der Relation Hinzugefügte und der zweite Theil des Annectirten und des Zusammengesetzten. Ebenso werden betrachtet die beiden Vermehrungsbuchstaben von faʿlânun, welche dem vierten Buchstaben folgen, vgl. zaʿfarânun. Behalte im Sinn die Absonderung der den Dual oder den Pluralis sanus deutlich bezeichnenden Kennzeichen.“ v. 840.

Erkl. Beim Diminutiv wird weder das verlängerte Alif fem., noch das Tâ fem., noch das wegen der Relation hinzugesetzte Jâ gerechnet; ebenso auch nicht das Ende des Annectirten, noch das Ende des zusammengesetzten Wortes; ferner auch nicht ânun, das zu mehr als vier Buchstaben hinzugefügt worden, endlich nicht die Kennzeichen des Femininum oder des Pluralis sanus. Es schadet nichts, dafs alle diese vom Jâ des Diminutiv durch zwei ursprüngliche Buchstaben getrennt bleiben, vgl. g'aḥdabâ'u g'uḥaidibâ'u, ḥanẓalatun ḥunaiẓilatun, ʿabḳarijjun ʿubaiḳirijjun, abdu-l-lahi ʿubaidu-l-lahi, baʿlabakku buʿailibakku, muslimâni musailimâni, muslimûna musailimûna, muslimâtun musailimâtun.

„Das verkürzbare Alif fem. wird nicht gesetzt, wenn es als Vermehrungsbuchstabe zu Vieren hinzutreten würde. Setzt man ḥubârâ als Diminutiv, so gieb die Wahl zwischen al-ḥubairâ und al-ḥubajjiru.“ v. 845.

Erkl. Ist das verkürzbare Alif fem. der fünfte oder spätere Buchstabe, so fällt es im Diminutiv weg, denn bliebe es, würde es die Bildung des Diminutiv über die Form fuʿaiʿilun und fuʿaiʿîlun hinausführen, vgl. ḳarḳarâ dim. ḳuraiḳirun und luġġaizâ luġaiġîzun. Ist aber dies Alif fem. der fünfte Buchstabe, dem Madda als Vermehrungsbuchstabe vorhergeht, so kann man das Madda nehmen und Alif fem. lassen, vgl. ḥubârâ, dim. ḥubairâ. Auch kann man Alif fem. wegnehmen und Madda lassen, man sagt ḥubajjirun.

„Gieb dem Ursprung wieder den zweiten sanften Radi-

kal, der verwandelt war, ḳîmatun lafs ḳuwaimatun werden, so triffst du das Richtige. Abnorm ist von ʿîdun ʿujaidun, und es steht fest für den Plural von diesen Wörtern, was für das Diminutivum bekannt ist. Das zweite Vermehrungs-Alif wird gesetzt als Wâw, ebenso das Alif, dessen Ursprung unbekannt ist."

Erkl. Ist der zweite Buchstabe des im Diminutiv stehenden Wortes ein schwacher, mufs der ursprüngliche wiederhergestellt werden. Ist sein Ursprung Wâw, tritt dieses wieder hervor, vgl. bâbun buwaibun. Ist der Ursprung ein Jâ, wird derselbe in Jâ verwandelt, vgl. mûḳinun mujaiḳinun. Abnorm ist bei ʿîdun ʿujaidun zu bilden, da das normale ʿuwaidun wäre mit Verwandlung des Jâ in Wâw, da dies das Ursprüngliche ist, denn es kommt von ʿâda jaʿûdu. Ist der zweite Buchstabe des im Diminutiv stehenden Wortes Alif als Vermehrungsbuchstabe, oder ist Alif unbekannten Ursprungs, so mufs es in Wâw verwandelt werden, vgl. ḍâribun ḍuwairibun. Der Pluralis fractus ist in den erwähnten Fällen wie das Diminutivum, vgl. bâbun abwâbun, nâbun anjâbun, ḍâribatun ḍawâribu.

„Vervollständige das defective Wort im Dimininutiv, dann, wenn es aufser dem Tâ nicht drei Buchstaben enthält, wie das Wort mâʾun."

Erkl. Unter defectiv versteht man hier ein Wort, dem ein Buchstabe fehlt. Wird ein solches Wort als Diminutiv gesetzt, so steht es entweder mit zwei Radicalen ohne Tâ fem., oder versehen damit. In beiden Fällen wird dem Wort das Weggefallene restituirt, man sagt von damun dumajjun von s'afatun s'ufaihatun von ʿidatun wuʿaidatun. Von mâʾun, das als Nomen proprium steht, sagt man muwajjun. Hat das Wort drei Radicale und ist der dritte nicht ein Tâ fem., wird es nach seiner Wortform als Diminutiv gestellt und ihm nichts restituirt, vgl. s'âkin s'uwaikun. (s'âkin ist gleich as'-s'âki, das meist aus s'âʾikun invertirt ist, vgl. Arnold sept. Muallaḳ 82).

v. 850. „Wer mit Tarḫîm in den Dual setzt, begnügt sich mit der ursprünglichen Form, vgl. ʿuṭaifun von miʿṭafun."

Erkl. Unter den Diminutiven giebts eine Gattung, die

man das Diminutiv des Tarḫîm nennt. Dies ist ein Ausdruck für das Diminutiv des Nomen, nachdem es seiner Vermehrungsbuchstaben, die es enthalten, entblöfst war. Hatte das Wort ursprünglich drei Radicale, bildet es sein Diminutiv nach fuʿailun. Wird damit dann ein Masculinum benannt, wird es von Tâ entblöfst; ist es ein Femininum, wird Tâ fem. ihm angeschlossen, vgl. von ḥâmid ḥumaidun, von ḥublâ ḥubailatun. Hatte das Wort ursprünglich vier Radicale, bildet es das Diminutiv auf fuʿaiʿilun, vgl. ḳurṭâsun ḳuraiṭisun.

„Beende mit Tâ fem. die Feminina, die im Diminutiv stehn, wenn sie wie sinun nicht drei Radicale haben, so lange es sich durch Tâ nicht als ein mit Zweifel behaftetes zeigt, vgl. s'ag'arun, baḳarun, ḫamsun. Abnorm ist die Weglassung ohne Zweideutigkeit, selten schliefst sich Tâ dem an, das mehr als drei Buchstaben hat."

Erkl. Wird ein Femininum mit drei Buchstaben und frei vom Merkmal des Femininum als Diminutiv gesetzt, so hängt Tâ sich an, wenn man vor Zweideutigkeit sicher ist. Abnorm ist dann die Wegnahme des Tâ, vgl. sinnun sunainatun, dârun duwairatun. Ist eine Zweideutigkeit zu befürchten, hängt man Tâ nicht an, vgl. s'ag'arun s'ug'airun ohne Tâ, da wenn man s'ug'airatun sagte, eine Verwechslung mit dem Diminutiv von s'ag'aratun zu befürchten wäre. Abnorm ist die Wegnahme, wenn man vor Verwechslung sicher ist, vgl. ḫarbun ḫuraibun. Abnorm ist auch Tâ den Worten anzuhängen, welche mehr als drei Buchstaben haben, vgl. ḳuddâmun ḳudaidîmatun.

„Man setzt als Diminutiv abnormer Weise alladî und allatî, so wie ḏâ und die Abzweigungen desselben tâ und tî."

Erkl. Das Diminutiv gehört zu den speciellen Eigenschaften des declinirbaren Nomen, das Undeclinirbare steht nicht als Diminutiv. Abnormer Weise steht alladî im Diminutiv mit seinen Unterabtheilungen, so wie ḏâ und dessen Abzweigungen, vgl. von alladî alladajjâ von allatî allatajjâ von ḏâ ḏajjâ und von tâ tajjâ.

LXVIII. Das Relativnomen.

(an-nasabu).

§ 555. „Ein Jâ wie das Jâ von al-kursijju setzt man hinzu, die Relation zu bezeichnen. Jedes Wort, dem Jâ sich anschliefst, mufs Kasr haben."

Erkl. Will man die Beziehung von irgend etwas zu einer Stadt oder einem Stamm, oder dergleichen ausdrücken, so setzt man als Ende desselben ein tas'dirtes Jâ mit voraufgehendem Kasr; die Beziehung auf Dimis'ḳ zu bezeichnen, sagt man dimis'ḳijjun.

„Ein eben solches Jâ nimm von dem Worte, das es umfafst,fort; ebenso setze das Tâ fem. und das prosodisch lange A fem. nicht. Wenn das lange A die vierte Stelle in einem Worte einnimmt, dessen zweiter Buchstabe vocallos ist, so kann man dasselbe in Wâw verwandeln oder wegnehmen."

Erkl. Hat das Nomen am Ende ein Jâ wie al-kursijju, so dafs dasselbe mit Tas'dîd steht und nach drei oder mehreren Buchstaben auftritt, so mufs man dasselbe wegfallen lassen und das Jâ der Relation an seine Stelle setzen. Man sagt as'-s'âfi'ijju auf den S'âfi'î bezüglich, muzannijjun, auf den Muzannî bezüglich. So mufs auch ein Tâ am Ende des Nomen wegen der Relation wegfallen. Man sagt Makkijjun bezüglich auf Makka. Dem Tâ fem. ist das verkürzbare Alif fem. darin ähnlich, dafs es wegen der Relation wegfallen mufs, das findet Statt, wenn dies Alif als fünfter Buchstabe oder noch später auftritt, vgl. von ḥubârâ ḥubârijjun, oder als der vierte steht, während der zweite Buchstabe mit einem Vocal versehn ist, vgl. g'amazâ und g'amazijjun. Ist dies Alif der vierte Buchstabe, aber der zweite vocallos, vgl. ḥublâ, so giebt es zwei Weisen: 1) die Wegnahme desselben und das ist das Gewähltere, vgl. ḥublijjun und 2) die Verwandlung desselben in Wâw ḥublawijjun.

„Einem ähnlichen Laut, der sich entweder nur anschliefst oder ursprünglich ist, kommt dasselbe, was diesem

Alif bestimmt ist, zu. Für das ursprüngliche Alif wird eine Verwandlung gewählt. Das Alif, welches den vierten Buchstaben übersteigt, entferne, ebenso wird das Jâ des Defectiven, das als fünfter Buchstabe auftritt, entfernt. Die Wegnahme des Jâ als des vierten Buchstabẽn ist richtiger als die Verwandlung desselben. Als festgestellt ist klar die Verwandlung eines Jâ, das als dritter Buchstabe auftritt.“ v. 860.

Erkl. Das verkürzbare Alif des Anschlusses verhält sich wie das Alif fem. darin, dafs es wegfallen mufs, wenn es der fünfte Buchstabe ist. Vgl. ḥabarkâ, ḥabarkijjun; so wie darin, dafs es weggenommen und verwandelt werden kann, wenn es der vierte Buchstabe ist, vgl. ʿalḳâ, ʿalḳijjun und ʿalḳawijjun. Doch ist hier im Gegensatz zu dem Alif fem. die Verwandlung das Gewählte. — Das ursprüngliche Alif wird, wenn es als dritter Buchstabe auftritt, in Wâw verwandelt, vgl. ʿaṣan ʿaṣawijjun; ist es der vierte Buchstabe, wird es auch in Wâw verwandelt, vgl. milhân, milhawijjun, doch fällt es auch aus, vgl. milhijjun, wiewohl das Erstere das Gewähltere ist. Ist es der fünfte oder spätere Buchstabe, so mufs es nothwendig wegfallen, vgl. muṣṭafân, muṣṭafijjun. Wird die Relation von einem defectiven Wort gebildet und ist das Jâ desselben der dritte Buchstabe, so wird dasselbe in Wâw verwandelt und der vorhergehende Buchstabe mit Fatḥ versehn, vgl. s'ag'awijjun von s'ag'in. Ist es der vierte Buchstabe, so fällt es aus, oder wird in Wâw verwandelt, vgl. ḳâḍin ḳâḍijjun, bisweilen ḳâḍawijjun. Ist es der fünfte oder spätere Buchstabe, mufs es wegfallen, vgl. muʿtadin muʿtadijjun.

„Lafs dem verwandelten Jâ ein Fatḥ voraufgehn. Bei Formen wie fuʿilun, faʿilun fiʿilun setze den Mittelradical mit Fatḥ.“

Erkl. Wird das Jâ des defectiven Wortes in Wâw verwandelt, so mufs der voraufgehende Buchstabe Fatḥ haben, vgl. s'ag'awijjun, ḳâḍawijjun. Bildet man die Relation von einem Worte, vor dessen Endbuchstaben ein Kasr voraufgeht und ist vor dem Kasr nur ein Buchstabe, so mufs man eine Erleichterung dadurch eintreten lassen, dafs man Kasr als Fatḥ setzet, vgl. namirun namarijjun etc.

„Man sagt auch ferner für marmijjun marmawijjun, doch ist im Gebrauch der Araber marmijjun gewählt."

Erkl. Ist das Eine der zwei Jâ am Ende eines Worts ursprünglich und das andere pleonastisch, so begnügen sich einige Araber mit der Wegnahme des pleonastischen und lassen das Ursprüngliche, welches sie in Wâw verwandeln. Von al-marmijju sagt man marmawijjun, doch ist das die seltenere Form, gewählt ist die andere, d. h. die Wegnahme, gleichviel ob beide Buchstaben pleonastisch sind oder nicht, von marmijjun bildet man wieder marmijjun.

„Bei Worten wie ḥajjun mufs der zweite Buchstabe ein Fatḥ haben, stelle ihn in Wâw wieder her, wenn er aus demselben verwandelt war."

Erkl. Verf. behandelt hier den Fall, dafs das tas'dirte Jâ nur einen Buchstaben vor sich hat. In diesem Fall wird nichts bei der Relation weggenommen, sondern der zweite Buchstabe mit Fatḥ versehn, und der dritte in Wâw verwandelt. Vertritt der zweite Buchstabe nicht Wâw, wird er nicht verwandelt, thut er dies aber, so verwandelt er sich in Wâw. Man sagt von ḥajjun ḥajawijjun, da es von ḥajijâ herkommt; dagegen bildet man von ṭajjun ṭawawijjun, da es von ṭawâ abgeleitet ist.

„Das Merkmal des Dual nimm bei der Bildung der Relation weg; ähnliches ist nothwendig im Plural eines regelmäfsigen Worts."

Erkl. Von dem Wort, wovon man eine Relation bilden will, nimmt man die Merkmale des Dual und die des regelmäfsigen Plural weg. Nennt man einen Mann zaidâni gen. und accus. zaidaini, so ist das Relativum zaidijjun, ebenso von zaidûna, auch zaidijjun und von hindâtun hindijjun.

v. 865. „Der dritte Buchstabe von einem Wort wie ṭajjibun fällt weg, abnorm ist ṭâ'ijjun mit Alif gesprochen."

Erkl. Steht vor dem Buchstaben, dessen Kasr in der Relation nothwendig ist, ein Jâ mit Kasr versehn, in dem ein Jâ noch assimilirt ist, mufs das mit Kasr versehene Jâ wegfallen, man sagt von ṭajjibun ṭaibijjun. Die normale

Relation von ṭajjiʾun ist ṭaiʾijjun, doch verläfst man die Norm und sagt ṭâʾijjun, indem man an die Stelle des Jâ Alif setzt. Ist das assimilirte Jâ mit Fatḥ versehn, fällt es nicht weg, vgl. habajjaḥun habajjaḥijjun.

„Die Form faʿalijjun ist nothwendig bei faʿîlatu und die Form fuʿalijjun bei fuʿailatun.“

Erkl. Die Relation von faʿîlatu ist faʿalijjun mit Fatḥ des mittleren Buchstaben und der Wegnahme des Jâ, im Fall der Mittelradical weder schwach noch verdoppelt ist. Von ḥanîfatu bildet man ḥanafijjun. Die Relation von fuʿailatun ist fuʿalijjun mit der Wegnahme des Jâ, wenn diese Form nicht eine verdoppelte ist, vgl. g'uhainatu g'uhanijjun.

„Ein Wort derselben Form, das mit schwachem Endradical versehn, und ohne zwei gleiche Buchstaben ist, hängt man dieser Regel an, wenn es auch mit Tâ versehn ist.“

Erkl. Die Formen faʿîlun und fuʿailun ohne Tâ, die einen schwachen Endradical haben, gehn nach derselben Regel, wie wenn Tâ dabei wäre, in der Hinsicht, dafs Jâ wegfallen und der Mittelradical mit Fatḥ versehn werden mufs, vgl. von ʿadijjun ʿadawijjun, ḳuṣajjun ḳuṣawijjun: Haben aber die Formen faʿîlun und fuʿailun starke Endradicale, fällt nichts weg, vgl. ʿaḳîlun ʿaḳîlijjun, uḳailun ʿuḳailijjun.

„Man läfst vollständig ein Wort wie ṭawîlatun, ebenso die, welche dem Wort g'alîlatun gleichen.“

Erkl. Einem Wort nach der Form faʿîlatun, das einen schwachen Mittelradical oder einen Doppelbuchstaben hat, wird das Jâ bei der Relation nicht genommen, vgl. ṭawîlijjun, g'alîlijjun. Ebenso verhält sich ein Wort nach dem Paradigma fuʿailatun mit einem Doppelbuchstaben, vgl. ḳulailatun ḳulailijjun.

„Das Hamz eines mit Madda versehenen Worts wird bei der Relation wie im Dual behandelt.“

Erkl. Das Hamz eines Wortes mit Madda ist bei der Relation wie im Dual. Ist es hinzugefügt wegen des Femi-

ninum, so wird es in Wâw verwandelt, vgl. ḥamrâ'u ḥamrâwijjun; ist es hinzugefügt zum Anschluſs, vgl. ʿilbâ'u, oder vertritt es die Stelle eines Radicals, vgl. kisâ'un, so giebt es zwei Wortbildungen: 1) die Erhaltung des Hamz, vgl. ʿilbâ'ijjun, kisâ'ijjun; 2) die Verwandlung, vgl. ʿilbâwijjun, kisâwijjun. Ist das Hamz wirklich radical, vgl. ḳurrâ'un, so bleibt es unverändert (ḳurrâ'ijjun), nicht anders.

v. 870. „Bilde die Relation vom Anfangswort eines Satzes, ebenso vom Anfange eines Engzusammengesetzten; vom zweiten Theil bilde die Relation, wenn derselbe eine Annexion, die mit ibn oder abû eingeleitet ist, vervollständigt; ebenso wenn durch denselben die Bestimmung nothwendig ist. Bei anderen Fällen als diesen setze die Relation nur vom Ersten, wenn man eine Verwechslung nicht zu fürchten hat, vgl. ʿabdu-l-as'hali."

Erkl. Bildet man die Relation von einem zusammengesetzten Ausdruck, so fällt, wenn derselbe als Satz oder als enge Zusammensetzung auftritt, das Ende weg, und man hängt das Jâ der Relation nur dem ersten Worte an, vgl. ta'abbaṭa s'arrân, ta'abbaṭijjun; ba'labakku, ba'lijjun. Ist der Ausdruck in einer Annexion zusammengesetzt, die den Anfang ibn oder abû hat, oder ist derselbe durch das zweite Wort definirt, so fällt der Anfang weg, und dem Endworte wird Jâ der Relation angehängt, vgl. ibn zubair, zubairijjun; abû bakr, bakrijjun; ġulâmu zaidin, zaidijjun. Ist es aber nicht so, und hat man bei der Wegnahme des Endworts keine Verwechslung zu fürchten, so fällt das Endwort weg, und man bildet die Relation vom Anfange, vgl. amru'u-l-ḳaisi, amri'ijjun. Hat man aber eine Verwechslung zu befürchten, nimmt man den Anfang fort, und bildet die Relation vom Endworte, vgl. ʿabdu-l-as'hali, as'halijjun; ʿabdu-l-ḳaisi, ḳaisijjun.

„Stelle das Wort erlaubter Weise durch die Wiedereinsetzung des Endbuchstaben, der weggefallen war, wieder her, im Fall dies nicht schon beim Pluralis sanus, oder beim Dual geschah. Dies Recht zu vervollständigen, wird nach diesem vollständig bedingt."

Erkl. Hat ein Wort, dessen Relation gebildet wird, nicht

den Endbuchstaben, so mufs derselbe im Pluralis sanus oder Dualis wiederhergestellt werden oder nicht. Brauchte derselbe hierbei nicht wieder hervorzutreten, kann man bei der Relation denselben wieder herstellen oder es unterlassen, vgl. jadun jadawijjun und jadijjun, da man im Dual jadâni und im Plural bei jadun als männlichen Eigennamen jadûna sagt. Mufs aber der Endbuchstabe im Pluralis sanus oder im Dual hergestellt werden, so tritt er auch bei der Relation hervor, vgl. abun, abawijjun, da man im Dual abawâni sagt."

„Wie aḫun behandle uḫtun und wie ibnun bintun. v. 875
Jûnus verwehrt die Wegnahme des Tâ."

Erkl. Die Lehrweise von al-Ḫalil und Sîbawaihi ist, dafs uḫtun dem aḫun in Hinsicht der Relation folgt und ebenso bintun dem ibnun. Von beiden wird Tâ weggenommen und der ausgefallene Buchstabe restituirt; man sagt aḫawijjun und banawijjun; wie dies bei aḫun und ibnun geschah. Jûnus behauptet, dafs sie nach ihren beiden Wortformen die Relation bilden, vgl. uḫtijjun, bintijjun.

„Verdopple den zweiten Buchstaben eines zweiradicaligen Wortes, dessen zweiter Buchstabe schwach ist, vgl. lâ, lâʾijjun."

Erkl. Bildet man die Relation von einem zweiradicaligen Worte, das keinen dritten Radical hat, so mufs der zweite Buchstabe entweder stark oder schwach sein. Ist's ein starker, kann man denselben verdoppeln oder nicht, vgl. kam kammijjun und kamijjun. Ist der Buchstabe ein schwacher und zwar Wâw, mufs man dasselbe verdoppeln, vgl. lau lawwijjun; ist aber der zweite Buchstabe ein Alif, wird er verdoppelt und an die Stelle des zweiten ein Hamz gestellt. Von einem Mann, der lâ heifst, bildet man lâʾijjun, doch kann man Hamz auch in Wâw verwandeln, vgl. lâwijjun.

„Gleicht ein Wort dem Worte s'ijatun, dessen erster Radical fehlt, so ist die Wiederherstellung desselben, so wie Fatḥ auf dem Mittelradical nothwendig."

Erkl. Bildet man die Relation von einem Nomen, dessen erster Radical fehlt, so hat dasselbe entweder einen star-

ken oder schwachen Endradical. Ist derselbe stark, wird bei dem Worte der weggefallene Buchstabe nicht wieder hergestellt, vgl. ʿidatun ʿidijjun. Ist derselbe aber schwach, muſs der weggefallene Buchstabe wieder hergestellt werden. Nach Sîbawaihi muſs der Mittelradical auch Fatḥ haben, vgl. s'ijatun s'awijjun.

„Nimm den Singular zur Bildung einer Relation vom Plural, wenn dieser nicht einem Singular durch die ursprüngliche Bestimmung gleicht."

Erkl. Bildet man die Relation von einem Plural, der als Plural verbleibt, so nimmt man den Singular, um davon die Relation zu bilden, vgl. farâʾiḍu rel. faraḍijjun. Dies hat statt, wenn dieser Plural nicht nach der Weise der Eigennamen geht, ist dies aber der Fall, so bildet man die Relation nach der Pluralform, man sagt von anṣârun anṣârijjun, und ebenso ist's, wenn der Plural wirklich ein Eigennamen ist, vgl. anmârun anmârijjun.

„Bei den Formen fâʿilun, faʿʿâlun, faʿilun entbehrt man bei der Relation das Jâ. Dies wird angenommen."

Erkl. Man kann das Jâ bei der Relation entbehren, wenn das Wort die Form von fâʿilun in der Bedeutung „Besitzer" hat, vgl. tâmirun ein Dattelbesitzer. Dasselbe gilt bei der Form faʿʿâlun, die ein Geschäft bezeichnet, vgl. baḳḳâlun. Bisweilen hat auch die Form faʿʿâlun die Bedeutung von „Besitzer", vgl. Ḳur. 41, 46. „Nicht ist Dein Herr ungerecht (ẓallâmun) gegen die Knechte = Besitzer der Ungerechtigkeit." Auch kann man bei der Form faʿilun in der Bedeutung von „Besitzer" das Jâ der Relation entbehren, vgl. rag'ulun ṭaʿimun ein Speise habender Mann.

Sîbawaihi citirt den Vers: „Ich bin keiner von der Nacht, sondern von dem Tage (nahirun). Ich reise nicht am Anfange der Nacht, sondern am Morgen."

v. 880. „Die Fälle, welche aufser den von mir erklärend durchgegangenen vorkommen, werden auf das Ueberlieferte beschränkt."

Erkl. Die Fälle der Relation, welche den angeführten widerstreitend vorkommen, gehören zu den Abnormitäten,

die man sich merkt, aber nicht als Norm aufstellt, vgl. al-baṣratu, buṣrijjun oder biṣrijjun; ad-dahru, duhrijjun; marwu, marwazijjun.

LXIX. Die Pause.

(al-waḳf).

„Für ein Tanwîn nach einem Fatḥ setze Alif als Pause; das auf andere Vocale folgende Tanwîn nimm fort."

Erkl. Bildet man die Pause von einem mit Tanwîn versehenen Worte, wird jenes, wenn es nach Fatḥ steht, durch Alif vertreten. Diese Regel umfaſst sowohl die Fälle, in welchen Fatḥ zur Declination steht, vgl. raʾaitu zaidâ, als auch die, in denen Fatḥ nicht zur Declination steht, vgl. für îhân und waihân, îhâ, waihâ. Steht das Tanwîn nach Ḍamm und Kasr, so fällt es weg, und der vor ihm stehende Buchstabe wird vocallos, vgl. gʾâʾa zaid, marartu bizaid.

„Nimm bei den Pronomen die Ṣila anderer Vocale als Fatḥ wegen der Pause weg, ausgenommen beim Verszwang. Man behandelt iḏan gleich einem mit Tanwîn versehenen Worte, das im Accusativ steht. Bei der Pause wird das Nûn in Alif verwandelt."

Erkl. Setzt man die Pause auf Hâ des Pronomen, fällt die Ṣila von Hâ weg, sowohl wenn dasselbe mit Ḍamm, als wenn es mit Kasr steht. Man setzt die Pause auf das ruhende Hâ, ausgenommen beim Verszwang. Steht aber das Hâ mit Fatḥ, vgl. raʾaituhâ, so setzt man die Pause auf Alif, welches nicht wegfällt. Man behandelt iḏan gleich einem im Accusativ stehenden Worte das mit Tanwîn versehn ist und man setzt für Nûn in der Pause Alif.

„Die Wegnahme des Jâ eines sich defectiv endenden, und mit Tanwîn versehenen Wortes ist besser als die Setzung desselben, im Fall das Wort nicht im Accusativ steht; wisse das. Ein solches Wort ohne Tanwîn verhält sich grade umgekehrt. Bei murin ist nothwendig Jâ wieder herzustellen. Dies wird befolgt." v. 885.

Erkl. Setzt man die Pause auf ein defectives mit Tanwîn versehenes Wort, wird an die Stelle des Tanwîn ein Alif gesetzt, im Fall dasselbe im Accusativ steht, vgl. ḳâḍijâ. Steht es nicht im Accus., so ist gewählt die Pause darauf mit der Wegnahme, aufser wenn das Wort seinen Mittel- oder Endradical verloren hat. Man sagt also haḍâ ḳâḍ, marartu biḳâḍ. Auch kann man die Pause dabei mit der Setzung des Jâ beobachten, vgl. die Lesart des Ibn Kaṯîr; „Jedes Volk hat einen Führer hâdî.“ Fehlt aber bei einem solchen Worte der Mittelradical, wie bei murin part. von arâ, oder fehlt der Anfangsradical, wie bei jaḳin als Eigenname, so setzt man nur mit der Hinzufügung des Jâ die Pause, vgl. murî, jaḳî. Steht das defective Wort ohne Tanwîn und ist es im Accusativ, so stellt man das Jâ desselben als einen ruhenden Buchstaben, vgl. al-ḳâḍî. Ist das Wort aber im Nominativ oder Genitiv, so kann man Jâ setzen oder wegnehmen, doch ist die Setzung desselben besser, vgl. haḍâ-l-kâḍî, gen. bil-ḳâḍî.

„Bei einem Worte ohne das Hâ fem. setze den vocalisirten Endbuchstaben mit einem leichten verborgenen Ton in Ruhe oder Pause, oder summe ein Ḍamm. Auch pausire man durch die Verdoppelung der Buchstaben, die weder Hamz noch schwach sind, im Fall sie einem vocalisirten Buchstaben folgen. Ferner überträgt man Vocale auf ruhende Consonanten, deren Vocalisation nicht erwähnt wird.“

Erkl. Will man auf ein Wort, dessen letzter Radical mit Vocalen steht, die Pause setzen, mufs dasselbe mit Hâ fem. enden oder nicht. Ist das Wort durch Hâ fem. beschlossen, so ist die Pause darauf durch G'azm nothwendig, vgl. fâṭimatu fâṭimah. Bildet Hâ fem. aber nicht das Ende eines Wortes, giebt es für die Pause fünf Formen: 1) die Ruhe (at-taskînu); 2) die Hinweisung auf den Vocal durch einen leisen Ton (ar-raumu); 3) ein Pressen beider Lippen nach der Ruhe des letzten Vocals, doch ist dies nur nach Ḍamm (al-is'mâmu); 4) die Verdoppelung (at-taḍ'ifu); die Bedingung dabei ist, dafs der letzte Buchstabe weder Hamz noch schwach ist und er auf einen Vocal folgt, vgl. g'amalu g'amall: ist aber der vorhergehende Buchstabe ruhend, so ist die Verdoppelung verwehrt, vgl. ḥimlu; 5) die

Uebertragung (an-naḳlu). Dies ist die Bezeichnung von der Ruhe des letzten Buchstaben und der Uebertragung seines Vocals auf den vorhergehenden Buchstaben; derselbe mufs aber sowohl ruhend als vocalannehmend sein, vgl. aḍ-ḍarbu. Ist der vorletzte Buchstabe vocalisirt, so setzt man die Pause nicht durch Uebertragung, vgl. g'aʿfar, dasselbe gilt, wenn dieser Buchstabe zwar ruhend ist, doch den Vocal nicht annimmt, vgl. al-bâbu.

„Die Uebertragung eines Fatḥ von einem anderen als mit Hamz versehenen Worte hält ein Baṣrenser nicht für richtig, doch berichten sie die Kûfenser."

Erkl. Die Lehrweise der Kûfenser ist, dafs die Pause durch Uebertragung stattfinden kann, gleichviel ob der Vocal Fatḥ, Ḍamm oder Kasr ist, und gleichviel ob der Endbuchstabe mit Hamz steht oder nicht, vgl. aḍ-ḍarub, aḍ-ḍarib, aḍ-ḍarab in der Pause von aḍ-ḍarbu, so ar-ridu', ar-ridi', ar-rida' in der Pause von ar-rid'u. Die Lehrweise der Baṣrenser ist, dafs die Uebertragung nicht stattfinden kann, wenn der Vocal ein Fatḥ ist, aufser wenn der letzte Buchstabe mit Hamz steht. Nach ihnen kann ar-rida' stehn, während aḍ-ḍarab verboten ist. Die Lehrweise der Kufenser ist besser, da diese sie von den Arabern überliefern.

„Die Uebertragung ist verboten, wenn ein Paradigma für die Form fehlt, doch gilt das nicht bei einem mit Hamz versehenen Endbuchstaben." v. 89ᵃ

Erkl. Würde die Uebertragung dahin führen, dafs das Wort eine Form gewänne, die nicht unter den Wörtern der Araber sich vorfindet, so ist dieselbe verwehrt, aufser wenn der Endbuchstabe ein Hamz ist, denn dann ist sie möglich. Hiernach ist haḏâ-l-ʿilum in der Pause verboten, da fiʿulun in der arabischen Sprache nicht vorkommt, wogegen haḏâ-r-ridu' angeht, da Hamz der Endbuchstabe ist.

„In der Pause wird das Tâ fem. des Nomen als Hâ gesetzt, wenn nicht das Hâ mit einem ruhenden starken Buchstaben verbunden ist. Dies ist selten beim Pluralis sanus und dem ihm Aehnlichen. In anderen als diesen beiden Fällen wird das Gegentheil berichtet."

Erkl. Setzt man die Pause auf ein Wort mit Tâ fem., so wird, wenn dies Wort ein Verbum ist, die Pause durch Tâ gesetzt, vgl. hindun ḳâmat. Ist es ein Nomen im Singular, muſs der voraufgehende Buchstabe entweder ein ruhender, starker sein oder nicht; ist derselbe ruhend und stark, so setzt man die Pause durch Tâ, vgl. bintun, bint; uḫtun, uḫt; ist dies nicht der Fall, setzt man die Pause auf Hâ, vgl. fâṭimah, fatâh. Ist dies Wort ein Plural oder dem ähnlich, so setzt man die Pause auf Tâ, vgl. hindât. Selten ist die Pause auf einen Singularis durch Tâ, vgl. fâṭimat; bei einem Pluralis sanus und dem ähnlichen geschieht sie selten durch Hâ, vgl. hindâh, haihâh.

„Bilde die Pause auf das Hâ des Schweigens bei dem schwachen Verbum durch die Wegnahme eines Endbuchstaben, vgl. gieb dem, der fordert (aʿṭi man saʾala); doch ist sie nicht feststehend, aufser bei Fällen wie ʿi oder jaʿi im G'azm. Beobachte, was die Araber beobachten."

Erkl. Es ist die Pause möglich auf dem Hâ des Schweigens bei einem Verbum, dessen Ende wegen des G'azm oder der Pause wegfiel, vgl. lam juʿṭi, lam juṭih, aʿṭi aʿṭih. Dies ist aber nur nothwendig, wenn das Verbum, von dem der Endbuchstabe wegfiel, entweder nur noch einen Buchstaben hat, oder nur noch zwei, von denen der eine ein Zusatzbuchstabe ist; vgl. ʿi ʿih, ḳi ḳih, oder lam jaʿi, lam jaʿih.

v. 895. „mâ in der Frage verliert sein Alif, wenn es im Genitiv steht; schliefse ihm Hâ an, wenn du es in Pause setzest. Doch ist dies nur dann nothwendig, wenn mâ durch ein Nomen im Genitiv steht, vgl. er hat gefordert die Forderung wovon (iḳtiḍâʾa ma-ḳtaḍâ)?" *)

Erkl. Tritt vor mâ der Frage ein Regens des Genitiv, so muſs man das Alif desselben wegnehmen, vgl. ʿamma, bima, iḳtiḍâʾa ma-ḳtaḍâ zaidun. Setzt man nun die Pause darauf, nachdem das Regens des Genitiv davorgetreten, so ist dies Regens des Genitiv entweder eine Partikel, oder ein Nomen. Ist's eine Partikel, so kann man das Hâ des Schweigens daran hängen, vgl. ʿammah, fîmâh; ist's ein Nomen, so muſs man dies Hâ daran hängen, vgl. iḳtiḍâʾamah.

*) Diese Verse fehlen in der Alfijja ed. de Sacy.

„Die Verbindung dieses Hâ mit allen Worten, die die Vocale eines bleibenden Indeclinablen haben, erlaube. Die Verbindung desselben mit anderen Vocalen als den einer bleibenden Indeclinabilität ist abnorm. Bei der bleibenden Indeclinabilität gilt dies Hâ für schön."

Erkl. Die Pause auf dem Hâ des Schweigens ist bei allen Worten möglich, welche mit den Vocalen einer nothwendigen Indeclinabilität, die nicht den Vocalen der Flexion gleichen, versehn sind, vgl. kaifa kaifah; doch setzt man Hâ nicht zur Pause bei solchen Wörtern, deren Vocale entweder declinable sind, vgl. zaidun, oder den Vocalen der Declinabilität ähneln, vgl. die Vocale des Verbum Perfectum. Auch setzt man Hâ nicht nach dem Worte, dessen unveränderlicher Endvocal nicht die bleibende Indeclinabilität bedingt, wie nach ḳablu baʿdu, oder nach dem im Vocativ stehenden Einzelwort, vgl. jâ zaidu, oder nach dem Nomen des die Gattung verneinenden lâ, vgl. lâ rag'ula. Abnorm ist die Verbindung dieses Hâ mit einem Worte, dessen indeclinabler Vocal nicht bleibend ist, vgl. min ʿalu, min ʿaluh. — Doch wird für schön befunden, dies Hâ dem Worte anzuschliefsen, dessen Indeclinabilität dauernd und bleibend ist.

„Bisweilen wird in der Prosa die Verbindungsform dem der Pause Angehörigen gegeben, häufig ist dies in der Poesie."

Erkl. Man ertheilt bisweilen die Verbindungsform dem Worte, das die Pause verlangt. Dies ist häufig in der Dichtung, selten in der Prosa, vgl. Ḳur. 2, 261. „Nicht ist (die Speise) alt und siehe darauf hin". Vgl. „Wie der Brand, welcher das Rohr trifft (al-ḳaṣabbâ)". Bâ ist verdoppelt, und dies ist mit einem Ausfüllungsbuchstaben, d. h. Alif, verbunden.

LXX. Die Neigung des Tones.

(al-imâla).

„Das Alif, welches am Ende eines Wortes an die Stelle von Jâ gesetzt wird, stelle in die Imâla; ebenso ist auch das v. 900.

Alif, wofür Jâ als Stellvertreter auftritt, ohne dafs eine Vermehrung im Worte einträte, oder dafs es zu den abnormen Fällen gehörte. Ein Wort, dem Hâ fem. sich anschliefst, wird ebenso behandelt wie ein Wort, das von demselben frei ist.“

Erkl. Imâla ist die Bezeichnung davon, dafs man beim Fatḥ zum Kasr, und beim Alif zum Jâ hinneigt. Es wird das Alif in die Imâla gesetzt, wenn es am Ende steht als stellvertretend für ein Jâ, oder wenn es zu einem Jâ wird, ohne dafs eine bestimmte Vermehrung im Worte einträte und ohne dafs ein abnormer Fall hier wäre. Das Erste ist wie die zwei Alif in ramâ und marmâ; das Zweite wie das Alif in milhâ, denn das wird Jâ im Dual, vgl. milhajâni. Verf. wahrt sich vor dem Alif, das, wegen der Hinzusetzung des Jâ des Diminutivs, Jâ wird, vgl. ḳufajja, oder das in einer abnormen Sprachform vorkommt, wie z. B. die Hudailiten von ḳafân, das an das Jâ der ersten Person annectirt wird, ḳafajja sagen. Das Alif, in welchem eine Ursache zur Imâla sich vorfindet, hat dieselbe, auch wenn sich ihm das Hâ fem. anschliefst.

„Ebenso verhält sich das Permutativ des Mittelradicals bei dem Verbum, das sich nach filtu richtet, vgl. das Perfectum von ḫaf und din.“

Erkl. So wie Alif am Ende, tritt auch das Alif in die Imâla, welches als Permutativ des Mittelradicals von dem Verbum auftritt, und bei seiner Annexion an das Tâ des Pronomen nach der Form von filtu geht, gleichviel ob der Mittelradical Wâw ist, vgl. ḫâfa, oder Jâ, vgl. bâʿa. Die Imâla ist möglich, weil man ḫiftu, biʿtu sagt. Geht aber das Verbum in seiner Annexion an das Tâ des Pronomen wie fultu, so ist die Imâla verwehrt.

„Ebenso verhält sich ein Alif, das einem Jâ folgt. Eine Trennung durch einen Buchstaben oder auch durch zwei verzeih, wenn der eine Hâ ist, vgl. „Ihre Busentasche (g'aibahâ) kehr um.“

Erkl. Alif tritt in die Imâla nach einem Jâ, sei dasselbe mit ihm verbunden, vgl. bajânun, oder durch einen Buchstaben von ihm getrennt, vgl. jasârun, oder auch durch

zwei Buchstaben, von denen einer ein Hâ ist, vgl. adir g'aibahâ. Ist aber der eine dieser Buchstaben nicht Hâ, so ist die Imâla nicht gestattet, da Alif von Jâ zu entfernt ist, vgl. bainanâ.

„So verhält sich auch Alif, dem Kasr sich anschliefst, oder das Alif, das sich an einen Buchstaben anschliefst, der entweder auf ein Kasr selbst, oder doch auf ein G'azm, dem Kasr voraufgeht, folgt. Die Trennung durch Hâ wird hier- v. 905.
bei wie keine gerechnet, und wer bei Fällen wie dirhamâka die Imâla eintreten läfst, dem tritt man nicht entgegen."

Erkl. Alif tritt in die Imâla, wenn ihm Kasr folgt, vgl. ʿâlimun, oder wenn es nach einem auf Kasr folgenden Buchstaben steht, vgl. kitâbun, oder wenn es nach zwei Buchstaben steht, die sich einem Kasr anschliefsen, sei es, dafs der Eine von ihnen ruhend ist (s'imlâlun) oder beide zwar vocalisirt sind, doch der Eine ein Hâ ist, vgl. jaḍribahâ. So wird auch ein Alif in die Imâla bei den Wörtern gesetzt, in denen Hâ trennend zwischen die beiden Buchstaben tritt, die nach Kasr stehn und von denen der dem Hâ zunächst stehende ruhend ist, vgl. haḍâni dirhamâka.

„Der Buchstabe der Höhe hindert ein sichtbares Kasr oder Jâ, die Imâla zu bewirken, ebenso auch das Râ, wenn diese Hindernisse der Imâla dem Alif unmittelbar folgen, oder durch einen oder zwei Buchstaben getrennt sind. Ebenso verhindern diese Buchstaben, wenn sie vorgestellt sind, die Imâla, im Fall sie weder mit Kasr, noch nach einem Kasr in Ruhe stehn, vgl. al-miṭwâʿa mir „versorge den freiwillig Gehorchenden."

Erkl. Die Buchstaben der Höhe sind der Zahl nach sieben, ḫ, ṣ, ḍ, ṭ, ẓ, ġ, ḳ. Alle diese verhindern die Imâla, wenn ein sichtbares Kasr oder ein existirendes Jâ dieselbe hervorrufen würde, und wenn einer dieser hohen Buchstaben nach Alif steht, sei es unmittelbar verbunden, vgl. sâḫiṭun, oder durch einen Buchstaben, vgl. nâfiḫun, oder durch zwei getrennt, vgl. manâs'iṭun. Was den hohen Buchstaben in Betreff der Verhinderung der Imâla zukommt, legt man auch dem Râ, das nicht mit Kasr, sondern mit Fatḥ oder Ḍamm steht, bei vgl. haḍâ ʿiḍârun, haḍâni ʿiḍârâni. Die voranstehenden Buchstaben der Höhe halten die Ursache zur

Imâla zurück, so lange sie weder mit Kasr stehn, noch nach Kasr in der Ruhe folgen. Man setzt die Imâla bei ṣâliḥun ẓâlimun ḳâtilun, aber nicht bei ṭilâbun ġilâbun oder iṣlâḥun.

„Die Hinderung der Imâla durch einen hohen Buchstaben und durch Râ läfst sich aufheben durch das Kasr des Râ, vgl. „gegen einen Schuldner (ġârimân) bin ich nicht hart."

Erkl. Kommt ein hoher Buchstabe und ein mit Kasr nicht versehenes Râ mit einem mit Kasr versehenen Râ zusammen, so werden sie von diesem mit Kasr versehenen Râ überwunden und Alif tritt in die Imâla. Bei ʿalâ abṣârihim und dâru-l-ḳarâri setzt man die Imâla. — Es versteht sich von selbst, dafs die Imâla gestattet ist bei Fällen wie ḥimârika, denn wenn Alif in der Imâla wegen eines mit Kasr versehenen Râ steht, selbst wenn etwas sich vorfindet, dafs die Unterlassung derselben verlangen würde, (sc. der hohe Buchstabe oder Râ ohne Kasr), so ist die Imâla beim Wegfall dieses die Unterlassung der Imâla Verlangenden besser und passender.

v. 910. „Nicht setzt man die Imâla, wenn nicht das sie Verursachende dicht verbunden ist. Bei der Hinderung läfst man auch das Getrennte wohl wirken."

Erkl. Ist die Ursache zur Imâla getrennt, wirkt sie nicht, im Gegensatz zur Ursache der Hinderung, denn diese wirkt, auch wenn sie getrennt ist. Man setzt atâ ḳâsimun nicht in die Imâla, dagegen atâ aḥmadu.

„Bisweilen setzt man die Imâla wegen der Entsprechung, indem aufser derselben nichts dazu auffordert, vgl. ʿimâdâ, talâ."

Erkl. Bisweilen wird ein Alif, welches von einer Ursache zur Imâla frei ist, in die Imâla gestellt, weil es einem vorhergehenden Alif entspricht, bei dem die Bedingungen der Imâla erfüllt sind; vgl. die Imâla des zweiten Alif in Fällen wie ʿimâdâ, weil es dem in der Imâla stehenden Alif vor ihm entspricht. Die Imâla in talâ verhält sich ebenso.

„Man setzt nicht ein Wort, das der vollständigen De-

clination entbehrt in die Imâla, aufser in gehörten Fällen, hâ und nâ ausgenommen."

Erkl. Die Imâla gehört zu den speciellen Eigenschaften der vollständig declinirbaren Nomina. Sie findet bei dem unvollständig declinirbaren Nomen nicht statt, aufser dafs man wohl solche Fälle hört. hâ und nâ stehn aber regelrecht durchgängig in der Imâla, vgl. jaḍribahâ.

„Das Fatḥ vor dem Kasr eines Râ am Ende setze in die Imâla, vgl. „zu dem Leichten neige dich hin, so sind dir erspart die Mühen." — So verhält sich auch der Vocal, dem Hâ Fem. in einer Pause sich anschliefst, im Fall derselbe nicht mit Alif steht."

Erkl. Das Fatḥ tritt in die Imâla vor einem Râ mit Kasr, sowohl in der Verbindung als in der Pause, vgl. ba-s'arin, lilaisari. So tritt auch in die Imâla der Vocal, dem sich Hâ fem. anschliefst, vgl. ḳîma, nî'ma.

LXXI. Der Formenwechsel.

(at-tasrîf).

„Eine Partikel und ihres gleichen ist von dem Formenwechsel frei, die anderen Wörter aber derselben werth." v. 915.

Erkl. Der Formenwechsel ist ein Ausdruck für eine Wissenschaft, in der man über die Gesetze der arabischen Wortbildung, so wie über die den Buchstaben zukommende Eigenschaften der Festigkeit, Vermehrung, Stärke, Schwäche und dergleichen nachforscht. Sie hat nur Bezug auf die declinirbaren Nomina und Verba; die Partikel aber und ihres gleichen berührt diese Wissenschaft nicht.

„Man sieht kein Wort, das weniger als drei Buchstaben hat, den Formenwechsel annehmen, das in veränderter Form Vorkommende ausgenommen."

Erkl. Die Nomina und Verba, welche nur aus einem oder zwei Buchstaben bestehn, nehmen die Flexion nicht an, es müfste denn etwas von ihnen weggenommen sein. Die

geringste Anzahl von Buchstaben, wonach die declinirbaren Worte sich bilden, sind drei. Doch kommt bei einigen von ihnen ein Defect vor, vgl. jadun, ḳul, mu-l-labi, ḳi zaidân.

„Die gröfste Länge eines Nomen besteht in fünf Buchstaben, wenn dasselbe ohne Zusatz ist, hat es einen solchen, so überschreitet es nicht sieben Buchstaben."

Erkl. Das Nomen zerfällt in zwei Theile: 1) das mit einem Zusatz und 2) das ohne einen solchen. Das mit einem Zusatz versehene ist ein solches, von dessen Buchstaben ein Theil in der ursprünglichen Form der Wortsetzung nicht vorhanden ist. Das Höchste, welches ein Nomen durch einen Zusatz erreicht, sind sieben Buchstaben, vgl. iḥring'âm. Das Nomen ohne einen Zusatz ist dasjenige, bei dem nicht einer der Buchstaben bei der ursprünglichen Setzung fehlte. Dies ist dreibuchstabig, vgl. falsun, oder vierbuchstabig g'aʿfarun, oder fünfbuchstabig, und dies ist die höchste Höhe, safarg'alun.

„Den ersten und zweiten Buchstaben setze bei einem dreibuchstabigen Worte mit Fatḥ, Ḍamm und Kasr, auch steht der zweite vocallos. Dies ist allgemein."

Erkl. Bei der Bestimmung einer Wortform sind die anderen als der Endbuchstabe zu berücksichtigen. Ist das Nomen dreibuchstabig hat der erste Ḍamm, Kasr, Fatḥ und bei allen diesen Möglichkeiten hat der zweite Buchstabe Ḍamm, Kasr, Fatḥ oder G'azm. Hieraus gehn zwölf Bildungen hervor, die Summe von drei mit vier multiplicirt; vgl. ḳuflun, ʿunuḳun, duʾilun, ṣuradun; ʿilmun, (ḥibukun), ibilun, ʿinabun; falsun, farasun, ʿaḍudun, kabidun.

„fiʿulun ist ungebräuchlich, die umgekehrte Form ist selten, weil die Araber die Absicht hatten, dem Verbum die Form fuʿila zu zuertheilen."

Erkl. Von den zwölf Bildungen giebt es zwei, von denen die eine ungebräuchlich und die andere selten ist. Das Erste wäre bei fiʿulun der Fall. Dies ist von Seiten Verf's. eine auf das Nichtvorhandensein von ḥibukun gegründete Voraussetzung. Das zweite wäre bei fuʿilun der Fall. Dies

Paradigma ist selten beim Nomen, denn die Araber suchten diese Form dem Passivum des Verbum (fuʿila) vorzubehalten.

„Mit Fatḥ, Ḍamm, Kasr setze den zweiten Radical eines dreiradicaligen Verbum, füge Fälle wie ḍumina hinzu. Die höchste Länge sind vier Buchstaben, wenn das Verbum ohne Zusatz ist; hat es denselben, so überschreitet es nicht sechs Buchstaben.“ v. 920.

Erkl. Das Verbum zerfällt in das zusatzlose, und das mit Zusatz versehene, wie auch das Nomen. Das zusatzlose erreicht die Länge von vier, das mit Zusatz versehene die Länge von sechs Buchstaben. Das dreiradicalige zusatzlose Verbum hat vier Paradigmata, drei für das Verbum activum, vgl. faʿala, faʿila, faʿula und eins für das Passivum fuʿila. Der erste Radical bei der Wortbildung des Activ steht nur mit Fatḥ, weshalb Verf. nur die drei Vocale des zweiten Radicals erwähnt und über den ersten schweigt. Hieraus ergiebt sich, dafs derselbe nur eine Form hat, nämlich Fatḥ. Das zusatzlose vierradicalige Verbum hat drei Formen: 1) für das Verbum activi daḥrag'a; 2) für das Verbum pass. duḥrig'a; 3) für den Imperativ daḥrig'. Das mit einem Zusatz versehene Verbum wird, wenn es drei Radicale hat, vierbuchstabig ḍaraba ḍâribun, oder bekommt fünf Buchstaben inṭalaḳa oder sechs Buchstaben istaḥrag'a. Ist es vierradicalig, so wird es bei einem Zusatz fünfbuchstabig tadaḥrag'a, oder sechsbuchstabig iḥrang'ama.

„Ein zusatzloses vierbuchstabiges Nomen kann die Form faʿlalun, fiʿlilun, fiʿlalun, fuʿlulun, ebenso die von fiʿallun und fuʿlalun haben. Hat das Wort mehr als vier Buchstaben, so enthält es aufser faʿallalun noch faʿlalilun, ebenso fuʿallilun und fiʿlallun. Was sich anders verhält, ist dem Zusatz oder Defect zuzuzählen.“

Erkl. Das zusatzlose vierbuchstabige Nomen hat sechs Paradigmata: 1) faʿlalun, vgl. g'aʿfarun; 2) fiʿlilun, vgl. zibrig'un; 3) fiʿlalun, vgl. dirhamun; 4) fuʿlulun, vgl. burṯunun; 5) fiʿallun, vgl. hizabrun; 6) fuʿlalun, vgl. g'uḻdabun. — Das fünfbuchstabige Nomen hat vier Paradigmata: 1) faʿallalun, vgl. safarg'alun; 2) faʿlalilun g'aḥmaris'un; 3) fuʿallilun ḳuḍaʿmilun; 4) fiʿlallun,

vgl. ḳirṭaʿbun. — Verf. erwähnt, daſs wenn etwas anderes als das Erwähnte vorkommt, so hat es einen Defect, vgl. jadun damun oder einen Zusatz, vgl. istiḫrâg'un.

„Ein nothwendiger Buchstabe ist ein ursprünglicher, ein
v. 925. nicht grade nothwendiger ist Zusatzbuchstabe, vgl. Tâ in uḥtudî."

Erkl. Der Buchstabe, welcher bei der grammatischen Flexion eines Wortes nothwendig ausharrt, ist der ursprüngliche, und derjenige, welcher bei einigen grammatischen Flexionen ausfällt, ist der Zusatzbuchstabe.

„Parallelisire mit den Bestandtheilen von faʿlun die ursprünglichen Buchstaben eines Paradigma. Bei einem Zusatzbuchstaben begnüge dich mit seinem Laut. Verdoppele Lâm, wenn ein ursprünglicher Buchstabe übrig bleibt, wie Râ in g'aʿfar und ḳâf in fustuḳ."

Erkl. Will man die Form eines Wortes bezeichnen, werden die ursprünglichen Buchstaben mit Fâ, ʿAin, Lâm parallelesirt als erster, zweiter, dritter Buchstabe. Bleibt hiernach noch ein ursprünglicher Buchstabe übrig, wird er als Lâm bezeichnet. Die Form ḍaraba bezeichnet man durch faʿala, zaidun durch faʿlun, g'aʿfarun durch faʿlalun, fustuḳun durch fuʿlulun. Es wird Lâm nach Maaſsgabe der ursprünglichen Buchstaben wiederholt. Hat das Wort einen Zusatzbuchstaben, wird derselbe mit seinem Laut bezeichnet, so ḍâribun durch fâʿilun, g'auharun durch fauʿalun, mustaḫrig'un durch mustafʿilun. Dies hat statt, wenn der Zusatzbuchstabe nicht die Verdoppelung eines ursprünglichen Buchstaben ist. Ist dies der Fall, so wird derselbe wie der ursprüngliche Buchstabe bezeichnet.

„Wenn der Zusatzbuchstabe die Verdoppelung eines ursprünglichen war, setze für denselben im Paradigma dasselbe wie für den ursprünglichen."

Erkl. Als Paradigma für iǧdaudana sagt man ifʿauʿala. Das zweite Dâl zeigt man durch ʿAin an wie das erste, da dasselbe durch Verdoppelung des ersten entstand. Als Paradigma von ḳattala gilt faʿʿala. Man kann diesen Zusatzbuchstaben nicht durch sich selbst bezeichnen, man bildet

für iġdaudana nicht ifʿaudala als Paradigma noch von ḳattala faʿtala noch für karrama faʿrala.

„Behandle als ursprüngliche die Buchstaben von simsimun und ähnlichen. Eine Meinungsverschiedenheit ist bei Wörtern wie lamlimun."

Erkl. Mit simsimun will Verf. ein vierbuchstabiges Wort bezeichnen, dessen erster und zweiter Buchstabe wiederholt ist, doch von denen keiner zum Ausfallen paſst. Bei dieser Kategorie werden alle Buchstaben als ursprünglich behandelt. Kann aber einer dieser zwei Buchstaben ausfallen, so ist Streit, ob man denselben als Zusatzbuchstaben betrachten soll, vgl. lamlim Imper. von lamlama und kafkif Imper. von kafkafa. Das zweite Lâm und Kâf passen zum Ausfallen, was daraus hervorgeht, daſs lamma und kaffa richtig stehn. Man streitet hierüber und sagt, es seien zwei Urstoffe des Wortes; kafkafa sei nicht von kaffa und lamlama nicht von lamma, K und L seien nicht zwei Zusatzbuchstaben. Dagegen sagt man L sei Zusatzbuchstabe und ebenso K. Auch sagt man, es seien zwei Stellvertreter eines verdoppelten Buchstaben urspr. lammama und kaffafa. Dann würde an die Stelle des einen Doppelbuchstaben L und K gesetzt.

„Ein Alif, das bei mehr als zwei Radicalen steht, ist ein Zusatzbuchstabe ohne Lüge." v. 930.

Erkl. Steht Alif bei drei Radicalen, wird es als ihr Zusatzbuchstabe behandelt, vgl. ḍâribun, ʿaḍbâʾu. Steht Alif nur bei zwei Radicalen, ist es kein Zusatzbuchstabe, sondern entweder selbst Radical oder Permutativ eines solchen.

„Ebenso verhält es sich auch mit Jâ und Wâw, wenn sie nicht so wie in juʾjuʾun und waʿwaʿatun stehn."

Erkl. Ebenso verhalten sich Jâ und Wâw, die bei drei Radicalen stehn, dann werden sie als Zusatzbuchstaben behandelt, auſser bei einem verdoppelten zweiradicaligen Worte, vgl. zum ersten Fall Jâ in ṣairafun, jaʿmalun, gʾauharun, ʿagʾûʾzun und zum zweiten Fall juʾjuʾun ein Vogel mit Krallen, waʿwaʿatun, Maṣdar von waʿwaʿa. Bei den ersten

sind Wâw und Jâ Zusatzbuchstaben und beim zweiten zwei Wurzelbuchstaben.

„Dasselbe gilt von Hamz und Mîm, die dreien Buchstaben, welche sicherlich Radicale sind, voraufgehn."

Erkl. Man behandelt Hamz und Mîm als Zusatzbuchstaben, wenn sie dreien Radicalen voraufgehn, vgl. aḥmadu, mukramun. Gehn sie aber nur zweien Radicalen vorauf, so werden sie auch als Radicale behandelt, vgl. ibilun mahdun.

„Dasselbe gilt von einem Hamz am Ende hinter einem Alif, dessen Laut nach mehr denn zwei Buchstaben folgt."

Erkl. Man behandelt Hamz als Zusatz, wenn es zu Ende hinter einem Alif steht, dem mehr als zwei Buchstaben voraufgehn, vgl. ḥamrâ'u, 'âs'ûrâ'u, ḳâṣi'â'u. Gehn aber dem Alif nur zwei Buchstaben vorauf, ist Hamz nicht Zusatz, vgl. kisâ'un, ridâ'un. Hamz ist im ersten Fall ein Permutativ von Wâw, und im zweiten von Jâ. So ist's auch, wenn vor dem Alif ein einzelner Buchstabe vorausgeht, vgl. mâ'un dâ'un.

„Nûn am Ende verhält sich wie Hamz. In Wörtern, wie ǧaḍanfarun ist es nicht ursprünglich."

Erkl. Steht Nûn am Ende nach einem Alif, dem mehr als zwei Buchstaben vorausgehn, wird es als Zusatzbuchstabe betrachtet, so wie Hamz in diesem Falle betrachtet wird, vgl. za'farânun, sakrânu. Gehn demselben nicht drei Buchstaben vorauf, so ist's radical, vgl. makânun zamânun. Man beurtheilt auch Nûn als Zusatz, wenn es nach zwei Buchstaben steht, und ihm wieder zwei Buchstaben folgen.

v. 935. „Das Tâ des Fem., des Imperfects, ferner das in der zehnten und fünften Verbalform ist Zusatzbuchstabe."

Erkl. Tâ ist Zusatz, wenn es das Femininum bezeichnet ḳâ'imatun, oder das Imperfectum taf'alu, oder wenn es mit Sîn steht, vgl. istif'âlun und seine Abzweigungen, oder wenn es zum Dienst von fa'ala auftritt, vgl. 'allamtuhu fata'allama, oder zu dem von fa'lala, vgl. tadaḥraǧa.

„Ebenso ist Hâ Zusatz, wenn es in der Pause steht, vgl. limah und lam tarah, ebenfalls Lâm bei dem bekannten Demonstrativ."

Erkl. Hâ wird als Zusatz in der Pause gesetzt. Beim Capitel über die Pause ging vorauf, in welchen Fällen dasselbe steht, nämlich beim mâ der Frage, das im Genitiv steht und beim Verbum, dessen Endbuchstaben wegen der Pause oder wegen G'azm genommen war, vgl. rah, lam tarah; ferner bei allen auf einen Vocal endenden Indeclinablen, wie kaifah, die ausgenommen, welche von der Annexion verhindert sind, wie ḳablu, baʿdu. Dasselbe hat statt beim Nomen von dem lâ, das eine Gattung verneint, vgl. lâ rag'ula. dann dem Vocativ jâ zaidu, dem Verbum Perfectum ḍaraba. Durchgängig ist der Zusatz von Lâm in den Demonstrativen, vgl. ḏâlika, tilka, hunâlika.

„Verwehre einen Buchstaben als Zusatz aufzufassen ohne eine feststehende beschränkende Bestimmung, wenn nicht ein deutlicher Beweis dafür klar ist, vgl ḥaẓilat."

Erkl. Kommt ein Zusatzbuchstabe von den zehn in dem Worte saʾaltumûnîhâ zusammengefafsten vor, frei von dem, wodurch sie als Zusatzbuchstaben ausschliefslich bestimmt wurden, so behandle denselben als Radical, wenn nicht ein deutlicher Beweis ihn als Zusatz darthut. Ein solcher ist z. B. das Ausfallen des Hamz in s'amʾalun, vgl. s'amalat-ar-rîḥu s'umûlân der Wind wandte sich nach Norden; oder der Wegfall des Nûn von ḥanẓalun, vgl. ḥaẓilat al-ibilu, wenn das Fressen der Koloquinthen das Kameel quält, oder das Wegfallen des Tâ von malakûtun in mulkun.

LXXII. Der Zusatz des Hamz der Verbindung.

(zijâdatu hamzati-l-waṣli).

„Zur Verbindung dient ein voraufgehendes Hamz, welches nur gesetzt wird, wenn man damit beginnt, vgl. istaṯbitû."

Erkl. Man beginnt nicht mit einem ruhenden Buchstaben, wie man auch nicht die Pause auf einen vocalisirten Buchstaben setzt. Ist der Anfang eines Wortes vocallos, so mufs man ein Hamz bringen, das mit einem Vocal steht, um die Aussprache des vocallosen Buchstaben zu vermitteln.

Dieses Hamz heifst das Hamz der Verbindung (hamzatu-l-waṣli). Seinem Wesen nach steht es nur beim Anfang und fällt bei der fortschreitenden Rede weg, vgl. istaṯbitû Imperativ von istaṯbata.

„Dies Hamz steht bei dem Verbum Perf., das mehr als vier Buchstaben umfafst, vgl. ing'alâ und dem Imperativ und Maṣdar desselben. Hierher gehört auch der Imperativ eines dreiradicaligen Verbum."

Erkl. Da das Verbum ursprünglich Formenwechsel (taṣrif) hat, ist bei ihm speciell häufig, dafs der erste Buchstabe vocallos steht, so dafs man des Hamz der Verbindung bedurfte. Jedes Perfectum, dafs mehr als vier Buchstaben hat, mufs zu Anfang ein Hamz der Verbindung haben, vgl. istaḫrag'a, inṭalaḳa; wie auch der Imperativ istaḫrig' und das Maṣdar istiḫrâg'un. Ebenso ist das Hamz beim Imperativ eines dreiradicaligen Wortes nothwendig, vgl. iḫs'a, imḍi von ḫas'ija und maḍâ.

„Bei ismun, istun, ibnun, ibnimun hört man dies Hamz, diesen folgt iṯnâni, imru'un und deren Femininum, so auch aimunun. Das Hamz von al verhält sich so, es wird bei der Frage in Madda verwandelt oder leicht ausgesprochen."

Erkl. Man kennt das Hamz der Verbindung nicht bei einem Nomen, das nicht Maṣdar eines Verbum mit mehr als vier Buchstaben wäre. Nur zehn Nomina sind hiervon ausgenommen, vgl. ismun, istun, ibnun, ibnimun, iṯnâni, imru'un fem. imra'atun, ibnatun, ibnatâni und aimunun im Schwur. Unter den Partikeln steht dies Hamz bei al. Da das Hamz in al Fatḥ hat, und ebenso das Hamz der Frage, so kann das Hamz der Frage nicht wegfallen, damit nicht die Frage mit der Aussage verwechselt werde, sondern man mufs an die Stelle des Hamz der Verbindung ein Alif setzen, vgl. âl-amîru, oder man mufs es in der Aussprache leicht machen.

Vgl. „Ist es wahr, dafs wenn die Wohnung von Ribâb weit ab ist, oder abgebrochen wird eine Verbindung, dafs dein Herz dann fliegt."

LXXIII. Das Setzen der Permutativ-Buchstaben.

(al-ibdâlu).

„Die Permutativ-Buchstaben sind in „hadaʾtu mûṭijân“ enthalten. Setze Hamz am Ende an die Stelle von Wâw und Jâ nach einem Alif, das als Zusatz steht. Beobachte dies in der Form fâʿilun bei den Verben, deren Mittelradical schwach ist.“

Erkl. Dieses Capitel hat Verf. zusammengesetzt, um die Buchstaben darzustellen, welche allgemein an die Stelle von anderen gesetzt werden. Dies sind neun Buchstaben, die Verf. in seinem Wort hadaʾtu mûṭijân „ich ruhte als ein Sattelnder“ zusammengefaſst hat. In mûṭijân hat er Hamz erleichtert, da er Jâ an die Stelle desselben setzte, weil dasselbe mit Fatḥ versehn ist, und Kasr vor ihm steht. Auſser diesen Buchstaben werden nur abnormer Weise oder sehr selten, andere als Permutative gesetzt. Verf. nimmt darauf gar keine Rücksicht; so wenn man für iḍṭagʾaʿa, iltagʾaʿa schreibt und für uṣailânun uṣailâlun. Hamz ist Permutativ für jedes Wâw und Jâ am Ende eines Wortes, wenn ein Zusatz-Alif denselben voraufgeht, vgl. duʿâʾun, binâʾun urspr. duʿâwun und binâjun. Wäre Alif, das vor Wâw und Jâ steht, kein Zusatz, so würde Hamz für dieselben nicht Permutativ sein, vgl. âjatun, râjatun. Ebenfalls behauptet sich Jâ und Wâw, wenn sie nicht am Ende stehn, vgl. tabâjunun, taʿâwunun. Hamz ist normaler Weise Permutativ für Wâw und Jâ, auch wenn ihm noch ein Buchstabe folgt, doch müssen sie als Mittelradicale eines Part. act. vorkommen und beim Verbum als schwach behandelt werden, vgl. ḳâʾilun, bâʾiʿun urspr. ḳâwilun bâjiʿun. Man behandelt beide als schwache Buchstaben nach dem Vorbild des Verbum. So wie man sagt ḳâla und bâʿa, indem man den Mittelradical in Alif verwandelt, so sagt man auch ḳâʾilun und bâʾiʿun, und verwandelt den Mittelradical des Part. act. in Hamz. Wird der Mittelradical im Verbum nicht als schwach gesetzt, steht er unverändert im Part. act., vgl. ʿawira, ʿâwirun, ʿajina ʿâjinun.

„Das Madda, welches als Zusatz in der dritten Stelle v. 945.

beim Singular auftritt, erscheint als Hamz in Wörtern wie ḳalâ'idu."

Erkl. Hamz steht auch an der Stelle desjenigen Buchstaben, der sich dem Alif Pluralis in dem Paradigma mafâ'ilu anschliefst, wenn derselbe ein Zusatz-Madda im Singular war, vgl. ḳilâdatun plur. ḳalâ'idu, ṣaḥîfatun ṣaḥâ'ifu. Ist aber dieser Buchstabe nicht Madda, so tritt Hamz nicht an die Stelle desselben, vgl. ḳiswarun, ḳasâwiru, auch nicht, wenn das Madda kein Zusatz war, mafâzatun plur. mafâwizu. Es kommen wohl einige Fälle vor, die man merkt, aber nicht als Norm hinstellt, vgl. muṣîbatun maṣâ'ibu.

„Ebenso verhält es sich mit dem zweiten von zwei weichen Buchstaben, die das Madda von mafâ'ilun einschliefsen, vgl. plur. von najjifun."

Erkl. Hamz ist Permutativ für den zweiten von zwei weichen Buchstaben, zwischen die das Madda von mafâ'ilu tritt. Benennet man z. B. einen Mann mit najjifun und bildet dann den Pluralis fractus, so sagt man naja'ifu, indem man Jâ, welches nach dem Alif Pluralis steht als Hamz setzt, vgl. awwalu awâ'ilu. Tritt zwischen beide Buchstaben das Madda von mafâ'ilu, so wird die Verwandlung des zweiten dieser Buchstaben unmöglich, vgl. ṭawâwîsu. Deshalb beschränkt Verf. dies auf das Madda von mafâ'ilu.

„Versieh mit Fatḥ und restituire Hamz in Jâ bei den Wörtern mit schwachem Endradical. Bei Wörtern wie harâwatun wird dasselbe als Wâw gesetzt. In Hamz verwandle das Erste von zwei Wâw im Anfang anderer Wörter als solcher wie wûfija, vgl. wûfija-l-as'ud."

Erkl. Ist der Endradical von einer der beiden Gattungen: 1) ṣaḥîfatun ṣaḥâ'ifu und 2) najjifun naja'ifu ein weicher, wird derselbe dadurch erleichtert, dafs man Kasr des Hamz als Fatḥ setzt und das Hamz durch Jâ vertreten läfst, vgl. ḳaḍijjatun plur. ḳaḍâjâ urspr. ḳaḍâ'iju mit Verwandlung des Singular-Madda im Hamz, wie bei ṣaḥîfatun plur. ṣaḥâ'ifu geschah; dann setzte man für das Kasr des Hamz ein Fatḥ, dann hat Jâ einen Vocal und ihm geht Fatḥ vorauf, deshalb wird Jâ in Alif verwandelt und

es ward ḳaḍâ'â, wird dann Jâ an die Stelle von Hamz gesetzt, so entsteht die Form ḳaḍâjâ: 2) vgl. zâwijatun plur. zawâjâ urspr. zawâ'iju; an die Stelle des Wâw nach Alif plur. setzt man ein Hamz, wie bei najjifun naja'ifu, dann verwandelt man das Kasr des Hamz in Fatḥ, worauf Jâ in Alif verwandelt wird, weil es einen Vocal hat und ihm Fatḥ voraufgeht; darauf verwandelt man Hamz in Jâ, so entsteht zawâjâ. — Hamz ist nur Permutativ eines Jâ, wenn der Endradical nicht ein Wâw ist, das im Singular rein ist, vgl. hirâwatun. Ist der Endradical ein Wâw, das im Singular rein ist, wird Hamz nicht in Jâ sondern in Wâw verwandelt, damit der Plural seinem Singular darin gleiche, dafs Wâw nach Alif als der vierte Buchstabe hervortritt, vgl. hirâwatun plur. harâwâ für harâ'iwu. Das Kasr des Hamz verwandelte man in Fatḥ und Wâw in Alif, weil es mit einem Vocal steht und ihm Fatḥ voraufgeht, so entsteht harâ'â, woraus man harâwâ bildete, mit Verwandlung des Hamz in Wâw. — Es ist nothwendig, das erste von zwei Wâw, die im Anfange eines Wortes stehn, in Hamz zu verwandeln, wenn nicht das zweite Wâw ein Alif der Form fâ'ala vertritt, vgl. awâṣilu urspr. wawâṣilu plur. von wâṣilatun. Das erste Wâw ist der erste Radical, und das zweite ein Permutativ des Alif von fâ'ilatun. — Ist aber das zweite Permutativ des Alif von fâ'ala, kann man ein Permutativ nicht setzen, vgl. wûfija, wûrijâ urspr. wâfâ. Setzt man diese Form ins Passiv, mufs der vor Alif stehende Buchstabe Ḍamm haben, und an die Stelle von Alif tritt Wâw.

„Setze ein Madda an die Stelle des zweiten von zwei Hamz in einem Worte, im Fall dasselbe ruhend ist, vgl. âṯirun i'ṯumina pass. von i'tamana, er hat sich etwas anvertrauen lassen. Steht dies Hamz mit Fatḥ nach einem Ḍamm v. 950.
oder Fatḥ, so verwandelt es sich in Wâw. Nach einem Kasr läfst sich das mit Kasr versehene Hamz allgemein in Jâ verwandeln. So lafs auch das mit Ḍamm stehende Wort zum Wâw sich umwandeln, aufser wenn es am Ende eines Wortes steht. Dieses kommt allgemein als Jâ vor. Bei a'umu und dergleichen sind zwei Aussprachen beim zweiten befolgt."

Erkl. Kommen in einem Worte zwei Hamz zusammen, so mufs die Erleichterung eintreten, aufser wenn dieselben an

der Stelle des zweiten Radical stehn, vgl. saʾʾâlun, raʾʾâsun. Steht dann das erste der beiden Hamz mit einem Vocal und das zweite vocallos, so mufs an die Stelle des zweiten ein prosodisch langer Vocal treten, der dem ersten homogen ist. Ist der Vocal Fatḥ, so tritt an die Stelle des zweiten Hamz ein Alif, vgl. âṯartu; ist er ein Ḍamm, so wird Wâw an die Stelle des zweiten Hamz gesetzt (ûṯiru), und wenn derselbe Kasr ist, ein Jâ, vgl. îṯârun. Hat aber das zweite Hamz einen Vocal und zwar Fatḥ, so wird Hamz, wenn ihm ein Fatḥ oder Ḍamm voraufgeht, in Wâw verwandelt, vgl. awâdimu plur. von âdamu für aʾâdimu, vgl. ferner uwaidimun. — Ist der Vocal des voraufgehenden Hamz ein Kasr, so wird das zweite in Jâ verwandelt, vgl. ijamma analog von iṣbaʿ urspr. iʾmam. Der Vocal des ersten Mîm wurde auf das vor ihm stehende Hamz übertragen und Mîm in Mîm assimilirt, so entstand iʾamma, und das zweite Hamz ward in Jâ verwandelt, es entstand ijamma. Ist das zweite Hamz mit Kasr versehn, so wird es ganz allgemein in Jâ verwandelt, d. i. gleichviel, ob der Buchstabe vor ihm *a*) mit Fatḥ *b*) mit Kasr oder *c*) mit Ḍamm stand, vgl. *a*) ajinnu Imperf. von anna urspr. aʾinnu. Die Form ward erleichtert, indem das zweite Hamz in einen seinem Vocal homogenen Buchstaben verwandelt wurde; doch werden die zwei Hamz auch unverändert beibehalten, vgl. aʾinnu. Diese Gebrauchsweise wird jedoch in Wörtern, die nicht Verba sind, nicht gestattet, aufser in aʾimmatun; da dies mit dem Permutativ- und den eigentlichen Buchstaben vorkommt. Vgl. zu *b*) iʾimma ähnlich dem iṣbiʿ Imper. von amma urspr. iʾmim. Der Vocal des ersten Mîm ward auf das zweite Hamz geworfen und Mîm in Mîm assimilirt, so entstand die Form iʾimma. Das zweite Hamz ward nun erleichtert, da man ihm ein dem ersten Vocal entsprechendes Permutativ gab, so entstand ijimma. Vgl. zu *c*) ujinnu urspr. uʾninu, da es Imperf. ist von aʾnantu; dann geschah die Uebertragung und Assimilirung, dann wurde durch das Permutativ die Form erleichtert, da man für das zweite Hamz einen entsprechenden Consonanten wählte, vgl. ujinnu. — Ist das zweite Hamz mit Ḍamm versehen, so wird es in Wâw verwandelt, gleichviel, ob das erste *a*. mit Fatḥ, *b*. mit Kasr oder *c*. mit Ḍamm steht. Vgl. zu *a*) awubbun plur. abbun urspr. aʾbubun nach der Form

afʿulun. Der Vocal des zweiten Radicals wird auf den ersten übertragen, darauf trat die Assimilirung ein, so entstand aʾubbun; dann wurde das zweite Hamz erleichtert, indem man einen dem Vocal entsprechenden Buchstaben setzte awubbun. Vgl. zu *b*) iwummun analog dem iṣbuʿun von amma und zu *c*) uwummun analog dem ublumun von amma. Das zweite Hamz mit Ḍamm wird nur zum Wâw, wenn es nicht als Endbuchstabe auftritt; thut es dies, so wird dasselbe ein Jâ ganz allgemein d. h. gleichviel, ob das erste Hamz mit Ḍamm, Kasr, Fatḥ oder G'azm steht, vgl. von ḳaraʾa ḳarʾaʾun, das Hamz wird dann in Jâ verwandelt ḳarʾajun, somit hätte Jâ den Vocal und der ihm voraufgehende Buchstabe Fatḥ; deshalb wird das Jâ ein Alif, vgl. ḳarʾâ. Bildet man eine Form, wie zibrigʾun von ḳaraʾa, vgl. ḳirʾijun, dann wird das letzte Hamz in Jâ verwandelt, und es entsteht die Form ḳirʾî, so wie das Defective. Bildet man eine Form wie burṭunun von ḳaraʾa, entsteht ḳurʾuwun. Ḍamm auf dem ersten Hamz in Kasr verwandelt, ergiebt ḳurʾî wie al-mûlî. Steht das zweite Hamz mit Ḍamm und hat der Buchstabe vor ihm Fatḥ, drückt ferner das erste Hamz die erste Person aus, so hat man beim zweiten zwei Weisen: erstlich das Permutativ, vgl. awummu, zweitens die wirkliche Setzung des Hamz, vgl. aʾummu. Aehnlich sind die anderen Fälle, bei denen das erste Hamz die erste Person ausdrückt. Steht das zweite Hamz mit Kasr, so kann bei ihm das Permutativ oder der ursprüngliche Buchstabe stehn, vgl. aʾinnu Imperf. von anna oder ajinnu.

„In Jâ verwandle ein Alif, das einem Kasr oder einem Jâ des Diminutivs folgt. Thue das bei einem Wâw am Ende, dann vor einem Tâ fem., und vor den beiden Zusatz-Buchstaben der Form faʿlânu. Dieses hält man auch für v. 955.
richtig beim Maṣdar eines Verbum mit schwachem Mittelradical. Die Form fiʿal aber ist meist regelmäfsig flectirt, vgl. al-ḥiwalu."

Erkl. Steht das Alif nach Kasr, mufs es in Jâ verwandelt werden, vgl. miṣbâḥun maṣâbîḥu. Dasselbe geschieht, wenn ihm ein Jâ des Diminutivs voraufgeht, vgl. ġazâlun ġuzajjilun. — Das Wâw wird auch in Jâ verwandelt, wenn es am Ende nach Kasr oder nach dem Jâ des Diminutivs

steht und ebenso, wenn es dem Tâ fem. oder den zwei Vermehrungsbuchstaben von fa'ilânun voraufgeht, und der vor ihm stehende Buchstabe Kasr hat, vgl. *a.* raḍija für raḍiwa von ar-riḍwânu abgeleitet; *b.* g'urajjun Diminutiv von g'irwun urspr. g'uraiwun. Hier kommen Wâw und Jâ zusammen, das Erste steht im G'azm voraus. Wâw wird in Jâ verwandelt und Jâ in Jâ assimilirt; *c* s'âg'ijatun Part. fem., und so auch s'ug'ajjatun ein Diminutiv für s'ug'aiwatun; *d.* ġazijânun von al-ġazwu.

Wâw wird nach einem Kasr in Jâ verwandelt, bei dem Maṣdar eines jeden Verbum, dessen Mittelradical schwach ist, vgl. ṣâma ṣijâmun urspr. ṣiwâmun. Wâw wird als schwach im Maṣdar behandelt in Bezug auf sein Verbum. Ist aber das Wâw im Verbum stark, so wird es nicht als schwach im Maṣdar behandelt, vgl. lâwaḍa liwâḍun. So bleibt es auch fest, wenn ihm kein Alif folgt, selbst wenn es auch im Verbum schwach ist ḥâla ḥiwalun.

„Den Plural eines Wortes, dessen Mittelradical als schwach behandelt wird, oder der ruhend ist, behandle mit dieser Schwäche, wo er vorkommt."

Erkl. So oft Wâw als Mittelradical eines Pluralis fractus steht, und es im Singular als schwach oder vocallos erschien, mufs man dasselbe in Jâ verwandeln, wenn der Buchstabe vor ihm Kasr hat und ihm Alif folgt, vgl. ṯijâbun für ṯiwâbun, dijârun für diwârun. Wâw ward in Jâ im Plural verwandelt, da der vorhergehende Buchstabe mit Kasr steht und ihm Alif folgt, wiewohl es im Singular als schwacher Radical behandelt wird, vgl. dârun; oder dem schwachen ähnlich ist, indem es als ein schwacher ruhender Buchstabe auftrat, vgl. ṯaubun.

„Man behandelt Wâw als stark in der Form fi'alatun; bei der Form fi'alun kann es beide Behandlungsweisen geben, doch behandelt man es besser als schwach, vgl. alḥijalu."

Erkl. Steht Wâw als Mittelradical eines Pluralis, in dem Kasr ihm voraufgeht, wird es ferner als schwacher Buchstabe im Singular behandelt, oder steht es in Ruhe, so folgt ihm auch kein Alif, und ist die Form wie fi'alatun: so mufs

Wâw als starker Buchstabe behandelt werden, vgl. ʿûdun ʿiwadatun; abnorm ist ṯaurun, ṯijaratun. Hieraus ergiebt sich, dafs Wâw nur als schwacher Buchstabe im Plural behandelt wird, wenn Alif nach ihm steht, denn er erwähnt speciell bei der Form fiʿalatun, dafs Wâw in ihr als stark zu behandeln sei. Bei fiʿalun erwähnt er, dafs Wâw als schwach oder stark in ihr behandelt werden könne, vgl. das starke in ḥiwag'un plur. von ḥâg'atun und das schwache in ḳijamun von ḳâmatun.

„Das Wâw wird als Endradical nach einem Fatḥ in Jâ verwandelt, vgl. muʿṭijâni und jurḍajâni. Nothwendig mufs man Wâw nach Ḍamm für Alif setzen und ebenso für Jâ, vgl. mûḳinun; dies erkenne hierfür an."

Erkl. Steht Wâw am Ende als vierter oder späterer Buchstabe nach einem Fatḥ, so wird es in Jâ verwandelt aʿṭaitu für aʿṭautu. Wâw wird im Perfectum in Jâ verwandelt mit Rücksicht auf das Imperfectum juʿṭî, wie man auch das Part. pass. dem Part. act. analog macht, vgl. muʿṭajâni, richtet sich nach muʿṭijâni, so jurḍajâni urspr. jurḍawâni, da es von riḍwânun kommt. Wâw wurde nach dem Fatḥ in Jâ verwandelt, indem man das Passiv dem Activ jurḍijâni analog bildet. Für Alif mufs man Wâw setzen, wenn dasselbe nach Ḍamm steht, vgl. bâjaʿa pass. bûjiʿa. — Steht das Jâ nach Ḍamm in einem Einzelwort, mufs man es durch Wâw vertreten lassen, vgl. mûḳinun mûsirun, da sie von aiḳana und aisara kommen. Stünde Jâ mit Vocalen, würde es nicht als schwacher Buchstabe behandelt, vgl. hujâmun.

„Mit Kasr steht ein mit Ḍamm versehenes Wort im Plural, wie man sagt hîmun Plur. von ahjamu." v. 960.

Erkl. faʿlâ'u und afʿalu stehn im Plural nach fuʿlun, vgl. aḥmaru ḥamrâ'u ḥumrun. Ist der Mittelradical bei dieser Gattung schwach, so wird er in Jâ und das Ḍamm in Kasr verwandelt, damit Jâ richtig stehn könne, vgl. baiḍâ'u bîḍun. Das Jâ wird nicht in Wâw verwandelt, wie man es beim Singular von mûḳinun thut, da man dies im Plural für zu schwer hält.

„Mache Jâ zu Wâw nach Ḍamm, wenn es sich als der Endradical eines Verbum vorfindet, oder vor einem Tâ, das

dem Tâ einer Form, die man von ramâ analog dem maḳduratun bildet, gleich ist. Ebenso ist's, wenn man eine Form wie sabuʿânun bilden würde."

Erkl. Steht Jâ als Endradical eines Verbum oder vor Tâ fem. oder den zwei Zusatzbuchstaben von faʿulânun, und steht mit Ḍamm der bei den drei Grundformen*) ihm voraufgehende Buchstabe, so mufs man denselben in Wâw verwandeln, vgl. *a.* kaḍuwa, *b.* marmuwatun gebildet von ramâ, *c.* ramuwânun ein Nomen nach sabuʿânun gebildet. Man verwandelt Jâ in Wâw in diesen Fällen, weil das ihm voraufgehende mit Ḍamm steht.

„Ist Jâ der Mittelradical der Form fuʿlâ als Eigenschaftswort, so wird dies auf zwei Weisen bei ihnen gefunden."

Erkl. Steht Jâ als Mittelradical eines Eigenschaftswortes der Form fuʿlâ, sind zwei Weisen möglich: 1) Verwandlung des Ḍamm in Kasr, damit Jâ unverändert stehn könne, und 2) das Belassen des Ḍamm, so dafs Jâ in Wâw verwandelt werde; man sagt aḍ-ḍiḳâ, al-kîsâ, so wie aḍ-ḍûḳâ und al-kûsâ fem. von aḍjaḳu und akjasu.

„Für den Endradical der Form faʿlâ als Nomen ist Wâw Permutativ des Jâ, vgl. taḳwâ; meistens kommt dies Permutativ vor."

Erkl. Wâw ist Permutativ des Jâ als Endradical eines Substantivs nach der Form faʿlâ, vgl. taḳwâ urspr. taḳjâ, vgl. dazu taḳaitu. Ist faʿlâ ein Eigenschaftswort, so ist Wâw nicht Permutativ für Jâ, vgl. ṣadjâ. Aehnlich wie taḳwâ ist fatwâ dem Sinne nach, gleich al-futjâ und baḳwâ in der Bedeutung von al-buḳjâ. Bisweilen wird Wâw nicht für Jâ gesetzt, wiewohl es den Endbuchstaben eines Substantiv der Form faʿlâ bildet, vgl. rajjâ.

v. 965. „Umgekehrt kommt der Endradical eines Eigenschaftswortes nach fuʿlâ vor, und dafs ḳuṣwâ selten ist, ist wohl bekannt."

---

*) usul bedeutet die Form ohne Veränderung des Endradicals, furûʿun würden die mit Veränderung bezeichnen.

Erkl. Das Wâw als Endradical der Form fuʿlâ als Eigenschaftswort wird durch Jâ als Permutativ vertreten, vgl. ad-dunjâ, al-ʿuljâ; selten ist die Aussprache der Hig'âziten, vgl. ḳuṣwâ. Ist aber die Form fuʿlâ Substantiv, bleibt Wâw erhalten, vgl. ḥuzwâ.

„Wenn das voraufgehende Wâw oder Jâ ursprünglich in Ruhe steht und sie, sich verbindend, frei sind vom accidentiellen G'azm, so verwandle Wâw in Jâ, sie miteinander assimilirend; abnorm ist, dafs denselben etwas anderes gegeben werde als was hier vorgeschrieben ist."

Erkl. Kommen Wâw und Jâ in einem Worte zusammen und geht eins von ihnen mit einem ursprünglichen G'azm vorauf, wird Wâw in Jâ verwandelt und Jâ in Jâ assimilirt, vgl. sajjidun urspr. saiwidun. Wâw und Jâ kommen zusammen, eins von ihnen geht mit G'azm vorauf, Wâw verwandelt sich in Jâ, Jâ wird in Jâ assimilirt, so entsteht sajjidun. Stehn aber Wâw und Jâ in zwei Wörtern, so macht dies keinen Eindruck, vgl. juʿṭî wâfidun. So ist es auch, wenn Wâw und Jâ nur zufällig zum G'azm kommen, vgl. ru'jatun und rûjatun. Abnorm ist die Beibehaltung des Ursprünglichen in jaumun aiwamu, abnorm wird Wâw und Jâ verwandelt in ʿawwatun.

„Für Jâ und Wâw mit Vocalen, die ursprünglich sind, setze, wenn sie einem Fatḥ verbunden sind und der folgende Buchstabe mit Vocal versehn ist, ein Alif. Steht aber der folgende Buchstabe vocallos, verhindert er andere Radicale als den Endradical schwach zu behandeln. Was diesen anlangt, wird er nicht durch einen vocallosen Buchstaben verhindert als schwach behandelt zu werden. Ausgenommen v. 970.
ist nur Alif oder ein Jâ, in welchem ein Tas'dîd gewöhnlich ist."

Erkl. Steht Wâw und Jâ mit Vocalen nach Fatḥ, so werden sie in Alif verwandelt, vgl. ḳâla für ḳawala, bâʿa für bajaʿa. Sie verwandeln sich in Alif, da sie Vocale haben und der Buchstabe vor ihnen Fatḥ hat. Dies gilt, wenn ihre Vocale ursprünglich sind, sind sie aber zufällig, rechnet man sie nicht, vgl. g'ajalun aus g'aiʾalun und tawa-

mun aus tau'amun. Steht aber der Buchstabe nach Wâw und Jâ vocallos, ohne Endradical zu sein, so mufs derselbe erhalten bleiben, vgl. bajânun, ṭawilun. Ist dies aber der Fall, mufs man ihn als schwach behandeln, wenn nicht der ruhende Buchstabe nach Wâw und Jâ ein Alif oder ein verdoppeltes Jâ ist, vgl. ramjâ, ʿalawijjun. — Die Regel findet statt bei jaḫs'auna urspr. jaḫs'ajûna. Das Jâ wird in Alif verwandelt, da es mit Vocalen steht und der Buchstabe vor ihm ein Fatḥ hat, dann fiel dies Alif weg, weil es als ruhendes mit dem ruhenden Wâw zusammenstiefs.

„Stark ist der Mittelradical bei der Form von faʿalun und faʿilun, wenn es die Form afʿalu bildet, vgl. aġjadu aḫwalu."

Erkl. Jedes Verbum, dessen Part. act. nach der Form afʿalu gebildet wird, mufs seinen Mittelradical als stark behandeln, vgl. ʿawira aʿwaru, hajifa ahjafu; das Maṣdar richtet sich nach seinem Verbum, vgl. ʿawarun, hajafun.

„Thut die Form iftaʿala den Sinn von tafâʿala dar, so wird, wenn der Mittelradical Wâw ist, derselbe erhalten und nicht als schwach behandelt."

Erkl. Bildet man die Form iftaʿala mit schwachem Mittelradical, so mufs sich derselbe richtigerweise in Alif verwandeln, vgl. iʿtâda, da er mit einem Vocal steht und der Buchstabe vor ihm Fatḥ hat. Hat aber iftaʿala die Bedeutung von tafâʿala, d. i. haben sie Gemeinschaft im Sinn des Activum und Passivum, so richtet sich die Form iftaʿala nach der andern darin, dafs sie diese Buchstaben als stark behandelt, wenn Wâw der Mittelradical ist, vgl. is'tawarû; ist aber der Mittelradical Jâ, mufs er als schwach behandelt werden, vgl. ibtâʿû.

„Kommt zwei Buchstaben die Behandlung als schwache zu, so wird der erste als stark behandelt. Das Umgekehrte ist bisweilen richtig."

Erkl. Sind in einem Worte zwei schwache Buchstaben, von denen jeder mit Vocalen steht, und denen beiden ein Fatḥ voraufgeht, so kann man sie nicht zugleich als schwach behandeln, damit nicht zwei schwache hintereinander in

einem Worte folgen. Nothwendig behandelt man den einen als stark und den anderen als schwach. Das Richtigste ist den zweiten als schwach zu behandeln, vgl. al-ḥajâ al-hawâ urspr. ḥajajun, hawajun. Bei dem zweiten und dritten Radical findet sich eine Ursache, sie schwach zu behandeln, und nur der dritte wird als solcher behandelt, da der Endbuchstabe die Stelle zur Aenderung bietet. Abnorm ist es den Mittelradical als schwach und den Endradical als stark zu behandeln, vgl. ġâjatun.

„Der Mittelradical eines Wortes, an dessen Ende ein dem Substantiv speciell zukommender Zusatz tritt, mufs erhalten werden."

Erkl. Ist der Mittelradical eines Wortes ein vocalisirtes Wâw oder Jâ, dem ein Fatḥ voraufgeht, und steht am Ende ein Zusatz, der nur dem Substantivum gebührt, so kann man Wâw und Jâ nicht in Alif verwandeln, sondern mufs sie als stark behandeln. g'awalânun, hajamânun, abnorm ist mâhânu dârânu.

„Vor Bâ verwandle ein Nûn in Mîm, wenn es vocallos steht, vgl. man batta-nbiḍâ." v. 975.

Erkl. Da die Aussprache eines ruhenden Nûn vor Bâ schwer ist, so ist die Verwandlung des Nûn in Mîm nothwendig ohne Unterschied, ob es getrennt oder verbunden stand. Beide Fälle sind im Beispiele: „Wer abschneidend sich von dir trennt, den verwirf."

„Auf einen ruhenden Buchstaben, der stark ist, übertrage die Vocale eines schwachen, der als Mittelradical eines Verbum vorkommt, vgl. abin."

Erkl. Ist Wâw oder Jâ als Mittelradical eines Verbum mit einem Vocal versehn und ist der voraufgehende Buchstabe ruhend und stark, so mufs man den Vocal des Mittelradicals auf den ruhenden Buchstaben übertragen, vgl. jabînu für jabjinu. Ist der ruhende Buchstabe aber nicht stark, so wird der Vocal nicht übertragen, vgl. bâjaʿa, bajjana, ʿawwaḳa.

„Die Verba, welche nicht Verba der Verwunderung,

auch nicht wie abjaḍḍa (der 9ten Form) oder wie ahwâ (mit schwachem Endradical) sind, werden als schwach behandelt."

Erkl. Der Vocal des Mittelradicals wird nur auf einen starken ruhenden Buchstaben vor ihm übertragen, wenn das Verbum weder ein Verbum der Verwunderung noch eins mit Doppelbuchstaben (der 9ten Form), noch eins mit schwachem Endradical war. Ist es aber ein solches, so findet keine Uebertragung statt, vgl. mâ abjana-s'-s'aiʾa, abjin bihi; abjaḍḍa, aswadda; ahwâ.

„Aehnlich einem Verbum ist in dieser Schwäche ein Nomen, das einem Imperfectum gleicht und in dem ein besonderer Character liegt."

Erkl. Die Nomina, welche dem Verbum Imperfectum entweder in ihrem Zusatz oder in ihrer Form ähnlich sind, haben dieselbe Regel in der Behandlung der schwachen Buchstaben und der Uebertragung wie die Verba. Ein Nomen, das dem Imperfectum in seinem Zusatz gleicht, wäre tibiʿun, welches ähnlich dem tiḫliʾ mit Hamz, von al-baiʿu abgeleitet wird, ursprünglich wäre tibjiʿun. Der Vocal des Jâ wurde auf Bâ übertragen, und so entstand tibiʿun. Ein Wort, welches dem Imperfectum in seiner Form gleicht, wäre maḳâmun urspr. maḳwamun. Der Vocal des Wâw ward auf Ḳâf übertragen, dann ward Wâw in Alif verwandelt, um es dem Fatḥ homogen zu machen. Gleicht ein Nomen dem Verbum in Form und Zusatz, so kann es von einem Verbum übertragen sein oder nicht. Ist es von demselben übertragen, wird dasselbe wie mit schwachen Buchstaben behandelt, vgl. jazîdu; wo nicht, so wird dasselbe als starkradicalig betrachtet, vgl. abjaḍḍa, aswadda.

„mifʿalun steht mit starken Radicalen wie mifʿâlun; das Alif von ifʿâlun und istifʿâlun entferne bei Verben
v. 980. mit schwachen Radicalen. Wegen dieser Schwäche setze nothwendig Tâ als Stellvertreter. Die Wegnahme desselben durch Uebertragung (der Vocale) kommt bisweilen vor."

Erkl. Da mifʿâlun dem Verbum nicht ähnelt, so ist es passend, dasselbe als starkradicalig zu behandeln, vgl. miswâkun, auch richtet man sich bei mifʿalun danach, weil es dem mifʿâlun in der Bedeutung gleicht; es steht mit starken

Radicalen wie auch mifʿâlun, vgl. miḳwalun und miḳwâlun. Hat das Maṣdar nach der Form ifʿâlun und istifʿâlun einen schwachen Mittelradical, so wird das Alif desselben weggenommen, weil es als ein ruhendes mit dem Alif, das an der Stelle des Mittelradicals steht, zusammenstöfst, vgl. iḳâmatun und istiḳâmatun urspr. iḳwâmun und istiḳwâmun. Der Vocal des Mittelradicals wurde auf den ersten übertragen, und das Wâw in Alif verwandelt, damit es dem Fatḥ vor ihm homogen sei. Es stofsen also zwei Alif zusammen und das zweite von ihnen ward weggenommen; dann tritt Tâ fem. an die Stelle des ausgefallenen und so entsteht iḳâmatun und istiḳâmatun. Bisweilen fällt dies Tâ weg, vgl. agʾâba, igʾâbun.

„Was bei der Form ifʿâlun in Hinsicht der Wegnahme und Uebertragung geschieht, kann auch bei mafʿûlun geschehn, vgl. mabîʿun und maṣûnun. Selten ist die Erhaltung der ursprünglichen Form bei den Verben mit Wâw, bei denen mit Jâ hingegen ist dies wohl bekannt."

Erkl. Wird ein Part. pass. von einem Verbum mit schwachem Mittelradical, d. h. mit Wâw und Jâ gebildet, so ist hierbei nothwendig, was bei ifʿâlun und istifʿâlun nothwendig ist hinsichtlich der Uebertragung und der Wegnahme, vgl. Part. pass. von bâʿa und ḳâla, mabîʿun maḳûlun für mabjûʿun und maḳwûlun. Der Vocal des Mittelradicals wird auf den ruhenden Buchstaben vor ihm übertragen. Dann stofsen zwei ruhende Buchstaben, nämlich der Mittelradical Wâw oder Jâ und das Wâw der Form mafʿûlun zusammen. Das Wâw der Form mafʿûlun fällt weg, und so entsteht mabîʿun und maḳûlun, indem man Ḍamm in Kasr verwandelt, damit Jâ stehn kann. Selten erhält man dies Wâw bei den Verben, deren Mittelradical ein Wâw ist, man sagt ṯaubun maṣwûnun; das normale wäre maṣûnun. Nach der Redeweise der Tamîmiten erhalten die Wörter, deren Mittelradical Jâ ist, dasselbe; man sagt nach ihnen mabjûʿun und maḅjûṭûn.

„Vollständig bilde die Form mafʿûlun von einem Verbum wie ʿadâ; behandle sie als schwach, wenn du nicht das Bessere für passend hältst."

Erkl. Wird die Form maf^{c}ûlun von einem Verbum mit schwachem Endradical gebildet, so mufs sie durch Wâw oder Jâ schwach sein. Ist sie durch Jâ geschwächt, mufs man sie als schwach behandeln dadurch, dafs man das Wâw der Form maf^{c}ûlun in Jâ verwandelt und es mit dem Endbuchstaben des Wortes durch Tas'dîd vereinigt, vgl. marmijjun urspr. marmûjun. Wâw und Jâ kommen zusammen, das Eine von ihnen geht in der Ruhe vorauf, Wâw wird in Jâ verwandelt und Jâ in Jâ assimilirt. Dies erwähnt Verf. nicht, weil es schon vorher erwähnt ist. Ist das Verbum schwach durch Wâw, so ist es das beste, dasselbe zu erhalten, wenn das Verbum nicht nach fa^{c}ila geht, vgl. ma^{c}duwwun von ^{c}adâ. Manche behandeln ein solches Verbum als schwach und sagen ma^{c}dijjun. Hat das Verbum zum Endbuchstaben Wâw, und geht es nach der Form fa^{c}ila, so ist es fein, dasselbe als schwach zu behandeln, vgl. mar$\dot{d}$ijjun von ra$\dot{d}$ija, und Ḳur. 89, 26. „Kehre zu deinem Herrn zurück Wohlgefallen habend und wohlgefällig." Die Erhaltung des Wâw ist selten, vgl. mar$\dot{d}$uwwun.

„So findet sich in beiden Weisen die Form fu^{c}ûlun von den Worten, die Wâw als Endbuchstaben im Plural haben, oder in einem Singular, der vorkommt."

Erkl. Wird ein Nomen nach fu^{c}ûlun gebildet, so sind, wenn es im Plural steht und der Endradical Wâw ist, zwei Weisen möglich: 1) die Erhaltung des Endradicals und 2) die Behandlung desselben als schwachen Buchstaben, vgl. ^{c}u$\dot{s}$ijjun Plural von ^{c}a$\dot{s}$ân, ubuwwun Plur. von abun. Doch ist's besser, sie als schwach im Plur. zu behandeln. Bei einem Singular kann man den Endradical als schwach behandeln, aber auch ihn erhalten. Die Erhaltung desselben ist jedoch besser, vgl. ^{c}alâ, ^{c}aluwwun. Selten nur kann man ihn als schwach behandeln, vgl. ḳasâ ḳusijjun."

v. 985. „Bekannt sind Fälle wie nujjamun und nijjamun für nuwwa$\dot{m}$un, doch von Wörtern wie nujjâmun wird die Abnormität berichtet."

Erkl. Ist die Form fu^{c}^{c}alun Plural von einem Worte, dessen Mittelradical Wâw ist, so kann man dies erhalten oder als schwach behandeln, wenn vor dem Endradical kein Alif

vorhergeht, vgl. ṣâ'imun plur. ṣuwwamun und ṣujjamun. Ist vor dem Endradical ein Alif, so mufs dasselbe erhalten werden; dasselbe als schwach zu behandeln ist abnorm, vgl. nuwwâmun. Vgl. „Nur ihr Wort hielt in Zaum den Schläfer (an-nujjâma)."

„Das Verbum mit schwachem Anfangsbuchstaben verwandelt denselben in Tâ in der achten Form; abnorm ist dies beim Hamz, vgl. i'takala."

Erkl. Wird die Form iftiʿâlun und deren Unterabtheilungen von einem Worte gebildet, dessen erster Radical ein schwacher Buchstabe ist, so mufs man den schwachen Buchstaben in Tâ verwandeln, vgl. ittaṣala ittiṣâlun urspr. iwtiṣâlun. Tritt der schwache Buchstabe an die Stelle von Hamz, kann man denselben nicht durch Tâ vertreten lassen, vgl. akala 8te Form i'takala. Hier tritt an die Stelle des Hamz ein Jâ. Es ist unmöglich, an die Stelle des Jâ ein Tâ zu setzen; abnorm ist ittazara mit Verwandlung des Jâ in Tâ.*)

„Tâ wird in Ṭâ in den Formen von iftaʿala verwandelt zum Zungen-Anschlufs an den Obergaumen. In iddâna izdâda iddakara bleibt es Dâl."

Erkl. Steht das Tâ der achten Form nach einem Buchstaben des Zungen-Anschlusses, d. i. ṣ, ḍ, ṭ, ẓ; so mufs man es in ṭ verwandeln, vgl. iṣṭabara urspr. iṣtabara. An die Stelle von Tâ in iftaʿala tritt Ṭâ. Steht Tâ der achten Form nach d, z, ḍ, so wird es in Dâl verwandelt, vgl. die Beispiele. Man hält Tâ nach diesen Buchstaben für schwer und setzt Dâl an dessen Stelle, Dâl mit Dâl wird durch Tas'dîd vereinigt.**)

„Den Anfangsbuchstaben eines Imperativ und Imperfectum von einem Verbum wie waʿada nimm weg. Bei Wörtern

---

*) ittaḥada ist nach den Arabern nicht von aḥada, sondern von taḥida gebildet.

**) In der VIII. Form der Verba mit Dâl hat man gewöhnlich die Formen iddakara, iddakara und iddakara, doch ist das Richtige, Dâl in Dâl übergehn zu lassen.

wie ʿidatun ist dies durchgängig. Die Wegnahme des Hamz von afʿala steht fest im Imperfectum und den beiden Bildungen des Verbalnomen.“

Erkl. Hat das Perfectum einen schwachen Anfangsbuchstaben, vgl. waʿada, so mufs man denselben im Imperativ, Imperfectum und dem Maṣdar, das mit Tâ fem. steht, wegnehmen. Ist das Maṣdar nicht mit Tâ gebildet, so ist die Wegnahme des ersten Radicals nicht möglich, vgl. waʿdun. So ist auch die Wegnahme des im Imperfectum, Part. act. und pass. stehenden Hamz nothwendig, vgl. akrama, jukrimu urspr. juʾkrimu. Ebenso ist in mukrimun und mukramun Hamz weggenommen.

„ẓaltu und ẓiltu werden für ẓalaltu und ẓaliltu gebraucht, so auch ḳirna für iḳrirna; ḳarna wird nur überliefert.“

Erkl. Lehnt sich das Verbum Perf. mit einem verdoppelten Buchstaben, dessen Mittelradical Kasr hat, an das Tâ oder Nûn des Pronomen, so giebt es drei Wortbildungen: 1) dafs es vollständig stehe, vgl. ẓaliltu; 2) die Wegnahme des Endradicals und Uebertragung des Vocals des zweiten Radicals auf den ersten, vgl. ẓiltu; 3) die Wegnahme des Endbuchstaben und das Lassen des ersten Radicals mit seinem Vocal, vgl. ẓaltu. Das Imperfectum des Verbum mit einem verdoppelten Buchstaben, welches nach der Form jafʿilu geht, kann, wenn es mit Nûn Fem. verbunden wird durch die Wegnahme des Mittelradicals erleichtert stehn, nachdem der Vocal desselben auf den ersten Radical übertragen war. Dasselbe geschieht auch beim Imperativ: für jaḳrirna sagt man jaḳirna, für iḳrirna sagt man ḳirna. Verf. deutet dann auf die Lesart des Nâfiʿ und ʿAṣim in Ḳur. 33, 33 hin, ḳarna fî bujûtikum urspr. iḳrarna von ḳarra jaḳarru = jaḳirru. Ibnu-l-Ḳaṭṭâʿi überliefert diese Form. Dann wird sie durch die Wegwerfung des zweiten Radicals erleichtert, nachdem der Vocal übertragen ist. Dies ist selten, denn diese Erleichterung findet sich eigentlich nur bei den Wörtern, deren Mittelradical mit Kasr steht.

LXXIV. Die Assimilirung zweier Buchstaben durch Tas'dîd.

(al-id*ġ*âm).

„Den ersten von zwei gleichen Buchstaben, die mit Vocalen stehn und in einem Wort vorkommen, vereinige durch Tas'dîd mit dem folgenden, aufser wenn das Wort nach dem Paradigma ṣufafun, ḏululun, kilalun, lababun oder wie g'ussasun und uḫṣuṣa-bî, oder wie hailalun ist. Abnorm ist bei alilun und dgl. eine Zerspaltung durch Uebertragung, doch wird sie angenommen."

Erkl. Stehn zwei gleiche Buchstaben mit Vocalen in einem Worte, so wird der erste von beiden mit dem zweiten durch Tas'dîd vereinigt, im Fall sie weder zu Anfang stehn, noch die Worte worin sie stehn, Nomina nach den Formen *a.* fuʿalun, *b.* fuʿulun, *c.* fiʿalun, oder *d.* faʿalun sind, noch *e.* der erste von den beiden ähnlichen Buchstaben sich mit einem schon tas'dirten verbindet; ferner *f.* darf der Vocal des zweiten von ihnen nicht zufällig und *g.* nicht das Wort, in dem sie sich finden, an etwas anderes angeschlossen sein. Stehn sie voran, ist keine Vereinigung derselben möglich, vgl. dadan. So verhält es sich auch, wenn einer der erwähnten Fälle eintrifft, vgl. *a.* durarun, *b.* g'ududun, *c.* limamun, *d.* ṭalalun, *e.* g'ussasun plur. von g'âssun, *f.* uḫṣuṣa-bî, der Vocal des Hamz ward hier auf ṣ übertragen; *g.* hailalun, d. i. mehrere Mal das Wort, „es giebt keinen Gott als Gott sagen", vgl. ḳardadun, mahdadun. Tritt aber keiner dieser Fälle ein, so ist die Vereinigung durch Tas'dîd nothwendig, vgl. radda für radada, ḍanna für ḍanina. Es kommen Zerspaltungen vor in Wörtern, deren normale Form die Vereinigung durch Tas'dîd nothwendig verlangte, doch wird so etwas als abnorm behandelt und nicht als Norm aufgestellt, vgl. alila-s-siḳâʾu „verdorben ist der Schlauch" und laḥiḥat ʿainuhu, „seine Augen haben zusammenhängende Wimpern."

„Bei ḥajija kann man die Zerspaltung (fakku) wie auch die Assimilirung eintreten lassen; ebenso verhalten sich Worte wie tatag'allâ und istatara."

Erkl. Verf. behandelt jetzt die Stellen, in denen die Assimilirung und die Spaltung möglich ist. Bei dem vorher erwähnten mufs die Vereinigung eintreten, aber mit hajija zeigt Verf. die Fälle an, in denen die beiden gleichen Buchstaben zwei Jâ sind, die nothwendig mit Vocalen stehn. Hier ist die Assimilirung eingestandenermafsen möglich, vgl. hajja. Ist aber der Vocal des einen der beiden ähnlichen Buchstaben zufällig wegen eines Reimes, so ist die Vereinigung eingestandenermafsen unmöglich, vgl. lan jahjâ. Bei dem Verbum, das mit zwei Tâ beginnt, kann man die Vereinigung eintreten lassen, aber auch die Spaltung. Bei der letzteren, und die ist normal, sieht man darauf, dafs die zwei ähnlichen Buchstaben zu Anfang stehn. Wer beide assimilirt, will damit eine Erleichterung bewirken, und sagt ittag'allâ. Beide ähnliche Buchstaben sind vereint, dann steht das eine Tâ vocallos und man setzt das Hamz der Verbindung, um die Aussprache des einen ruhenden Buchstaben zu vermitteln. Ebenso wäre die Norm der zwei Tâ in istatara. Hier kann man die Spaltung eintreten lassen, da der vor den beiden ähnlichen Buchstaben vorhergehende in Ruhe steht, doch kann man auch die Vereinigung bewirken, nachdem der Vocal des ersten der zwei ähnlichen Buchstaben auf den ruhenden Buchstaben übertragen ist, vgl. sattara, jasattiru, sittârun.

v. 990. „Eine mit zwei Tâ beginnende Form wird oft auf ein Tâ beschränkt, vgl. tabajjanu-l-'ibaru."

Erkl. Man sagt bei tata'allamu und dergl. ta'allamu. Eins von den beiden Tâ fällt weg und das andere wird gelassen. Dies ist sehr häufig, vgl. Kur. 70, 4. „Es stiegen Engel und der Geist auf ihnen (auf den Stufen des Thrones) auf und nieder." *)

„Die Spaltung tritt bei den vereinigten Buchstaben ein, wenn der eine Buchstabe ruhend wird, weil er mit dem Pronomen nominativi verbunden steht, vgl. halaltu. Beim G'azm und ähnlichen Fällen steht die Wahl frei."

---

*) ar-rûḥu ist nach den meisten Gabriel, doch sagt man auch, es sei ein Engel, den man nicht sehn kann, der aber an der Spitze der Engel stehe, vgl. Beidhawi ed. Fleischer zu 70, 4, II. pag. 356.

Erkl. Wird mit dem Verbum, dessen Mittelradical mit dem Endradical durch Tas'dîd vereint ist, ein Pronomen nominativi verbunden, so ist der Endbuchstabe ruhend und es mufs nothwendig die Spaltung eintreten, vgl. ḥalaltu, ḥalalnâ etc. Tritt ein Regens des G'azm vor das Verbum, kann man die Spaltung eintreten lassen wie in lam jaḥlul, vgl. Ḳur. 20, 83. „Der, auf welchem mein Zorn ruht", und Ḳur. 2, 214. „Wer von Euch von seiner Religion abfällt." Die Spaltung des Tas'dîd ist die Gebrauchsweise der Hig'âziten. Doch ist auch die Vereinigung durch Tas'dîd möglich, vgl. Ḳur. 59, 4. in der Sure der Gerichtsversammlung: „und wer da widerstreitet Gott und seinem Gesandten." Dies ist die Gebrauchsweise der Tamîmiten. Aehnlich dem g'azmirten Imperfectum ist der ruhende Buchstabe beim Imperativ, vgl. uḥlul. Man kann auch ḥulla sagen, denn dem Imperativ kommt dasselbe wie dem g'azmirten Imperfectum zu.

„Die Spaltung ist bei der Form af'il der Verwunderung nothwendig, die Assimilirung ist auch in halumma nothwendig."

Erkl. Von den Imperativen, in welchen beide Gebrauchsweisen stattfinden können, vgl. uḥlul und ḥulla, weicht man in zwei Fällen ab: 1) bei der Form der Verwunderung af'il, da mufs die Spaltung stattfinden, vgl. aḥbib bizaidin; 2) bei halumma, denn hier legt man die Assimilirung als Gesetz auf.

„Was zusammen zu fassen ich sorgte, ist vollendet in Versen, die die Gesammtheit des Wichtigen umschliefsen; die aufzählen die Quintessenz aus der Kâfija, wie es erfordert ein Genüge ohne Mangel. Ich preise Gott, indem ich seegne den Muḥammad, den Besten der Propheten, der herabgesandt ward; so wie seine Verwandschaft, die glänzende, edle, die fromme und seine Genossen, die Erwählten, die Trefflichen."

Systematische Uebersicht des Inhalts.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten der deutschen Uebersetzung).

I. Lautlehre.

Consonantenwechsel, Permutativbuchstaben 383.
Tas'did 399.
Hamza 381.
Wasla 381 f.
Madda 383 f.
Veränderung von Alif, Jâ, Wâ 387 f.
Imâla 371.
Pause 367.
Apocope bei Rufwörtern 282.

II. Formen- und Wortbildungslehre.

1) Das Wort, Grundbegriffe 1 f.
2) Die Flexion 11. 304.
3) Das Verbum, seine Kennzeichen 4 f., sein Sinn 147.
Seine Flectirbarkeit und Flexion 8 f. 304.
Transitiv und intransitiv 139.
Passivbildung 128, beim schwachen Verbum 129.
Modi 5., Pleonastisches kâna 74.
Tempora 5.
Perfect 9.
Imperfect 9 f.
Imperativ 5 f.
Das Nûn der Bestätigung im Imperativ und Futur 290.
Unregelmäfsige Verba:
Defective Verba, kâna etc., laisa, dâma 69. 70. 72.
jakun 75.
kâda, aus'aka 85 f.
ʿasâ, iḥlaulaḳa 86.
hab, taʿallam 110.

4) Das Nomen, seine Kennzeichen 3 f.
a. Das Bestimmte und das Unbestimmte 22 f.
Das Flexionsfähige und Flexionsunfähige 6.
Das flexionsfähige Nomen 8. 11. Flexion 294.
b. Das Nomen substantivum.
Einfache Form 276.
Relativnomen und Derivatum auf ijjun 360.
Diminutiv 355.
Participium activi und passivi und Verwandtes 225. 395.
Verbalnomen, Masdar 221.
Plurilitera 376 f.
Die beiden Declinationen 8.
Schwache Declination 20.
Genusbezeichnung:
Femininbildung 296. 334.
Numerus: Pluralbildung 267.
Pluralis sanus 15 f.
Pluralis sanus feminini 18 f.
Pluralis fractus 344.
Plural vom verkürzbaren und gedehnten Nomen 340.
Dualis 13 f. vom verkürzb. und gedehnten Nomen 340.
Das Tanwin 3.
Casus 11.
Defective, Nomina 158. 159.
Declination von abun, a*h*un etc. 12 f.
Verkürzung und Dehnung 338.
Der Eigenname 30.
Seine drei Theile (Name, Zuname, Beiname) ibid.
Seine zwei Classen (Personen- und Gattungsnamen) 33.
Bildung desselben 31 f.
Uebertragene, improvisirte, zusammengesetzte Eigennamen (aus Annexion, Mischung, ganzen Sätzen) 32 f.
Declination und Flexion des Nomen proprium 32 f. 298 f.
c. Das Adjectivum 248.
Die Comperativform 242.
d. Das Zahlwort 326 f.
5) Das Pronomen 23. 24. 25.
a. Der Artikel 324. (45 f.)
b. Selbständige Pronomina
Nominativformen 25 f.
Accusativformen 26.
c. Das verborgene und hervortretende Pronomen p. 25.

Das nothwendig verborgene 25.
Das erlaubter Weise verborgene 25. 54 f.
Das hervortretende 25. 54 f.
d. Suffixa 23.
der ersten Person 24 in der Flexion 210. 211.
Einschiebung des *n* vor dem Jâ der 1. Pers. 28—30.
Ausnahmen davon ibid.
der zweiten und dritten Person 24.
e. Demonstrativum 34 f.
der Nähe, *d*â, *d*î, tî, tâ 34. hunâ etc. 35.
das etwas entferntere, *d*âka 35.
der Entfernung, *d*âlika etc. 35.
hunâlika. hunâka, hinnâ 25.
f. Relativum (das nominale Mausul) 35 f.
alla*d*î. allatî 35 f. 37 f.
man, mâ, al 38.
*d*û 38 f.
*d*â 39.
ajjun 41 f.
6) Partikeln, das sie unterscheidende 5.
Aehnlichkeit des Flexionsunfähigen mit ihnen 6—8.
Unflectirbarkeit 10.
Präpositionen, s. Syntax.
Conjunctionen (das partikelartige Mausûl) 36.
Vgl. Syntax.
Interjection, vgl. Syntax (Verwunderung, Frage etc.)

III. Syntax.

1) Begriff des Satzes und der Rede überhaupt 2.
2) Das Nomen und seine Casus.
a. Nominativ, Casus des Fâ'il 118. des Mubtada' 49. letzteres anders nach inna und den verwandten Partikeln, wo dasselbe in den Accusativ tritt 87 f.
Das *H*abar im Nominativ ausnahmsweise, auch nach Negationen 77 f.
b. Accusativ nach kâna, zanna u. s. w. 67 f.
nach kâda u. s. 8. 82 f.
nach den Partikeln mâ, lâ, lâta, inna 76 f.
des Mubtada' nach inna und dessen Verwandten 87 f.
zum Ausdruck des Zeit 155. 156.
des Maafses 183.
des Orts 155. 157.
des Zustandes 170. (*H*âl).

zum Ausdruck des Mitseins, besonders nach wa 159 f.
des Motivs 153.
der Specificirung, Erläuterung (Tamjiz) 182. (Vertretung desselben durch min 184).
nach illâ s. d.
in der *S*ifa 223.
c. Genitiv, wodurch er hervorgerufen werde 3.
des *H*abar 79.
der *Id*âfa 194.
der *S*ifa 228.
nach Präpositionen s. d.
d. Vocativ 271.
e. Anordnung der Namen im Eigennamen 31 f.
3) Adjectiv 248.
der Comparativ 178. 183. 242.
4) Das Zahlwort 326.
5) Das Verbum:
Das Imperfectum nasbatun (Subjectiv) 304.
Das Imperf. g'azmatum 312.
6) Das Pronomen:
Das selbständige darf nicht stehn, wenn das Suffix stehn kann 26. Ausnahmen 26 f.
Anordnung gehäufter Pronomina suffixa 27 f.
*H*ikâja 332.
7) Der einfache Satz:
a. Subject und Prädicat, Mubtada' und *H*abar 49.
Das Subject (ibtidâ') 49 f.
Das Mubtada' 49.
mufs determinirt sein 57.
wann es indeterminirt sein könne 57 f.
wenn es dies ist, steht es nach dem *H*abar 62.
wann im Accusativ 87 f.
Wegfall des Mubtada' 66 f.
Das *H*abar 52 f.
Stellung desselben (gewöhnlich nach) 59 f.
seine nothwendige Voranstellung 62 f.
im Accusativ, besonders bei kâna etc. 67 f. kâda etc. 87 f.
seine Stellung in diesem Fall 70. 72.
und in negativen Sätzen 71.
das pleonastische kâna 73 f.
kâna weggenommen 74 f.

Accusativ nach mâ, lâ, lâta, inna 76 f. lâ zur Verneinung der Gattung 100.
Zarf als Habar 55 f.
Genitiv des Habar 79 f.
mit einer Präposition 55 f.
im Nominativ 87 f.
Mubtada' und Habar im Accusativ nach zanna etc. 107. Ausnahmen 111.
Drei Objecte nach ra'â, 'alima etc. 115.
b. Verbum und Fâ'il 118.
Stellung des Fâ'il 119. 141. 142.
Verhältnifs des Numerus zwischen beiden 119. 123.
Verhältnifs des Genus 121.
das transitive Verbum mit dem Accusativ 139.
das intransitive erfordert die Präposition (s. d.)
zwei Verba und ein zugehöriges Nomen 143.
Zurückhaltung des Regens vom Regime durch ein Pronomen 133.
Wechsel des Nominativs und Accusativs 135.
c. Verwandlung des activen Satzes in den passiven 128.
Das Maf'ûl bihi 128.
Das Maf'ûl, seine Stellung 124.
Zarf und Masdar an Stelle des Maf'ûl bihi 130.
8) Complemente.
a. des Nomen:
Idâfa 194 f. Wegfall des Nûn 194. al 197.
Construction bezüglich des Genus 197 f.
nothwendige und wörtliche Annexion 199.
Annexion dem Sinne nach 199.
kaitu, *id* 200 f. kilâ, kiltâ 202 f. ajjun 203. ladun 204. ma'a 205 etc.
an das jâ der ersten Person 210.
Hervorhebung 286.
Das Nomen actioni's und seine Rection 212.
Das Nomen agentis und seine Rection 216.
Sifa 228. wann al stehe 230.
b. des Verbum (allgemeines Object) 147.
Arten desselben 148.
Verhältnisse des Masdar hierbei 148.
nach idâ 202.
9) Negativer Satz (vgl. Conjunctionen)
mâ, lâ, lâta das Mubtada' vernichtend und wie kâna construirt 76 f. 80 f.
Ausnahmen 77 f.

inna etc. 95 f.
zâla, bariha, fati'a, infakka, dâma mit wirklicher oder vorauszusetzender Negation setze das *H*abar in den Accusativ 68 f.
10) Interjectionalsatz.
Verwunderung 232.
ni'ma, bi'sa und Verwandtes 236.
Schwur 91.
Ruf 271. 278. 288.
mit Jâ der ersten Person 277.
Apocope beim Ruf 282.
Hülfeschrei 279.
Warnung 286.
Anreizung 286.
Klage 280.
11) Fragesatz, mit lâ 106. kam 331. ka'ajjin 333 kadâ 331.
Antwort 121. 142.
Wegfall des Mubtada' und *H*abar in der Antwort 63.
12) Anreihung:
Das Appositiv (at-tâbi') 248., Verhältnifs im Is'tigâl 138.
Verstärkung durch nafsu etc. 255.
Relativsatz, alladi etc. 322.
*S*ila durch al 41. (al besonders 45—47.) ajjun 41.
*S*ila beim nominalen Mausûl 39 f.
Wegnahme des Anfangs der *S*ila 43.
Copulativsatz ('atf) 259. (vgl. Conjunctionen).
durch Copulativpartikeln 261.
Adversativ oder Restrictivsatz (vgl. Conjunctionen).
Badal (Permutativ) 269.
13) Partikeln:
a. Praepositionen 185., bei intransitiven Verben 140., wann sie wegfallen können 141. 'adâ 169. 'ala 191. 'an 191. ('attâ 187.) bi 189. 190. 192. fî 189. halâ 169. hâs'â 169. hattâ 186. 187. 189. ilâ 189. ka 186. 187. 191. 192. kai 185. la'alla 185. laulâ 186. li 189. matâ 186. min 188. 191. 192. mud 186. 187. 192. mundu 186. 187. 192. rubba 186. 187. 192. 193. ta 186. 187. wa 186.
b. Conjunctionen:
copulative p. 261.
wa 261 f.
fa 262. 267.
tumma 261.
hattâ 265.

am 263.
au 261.
an 36. bei ʿasâ etc. 84 f. nach an mâ stellvertretend für ein ausgefallenes kâna 75.
anna 36.
kai 36.
ka'anna (vergleichend) Mubtada' im Accusativ. *H*abar im Nominativ 87 f.

disjungirende:
lau p. 36. 318 nach lau fällt kâna aus 75.
illâ und das feminine Verbum 122.
illâ und verwandte setzen das Ausgenommene in Accusativ 162. (*g*airun etc. 166.)

opponirende:
bal 261. 265.
bal und lâkin heben die Rection der Negation auf, so dafs nicht der Accus, sondern der Nom. folgt 79.
lâkinna setzt das Mubtada' in den Accusativ, das *H*abar in den Nominativ 87 f.

negirende:
lâ allgemein 261. zur Verneinung der Gattung 100.
mâ 36. (vgl. negativer Satz).

Wunsch und Besorgnifs bezeichnende (vgl. Interjectionalsatz):
lau 36. 318.
laulâ 220.
laumâ 320.
ammâ 320.
laita, laʿalla setzen das Nomen in den Accusativ, *H*abar in den Nominativ 87 f.

affirmative:
in 96 f.
anna, inna Mubtada' in den Accusativ setzend, *H*abar in den Nominativ 87 f. vgl. 91 f.
wann inna, wann anna 89 f.
la in solchen Sätzen.

Druck von Trowitzsch u. Sohn in Berlin.

Muhammad ibn 'Abd Allah, called Ibn Malik
LArab
M9502
.Y1
Author Ibn 'Akil
Title Commen er zur Alfijja des Malik; tr.by Dieterici.
DATE.
NAME OF BORROWER.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU